# ARCHAEOLOGIA AUSTRIACA

Beiträge zur Paläanthropologie, Ur- und Frühgeschichte Österreichs

Unter Mitwirkung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte herausgegeben vom

Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien

Heft 58



Wien
FRANZ DEUTICKE
1975

ARCHAEOLOGIA AUSTRIACA, Beiträge zur Paläanthropologie, Ur- und Frühgeschichte Österreichs, erscheint in zwangloser Folge in einzelnen Heften zweimal im Jahr. Sie bringt vornehmlich Arbeiten aus dem Gesamtgebiet der österreichischen Ur- und Frühgeschichte mit besonderer Betonung der Zusammenarbeit mit den naturwissenschaftlichen Hilfsdisziplinen.

Bestellungen sind zu richten an eine Buchhandlung oder an den Verlag Franz Deuticke, Wien I., Rockhgasse 2. Manuskripte in Maschinschrift und Besprechungsexemplare nimmt das Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien, Wien I., Universitätsstraße 7/I, entgegen. Die Autoren sind für ihre Beiträge allein verantwortlich.

*Gedruckt mit Unterstützung*
*des*
*Bundesministeriums für Wissenschaft*
*und Forschung*

**Verleger und Eigentümer: Verlag Franz Deuticke, Wien I., Helferstorferstraße 4. — Herausgeber: Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Richard Pittioni, Wien I., Universitätsstraße 7. — Druck: Ferdinand Berger & Söhne OHG., Horn, N.Ö.**

# ARCHAEOLOGIA AUSTRIACA

Beiträge zur Paläanthropologie, Ur- und Frühgeschichte Österreichs

Unter Mitwirkung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte herausgegeben vom

Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien

Schriftleitung:
RICHARD PITTIONI
Wien

Heft 58

Wien
FRANZ DEUTICKE
1975

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung, vorbehalten.
Copyright © 1975 by Franz Deuticke, Wien.
Verlags-Nr. 4419

Printed in Austria

# Inhaltsverzeichnis


Seite

Maurer, Hermann, Weitere Nachweise frühneolithischer Idole und verwandter Objekte aus dem niederösterreichischen Manhartsberggebiet . 1

Neugebauer, Johannes-Wolfgang, Bronzezeitliche Ansiedlungen in Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ., ein Beitrag zur Gliederung der Věteřov-Kultur in Niederösterreich . . . . . 5

Rupert, Manfred, Zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens in der Herrschaft Kitzbühel bis ins 17. Jahrhundert, Teil II/2 . . . . . 75

*Besprechungen* . . . . . 161

# Weitere Nachweise frühneolithischer Idole und verwandter Objekte aus dem niederösterreichischen Manhartsberggebiet

Von Hermann Maurer, Horn

Mit 2 Abbildungen

In Ergänzung zum Aufsatz des Verfassers [1]) sollen hier einige schon seit längerer Zeit im Höbarthmuseum der Stadt Horn verwahrte, der Fachwelt aber kaum bekanntgewordene Funde vorgelegt werden. Es handelt sich dabei um Objekte, die von J. Höbarth in Pulkau und Etzmannsdorf bei Straning geborgen werden konnten [2]).

Objekt I, Inv. Nr. 708 (Abb. 1/1)

Fundort: Pulkau, Ziegelei Apfelthaler.
Fundbeschreibung: ziegelroter, steinchengemagerter Ton, feingeschlickerte graubraune bis rote Oberfläche. Körper gebogen, Armansätze senkrecht auf dem Körper aufsitzend, auf der rechten Schulter im Querschnitt annähernd dreieckige Tonleiste. Auf dem Rücken eingeschnittene Linien in Fischgrätenmusterung und rote Flecken wohl als Reste einer Bemalung. Die Vorderseite unverziert, Oberfläche kaum geglättet. Erhaltene Höhe: 6,4 cm.

Objekt II, ohne Inv. Nr. (Abb. 1/2)

Fundort: Pulkau, Ziegelei Apfelthaler.
Fundbeschreibung: rötlicher bis grauer mit wenigen Steinchen und Vegetabilien versetzter Ton, feingeschlickerte Oberfläche. Vorderseite des Idoles von der Gesichtsdarstellung beherrscht, durch unregelmäßige Eindrücke in den plastischen Ton unbeholfen hergestellt. Haartracht durch Linien und notenkopfartige Eindrücke angedeutet. Der Rücken des Stückes mit einer Art Fischgrätenmuster und notenkopfartigen Eindrücken verziert. Erhaltene Höhe: 6,4 cm.

Objekt III, Inv. Nr. 709 (Abb. 1/3)

Fundort: Pulkau, Ziegelei Apfelthaler.
Fundbeschreibung: graubrauner, glimmerhältiger Ton. Oberfläche nicht geglättet. Derbe Ausführung. Erhaltene Höhe: 4,8 cm.

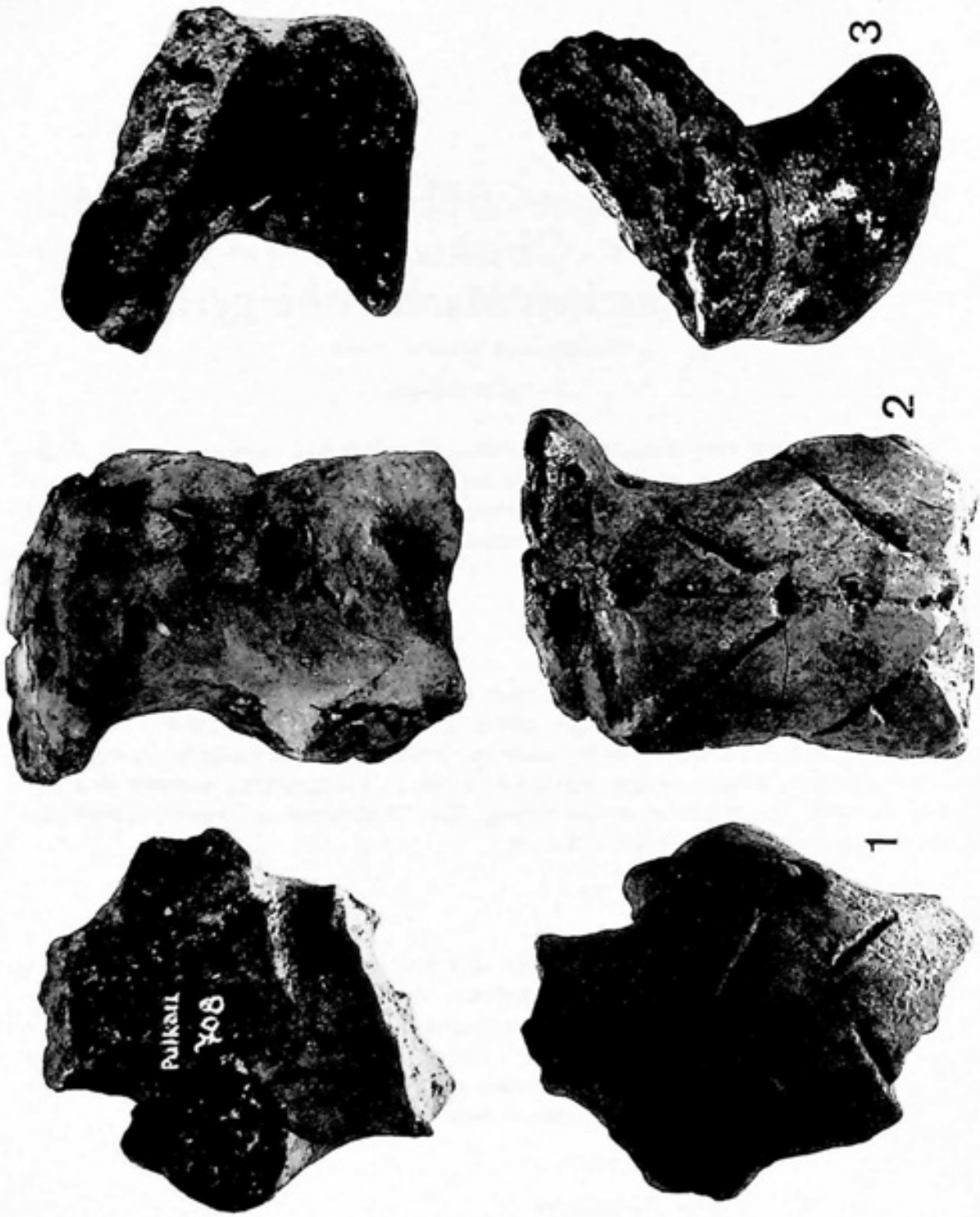



Abb. 1. Pulkau, Ziegelei Apfelthaler, NÖ. 1 = Objekt I, 2 = Objekt II, 3 = Objekt III; fast n. Gr.

Objekt IV, Inv. Nr. 1038 (Abb. 2)

Fundort: Etzmannsdorf bei Straning, wahrscheinlich Flur „Stadtfeld".
Fundbeschreibung: ziegelroter, verhältnismäßig feiner steinchengemagerter Ton, Oberfläche rauh. „Maske" ist Auflage auf Gefäßwand. Augen durch Eindrücke der Daumen angedeutet.



Abb. 2. Etzmannsdorf bei Straning, Flur Stadtfeld, NÖ. Objekt IV; fast n. Gr.

Eine Auswertung dieser Objekte wird durch das Fehlen von Aufzeichnungen und Beifunden sehr erschwert bzw. fast unmöglich gemacht. In den Fundberichten aus Österreich hat J. Höbarth zwar über Fundstellen im Bereich von Pulkau und Etzmannsdorf bei Straning berichtet[3]), aber diese wichtigen Stücke mit keinem Wort erwähnt. Es ist daher nicht bekannt, ob es sich dabei um Grabungsergebnisse oder Oberflächenfunde handelt. Auch kann keine Beziehung zu anderen Funden dieser Siedlungsstellen hergestellt werden. Die Objekte I und II können auf Grund der Tonbeschaffenheit und der Verzierung eindeutig dem frühen Neolithikum zugeteilt werden. Bei Objekt II ist eine nähere Datierung durch die Notenkopfverzierung gegeben. Dagegen kann Objekt III wegen der Tonbeschaffenheit kaum als neolithisch angesehen werden. Viel eher könnte man an eine Datierung in die Bronzezeit denken. Da das Stück im Höbarthmuseum gemeinsam mit den frühneolithischen Funden aus Pulkau verwahrt wird, sei es hier besprochen, abgebildet und zur Diskussion gestellt. Objekt IV kann auf Grund der Tonbeschaffenheit

ebenfalls eindeutig dem frühen Neolithikum zugeteilt werden. Aus bereits genannten Gründen ist eine genauere Datierung nicht möglich. Die hier genannten Objekte erlauben eine Einteilung in zwei Gruppen und zwar in freistehende Objekte und Gefäßbestandteile. Der ersteren Gruppe ist ganz eindeutig Objekt II zuzuordnen, das eine gute Parallele in dem Idol aus Boskovštejn[4]) im Bezirke Znaim, Mähren, findet. Bei diesem Stück ist viel deutlicher als bei Objekt I die Bedeutung des Fischgrätenmusters erkennbar. Es wird nämlich, wie der Verf. bereits bei der Besprechung des Sitzidoles aus Maiersch[5]) feststellen konnte, durch diese Verzierung das menschliche Skelett, oder zumindest ein Teil davon sichtbar gemacht.

Die Objekte I, III und IV müssen der zweiten Gruppe zugeteilt werden. Objekt I erweckt den Eindruck, als ob es sich dabei um einen Figurenhenkel handeln würde. Eine besondere Note erhält dieses Stück durch die Tonleiste auf der rechten Schulter, wodurch sich eine Vergleichsmöglichkeit mit dem „Sichelgott aus Tüzköves" anbietet[6]). Objekt III stellt einen Gefäßfuß dar. Objekt IV gehört zur Gruppe der „Menschlichen Darstellungen auf Gefäßen", die in Niederösterreich durch die Belege aus Poigen[7]) und Brunn an der Wild[8]) vertreten ist. Als spätester Vertreter dieses Typus ist derzeit das flaschenförmige Gefäß mit Gesichtsdarstellung aus Eggendorf am Walde[9]) anzusehen.

Anmerkungen

[1]) H. Maurer, Über frühneolithische Idole und verwandte Objekte aus dem p. B. Horn, NÖ., ArchA., 52 1972 1ff.

[2]) Mein aufrichtiger Dank gilt all jenen, die durch ihr Entgegenkommen die Veröffentlichung der hier vorgelegten Objekte ermöglicht haben. Es sind dies die Herren Prof. O. Maier, Obmann des Museumsvereines, Prof. Dr. I. Prihoda, Direktor, und K. Dozekal, Präparator des Höbarthmuseums der Stadt Horn.

[3]) J. Höbarth, FÖ., 1, 1920/33, 170, 179. – Derselbe, FÖ., 2, 1934/37, 19, 75, 256.

[4]) F. Vildomec, Linearkeramische Idole aus Südmähren, Sudeta, 1932, 72.

[5]) Anm. 1, 7.

[6]) J. Csalog, Thronendes Frauenidol von Szegvár, Tüzköves, in: Katalog Idole, prähistorische Keramiken aus Ungarn, Wien 1972, 20ff., Taf. 20.

[7]) Ausstellungskatalog „Höbarthmuseum der Stadt Horn", Horn 1973, Abbildungsteil, Blatt 5.

[8]) Anm. 1, 4 und Abb. 2/3.

[9]) R. Pittioni, Die urzeitliche Kulturentwicklung auf dem Boden des Waldviertels, in: E. Stepan, Das Waldviertel, 7, 1937, Taf., IV, 8.

Die fotografischen Aufnahmen wurden von Herrn Dr. F. Berg hergestellt und entstammen dem Archiv des Höbarthmuseums der Stadt Horn.

# Bronzezeitliche Ansiedlungen in Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ.

## Ein Beitrag zur Gliederung der Věteřov-Kultur in Niederösterreich

Von Johannes-Wolfgang Neugebauer, Klosterneuburg

Mit 34 Tafeln

*„Wer nicht von dreitausend Jahren*
*sich weiß Rechenschaft zu geben,*
*Bleibe im Dunkeln, unerfahren,*
*mag von Tag zu Tage leben!"*

*Johann Wolfgang von GOETHE*

*1. Vorwort*

Die vorliegende Arbeit stellt einen Teil der 1973 an der Universität Wien approbierten Dissertation des Verfassers (*BÖHEIMKIRCHEN UND GROSSWEIKERSDORF*, Ein Beitrag zur Kenntnis der Věteřovkultur in Niederösterreich) dar. Die Materialien der beiden Fundbergungen der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte (Großweikersdorf „Hausberg" und „In Lüssen"-Straßenbau) zusammen ermöglichten die Gliederung der Věteřovkultur und so auch die Einordnung der Siedlungsfunde von Böheimkirchen. Da die befestigte Ansiedlung von Böheimkirchen (sowohl die in der Dissertation behandelten älteren Grabungen, als auch die neuen Untersuchungen von 1973 und 1974) im Rahmen einer zweiteiligen Monographie allein vorgestellt werden soll, werden im Folgenden die Großweikersdorfer Funde als Beitrag zur niederösterreichischen Bronzezeitentwicklung getrennt – in erweitertem Umfange – behandelt.

An dieser Stelle sei dem Betreuer der Dissertation, Herrn Univ.-Prof. Dr. R. Pittioni, für mannigfaltige Hilfe bestens gedankt. Herrn Hofrat Dr. F. Hampl und der Kulturabteilung des Amtes der NÖ. Landesregierung ist der Verfasser für die Überlassung der Materialien, bzw. für mehrere Subventionen verpflichtet. Besonderer Dank gebührt jedoch auch den Leitern der beiden Fundbergungen, Frau Dr. A. Eibner-Persy und Herrn Doz. Dr. C. Eibner, für die Publikationserlaubnis und die Beistellung aller Unterlagen.

## 2. *Einleitung*

Großweikersdorf ist seit geraumer Zeit für fachlich Interessierte ein Begriff für einen der ergiebigsten Fundplätze in Österreich. Doch leider kam ein Großteil des Materials nicht durch planmäßige Feldforschung ans Tageslicht, sondern gelangte nur durch Zufall und so oft seines wahren Aussagewertes beraubt in die Hand der Forschung. Das ist auch der Grund dafür, daß all diese Funde nie zusammenfassend dargestellt wurden. Statt dessen gibt uns eine Fülle von Einzelartikeln – einem Mosaik gleich – Aufschluß über deren Bedeutung. So möchten wir am Anfange dieser Arbeit Rückschau halten auf die bisherige Forschertätigkeit, auf die unzähligen Arbeiten, die sich mit den verschiedenen Einzelfundstellen und den dort vertretenen Kulturgruppen und Zeitabschnitten beschäftigen. Allerdings sind wir uns dessen bewußt, daß wir dies nur in Form eines groben Überblicks tun können, da sonst der Rahmen dieser Arbeit gesprengt würde. Wir müssen daher auf die Verknüpfung der im folgenden genannten drei Untergruppen verzichten.

Es sind dies:

a) Die Einzelfundstellen
b) Die auf den Fundstellen vertretenen Kulturgruppen oder Typen
c) Die Literatur

ad a)

1. Ziegelei Groiß (jetzt Pächter Rieger, beim Abbau, Grabungen)
2. Ziegelei Schneider (jetzt Dalhof, beim Abbau, Grabungen)
3. Das Areal zwischen der Ziegelei Groiß (Rieger) und dem Tumulus (beim Ackern, Kommassieren und Notbergungen)
4. Der Tumulus
5. Entlang der Trasse der Franz-Josefs-Bahn im Bereich von Großweikersdorf (beim Bahnbau)
6. Im Ortsbereich (bei Bauarbeiten)
7. Flur „Hausberg" (Zufallsfunde, Notbergung 1968) (= I. Spöttl, MAG., XX., bei K. Schrattbauer irrtümlich als Flur Meisenberg bezeichnet.)
8. Flur „In Lüssen" (Zufallsfunde, Notbergungen 1967 und 1968)
9. Zwei mittelalterliche Hausberge

ad b)

1. Paläolithikum (Aurignacien, Gravettien)
2. Neolithikum: linearkeramische Kultur, bemaltkeramische Kultur, Glockenbecherkultur, Badener Kultur
3. Bronzezeit: Aunjetitz-Kultur, Věteřov-Kultur, Hügelgräberkultur
4. Urnenfelder Kultur (Stufen Hallstatt A und B nach P. Reinecke)
5. Hallstattkultur (Stufen Hallstatt C und D)
6. Latènekultur (Stufen B und C)
7. Römerzeit (Einzelfund)
8. Frühmittelalter: Slavenzeit (9./10. Jahrh.)
9. Hoch- und Spätmittelalter

ad c)

Die Zusammenstellung des Literaturverzeichnisses und der vorhergehenden Gruppen a) und b) erfolgte mit Hilfe folgender, grundlegender Arbeiten unter Hinzufügung einer Anzahl darin nicht enthaltener Werke:

1. R. Pittioni, Bibliographie zur Urgeschichte Österreichs[1])
2. ders., Bibliographie zur Urgeschichte der Ostmark, 1930–1938[2])
3. J. Reitinger, Bibliographie zur Ur- und Frühgeschichte Österreichs, 1939–1960[3])
4. F. Helmich, Bibliographie der urzeitlichen Fundorte von Niederösterreich und dem Burgenland[4])
5. K. Schrattbauer, Die urzeitliche Besiedlung des polit. Bez. Tulln[5])
6. A. Janecek, Ein Beitrag zur Urgeschichte von Großweikersdorf[6])
7. L. Franz und A. R. Neumann, Lexikon der ur- und frühgeschichtlichen Fundstätten Österreichs[7])
8. R. Pittioni, Urgeschichte des österreichischen Raumes[8])
9. Fundberichte aus Österreich[9])
10. Vorläufige Mitteilungen des BDA[10])

Aus platztechnischen Gründen findet sich die gesamte Literaturzusammenstellung im Anhang[11–85]).

*3. Fundort*

Die Gemeinde Großweikersdorf (p. B. Tulln, G. B. Kirchberg am Wagram) befindet sich am Beginn des Nord-Süd verlaufenden Schmidabachtales und wird im Westen von den Abhängen des Kogelberges[86]) (342 m) und im Osten von den sanft ansteigenden Ausläufern des Hirschberges (354 m) und des Vamberges (294 m) begrenzt. Der heutige Ort (211 m ü. Meeressp.) liegt zum Großteil östlich des Schmidabaches einige Meter über der versumpften Talniederung (201 m). Durch den Ort, bzw. um den Ort herum, führen zwei wichtige Lebensadern: die Franz-Josefs-Bahn und die Bundesstraße 5.

1. Die Fundstelle in der Flur „Hausberg" (Taf. 1 und 2)

Bei Neuanlage eines Feldweges im NO des Ortes wurde eine größere Zahl bronzezeitlicher Siedlungsgruben aufgedeckt.

Die Fundstelle liegt auf dem Weg (Parz. Nr. 3410, K. G. Großweikersdorf), der von der Hollabrunnerstraße auf den Vamberg führt. Auf der Höhe des bekannten mittelalterlichen Hausberges[87]), der hier aus dem sanften Hang am Rande eines Abfalles zum Schmidatal mittels eines Grabens herausgeschnitten ist, erstreckt sich das bronzezeitliche Siedlungsareal. Der tertiäre Schotteruntergrund, der in nahegelegenen Schottergruben aufgeschlossen ist, wird von einer mindestens 2,0 m mächtigen Lößschicht überdeckt. Auf diesem Boden wird reichlich Wein gepflanzt.

Das mittelalterliche Erdwerk, das schon 1874 erstmals erwähnt und das von H. P Schad'n eingehend beschrieben wird, hat selbst keinen Namen; die Flur mit den umliegenden Weingärten wird aber heute „Hausberg" genannt. I. Spöttl[88]) hat hier kleine Untersuchungen angestellt und hat dabei auch die bronzezeitliche

Siedlung und gleichzeitige Gräber entdeckt. Er hat schon 1890 die Ausdehnung der Fundstelle – vom Kernwerk des Hausberges bis in die Hohlwege der Weingärten – erkannt und damals der Anthropologischen Gesellschaft Grabungen empfohlen. Weitere Funde gleicher Art wurden 1925[89]) „in Hohlwegen, die zum Hausberg führen" getätigt.

2. Die Fundstelle in der Flur „In Lüssen" (Taf. 1 und 3)

Der Ausbau der Bundesstraße 5 bildete den äußeren Anlaß für die Notbergung in der Flur „In Lüssen" etwa 1 km südöstlich des verbauten Gebietes. Die Fundstelle (Parz. Nr. 3822, K.G. Großweikersdorf) grenzt südlich an die Kreuzung der von Niederrußbach kommenden Bundesstraße und der von Kleinwiesendorf kommenden Landesstraße 27 an und wird von diesen beiden Straßen umrahmt. Sie liegt auf den letzten, flachen Ausläufern des Hirschberges, bevor sich diese endgültig zum Schmidatal senken. (Die Fundstelle ist etwa 20 m über dem Talniveau gelegen.) Der tertiäre Schotteruntergrund weist an dieser Stelle eine etwa 2 m mächtige Lößüberlagerung auf.

Anschließend sei noch ein Wort zur Flurbezeichnung „In Lüssen" gesagt: H. Weigl bezeichnet als Lüsse[90]) jene Flurform, die lange, aber sehr schmale Akkerstreifen aufweist. Als Maße für einen solchen Ackerstreifen werden 1500–2000 m mal 20 m genannt und ihre Entstehungszeit vor 1100 angesetzt. Als gutes Beispiel (mit der dazugehörigen archäologisch erfaßten Siedlung) seien die Ackeranteile, die sich an die Wüstung Gang, Gemeinde Eckartsau[91]), anschließen, hervorgehoben. Der heutige Katastralmappenauszug läßt eine ähnliche Flurform vor den Toren von Großweikersdorf nur mehr erahnen, da die Parzellengrenzen durch die Straßenbauten und neuerdings[22]) durch eine Kommassierung laufend verändert wurden. Die bis heute erhalten gebliebene Flurbezeichnung stellt aber einen wertvollen Hinweis auf das einstige Bestehen der genannten mittelalterlichen Ackerform dar.

*4. Fundgeschichte*

1. Flur „Hausberg"

Im März 1968 meldete der Gemeindesekretär von Großweikersdorf, Herr Fachleitner, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte, daß bei Neuanlage eines Feldweges (Parz. Nr. 3410) auf der Flur „Hausberg" trapezförmige Siedlungsgruben angeschnitten worden seien. Daraufhin führte der Fundbergungsdienst der Arbeitsgemeinschaft in der Zeit vom 23. und 24. und 30. und 31. März 1968 (jeweils über ein Wochenende) unter der Leitung von A. Eibner-Persy eine Rettungsgrabung durch[93]).

Durch die Planiertätigkeit des Baggers war im Bereich des Weges der rezente Humus sowie ein verschieden mächtiges Lößpaket schon weggeschoben worden. Die Siedlungsgruben waren daher in der nordwestlich des Weges entstandenen Böschung größtenteils nur mehr im Profil erhalten; im Weg selbst fand man dagegen

die Sohlen der Gruben, die noch mehr oder minder unter das Niveau reichten (Taf. 4). Von den festgestellten 17 Verfärbungen[94]) stellten sich 16 (= Grube 2–17) als Gruben heraus, die Verfärbung 6a rührte von einer jungen Störung her. Die Zählung beginnt bei Grube 2, da Verfärbung 1 sich als Baggerspur entpuppte. Obwohl der Weg durch das Hanggefälle bedingt von SW nach NO ansteigt, konnte wegen des Zeitdruckes kein Nivellement mit dem Instrument vorgenommen werden. Statt dessen wurde aber das Böschungsprofil gestaffelt aufgenommen, so daß eine höhenmäßige Relation der Gruben doch gegeben ist. Mit Hilfe der bei den Bauarbeiten gesetzten Grenzsteine konnten dagegen die Gruben genau eingemessen werden.

Die auf einer ungefähren Weglänge von 65,0 m festgestellten Siedlungsgruben wurden – soweit es ihr Zustand noch zuließ – freigeputzt, geschnitten, befundet und zuletzt gänzlich ausgegraben, wobei eine größere Menge archäologischen Fundgutes sichergestellt wurde. Die schon von I. Spöttl betonte größere Ausdehnung der Siedlung konnte während der Grabung durch Scherbenfunde auf den umliegenden Feldern und durch angeschnittene Siedlungsgruben in einem nahegelegenen Hohlweg bestätigt werden.

2. Flur „In Lüssen"

Im Anschluß an die Besichtigung der durch die im Rahmen einer Kommassierung vorgenommenen Planierungsarbeiten auf der Fundstelle auf dem Areal zwischen der Ziegelei Groiß (Rieger) und dem Tumulus (Fundstelle 3)[95]), machte C. Eibner das BDA auf eine gleichzeitig festgestellte etwaige Gefährdung ur- und frühgeschichtlicher Bodendenkmäler im Rahmen des Ausbaues der Bundesstraße 5, Teilstück Ortsumfahrung von Großweikersdorf, im Winter 1967/Frühjahr 1968 aufmerksam. Das BDA schenkte dieser Baustelle von da ab besonderes Augenmerk und konnte so, als auf der Parzelle 3822 eine Schottergrube angelegt und der Humus abgeschoben wurde, 4 slavische Gräber (9./10. Jhdt.) feststellen und bergen[96]). Als dann mit fortschreitendem Abbau eine bronzezeitliche bzw. eine hallstattzeitliche Siedlung angefahren wurde, übertrug das BDA die Notbergung dem Fundbergedienst der Arbeitsgemeinschaft. Dieser führte unter der Leitung von C. Eibner[97]) in der Zeit vom 24.–25. 2. und 2.–3. 3. 1968 (jeweils über ein Wochenende) unter der Teilnahme von je 11 bzw. 12 Personen[98])[99]) die Bergung durch[100]).

Die noch vorhandene Fläche, bei der der Humus und ein Teil des Lößes samt den darin eingetieften Gruben abgeschoben worden war, wies durch das Arbeiten mit schweren Schubraupen keine ebene Fläche auf, sodaß sich die Gruben in verschiedenstem Zustande befanden. Die weiter fortschreitende Abbautätigkeit in der Schottergrube hatte einige Gruben ganz oder teilweise zerstört. Durch ein Sauberputzen der Grabungsfläche, die einerseits durch die Abbruchkante der Schottergrube, andererseits durch den Abraumhaufen begrenzt war, wurde eine grobe Einebnung erreicht, doch bestanden auch weiterhin bedeutende Niveauunterschiede, sodaß die den Plänen zugrunde liegende „Oberfläche" nicht als einheitlich anzuse-

hen ist. Als Bezugspunkt für die Tiefe der Gruben muß daher, da durch Zeitdruck kein Nivellement vorgenommen werden konnte, die einigermaßen ebene Oberkante des Schotteruntergrundes (soweit erfaßt) genommen werden.

Die auf einer Fläche von ungefähr 300 m² festgestellten fünfzehn Verfärbungen wurden in Relation zueinander eingemessen[101]) und danach einzeln geschnitten, befundet und sodann ausgegraben. Es wurden 12 bronzezeitliche Gruben, ein hallstättischer Hausgrundriß, ein Pfostenloch und eine rezente Störung festgestellt (Taf. 21).

Im Anschluß an die Notbergung konnte eine Ausdehnung der urzeitlichen Besiedlung unter dem Abraumhaufen hindurch auf die umliegenden Felder (Parz. Nr. 3832, 3824, 3825) festgestellt werden, da auf diesen Äckern kurz zuvor erstmalig eine Tiefpflügung vorgenommen worden war. Es konnten ungefähr 25 weitere Verfärbungen mit Scherbenanhäufungen lokalisiert werden, deren ungefähre Lage auf einer Handskizze vermerkt wurde. Bemerkenswert ist besonders die „Grube 32", da sie mit Sicherheit eine Ausdehnung der bronzezeitlichen Siedlung bis dorthin andeutet; es ergibt sich somit ein Durchmesser der Siedlung von mindestens 150 m.

Erwähnenswert wären noch die schweren Beeinträchtigungen dieser Notbergung durch Schnee, Kälte (bis zu 0,1 m tief gefrorener Boden) und Raubgräber[102]).

*5. Die Fundsituation*

1) Flur „Hausberg"

Das Profil, das sich an der leicht gebogenen NW-Böschung des Weges zeigte, hatte als Liegendes ein mächtiges Lößpaket, darüber fand sich streckenweise eine 0,1–0,2 m starke Schichte von bräunlichem, stark kieselhältigem Sand, darüber eine Humusübergangszone. Der rezente Humus war im Rahmen der Bauarbeiten abgeschoben worden; auch die Humusübergangszone war stark gestört. Die in den Plänen wiedergegebene Mächtigkeit hat daher nichts zu besagen, da z. T. weggebaggert, z. T. angelagert wurde. Die sandige, reichlich kleine Kieselchen hältige Schichte, die teilweise die Gruben überlagert, teilweise von ihnen geschnitten wird, würde beim ersten Hinsehen zu falschen stratigraphischen Schlüssen verleiten. Bei genauem Studium der Pläne und Beschreibungen ergibt sich jedoch, daß es sich nicht um ein einheitliches, nur teilweise unterbrochenes Band handelt, sondern, daß es sich um mindestens 3 verschieden ausgedehnte sandige Kiesellagen handelt, die – und das wird vor allem bei der Grube 6 deutlich – zeitlich unterschiedlich sind. So ist die Schicht, die auf den Gruben 5 und 6 aufliegt, eindeutig jünger als die, die von den Gruben 8 und 10 durchbrochen wird; eine dritte Schicht überlagert wieder die Gruben 16 und 17. Innerhalb eines Bandes gibt es leider keine stratigraphischen Unterschiede, so daß die Kieselschichten für feinchronologische Probleme keinen Aussagewert besitzen. Über die genaue Entstehung der Schichten wurden leider während der Notbergung keine Beobachtungen angestellt. Da sie jedoch in seichten Einsenkungen innerhalb allgemeiner leichter

Hanglage eingebettet sind, mag eine natürliche Entstehung durch Abschwemmen nahe liegen. Die darüber gelagerten Humusschichten verdanken ihre Entstehung hauptsächlich der dort bis heute geübten Ackertätigkeit, bzw. dem natürlichen Bewuchs.

Anschließend die Besprechung der einzelnen Gruben in der Reihenfolge ihrer Erforschung von SW nach NO:

Bei der zwischen laufendem Meter 1,6 und 3,53 festgestellten unregelmäßigen Verfärbung handelte es sich um eine zu einem Drittel angeschnittene Grube (= Grube 2, Taf. 5/1), die im Längsschnitt trapezförmig, im Querschnitt annähernd kreisförmig war. Die Grube deren Gesamtdm. nicht festgestellt werden konnte und deren erhaltene Tiefe 1,1 m betrug, war in den Löß eingetieft und reichte teilweise noch in den Humusübergang. Ihr Füllmaterial bestand aus dunkler, lößhältiger Kulturerde mit einer Schicht holzkohlehältigem Humus; es fanden sich reichlich Gefäßbruchstücke und tierisches Knochenmaterial.

Von den Gruben 3 und 4 (laufender Meter 5,5–9,75) waren nur mehr die Sohlen erhalten; sie reichten noch etwa 0,2 m unter das Wegniveau. Beide hatten einen unregelmäßigen runden Querschnitt. Auf dem Wegniveau hatte die Grube 3 einen Durchmesser von 1,82 m und die Grube 4 von 1,78 m; ihr Längsschnitt war nicht mehr erkenntlich (Taf. 5/2). Die Füllung beider Gruben bestand aus dunkler, lößhältiger Kulturerde und enthielt Gefäßbruchstücke und tierische Knochenreste. In der Grube 3 fanden sich noch walzenförmige Webgewichte, in der Grube 4 Reste einer Reibplatte.

Die Gruben 5 und 6 waren zwischen laufendem Meter 11,3 und 15,1 zur Hälfte im Profil, zur Hälfte im Planum aufgeschlossen (Abb. 5/3). Die Grube 5 war in den Löß eingetieft, hatte einen vermutlich kreisförmigen Querschnitt (Gesamtdm. nicht feststellbar) und einen trapezförmigen Längsschnitt, wobei sie sich im oberen Teil wieder erweiterte (erhaltene Tiefe unter der damaligen Oberfläche 1,52 m). Die Grube wurde von einem sandhältigen Kieselband und der Humusübergangszone überdeckt. Sie war mit dunklem Humus verfüllt und enthielt Gefäßbruchstücke und tierische Knochenreste. Die Grube 6, die eine ähnliche Gestalt hatte wie Grube 5 (erhaltene Tiefe unter der damaligen Oberfläche 1,14 m, Dm. etwas oberhalb der Grubensohle bei Wegniveau 1,45 m), war in den Löß eingetieft. Sie wurde von dem Kieselband, das auch die Grube 5 überdeckte, teilweise überlagert, teilweise schnitt aber ein östlich der Grube beginnendes anderes Band ein. Überlagert wurde die Grube, die dunklen Humus, Keramikfragmente, tierische Knochen, einen Knochenpfriem, einen menschlichen Unterkiefer und Hüttenlehm enthielt, von der Humusübergangszone.

Bei der Grube 6a (laufender Meter 15,6–17,35) dürfte es sich um eine junge Störung handeln. Es war dies eine unregelmäßige dunkle Verfärbung in der Humusübergangszone, die bis zum Kieselband reichte. Zwischen laufendem Meter 17,55 und 21,3 befanden sich die Gruben 7 und 8 (Taf. 6/1).

Von der Grube 7, die sich am Weg befand, war nur mehr die Sohle erhalten, die 0,25 m unter das Wegniveau reichte. Der verbliebene Grubenboden, der einen

leicht ovalen Querschnitt hatte und in den Löß eingetieft war, ließ einen ehemals trapezförmigen Längsschnitt erahnen. Der Durchmesser der Grubensohle betrug 1,5–1,7 m. Die Grubenfüllung bestand aus dunklem Humus, Gefäßbruchstücken, einem Klopfstein, einer Knochenschaufel und tierischem Knochenmaterial.

Die Grube 8 lag zu einem Drittel in der Wegböschung und zu zwei Dritteln im Wegbereich. Das Profil ließ einen trapezförmigen Längsschnitt der Grube erkennen, wobei sie sich im oberen Teil wieder etwas erweiterte (erhaltene Tiefe unter der damaligen Oberfläche 1,54 m). Die Grube war in den Löß und durch ein sandiges Kieselband (bzw. 2 unzusammenhängende Bänder) eingetieft und ging in die Humusübergangszone über. Der Querschnitt der Grube war auf dem Wegniveau – soweit ergraben – annähernd kreisförmig mit einem Dm. von 1,4 m. Die Grubenfüllung bestand aus dunklem Humus, wobei sich an der Sohle der Grube starke Muschelanhäufungen fanden. Sonst konnten ein Griffplattendolch, Gefäßbruchstücke, ein walzenförmiges Webgewicht, ein Silexabspliß, Mahlsteinfragmente und tierische Knochen geborgen werden.

Die Grube 9 (laufender Meter 24,32–25,52) war – trotzdem sie im Wegbereich lag – bis zu einer Tiefe von 0,95 m unter dem Wegniveau erhalten und in den Löß eingetieft (Taf. 6/2). Ihr Querschnitt war am Weg kreisförmig (Dm. 1,2 m) und ihr Längsschnitt – soweit erhalten – trapezförmig. Ihre Füllung bestand aus dunklem Humus versetzt mit Gefäßbruchstücken und tierischen Knochen.

Zwischen laufendem Meter 27,45 und 30,41 fand sich die Grube 10, die zur Hälfte in der Wegböschung steckte, zur Hälfte durch den Weg angeschnitten war (Taf. 7/1). Sie war unterhalb des Humusüberganges durch eine sandige Kieselschicht in den Löß eingetieft. Ihr Längsschnitt war trapezförmig (erhaltene Tiefe unter der damaligen Oberfläche 1,0 m) und im Querschnitt sowohl auf Wegniveau = Planum I, als auch 0,3 m darunter = Planum II – soweit erhalten – kreisförmig (Dm. im Planum I 1,7 m und im Planum II 2,32 m). Die Grubenfüllung bestand im Zentrum aus dunklem, gegen die Ränder zu aus lößhältigem Humus, Gefäß-, Tierknochen- und Gesteinsbruchstücken.

Die Grube 11 (laufender Meter 33,4–35,58; Taf. 7/2) reichte durch den Löß und den erhaltenen Humusübergang bis an die Böschungsoberkante (erhaltene Tiefe unter damaliger Oberfläche 1,6 m). Das Profil, der zur Hälfte in der Böschung steckenden Grube, zeigte einen etwas unregelmäßig trapezförmigen Längsschnitt; der Querschnitt war – soweit dies in der im Weg gelegenen Hälfte ersichtlich war – annähernd kreisförmig. Der Dm. betrug auf Wegniveau-Planum I 1,4 m und 1,0 m darunter = Planum II 2,1 m. Die Grubenfüllung bestand aus dunklem Humus und aus urzeitlichen Material, das sich vor allem an der Grubensohle häufte (Gefäßreste, pyramidenförmige Webgewichte, ein Klopfstein, Reibplattenfragmente, ein menschlicher Unterkiefer und tierische Knochen).

Die Grube 12 (laufender Meter 38,1–40,58, Taf. 8/1) steckte nur mehr zu einem Viertel im Profil während der Rest vom Weg angeschnitten war. Das Profil in der Wegböschung ließ eine sich gegen die Oberfläche zu (die Grube reichte durch den Löß und die Humusübergangszone dank starker Abgrabungen an dieser Stelle bis

an die Oberfläche) stark verjüngende, annähernd trapezförmige Grube erkennen (erhaltene Tiefe unter der damaligen Oberfläche 1,8 m). Der Querschnitt war annähernd kreisförmig (Dm. auf Wegniveau 1,76 m). Die Füllung bestand aus Humus mit zahlreichen hellen Lößschmitzen und aus Gefäß- und Tierknochenbruchstükken.

Zwischen laufendem Meter 42,15 und 44,71 fand sich im Profil der Wegböschung ein Abschnitt einer im Längsschnitt ehemals trapezförmigen Grube (= Grube 13, Taf. 8/2), die in den Löß eingetieft war und teilweise noch in der Humusübergangszone erkennbar war (erhaltene Tiefe unter der damaligen Oberfläche 1,06 m). Der Querschnitt der Grube war – soweit ausgegraben – annähernd kreisförmig und hatte auf Wegniveau einen Durchmesser von 1,4 m. Die Grubenfüllung bestand aus dunklem Humus, Gefäßbruchstücken, einem Ringbarrenbruchstück, einem Sichelstein, Hüttenlehm- und Tierknochenfragmenten.

Die Gruben 14 und 15 (laufender Meter 44,58–50,0) lagen ganz im Bereich des Weges.

Die Grube 14 (Taf. 8/3), die einen trapezförmigen Längsschnitt hatte, reichte bis 0,9 m unter das Wegniveau in den Löß und war im SO-Teil bis 0,5 m Tiefe durch eine rezente, rechteckige Grube gestört. Der Durchmesser, der im Querschnitt annähernd kreisförmigen Grube, lautete auf Wegniveau = Planum I 1,7 m, 0,45 m darunter = Planum II 2,0 m und wieder 0,35 m darunter = Planum III 2,4 m. Im Planum II fand sich in der Grubenfüllung, die sonst aus dunklem Humus mit Löß und Aschenschmitzen, aus Gefäß- und Tierknochenbruchstücken bestand, im SW-Teil ein NW-SO orientiertes Kinderskelett in Hockerlage (Kopf SO), das in der Kopfpartie durch die oben erwähnte rezente Grube gestört war. Zu Füßen des Skelettes fand sich eine in einer Schale stehende Tasse. Stratigraphisch sind Grubenverfüllung und Bestattung gleichzeitig anzunehmen. Die Grube 15 (Taf. 9/1) reichte nur mehr 0,25 m unter das Wegniveau in den Löß, hatte einen trapezförmigen Längsschnitt und einen ovalen Querschnitt (Dm. auf Wegniveau 1,54–1,84 m). Die Grubenfüllung bestand aus dunklem Humus mit Lößschmitzen und Holzkohlenanreicherungen, aus Gefäßbruchstücken, einem Knochenspatel und tierischem Knochenmaterial.

Die Gruben 16 und 17 (laufender Meter 60,24–64,0, Taf. 9/2 u. 3) waren beide noch teilweise in der Wegböschung gelegen, teilweise aber vom Weg angeschnitten. In der Wegböschung unterhalb des Humusüberganges und einem sandigen Kieselband fand sich ein Abschnitt einer im Längsschnitt ehemals trapezförmigen Grube [= Grube 16, erhaltene Tiefe unter damaliger Oberfläche 1,05 m). Auf Wegniveau hatte sie – soweit ergraben – einen unregelmäßig kreisförmigen Querschnitt (Dm. 1,6 m). Die Grubenfüllung bestand teils aus dunklem teils aus hellerem humosen Material, das mit wenigen unsignifikanten bronzezeitlichen Gefäßbruchstücken versetzt war. Die Grube 17, die nur zu einem Drittel aus der Wegböschung in den Weg hineinreichte, war unterhalb des Humusübergangs und eines sandigen Kieselbandes in den Löß eingetieft und hatte einen trapezförmigen Längsschnitt (erhaltene Tiefe unter der damaligen Oberfläche 1,0 m). Die Grube, die – soweit es

aus dem kleinen ergrabenen Teil ersichtlich war – einen annähernd runden Querschnitt hatte (größter Dm. fraglich), war mit dunklem Humus mit Lößschmitzen, Aschen- und Holzkohlenanreicherungen verfüllt. Als archäologisches Fundmaterial wurden Keramikbruchstücke, 2 Knochenwerkzeuge und tier. Knochenmaterial geborgen.

2) Flur „In Lüssen" (Taf. 21 und 32/1)

Wie schon vorher kurz angedeutet, erwiesen sich (mit zwei Ausnahmen: Grube 8–Pfostenloch und Grube 9–rezente Störung) die Gruben (Gesamtzahl 12: Grube 1–7, 10–14) als der Bronzezeit zugehörig, während die Verfärbung 15 auf Grund der Anlage und des zutage gekommenen Materials der Hallstattkultur zugerechnet werden muß. Die Vorlage dieses Grubeninhalts wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Grube 1 (Taf. 22/1) lag direkt an der Abbruchkante, so daß ihr östlicher Teil bis zu einer Tiefe von 40 cm erhalten, ihr westlicher Teil jedoch etwas abgerutscht war. Der volle Umriß der Grube war aber noch einwandfrei feststellbar. Das Planum I (Oberfläche) zeigte einen ovalen, etwas unregelmäßigen Grundriß (125 × 125 cm). Der Schnitt 1–2 ließ einen leicht trapezförmigen Querschnitt der Grube erkennen. Die Grube war mit dunklem Humus, der Gefäßbruchstücke und tierisches Knochenmaterial enthielt, und in der Nordhälfte mit einer 5 cm mächtigen Aschenschichte verfüllt.

Die Grube 2 (Taf. 22/2) erwies sich als eine im Planum I (Oberfläche) ungefähr kreisrunde (Dm. 180 cm) im Querschnitt (Schnitt 1–2, 3–4) als eine leicht trapezförmige Grube, die bis zu einer Tiefe von 60 cm erhalten war. Die Füllung bestand mit Ausnahme einiger kleiner Aschenanhäufungen einheitlich aus dunklem Humus, der Gefäßbruchstücke, ein Steinbeilbruchstück und tierisches Knochenmaterial enthielt.

Die Grube 3 (Taf. 22/3a u. 3b) hatte im Planum I (Oberfläche) einen unregelmäßigen, annähernd runden Grundriß (Dm. 180 cm). Diese Grube wird, was besonders im Schnitt 1–2 deutlich erkennbar ist, von der im Grundriß langovalen Grube 4 (Taf. 22/3b) geschnitten. Die Grube 4 schneidet in die Grube 3 hinein und ist daher eindeutig die jüngere. Die Grube 3 zeigte einen unregelmäßigen Querschnitt (Schnitt 1–2, 3–4) und war außer mit dunklem Humus mit mehreren Aschenschichten und Lagen aus gebranntem Lehm verfüllt. Der dunkle Humus enthielt Keramikbruchstücke, einen Knochenspatel, einen Steinabspliß und tierisches Knochenmaterial.

Die Grube 4, die im Querschnitt rechteckig war, und deren ovaler Grundriß eine ungefähre Ausdehnung von 180 × 110 cm hatte, war einheitlich mit einem – im Vergleich zur Grube 3 – helleren Material verfüllt. In dieser Grube fand sich neben Scherbenmaterial ein Spinnwirtel, 2 Steingeräte, ein gelochtes Knochenringelchen und tierisches Knochenmaterial.

In der Mitte der Grube, direkt an der Grubensohle, befand sich das dislocierte Skelett eines Haushundes *(Canis familiaris)*.

Die Grube 5 (Taf. 22/4) lag direkt an der Abbruchkante und war durch den Bagger so stark gestört, daß die Form der Grube nicht mehr rekonstruierbar ist. Der Grubenrest war in den Schotter etwas eingetieft und enthielt neben einer (tw. rezenten?) Schotterfüllung etwas humoses Erdmaterial in dem sich Gefäß- und Hüttenlehmreste befanden.

Auch die Grube 6 (Taf. 22/5 u. Taf. 33/1 u. 2) lag an der Abbruchkante; sie war noch zur Hälfte erhalten und (soweit erhalten) ungestört. Sie wies einen sanduhrförmigen Querschnitt (Tiefe bis 150 cm erhalten) auf. Im Planum I (20 cm unter der Oberfläche) besaß der erhaltene Grundriß die Form eines Kreisabschnittes (Entfernung 1–2 etwa 170 cm). Die Grube war im südwestlichen Teil sehr stark durch Krotowinen gestört. Ihr Inhalt bestand hauptsächlich aus dunklem Humus, dazwischen befanden sich schichtenweise Aschen- und Holzkohlenanhäufungen, sowie Lößschmitzen. Das Fundmaterial setzte sich aus Keramikbruchstücken und tierischem Knochenmaterial zusammen.

Die Grube 7 (Taf. 23/1) hatte im Planum I (Oberfläche) einen etwas unregelmäßigen, aber im Großen gesehen einen runden Grundriß (Dm. 140 cm), und ließ in den Schnitten 1–2 und 3–4 einen sackförmigen Querschnitt (größte erhaltene Tiefe 30 cm) erkennen. Sie war im nördlichen Teil durch Krotowinen beeinträchtigt und enthielt einheitlich dunklen Humus, in dem sich nur wenige Keramik- und Knochenbruchstücke fanden.

Die Grube 8 (Taf. 23/2) entpuppte sich als Pfostengrube, Pfostenreste waren allerdings keine mehr erkennbar. Der Grundriß der Grube war rund (Dm. 50 cm) und der Querschnitt rechteckig (größte Tiefe 40 cm). Die Grubenfüllung bestand ganz aus humosem Löß.

Die Grube 9 fällt weg, da es sich um eine rezente Störung handelte.

Die Grube 10 (Taf. 21) befand sich zum größten Teil schon im Abbruch, bzw. unter dem Abraumhaufen und war weitgehend zerstört, so daß ihre frühere Form nicht mehr erkennbar war. Die Reste ihrer humosen Füllung sowie das reichliche Keramik- und tierische Knochenmaterial fanden sich in der Umgebung der Grube teilweise schon im sterilen Löß verstreut.

Die Grube 11 (Taf. 23/3) zeigte im Planum I (Oberfläche) eine annähernd kreisrunde Form (Dm. 100 cm) und im Querschnitt (Schnitt 1–2) eine sackförmige (größte Tiefe –30 cm) Gestalt. Dieser Grube war im Westen eine halbkreisförmige Verfärbung vorgelagert. Die Füllung der Grube bestand aus dunklem, mit Keramikbruchstücken vermengtem Humus, die der vorgelagerten Verfärbung nur aus hellerem Humus. Bei der vorgelagerten Verfärbung handelte es sich um eine vermutlich durch die Baggerarbeiten hervorgerufene Störung jüngster Natur. Die Grubenkante saß auf der Schotteroberkante auf und wurde durch Krotowinen gestört.

Die Grube 12 (Taf. 23/4 u. 32/2) stellte den letzten Rest einer im Querschnitt beutelförmigen Grube (Tiefe 35 cm) dar, die außerdem noch sehr stark durch Kro-

towinen verändert war. Dies war im Planum I (Oberfläche) deutlich zu erkennen, da sich um den ovalen Grundriß der Grube (90 × 60 cm) eine Anzahl von kleineren „Verfärbungen" gruppierte. Diese „Verfärbungen" wurden aber als in den verschiedensten Winkeln geschnittene Wühlgänge „entlarvt" (Vergleiche dazu „Verfärbung a" und Schnitt 3–4). Die Grube enthielt außer wenig humoser Erde eine Fülle von Keramikbruchstücken, die eine schräge – von Osten nach Westen gehende – Streichrichtung hatten. Diese Bruchstücke stellten die Reste von mindestens 60 Gefäßen dar, die sich zum größten Teil ergänzen ließen. Interessant ist noch die Feststellung, daß sich in der Grube kein tierisches Knochenbruchstück fand.

Die Grube 13 (Taf. 23/5) stellte sich im Planum I (Oberfläche) als eine einheitliche, unregelmäßige, ovale Verfärbung (300 × 200 cm) dar. Dieser Eindruck wurde hauptsächlich durch ein in der Mitte sitzendes Raubgräberloch unterstützt. Erst der Schnitt 1' (1)–2 wies auf eine Verschneidung zweier Gruben hin (Grube 13a und 13b). Durch diesen bedauerlichen Irrtum ist das Material der Westhälften beider Gruben nicht getrennt geborgen, sondern vermischt worden und verliert so einen Teil seines wesentlichen chronologischen Aussagewertes. Erst bei den Osthälften erfolgte dann eine Trennung nach den Gruben. Ein Teil des Materials der Westhälfte ließ sich nachträglich noch einordnen. Die ältere, im Querschnitt trapezförmige Grube (größte Tiefe 110 cm), war ungefähr 30 cm in den Schotter eingetieft. Diese Grube (13a) wurde durch die jüngere, im Querschnitt rechteckige Grube (13b) (größte Tiefe –60 cm) geschnitten; 13b liegt auf der Schotteroberkante auf. Beide Gruben wurden stark durch Krotowinen gestört und waren mit dunklem Humus verfüllt (leichter Farbunterschied im Humus der beiden Gruben). Sie enthielten beide Gefäßbruchstücke, Klopf- und Reibsteine, sowie tierisches Knochenmaterial.

Die Grube 14 (Taf. 23/6) war im Grundriß sowohl im Planum I (Oberfläche) als auch im Planum II (30 cm unterhalb der Oberfläche) annähernd kreisrund (Dm. 160 cm). Im Querschnitt wies sie eine rechteckige Form (Schnitt 1–2) auf. Ihre größte Tiefe betrug 65 cm unter der Oberfläche und ihre Füllung bestand aus dunklem Humus, der geringe Aschen- und Hüttenlehmeinschlüsse ergab. An Kleinfunden sind Keramikbruchstücke, die Schale einer Gußform, ein „Schlittknochen", ein Spatel, ein halbes Webstuhlgewicht sowie tierisches Knochenmaterial erwähnenswert.

Die Grube 15 (Taf. 21) erwies sich auf Grund des Materials und der Form als rechteckiges „Hallstatthaus" von den Ausmaßen 675 × 600 cm im Grundriß und in einer maximalen Tiefe von 140 cm.

Außerhalb der richtigen Zählung der Gruben wären noch die „Fundstellen" a, b und c vorhanden. Diese Verfärbungen sind entweder vom Bagger verschleppte Grubenteile oder die nicht mehr identifizierbaren Reste völlig zerstörter Gruben. Das Material aus diesen „Fundstellen" wird nur dann zu einer Auswertung herangezogen, wenn es sich um Typen handelt, die einwandfrei zeitgleich sind, aber in den Gruben 1–14 nicht aufscheinen.

Zur Auswertung wurde weiters Material aus der sogenannten Grube 32, die sich auf dem anschließenden Acker befand, genommen. Diese Grube konnte zwar nicht mehr geborgen werden, war aber durch eine oberflächliche Anhäufung von Keramikresten deutlich erkennbar. Dadurch ergab sich ein wertvoller Hinweis auf die Ausdehnung der gesamten bronzezeitlichen Siedlungsfläche (Alles Taf. 21).

5. *Katalog* (Materialbeschreibung und Abbildungsverzeichnis)

Das gesamte Fundgut befindet sich unter den Inventarnummern 18.454–18.603 (Flur „Hausberg") und 17.701–17.850 (Flur „In Lüssen") im Niederösterreichischen Landesmuseum; die alten Grabungssubnummern sind in Klammer dahinter beigefügt.

5. 1: Das kulturkundliche Fundmaterial:

1. Flur „Hausberg" (Inv. Nr. 18.454–18.603):

Grube 2:

Inv. Nr. 18.454 (Nr. 1/1): Bruchstück eines Gefäßes, schwarzgrauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötl.-braun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen vom Mundsaum bis zur Schulter geglättet, darunter gerauht, waagrechte, leicht abgesetzte Standfläche, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, auf der Schulter ein senkrechter, englichtiger Bandhenkel, Mundsaum gezipfelt (ursprüngl. Zahl der Zipfel unbekannt). H. 16,2 cm, Msdm. 13,7 cm, Stfldm. 8,3 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 10/5).

Inv. Nr. 18.455 (Nr. 2/1 + 21/1 + 132/1 + 206/1): Bruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötl.-braun bis schwarz gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, waagrechte, abgesetzte Standfläche, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Mundsaum an drei Stellen gezipfelt, auf der Schulter Warzen (ursprüngl. Zahl unbekannt) angesetzt, Gefäßreste durch sekundäre starke Hitzeeinwirkung verzogen. H. 22,0 cm, Msdm. 18,0 cm, Stfldm. 12,0 cm, Wdst. 0,65 cm (Taf. 10/6).

Inv. Nr. 18.456 (Nr. 4/1): Bruchstück einer Schale, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, außen graubraun, innen schokoladebraun gebrannter Schlicker, Oberfl. geglättet, kalottenförm. Körper, verdickter, waagr. abgeschnittener, scharf gekanteter Mundsaum, Msdm. 16,0, Wdst. 0,5 cm. (Taf. 10/3).

Inv. Nr. 18.457 (Nr. 21/3): Bodenbruchstück eines Gefäßes, schwarzbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötl.-dkl.braun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen besenstrichgerauht, waagr. Stfl. eiförm. Körper. Stfldm. 12,0 cm, Wdst. 0,5 cm, (Taf. 10/7).

Inv. Nr. 18.458 (Nr. 21/4 + 23/1): Bodenbruchstück eines Gefäßes, rötl.-braun bis schwarz gebrannter, feiner Ton, hellbraun-grau gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen rauh mit Spatelspuren, waagr., etwas gewölbte Standfläche, ausladender Körper, sekundär Wand etwa 3 cm über dem Boden waagr. abgebrochen und schräg abgeschliffen, sekundär als Schale verwendet. Stfldm. 10,8 cm, Wdst. 0,7 cm. (Taf. 10/4).

Inv. Nr. 18. 462 (Nr. 21/5): Hüttenlehmbruchstücke, heller, ockerfarbener mit Löß stark vermengter Lehm, Rutenabdrücke.

Inv. Nr. 18. 459 (Nr. 206/2 + 21/2): Zwei Bruchstücke einer Henkelschale, feiner, hellgrauer bis brauner, hartgebrannter Ton, hellbraun-grau gebrannter Schlicker, Oberfl. geglättet, waagr. Standfläche, konisch ausladender Körper, leicht verdickter, schräg abgeschnittener Mundsaum, Mundsaum gezipfelt (ursprüngl. Anzahl der Zipfel fraglich),

am Körper, etwas unterhalb des Mundsaumes ein senkrechter Ösenhenkel angesetzt. H. 2,3 cm, Msdm. 15,0 cm, Stfldm. 9,0 cm, Wdst. 0,4–0,7 cm, (Taf. 10/2).

Inv. Nr. 18.460 (Nr. 206/3): Bruchstück einer Henkeltasse, schwarzbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötl.-schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche rauh, Boden (vor allem innen) sehr unregelmäßig mit sehr groben Glättspuren, waagr. Standfläche, zylindrischer Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, am Körper ein schräggestellter, englichtiger Bandhenkel angesetzt. H. 5,5 cm, Msdm. 9,2 cm, Stfldm. 8,2 cm, Wdst. 0,3–0,4 cm, (Taf. 10/1).

Inv. Nr. 18.461 (Nr. 206/4): Bruchstück eines „Glutgefäßes", hellgrauer, feiner, hartgebrannter Ton, hellbraun gebrannter Schlicker, innen unregelmäßig, außen geglättet, eiförm. Körper, waagr. abgeschnittener Mundsaum, Körper siebartig gelocht (Dm. der Löcher: 0,25 cm) Msdm. 11,0 cm, Wdst. 0,75–1,0 cm. (Taf. 10/8).

Inv. Nr. 18.462 (Nr. 206/5): Wandbruchstück eines Gefäßes, schwarzbrauner, mit kl. Steinchen gemagerter Ton, innen schwarz gebrannter, grob geglätteter Schlicker, außen Hals gut, die darunterliegenden Partien weniger gut geglättet, gequetscht kugeliger Körper, scharfer Schulterknick, Hals etwas eingezogen, unterhalb des Knickes kl. nasenförmige Warze angesetzt.

## Grube 3:

Inv. Nr. 18.463 b (Nr. 7/1): Bruchstück eines walzenförm. Webgewichtes, grober, braunschwärzl. braun gebrannter Ton, Oberfl. grob geglättet, zylindrischer Körper mit Längsbohrung (Bohrung auf einer Stelle ausgebuchtet), Dm. 7,8 cm, Dm. d. Bohrung: innen: 1,0 cm, außen: 1,4 cm (Taf. 10/10).

Inv. Nr. 18.464 (Nr. 8/1 + 15/1): Bruchstücke eines amphorenartigen Gefäßes, schwarzer, mit kl. Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, braun-graubraun gebrannter Schlikker, Oberfl. geglättet, kugeliger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum.

Inv. Nr. 18.463 a (Nr. 8/2): Bruchstück eines walzenförm. Webgewichtes, wie 18.463 b, Dm. 7–7,8 cm, Dm. der Bohrung: innen: 1,0 cm, außen: 1,4 cm (Taf. 10/9).

Inv. Nr. 18.463 c (Nr. 19/1): Bruchstück eines walzenförm. Webgewichtes, wie 18.463 a, Dm. 7,8 cm, Dm. d. Bohrung: innen: 0,7 cm, außen: 1,0 cm (Taf. 10/11).

## Grube 4:

Inv. Nr. 18.466 (Nr. 10/1): Bruchstück eines Gefäßes, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, grau-schwärzlich gebrannter Schlicker, innen gut geglättet, außen Mundsaum und Hals geglättet, Körper weniger gut geglättet, leichter Schulterknick, etwas abgesetzter, zylindr. Hals, ausladender Mundsaum. Wdst. 0,6 cm. (Taf. 10/14).

Inv. Nr. 18.467 (Nr. 11/1): Bodenbruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, innen gut, außen grob geglättet, waagr. stark abgesetzte Standfläche, weit ausladender Körper, Wdst. 0,6 cm. (Taf. 10/15).

Inv. Nr. 18.468 a (Nr. 11/2): Mundsaumbruchstück einer Schale, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, heller, graubraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, waagr. abgeschnittener Mundsaum, etwas unterhalb des Mundsaumes eine waagrechte Ritzspur, Wdst. 0,55 cm (Taf. 10/12).

Inv. Nr. 18.468 b (Nr. 11/3): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, waagr. abgeschnittener, leicht T-förmig verdickter und scharf gekanteter Mundsaum. Wdst. 0,45 cm, (Taf. 10/13).

Inv. Nr. 18.469 (Nr. 11/4): Bruchstück einer Reibplatte, sehr bröckeliger, außen rötlich verfärbter Kristallin, sekundäre starke Hitzeeinwirkung.

Grube 5:

Inv. Nr. 18.470 (Nr. 50/1 + 53/1): Bruchstücke einer Tasse, rötlichbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagr. Boden, zylindrischer Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, am Boden ein lappenförm. Füßchen (ursprüngl. Zahl. fragl.) angesetzt, etwas unterhalb des Mundsaumes ein englichtiger Bandhenkel angesetzt. H. 6,5 (6,8) cm, Msdm. 12,0 cm, Wdst. 0,3 cm. Bodendm. 10,0 cm. (Taf. 10/16).

Inv. Nr. 18.471 (Nr. 50/2): Bruchstück eines Gefäßes, schwarzgrauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, Oberfläche grob geglättet (innen besser als außen), kon. eingez. Hals, ausladender Mundsaum. Wdst. 0,5 cm (Taf. 10/17).

Inv. Nr. 18.472 a (Nr. 50/3): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, dunkelbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, hellbraun-graubraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, leicht abgesetzter, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum. Wdst. 0,55 cm (Taf. 10/19).

Inv. Nr. 18.472 b (Nr. 50/4): Mundsaumbruchstück einer Schale, dunkelgrauer, feiner, hartgebrannter Ton, dunkel graubraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittene etwas nach innen gekanteter Mundsaum. Wdst. 0,5 cm (Taf. 10/18).

Inv. Nr. 18.473 (Nr. 50/5): Rad, schwarzbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, dunkel bis schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, diskusförmiger, leicht unregelmäßiger Körper mit Mittelbohrung. Dm. 5,0 cm, H. 1,6 cm, Dm. der Bohrung: 0,3–0,5 cm. (Taf. 10/20).

Grube 6:

Inv. Nr. 18.475 (Nr. 52/1): menschlicher Unterkiefer, mandibula, procc. art. abgebrochen, kräftiges Relief, Zähne stark abgekaut (bes. M1 und M2), Weisheitszähne gering abgenützt, Geschlecht: männlich, Alter: adult (20–25 Jahre); Bestimmung: Dr. W. Heinrich.

Inv. Nr. 18.476 (Nr. 56/1): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rotbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eingezogener Hals, weit ausladender, wulstiger Mundsaum, Wdst. 0,8 cm (Taf. 11/2).

Inv. Nr. 18.477 (Nr. 57/1): Bodenbruchstück einer Tasse, dunkel-rotbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, rotbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagr. Boden, etwas ausladender, annähernd zylindrischer Körper, am Boden ein (ursprüngl. Zahl fraglich) lappenförm. Füßchen angesetzt. Bodendm. 11,0 cm, Wdst. 0,4 cm (Taf. 11/1).

Inv. Nr. 18.478 (Nr. 163/1): Pfriem, gespaltener und an einem Ende spitz zugeschliffener Knochen mit Gelenksrest auf dem and. Ende, tw. starke dunkle Verfärbungen (Spitze!), sekundäre Brandspuren. L 8,6 cm, gr. B. 1,7 cm. (Taf. 11/3).

Inv. Nr. 18.479 (Nr. 163/2): Hüttenlehmreste mit Holzpfostenabdrücken.

Grube 7:

Inv. Nr. 18.480 (Nr. 23/1): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, waagr. abgeschnittener, nach innen verdickter und gekanteter Mundsaum, Wdst. 0,7 cm. (Taf. 11/4).

Inv. Nr. 18.481 (Nr. 23/3): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, innen dunkelbraun gebrannter Schlicker, gut geglättet, außen ockerfarben gebrannter Schlicker, unterhalb des Mundsaumes senkrechte Fingerstrichrauhung, eingezogener Hals, weit ausladender, wulstiger Mundsaum, Wdst. 0,8 cm (Taf. 11/5).

Inv. Nr. 18.482 (Nr. 24/1 + 25/1): Trichterbruchstück, schwarzbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet,

kegelstumpfförmiger Körper, Mundsäume der Einguß- und Ausgußöffnung waagrecht abgeschnitten, H. 8,3 cm, Msdm. d. Eingußes: 8,8 cm, Msdm. d. Ausgußes: 1,3 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 11/7).

Inv. Nr. 18.483 (Nr. 24/2): Bruchstück eines länglichen Klopfsteines, rötlich-braun-grauer Sandstein, partiell Schlagspuren, sekundäre Hitzeeinwirkung. L. 7,5 cm, B. 3,9 cm, H. 2,9 cm, (Taf. 11/8).

Inv. Nr. 18.484 (Nr. 25/2): Bodenbruchstück eines Gefäßes, schwärzlich-brauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, hellbraun bis schwärzlich gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen grob mit Schlicker beworfen und Fingerstrichrauhung, waagrechte, abgesetzte, grob ausgefertigte Standfläche, weit ausladender Körper. Stfldm. 13,0 cm, Wdst. 0,6 cm (Taf. 11/8).

Inv. Nr. 18.485 (Nr. 25/4): Wandbruchstück eines Großgefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, hellschwarzbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, Gefäß ist aus breiten Streifen aus Ton aufgebaut. Wdst. 1,5 cm.

Inv. Nr. 18.485 (Nr. 25/5): Schaufel, *scapula dextra* von *Bos taurus*, Gelenkfortsätze abgeschlagen, der dem Gelenk gegenüberliegende Schaufelteil abgebrochen, auf der Schaufel beidseitig Kratzspuren. L. 27,0 cm.

Grube 8:

Inv. Nr. 18.486 (Nr. 29/1): Walzenförmiges Webgewicht, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, Oberfläche grob geglättet, zylindrischer, leicht eingesattelter Körper mit Längsbohrung, Bohrungslöcher auf beiden Seiten an einer Stelle ausgebuchtet, L. 12,4 cm, Dm. 7,0 cm, Dm. der Bohrung: 0,8 cm. (Taf. 11/15).

Inv. Nr. 18.487 (Nr. 46/1): Absplíß, hellblaugrauer-dunkelgrauer Quarzit, dorsal und ventral keinerlei Bearbeitungen. L. 6,05 cm, B. 3,5 cm, H. 1,2 cm (Taf. 11/14).

Inv. Nr. 18.488 (Nr. 30/1): Triangulärer Griffplattendolch, 4-nietige Griffplatte, schwach eingezogene, leicht abgesetzte Schneide, wuchernde, tw. wilde Patina, Nietlöcher randseitig ausgebrochen. L. 5,6 cm, B. 3,2 cm, H. 0,4 cm (Taf. 11/13).

Inv. Nr. 18.489 (Nr. 30/2): Wandbruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, feiner mit kl. Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, Oberfläche geglättet, Schlicker innen schwärzlich, außen rotbraun gebrannt, außen senkrechter Kammstrich bestehend aus 2 Gruppen zu je 7 Furchen, Wdst. 0,5 cm (Taf. 11/12).

Inv. Nr. 18.490 (Nr. 31/1): Mundsaumbruchstück eines Topfes, graubrauner, feiner, hartgebrannter Ton, innen Schlicker schwarzbraun gebrannt und gut geglättet, außen Schlicker hell- bis dunkelbraun gebrannt und grob geglättet, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, von der Schulter zum Mundsaum ein englichtiger Bandhenkel. Wdst. 0,6 cm (Taf. 11/11).

Inv. Nr.18.491 (Nr. 31/2): Mundsaumbruchstück einer Schale, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, innen schwärzlich gebrannter und geglätteter Schlicker, außen hellbraun gebrannter, grober besenstrichgerauhter Schlicker, konischer Körper eines Gefäßes, sekundär waagrecht abgeschliffen und als Schale verwendet. Wdst. 0,6 cm (Taf. 11/10).

Inv. Nr. 18.492 (Nr. 31/3): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, mit kleinen Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, ausladender Mundsaum, innen am Mundsaum eingeritztes, waagrechtes Zick-Zackmuster mit Punktfüllung, ehemals inkrustiert. Wdst. 0,6 cm (Taf. 11/9).

Inv. Nr. 18.493 (Nr. 59/1 und 64/1): Bruchstücke zweier Mahlsteine, Granit, eine Fläche grob geglättet.

Grube 9:

Inv. Nr. 18.494 (Nr. 130/1): Mundsaumbruchstück eines Napfes, schwärzlicher mit kleinen Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker,

Oberfläche innen grob, außen gut geglättet, gequetscht kugeliger Körper, eingezogener Hals, leicht wulstförmiger, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. Msdm. innen 3,6 cm, Bauchdm. 10,0 cm, Wdst. 0,3 cm (Taf. 11/16).

Inv. Nr. 18.495 (Nr. 130/2): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, braunroter, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, Oberfl. innen gut, außen grob geglättet, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, außen senkr. Besenstrichrauhung. Wdst. 0,7 cm (Taf. 11/19).

Inv. Nr. 18.500 (Nr. 130/3): Mehrere Mundsaumbruchstücke eines Gefäßes, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, Schlicker innen schwarzbraun gebrannt und gut geglättet, außen hell-dunkelbraun gebrannt und grob geglättet, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Mundsaum gezipfelt, außen senkrechte Fingerstrichrauhung ab Mundsaum. Wdst. 0,75 cm.

Inv. Nr. 18.496 (Nr. 130/4): Bodenbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, innen schwärzlich gebrannter Schlicker und gut geglättet, außen dunkelbraun gebrannter Schlicker und grob geglättet, waagrechte Standfläche, eiförmiger Körper. Stfldm. 6,6 cm, Wdst. 0,55 cm (Taf. 11/21).

Inv. Nr. 18.497 (Nr. 130/5): Bruchstück eines Gefäßes, brauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eiförmiger Körper, scharfer Schulterknick, eingezogener, stark abgesetzter Hals, vom Schulterknick ausgehend senkrechte Fingerstrichrauhung. Wdst. 0,6 cm (Taf. 11/18).

Inv. Nr. 18.498 (Nr. 130/6): Bruchstück eines Gefäßes, schwarzbrauner, mit kleinen Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen und außen Hals geglättet, außen Körper grob geglättet senkrecht besenstrichgerauht, eiförmiger Körper, Schulterknick, eingezogener, leicht abgesetzter Hals, am Schulterknick eine längliche Warze angesetzt. Wdst. 0,35 cm (Taf. 11/20).

Inv. Nr. 18.499 (Nr. 130/9): Mundsaumbruchstück einer Schale, dunkelbrauner, mit kleinen Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, etwas verdickter, nach innen gekanteter, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. Wdst. 0,4 cm (Taf. 11/17).

Grube 10:

Inv. Nr. 18.501a (Nr. 27/1): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, schwarzer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, Oberfläche geglättet, schwarzbraun gebrannter Schlicker, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, nach innen gekanteter Mundsaum, unterhalb des Mundsaumes ein schräger, englichtiger Bandhenkel angesetzt. Wdst. 0,5–0,6 cm (Taf. 12/1).

Inv. Nr. 18.501b (Nr. 33/1): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, schwarzer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwarz gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. Wdst. 0,5 cm (Taf. 12/2).

Inv. Nr. 18.501c (Nr. 40/1): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, dunkelbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, hell- dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, nach innen gekanteter Mundsaum. Wdst. 0,4 cm (Taf. 12/3).

Inv. Nr. 18.503. (Nr. 34/1 und 43/2): Reste zweier Amphoren mit kugeligem Körper, eingezogenem Hals und waagrecht abgeschnittenem Mundsaum.

Inv. Nr. 18.503. (Nr. 26/2, 34/4 und 40/2): Gefäßbruchstücke mit eingeritzten senkrechten Linien (je eine Gruppe zu drei Linien).

Inv. Nr. 18.502. (Nr. 34/4): Wandbruchstück eines Gefäßes, brauner, grober, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, innen und außen Hals geglättet, außen Körper gerauht, braun gebrannter Schlicker, scharfer Schulterknick, abgesetzter, eingezogener Hals, unterhalb des Schulterknicks Ansätze einer senkrechten Fingerstrichrauhung. Wdst. 0,8 cm (Taf. 12/4).

Inv. Nr. 18.503 (Nr. 34/2): Bruchstück eines Gefäßes, wie 18.500 (Grube 9).

Grube 11:

Inv. Nr. 18.504 (Nr. 44/1): Bruchstück eines Gefäßes, rotbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, auf der Schulter eine waagrechte Tonleiste mit Fingertupfen angesetzt. Wdst. 0,8 cm (Taf. 15/4).

Inv. Nr. 18.533. (Nr. 45/1): Bruchstück einer Reibplatte, Granit, eine Fläche geglättet, L. 8,0 cm, B. 7,0 cm, H. 6,0 cm.

Inv. Nr. 18.505. (Nr. 45/2): Bruchstück einer Tasse, feiner, dunkelbrauner, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kugeliger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum. Vom Mundsaum zum Hals ein englichtiger Bandhenkel. Msdm. 8,0 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 12/12).

Inv. Nr. 18.533. (Nr. 49/1): menschlicher Unterkiefer, (komplette, wenig beschädigte Mandibula, hellbraun patiniert, die I 1 und 2 voll ausgeprägt, 3 Backenzähne d. ersten Gebisses erhalten, M2 im Durchbrechen. Geschlecht: unbest., Alter: infans II (7–8 Jahre); Bestimmung Dr. W. Heinrich.

Inv. Nr. 18.506. (Nr. 67/1): Amphore, rötlichbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, waagrechte, leicht abgesetzte Standfläche, kugeliger Körper, leichter Schulterknick, abgesetzter, eingezogener Hals, leicht ausladender Mundsaum, vom Hals zum Schulterknick 2 gegenständige Bandhenkel angesetzt, Schlicker tw. durch sekundäre Feuereinwirkung abgeplatzt. H. 11,2 cm, Msdm. 8,0 cm, Stfldm. 5,5 cm, Wdst. 0,4 cm (Taf. 13/1).

Inv. Nr. 18.507. (Nr. 70/1 + 101/3 + 124/1 + 127/1 + 128/1 + 144/2): mehrere Bruchstücke eines Kruges, grauer, feiner, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, waagrechte Standfläche, gequetscht kugeliger Körper, scharfer Schulterknick, eingezogener, abgesetzter Hals, ausladender Mundsaum, vom Hals zum Schulterknick ein Bandhenkel, der mit 3 Warzen auf dem Schulterknick kreuzständig ist. H. 12,2 cm, Msdm. 13,6 cm, Stfldm. 6,6 cm, Wdst. 0,3–0,45 cm (Taf. 12/13).

Inv. Nr. 18.508. (Nr. 71/1 + 72/1 + 101/1): Gefäß, rötlich-dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, außen hellbraun gebrannter und rauh belassener Schlicker, innen schwarzbraun gebrannter und geglätteter Schlicker, waagrechte, abgesetzte Standfläche, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender, wulstförmiger Mundsaum. H. 22,5 cm, Msdm. 18,0 cm, Stfldm. 11,5 cm, Wdst. 0,6 cm (Taf. 14/7).

Inv. Nr. 18.509a (Nr. 76/1): tropfenförmiges" Webgewicht, ungebrannter, steinchengemagerter, stark lößhältiger Ton, ockerfarben, Querschnitt quadratisch mit abgerundeten Ecken, H. 16,5 cm, gr. Dm. 7,5 cm, Dm. d. Bohrung in 10,8 cm H: 1,0–1,2 cm (Taf. 15/5).

Inv. Nr. 18.510. (Nr. 77/1 + 128/2): Tasse, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, leicht ausgebuchtete Standfläche, fäßchenförmiger Körper, leicht eingezogener, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, etwas unterhalb des Mundsaumes ein leicht schräg gestellter, englichtiger Bandhenkel angesetzt, am Boden 4 lappenförmige Füßchen kreuzständig angesetzt (Tasse steht wegen der Einbuchtung des Bodens nicht auf den Füßchen sondern am Boden). H. 9,6 (9,9) cm, Msdm. 12,0–12,4 cm, Stfl. 11,8 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 12/15).

Inv. Nr. 18.511a. (Nr. 78/1): Bruchstück einer Schüssel, hellbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, Körper gerauht, Ms. bis 2,5 cm unterh. des Randes geglättet, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, nach innen verdickter und scharf gekanteter Mundsaum. Wdst. 0,7 cm (Taf. 13/8).

Inv. Nr. 18.533. (Nr. 81/1): Bruchstück einer Schüssel, dunkelbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, dkl. grau bis schwarz gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, kalottenförmiger Körper mit einer scharf abgesetzten Delle innen, wo außen die Standfläche ist. Wdst. 0,5–0,6 cm.

Inv. Nr. 18.512a. (Nr. 82/1): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, hellbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet,

außen gerauht mit schrägen Spatelstrichen, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, unterhalb des Mundsaumes 2 große Warzen angesetzt. Wdst. 0,8–1,2 cm (Taf. 15/2).

Inv. Nr. 18.513a. (Nr. 84/1): Bruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, heller, rötlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, unterhalb des Mundsaumes eine (ursprüngl. Zahl fragl.) Warze angesetzt. Msdm. 17,0 cm, Wdst. 0,7–0,9 cm (Taf. 14/4).

Inv. Nr. 18.514. (Nr. 85/1 + 145/1 + 154/2 + 155/2): mehrere Bruchstücke eines Gefäßes, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, innen rotbraun gebrannter, geglätteter Schlicker, außen hellrotbraun gebrannter, gerauhter Schlicker, waagrechte, abgesetzte Standfläche, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Gefäß durch sekundäre Hitzeeinwirkung stark verformt, durchschnittl. H. 25,8 cm, Msdm. 22,0 cm, Stfldm. 11,0 cm, Wdst. 0,7 cm (Taf. 15/3).

Inv. Nr. 13.515. (Nr. 100/1): Bruchstück einer Schüssel, graubrauner, feiner, hartgebrannter Ton, innen geglättet, außen gerauht, graubraun gebrannter Schlicker, waagrechte, abgesetzte Standfläche, kalottenförmiger Körper, leicht T-förmig verdickter, waagr. abgeschnittener Mundsaum. H. 11,3 cm, Wdst. 0,65 cm (Taf. 13/7).

Inv. Nr. 18.516. (Nr. 100/2 + 101/9 + 155/8 + 159/3): Bruchstück eines Gefäßes, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, hell- bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, unterhalb des Mundsaumes eine kleine schräge Tonleiste mit 4 Fingertupfen angesetzt (ursprüngliche Zahl. fragl.), erh. H. 19,3 cm, Msdm. 16,8 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 14/1).

Inv. Nr. 18.509b. (Nr. 101/1): „pyramidenförmiges" Webgewicht, ockerfarbener, feiner, stark lößhältiger, mit wenigen Steinchen gemagerter ungebrannter Ton, Querschnitt quadratisch mit abgerundeten Ecken. H. 14,7 cm, Bodendm. 4,5 cm, Bohrung in 9,5 cm H. 1,0 cm (Taf. 15/6). Vom gleichen Typus mit annähernd gleichen Maßen sind noch Bruchstücke von 8 weiteren Webgewichten vorhanden: Inv. Nr. 18.533 (Nr. 79/1, 86/1, 101/2, 117/1, 127/1, 128/2 und 3, 156/1).

Inv. Nr. 18.517. (Nr. 101/2): Bruchstück einer Amphore, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Mundsaum und Hals geglättet, Körper gerauht, kugeliger Körper, leichter Schulterknick, abgesetzter, eingezogener Hals, zylindrischer, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, auf dem Schulterknick eine (ursprüngl. Zahl. fragl.) Warze angesetzt. Msdm. 17,8 cm, Wdst. 0,5–0,6 cm (Taf. 13/2).

Inv. Nr. 18.518. (Nr. 101/3 + 154/1 + 155/1): mehrere Bruchstücke einer Amphore, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, grau- bis schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte, abgesetzte Standfläche, kugeliger Körper, leichter Schulterknick, abgesetzter, eingezogener Hals, leicht ausladender, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, vom Hals zum Schulterknick 2 gegenständige Bandhenkel, die mit 2 Warzen am Schulterknick kreuzständig sind. H. (rek.) 28,0 cm, Msdm. 17,0 cm, Stfldm. (rek.) 11,5 cm, Wdst. 0,5–0,6 cm (Taf. 12/17).

Inv. Nr. 18.519. (Nr. 101/4): Bruchstück eines Schälchens, brauner, feiner, mit kl. Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, außen grob, innen gut geglättet, waagrechte, abgesetzte Standfläche, konisch ausladender Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. H. 3,0 cm, Msdm. 6,5 cm, Stfldm. 4,4 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 12/18).

Inv. Nr. 18.511b (Nr. 101/5): Bruchstück einer Schüssel, brauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. Wdst. 0,9 cm (Taf. 13/13).

Inv. Nr. 18.520a. (Nr. 101/6 + 145/4): Bruchstück einer Schüssel, hellgrauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, hell- bis dunkelgraubraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, nach innen verdickter und scharf gekanteter Mundsaum, unterhalb des Mundsaumes ein senkrecht stehender, englichtiger Bandhenkel angesetzt. Wdst. 0,6–0,8 cm (Taf. 13/6).

Inv. Nr. 18.521a. (Nr. 101/7 + 128/9): Bruchstück einer Schüssel, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben bis schwarzbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen Zone bis 3 cm unterhalb des Mundsaumes geglättet, darunter Körper gerauht, waagrechte, abgesetzte Standfläche, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, nach innen verdickter und gekanteter Mundsaum, Mundsaum an einer Stelle (ursprüngliche Zahl fragl., ebenso Vorhandensein eines Henkels) zu einem Lappen ausgezogen. H. 10,8 cm, Msdm. 32,0 cm, Stfldm. 12,0 cm, Wdst. 0,65 cm (Taf. 13/3).

Inv. Nr. 18.522a. (Nr. 101/10): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Mundsaum an einer Stelle (ursprüngliche Zahl fraglich) lappenartig ausgezogen. Wdst. 0,5 cm (Taf. 14/6).

Inv. Nr. 18.523. (Nr. 118/1 + 144/2 + 155/3): Bruchstück einer Tasse, rötlichbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche sehr gut geglättet, leicht ausgebuchteter Boden, fäßchenförm. Körper, leicht eingezogener Hals, leicht ausladender, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, am Körper 3 Warzen, die mit einem (fehlendem) Bandhenkel kreuzständig sind, angesetzt, am Boden drei lappenförmige Füßchen assymetrisch angesetzt. H. 8,3 (8,4) cm, Msdm. 13,4 cm, Stfldm. 11,0 cm, Wdst. 0,40 cm (Taf. 12/6).

Inv. Nr. 18.520b. (Nr. 127/2 + 128/10 + 145/6): Bruchstück einer Schüssel, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, hell- bis schwarzbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen Mundsaum und eine Zone bis 6,5 cm unterh. des Mundsaumes geglättet, darunter Körper gerauht, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener nach innen verdickter und gekanteter Mundsaum, unterhalb des Mundsaumes ein senkrechter, englichtiger Bandhenkel angesetzt. Wdst. 1,1–0,6 cm (Taf. 13/5).

Inv. Nr. 18.524a. (Nr. 127/3 + 128/11 + 154/5 + 155/7): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, innen geglättet, außen gerauht (tw. senkr. Rutenstriche), hell – dkl. braun gebrannter Schlicker., eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, unterhalb des Mundsaumes ein Paar (ursprüngl. Zahl fragl.) sehr spitzer Warzen. Msdm. 32,0 cm, Wdst. 0,8 cm (Taf. 14/8).

Inv. Nr. 18.509c. (Nr. 128/1 und 128/2): 2 „kegel- kegelstumpfförmige" Webgewichte, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, Oberfläche grob geglättet, Querschnitt annähernd rund. H. 15,5 cm, Stfl. 7,5 cm, waagr. Bohrung in 9,5 cm H 1,0 cm Dm. (Taf. 15/7).

Inv. Nr. 18.525a. (Nr. 128/3): Bruchstück eines Kruges, dunkelbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche sehr gut geglättet, gequetscht kugeliger Körper, scharfer Schulterknick, abgesetzter, eingezogener, hoher Hals, ausladender Mundsaum, vom Hals zum Schulterknick ein englichtiger Bandhenkel der mit 3 Warzen auf der Schulter kreuzständig ist. Wdst. 0,3–0,5 cm (Taf. 12/15).

Inv. Nr. 18.525b. (Nr. 128/4): Bruchstück eines Kruges, wie Inv. Nr. 18.525a, Wdst. 0,3–0,45 cm (Taf. 12/14).

Inv. Nr. 18.525c. (Nr. 128/5 + 144/3 + 160/1): Bruchstück eines Kruges, wie Inv. Nr. 18.525a, Wdst. 0,25–0,35 cm (Taf. 12/16).

Inv. Nr. 18.532a. (Nr. 128/6): Bruchstück einer Tasse, rötlichbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, rötlichbraun-graubraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechter Boden (Füßchen?), fäßchenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, et-

was unterhalb des Mundsaumes eine Warze (Gesamtzahl fraglich) angesetzt. H. ohne Füßchen 6,8 cm, Wdst. 0,3 cm, Msdm. – 14–15 cm (Taf. 12/7).

Inv. Nr. 18.511c. (Nr. 128/7): Bruchstück einer Schüssel, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, steiler, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener und nach innen verdickter Mundsaum. Wdst. 0,6 cm (Taf. 13/12).

Inv. Nr. 18.511d. (Nr. 128/8): Bruchstück einer Schüssel, rötlichbrauner, feiner hartgebrannter Ton, Oberfläche geglättet (außen Körper weniger gut geglättet), braun gebrannter Schlicker, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, nach innen scharf gekanteter Mundsaum. Wdst. – 0,4 cm (Taf. 13/9).

Inv. Nr. 18.526. (Nr. 128/12): Bruchstück eines Gefäßes, dunkelgrauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, innen geglättet, außen vom Mundsaum bis 3,5 cm darunter geglättet, Körper gerauht, rotbraun gebrannter Schlicker, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Mundsaum an einer Stelle (ursprüngl. Zahl fraglich) lappenförmig ausgezogen, auf der Schulter ein senkrechter englichtiger Bandhenkel angesetzt. Wdst. 0,6–0,8 cm (Taf. 14/5).

Inv. Nr. 18.527a. (Nr. 128/13): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender, wulstiger Mundsaum. Wdst. 0,8–1,0 cm (Taf. 13/15).

Inv. Nr. 18.527b. (Nr. 128/14): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, hellbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schwärzlich gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen Mundsaum und darunter eine 3 cm breite Zone geglättet, darunter gerauht, eingezogener Hals, ausladender, wulstiger Mundsaum. Wdst. 0,65 cm (Taf. 13/14).

Inv. Nr. 18.528a. (Nr. 128/15 + 144/6): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwarzbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, heller rötlichbraun bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum. Wdst. 0,5–0,7 cm (Taf. 14/9).

Inv. Nr. 18.528b. (Nr. 128/16): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rotbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger, steiler Körper, eingezogener Hals, ausladender, wulstiger Mundsaum. Wdst. 0,6–0,9 cm (Taf. 14/10).

Inv. Nr. 18.529 (Nr. 143/1): Tasse, feiner, grauer, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche sehr gut geglättet, Omphalos, kalottenförmiger Körper, scharfer Schulterknick, abgesetzter, eingezogener, hoher Hals, ausladender Mundsaum, vom Hals zum Schulterknick ein senkrechter, englichtiger Bandhenkel, der mit 3 auf dem Schulterknick angesetzten Warzen kreuzständig ist. H. 6,9 cm, Msdm. 16,0 cm, Omphalos: 4,2 cm, Wdst. 0,35 cm (Taf. 12/11).

Inv. Nr. 18.533. (Nr. 144/1): Klopfstein, hellgrauer Quarzit, rund, im Querschnitt flachoval, Außenkante abgearbeitet. Dm. 7,8 cm, H. 4,2 cm.

Inv. Nr. 18.530. (Nr. 144/4 + 159/2): Bruchstück einer Tasse, dunkelbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, waagrechter Boden, zylindrischer Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, am Boden ein großes lappenförmiges Füßchen angesetzt (Anzahl der Füßchen, Vorhandensein von Henkel und Warzen fragl.). H. 7,0 (6,1) cm, Msdm. 15,5 cm, Stfldm. 13,0 cm, Wdst. 0,3–0,4 cm (Taf. 12/10).

Inv. Nr. 18.511e. (Nr. 144/5): Mundsaumbruchstück einer Schale, hellbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, Oberfl. geglättet, kalottenförmiger Körper, leicht eingezogener, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. Wdst. 0,35 cm (Taf. 13/11).

Inv. Nr. 18.513b. (Nr. 144/7): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet,

außen gerauht, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, unterhalb des Mundsaumes ein Paar (ursprüngl. Zahl unbekannt) schräggestellter, spitzer Warzen angesetzt. Wdst. 0,6 cm (Taf. 14/3).

Inv. Nr. 18.533. (Nr. 145/2): Kieselstein, eierschalenfarbener, natürlich gerundeter Quarzit, langoval, flach L. 16,8 cm, B. 6,4 cm, H. 2,0 cm.

Inv. Nr. 18.531. (Nr. 145/3): Bruchstück einer Tasse, grauer, feiner, hartgebrannter Ton, hell- bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, waagrechter Boden, leicht fäßchenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, etwas unterhalb des Mundsaumes ein senkrechter, englichtiger Bandhenkel angesetzt, am Boden ein lappenförmiges Füßchen angesetzt (ursprüngl. Zahl der Füßchen und Vorhandensein von Warzen fraglich). H. 7,1 (6,5) cm, Bodendm. 10,5, Msdm. 12,0, Wdst. 0,35–0,4 cm (Taf. 12/9).

Inv. Nr. 18.511f. (Nr. 145/5 + 101/8): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun gebrannter Schlicker, steiler, kalottenförmiger Körper, T-förmig verdickter, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, der an einer Stelle zu einem Lappen ausgezogen ist (ursprüngl. Zahl fraglich). Wdst. 0,45 cm (Taf. 13/10).

Inv. Nr. 18.524b. (Nr. 145/7 + 154/6): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwarzbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, hell- dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum. Msdm. 31,0, Wdst. 0,6–1,0 cm (Taf. 15/1).

Inv. Nr. 18.527c. (Nr. 145/8): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwarzbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender, wulstiger Mundsaum, direkt unterhalb des Mundsaumes eine längliche Warze angesetzt (ursprüngliche Zahl fraglich). Wdst. 0,9 cm, (Taf. 13/10).

Inv. Nr. 18.521b. (Nr. 154/3 + 154/4 + 155/5 + 155/6): Bruchstück einer Schüssel, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, grauer bis schwarzbraungebrannter Schlicker, innen geglättet, außen Mundsaum und Zone bis 2 cm darunter geglättet, Körper gerauht, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, nach innen verdickter und gekanteter Mundsaum, unterhalb des Mundsaumes ein senkrechter, englichtiger Bandhenkel, der mit 3 waagrecht stehenden Warzenpaaren kreuzständig ist. Msdm. 33,0 cm, Wdst. 0,7–0,8 cm. (Taf. 13/4).

Inv. Nr. 18.532b. (Nr. 155/4 + 156/1): Mundsaumbruchstück einer Tasse, rötlichbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, zylindrischer Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, etwas unterhalb des Mundsaumes eine Warze angesetzt (ursprüngliche Zahl fragl.) (Taf. 12/8).

Inv. Nr. 18.513c. (Nr. 159/3): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, unterhalb des Mundsaumes eine schräge Tonleiste mit drei Fingertupfen angesetzt (ursprüngliche Zahl fragl.). Wdst. 0,6 cm (Taf. 14/2).

Grube 12:

Inv. Nr. 18.534. (Nr. 89/1 + 90/1 + 136/1 + 151/1 + 152/1): Bruchstück eines amphorenartigen Gefäßes, schwarzgrauer, feiner, hartgebrannter Ton, heller graubrauner bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kugeliger Körper, scharfer Schulterknick, eingezogener, abgesetzter hoher Hals, weit ausladender, leicht verdickter Mundsaum, vom Hals zum Schulterknick ein senkrechter, englichtiger Bandhenkel der mit 3 am Schulterknick angesetzten Warzen kreuzständig ist. Msdm. 19 cm, Wdst. 0,4–0,6 cm (Taf. 16/1).

Inv. Nr. 18.535. (Nr. 136/2 + 137/1 + 151/2 + 167/1): Bruchstück einer Schüssel, rötlich-

brauner, + steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlich-schwarzbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen vom Mundsaum bis zum Schulterknick geglättet, Körper nur grob geglättet, kalottenförmiger Körper, Schulterknick, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, vom Schulterknick zum Hals ein (ursprüngl. wahrscheinl. 2) senkrechter, englichtiger Bandhenkel, auf dem Schulterknick eine (ursprünglich wahrsch. 2) Warze angesetzt. Msdm. 40,0 cm, Wdst. 0,8 cm (Taf. 16/6).

Inv. Nr. 18.536. (Nr. 136/3): Mundsaumbruchstück einer Schale, brauner, feiner, hartgebrannter Ton, ockerfarben bis schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. Wdst. 0,5 cm (Taf. 16/2).

Inv. Nr. 18.537. (Nr. 136/5 + 152/3): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, graubrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schokoladebraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, scharfer Schulterknick, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, vom Mundsaum zum Schulterknick ein schräger, leicht sanduhrförmiger, englichtiger Bandhenkel (ursprüngl. Zahl fraglich). Msdm. 43,0 cm, Wdst. 0,4–0,7 cm (Taf. 16/5).

Inv. Nr. 18.538. (Nr. 136/6 + 151/3 + 152/4 + 167/2): Bruchstück einer Schüssel, grauer, feiner, hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, sonst wie Inv. Nr. 18.537 (Nr. 136/5 + 152/2). Msdm. – 36,0 cm, Wdst. 0,4–0,6 cm (Taf. 16/4).

Inv. Nr. 18.539. (Nr. 152/2): Bruchstück einer Schüssel, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen vom Mundsaum bis zum Schulterknick geglättet, Körper Fingerstrichrauhung, kalottenförmiger Körper, scharfer Schulterknick, abgesetzter, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Wdst. 0,7–0,9 cm (Taf. 16/3).

Grube 13:

Inv. Nr. 18.541. (Nr. 35/1 + 36/1 + 129/1): Mehrere Bruchstücke eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben bis braun gebrannter Ton, innen geglättet, außen Mundsaum und Hals geglättet, Körper gerauht, kugeliger Körper, scharfer Schulterknick, abgesetzter, eingezogener, hoher Hals, weit ausladender, wulstiger Mundsaum, am Schulterknick eine (ursprüngl. Zahl fragl.) längliche Warze. Msdm. 44,0 cm, Wdst. 1,0 cm (Taf. 18/11).

Inv. Nr. 18.542a. (Nr. 35/2 + 36/2): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwarzbrauner, steinchengem., hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eingezogener, hoher Hals, weit ausladender Mundsaum. Msdm. 44,0 cm, Wdst. 0,8 cm (Taf. 17/13).

Inv. Nr. 18.543. (Nr. 35/3 + 129/3): Bruchstück einer Schüssel, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, waagrechte Standfläche, konisch ausladender Körper, sanfter Schulterumbruch, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Henkel wahrscheinlich, aber nicht erhalten, H. 16,4 cm, Msdm. 43,0 cm, Stfldm. 11,2 cm, Wdst. 0,65 cm (Taf. 17/9).

Inv. Nr. 18.544. (Nr. 35/4 + 99/2 + 129/4): Zwei Bruchstücke einer Schüssel, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, innen geglättet, außen Mundsaum und Hals geglättet, Körper gerauht, ockerfarben gebrannter Schlicker, konisch ausladender Körper, sanfter Schulterumbruch, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum. Vom Mundsaum zum Schulterumbruch 2 (ursprüngl. Zahl fragl.) sanduhrförmige, englichtige Bandhenkel. Msdm. 52,0 cm, Wdst. 0,8 cm, (Taf. 17/7).

Inv. Nr. 18.542b. (Nr. 35/5): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, innen braun gebrannter und gut geglätteter Schlicker, außen rötlichbraun gebrannter, waagrecht fingerstrichgerauhter Schlicker, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum. Wdst. 0,5–0,6 cm (Taf. 17/15).

Inv. Nr. 18.545a. (Nr. 35/6): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, rötlich bis schwärzlich brauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, grau- bis rötlich braun gebrannter

Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender, gezipfelter Mundsaum (ursprüngl. Zahl der Zipfel fragl.) Wdst. 0,5 cm (Taf. 18/3).

Inv. Nr. 18.546. (Nr. 35/7 + 129/6): Bruchstück eines amphorenartigen Gefäßes, grauer, steinchengemagerter Ton, grau- bis ockerfarben gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kugeliger Körper. Schulterknick, etwas abgesetzter, eingezogener, hoher Hals, ausladender Mundsaum, vom Hals zum Schulterknick ein senkr., englichtiger Bandhenkel, am Schulterknick eine (ursprüngl. Zahl fragl.) Warze angesetzt. Msdm. 13,0 cm, Wdst. 0,3–0,5 cm (Taf. 16/11).

Inv. Nr. 18.547a. (Nr. 35/8 + 99/5): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlich bis schwarzbraun gebrannter Schlikker, Oberfläche geglättet, eingezogener Hals, weit ausladender Mundsaum. Wdst. 0,8 cm (Taf. 18/8).

Inv. Nr. 18.548a. (Nr. 35/9 + 36/6 + 99/6 + 109/1 + 113/1): Mehrere Bruchstücke eines Gefäßes, schwärzlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlich- schwarzbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen Hals geglättet, Körper schräg fingerstrichgerauht, scharfer Schulterknick mit angesetzter, länglicher Warze, abgesetzter, eingezogener Hals. Wdst. 0,6–0,8 cm (Taf. 17/16).

Inv. Nr. 18.549. (Nr. 35/10 + 36/7): Mehrere Bruchstücke einer Schüssel, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte Standfläche, konisch ausladender Körper, leicht eingezogener Mundsaum, unterhalb des Mundsaumes eine waagrechte, seichte Rille. H. 10,0 cm, Msdm. 34,0 cm, Stfl. 8,9 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 17/9).

Inv. Nr. 18.550. (Nr. 35/11): retouchierte Klinge, graubrauner Quarzit, sinistro- und dextrolateral und basal Randretouchen, dextrolateral dorsal und ventral starker Gebrauchsglanz und starke Abnützung, sinistrolateral dorsal und ventral Reste einer schwarzen, pechartigen Masse (Reste einer Schäftung – Sichelstein!). L. 7,8 cm, B. 3,0 cm, H. 1,0 cm (Taf. 19/2).

Inv. Nr. 18.551. (Nr. 35/12): Bruchstück eines Ringbarren, Bronze, D-förmiger Querschnitt, Ende ausgehämmert und leicht umgebogen, grüne Patina mit durch sekundärer Hitze angebackenen Steinchen und einem verkohlten Getreidekorn. L. 4,3 cm, B. 1,35 cm, H. 0,8 cm (Taf. 19/1).

Inv. Nr. 18.552. (Nr. 35/13 + 99/7): Bruchstück einer Schale, graubrauner, feiner mit kleinen Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben-graubraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, konisch ausladender Körper, scharfer Schulterknick, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum. Msdm. 25,0 cm, Wdst. 0,45 cm (Taf. 17/6).

Inv. Nr. 18.553. (Nr. 35/14): Bruchstück einer Tasse, schwärzlicher, feiner, mit wenigen kl. Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, hell- bis schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, konisch ausladender Körper, runder Bauchumbruch, stark abgesetzter und eingezogener, hoher Hals, ausladender Mundsaum, vom Bauchumbruch zum Hals ein senkrechter Bandhenkel. Wdst. 0,3–0,5 cm (Taf. 16/7).

Inv. Nr. 18.565. (Nr. 35/15): Klumpen, schwarzer, feiner Ton, in lederhartem Zustand wieder zusammengeknetetes Gefäß (Wdst. 0,5 cm), sekundär gebrannt, aber ursprüngl. Gefäßwände noch deutlich erkennbar. Dm. 5,8 cm.

Inv. Nr. 18.565. (Nr. 35/16): Mehrere Hüttenlehmbruchstücke, feiner, heller, ziegelroter, lößhältiger Ton, Klumpen mit Pfosten-, Ruten- und Brettabdrücken.

Inv. Nr. 18.554. (Nr. 35/17): Bruchstück einer Schale, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte Standfläche, kalottenförmiger Körper, eingezogener Mundsaum. H. 4,9 cm, Msdm. 18,0 cm, Stfldm. 6,8 cm, Wdst. 0,5–0,6 cm (Taf. 17/4).

Inv. Nr. 18.555. (Nr. 35/18): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, feiner, mit kleinen Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, innen am Mundsaum 2

waagrechte Reihen von Zickzackbändern und waagrechten Rillen eingeritzt (ehemals inkrustiert?). Msdm. 18,0 cm, Wdst. 0,45 cm (Taf. 17/2).

Inv. Nr. 18.556. (Nr. 35/19): Mundsaumbruchstück eines Kruges, oder amphorenartigen Gefäßes, dunkelgrauer, feiner, mit kleinen Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarbener bis schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eingezogener, hoher Hals, ausladender Mundsaum. Msdm. 13,2 cm, Wdst. 0,4 cm (Taf. 17/1).

Inv. Nr. 18.557. (Nr. 35/20): Mundsaumbruchstück eines Kruges oder amphorenartigen Gefäßen, graubrauner, feiner, mit kleinen Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben bis schwärzlich gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kugeliger Körper, Schulterknick, abgesetzter, eingezogener, hoher Hals, ausladender Mundsaum. Msdm. 10,0 cm, Wdst. 0,4 cm (Taf. 16/10).

Inv. Nr. 18.558. (Nr. 35/21): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, feiner, mit kleinen Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben bis schwärzlich gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum. Msdm. 20,0 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 17/10).

Inv. Nr. 18.559. (Nr. 35/22 + 99/10 + 129/8): Zwei Mundsaumbruchstücke eines Gefäßes, schwarzbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter außen fingerstrichgerauht, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Mundsaum gezipfelt (2 Zipfel erhalten, ursprüngl. Zahl fragl.). Msdm. 34,0 cm, Wdst. 0,6–0,7 cm (Taf. 18/2).

Inv. Nr. 18.560a. (Nr. 35/23 + 129/9): Bodenbruchstück eines Gefäßes, rot- bis schwärzlich brauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlich- bis graubraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen fingerstrichgerauht, waagrechte, abgesetzte Standfläche, konisch ausladender Körper. Stfldm. 12,2 cm, Wdst. 0,55 cm (Taf. 18/1).

Inv. Nr. 18.560b. (Nr. 35/25 + 129/11): Bodenbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen fingerstrichgerauht, stark abgesetzte, waagrechte Standfläche, konisch ausladender Körper. Stfldm. 16,0 cm, Wdst. 0,7–0,8 cm (Taf. 18/6).

Inv. Nr. 18.560. (Nr. 35/26 + 110/1): Bodenbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben bis schwarzbraun gebrannter Schlikker, innen geglättet, außen grob geglättet, waagrechte, abgesetzte Standfläche, flach-konisch ausladender Körper. Stfldm. 15,0 cm, Wdst. 0,6–0,7 cm (Taf. 18/7).

Inv. Nr. 18.548b. (Nr. 36/3): Bruchstück eines Gefäßes, graubrauner, feiner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, grau bis ockerfarben gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen Hals geglättet, Körper gerauht, Schulterknick, eingezogener Hals, am Hals oberhalb des Schulterknickes ein senkrechter, englichtiger Bandhenkel (ursprüngl. Zahl fragl.). Wdst. 0,6–0,7 cm (Taf. 17/17).

Inv. Nr. 18.542c. (Nr. 36/4): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, graubraun bis schwärzlich gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eingezogener, hoher Hals, stark ausladender Mundsaum. Wdst. 0,8 cm (Taf. 17/12).

Inv. Nr. 18.542d. (Nr. 36/5 + 99/4): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braunschwarz gebrannter Schlicker; Oberfläche geglättet, eingezogener hoher Hals, ausladender Mundsaum. Wdst. 0,7 cm (Taf. 17/14).

Inv. Nr. 18.561. (Nr. 36/9 + 98/1 + 99/8): Bruchstück einer Tasse, dunkelrotbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, ockerfarben bis schwärzlich gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, runder Bauchknick, stark eingezogener, hoher Hals, ausladender Mundsaum, am Hals eine waagrechte Rille, oberhalb des Bauchknickes ein waagrechtes Zickzackband und dazwischen in Abständen von etwa 1 cm senkrechte Zickzackbänder eingeritzt (ehemals inkrustiert?). Msdm. 9,0 cm, Wdst. 0,35 cm (Taf. 16/8).

Inv. Nr. 18.560a (Nr. 36/10 + 129/10): Bodenbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen

fingerstrichgerauht, waagrechte, abgesetzte Standfläche, konisch ausladender Körper. Stfldm. 14,6 cm, Wdst. 0,75 cm (Taf. 18/5).

Inv. Nr. 18.562. (Nr. 91/1): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, rötlichbrauner, feiner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, T-förmig verdickter, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. Wdst. 0,9 cm (Taf. 17/3).

Inv. Nr. 18.547b. (Nr. 99/1 + 105/1): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwarzbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eingezogener, hoher Hals, weit ausladender Mundsaum. Wdst. 0,55 cm (Taf. 18/10).

Inv. Nr. 18.542e. (Nr. 99/3): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, innen graubraun, außen rötlichbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen fingerstrichgerauht, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum. Wdst. 0,7 cm (Taf. 17/11).

Inv. Nr. 18.563. (Nr. 129/2): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, heller, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen Mundsaum und Hals geglättet, Körper gerauht, kalottenförmiger Körper, scharfer Schulterknick, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum. Wdst. 0,6 cm (Taf. 17/8).

Inv. Nr. 18.545b. (Nr. 129/5): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, grau- ockerfarben gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender, gezipfelter Mundsaum (ursprüngl. Zahl der Zipfel fragl.). Wdst. 0,55 cm (Taf. 18/4).

Inv. Nr. 18.547c. (Nr. 129/7): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwärzlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum. Msdm. 30,0 cm, Wdst. 0,8 cm (Taf. 18/9).

Inv. Nr. 18.564. (Nr. 129/8): Bruchstück einer Tasse, rötlichbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, runder Bauchknick, eingezogener, hoher Hals, ausladender Mundsaum, unterhalb des Mundsaumes 2 waagrechte, parallele Rillen, oberhalb des Bauchknickes ein waagrechtes Zickzackband, dazwischen im Abstande von etwa 2,5 cm senkrechte Zickzackbänder eingeritzt (ehemals inkrustiert?). Msdm. 10,0 cm, Wdst. 0,3 cm (Taf. 16/9).

Grube 14:

Inv. Nr. 18.566a. (Nr. 141/1 + 200/2): Mundsaumbruchstück einer Tasse, schwärzlicher, feiner, hartgebrannter Ton, schwärzlich gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, steilkonischer Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, 2 cm unterhalb des Mundsaumes eine Warze angesetzt (Vorhandensein eines Henkels, genaue Zahl der Warzen etc. fraglich). Msdm. 13,0 cm, Wdst. 0,3–0,35 cm (Taf. 19/5).

Inv. Nr. 18.567. (Nr. 148/1): Tasse, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rot- bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte Standfläche, konischer Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, vom Mundsaum zum Körper ein senkrechter, englichtiger Bandhenkel. H. 7,0 cm, Msdm. 12,0 cm, Stfldm. 7,0 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 19/3).

Inv. Nr. 18.568. (Nr. 148/2 + 149/1): Schale, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, hellrotbraun bis schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte Standfläche mit einem angedeuteten Standring, konisch ausladender Körper, waagrecht abgeschnittener, nach außen gekanteter Mundsaum, vom Mundsaum zum Körper ein senkrechter, englichtiger Bandhenkel. H. 5,0 cm, Msdm. 16,8 cm, Stfldm. 7,8 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 19/4).

Inv. Nr. 18.569. (Nr. 148/3 + 198/3 + 200/6): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, dunkel-

rotbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, hellrotbraun bis schwarzbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum. Msdm. 15,0 cm, Wdst. 0,6 cm (Taf. 19/23).

Inv. Nr. 18.570. (Nr. 175/1): Menschliche Skelettreste, Knochen brüchig, mürbe, alle Knochen schwer beschädigt und zerbrochen, Reste von Langknochen, Rippen und Teile der Schädelkapsel erhalten. Geschlecht: unbest., Alter: infans I; Bestimmung: Dr. W. Heinrich.

Inv. Nr. 18.571. (Nr. 192/1 + 194/1 + 198/1 + 200/1): Bruchstück einer Amphore, rotbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, Oberfläche geglättet, rotbraun bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, kugeliger Körper, zylindrischer Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, vom Hals zur Schulter zwei gegenständige, senkrechte, englichtige Bandhenkel. Msdm. 14,2 cm, Wdst. 0,6–0,7 cm (Taf. 19/11).

Inv. Nr. 18.572. (Nr. 193/3): Bruchstück eines Napfes, rötlichbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, dunkelbraunrot gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte Standfläche, steilkon. ausladender Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, etwas unterhalb des Mundsaumes die Bruchstellen eines kleinen abgebrochenen waagrechten Henkelchens. H. 3,7 cm, Msdm. 5,2 cm, Stfldm. 4,4 cm, Wdst. 0,3–0,4 cm (Taf. 19/12).

Inv. Nr. 18.573. (Nr. 193/4): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, feiner, hartgebrannter Ton, heller rotbraun bis schwärzlich gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum. Wdst. 0,45 cm (Taf. 19/24).

Inv. Nr. 18.574. (Nr. 193/5): Bruchstück einer Schale, rotbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelrotbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte Standfläche, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. H. 3,8 cm, Msdm. 13,0 cm, Stfldm. 6,8 cm, Wdst. 0,6 cm (Taf. 19/13).

Inv. Nr. 18.575. (Nr. 193/6): „Hörnchen", schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlich gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, abgebrochener, hörnchenartiger Fortsatz. L × B. 1,7 × 1,1 cm (Taf. 19/22).

Inv. Nr. 18.576a. (Nr. 193/8): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, schwärzlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, kalottenförmiger Körper, etwas verdickter, waagrecht abgeschnittener und nach innen gekanteter Mundsaum. Wdst. 0,55 cm (Taf. 19/20).

Unter der Inv. Nr. 18.583. (Nr. 193/7, 193/9, 194/13, 194/15, 194/16, 199/3, 200/10) sind Reste ebenso geformter Schüsseln.

Inv. Nr. 18.577. (Nr. 194/2): Bodenbruchstück einer Tasse, rötlichbrauner bis grauer, feinert, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte Standfläche, konisch ausladender Körper. Stfldm. 10,0 cm, Wdst. 0,3–0,5 cm, (Taf. 19/8).

Inv. Nr. 18.566b. (Nr. 194/4): Bodenbruchstück einer Tasse, dunkelgraubrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte Standfläche mit angesetzten Lappenfüßchen (eines erhalten, ursprüngliche Zahl fraglich), konisch ausladender Körper. Wdst. 0,4 cm (Taf. 19/6).

Unter der Inv. Nr. 18.583. (Nr. 194/5, 194/6 und 198/2) sind Reste ebenso geformter Tassen.

Inv. Nr. 18.578. (Nr. 194/7): Mundsaumbruchstück einer Tasse, dunkelgraubrauner, feiner, hartgebrannter Ton, rötlichbraun bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, Omphalos, kalottenförmiger Körper, Bauchknick, abgesetzter, eingezogener, hoher Hals, ausladender Mundsaum, unterhalb des Mundsaumes und am Bauchknick ein senkrechter englichtiger Bandhenkel angesetzt. Msdm. 11,0 cm, Wdst. 0,3 cm (Taf. 19/7).

Unter der Inv. Nr. 18.583. (Nr. 194/8, 194/9 und 200/4) sind Reste ebenso geformter Tassen.

Inv. Nr. 18.576b. (Nr. 194/11): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, grauer, feiner, hartgebrannter Ton, rötlichbraun bis schwarz gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, zylindrischer Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. Wdst. 0,65 cm (Taf. 19/15).

Inv. Nr. 18.576c. (Nr. 194/12 + 200/8): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, schwärzlich-

brauner, feiner, hartgebrannter Ton, ebenso gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, etwas verdickter und nach innen gekanteter Mundsaum. Msdm. 30,0 cm, Wdst. 0,65 cm (Taf. 19/18).

Inv. Nr. 18.576d. (Nr. 194/14): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, wie Inv. Nr. 18.576a. (Nr. 193/8), Wdst. 0,65 cm (Taf. 19/17).

Inv. Nr. 18.579. (Nr. 198/4 + 200/7): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, hellgraubraun bis schwarzbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, verdickter und nach innen gekanteter Mundsaum. Mundsaum gelappt (ein Lappen erhalten, ursprüngl. Zahl fragl.). Msdm. 43,0 cm, Wdst. 0,4 cm (Taf. 19/14).

Inv. Nr. 18.576e. (Nr. 198/5): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. Wdst. 0,6 cm (Taf. 19/21).

Inv. Nr. 18.580. (Nr. 199/1): Mundsaumbruchstück einer Amphore, dunkelgrauer, feiner hartgebrannter Ton, dunkelbraun bis schwärzlich gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen rauh belassen, steilkonisch eingezogener Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. Wdst. 0,4–0,6 cm (Taf. 19/10).

Inv. Nr. 18.583. (Nr. 193/2) ist das Bruchstück eines ebensolchen Gefäßes. Wdst. 0,6 cm.

Inv. Nr. 18.576f. (Nr. 199/4): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelschwarzbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen rauh, kalottenförmiger Körper, verdickter, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. Wdst. 0,3 cm (Taf. 19/19).

Inv. Nr. 18.582. (Nr. 200/3): Bruchstück einer Tasse, rötlichbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, Wandbruchstück mit englichtigem, senkrechten Bandhenkel. Wdst. 0,4 cm.

Inv. Nr. 18.581. (Nr. 200/6): Bruchstück einer Amphore, rötlichbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kugeliger Körper, Schulterknick, eingezogener, leicht abgesetzter Hals, unterhalb des Schulterknicks Reste einer Dreiergruppe von senkrechten Tonleisten. Wdst. 0,45 cm (Taf. 19/9).

Inv. Nr. 18.583. (Nr. 200/5): Bruchstück eines ebensolchen Gefäßes, Wdst. 0,7 cm.

Inv. Nr. 18.576g. (Nr. 200/9): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, schwärzlicher, feiner, hartgebrannter Ton, schwärzlich gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, verdickter, innen gekanteter Mundsaum. Wdst. 0,35 cm (Taf. 19/16).

Grube 15:

Inv. Nr. 18.584. (Nr. 139/1): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwarzbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eingezogener Hals, weit ausladender, wulstiger Mundsaum. Wdst. 1,1 cm (Taf. 20/4).

Inv. Nr. 18.590. (Nr. 139/2): Bodenbruchstück eines Siebgefäßes, schwarzbrauner, mit kleinen Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte, gelochte (Dm. d. Löcher 0,3 cm) Standfläche. Wdst. 0,5 cm.

Inv. Nr. 18.585. (Nr. 140/1): Henkel, eines Großgefäßes, rotbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, englichtiger Henkel mit Resten der Verzapfung. L. × B. 14,0 × 6,3 cm (Taf. 20/5).

Inv. Nr. 18.586. (Nr. 140/2): Mundsaumbruchstück einer Tasse, graubrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, fäßchenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. Wdst. 0,3–0,5 cm (Taf. 20/2).

Inv. Nr. 18.587. (Nr. 140/3): Mundsaumbruchstück einer Amphore, grauer bis schwarz-

brauner, mit kleinen Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlich gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, leicht eingezogener, zylindrischer Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. Wdst. 0,45 cm (Taf. 20/3).

Inv. Nr. 18.588. (Nr. 140/4): Spatel, unregelmäßig rechteckiges Knochenstück, am Ende abgeschliffen und dort auch starker Gebrauchsglanz, L. 10,6 cm, B. 3,6 cm, H. 1,1 cm (Taf. 20/6).

Inv. Nr. 18.589. (Nr. 150/1): Mundsaumbruchstück einer Tasse, schwarzbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, waagrechte Standfläche, fäßchenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, ob ursprünglich ein Henkel., Warzen oder Füßchen vorhanden waren ist fraglich. H. 4,7 cm, Msdm. 7,2 cm, Wdst. 0,35 cm (Taf. 20/1).

## Grube 16:

In der Grube 16 waren nur einige unsignifikante, bronzezeitliche Gefäßreste vorhanden (Inv. Nr. 18.591).

## Grube 17:

Inv. Nr. 18.592. (Nr. 133/1 + 134/1 + 191/1 + 204/1): Anzahl von Bruchstücken einer Amphore, schwärzlicher, steinchengemagerter + hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kugeliger Körper, scharfer Schulterknick, abgesetzter, eingezogener, hoher Hals, leicht ausladender Mundsaum, oberhalb des Schulterknickes 3 waagrechte, parallele Rillen, unterhalb des Schulterknickes ein waagrechter, unechter Bandhenkel und eine längliche Warze (ursprüngliche Zahl der Henkel und Warzen fraglich), unterhalb des Schulterknickes eine Anzahl von senkrechten Linien- und Zickzackbändern bestehend aus 2 bis 3 Rillen. Msds. 24,0 cm, Wdst. 0,6 cm (Taf. 20/9).

Inv. Nr. 18.593. (Nr. 134/2): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, feiner, hartgebrannter Ton, grau bis schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, hoher, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum. Msdm. 9,0 cm, Wdst. 0,25–0,35 cm (Taf. 20/7).

Inv. Nr. 18.594. (Nr. 134/3): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, dunkelbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, hoher, leicht eingezogener Hals, ausladender Mundsaum. Msdm. 16,0 cm, Wdst. 0,35 cm (Taf. 20/4).

Inv. Nr. 18.595. (Nr. 134/4): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, schwarzbrauner, feiner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, unterhalb des Mundsaumes 2 waagrechte, parallele Rillen. Wdst. 0,45 cm (Taf. 20/12).

Inv. Nr. 18.596. (Nr. 134/5 + 191/4): Mundsaumbruchstück einer Schale, schwärzlicher steinchengemagerter, hart gebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, scharfer Schulterknick, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, vom Mundsaum zum Schulterknick ein senkrechter, englichtiger, leicht sanduhrförmiger Bandhenkel (ursprüngliche Zahl fraglich). Msdm. 12,6 cm, Wdst. 0,4 cm (Taf. 20/10).

Inv. Nr. 18.597. (Nr. 134/6): Bruchstück eines Napfes, schwärzlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlich bis schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte Standfläche, gequetscht kugeliger Körper, eingezogener waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Gefäß etwas asymmetrisch. H. 5,6 cm, Msdm. 4,4 cm, Stfldm. 5,2 cm, Wdst. 0,4 cm (Taf. 20/11).

Inv. Nr. 18.598. (Nr. 134/7) Bruchstück einer Schüssel, schwarzbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, hellbraun bis schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, scharfer Schulterknick, eingezogener Hals, ausladen-

der Mundsaum, vom Mundsaum zum Schulterknick ein senkrechter, englichtiger, leicht sanduhrförmiger Bandhenkel (ursprüngliche Zahl fraglich). Msdm. 36,0 cm, Wdst. 0,6 cm (Taf. 20/13).

Inv. Nr. 18.599. (Nr. 190/1): Bruchstück einer Schaufel, Scapula dextra von Bos Taurus, Gelenksfortsätze abgeschlagen, der dem Gelenk gegenüberliegende Schaufelteil abgebrochen, Schaufel beidseitig Kratzspuren. L. 20,7 cm, B. 9,5 cm, H. 4,4 cm (Taf. 20/16).

Inv. Nr. 18.602. (Nr. 191/2 + 204/2 + 205/1): Bruchstück einer Amphore, schwarzbrauner, feiner, mit kleinen Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eingezogener, hoher Hals, am Hals ein senkrechter (leicht schräger), 1 relativ weitlichtiger Bandhenkel (B. 2,6 cm, Spannweite: etwa 6 cm) angesetzt. Wdst. 0,5 cm.

Inv. Nr. 18.602. (Nr. 191/3): Wandbruchstück eines Gefäßes, schwarzbrauner, steinchengemagerter hartgebrannter Ton, rotbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen fingerstrichgerauht. Wdst. 0,8 cm.

Inv. Nr. 18.602. (Nr. 191/4): Wandbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen senkrechte Besenstrichrauhung. Wdst. 0,7 cm.

Inv. Nr. 18.600. (Nr. 203/1 + 204/3): Bruchstück eines Gefäßes, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, grau bis schwarzbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen leicht besenstrichgerauht, eiförmiger Körper, leicht eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, auf der Schulter eine Warze (ursprüngl. Zahl fragl.) angesetzt. Msdm. 17,8 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 20/14).

Inv. Nr. 18.601. (Nr. 203/2): Gerät, gespaltener Röhreknochen, innen bei gespaltener Röhre Gebrauchsglanz. L. 17,6 cm, B. 2,1 cm, H. 1,5 cm (Taf. 20/15).

## 2) Flur „In Lüssen" (Inv. Nr. 17.701–17.850).

### Grube 1:

Inv. Nr. 17.701a. (Nr. 8/1): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, schwärzlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, außen grob geglättet, innen gut geglättet und graphitiert, kalottenförmiger Körper, stark n. innen verdickter, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. Wdst. 1,0 cm (Taf. 24/6).

Inv. Nr. 17.702. (Nr. 8/2): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, zylindrischer, leicht geschwungener Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. Msdm. 16,0 cm, Wdst. 0,65 cm (Taf. 24/3).

Inv. Nr. 17.708. (Nr. 8/3): Mundsaumbruchstück einer Tasse, schwärzlichbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet und glänzend poliert, zylindr. Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Msdm. 10,0 cm, Wdst. 0,5 cm.

Inv. Nr. 17.708. (Nr. 12 und 13): fünfzehn Wandbruchstücke eines Gefäßes, rötlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, außen grob, innen gut geglättet, leicht geschwungener Körper, Bauchdm. 35,0 cm, Wdst. 0,8 cm.

Inv. Nr. 17.703. (Nr. 17/1): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braungebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, konischer Wandteil, leicht eingezogener, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. Msdm. 16,0 cm, Wdst. 0,65 cm (Taf. 24/2).

Inv. Nr. 17.701b. (Nr. 17/2): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, brauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schokoladebraun gebrannter Schlicker, außen grob, innen feine Glättung, kalottenförmiger Körper, leicht nach innen verdickter, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,65 cm (Taf. 24/7).

Inv. Nr. 17.708. (Nr. 17/3): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, dunkelgrauer, steinchen-

gemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, zylindrischer Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,65 cm.

Inv. Nr. 17.704. (Nr. 17/4): Bodenbruchstück einer Tasse, dunkelgrauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, ebene, waagr. Standfl. mit dem Ansatz eines lappenförm. Füßchen, zylindrischer, leicht ausgebogener Körper mit dem Ansatz eines Bandhenkels, Wdst. 10,0 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 24/1).

Inv. Nr. 17.708. (Nr. 17/5): Wandbruchstück eines Gefäßes, schwarzbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, außen gerauht, innen geglättet, Wdst. 0,8 cm.

Inv. Nr. 17.705. (Nr. 25/1 und 25/3): Mundsaum- und Bodenbruchstück einer Schüssel, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, bräunlichschwarz gebrannter Schlicker, außen grob geglättet und etwas gerauht, innen gut geglättet, ebene, abgesetzte Standfläche, kalottenförmiger Körper, T-förmig verdickter, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, H. 14,0 cm, Msdm. 46,0 cm, Stfldm. 12,0 cm, Wdst. 0,9 cm (Taf. 24/5).

Inv. Nr. 17.706. (Nr. 25/2): Wandbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichbraun gebrannter Schlicker, außen rauh, innen gut geglättet, Schulter mit Halsansatz, am Halsansatz eine Reihe senkrecht stehender, tiefer Einstiche (Kein Kornstich!), Wdst. 1,1 cm (Taf. 24/7a).

Inv. Nr. 17.708. (Nr. 25/4): Wandbruchstück eines Gefäßes, ockerfarbener, feiner, sehr hart gebrannter Ton, gelbbraun gebrannter Schlicker, Oberfl. gut geglättet, Wdst. 0,4 cm.

Inv. Nr. 17.707. (Nr. 34/1): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, schwärzlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, gut geglättete Oberfl., steiler, leicht geschwungener Körper, leicht nach innen verdickter, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Msdm. 28,0 cm, Wdst. 0,55 cm (Taf. 24/4).

Inv. Nr. 17.708. (Nr. 34/2): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, hellbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, hellbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, leicht ausladender Körper, leicht schräg abgeschnittener Mundsaum, Msdm. 16,0 cm, Wdst. 0,65 cm.

Grube 2:

Inv. Nr. 17.709. (Nr. 18/1): Bruchstück eines Flachbeiles, bläulicher, Grünstein, Oberfläche gut geschliffen, eine Schmalseite sekundär abgeklopft, L. 8,2 cm, B. 4,7 cm, H. 1,6 cm (Taf. 24/24).

Inv. Nr. 17.710. (Nr. 18/2): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, dunkelbrauner steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, gelblichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, steilkon. Hals, ausladender Mundsaum. Wdst. 1,1 cm (Taf. 24/18).

Inv. Nr. 17.711a. (Nr. 18/3): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen grob geglättet, außen gerauht, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, nach innen verdickter und scharf gekanteter Mundsaum, Wdst. 0,7 cm (Taf. 24/13).

Inv. Nr. 17.712. (Nr. 18/4): Bodenbruchstück eines Gefäßes, dunkelbrauner, steinchengemagerter hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen grob geglättet, außen gerauht, waagrechte, abgesetzte Standfläche, steilkonisch ausladender Körper, Wdst. 0,9 cm (Taf. 24/21).

Inv. Nr. 17.711b. (Nr. 18/5): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, außen gelbbraun, innen dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, nach innen verdickter und gekanteter Mundsaum. Wdst. 0,85 cm (Taf. 24/12).

Inv. Nr. 17.721. (Nr. 18/9): Mundsaumbruchstück einer Tasse, rötlichbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, dunkelbraungebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, zylindrischer Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,65 cm.

Inv. Nr. 17.713a. (Nr. 22/1): Bruchstück eines Gefäßes, graubrauner, grober, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche grob geglättet, Wandteil mit Tonleiste, die Fingertupfeneindrücke aufweist, verziert. Wdst. 2,3 cm (Taf. 24/22).

Inv. Nr. 17.714a. (Nr. 22/3): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlich bis braun gebrannter Schlicker, innen gut, außen nur grob geglättet, eingezogener Hals, ausladender, wulstförmiger Mundsaum, Wdst. 1,3 cm (Taf. 24/17).

Inv. Nr. 17.715a. (Nr. 22/4): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, dunkelgrauer, feiner, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, geschweifter Hals, leicht ausladender Mundsaum, Wdst. 0,7 cm (Taf. 24/15).

Inv. Nr. 17.713b. (Nr. 22/5): Bruchstück eines Gefäßes, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraungebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, Wandteil mit waagrechter Tonleiste mit Fingertupfen, Wdst. 1,55 cm (Taf. 24/23).

Inv. Nr. 17.711c. (Nr. 26/1): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraungebrannter Schlicker, innen gut, außen grob geglättet, zylindr. Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 1,0 cm (Taf. 24/24).

Inv. Nr. 17.716. (Nr. 26/3): Bruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, rötlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, leicht geschwungener Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,6 cm (Taf. 24/ ?).

Inv. Nr. 17.717. (Nr. 26/4): Bruchstück einer Tasse, schwärzlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, innen grob, außen gut geglättet, kalottenförmiger Körper, scharfer Schulterknick, abgesetzter, geschwungener Hals, Wdst. 0,5–1,0 cm (Taf. 24/8).

Inv. Nr. 17.718. (Nr. 32/1) (wahrscheinl. zur Inv. Nr. 17.713a (Nr. 22/1) gehörig): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwärzlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, weit ausladender Mundsaum, Wdst. 2,1 cm (Taf. 24/19).

Inv. Nr. 17.719. (Nr. 32/2): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwärzlichbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schwärzlich gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, leicht geschweifter Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,6 cm (Taf. 24/9).

Inv. Nr. 17.715b. (Nr. 32/3): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, dunkelgrauer, feiner, hartgebrannter Ton, schwarzbraungebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Wdst. 0,6 cm (Taf. 24/14).

Inv. Nr. 17.714b. (Nr. 32/4): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun bis schwärzlich gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eingezogener Hals, wulstförmiger, leicht ausladender Mundsaum, Wdst. 0,95 cm (Taf. 24/16).

Inv. Nr. 17.720. (Nr. 32/6): Bruchstück eines Gefäßes, schwärzlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, innen schwarzgebrannter Schlicker, geglättet, außen rötlichbraun gebrannter Schlicker, gerauht, Wandbruchstück mit waagrechter Tonleiste, die Fingertupfeneindrücke aufweist. Wdst. 1,2 cm (Taf. 24/20).

Grube 3:

Inv. Nr. 17.722. (Nr. 11/1): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, außen grob, innen gut geglättet, langovaler Körper, leicht eingezogener Hals und ausladender, wulstiger Mundsaum, Msdm. 30,0 cm, Wdst. 0,7 cm (Taf. 25/22).

Inv. Nr. 17.723a. (Nr. 33/1): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rotbraun bis grau gebrannter Schlicker, außen gerauht,

innen geglättet, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum. Msdm. 18,0 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 25/21).

Inv. Nr. 17.724. (Nr. 33/2): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwarzbrauner, steinchengemagerter Ton, graubraun bis schwarz gebrannter Schlicker, außen grob und innen gut geglättet, langovaler Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Msdm. 16,0 cm, Wdst. 0,7 cm (Taf. 25/18).

Inv. Nr. 17.725a. (Nr. 33/3): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, rotbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun bis schwarz gebrannter Schlicker, außen gerauht, innen geglättet, konischer Wandteil, ausladender Mundsaum, Wdst. 0,6 cm (Taf. 25/20).

Inv. Nr. 17.743. (Nr. 33/4): Hüttenlehm, ziegelrot gebrannter, feiner Ton, Oberfläche zeigt Abdrücke von Flechtwerk, Maße: L × B × H: 7 × 4 × 2,5 cm.

Inv. Nr. 17.726. (Nr. 35/1): Bruchstück einer Tasse, braunschwarzer, feiner, hartgebrannter Ton, schwarz bis hellbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, waagrechte Standfläche, zylindrischer, leicht geschweifter Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, etwas unterhalb des Mundsaumes ein englichtiger Bandhenkel angesetzt. Msdm. 7,8 cm, Stfldm. 5,4 cm, H. 6,3 cm, Wdst. 0,4 cm (Taf. 25/4).

Inv. Nr. 17.727. (Nr. 36/1): Tasse, rötlichbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, außen poliert, waagrechte Standfläche, zylindrischer leicht geschwungener Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, etwas unterhalb des Mundsaumes ein englichtiger Bandhenkel angesetzt, gegenständig zum Henkel eine kleine Warze, H. 10,0 cm, Msdm. 12,0 cm, Stfldm. 9,6 cm, Wdst. 0,4–0,5 cm (Taf. 25/1).

Inv. Nr. 17.728. (Nr. 36/2): zwei Mundsaumbruchstücke einer Schüssel, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, innen gut, außen grob geglättet, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, leicht nach innen verdickter Mundsaum. Msdm. 34,0 cm, Wdst. 0,7 cm (Taf. 25/10).

Inv. Nr. 17.729. (Nr. 36/3): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, innen gut, außen grob geglättet, kalottenförm. Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, etwas unterhalb des Mundsaumes Ansatz eines abgebrochenen Henkels. Wdst. 0,6 cm (Taf. 25/12).

Inv. Nr. 17.743. (Nr. 36/4): Bodenbruchstück eines Gefäßes, heller, rötlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, waagrechte vom Körper gut abgesetzte Standfläche. Wdst. 0,9 cm.

Inv. Nr. 17.743. (Nr. 36): größere Anzahl von Bruchstücken von zylindrischen Henkeltassen, wie Inv. Nr. 17.727 (Nr. 36/1).

Inv. Nr. 17.730. (Nr. 37/1): Tasse, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braunschwarz gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, außen poliert, waagrechte Standfläche, fäßchenförmiger Körper, Mundsaum waagrecht abgeschnitten, an der Wand etwas unterhalb des Mundsaumes ein englichtiger Bandhenkel angesetzt, H. 9,5 cm, Msdm. 10,1 cm, Stfldm. 6,9 cm, Wdst. 0,55 cm (Taf. 25/2).

Inv. Nr. 17.731. (Nr. 37/2): Mundsaumbruchstück einer Tasse, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, zylindrischer, leicht geschweifter Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, etwas unterhalb des Mundsaumes Ansatz eines englichtigen Bandhenkels. Msdm. 10,0 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 25/6).

Inv. Nr. 17.749. (Nr. 37/4): Bruchstück eines Gefäßes, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, zylindrischer, leicht ausladender Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,5 cm.

Inv. Nr. 17.732. (Nr. 37/5): Mundsaumbruchstück eines Schälchens, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarbener bis schwärzlich gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, kalottenförmiger Körper. Msdm. 11,0 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 25/9).

Inv. Nr. 17.725b. (Nr. 37/6): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, bräunlichschwarz gebrannter Schlicker, außen gerauht, innen geglättet, stark ausladender, wulstförmiger Mundsaum, Wdst. 0,7 cm (Taf. 25/23).

Inv. Nr. 17.723b. (Nr. 37/7): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun bis schwarz gebrannter Schlicker, außen gerauht, innen geglättet, leicht geschwungener Körper, eingezogener Hals, waagrecht ausladender Mundsaum, Msdm. 18,0 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 25/19).

Inv. Nr. 17.725c. (Nr. 37/8): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun bis schwarz gebrannter Schlicker, außen gerauht, innen geglättet, konisch eingezogener Hals, wulstförmiger, ausladender Mundsaum, Wdst. 0,7 cm (Taf. 25/24).

Inv. Nr. 17.733a. (Nr. 37/9): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, weit ausladender Mundsaum, Wdst. 0,7 cm (Taf. 25/16).

Inv. Nr. 17.734. (Nr. 37/10): Zwei Bodenbruchstücke einer Schüssel, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte, gut abgesetzte Standfläche, leicht konisch ansteigender Körper, Stfldm. 14,0 cm. Wdst. 0,55 cm (Taf. 25/8).

Inv. Nr. 17.735. (Nr. 37/11): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, grau – bis rötlichbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen waagrechte Fingerstrichrauhung, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Msdm. 50,0 cm, Wdst. 1,1 cm (Taf. 25/11).

Inv. Nr. 17.736a. (Nr. 37/12): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, schwarzbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, innen schwarz gebrannter, geglätteter Schlicker, außen rötlichbraun gebrannter Schlicker, der in einer Zone von 3 cm unterhalb des Mundsaumes geglättet, unterhalb dieser Zone gerauht ist, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, nach innen gewulsteter Mundsaum, Wdst. 0,7 cm (Taf. 25/14).

Inv. Nr. 17.737. (Nr. 37/13): Mundsaumbruchstück einer Schale, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, grau gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,65 cm (Taf. 25/13).

Inv. Nr. 17.743. (Nr. 37/14): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,9 cm.

Inv. Nr. 17.738. (Nr. 37/15): Absplíß, hellgrauer Quarzit, keine Bearbeitungen feststellbar, L × B × H: 3,6 × 2,3 × 0,8 cm (Taf. 25/27).

Inv. Nr. 17.733b. (Nr. 43/1): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, eingezogener Hals, weit ausladender Mundsaum, Wdst. 0,6 cm (Taf. 25/17).

Inv. Nr. 17.739. (Nr. 44/1): Spatel, langovales Rippenbruchstück, mit zwei scharfen Spitzen, Oberseite glatt, Unterseite rauh, naturbelassen, Längskanten gegen die Mitte zu angeschliffen, L × B × H: 5,4 × 1,4 × 0,35 cm (Taf. 25/26).

Inv. Nr. 17.740. (Nr. 46/1): Bruchstück einer Tasse, graubrauner, feiner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, waagrechte Standfläche, konischer, leicht geschwungener Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, etwas unterhalb des Mundsaumes ein englichtiger Bandhenkel angesetzt. H. 10,7 cm, Msdm. 12,0 cm, Stfldm. 7,0 cm, Wdst. 0,55 cm (Taf. 25/3).

Inv. Nr. 17.736b. (Nr. 46/2): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, nach innen verdickter und scharf gekanteter Mundsaum. Wdst. 0,6 cm (Taf. 25/15).

Inv. Nr. 17.741. (Nr. 46/3): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, feiner, hart-

gebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, zylindrischer Hals, leicht ausladender Mundsaum. Msdm. 13,0 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 25/7).

Inv. Nr. 17.725d. (Nr. 46/4): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, grober, schwarzbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, außen gerauht, innen grob geglättet, langovaler Körper, eingezogener Hals, ausladender wulstiger Mundsaum. Wdst. 1,1 cm (Taf. 25/25).

Inv. Nr. 17.742. (Nr. 47/1): Mundsaumbruchstück einer Tasse, ockerfarbener, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, heller, rötlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, leicht ausgebogener Körper, waagr. abgeschnittener Mundsaum, Msdm. 12,0 cm, Wdst. 0,45 cm (Taf. 25/5).

Grube 4:

Inv. Nr. 17.744. (Nr. 23/1): Bruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, feiner, wenig steinchengemagerter, nicht besonders hart gebrannter Ton, dunkelbraunrot gebrannter Schlicker, Oberfläche grob geglättet, halbkugeliger Körper, zylindrischer Hals. Bauchdm. 7,0 cm, Wdst. 0,65 cm (Taf. 26/1).

Inv. Nr. 17.745. (Nr. 23/2): Bruchstück einer Tasse, rotbrauner bis dkl.-brauner steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichbraun gebrannter Schlicker, innen gut geglättet, außen gut, Mundsaum und Hals grob geglättet, Körper gerauht, konischer Körper, zylindrischer, abgesetzter Hals, ausladender Mundsaum, beim Halsansatz eine leichte Aufwulstung. Wdst. 0,55 cm (Taf. 26/2).

Inv. Nr. 17.746. (Nr. 24/1): Ringelchen, kreisförmiges Ringelchen aus Knochen, im Querschnitt trapezförmig, in der Mitte eine Bohrung deren Durchmesser von der Basis an mit zunehmender Höhe abnimmt (Dm. an der Basis: 0,55 cm, Dm. an der „Spitze": 0,4 cm), Oberfläche fein geschliffen und geglättet, Basisdm. 1,65 cm, H. 0,32 cm (Taf. 26/8).

Inv. Nr. 17.747. (Nr. 35/1): retouchierter Abschlag, blaugrauer Quarzit, mit terminaler und sinistrolateraler (in der apicalen Hälfte) grober Retouche, einem paleolith. Kratzer ähnlich, L × B × H: 3,4 × 2,2 × 1,05 cm (Taf. 26/6).

Inv. Nr. 17.748. (Nr. 41/1): Mehrere Bruchstücke eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, hell bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen und außen Hals gut geglättet, Körper grober, kaum geglätteter Schlickerüberzug, langovaler Körper, eingezogener, abgesetzter Hals, am Körper unterhalb des Schulterknicks eine längliche Wulst angesetzt. Halsdm. 20,0 cm, Bauchdm. 32,0 cm, Wdst. 0,8 cm (Taf. 26/4).

Inv. Nr. 17.749. (Nr. 48/1): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraungebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, zylindrischer Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Msdm. 12,0 cm, Wdst. 0,55 cm (Taf. 26/3).

Inv. Nr. 17.750. (Nr. 48/2): Abschlag, olivgrüner bis blaugrauer Hornstein, unretouchiert, L × B × H: 3,4 × 2,0 × 0,9 cm (Taf. 26/7).

Inv. Nr. 17.751. (Nr. 49/1): Bruchstück eines Spinnwirtels, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, grob geglättet, kreisförmiger, scheibenartiger Körper, gegen die Mitte zu beidseitig etwas aufgewulstet, in der Mitte kreisrunde Bohrung (Dm. 0,7 cm) Dm. der Scheibe: –5,7 cm (Taf. 26/5).

Grube 5:

Inv. Nr. 17.752. (Nr. 57/1): Hüttenlehmbruchstück, feiner, stark lößhältiger, gebrannter Lehm, Oberseite eben mit Ansatz einer Kante, Unterseite aufgebogen, aus mehreren dünneren Schichten aufgebaut, Oberseite zeigt Abdrücke eines Brettes.

Inv. Nr. 17.755. (Nr. 57/2): Bruchstück eines Gefäßes, ziegelroter, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ziegelrot gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen etwas gerauht, Schulter mit leichtem Absatz, Wdst. 0,75 cm.

Inv. Nr. 17.753. (Nr. 58/1): Mundsaumbruchstück eines flaschenförmigen Gefäßes,

schwärzlicher, sehr feiner, hartgebrannter Ton, hell – dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, kugeliger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, auf der Schulter zwei waagrechte Rillen, Msdm. 18,0 cm, Wdst. 0,7 cm (Taf. 26/9).

Inv. Nr. 17.754. (Nr. 60/1): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, rotbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rotbraun gebrannter Schlicker, innen gut, außen grob geglättet, eingezogener Hals, ausladender, wulstförmiger Mundsaum, Msdm. 30,0 cm, Wdst. 0,6 cm (Taf. 26/10).

Grube 6:

Inv. Nr. 17.756a. (Nr. 2/1): Bodenbruchstück eines Gefäßes, braungrauer, grober, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, hell- bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche grob geglättet, waagrechte, leicht abgesetzte Standfläche, konisch ausladender Körper, Stfldm. 11,6 cm, Wdst. 0,8 cm (Taf. 26/16).

Inv. Nr. 17.757. (Nr. 2/2): Bodenbruchstück einer Schüssel, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwarz gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte, gut abgesetzte Standfläche, konisch ausladender Körper, Stfldm. 11,4 cm, Wdst. 0,7 cm (Taf. 26/12).

Inv. Nr. 17.758. (Nr. 2/3): Schulterbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwarz gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, gequetscht kugeliger Körper, Schulterabsatz, unterhalb dieses Absatzes ein englichtiger Bandhenkel angesetzt, Wdst. 0,7 cm (Taf. 26/13).

Inv. Nr. 17.756b. (Nr. 2/4): Bodenbruchstück eines Gefäßes, rotbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, innen gut, außen grob geglättet, waagrechte, sehr stark abgesetzte Standfläche, Stfldm. 12,0 cm, Wdst. 0,75 cm (Taf. 26/15).

Inv. Nr. 17.759. (Nr. 2/5): vier Bruchstücke eines Gefäßes, schwarzgrauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, hellgrau gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, kugeliger Bauch, leichter Schulterabsatz, leicht eingezogener, hoher Hals, leicht ausladender, wulstiger Mundsaum. Msdm. 19,0 cm, Wdst. 0,7 cm (Taf. 26/1).

Inv. Nr. 17.760. (Nr. 2/6): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, schwarzbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötl.-schwärzl.-braun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen rauh, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener nach innen verdickter Mundsaum, Wdst. 0,55 cm (Taf. 26/14).

Grube 7:

Anzahl unsignifikanter, mittelbronzezeitlicher, bzw. hallstattzeitl. Gefäßbruchstücke (Inv. Nr. 17.762).

Grube 8:

keine Funde

Grube 9:

keine Funde

Grube 10:

Inv. Nr. 17.763. (Nr. 53/1): Schüssel, dunkelgrauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, große waagrechte Standfläche, leicht ausladender Körper, nach innen leicht verdickter, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, etwas unterhalb des Mundsaumes 2 gegenständige, waagrecht angesetzte englichtige Bandhenkel. H. 8,6 cm, Msdm. 23,5 cm, Stfldm. 16,5 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 27/11).

Inv. Nr. 17.764. (Nr. 51/1): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, dunkelgrauer, grober, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eingezogener Hals, weit ausladender Mundsaum, Msdm. 34,0 cm, Wdst. 0,9 cm (Taf. 27/10).

Inv. Nr. 17.765. (Nr. 51/2): Mundsaumbruchstück einer Amphore, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, außen poliert, zylindrischer Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Msdm. 26,0 cm, Wdst. 0,75 cm (Taf. 27/6).

Inv. Nr. 17.766. (Nr. 51/3): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, außen hellbraun gebrannter, grob geglätteter Schlicker, innen dunkelbraun gebrannter Schlicker, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Msdm. 26,0 cm, Wdst. 0,6 cm (Taf. 27/5).

Inv. Nr. 17.767. (Nr. 51/4): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, außen leicht gerauht, innen grob geglättet, eiförmiger Körper, leicht eingezogener Hals, leicht ausladender Mundsaum, etwas unterhalb des Mundsaumes ein waagrechter, 5 cm langer Wulst angesetzt. Msdm. 16,0 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 27/4).

Inv. Nr. 17.768. (Nr. 51/5): Bodenbruchstück eines Gefäßes, brauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, außen hellbraun gebrannter, grob geglätteter Schlicker, innen schwarz gebrannter, gut geglätteter Schlicker, leicht abgesetzte, waagrechte Standfläche, konisch ausladender Körper, Stfldm. 16,0 cm, Wdst. 0,9 cm (Taf. 27/9).

Inv. Nr. 17.769a. (Nr. 51/6): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, grauer, feiner, hartgebrannter Ton, außen hellbraun gebrannter, grob geglätteter Schlicker, innen schwärzlich gebrannter, gut geglätteter Schlicker, kalottenförmiger Körper, leicht nach außen gewulsteter, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Msdm. 40,0 cm, Wdst. 0,8 cm (Taf. 27/13).

Inv. Nr. 17.769b. (Nr. 51/7): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, grauer, feiner, leicht steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, hellbraun gebrannter Schlicker, außen gerauht, innen geglättet, kalottenförmiger Körper, T-förmig gewulsteter, waagrecht abgeschnittener Mundsaum. Msdm. 25,0 cm, Wdst. 0,7 cm (Taf. 27/14).

Inv. Nr. 17.770. (Nr. 51/8): Bruchstück einer Tasse, grauer, feiner, hartgebrannter Ton, grau gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, kalottenförmiger Bauch, scharfer Bauchknick, abgesetzter, weit ausladender Hals, Bauchdm. 16,0 cm, Wdst. 0,3 cm (Taf. 27/2).

Inv. Nr. 17.775. (Nr. 51/9): Bruchstück einer Schüssel, rötlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichgrau gebrannter Schlicker, außen gerauht, innen gut geglättet und graphitiert, Wdst. 1,0 cm.

Inv. Nr. 17.775. (Nr. 52/1): Mundsaumbruchstück einer Tasse, (vom Typ Inv. Nr. 17.770 [Nr. 51/8]) rötlicher, feiner, hartgebrannter Ton, Oberfläche gut geglättet und graphitiert, weit ausladender Hals und Mundsaum, Wdst. 0,55 cm.

Inv. Nr. 17.771. (Nr. 52/2): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, bräunlich gebrannter Schlicker, außen gerauht, innen grob geglättet, eiförmiger Körper, leicht eingezogener Hals, leicht ausladender Mundsaum, Msdm. 12,0 cm, Wdst. 0,6 cm (Taf. 27/3).

Inv. Nr. 17.772. (Nr. 52/3): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun gebrannter Schlicker, außen gerauht, innen geglättet, konisch eingezogener Hals, wulstartig ausladender Mundsaum, Msdm. 20,0 cm, Wdst. 0,8 cm (Taf. 27/8).

Inv. Nr. 17.773. (Nr. 52/4): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun gebrannter Schlicker, außen gerauht, innen geglättet, konisch eingezogener Hals, weit ausladender Mundsaum. Msdm. 15,0 cm, Wdst. 0,6 cm (Taf. 27/7).

Inv. Nr. 17.775. (Nr. 52/5): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, hellgrauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ziegelrot gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, weit

ausladender Mundsaum, das Gefäßbruchstück ist durch sekundäre Hitzeeinwirkung ausgeglüht, daher sehr leicht und überaus rissig, Msdm. 30,0 cm, Wdst. 1,3 cm.

Inv. Nr. 17.774. (Nr. 56/1): Bruchstück einer Tasse, grauer, sehr feiner, hartgebrannter Ton, braungrau gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet , zylindrischer Körper mit englichtigem 1,8 cm breitem Bandhenkel, Bauchdm. 11,0 cm, Wdst. 0,4 cm (Taf. 27/1).

Inv. Nr. 17.769a. (Nr. 56/2): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun bis schwarz gebrannter Schlicker, außen grob, innen gut geglättet, innen Reste von Graphitierung, kalottenförmiger Körper, stark verdickter, nach innen gewulsteter, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Msdm. 40,0 cm, Wdst. 1,0 cm (Taf. 27/12).

## Grube 11:

Eine Anzahl unsignifikanter mittelbronzezeitlicher Gefäßreste (Inv. Nr. 17.776).

## Grube 12:

Inv. Nr. 17.777. (Nr. 67/1): Mundsaumbruchstücke eines Gefäßes, brauner, grober, stark steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rotbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen Mundsaum und Hals geglättet, Körper grob geglättet, bzw. teilweise rauh belassen, gequetscht kugeliger Körper, scharfer Schulterknick, gut abgesetzter, eingezogener Hals, weit ausladender, wulstförmiger Mundsaum, der Schulterknick ist an vier, kreuzständigen (8 cm langen) Partien etwas verdickt und durch leicht schräggestellte Einschnitte verziert. Msdm. 60,0 cm, Wdst. 1,3 cm (Taf. 28/9).

Inv. Nr. 17.778. (Nr. 67/2): Mehrere Bruchstücke eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rotbraun bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen und außen Mundsaum und Hals geglättet, Körper gerauht, steilkonisch ausladende Schulter, scharfer Schulterknick, gut abgesetzter eingezogener Hals, weit ausladender Mundsaum, der Schulterknick ist durch senkrecht stehende Fingernägeleindrücke verziert, Msdm. 42,0 cm, Wdst. 1,1 cm (Taf. 28/8).

Inv. Nr. 17.779. (Nr. 67/3): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, hell- bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen und außen Mundsaum und Hals geglättet, Körper gerauht, steilkonisch ausladende Schulter, scharfer Schulterknick, gut abgesetzter, konisch eingezogener Hals, weit ausladender, wulstförmiger Mundsaum. Msdm. 23,5 cm, Wdst. 1,1 cm (Taf. 28/10).

Inv. Nr. 17.801. (Nr. 67/4): Wandbruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, stark steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichbrauner bis schwarz gebrannter Schlicker, innen gut, außen nur grob geglättet, Form?, Wdst. 1,2 cm.

Inv. Nr. 17.801. (Nr. 67/5): Wandbruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichbraun bis graubraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen rauh, gequetscht kugeliger Bauch, scharfer Schulterknick, gut abgesetzter Hals, Wdst. 1,7 cm.

Inv. Nr. 17.780. (Nr. 67/6): Bruchstück eines Gefäßes, graubrauner bis schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender, wulstförmiger Mundsaum, der Mundsaum ist gezipfelt (wahrscheinlich 4 Zipfel). H. 39,0 cm, Msdm. 35,0 cm, Stfldm. 13,0 cm, Wdst. 0,9 cm (Taf. 29/11).

Inv. Nr. 17.781. (Nr. 67/7): Bodenbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben bis rötlichbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, waagrechte, abgesetzte Standfläche, eiförmiger Körper. Stfldm. 12,4 cm, Wdst. 0,8–0,9 cm (Taf. 29/12).

Inv. Nr. 17.782. (Nr. 67/8): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchen-

gemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarbener bis rötlichbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, leicht eingezogener Mundsaum, ausladender, wulstförmiger, gezipfelter (3–4 Zipfel?) Mundsaum. Msdm. 34,0 cm, Wdst. 0,8 cm (Taf. 29/9).

Inv. Nr. 17.783. (Nr. 67/9): Bodenbruchstück eines Gefäßes, schwärzlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ziegelrot bis schwarz gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht. Waagrechte, abgesetzte Standfläche, eiförmiger, Straße asymmetrischer Körper. Stfldm. 13,0 cm, Wdst. 0,9 cm (Taf. 29/13).

Inv. Nr. 17.784. (Nr. 67/10): Bruchstück einer Amphore, (Pseudozylinderhalsgefäß) grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun bis schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, kugeliger Bauch, scharfer Schulterknick, leicht abgesetzter, kehliger Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, vom Schulterknick zum Hals zwei gegenständige, breite, englichtige Bandhenkel, Msdm. 18,5 cm, Wdst. 0,7 cm (Taf. 28/4).

Inv. Nr. 17.785. (Nr. 67/11): mehrere Bruchstücke eines Gefäßes, ockerfarbener bis graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarbener bis grauer Schlicker, innen und außen Mundsaum und Hals geglättet, Körper rauh, eiförmiger Körper, scharfer Schulterknick, stark eingezogener Hals, weit ausladender Mundsaumx, der Körper ist vom Schulterknick bis zum Boden mit Gruppen von senkrecht stehenden Riefen (Art Besenstrich) gerauht, am Schulterknick sind vier kreuzständige, längliche Warzen angesetzt. Msdm. 20,8 cm, Wdst. 0,7 cm (Taf. 28/11).

Inv. Nr. 17.786 (Nr. 67/12): Mehrere Bruchstücke eines Gefäßes, graubrauner bis schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarbener bis graubrauner Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, am Körper einige senkrechte Rillen (Art Besenstrich), Msdm. 20,0 cm, Wdst. 0,9 cm (Taf. 29/14).

Inv. Nr. 17.787. (Nr. 67/13): Bodenbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkel- bis schwarzbraun gebrannter Schlicker, innen grob geglättet, außen gerauht, waagrechte leicht abgesetzte Standfläche, eiförmiger Körper, Stfldm. 11,2 cm, Wdst. 0,8 cm (Taf. 29/17).

Inv. Nr. 17.788. (Nr. 67/14): Bruchstück einer Schüssel, rötlichbrauner bis grauer, sehr feiner, leicht steinchengemagerter Ton, rötlichbraun bis schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, innen sorgfältig, außen weniger gut geglättet, waagrechte, abgesetzte Standfläche, steilkonisch ausladender Körper, etwas nach innen verdickter, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, an vier kreuzständig zueinander stehenden Stellen ist der Mundsaum zu Zipfeln ausgezogen, H. 10,8 cm, Msdm. 28,0 cm, Stfldm. 10,0 cm, Wdst. 0,9 cm (Taf. 29/1).

Inv. Nr. 17.789. (Nr. 67/15): Mehrere Bruchstücke einer Schüssel, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun bis schwarz gebrannter Schlicker, innen gut geglättet, außen gerauht, Standfläche nicht erhalten, kalottenförmiger, weit ausladender Körper, waagrecht abgeschnittener, nach innen verdickter Mundsaum, die Innenseite weist dort wo außen die Standfläche ansetzt einen ringförmigen Wulst auf, unterhalb des Mundsaumes sind zwei gegenständige, waagrechte (etwas schrägstehende), englichtige, wulstförmige Henkel angesetzt. Msdm. 38,0 cm, Wdst. 0,7 cm (Taf. 28/14).

Inv. Nr. 17.790a. (Nr. 67/16): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, innen und außen bis etwas unterhalb des Mundsaumes geglättet, darunter Körper waagrechte Fingerstrichrauhung, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, nach innen verdickter und scharf gekanteter Mundsaum, Wdst. 0,9 cm (Taf. 28/13).

Inv. Nr. 17.790b. (Nr. 67/17): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, innen und außen bis etwas unterhalb des Mundsaumes geglättet, Körper gerauht, steilkonischer Körper,

waagrecht abgeschnittener, nach innen verdickter und scharf gekanteter Mundsaum. Wdst. 0,6 cm (Taf. 28/12).

Inv. Nr. 17.791. (Nr. 67/18): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eiförmiger Körper, leicht eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, etwas unterhalb des Mundsaumes zwei gegenständige, waagrechte (leicht schrägstehende), englichtige Bandhenkel angesetzt, Msdm. 28,0 cm, Wdst. 0,8 cm (Taf. 29/6).

Inv. Nr. 17.792a. (Nr. 67/19): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, ockerfarbener, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarbener bis dunkelbraun gebrannter Schlikker, innen geglättet, außen gerauht, eingezogener Hals, weit ausladender, wulstförmiger Mundsaum, Wdst. 1,2 cm (Taf. 29/15).

Inv. Nr. 17.793. (Nr. 67/20): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun bis schwarz gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, leicht eingezogener Hals, waagrecht abgeschnittener, nach außen gewulsteter Mundsaum, auf der Schulter ein waagrechter, leicht schräg stehender, englichtiger Bandhenkel angesetzt, Msdm. 40,0 cm, Wdst. 0,8 cm (Taf. 29/2).

Inv. Nr. 17.794. (Nr. 67/21): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun bis schwarz gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, leicht eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Msdm. 30,0 cm, Wdst. 0,8 cm (Taf. 29/3a).

Inv. Nr. 17.792b. (Nr. 67/22): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, hellgrauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eingezogener Hals, ausladender, wulstförmiger Mundsaum, Wdst. 1,3 cm (Taf. 29/16).

Inv. Nr. 17.795. (Nr. 67/23): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rotbraun bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, leicht eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Mundsaum zipfelförmig verdickt (vier Mal?), an der Wand einige senkrechte Rillen, Mundsaumbruchstück sekundär stark erhitzt, Msdm. 14,0 cm, Wdst. 0,55 cm (Taf. 29/3).

Inv. Nr. 17.796a. (Nr. 67/24): Wandbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarbener bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, scharfer Schulterknick, abgesetzter Hals, Wdst. 0,8 cm (Taf. 28/7).

Inv. Nr. 17.796b. (Nr. 67/25): Wandbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eiförmiger Körper, scharfer Schulterknick, leicht eingezogener, abgesetzter Hals, Wdst. 0,7 cm (Taf. 28/6).

Inv. Nr. 17.801. (Nr. 67/26): zwei Wandbruchstücke eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarbener bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen und außen Hals geglättet, Körper gerauht, eiförmiger Körper, scharfer Schulterknick, abgesetzter, leicht eingezogener Hals, Wdst. 0,7 cm.

Inv. Nr. 17.801. (Nr. 67/27): Bodenbruchstück eines Gefäßes, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarbener bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen rauh, waagrechte Standfläche, große Teile durch Hitzeeinwirkung abgeplatzt, Stfldm. 10,0 cm, Wdst. 0,8 cm.

Inv. Nr. 17.797a. (Nr. 67/28): Bodenbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, waagrechte, abgesetzte Standfläche, ausladender Körper, Stfldm. 9,0 cm, Wdst. 1,0 cm (Taf. 29/5).

Inv. Nr. 17.797b. (Nr. 67/29): Bodenbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen

gerauht, waagrechte, leicht abgesetzte Standfläche, ausladender Körper, Stfldm. 14,0 cm, Wdst. 0,8 cm (Taf. 29/4).

Inv. Nr. 17.801. (Nr. 67/30): Bodenbruchstück eines Gefäßes, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlich- bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, waagrechte, abgesetzte Standfläche, (stark abgeplatzt), ausladender Körper, Wdst. 0,9 cm.

Inv. Nr. 17.801. (Nr. 67/31): Bodenbruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarbener bis dunkelrotbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, waagrechte, leicht abgesetzte Standfläche, ausladender Körper, Wdst. 0,7 cm.

Inv. Nr. 17.797c. (Nr. 67/32): Bodenbruchstück eines Gefäßes, ockerfarbener, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, waagrechte Standfläche, ausladender Körper, Wdst. 0,75 cm (Taf. 29/10).

Inv. Nr. 17.801. (Nr. 67/33): Wandbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichbraun bis schwärzlich gebrannter Schlicker, innen und außen Hals geglättet, Körper gerauht, eiförmiger Körper, scharfer Schulterknick, abgesetzter, eingezogener Hals, Wdst. 1,0 cm.

Inv. Nr. 17.801. (Nr. 67/34): Bodenbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, außen rötlichbraun, innen schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, innen gut geglättet, außen gerauht, waagrechte, abgesetzte Standfläche, ausladender Körper, Wdst. 0,5 cm.

Inv. Nr. 17.798a. (Nr. 67/35): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, heller, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, außen rötlich-, innen graubraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Wdst. 0,6 cm (Taf. 29/8).

Inv. Nr. 17.798b. (Nr. 67/36): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, innen glänzend, außen nur matt geglättet, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Wdst. 0,8 cm (Taf. 29/7).

Inv. Nr. 17.799a. (Nr. 67/37): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, heller, ockerfarbener, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, heller, ockerfarben gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, zylindrischer Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,6 cm (Taf. 28/5).

Inv. Nr. 17.799b. (Nr. 67/38): Wandbruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, steinchengemagerter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, gequetscht kugeliger Bauch, Schulterknick, abgesetzter, eingezogener Hals, Wdst. 0,5 cm (Taf. 28/3).

Inv. Nr. 17.799c. (Nr. 67/39): Bodenbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben bis schwarz gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet und poliert, waagrechte Standfläche, gequetscht kugeliger Körper, an der Standfläche sind drei (?) lappenförmige Füßchen angesetzt, Stfldm. 9,4 cm, Wdst. 0,45 cm (Taf. 28/2).

Inv. Nr. 17.800. (Nr. 67/40): Tasse, grauer, feiner, etwas mit kleinen Steinchen gemagerter hartgebrannter Ton, ockerfarben bis schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet und poliert, waagrechte Standfläche, zylindrischer, leicht gebogener Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, am Boden drei kleine, lappenförmige Füßchen angesetzt, an der Wand etwas unterhalb des Mundsaumes ein senkrechter (leicht schräg gestellter), englichtiger Bandhenkel angesetzt, H. 5,9 cm, Msdm. 9,6 cm, Stfldm. 8,0 cm, Wdst. 0,45 cm (Taf. 28/1).

Grube 13:

Inv. Nr. 17.802. (Nr. 69/1): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben gebrannter Schlicker, innen gut, außen

grob geglättet, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, leicht nach außen gewulsteter, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,8 cm (Taf. 30/4).

Inv. Nr. 17.809. (Nr. 75/3–75/5): Bruchstücke von drei verschiedenen Gefäßen, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rot- bis dunkelbraun gebrannter Schlikker, innen geglättet, außen Fingerstrichrauhung.

Inv. Nr. 17.803. (Nr. 75/6): Bruchstück eines Gefäßes, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Wdst. 0,75 cm (Taf. 30/8).

Inv. Nr. 17.804a. (Nr. 75/7): Bruchstück einer Tasse, schwärzlichbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, bräunlichschwarzgebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, scharfer Schulterknick, kehlig gebogener Hals, ausladender Mundsaum, vom Schulterknick zum Mundsaum ein englichtiger, leicht eingesattelter Bandhenkel angesetzt, Henkel überragt den Mundsaum etwas. Msdm. 13,0 cm (Taf. 30/1).

Inv. Nr. 17.804b. (Nr. 75/8): Bruchstück einer Tasse, bräunlicher, feiner, hartgebrannter Ton, bräunlicher bis ockerfarbener Schlicker, Oberfläche gut geglättet, kalottenförmiger Körper, scharfer Schulterknick, abgesetzter, kehliger Hals, Wdst. 0,35 cm (Taf. 30/2).

Inv. Nr. 17.809. (Nr. 75/9): Bodenbruchstück eines Gefäßes, dunkelbrauner, feiner, mit kleinen Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, leicht kalottenförmiger Boden mit Omphalos, Wdst. 0,65 cm.

Inv. Nr. 17.805. (Nr. 75/10): Bruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rot - bis schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen fingerstrichgerauht, Wandbruchstück mit waagrechter Tonleiste mit Fingertupfen, Wdst. 1,0 cm (Taf. 30/7).

Inv. Nr. 17.806. (Nr. 75/11): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, hellbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlich bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eingezogener Hals, waagrecht umgelegter, innen kantiger Mundsaum, Mundsaum an einer Stelle zu einem Zipfel ausgezogen, Wdst. 0,55 cm (Taf. 30/6).

Inv. Nr. 17.807. (Nr. 92/1): Gefäß, graubrauner, feiner, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, abgesetzte, waagrechte Standfläche, gequetscht kugeliger Körper, scharfer Schulterknick, abgesetzter eingezogener Hals, ausladender Mundsaum (Mundsaum nicht erhalten), etwas unterhalb des Mundsaumes und am Schulterknick ein englichtiger Bandhenkel (senkrecht, leicht schräggestellt) angesetzt, auf dem Schulterknick drei mit dem Henkel kreuzständige Warzen angesetzt, H. (erh.) 13,0 cm, Msdm. (erh) 13,6 cm, Stfldm. 9,2 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 30/3).

Inv. Nr. 17.808. (Nr. 95/1): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, brauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, ockerfarben bis braun gebrannter Schlicker, innen gut, außen grob geglättet, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender, wulstförmiger Mundsaum, Msdm. 21,0 cm, Wdst. 0,8 cm (Taf. 30/5).

Inv. Nr. 17.809. (Nr. 95/2): Mehrere Bruchstücke eines Gefäßes, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, Reste eines sehr großen Vorratsgefäßes, Form?, Wdst. 1,5–1,6 cm.

Grube 13 a:

Inv. Nr. 17.810. (Nr. 76/1): Bruchstück einer Tasse, schwarzgrauer, feiner, mit kleinen Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet und glänzend poliert, waagrechte Standfläche, zylindrischer, leicht gebogener Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, am Boden 3 kleine lappenförmige Füßchen angesetzt, etwas unterhalb des Mundsaumes ein englichtiger, senkrecht stehender Bandhenkel angesetzt, Msdm. 12,0 cm, Stfldm. 10,4 cm, H. (ohne Füßchen) 7,4 cm, Wdst. 0,4 cm (Taf. 30/9).

Inv. Nr. 17.820. (Nr. 76/2): Bodenbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengema-

gerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte, leicht abgesetzte Standfläche, konisch ausladender Körper. Wdst. 0,8 cm.

Inv. Nr. 17.811. (Nr. 76/3): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, nach innen verdickter und scharf gekanteter Mundsaum, Wdst. 0,5 cm (Taf. 30/17).

Inv. Nr. 17.820. (Nr. 76/4): Mundsaumbruchstück einer Tasse, rötlichbrauner, feiner mit kleinen Steinchen und Glimmer gemagerter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, zylindrischer, leicht gebogener Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,5 cm.

Inv. Nr. 17.812a. (Nr. 76/5): Bruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eiförmiger Körper, scharfer Schulterknick, abgesetzter Hals, Wdst. 1,1 cm (Taf. 30/12).

Inv. Nr. 17.813. (Nr. 76/6): Schälchen, rotbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rot- bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche grob geglättet, waagrechte Standfläche, konisch ausladender Körper, leicht schräg abgeschnittener Mundsaum, etwas unterhalb des Mundsaumes Wand zweifach durchbohrt (Dm. d. Bohrungen – 2mm) H. 2,0 cm, Msdm 4,5 cm, Stfldm. 3,3 cm, Wdst. 0,3–0,5 cm (Taf. 30/11).

Inv. Nr. 17.820. (Nr. 76/7): Hälfte eines Klopfsteines, bläulich-grün-grauer Quarzit, kugelig, oberflächlich gröbere Schlagspuren, in der Mitte auseinandergebrochen, Dm. etwa 7,0 cm.

Inv. Nr. 17.820. (Nr. 76/8): Reibstein, bläulichgrauer Quarzit, oval, Oberfläche abgeschliffen bzw. abgearbeitet, Dm. etwa 7,0 cm.

Inv. Nr. 17.812b. (Nr. 101/1): Mehrere Bruchstücke eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, hell- bis dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen und außen Hals und die Partie bis 2 cm unter dem Schulterknick geglättet, darunter gerauht, eiförmiger Körper, scharfer, etwas in die Höhe gezogener, abgesetzter Schulterknick, abgesetzter, eingezogener Hals, der Schulterknick ist an einer Stelle zu einem länglichen Lappen ausgezogen, Wdst. 0,8 cm (Taf. 30/14).

Inv. Nr. 17.814. (Nr. 101/2): Bruchstücke eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlich gebrannter Schlicker, innen glänzend, außen matt geglättet, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Wdst. 0,9 cm (Taf. 30/16).

Inv. Nr. 17.815. (Nr. 101/3): Mundsaumbruchstück einer Miniatur-Schüssel, grauer, feiner, mit kleinen Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, innen gut, außen weniger sorgfältig geglättet, waagrechte, leicht abgesetzte Standfläche, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener, leicht nach innen verdickter Mundsaum, etwas unterhalb des Mundsaumes ein Ösenhenkel angesetzt, Mundsaum an einer Stelle zu einem länglichen Zipfel ausgezogen, H. 5,0 cm, Msdm. 16,0 cm, Stfldm. 8,6 cm, Wdst. 0,7 cm (Taf. 30/19).

Inv. Nr. 17.816. (Nr. 101/4): Mehrere Bruchstücke einer Tasse, rötlichbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet und glänzend poliert, als Standfläche ein Omphalos, kalottenförmiger Bauch, scharfer, ausgezogener Bauchknick, abgesetzter, eingezogener Hals, weit ausladender Mundsaum, Bauchknick an einer Stelle leicht warzenartig verdickt, H. 8,3 cm, Msdm. 16,0 cm, Bauchdm. 14,0 cm, Omphalosdm. 5,6 cm, Wdst. 0,4–0,5 cm (Taf. 30/10).

Inv. Nr. 17.817. (Nr. 101/5 und 101/8): zwei Bruchstücke einer Schale, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, innen gut, außen weniger sorgfältig geglättet, waagrechte Standfläche, flacher, kalottenförmig ausladender Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, H. 3,5 cm, Msdm. 16,0 cm, Stfldm. 6,2 cm, Wdst. 0,6 cm (Taf. 30/18).

Inv. Nr. 17.820. (Nr. 101/6): Bodenbruchstück eines Gefäßes, grauer, steinchengemagerter,

hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte Standfläche, steilkonisch ausladender Körper, Wdst. 0,9 cm.

Inv. Nr. 17.820. (Nr. 101/7): Bodenbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, feiner Ton, okker bis grau gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte Standfläche, konisch ausladender Körper, Wdst. 0,9 cm.

Inv. Nr. 17.820. (Nr. 101/9): Bodenbruchstück einer Schüssel, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braunschwarz gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, waagrechte, leicht abgesetzte Standfläche, kalottenförmig ausladender Körper, Wdst. 0,8 cm.

Inv. Nr. 17.818. (Nr. 101/10): Bodenbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichbraun bis grau gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte Standfläche, konisch ausladender Körper, Stfldm. 10,6 cm, Wdst. 0,7 cm (Taf. 30/13).

Inv. Nr. 17.819. (Nr. 101/13): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, brauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, ausladender Mundsaum, der zu einem Zipfel ausgezogen ist, Wdst. 0,8 cm (Taf. 30/15).

Grube 13 b:

Inv. Nr. 17.821. (Nr. 100/1): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Wdst. 0,6 cm (Taf. 30/22).

Inv. Nr. 17.822. (Nr. 100/2): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, grauer, feiner, hartgebrannter Ton, bräunlich grau gebrannter Schlicker, Oberflläche sehr gut geglättet, kehlig gebogener Hals, leicht ausladender Mundsaum, Wdst. 0,4–0,5 cm (Taf. 30/20).

Inv. Nr. 17.823. (Nr. 100/3): Bodenbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, feiner, hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, Oberfläche gut geglättet, waagrechte, abgesetzte Standfläche, konisch ausladender Körper, Stfldm. 6,6 cm, Wdst. 0,4 cm (Taf. 30/21).

Inv. Nr. 17.824. (Nr. 100/4): Bruchstück eines Gefäßes, brauner, feiner, hartgebrannter Ton, braungrau gebrannter Schlicker, innen grob, außen etwas besser geglättet, kugeliger Körper, leichter Schulterabsatz, kehliger Hals, am Schulterabsatz zum Hals ein kleiner englichtiger Bandhenkel angesetzt, am Schulterabsatz eine waagrechte Reihe leicht schräggestellter Kornstiche, Wdst. 0,5 cm (Taf. 30/23).

Inv. Nr. 17.825. (Nr. 100/5 und 100/6): zwei Wandbruchstücke von Gefäßen, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, braun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen senkrechte Fingerstrichrauhung.

Grube 14:

Inv. Nr. 17.826. (Nr. 64/1): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen Fingerstrichrauhung, zylindrischer Hals, verdickter, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, direkt unterhalb des Mundsaumes eine waagrechte Reihe von Fingertupfen, Wdst. 1,2 cm (Taf. 31/5).

Inv. Nr. 17.827. (Nr. 64/2): Bruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, bräunlich gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, Wandbruchstück mit einer waagrechten Tonleiste, die Fingertupfen aufweist, Wdst. 0,9 cm (Taf. 31/6a).

Inv. Nr. 17.828. (Nr. 70/1): Bruchstück einer Tasse, rotbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, außen graugebrannter, innen rotbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, gequetscht kugeliger Bauch, abgesetzter, weit ausladender Hals, Wdst. 0,6 cm (Taf. 31/1).

Inv. Nr. 17.837. (Nr. 70/2): Bruchstück einer Platte (Randstück), ziegelrot gebrannter, feiner

Ton, Oberfläche grob geglättet, waagrechte Fläche mit abgerundeter Kante, eine Seite weist eine schräge Rille auf.

Inv. Nr. 17.837. (Nr. 70/3): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, schwarzer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche grob geglättet, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, Wdst. 0,75 cm.

Inv. Nr. 17.837. (Nr. 70/4): Bruchstück einer Schüssel, graubrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,55 cm.

Inv. Nr. 17.829. (Nr. 80/1): Spatel, Bruchstück einer Rippe, Arbeitsende zugeschliffen und durch den Gebrauch poliert, sonst naturbelassen, länglichrechteckige Form, an der Spitze verengt, L: 8,6 cm (Taf. 31/9).

Inv. Nr. 17.830. (Nr. 80/2): Bruchstück eines Gefäßes, graubrauner, feiner, hartgebrannter Ton, graubraun gebrannter Schlicker, innen grob, außen gut geglättet, kugeliger Körper, Schulter waagrecht abgesetzt, unterhalb des Schulterknicks ein halbkreisförmiger Bukkel mit zwei Umriefungen aus der Wand herausgedrückt, Wdst. 0,5 cm.h(Taf. 31/2).

Inv. Nr. 17.837. (Nr. 80/3): Mundsaumbruchstück einer Tasse, grauer, feiner, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, zylindrischer Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,45 cm.

Inv. Nr. 17.831. (Nr. 80/4): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, mit kleinen Steinchen gemagerter, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, zylindrischer Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,8 cm (Taf. 31/1).

Inv. Nr. 17.832. (Nr. 82/1): Schale einer Gußform, mürber, glimmerreicher Sandstein, prismatischer Körper, an der rechten Kante und an der Unterseite verletzt, mit Kerben auf der linken Schmalseite und auf der Unterseite, auf der glatten Schauseite eingeschnittene Form für einen konischen, im Querschnitt spitzovalen Tüllenmeissel, mit kräftigem, kantigen Randwulst, einer Führung für den Tüllenzapfen und einer assymetrischen trichterförmigen Eingußöffnung bei der Schneide, am Körper der Meisselform direkt unterhalb des Randwulstes befindet sich eine hahnentrittartige Einkerbung. L × B × H: 10,3 × 6,1 × 2,6 cm (Taf. 31/10 und Taf. 34/1–4).

Inv. Nr. 17.837. (Nr. 83 und 84/1): Bruchstück eines Gefäßes, rötlichbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rötlichbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen senkrechte Fingerstrichrauhung, eiförmiger Körper, Wdst. 0,7–0,8 cm.

Inv. Nr. 17.833. (Nr. 85/1): Bruchstück eines Webgewichtes, ziegelroter, feiner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, Oberfläche geglättet, pyramidenstumpfförmig mit einer waagrechten Querbohrung, Querschnitt des Gewichtes in der Höhe der Bohrung 5,4 × 5,4 cm (Taf. 31/6).

Inv. Nr. 17.834. (Nr. 88/1): Bruchstück eines Gefäßes, grauer, feiner, hartgebrannter Ton, schwärzlichgrau gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kleines ebenes Wandbruchstück, 2 parallele Rillen, darunter eine waagrechte Reihe schräggestellter Kornstiche, darunter ein eingestempelter Kreis (nur ein Segment erhalten) Wdst. 0,45 cm (Taf. 31/8).

Inv. Nr. 17.835. (Nr. 88/2): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rotbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen Fingerstrichrauhung, zylindrischer, leicht geschweifter Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,6 cm (Taf. 31/3).

Inv. Nr. 17.837. (Nr. 88/3): Bodenbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rotbraun bis graubraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen Fingerstrichrauhung, waagrechter, gut abgesetzter Boden, konisch ausladender Körper, Wdst. 0,8 cm.

Inv. Nr. 17.836. (Nr. 89/1): „Schlittknochen", linker Radius eines Rindes (Bos taurus) anterior angeschliffen, wobei beim proximalen Gelenk die Spongiosa zutage tritt, Teil des

Gelenkes an der Außenseite abgeschlagen, Wurzelfraß jeweils an den Schmalseiten, besonders in Gelenksnähe, sonst nur vereinzelt, Länge: 24,0 cm (Taf. 31/7).

Inv. Nr. 17.837. (Nr. 90/1): Bruchstück einer Platte, (s. Inv. Nr. 17.837, Nr. 70/2).

Inv. Nr. 17.837. (Nr. 90/2): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, rotbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, rotbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, zylindrischer Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,7 cm.

Inv. Nr. 17.837. (Nr. 90/3): Mundsaumbruchstück einer Schüssel, grauer, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rotbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen rauh, kalottenförmiger Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,7 cm.

Grube 32:

Inv. Nr. 17.839. (Nr. 125/1): Bruchstück einer Tasse, schwärzlicher, feiner, hartgebrannter Ton, heller, braungrau gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte Standfläche, zylindrischer, leicht gebogener Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, etwas unterhalb des Mundsaumes ein englichtiger, senkrechter (leicht schräggestellter) Bandhenkel angesetzt, H. 6,5 cm, Msdm. 8,5 cm, Stfldm. 6,5 cm, Wdst. 0,4 cm (Taf. 31/11).

Inv. Nr. 17.840. (Nr. 125/2): Bodenbruchstück eines Gefäßes, schwärzlicher, feiner, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte, leicht abgesetzte Standfläche, eiförmiger Körper, Wdst. 0,55 cm.

Inv. Nr. 17.840. (Nr. 125/5): Bodenbruchstück eines Gefäßes, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelgraubraun gebrannter Schlicker, Oberfläche grob geglättet, waagrechte, leicht abgesetzte Standfläche, konisch ausladender Körper, Wdst. 0,5 cm.

Inv. Nr. 17.840. (Nr. 125/6): Bruchstück eines Gefäßes, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, rotbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche grob geglättet, Wandbruchstück mit breitem Grifflappen, Wdst. 0,8 cm.

Fundstelle a:

Mehrere, unsignifikante, mittelbronzezeitliche Gefäßbruchstücke (Inv. Nr. 17.841).

Fundstelle b:

Inv. Nr. 17.842. (Nr. 31/1): Bruchstück eines Siebgefäßes, schwärzlicher, feiner, hartgebrannter Ton, schwarzbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, waagrechte Standfläche, konisch ausladender Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Boden (siebförmig) gelocht (Dm. der Bohrungen 0,35 cm), H. 4,5 cm, Msdm. 12,0 cm, Stfldm. 9,8 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 31/13).

Inv. Nr. 17.843. (Nr. 31/2): Bruchstück einer Schüssel, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, waagrechte, abgesetzte Standfläche, kalottenförmiger Körper, T-förmig verdickter, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, H. 12,0 cm, Msdm. 30,0 cm, Stfldm. 12,0 cm, Wdst. 0,6 cm (Taf. 31/14).

Inv. Nr. 17.844. (Nr. 31/3): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, dunkelgraubrauner, feiner, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, zylindrischer, gegen die Standfläche leicht eingezogener Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Msdm. 16,0 cm, Wdst. 0,5 cm (Taf. 31/1).

Fundstelle c:

Inv. Nr. 17.846. (Nr. 30/1): Bruchstück eines Näpfchens, dunkelbrauner, feiner, hartgebrannter Ton, dunkelbraungebrannter Schlicker, innen sehr grob, außen gut geglättet, waagrechte Standfläche, halbkugeliger Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, H. 3,7 cm, Msdm. 5,6 cm, Stfldm. 4,0 cm, Wdst. 0,35 cm (Taf. 31/15).

Inv. Nr. 17.847. (Nr. 30/2): Bruchstück eines Gefäßes, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, innen geglättet, außen gerauht, eiförmiger Körper, eingezogener Hals, ausladender Mundsaum, der Körper ist durch senkrechte (besenstrichartige) Rillen verziert, Wdst. 0,9 cm (Taf. 31/17).

Inv. Nr. 17.848. (Nr. 30/4): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, dunkelbrauner, steinchengemagerter, hartgebrannter Ton, schwärzlichbraun gebrannter Schlicker, innen und außen ein Streifen unterhalb des Mundsaumes geglättet, Körper gerauht, leicht konisch ausladender Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, etwas unterhalb des Mundsaumes eine große, knubbenartige Warze angesetzt, Wdst. 0,55 cm (Taf. 31/16).

Inv. Nr. 17.849. (Nr. 30/5): Mundsaumbruchstück einer Tasse, feiner, grauer, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, zylindrischer Körper, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,4 cm.

Inv. Nr. 17.849. (Nr. 30/6): Mundsaumbruchstück eines Gefäßes, graubrauner, feiner, hartgebrannter Ton, dunkelbraun gebrannter Schlicker, Oberfläche geglättet, kehliger Hals, waagrecht abgeschnittener Mundsaum, Wdst. 0,6 cm.

5. 2: Das faunistische Fundmaterial:

1. Flur „Hausberg" (Inv. Nr. 18.603):
   Bearbeitung noch nicht abgeschlossen.
2. Flur „In Lüssen" (Inv. Nr. 17.850):
   Für die Bestimmung schuldet der Verfasser Herrn Dr. Gernot Rabeder aufrichtigen Dank.

Grube 1: *Bos taurus*
Grube 2: *Bos taurus*
Grube 3: *Sus scrofa, Caprovine iuv.*
Grube 4: *Bos taurus, Canis familiaris, Caprovinae*
Grube 5: keine Funde
Grube 6: wenige unbestimmbare Knochenbruchstücke
Grube 7: *Bos taurus*
Grube 8 und 9: ohne Funde
Grube 10: *Bos taurus, Sus scrofa, Canis familiaris, Equus caballus, Unio*
Grube 11: keine Funde
Grube 12: keine Funde
Grube 13: *Sus scrofa, Unio*
Grube 14: *Bos taurus, Lepus*

*6. Auswertung*

Da das Material der beiden Siedlungsplätze von Großweikersdorf in der Dissertation des Verfassers lediglich als Vergleich diente, wurde dort nur auf diesen Umstand Wert gelegt und das Inventar im Einzelnen nicht ausführlich durchbesprochen (dies geschah ja an Hand der Böheimkirchner Bestände). Um auf der einen Seite auch Großweikersdorf eine eigene Auswertung angedeihen zu lassen, auf der anderen der geplanten Böheimkirchner Monographie nicht allzuviel vorzugreifen, werden im Anschluß die Fundsituationen und Grubeninhalte überblicksmäßig (nach der in der Dissertation erarbeiteten Systematik) behandelt; einigen wesentlichen, bzw. hier einmalig vorliegenden Fakten wird mehr Raum gewidmet.

6/1. Siedlungs- und Bestattungsverhältnisse (beide Fundstellen):

Die Aufschlüsse lassen durch die schweren Beeinträchtigungen (z. B. Zerstörungen durch Bauarbeiten, bzw. nur kleine erfaßte Flächen) keine umfassenden Beurteilungen mehr zu. Gewisse einzelne Beobachtungen können aber unschwer an zeitgleiche Erscheinungen angeschlossen werden.

Großweikersdorf-„Hausberg" ist zwar hoch gelegen, doch kann mangels flächiger Aufdeckungen zur Frage einer (befestigten) Höhensiedlung nichts gesagt werden. Großweikersdorf-„In Lüssen" muß man – obwohl auf einer leichten Rückfallkuppe gelegen – zu den Flachlandsiedlungen rechnen.

Reste von überirdischen Bauten sind in Großweikersdorf nicht (kaum) ergraben worden. Für ein Vorhandensein von solchen sprechen jedoch mehrere Fakten: Freier Raum zwischen einzelnen Grubenkomplexen (z. B. Flur „In Lüssen", Taf. 21) bietet Platz für Häuser (etwa Blockbauten); vereinzelte Pfostenlöcher deuten auf die Existenz von Ständerbauten (z. B. Flur „In Lüssen" Grube 8, Taf. 21 und 23/2) und Hüttenlehmbrocken mit Ruten- bzw. Postenabdrücken sind sichere Indikatoren destruierter Siedlungsanlagen. Neuere Grabungsbefunde beweisen diese Annahmen: so wurde z. B. in Fels/Wagram ein megaronartiges Haus festgestellt[103]). Alle diese Befunde sprechen für ein Weiterleben bzw. für eine Verbesserung des im Neolithikum erreichten Standards[104]).

In den Großweikersdorfer Ansiedlungen ist auch eine zweite Art von Bauwerken überreich aufgefunden worden, und zwar die in den Untergrund eingetieften Siedlungs- oder Kulturgruben[105]). Sie haben meist runden Querschnitt (Unregelmäßigkeiten sind oft durch sekundäre Einbrüche entstanden); ihr Längsschnitt zeigt verschiedene Formen: bei unterschiedlicher Tiefe können trapezförmige mit konisch sich erweiterndem Hals, birnförmige mit zylindrischem Hals und zylindrische vorkommen (Taf. 5–9, Taf. 22, 23 und 32/2 u. 33).

Der Deutung dieser Gruben müssen wir ein Kapital widmen, da der heutige Forschungsstand es zweifelsfrei zuläßt, ihren wahren Verwendungszweck zu klären. Es ist an der Zeit ein für allemal in der Literatur den terminus „Wohngrube" nicht mehr zu verwenden (es taucht diese Bezeichnung leider bis in die Gegenwart immer wieder auf).

Genauso wie die Kurvikomplexbauten oder Wohngruben des Neolithikums[106]) schon lange als falsche Interpretation von Lehmentnahmegruben erkannt worden sind, muß dies nun für die Bronzezeit geschehen. Daß es in verschiedenen Zeitabschnitten – etwa während der Hallstattkultur – in den Boden vertiefte Hausformen gegeben hat[107]), mag in diesem Zusammenhange außer Diskussion stehen.

Wir müssen nur z. B. die Grabungsergebnisse aus Groß-Mugl von E. Beninger[108]) mit großer Skepsis betrachten, denn bei einem Vergleich der Photos mit den Plänen und Rekonstruktionen fallen durch heute als ungeeignet erkannte Grabungsmethoden verursachte Unstimmigkeiten und teilweise „verschönerte" Details auf[109]). So wurden die kleinen „Pfostenlöcher", die um die Grubengrundrisse reichlich vorhanden waren, dadurch markiert, daß man in diese Löcher kleine

Holzlatten einschlug. Dadurch wurden sie jedoch zerstört und eine Untersuchung wurde unmöglich.

Wenn wir im Gegensatz eine rein äußerlich sehr ähnlich aussehende Situation aus Großweikersdorf „In Lüssen", nämlich das Planum I der Grube 12, Taf. 23/4 u. 32/2, herausgreifen und dazu den Grabungsbefund in Betracht ziehen, so sehen wir deutlich den Unterschied! Durch ein systematisches Schneiden der die Grube umgebenden „Pfostenlöcher" wird ihre wahre Natur enthüllt: Es handelt sich um Krotowinen. Die geschlängelten Wühlgänge von Mäusen, Maulwürfen, etc. sind klar erkennbar und schließen Pfostenlöcher aus. Es ist ganz natürlich, daß die die Erde durchwühlenden Tiere den weichen Humus der Gruben für ihre Tätigkeit lieben. Eine weitere Folge davon ist es, daß auch die nächste Umgebung der Gruben besonders durchgearbeitet wird. Dabei gelangt der dunkle Humus der Gruben in die Wühlgänge, die sich im sterilen Löß befinden. Diese Tatsache ruft bei einem bloß horizontal angelegten Schnitt (Planum) den Anschein von Pfostenlöchern um die Grube hervor. Die Anordnung dieser „Pfostenlöcher" ist zwar oftmals nicht sehr regelmäßig, doch dies wird zumeist (siehe Großmugl!) bei der Rekonstruktion „korrigiert".

Trotzdem wird man einen fallweisen Überbau nicht ablehnen dürfen, besonders wenn man die tatsächlichen Entstehungsgründe und Verwendungszwecke näher beleuchtet. Wir kennen heute, und damit stimmen wir z. B. mit den Erkenntnissen von A. Točik [110]) völlig überein, Entnahmegruben, kellerartige Vorratsgruben und Getreidespeicher. Diese Gruben werden zumeist – wenn ihr ursprünglicher Zweck erfüllt ist – sekundär mit Abfallmaterial angefüllt und einplaniert.

Einen Vergleich unserer Getreidespeicher mit jüngeren Gruben (aus slawischer Zeit), bietet uns eine Arbeit von J. Kudrnáč [111]). Er untersucht an Hand slawischer birnförmiger Gruben die Technik der Getreidelagerung. Wir sind der Überzeugung, daß die dort beschriebene Technik bei einem Teil unserer Gruben analog dazu anwendbar ist.

Durch niedrige und relativ konstante Temperatur der Erde wird die Entfaltung von schädlichen Mikroorgaismen, Ungeziefer und Milben gehemmt. Die niedere Temperatur hat auch großen Anteil an der Haltbarkeit und in Verbindung einer Lagerung des Getreides ohne Luftzutritt wird eine Art Konservierung erreicht. Aus diesem Grunde werden Gruben mit enger Öffnung und sich erweiterndem Bauch ausgehöhlt, die sich dadurch leicht verschließen lassen. Gruben mit weiteren Öffnungen (im Querschnitt rechteckige Gruben) deckte man mit hölzernen Deckeln, die mit Erde belegt waren, ab. Der Innenraum wurde durch Feuer getrocknet und mit Stroh ausgelegt, bis zur Verengung mit Getreide angefüllt und bis zur Wiedereröffnung nach der eben beschriebenen Art verschlossen.

Sekundär deponierte man in ihnen entweder im Laufe der Zeit Abfall – Reste jeglicher Tätigkeit innerhalb der Siedlung – (ein Beispiel für diesen langsamen Vorgang stellt die Grube 6 von Großweikersdorf „In Lüssen" – Taf. 22/5 und Taf. 33 mit einer Unzahl horizontaler Füllschichten dar) oder sie wurden im Laufe größerer Planierungen gleichzeitig zugeschüttet. Dadurch gelangen öfters die

Bruchstücke eines Gefäßes in mehrere Gruben (z. B. Großweikersdorf „In Lüssen" Grube 12 und 13a, Inv. Nr. 17.778 (ehem. Nr. 67/2 + 101/11 + 75/1). Bei der erwähnten Grube 12 ist sogar die Einfüllrichtung deutlich sichtbar. Einen Hinweis für die ursprüngliche Funktion als Speicher stellen die Gruben dar, die außerhalb der großen Siedlungen vereinzelt angetroffen werden und bei denen zwar die klassische Form gegeben ist, die Füllung aber – mit Ausnahme geringfügiger Keramikreste, die eine Datierung ermöglichen – nur aus eingeschwemmtem Erdmaterial und verstürztem Löß besteht[112]).

Ob aber auch Unterschiede in der Form der Gruben – etwa zylindrische zu trapezförmigen – zeitlich und kulturell abhängig sind, ist bis jetzt noch nicht zu sagen. (Es scheint, als ob der Typus Unterwölbling[113]) und die Hügelgräberkultur[114]) in Österreich zylindrische Gruben bevorzugt hätten).

Bei der Untersuchung des Grubeninhaltes sind wir bei einem weiteren Teil dieses Kapitels angelangt:

Es ist hinlänglich bekannt, daß sich in den Gruben wiederholt Bestattungen finden[115]). In der Grube 14 Großweikersdorf „Hausberg" (Taf. 8/3) wurde ein Kind in Hockerlage beigesetzt. Interessant in diesem Zusammenhange ist die Beobachtung, daß sich die zu Füßen des Kindes als Beigaben (oder Beigabenbehälter) gefundenen Tassen und Schale (ineinandergestellt, Taf. 19/3 und 4) sowohl in Form als auch Machart von den sonst in klassischer Ausprägung vorhandenen Věteřovtypen unterscheiden (Tassen, Schalen und Schüsseln, Amphoren und Töpfe, Taf. 19/5–24). Wir glauben, daß dieses Phänomen einen wichtigen Hinweis dahingehend darstellt, daß wir auch bei Gräbern außerhalb der Siedlungsgruben nicht unbedingt „klassische Věteřovformen" in Bezug auf die Grabkeramik erwarten dürfen. Vor allem spiegelt sich der Keramikreichtum in vielen normalen Gräbern nicht wider; es sind nämlich gerade Bronzen, die vereinzelt Zuordnungen ermöglichen. Als Beispiele seien hier die Gräber von Alberndorf[116]) (hier betont der Autor selbst, daß außer einem Beil vom Typus Křtěnov auf Grund eines Keramikfragments als Datierung eine Phase nach Bronzezeit $A_2$ in Frage käme) für das Gebiet nördlich der Donau und für den südlichen Teil von Niederösterreich neue Friedhöfe von Herzogenburg[117]) (hier sind neben datierenden Bronzen auch nur spärliche Keramikreste vorhanden, als Besonderheit aber neben den sonst allgemein üblichen Körper- auch Brandbestattungen) und besonders Gemeinlebarn[118]) aufgezählt. Die hier angedeuteten Fakten stellen eine Lösungsmöglichkeit zum Problem des scheinbaren „Fehlens" der Gräber – außerhalb der Siedlungsgruben – für den ausgeprägten Věteřovhorizont dar.

Eine Deutung für die in den Gruben 6 und 11 von Großweikersdorf „Hausberg" gefundenen menschlichen Unterkiefer[119]) gibt es derzeit nicht. Aus diesen Gründen halten wir eine Annahme der Anthropophragie oder der kultischen Verwendung von Schädelteilen für verfrüht.

6/2 Inventar der Kulturgruben der Věteřovkultur (beide FO):

An der Spitze steht hier die Keramik, sie ist mengenmäßig die überragende Fundgruppe. Sie ermöglicht uns auch die Zuordnung zu den Kulturerscheinungen (hier etwa gehört die Masse der Gruben der Věteřovkultur an). An Hand der in der Dissertation des Verfassers bei Böheimkirchen erarbeiteten Schematik sei hier die Typologie der klassischen Věteřovkultur kurz skizziert, wie sie sich am besten in der Grube 11 von Großweikersdorf-„Hausberg" (Taf. 12–15) zeigt.

Die Quantität, Qualität und Technologie entspricht weitgehend den Ergebnissen Mährens[120][121] und der Slowakei[122]. Es muß an dieser Stelle betont werden, daß der Keramikreichtum weniger von einer Bevölkerungsexplosion herrührt (wenngleich mit einer gewissen intensiven Besiedlung zu rechnen ist), als von einem Aufblühen der handwerksmäßig hergestellten Töpfereiwaren.

Die Tassen, Krüge, Amphoren, tw. aber auch die amphorenartigen Gefäße und Schalen bestehen aus feingeschlämmten Ton mit Magerungsmitteln von geringer Korngröße, während die Großgefäße, Töpfe, manchmal auch die Amphoren, Schüsseln und die Sonderformen aus Ton mit grober Magerung hergestellt werden, wobei die Qualität in direktem Verhältnis zur Wandstärke steht. Die Oberfläche wird mit einem Schlickerüberzug versehen und verschieden gut geglättet und poliert. Die Tassen, Krüge und Amphoren werden fast immer zur Gänze, die anderen Gruppen nur fallweise glänzend poliert. Bei den amphorenartigen Gefäßen, Schüsseln, Töpfen und Sonderformen kommt es häufig vor, daß nur die Innenfläche und außen die Mundsaumpartie gut geglättet wird. Der äußere Körper erfährt nur eine grobe Zurichtung; oft kommt eine künstliche Rauhung hinzu. Der Brand ist durchwegs gut; besonders in der klassischen Phase klingend hart (hier ist der Ton meist fein, die Wandstärke dünn und die Oberfläche glänzend poliert; erst in der Spätzeit tritt ein Qualitätsverlust auf).

Die kleinen Gefäße werden aus einem Tonklumpen herausgearbeitet, bei komplizierteren Formen wird eine kombinierte Technik angewendet, wo an herausgetriebene Teile Partien angesetzt werden; große Gefäße werden aus Tonlappen erzeugt.

Zur leichteren Handhabung der Gefäße werden Henkel, Lappen, Warzen und Tonleisten angebracht. Ein Spezifikum der Věteřov- und Mad'arovce-Keramik sind die lappenförmigen Füßchen am Boden, wobei die Dreizahl vorherrscht; damit wird eine gute Standfestigkeit auch auf unebener Unterlage erreicht. (Die Füßchen sind bei fast allen Gruppen verwendet worden.)

Füßchen, Henkel, Lappen und Warzen werden nicht nur angesetzt, sondern auch eingezapft.

Die Gefäße sind relativ häufig an Mundsaum, Schulter und Körper verziert: es werden plastische Elemente, Einstiche, Ritzungen und Dellen verwendet.

Die Typologie wird – wie schon gesagt – auf Böheimkirchen (da es das umfassendste Material ist, das wir kennen) aufgebaut; zum Vergleich können die in den MUAG (Mitt. d. Österr. Arbeitsgem. f. Ur.- u. Frühgesch.) in verkürztem Umfang

publizierten Tafeln (bis zum Erscheinen der Monographie über Böheimkirchen; hier auch Vergleichsmaterial + Zitate) verwendet werden [123]):

Gruppe A-Tassen

a) Fäßchenförmige Tassen (z. B. Taf. 12/5–10)
(Vgl. dazu auch mähr. Systematik [124])

Diese Gruppe hat eine fäßchenförmige Grundgestalt, wobei in Großweikersdorf noch annähernd zylindrische, fast halbkugelige und konische Typen nachgewiesen sind. Der Boden, in den oft drei bis vier lappenförmige Füßchen eingezapft sind, ist zumeist eben und der Mundsaum ist nur selten ausgeprägt. Das Verhältnis von Mundsaumdurchmesser zur Höhe ist verschieden. Alle Formen haben einen senkrechten (manchmal leicht schrägen), englichtigen Bandhenkel, der am Bauch oder etwas unterhalb des Mundsaumes angesetzt ist. Selten reicht er vom Mundsaum zur Schulter. Der Henkel ist vielfach mit einer Warze gegenständig oder mit drei Warzen kreuzständig angebracht. Die Entstehung dieser Tasse ist unklar; einfache Formen sind schon im Aunjetitz-Věteřov-Übergangshorizont nachgewiesen. Die Lebensdauer reicht bis in den nachklassischen Horizont.

b) Tassen mit niederem Körper, Bauchknick und kelchförmigem Hals z. B. (Taf. 12/11).

In Großweikersdorf ist die Form vertreten, bei der die Höhe geringer ist, als der Bauchdurchmesser. Der Boden wird zumeist von einem Omphalos gebildet. Der Bauchknick kann verziert sein (z. B. Kerben); der Henkel reicht vom Hals zum Bauchknick und ist oft mit Warzen kreuz- oder gegenständig. Genetisch sind diese Formen von der Spätaunjetitztasse abzuleiten; sie sind in der gesamten Věteřovkultur verbreitet und setzen sich in der Hügelgräberkultur des Mitteldonaugebietes fort.

Gruppe B – Krüge (z. B. Taf. 12/13–16)

Die Krüge stehen in der Věteřovkultur im Gegensatz zum Mad'arovcebereich bei weitem nicht an erster Stelle. Formmäßig sind die Vertreter dieser Gruppe der vorigen Tassenart anzuschließen, nur sind sie höher ausgebildet. Nachweise sind aus der klassischen Stufe der Věteřovkultur erhalten.

Gruppe C – Amphoren (z. B. Taf. 12/17; 13/1, 2)

Die Amphoren gehören zu den häufig vertretenen keramischen Gruppen, wobei Form, Größe und Verzierungen mannigfaltig sind. Sie besitzen eine mehr oder minder abgesetzte Standfläche, einen kugeligen bis eiförmigen Körper, einen Schulterknick, einen abgesetzten eingezogenen Hals und der Mundsaum kann zu versch. Graden ausladend sein. Ein Charakteristikum ist die Zweihenkeligkeit (gegenständige, senkrechte, englichtige Bandhenkel vom Hals zum Schulterknick, die

zumeist mit lappenförmigen bis kegelförmigen Warzen, senkrechten Tonleisten, ösenförmigen Henkel oder anderen Elementen auf oder unterhalb des Schulterknicks kreuzständig sind). Auf dem Körper sind manchmal senkrechte Ritzliniengruppen oder plastische Verzierungen zu finden. Die gesamte Gruppe hat in Mähren ihre guten Entsprechungen (die schlankeren Formen der Mad'arovcekultur unterscheiden sich deutlich). An einer Entwicklung aus der Aunjetitzamphore ist nicht zu zweifeln, die Masse gehört dem klassischen und nachklassischen Horizont der Věteřovkultur an; veränderte Typen werden noch in der Hügelgräberkultur verwendet.

Gruppe D – Amphorenartige Gefäße und Großgefäße (z. B. Taf. 26/4, 11; 30/3 u. 29/8, 9)

Sowohl die amphorenartigen als auch die überdimensioniert ausgeführten Stücke besitzen das bei Gruppe C dargelegte Grundschema. Bei den amphorenartigen Gefäßen sind Typen vertreten, die durch „aufgelockerte Formgebung" in Verbindung mit geänderten Zier- und Handhabungselementen charakterisiert sind und Typen, die sich durch einen umgelegten, ausladenden Mundsaum auszeichnen. Dem Verwendungszweck nach kann der Körper außen gerauht sein. Die zumeist fehlenden Henkel werden durch eine Betonung des Schulterknicks, durch Einstiche und Kerbung, durch umlaufende kleine Warzen und große lappenförmige Warzen, durch waagrechte Rillen auf der Schulter und durch eine Anzahl vorher erwähnter Elemente ersetzt. Eine Verzierung, die gesondert hervorgehoben werden muß, ist das auch bei anderen Formen oft auftretende hängende Dreiecksmuster mit Tiefstichfüllung (Taf. 11/9). Das Hauptverbreitungsgebiet ist die fortgeschrittene klassische und die nachklassische Stufe der Věteřovkultur mit Nachwirkungen bis in die Hügelgräberkultur.

Gruppe E – Näpfe, Schalen und Schüsseln (z. B. Taf. 13/3–11).

Die Reste dieser Gruppe sind ebenfalls überaus zahlreich nachgewiesen; die Variationsbreite der Formen und Verzierungselemente ist beachtlich. Die konischen bis kalottenförmigen Grundformen werden mit den verschiedensten Relationen der Proportionen gestaltet. Der Mundsaum kann ausladend, waagrecht abgestrichen (einfach waagrecht abgeschnitten, verdickt und nach innen scharf gekantet und T-förmig verdickt) und eingezogen sein; Lappen und Zipfel kommen vor. Die Standfläche kann gerundet oder wenig ausgeprägt (dies zumeist bei Schalen mit drei lappenförmigen Füßchen) und einfach waagrecht oder waagrecht abgesetzt sein. Die Wandung, die innen immer geglättet ist, kann außen – bei reinen Zweckformen – rauh belassen oder gerauht sein. Handhaben in Form von ein bis drei senkrechten oder waagrechten Henkeln, Warzen, Lappen, Leisten sind nachgewiesen. Eine große Zahl der Formen kann von der Aunjetitzkultur abgeleitet werden; der Schwerpunkt der Verbreitung liegt – mit großer Variationsbreite in der klassischen und nachklassischen Phase der Věteřovkultur. Ein Weiterleben

einzelner Typen in etwas veränderter Gestalt ist bis in die Hügelgräberkultur belegt.

Gruppe F – Töpfe (z. B. Taf. 14)

Diese zur gewöhnlichen Gebrauchskeramik zählende Gattung hat eine annähernd eiförmige Grundgestalt von der nur selten abgewichen wird. Der Mundsaum, der gezipfelt sein kann, ist entweder waagrecht abgeschnitten oder ausladend, die Außenwandung ist zumeist rauh belassen oder künstlich gerauht und der Henkel (manchmal 2 gegenständige Henkel oder Grifflappen), der mit ein bis drei Warzen gegen- oder kreuzständig sein kann, ist, wenn vorhanden, auf der Schulter angesetzt. Große Gefäße dieser Gestalt weisen zumeist auf der Schulter umlaufende oder kleine abgesetzte Tonleisten, die waagrecht, schräg, gebogen, gewellt oder senkrecht geformt sind, auf. Diese Leisten werden oft mit Fingern getupft oder gekerbt.

Gruppe G – Sonderformen (z. B. Taf. 10/8; 11/7)

Zu dieser Gruppe zählen die Siebgefäße (von eiförmiger oder schalenartiger Grundform) oder die Trichter.

Anschließend an die Keramik werden die übrigen Gattungen des archäologischen Fundmateriales behandelt:

Gruppe H – Knochengeräte

Das Aufblühen der Knochen- und natürlich auch Geweihgeräteerzeugung zählt zu den Kennzeichen der Siedlungen am Übergang von der frühen zur mittleren Bronzezeit. Vieles, was früher wahrscheinlich aus Holz oder Stein hergestellt wurde, wird nun – vor einer größeren Verbreitung der Bronzegeräte – aus Knochen und Geweih gearbeitet; wie Pfrieme (Taf. 11/3), Spatel (Taf. 20/6 und 25/26), Geräte zum Glätten (Taf. 20/15) und Schaufeln aus tier. Schulterblättern (Taf. 20/16).

Gruppe J – Sonstiges

Hierher werden die restlichen Gegenstände aus Ton, Stein etc. gereiht, die in keiner der vorigen Gruppen eingeordnet werden konnten, etwa Webgewichte oder Netzsenker (Taf. 10/9–11; 11/15; 15/5–7), Räder (tw. mit angedeuteter Nabe; Taf. 10/20 und 26/5), Silices (Kratzer, Sägen, Sichelsteine ... ; Taf. 11/14; 19/2; 25/27 und 26/6, 7) und Klopf- oder Reibsteine (Taf. 11/8 und 24/24).

6/3 Spezifika der einzelnen Siedlungsplätze:

1) Großweikersdorf – Hausberg

Die Gruben 3, 9, 10, 16 lassen sich wegen fehlender eindeutiger, chronologischer Kriterien – im Gegensatz zu den übrigen Gruben – nicht genau einstufen.

Dem Spätaunjetitzhorizont gehören die Gruben 12, 13 und 17 an. Dies läßt sich vor allem durch die Tassen mit tiefem Bauchknick mit hohem, eingezogenen Hals und ausladendem Mundsaum (Taf. 16/7–9, Taf. 20/7), die teilweise eingeritzte Zick-Zackverzierungen (Inkrustation? Taf. 16/8, 9) aufweisen, durch die Krüge (Taf. 16/10) die schlanken Amphoren (Taf. 16/1, 16/11) und ein breiteres Exemplar mit Ritzverzierungen in der Art der Tassen – Taf. 20/9, die konischen, kalottenförmigen Schalen, die unterhalb des waagrecht abgestrichenen Mundsaums oft 1–2 Rillen besitzen, (Taf. 17/4, 5, 20/12) die Schalen bis Schüsseln mit konischem Körper, mehr oder minder scharfem Schulterknick, eingezogenem Hals und ausladendem Mundsaum (teilweise mit Henkeln: Taf. 16/3–6, Taf./17/6–9 und 20/10, 13) und durch die Töpfe und Vorratsgefäße (Taf. 17/11–17, 18) nachweisen. Diese Formen haben sowohl in den österreichischen Siedlungen (z. B. Großmugl[125])) und Gräberfeldern (z. B. Roggendorf-Kirchenbergheide[126]) und Steinleiten[127]) sowie im angrenzenden Mähren[128]) ihre ausgezeichneten Entsprechungen. Auf Grund der dort gemachten Begleitfunde wird die Gesamterscheinung der niederösterreichisch-mährischen Gruppe der Spätaunjetitzkultur (Stufe Bronzezeit $A_2$) zugewiesen, was durch ein Mundsaumbruchstück einer Schüssel, die schon an Věteřovtypen gemahnt, (Taf. 17/3) bestätigt wird.

Wir befinden uns hier in der Stufe, aus der sich dann die Věteřovkultur entwickelt. Bemerkenswert wäre in Grube 13 noch ein Bruchstück eines Ringbarren (Taf. 19/1) und ein Sichelstein mit ungewöhnlich gutem Gebrauchsglanz und Pechspuren[129]) (Taf. 19/2).

Die Materialien aus den Gruben 4 und 8 deuten dagegen schon viel stärker – soweit sich dies bei dem leider etwas kärglichen Inventar sagen läßt – entstehende Věteřovformen in Spätaunjetitzzusammenhang an.

In Grube 4 sind ein Mundsaumbruchstück einer Schüssel mit waagrecht abgestrichenem Mundsaum und zwei waagrechte Rillen unterhalb desselben (Taf. 10/12, siehe vorher unter Aunjetitzformen) und ein Mundsaumbruchstück mit T-förmig verdicktem und waagrecht abgeschnittenem Mundsaum (Taf. 10/13, Věteřovkultur) miteinander vergesellschaftet.

In Grube 8 treffen ein walzenförmiges Gewicht, ein viernietiger Griffplattenkurzdolch und ein mit hängenden punktgefüllten Dreiecken innen verziertes Mundsaumbruchstück aufeinander (Taf. 11/9, 13, 15).

Sowohl K. Tihelka[130]) als auch H. Adler[131]) zählen den Dolch zu einer kennzeichnenden Type der Aunjetitzkultur während der Stufe $A_2$; auch das walzenförmige Gewicht spricht dafür[132]).

Die punktgefüllte Dreiecksverzierung zählt zu einem Charakteristikum der Věteřovkultur[133]), wird aber hier noch in Aunjetitzart angebracht (vergl. Taf. 17/2).

Schon aus diesen wenigen Beispielen wird klar, daß diese Gruben die nächste Stufe der vorher angedeuteten Entwicklung repräsentieren, nämlich den Aunjetitz-Věteřov-Übergangshorizont[134]).

Für den Rest der Gruben (Grube 2, 5, 6, 7, 11, 14, 15) fällt eine Zuordnung

sehr leicht, da hier die meisten der bei Böheimkirchen unter den Gruppen A–J besprochenen Funde in klassischer Ausprägung (scharfe Profilierung und hohe Qualität) vorhanden sind[135]). In dieser Hinsicht muß besonders die Grube 11 hervorgehoben werden, da hier Keramik der Gruppen A, B, C, E und F zusammen angetroffen wurde. Diese und die anderen Gruben müssen daher als für den klassischen Věteřovhorizont Niederösterreichs[136]) und Mährens[137]) repräsentativ angesehen werden.

Abschließend sei hier nochmals auf die Unterschiede in den keramischen Formen der Grube 14 (Taf. 19/5–24) und der Grabbeigaben des ebendort aufgefundenen Kindergrabes (Taf. 19/3, 4) hingewiesen (einfache, konische Tasse und kleine, konische Schale mit jeweils einem senkrechten Bandhenkel vom Mundsaum zum Körper).

2) Großweikersdorf „In Lüssen"

Auch die Gruben dieses Siedlungsplatzes müssen dem Fundgut gemäß in zwei Komplexe gegliedert werden. Die Objekte 2–7, 10–13a gehören auf Grund des archäologischen Materials (es sind fast alle der bei der Siedlung von Böheimkirchen herausgearbeiteten Gruppen – A–J – vertreten) einwandfrei zur Věteřovkultur[138]). Gewisse Elemente (z. B. Grube 4: Tassenbruchstück – Tafel 26/2[139]), Grube 12: amphorenartiges Gefäß mit senkrechten Ritzliniengruppen – Taf. 28/11[140]), aber auch die oft vertretene, im klassischen Horizont nicht beobachtete, waagrechte Fingerstrichrauhung – Taf. 25/11, 25, Taf. 28/12, 13, deuten auf eine Spätdatierung innerhalb dieser Formung hin, so daß an einen Bestand der Siedlung in der Flur „In Lüssen" über den klassischen in den nachklassischen Horizont (Stufe Bronzezeit $B_1$) zu denken ist. Dies bestätigt auch eine teilweise nicht mehr so gute Ausfertigung der Keramik wie z. B. in Grube 11 von Großweikersdorf „Hausberg".

Eine Eigenheit stellt das Knochenringelchen (Inv. Nr. 17.746, Taf. 26/8) aus der Grube 4 dar. Dieses ist von kreisförmiger Gestalt und bildet im Querschnitt ein Trapez. Der Durchmesser der Bohrung nimmt von der Basis mit zunehmender „Höhe" ab. Diese Beschreibung stimmt in groben Zügen mit der von H. Adler[141]) wiedergegebenen allgemeinen Charakteristik überein.

Die Ringelchen sind in reicher Zahl in Bayern und im Bereich des Typus Unterwölbling, sowie in einigen Exemplaren in Oberösterreich und im Gebiet der Aunjetitzkultur zutage gekommen[142]). Sie sind auch in der Oberpfalz (Riedenburg, St. Anna [376]) bekannt geworden[143]). Einige Knochenringelchen sind mit Kreisaugenmustern verziert. (In Bayern 4 Stück, im Bereich des Typus Unterwölbling 5 Stück[144]). H.-J. Hundt zeigt die Streuung beider Typen in einer Verbreitungskarte[145]) sehr deutlich.

Alle bisher aufgefundenen Knochenringelchen stammen aus Körpergräbern. Sie lagen zumeist am oder in der Nähe des Schädels, wie einige Gräber aus Gemeinlebarn[146]), Linz[147]) und Straubing, Ziegelei Jungmeier[148]) und Ortner[149]) beweisen. Da auch einige Stücke durch ihre Nachbarschaft zu Noppenringen Patina-

verfärbungen aufweisen, ist an einen Kopf- oder Halsschmuck zu denken. H.-J. Hundt nimmt auf Grund von Einzelbeobachtungen an, daß es sich auch bei in großer Anzahl in einem Grab gefundenen Knochenringelchen nicht um Glieder einer Kette, sondern um einzeln aufgehängte Schmuckobjekte[150]) handelt.

Zur Zeitstellung dieses Ringelchens ist zu sagen, daß es H.-J. Hundt als „die von den Glockenbechern ererbte Ringscheibe“[151]) bezeichnet, und daß er[152]) mit H. Adler[153]) bei ihrer Datierung in die Stufe Bronzezeit $A_1$ übereinstimmt.

Das in Grube 4 in Großweikersdorf gefundene Knochenringelchen stammt nun nicht aus einem Körpergrab, sondern aus einer Siedlung. Hieraus und aus der unterschiedlichen zeitlichen Einordnung (die Grube enthält ja sonst Material des Beginns der Stufe Bronzezeit $B_1$) ergibt sich eine gewisse Diskrepanz. Man wird vielleicht an ein Weiterleben der Ringelchen denken müssen. Es bleibt abzuwarten, ob das Großweikersdorfer Ringelchen eine Einzelerscheinung bleibt, oder ob in anderen Siedlungen gleicher Zeitstellung dieses Schmuckobjekt ebenfalls angetroffen wird.

Eine Zeitstellung nach Bronzezeit $B_1$ trifft jedoch nicht für die Gruben 13b und 14 zu. Durch eine Überschneidung von Gruben (13b mit 13a) wird eine stratigraphische Späterstellung zu den übrigen Gruben erforderlich. Die Gruben 13b und 14 unterscheiden sich daneben sowohl in der Grubenform (Querschnitt rechteckig: Taf. 23/5 und 23/6), als auch durch die in den Gruben enthaltenen Fundobjekte.

Entscheidende Bedeutung für die kulturelle Zuordnung kommt trotz bedeutender anderer Funde (Hälfte einer Gußform, „Schlittknochen“ etc.) nur der Keramik zu. Nur sie kann entscheiden, um wieviel diese Gruben jünger als die anderen anzusetzen sind.

Das Inventar der Grube 13b (zu dem die Inv. Nrn. 17.804 a und b Taf. 30/1, 2 hinzugezählt werden müssen) ist wegen der kalottenförmigen Tassenbruchstücke, die Entsprechungen dazu finden sich z. B. im Maisbirbaumer Fund[154]), der fortgeschrittenen Hügelgräberkultur zuzuordnen.

Eine Stellung in die Stufe Bronzezeit C ist wegen der wenigen guten Tonqualität und der etwas einfacheren Formen der Tassen noch nicht anzunehmen; aus diesen Gründen werden wir mit einer Datierung in die Stufe $B_2$ kaum fehlgehen. Eine Stützung dieser Annahme bedeutet auch die Reihe leicht schräg gestellter Kornstiche auf einem Gefäß gröberer Machart (Inv. Nr. 17.834, Taf. 31/8). Die Kornstiche dieser Art sind in unserem Gebiet, auch wenn sie H.-J. Hundt schon ab seinem Übergangshorizont $A_2/B_1$ nennt vor der Stufe $B_2$ nicht geläufig[155]).

Die für die Grube 14 als kennzeichnend herausgearbeiteten Verzierungsarten geben uns ohne Schwierigkeiten Aufschluß über die kulturelle und zeitliche Zuordnung des Grubeninventars: eine waagrechte Fingertupfenleiste[156]) direkt unter dem verdickten, waagrecht abgeschnittenen Mundsaum in Verbindung mit waagrechter Fingerstrichrauhung (Inv. Nr. 17.826, Taf. 31/5) und das Gefäßbruchstück mit einer Reihe von schräg gestellten, gut ausgeprägten Kornstichen[157]) führen uns in den Bereich der Hügelgräberkultur. Eine weitere Zuordnung ermöglicht

auch der umriefte, halbkreisförmige Buckel, der aus dem Schulterumbruch eines Gefäßes herausgearbeitet wurde (Inv. Nr. 17.830, Taf. 31/2). Buckel dieser Art kennen wir in Österreich vor allem von den Materialien der Stufe Bronzezeit C, wie z. B. aus dem Fund aus Maisbirbaum[158]) oder Großmugl[159]). Da aber die in der Stufe C übliche Hypertrophie, bzw. besonders ausgeprägte Ausfertigung des Bukkels und der Umriefung fehlt, können wir ohne Schwierigkeiten eine Zuordnung zur Stufe Bronzezeit $B_2$ vertreten.

Die Grube 14 weist auch einen „Schlittknochen" (Inv. Nr. 17.836, Taf. 31/7) auf. Hiebei handelt es sich um den linken Radius eines Rindes, dessen Längsseite angeschliffen ist, wobei beim proximalen Gelenk die Spongiosa zutage tritt. Der Knochen befindet sich in einem selten guten Erhaltungszustand, d. h. er weist außer etwas Wurzelfraß keine irgendwie gearteten Beschädigungen auf. Er ermöglicht daher eine sehr genaue Untersuchung und dadurch auch wesentliche Rückschlüsse auf seine Verwendung.

Die glatte Längsseite ist durch ein Schleifen des Knochens der Länge nach entstanden (das ist durch die Stellung der ebenen Fläche zum Knochen klar erkennbar). Doch die ebene Fläche weist nicht die scharfe Kante auf, die durch einen ausschließlichen Längsschliff entstehen müßte. Weiters sind mit der Lupe neben älteren, groben Längskratzspuren auch viele feine Querkratzspuren feststellbar. Das heißt, die Spuren des primären Längsschliffes wurden durch sekundäre Betätigung (die den Knochen in Querrichtung benützte) überdeckt. Diese Beobachtung wird auch durch die Tatsache unterstützt, daß ein Gebrauchsglanz, der besonders stark ist, nicht nur auf der geglätteten Längsfläche, sondern auch auf den anschließenden, nicht bearbeiteten Knochenpartien zu finden ist. Auch auf den Gelenken ist etwas Gebrauchsglanz festzustellen. Außer den bisher beschriebenen Eigenheiten weist der Knochen keine weiteren Abnützungs- oder Bearbeitungsspuren auf.

Früher wurden Knochen dieser Art allgemein als „Schlittknochen" bezeichnet, obwohl sehr bald Beobachtungen zeigten, daß viele „Schlittknochen" außer einer geglätteten Längsseite, die für eine Befestigung am Fuß oder Schlitten notwendigen Bohrungen nicht aufwiesen. O. Hermann[160]) ordnet die Stücke in ungebohrte und gebohrte, wobei er annimmt, daß auch auf den ungebohrten ein Gleiten möglich ist. Bei ungebohrten Knochenschlittschuhen genügen die Tuberositäten, um den Fuß auf dem Knochen mit Hilfe des Körpergewichtes festzuhalten. Die gebohrten werden, wenn sie als Schlittschuhe Verwendung finden, mit Schnüren oder Riemen am Fuß befestigt. Wenn sie als Kufen bei einfachen Schlitten dienen, werden sie entweder auch mit Schnüren oder Riemen oder mit Zapfen mit dem Holz verbunden. Daß die eben beschriebene Verwendung der gebohrten Stücke den Tatsachen entspricht, beweisen volkskundliche Parallelen eindeutig, die H.-J. Barthel in seiner Arbeit über die Problematik der „Schlittknochen" anführt[161]). Demselben Autor kommen aber Bedenken, ob die große Anzahl der ungebohrten „Schlittknochen" wirklich alle neben den gebohrten Objekten als Schlittschuhe

benützt worden sind. Schon Hansen hatte 1938[162]) auf andere Verwendungsmöglichkeiten hingewiesen.

Knochen, die wie „Schlittknochen" aussehen, können zum Glattstreichen des soeben gewebten Materiales im Webstuhl verwendet werden. Diese Knochen werden im Gebrauch spiegelglatt, selbst an den Stellen, wo die Spongiosa freiliegt. Eine Durchbohrung kann zu Aufhängen an einer Säule des Webstuhls bei Nichtgebrauch vorhanden sein. Laut Hansen verwendeten auch noch in jüngster Vergangenheit die Fleischer ähnlich aussehende Knochen beim Abhäuten der geschlachteten Tiere.

Eine interessante Verwendungsmöglichkeit knüpft H.-J. Barthel[163]) an einen im Rahmen der Stadtkernforschung von Alt-Mühlhausen (DDR) gemachten Zufallsfund. In einer Baustelle stießen die Arbeiter auf zwei guterhaltene, hochmittelalterliche Lohgruben. Diese Gruben (quadratisch, 2×2 m) waren mit Eichenbohlen ausgekleidet und mit klein zermahlener Rinde (Eiche?) und Humus verfüllt. In jeder Grube und in der zugehörigen Schichte fand sich eine große Anzahl von Langknochen vom Pferd oder Rind mit gut ausgebildeten „Gleitbahnen". Dieser Fund weist auf eine Verwendung solcher Knochen im Rahmen der Gerberei hin. Durch eingehende Untersuchungen konnte Barthel feststellen, bei welcher Betätigung im Rahmen der Gerberei diese „Schlittknochen" Verwendung fanden: Nach dem eigentlichen Gerben ist zur Bearbeitung der Haut bis zum gebrauchsfertigen Leder ein ständiger Wechsel von Naß- und Trockenbehandlung notwendig. Bei dieser Behandlung, die heute maschinell betrieben wird, wurde in jüngerer Vergangenheit noch ein Messinggerät mit Holzgriff verwendet. Mit stoßenden Bewegungen drückt der Gerber dieses Gerät auf das naße Material und treibt so unter gleichzeitigem Dehnen des Leders das Wasser aus. Das dabei verwendete Messinggerät bezeichnet Barthel als Nachfolger der ungebohrten Knochengeräte. Die proximalen und distalen Enden (Gelenke) bieten eine feste Handhabe und die vorher zugerichtete Gleitfläche eine gute Arbeitsfläche.

Da bei dem Großweikersdorfer Knochen die Indizien für eine Tätigkeit, die der von H.-J. Barthel beschriebenen ähneln muß, vorhanden sind, schließen wir hier eine Verwendung als Schlittschuh oder Kufe mit Sicherheit aus und nehmen als Verwendungszweck des Knochens Glättarbeiten bei Leder oder Geweben an. Der auf den Gelenken festgestellte Gebrauchsglanz stammt von den Händen des Arbeitenden und die querstehenden, feinen Kratzspuren, sowie der Gebrauchsglanz auf der geglätteten Fläche und den unmittelbar anschließenden Knochenpartien von einer Glättbewegung in rechtem Winkel zur Achse des Knochens.

Ein bedeutendes Fundobjekt stellt die Schale einer Gußform eines Tüllenmeißels (Inv. Nr. 17.832, Taf. 31/10 u. 34/1–4) dar. Sie besteht aus einem glimmerreichen Sandstein, der durch dauernde Hitzeeinwirkung ziemlich mürbe ist und daher auf mehreren Seiten starke Beschädigungen aufweist (vor allem die Unterseite). Die Unterseite und eine Schmalseite zeigen verschieden lange Einkerbungen oder Rillen, die eine Verschnürung und eine genaue Übereinstimmung der früher vorhandenen zwei Schalen ermöglichten. In die glatte „Schauseite", die leicht ab-

geschrägt ist, (von der Längsachse zur Kante leicht abfallend) ist das Negativ für den konischen Tüllenmeißel mit kräftigem Randwulst eingeschnitten. Der Querschnitt des Meißels ist spitzoval anzunehmen, und auf dem Körper direkt unterhalb des Randwulstes befindet sich (wahrscheinlich beidseitig) ein hahnentrittartiges, erhabenes Muster (das in die Gußform eingekerbt ist). Die Gußform besitzt oberhalb der Ausnehmung für den Randwulst des Meißels eine senkrechte Einkerbung, die die Führung für den Tüllenzapfen darstellt und bei der Schneide eine trichterartige Öffnung, die die Funktion der Eingußöffnung innehatte.

Wenn wir uns in der Folge um mittelbronzezeitliche Parallelen umsehen, stoßen wir auf beträchtliche Schwierigkeiten und werden bald erkennen, daß es bei den Tüllenmeißeln sich zwar um ein bekanntes, aber nur sehr sporadisch verbreitetes Werkzeug handelt. Eigentliche Parallelen kennen wir überhaupt nicht; wir müssen uns daher begnügen, die wenigen vorhandenen Tüllenmeißel zu erwähnen.

In der Frühbronzezeit sind zwei fast idente Stücke verschiedenen Fundortes zu nennen. H. Mitscha-Märheim publizierte 1950 den Depotfund von Bullendorf[164]). Unter dem Inventar des Depotfundes befand sich auch ein Tüllenmeißel von langer, schmaler Form mit gerippter Tülle. Da damals überhaupt keine Parallele dazu bekannt war, betonte H. Mitscha-Märheim besonders die Gleichzeitigkeit des Meißels zu den übrigen, klar der Aunjetitzerkultur zugehörigen Objekten.

Wenig später aber (1953) machte L. Hájek[165]) auf einen – fast gleich aussehenden – Meißel aufmerksam, der aus der Sammlung L. Červinka an das Nationalmuseum in Prag gekommen war. Dieser Tüllenmeißel stammte aus einem Aunjetitzer Körpergrab (!) aus Vedrovice-Zábrdovice und war mit einer Axt und einem Dolch vergesellschaftet. Durch diesen Fund wird uns bewiesen, daß es zur Zeit der Aunjetitzer Kultur schon Tüllenmeißel gab, wenngleich sie sehr selten vorkommen. Die Hauptmasse der in Mähren gefundenen Meißel sind Randleistenmeißel (13 Stück)[166]).

In der mittleren Bronzezeit bleiben Tüllenmeißel noch immer eine Rarität, wenn wir auch einige wenige kennen. B. Hänsel widmet ihnen in seinem Beitrag zur Chronologie der mittleren Bronzezeit im Karpathenbecken ein ganzes Kapitel[167]) – ebenso M. Novotná[168]) – und stellt – vor allem aus Osteuropa – eine Liste von 15 Meißeln[169]) zusammen. Er kann mit Hilfe von datierenden Vergesellschaftungen die Meißel in zeitliche Untergruppen einteilen und so den Zeitraum bis zur Urnenfelderkultur lückenlos überbrücken. Alle diese Meißel sind aber keine echten Parallelen zum Großweikersdorfer Exemplar. Verzierungen treten schon gar nicht auf. Einzig eine Gußform für ein Tüllenbeil aus Soltvadkert, Kom.Bács-Kiskun weist unterhalb der Tülle eine hängende Dreiecksverzierung auf[170]). Dieses Beil, das B. Hänsel das „älteste bekannte Tüllenbeil Mitteleuropas" nennt, weist er auf Grund der Begleitfunde seiner Stufe Mitteldanubisch II (= ungefähr Reinecke Bronzezeit $B_1$) zu. K. Tihelka nennt aus dem Bereich des Věteřover Typus neben den Randleistenmeißeln (die weiterleben) einen einzigen Tüllenmeißel aus Leskoun[171]).

Aus der Slowakei ist aus Bajč-Vlkanovo[172]) ein Depotfund bekannt geworden.

Dieser befand sich in einer Abfallgrube des Objektes IX und bestand aus zwei Sichelnadeln mit tordiertem Schaft, eine mit konzentrischen Kreisen verzierte Stachelscheibe, eine Brillenspirale und ein Tüllenmeißel. Die Gegenstände (außer dem Meißel) besitzen in der Slowakei viele Gegenstücke und können daher eindeutig der Frühstufe der Karpathischen Hügelgräberkultur zugeordnet werden, die dem Horizont von Dolní Peter entspricht.

Wir sehen also, daß die Tüllenmeißel auf Grund ihrer geringen Zahl und dem Fehlen von Entsprechungen nicht alleinstehend, aber wegen ihrer meist guten Vergesellschaftungen datiert werden können. Sie nehmen ab der Stufe Bronzezeit B 1 an Häufigkeit zu und werden in der Urnenfelderkultur allgemein üblich[173]).

Das Auftreten von verschiedenartigen Sandsteingußformen in mittelbronzezeitlichen Siedlungen ist keine Seltenheit[174]). Allgemein wird dies mit einem zunehmenden Aufschwund des lokalen Metallgießerhandwerks in Verbindung gebracht[175]).

Einen Hinweis auf die Datierung der Grube 14 in die fortgeschrittene Mittelbronzezeit stellt das Bruchstück eines Topfes mit Fingerstrichrauhung dar (Inv. Nr. 17.837, Nr. 83, 84/1). Die Technik der Fingerstrichrauhung (auf das geglättete Gefäß wird grober Schlicker aufgelegt, der dann mit Hilfe der Finger teilweise wieder abgestrichen wird – dadurch entsteht ein Wechsel von Schlickerstegen und dazwischen durchkommendem Untergrund) wird sowohl von J. Böhm[176]) als auch neuerdings von C. Eibner[177]) als spezifisch für die Hügelgräberkultur hervorgehoben. Dies zeigte der Verfasser auch bei Trasdorfer Gefäßbruchstücken[178]) dieser Art auf.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die datierfähigen Keramikobjekte die Gruben 13b und 14 der fortgeschrittenen Hügelgräberbronzezeit (Phase Bronzezeit $B_2$) zuweisen. Ob die Gruben feinchronologisch unterschiedlich zu orientieren sind, ist beim derzeitigen Forschungsstand nicht zu sagen.

Eine kulturelle Einstufung geben wir mit voller Absicht höchstens in Form des Terminus „fortgeschrittene Hügelgräberkultur", da die der Stufe Bronzezeit $B_2$ von R. Pittioni[179]) zugeordnete Phase Pitten-Sieding kein Siedlungsmaterial enthält[180]). Mehr zu sagen ist unmöglich, da die grundlegende Arbeit von K. Wilvonseder inzwischen fast 40 Jahre alt geworden ist und neue Publikationen noch auf sich warten lassen[181]).

*7. Ergebnis*

Die Gesamterscheinung der an beiden Fundstellen in Großweikersdorf vertretenen Stufen der Věteřovkultur (Hausberg: Aunjetitz-Věteřov-Übergangshorizont und klassischer Věteřovhorizont; „In Lüssen": klassischer Věteřovhorizont und Nachvěteřovhorizont) läßt sich im Groben an den von K. Tihelka herausgestellten „Moravský Věteřovský Typ"[182]) anschließen.

Bei einem kritischen Studium der Monographie kann man jedoch nicht von einer zeitlich und geographisch homogenen Kulturerscheinung sprechen, wie es K.

Tihelka[183]) ursprünglich tat. Neben den reichlich vorhandenen klassischen Formen sind auch noch Aunjetitzgefäße[184]) (= Aunjetitz-Věteřov-Übergangshorizont) und späte Typen[185]) (nachklassischer Horizont) vorhanden (was er neuerdings selbst betont[186]).

Mit den in Großweikersdorf erarbeiteten drei Entwicklungsstufen, die parallel zu denen der Mad'arovcekultur laufen[187]) (was eine gleichzeitige, parallele Entstehung aus etwas verschiedenem Substrat wahrscheinlich macht), muß sich auch eine Gleichwertigkeit der beiden Kulturerscheinungen in der Nomenklatur manifestieren. Ohne die beiden vereinigen zu dürfen ist es angebracht, der Mad'arovcekultur eine Věteřovkultur an die Seite zu stellen, die beide in den größeren Rahmen der unter „agäischem" Einfluß stehenden Bronzezeitkulturen[188]) gehören.

Die Věteřovkultur entsteht aus der mährisch-niederösterreichischen Gruppe der Spätaunjetitzkultur während der Stufe Bronzezeit $A_2$ = Aunjetitz-Věteřov-Übergangshorizont[189]).

Die klassische Phase, die an das Ende der Stufe $A_2$ aber vor der Stufe $B_1$ gesetzt werden muß[190]) (die slowakische Forschung)[191]) nennt diese Stufe bei der parallelen klassischen Phase der Mad'arovcekultur Bronzezeit $A_3$ in Anlehnung an die Ergebnisse von V. Milojčic[192]) und der fließende Übergang zu Bronzezeitstufe $B_1$, der mit den Anfängen der Hügelgräberkultur gleichläuft = nachklassischer Věteřovhorizont[193]), folgen.

Diese Einteilung geht – wie schon gesagt – konform mit den gut herausgearbeiteten Phasen der Mad'arovcekultur und den mit ihr parallelen Kulturerscheinungen[194]).

## Anmerkungen

[1]) R. Pittioni, Bibliographie zur Urgeschichte Österreichs, Bd. 1, Linz, 1931.

[2]) Derselbe, Bibliographie zur Urgeschichte der Ostmark, 1930–1938, Wien, 1940.

[3]) J. Reitinger, Bibliographie zur Ur- und Frühgeschichte Österreichs, 3, 1939–1960, Wien, 1965.

[4]) F. Helmich, Bibliographie der urzeitlichen Fundorte von Niederösterreich und dem Burgenland, Wien, 1948.

[5]) K. Schrattbauer, Die urzeitliche Besiedlung des polit. Bez. Tulln, maschinschriftliche Dissertation, Wien, 1954.

[6]) A. Janecek, Ein Beitrag zur Urgeschichte von Großweikersdorf, maschinschriftliche Seminararbeit, Wien, 1964.

[7]) L. Franz und A. Neumann, Lexikon ur- und frühgeschichtlicher Fundstätten Österreichs, Wien, 1965, S. 85/86 (Großweikersdorf).

[8]) R. Pittioni, Urgeschichte des österreichischen Raumes, Wien, 1954.

[9]) Siehe Anm. 28.

[10]) siehe Anm. 29.

[11]) J. Bayer, Der vor- und frühgeschichtliche Mensch auf dem Boden des Horner Bezirkes, Heimatbuch des Bezirkes Horn, I, Horn, 1933, 180ff.

[12]) Derselbe, Groß-Weikersdorf, eine neue Paläolithstation in Niederösterreich, MAG., 52 1927 270.

[13]) Derselbe, Ein Glockenbecherbruchstück aus Groß-Weikersdorf, Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit, 2 1926 95.

[14]) Derselbe, Der erste Glockenbecher aus Österreich (Groß-Weikersdorf), MAG., 57 1927 51f.

[15]) Derselbe, Ein Depotfund der Hallstattperiode aus Groß-Weikersdorf, pol. Bezirk Tulln, N.Ö., Prähistorica, III. 1928 3ff.

[16]) E. Beninger, Vor- und frühgeschichtliche Funde aus der Sammlung Edmund Glassner, FÖ., II/2 1936 107ff.

[17]) Fundbericht über altsteinzeitl. Funde in der Ziegelei Rieger 1956, Nachrichtenbl. f. d. Ö. Ur- u. Frühgeschichtsforschung (NblÖU) 5, 1956, S. 18.

[18]) Derselbe, Ausgrabungen und Fundbergungen des Höbarth-Museums der Stadt Horn im Jahre 1956, NblÖU, 7., 1958/1ff.

[19]) Derselbe, Mittelbronzezeitliche Grabfunde aus Maiersch und Theras, ArchA. 27 1960 50ff.

[20]) Derselbe, Die Ausgrabungen des Höbarth-Museums der Stadt Horn von 1954–1959, Das Waldviertel, 1961, 2–6ff. und 33ff.

[21]) Derselbe, Die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung des Waldviertels, Mitt. d. Ö. Arbeitsgem. f. Ur.- u. Frühgesch. 13 (MUAG. 13) 1962 17ff.

[22]) E. Bormann, Krahuletz und die prähistorische Forschung in der Umgebung von Eggenburg, Mitt. Zentralkomm., III. F. 16 1918 Beiblatt I.

[23]) G. Childe, The Danube in Prehistory, Oxford, 1929, 302.

[24]) L. Franz, Niederösterreichische Funde aus der Zeit der neolithischen bemalten Keramik, WPZ. 10 1923 1ff.

[25]) Derselbe, M. Hesch, O. Menghin, und H. Mitscha-Märheim, Die prähistorische Sammlung des niederösterreichischen Landesmuseums, Mat., II 1924 11ff.

[26]) Derselbe und H. Mitscha-Märheim, Die urgeschichtliche Forschung in Österreich, BRGK. 16 1926 1ff.

[27]) Derselbe, Urgeschichte in: M. Haberlandt, Österreich, sein Land und Volk und seine Kultur, Wien, 1927 135ff.

[28]) FÖ.,
Band I, Wien 1930–1934, S. 6, 52, 108, 171, 228.
Band II, Wien 1935–1938, S. 17, 144.
Band III, Wien 1948, Fundberichte aus 1938 und 1939, S. 128, 143, 152.
Band IV, Wien 1952, Fundberichte aus 1940–1945, 35.
Band V, Wien 1959, Fundberichte aus 1946–1950, 26, 51, 79, 108.
Band VI, Wien 1967, Fundberichte aus 1951–1955, 31, 63.
Band VII, Wien 1971, Fundberichte aus 1956–1960, 2, 67.
Band VIII, Wien 1974, Fundberichte aus 1961–1965, 95, 156.
Band 9/Heft 2, Wien 1969, Fundberichte aus 1967, 76, 87.
Band 9/Heft 3, Wien 1969, Fundberichte aus 1968, 119, 126.
Band 10, Wien 1972, Fundberichte aus 1971, 13, 25, 43.
Band 11, Wien 1973, Fundberichte aus 1972, 36, 63.

[29]) Vorläufige Mitteilungen, BDA, Abteilung für Ur- und Frühgeschichte, Wien, 1956–1965 (sind monatlich hektographiert erschienen)
BDA: Zl. 3686/54, Zl. 3792/55, Zl. 6201/56, Zl. 8554/57, Zl. 1884/58, Zl. 9375/59, Zl. 6361/60.

[30]) Fundberichte, der UAG, MUAG. 18 Heft 5/6 1967 87ff.

[31]) Großweikersdorf: Prähistorische Tongefäße, Mitt. Zentralkomm. III. F. 1 1902 Sp. 18.

[32]) Großweikersdorf: Spinnwirtel, Jahrbuch d. Museums Francisco-Carolinum, (JFC)., LXIV., 1906, LXVII.

[33]) E. Hauk, Die Hunde der ur- und frühgeschichtlichen Bewohner Niederdonaus, Niederdonau, Natur und Kultur, 27 1944, 39.

[34]) Derselbe, Weitere Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte des Haushundes in Niederösterreich, ArchA. 17 1955 35ff.

[35]) K. Hetzer, und R. Pittioni, Vier Wohngruben der Lengyelkultur in Steinabrunn in N.Ö., MAG. 67 1937 66ff.

[36]) Derselbe, Beiträge zur Kenntnis der Glockenbecherkultur in Österreich, ArchA. 4 1949 87ff.

[37]) M. Hoernes, Bericht über die Exkursion der Anthropologischen Gesellschaft am 30. 6. 1887 zum Besuche der Erdställe von Gösing und Hohenwarth in Niederösterreich, MAG. 17 1887 45ff.

[38]) Derselbe, La Tènefunde in Niederösterreich, MAG. 19 1889 65ff.

[39]) Derselbe, Exkursion der Anthropologischen Gesellschaft nach Hippersdorf und Großweikersdorf zum Besuche verschiedener urgeschichtlicher Fundplätze und Bauwerke, ausgeführt am 17. Juni 1888 unter der Führung des Ignaz Spöttl, MAG. 18 1888 71f.

[40]) A. Hrodegh, Die Urgeschichte, Das Waldviertel, II., Zeitschr. „Deutsches Vaterland", VII. 1925 1ff.

[41]) Derselbe, Studien über die Neolithkeramik des niederösterreichischen Manhartsgebietes, MAG. 54 1924 51ff.

[42]) Jahresbericht des Präsidenten: Niederösterreich, MAG. 20 1890 34f.

[43]) K. Kaus, Eine junghallstattzeitliche Wohngrube aus Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ, maschinschriftliche Proseminararbeit, Wien, 1969.

[44]) L. Karner, Künstliche Höhlen aus alter Zeit, Wien, 1903, 8, 83, 84, 85, 87, 102, 222.

[45]) F. Kießling, Beiträge zur Ur-, Vor- und Frühgeschichte von Niederösterreich und Südmähren, mit besonderer Berücksichtigung des niederösterreichischen Waldviertels, Wien, 1934, 1ff.

[46]) Krahuletzmuseum: Katalog des städtischen Krahuletzmuseums in Eggenburg, Wien-Eggenburg, 1905, 27ff.

[47]) K. Kromer, und Ch. Peschek, Die hallstättischen Grabhügel in Niederösterreich und im Burgenland, MAG. 87 1957 53ff.

[48]) G. Kyrle, und I. Hofmann, Sammlung Ignaz Hofmann (mit besonderer Berücksichtigung der Funde vom Malleitenberge), ÖKT. XVIII 1924 360ff.

[49]) Derselbe, Ein vorgeschichtlicher Kult in Niederösterreich, Mitteil. Verein f. Landeskunde v. NÖ, 9 1918 34.

[50]) F. Luschan, Die menschlichen Schädel von Weikersdorf, MAG. 8 1878 85, 199.

[51]) O. Menghin, Chronologie der prähistorischen Perioden Niederösterreichs, Mitteil. Verein f. Landeskunde v. NÖ. 6 1912/13 281ff.

[52]) Derselbe, Urgeschichte von Niederösterreich, Wien – Leipzig – Prag, 1921 Heft 7.

[53]) Derselbe, Archäologie von Niederösterreich. Führer durch die Schausammlungen des Niederösterreichischen Landesmuseums, Wien 1925 147ff.

[54]) Derselbe, Die Südgrenze der Mönitzer Kultur, Jahrbuch für Landeskunde von NÖ. 1914/1915 61ff.

[55]) H. Mitscha-Märheim, Die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung des Weinviertels, MUAG XIII., 1962, Heft 1/2, 35ff.

[56]) M. Much, Bericht über den Besuch einiger Tumuli im Viertel unter dem Manhartsberge, MAG. 1 1871 315ff.

[57]) Derselbe, Die Tumuli in Österreich, Blätter Ver. f. Landeskunde von NÖ, 8 1874 85.

[58]) E. Nischer-Falkenhof, Untersuchungen zur vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung Niederösterreichs, MAG. 80 1937 11ff.

[59]) H. Obermaier und G. Kyrle, Österreich, in Ebert, Reallexikon, IX. 1927 222ff.

[60]) J. Palliardi, Die neolithischen Ansiedlungen mit bemalter Keramik in Mähren und Niederösterreich, MPK. I 1903 237ff.

[61]) R. Pittioni, Urgeschichte, Allgemeine Urgeschichte Österreichs, Handbuch für den Geschichtslehrer, Ergänzungsband I, Wien 1937 127ff.

[62]) Derselbe, La-Tène in Niederösterreich, Mat. V 1930 1ff.

[63]) Derselbe, Die urzeitliche Kulturentwicklung auf dem Boden des Waldviertels, Geschichte des Waldviertels, VII Wien 1936/37 5ff.

[64]) R. Reindl, Die donauländische Kultur in Niederösterreich, ungedruckte Dissertation, Wien 1937.

[65]) Geschichte der Gemeinde Weikersdorf, 1912, 1ff.

[66]) E. Sacken, Über Ansiedlungen und Funde aus heidnischer Zeit in Niederösterreich, Akad. d. Wissensch., Sitz.ber. phil.-hist. Kl., LXXIV. 1873 571ff.

[67]) F. Scheibenreiter, Die Aunjetitz-Kultur in Niederösterreich, ungedruckte Dissertation, Wien 1953.

[68]) Derselbe, Das Siedlungsgebiet der Aunjetitz-Kultur in Niederösterreich, ArchA. 19/20 1956 108ff.

[69]) Derselbe, Beiträge zur Kenntnis des Typus Witterschau in Niederösterreich, ArchA. 36 1964 26ff.

[70]) J. Skutil, Zum „ersten Glockenbecherfund aus Österreich", ArchA. 22 1957 66.

[71]) I. Spöttl, Resultate der Ausgrabungen für die Anthropologische Gesellschaft in Niederösterreich und Mähren im Jahre 1889, MAG. 20 1890 65ff.

[72]) J. Szombathy, Eigenthümliche Steinerzeuge, MAG. 20 1890 19.

[73]) H. Tripp, Vorgeschichtliche Siedlungsgrabungen in Großweikersdorf (Niederdonau), MAG. 71 1941 260ff.

[74]) H. L. Werneck, Ur- und frühgeschichtliche Kultur- und Nutzpflanzen in den Ostalpen und am Ostrand des Böhmerwaldes, 100 Jahre Ur- und Frühgeschichte des Pflanzen und Waldbaues 1847–1947, Linz 1949 74.

[75]) K. Willvonseder, Die ur- und frühgeschichtliche Forschung im Jahre 1934, Nachrichtenblatt f. deutsche Vorzeit 11 1935 78ff.

[76]) Derselbe, Die Glockenbecherkultur in Österreich, FF. 8 1932 365ff.

[77]) Derselbe, Die mittlere Bronzezeit in Österreich, siehe Anm. 154., S. 333ff.

[78]) F. Wimmer, Funde und Ausgrabungen in den letzten zehn Jahren, Das Bundesland Niederösterreich, Wien 1930 411ff.

[79]) J. Woldřich, Urgeschichtliche Studien in der Wiener Weltausstellung 1873, MAG. 4 1874 121ff.

[80]) Derselbe, Über einen neuen Haushund der Bronzezeit aus den Aschenlagern von Weikersdorf, MAG. 7 1877 61.

[81]) G. Wurmbrand, Fundnotizen, MAG. 3 1873 109ff.

[82]) Derselbe, Über einige prähistorische Funde in Niederösterreich, MAG 5 1875 341.

[83]) L. Zotz, Altsteinzeitkunde Mitteleuropas, Stuttgart 1951, 190ff.

[84]) M. Zehenthofer, Die La-Tène-Periode in Niederösterreich, ungedruckte Dissertation, Wien 1916.

[85]) E. Zuckerkandl., Über ein in Weikersdorf gefundenes Skelett, MAG., 5., 1875, 233.

[86]) siehe Anm. 5, S. 41, „Kogelberg" falsche Bezeichnung für den „Kreuzberg".

[87]) H. P. Schad'n, Die Hausberge und verwandten Wehranlagen, Prähistorische Forschungen, 3 1953 58ff (hier Primärzitate).

[88]) I. Spöttl, siehe Anm. 71 65ff., bes. 69f. und Fig. 24.

[89]) F.Ö. II. (1935–38) 1938 17.

[90]) H. Weigl, Geschichte des Agrarwesens im Bezirk Gänserndorf, Beiträge für den Unterricht, Folge 2, Gänserndorf, 1948, 11ff. und Derselbe, Die Flurnamen im Waldviertel, Das Waldviertel, 7., Geschichte 1947, 326ff.

[91]) F. Felgenhauer und S. Felgenhauer-Schmiedt, Die Wüstung Gang, Gemeinde Eckartsau, p. B. Gänserndorf, NÖ., Probegrabung und Versuch einer Wüstungsanalyse, ArchA.-Beiheft 10, Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich I. 1969 35ff (bes. 52).

[92]) Kommassierung im Anschluß an die Erweiterung der Bundesstraße 5 im Jahre 1967. Zum Zeitpunkt der Notbergung waren die neuen Grenzpunkte nur durch Pfosten markiert und die Parzellen besaßen Hilfsbezeichnungen wie B, cs, z1, z2, fz und ao. Dieser Umstand erschwerte die Vermessungsarbeiten beträchtlich.

[93]) Außer der Leiterin Dr. A. Eibner-Persy nahmen noch die Mitglieder Bücherl, Dox, I. Friesinger-Hanka, Dr. R. Girtler, Lenz, Lukesch, Lurf, Pangerl, B. Reiterer und Schweder teil.

[94]) FÖ., 9/3 (1968) 1969 119.

[95]) FÖ., 9/2 1969 76.

[96]) FÖ., 9/2 1969, 87.

[97]) C. Eibner gilt für die Überlassung des Materials und für viele wertvolle Hinweise unser besonderer Dank.

[98]) Es nahmen teil: Am 24/25. II.: J. Dixon, Dr. C. Eibner, K. Engelhardt, Dr. H. Friesinger, H. Hebert, E. Kolig, J.-W. Neugebauer, Dr. A. Persy, H. u. L. Schwammenhöfer und H. J. Windl.

[99]) am 2/3. III.: J. Dixon, Dr. C. Eibner, Dr. H. Friesinger, K. und G. Kaus, J.-W. Neugebauer, Dr. A. Persy, W. Rast, Dr. S. Schmiedt, Dr. J. Szydowsky, W. Traumüller, H. J. Windl.

[100]) FÖ., 9/3 (1968) 1969 119.

[101]) Die Detailvermessung wurde in den durch das BDA angefertigten Plan eingezeichnet.

[102]) Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß die Verschneidung der Gruben 13a und 13b zu spät erkannt wurde, so daß das zeitlich verschiedene Material der beiden Gruben lange Zeit vermischt wurde.

[103]) K. Engelhardt, Fels am Wagram, p. B. Tulln, NÖ. Monographie einer bronzezeitlichen Fundstelle, Maschinschriftl. Diss., Wien 1973, 736ff.

[104]) Hierfür gibt es reichlich Belege, hier sei nur das berühmte Beispiel von Köln-Lind-

enthal zitiert: W. Buttler und W. Haberey, Die Bandkeramische Ansiedlung bei Köln-Lindenthal, RGF. 11 1936.

[105]) A. Točik, Befestigte Ansiedlung in Veselé, Študijné Zvesti AÚSAV, 12 1964 Abb. 4 u. 5.

[106]) O. Paret, Vorgeschichtliche Wohngruben, Germania 26 1942 84 ff.

[107]) z. B. Grundriß der Grube 15 von Großweikersdorf „In Lüssen", siehe Taf. 21.

[108]) E. Beninger, Die frühbronzezeitliche Dorfanlage von Groß-Mugl (Niederdonau), MPK. 4 1941 47 ff; als Zusatz dazu sei vor allem des Bildmaterials wegen E. Rotter, Die vor- und frühgeschichtlichen Bodenfunde des Ger.Bez. Stockerau mit besonderer Berücksichtigung von Groß-Mugl, ungedruckte Dissertation, Wien 1940, Bilder 1–30 erwähnt.

[109]) E. Beninger, Anm. 108, bes. S. 51 ff und Taf. IX, Fig. 52, Taf. X, Fig. 54, Taf. XI, Fig. 55, Taf. XI-XIV, Fig. 56–60, sowie vor allem der Wiederherstellungsversuch auf Tafel XV, Fig. 61; als Vergleich dazu ist dem Photo auf Taf. XXI, Abb. 31 Augenmerk zu schenken.

[110]) A. Točik, Anm. 105 198 ff.

[111]) J. Kudrnáč, Skladování obilí v jamách-obilnicích, Vznik a počátky Slovanů, II 1958 233 ff., deutsches Resumée: Lagerung von Getreide in Gruben-Speichern, 250 ff.

[112]) Hohenau-Gemeindeschottergrube, FÖ. 9/4 (1969), 1970 177 und FÖ. 9/5 (1970), 1971 257.

[113]) J.-W. Neugebauer, Neolithische und frühbronzezeitliche Siedlungsfunde aus Trasdorf, p. B. Tulln, NÖ., ArchA. 52 1972 28.

[114]) Derselbe, Eine mittelbronzezeitliche Siedlungsgrube aus Trasdorf, p. B. Tulln, NÖ., ArchA. 47 1970 24 f. und Großweikersdorf „In Lüssen" Gruben 4, 13b und 14 – Taf. 22/3a, b und 23/5, 6.

[115]) A. Točik, Anm. 105, bei ihm Anm. 9.

[116]) R. Pittioni, Ein zweites Schafthalsbeil vom Typus Křtěnov aus Niederösterreich, ArchA. 37 1965 18 ff.

[117]) Mitteilung C. Eibner, und FÖ. 9/5 (1970) 1971 257.

[118]) A. Gattringer-J.-W. Neugebauer, Ein Gräberfeld der Böheimkirchner Gruppe der Věteřovkultur von Gemeinlebarn, p. B. St. Pölten, NÖ., ArchA.-Beiheft (Festschrift R. Pittioni) (im Druck).

[119]) A. Točik, Anm. 105 199.

[120]) K. Tihelka, Moravský Věteřovský Typ (Der mährische Věteřov-Typus), Památky 51 1960 27 ff.

[121]) Derselbe, Der Věteřov-(Witterschauer-)Typus in Mähren, Kommission für das Äneolithikum und die ältere Bronzezeit-Nitra 1958, Bratislava 1961 79 ff.

[122]) A. Točik, Anm. 105, 204 f.

[123]) J.-W. Neugebauer, Böheimkirchen und Großweikersdorf, Ein Beitrag zur Kenntnis der Věteřovkultur in Niederösterreich, Vorbericht, MUAG., XXIV., 1973, S. 15 ff und bes. Taf. 1–3.

[124]) K. Tihelka, Anm. 121, 79 ff.

[125]) E. Beninger, Anm. 108, 47 ff. und Taf. I/2, Taf. III/13, Taf. IV/24, Taf. V/27, Taf. XVIII/16 etc.

[126]) F. Scheibenreiter, Das Aunjetitzer Gräberfeld Kirchenbergheide in Roggendorf, NÖ., ArchA. 25 1959 74 ff. und Abb. 1/2, 3, Abb. 2/2–4, Abb. 4/4–6, Abb. 8/2, Abb. 9/3, 6 und Abb. 10/3.

[127]) Derselbe, Das Aunjetitzer Gräberfeld Steinleiten in Roggendorf, NÖ., ArchA. 23 1958 51 ff. und Abb. 5/4, 5, Abb. 6/3–6, Abb. 21/3 und Abb. 23/1.

[128]) K. Tihelka, Moravska únětická pohřebiště, Památky 44 1953 229 ff. (322 ff.); sowie Abb. 5/2–4, Abb. 11/2, 3, 9–11, Abb. 12/3, Abb. 13/1, Abb. 14/3, 7, Abb. 15/1, Abb. 16/1,2 und Abb. 29–31.

[129]) Als Vergleich dazu: J. Reitinger, Eine neolithische Feuersteinsichel aus Krummnußbaum in Niederösterreich, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, 38 1968–70 1 ff.

[130]) K. Tihelka, Anm. 128 322ff und Abb. 26/1.

[131]) H. Adler, Frühe Bronzezeit in Linz-St. Peter, Linzer Archäologische Forschungen 3 1967 59ff. und Abb. 60.

[132]) K. Tihelka, Anm. 128 322 und A. Točik, Anm. 105 239.

[133]) H. J. Hundt, Älterbronzezeitliche Keramik aus Malching, Ldkr. Griesbach, BVbl. 27 1962 47 und Abb. 4.

[134]) A. Točik, Anm. 105, 249ff. und seine Anm. 309–311.

[135]) J.-W. Neugebauer, Anm. 123, 17ff.

[136]) F. Scheibenreiter, Beiträge zur Kenntnis des Typus Witterschau in Niederösterreich, ArchA. 36 1964 Abb. 1 u. Taf. I-IV.

[137]) K. Tihelka, Anm. 120, Abb. 1 und 129ff.

[138]) J.-W. Neugebauer, Anm. 123, 17ff.

[139]) A. Točik, Anm. 105, Abb. 11/B7 und S. 213 und seine Anm. 127–129.

[140]) J. Reitinger, Linz-Reisetbauer und St. Florian am Inn, ein Beitrag zur frühen Bronzezeit in Oberösterreich, ArchA. 23 1958 39f. und Abb. 15.

[141]) H. Adler, Anm. 131, 58.

[142]) Derselbe, Anm. 131, 58.

[143]) W. Torbrügge, Die Bronzezeit in der Oberpfalz, Materialhefte zur bayr. Vorgeschichte, 13 1959 Taf. 77/30–42.

[144]) H. Adler, Anm. 131, 58f.

[145]) H. J. Hundt, Beziehungen der „Straubinger" Kultur zu den Frühbronzezeitkulturen der östlich benachbarten Räume, Kommission für das Äneolithikum und die ältere Bronzezeit, Nitra 1958, Bratislava, 1961 145ff., bes. Karte 11.

[146]) J. Szombathy, Prähistorische Flachgräber bei Gemeinlebarn in Niederösterreich, RGF. 3 1929, 20ff: Grab 61,64, 109, 134, 147, 163, 179, 198, 215.

[147]) H. Adler, Das urgeschichtliche Gräberfeld von Linz-St. Peter, Linzer Archäologische Forschungen, 2 1965, 26 (Grab 8).

[148]) H. J. Hundt, Katalog Straubing I, Die Funde der Glockenbecherkultur und der Straubinger Kultur, Materialhefte zur bayr. Vorgesch., 11 1958 18 (Grab 2) und 20 (Grab 7).

[149]) Derselbe, Anm. 148, 26 (Grab 4 und 5).

[150]) Derselbe, Anm. 148, 26.

[151]) H. J. Hundt, Anm. 145, 148.

[152]) Derselbe, Anm. 145, 156.

[153]) H. Adler, Anm. 131, 102ff. und Abb. 60, 64.

[154]) K. Willvonseder, Die Mittlere Bronzezeit in Österreich, Bücher zur Ur- und Frühgeschichte, 3 1937 366ff. und Taf. 20/4.

[155]) H. J. Windl, Bronzezeitliche Siedlungsobjekte aus Pulkau, p. B. Hollabrunn, NÖ., Ann. Naturhist. Mus. Wien, 78 1974 127, 129 u. Abb. 7/3.

[156]) H. J. Hundt, Katalog Straubing II, Die Funde der Hügelgräberbronzezeit und der Urnenfelderzeit, Materialhefte zur bayr. Vorgesch., 19 1964 Taf. 44/17.

[157]) Derselbe, Anm. 156, Taf. 22/38–45.

[158]) K. Willvonseder, Anm. 154, Taf. 19.

[159]) Freundliche Mitteilung C. Eibner, Publikation in Vorbereitung.

[160]) O. Herman, Knochenschlittschuh, Knochenkufe, Knochenkeitel, MAG. 32 1902 217ff.

[161]) H.-J. Barthel, Schlittknochen oder Knochengeräte? Altthüringen, 10 1968/69 205ff., Abb. 1–7.

[162]) J. Hansen, Knöcherne Werkzeuge, Mitteldeutsche Volkheit, 5 1938 108ff.

[163]) H.-J. Barthel, Anm. 161, 209ff.

[164]) H. Mitscha-Märheim, Drei frühbronzezeitliche Depotfunde aus dem p. B. Mistelbach (NÖ), ArchA. 7 1953 1ff.

[165]) L. Hájek, Drobné příspěvky k poznáný únětické kultury (Kleine Beiträge zur Kenntnis der Aunjetitzkultur), Památky 44 1953 201ff. (213ff.), Abb. I/4a, b, 5, 6.

[166]) K. Tihelka, Hort- und Einzelfunde der Únětícer Kultur und des Věteřover Typus in Mähren, Font. Arch. Morav 4/1965 Taf. 33.

[167]) B. Hänsel, Beiträge zur Chronologie der mittleren Bronzezeit im Karpatenbecken, Beiträge zur Ur- und Frühgeschichtl. Archäologie des Mittelmeerkulturraumes, 7 1968 71 ff.

[168]) M. Novotná, Die Äxte und Beile in der Slovakei, Prähist. Bronzefunde IX/3 1970 70 f. (Nr. 448–453).

[169]) B. Hänsel, Anm. 167, 196, Liste 61.

[170]) Derselbe, Anm. 167, 72 f.

[171]) K. Tihelka, Anm. 120, 101.

[172]) A. Točik, Záchrany výskum v Bajči-Vlkanove vrokoch 1959–60, Študijné Zvsti AÚSAV. 12 1964 5 ff.; (Rettungsgrabung von Bajč-Vlkanovo in den Jahren 1959–60, 152 ff., bes. 166 ff.).

[173]) V. Dohnal, Bronzove dláto z Tasova jeho vztah k Moravským nalezům, Pravěk Východni Moravy, I 1958 58 ff. (Bronzemeißel mit Tülle aus Tasov und seine Beziehungen zu den mährischen Funden, 65).

[174]) A. Točik, Anm. 105, 240.

[175]) K. Tihelka, Anm. 120, 131 ff.

[176]) J. Böhm, Ein bronzezeitlicher Siedlungsfund von Bad Podjebrad, Nachrichtenblatt f. Deutsche Vorzeit 18 1942 252.

[177]) C. Eibner, Ein mittelbronzezeitlicher Gefäßverwahrfund von Schrattenberg, p. B. Mistelbach, NÖ., ArchA. 46 1969 34.

[178]) J.-W. Neugebauer, Anm. 114, 26.

[179]) R. Pittioni, Anm. 8, 377 ff.

[180]) J.-W. Neugebauer, Anm. 114, 28.

[181]) Derselbe, 25 Jahre Bronzezeitforschung in NÖ (1950–1975, MUAG. 25 1974–1975 77 ff.

[182]) K. Tihelka, Anm. 121, 77 ff. und Derselbe, Anm. 120, 27 ff.

[183]) Derselbe, Anm. 121, 96 ff.

[184]) Derselbe, Anm. 120, Abb. 8/5, Abb. 13/9, Abb. 14/7.

[185]) Derselbe, Moravský Věteřovský Typ II., Material, Študijné Zvesti AUSAV, 8 1962 Taf. XIV/41, 49, 51.

[186]) K. Tihelka, Příspěvek k chronologickému třídění keramiky věteřovského typu (Beitrag zur chronologischen Gliederung der Keramik des Věteřov Typus), Sbornik Brno 3 1963 123 ff.

[187]) A. Točik, Bemerkungen zur Problematik der älteren und mittleren Bronzezeit in der Südwestslowakei, Kommission für das Äneolithikum und die ältere Bronzezeit, Nitra 1958, Rotaprint, 20 ff. und Derselbe, Anm. 105, 250 und bei ihm Anm. 313, dazu im Gegensatz: R. Pittioni, Zum Erzeugungsgebiet der bronzezeitlichen Sichelnadeln, ArchA.-Beiheft, 3 1958 71, und H. Mitscha-Märheim-R. Pittioni, Beginnende Mittelbronzezeit in Hohenau, pol. Bez. Gänserndorf, NÖ., ArchA. 27 1960 19 ff.

[188]) K. Tihelka, Anm. 121, 96 ff.; H. J. Hundt, Anm. 133, 56 f. und A. Točik, Anm. 51, 252.

[189]) A. Točik, Anm. 105, 249, bes. auch seine Anm. 310, 311.

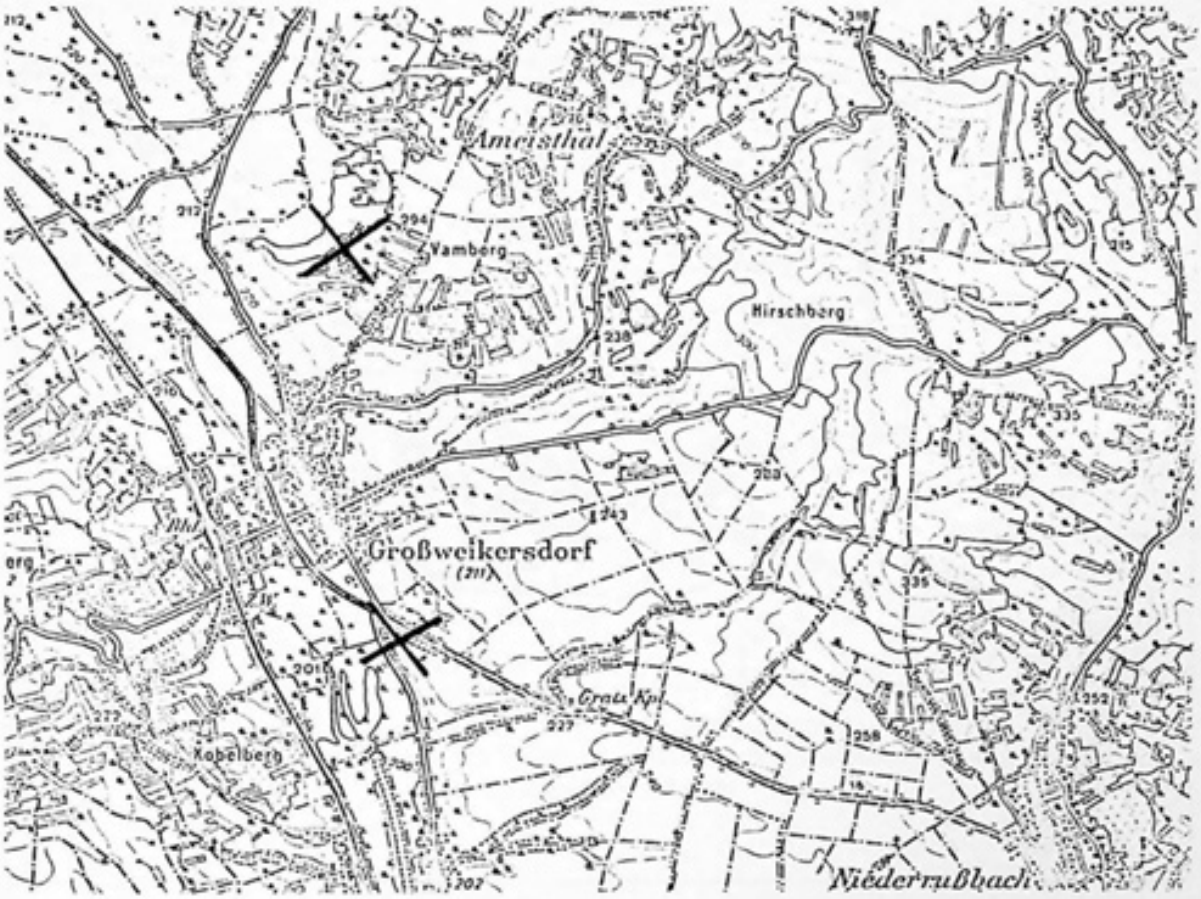
[190]) K. Tihelka, Anm. 121, 95 f.

[191]) A. Točik, Anm. 105, 248 f. und Derselbe, J. Vladár, Prehl'ad bádania v problematike vývoja Slovenska v dobe bronzovej, Slov. Archeol. 19/1971 365 ff. (Übersicht der Forschung in der Problematik der bronzezeitlichen Entwicklung der Slowakei, 416 ff., bes. 417.

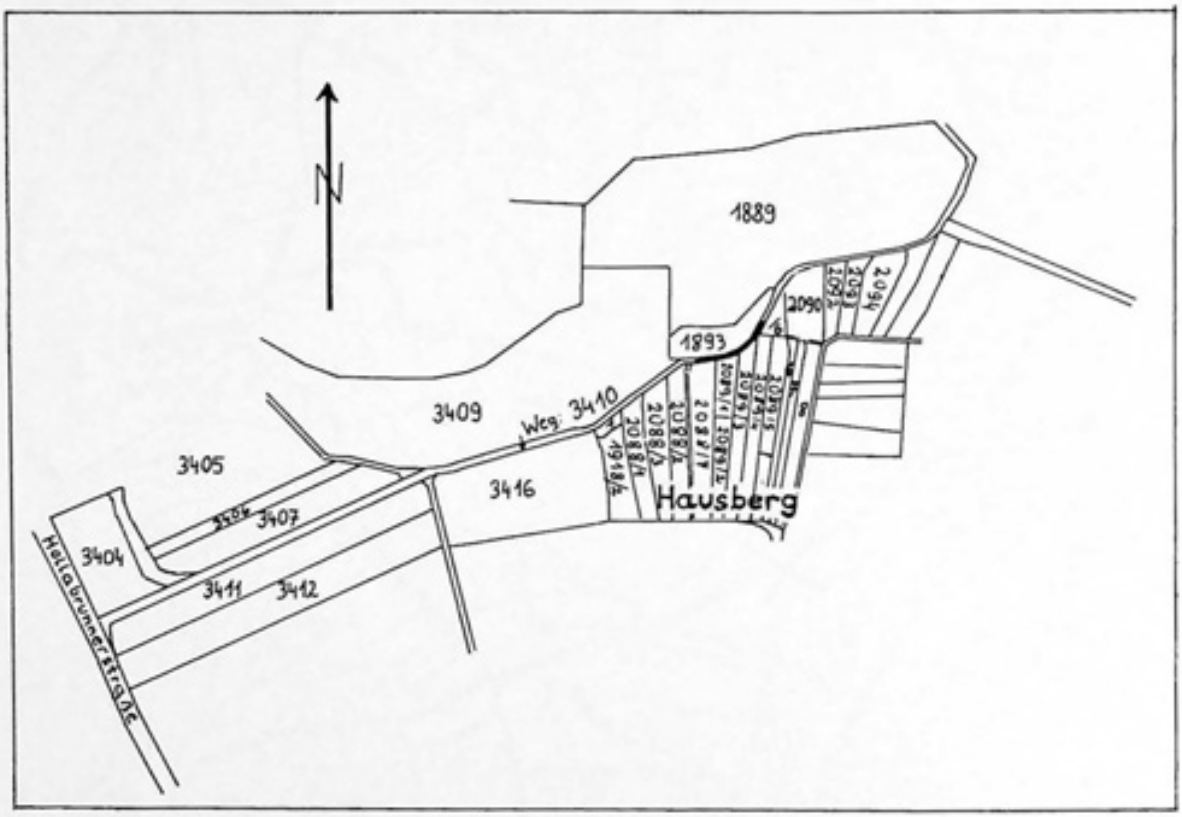
[192]) V. Milojčić, Zur Frage der Chronologie der frühen und mittleren Bronzezeit in Ostungarn, Actes de la IIIe Session, Congrès Internat. des Sciences Pré- et Protohistoriques Zürich 1950, 1953 256 und Derselbe, Zur Chronologie der jüngeren Steinzeit u. Bronzezeit Südost- und Mitteleuropas, Germania, 37 1959 65 ff.

[193]) K. Tihelka, Anm. 121, 96 und bes. bei ihm Anm. 89, 90.

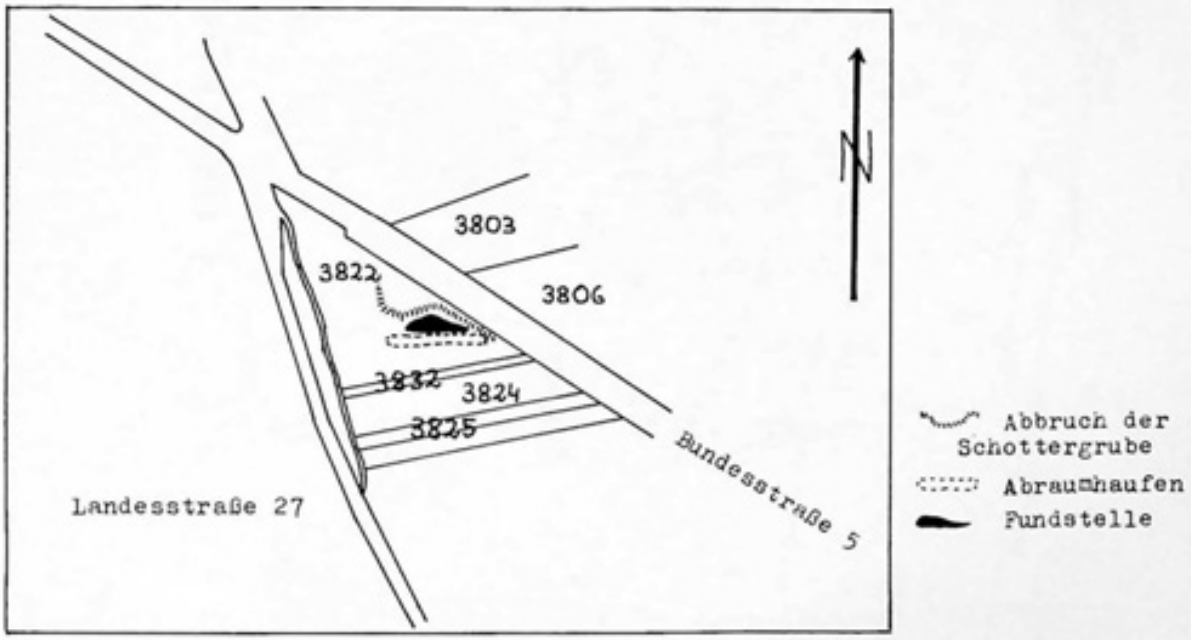
[194]) A. Točik, Anm. 105, 250 ff. und Derselbe – J. Vladár, Anm. 191, 419 ff.



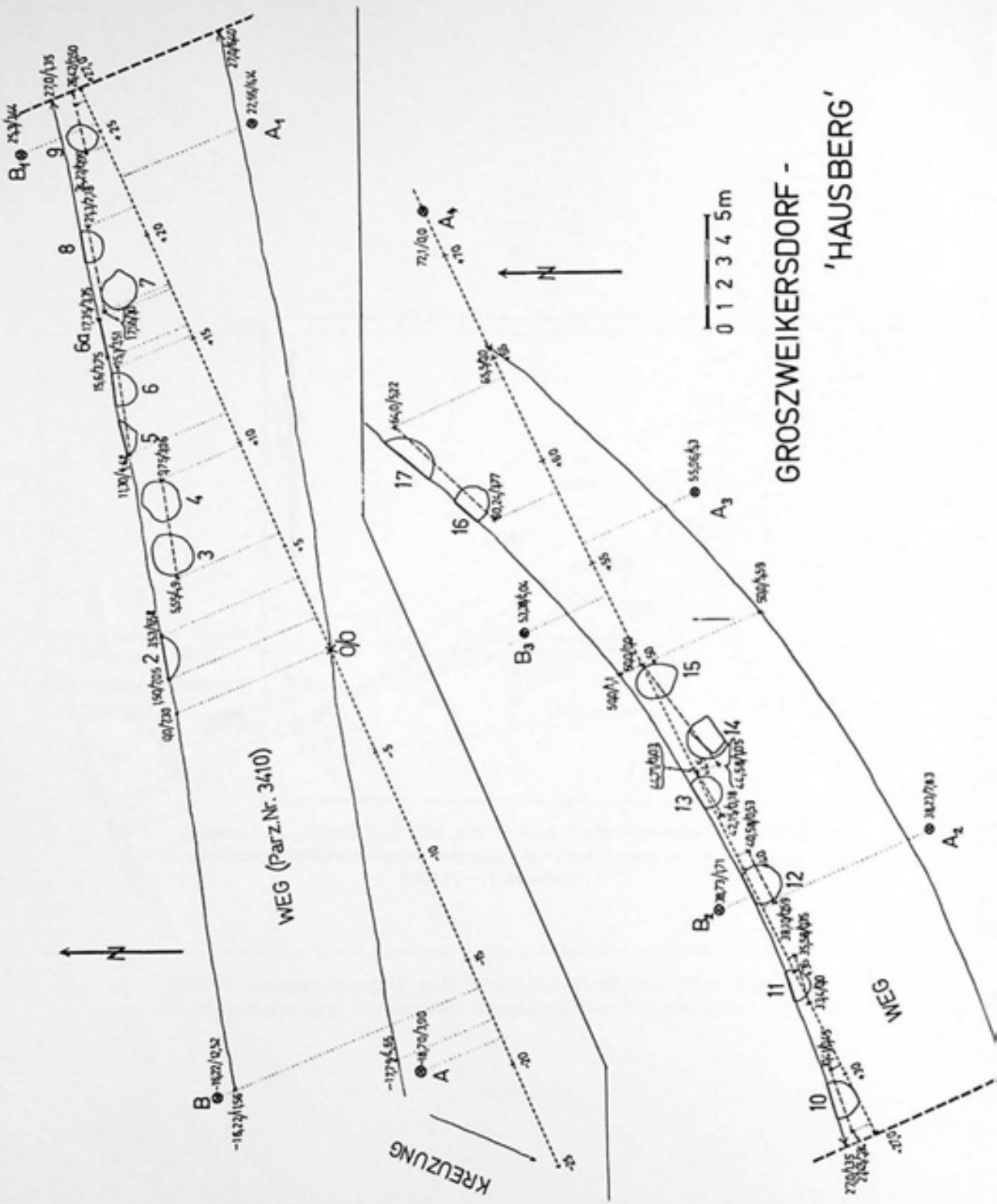

Tafel 1.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Ausschnitt aus Österreich-Karte 1:50.000, Blatt 39/Tulln.
x = Fundstellen, oben: Flur „Hausberg", unten: Flur „In Lüssen".



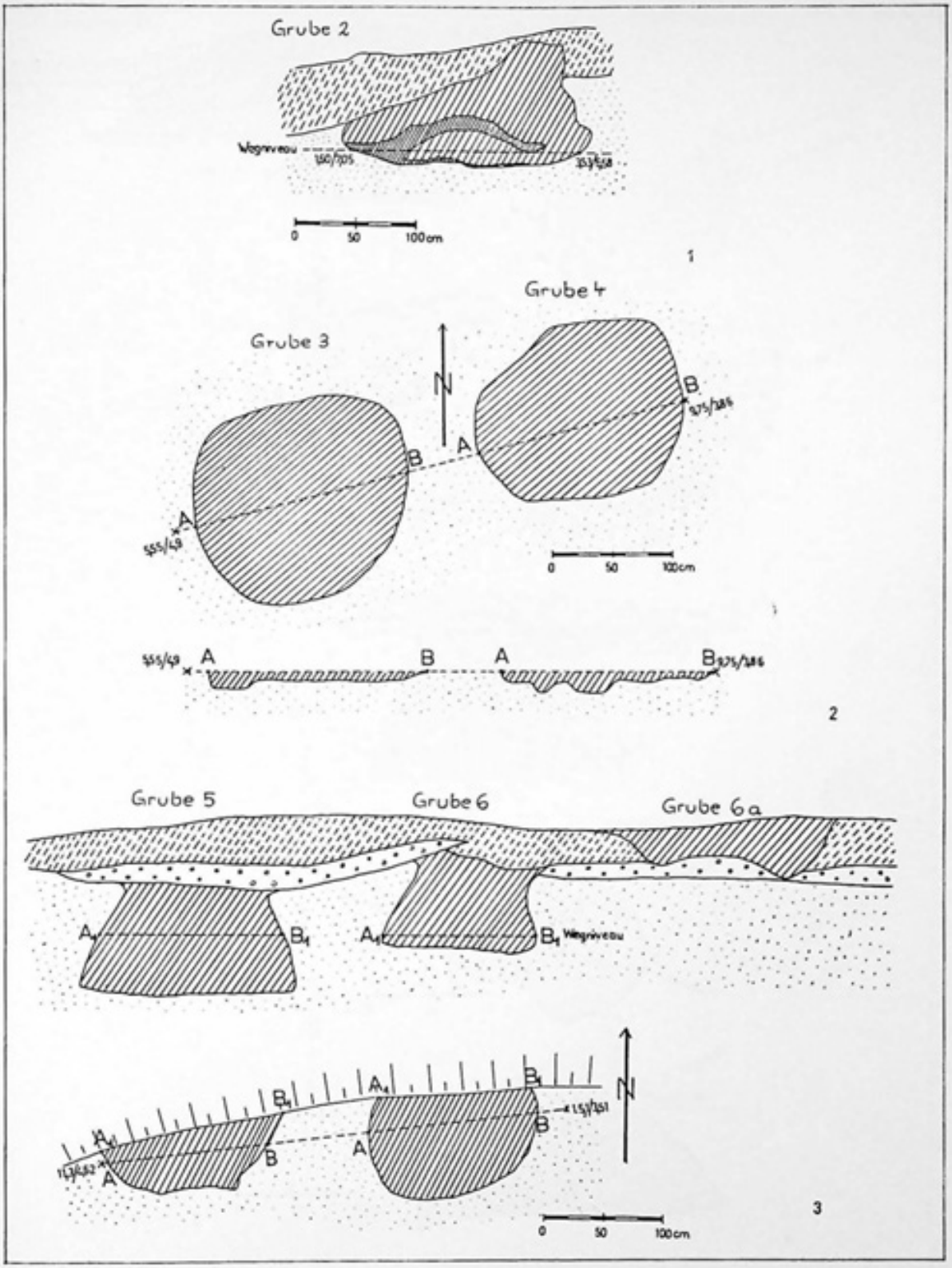

Tafel 2.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Fundstelle Flur „Hausberg".
Ausschnitt aus dem Kommassierungsplan (Übersicht Maßstab 1:~10.000)



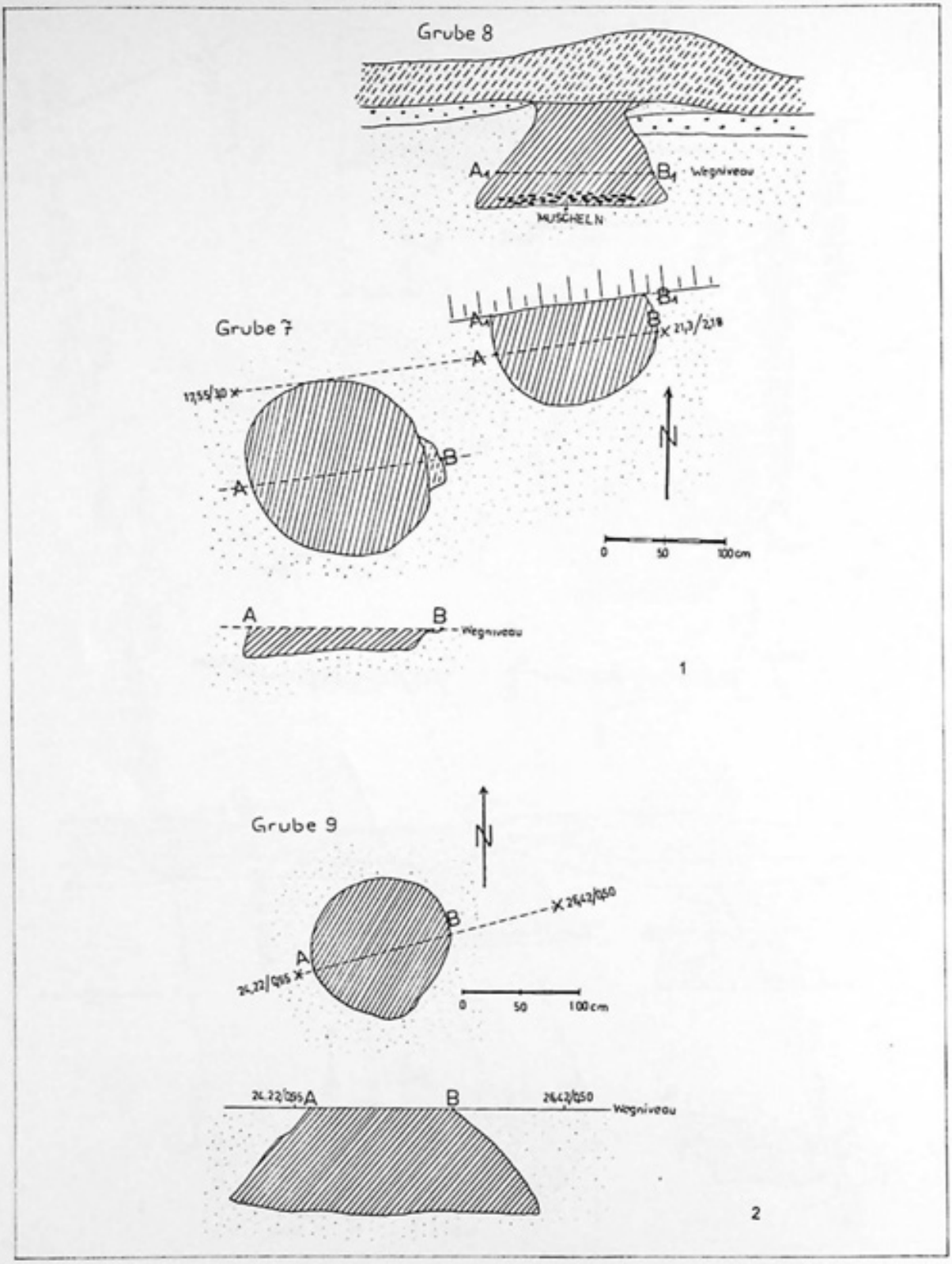

Tafel 3.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Fundstelle „In Lüssen".
Ausschnitt aus dem Übersichtsplan der Bundesstraßenverwaltung
(Maßstab 1:~10.000)



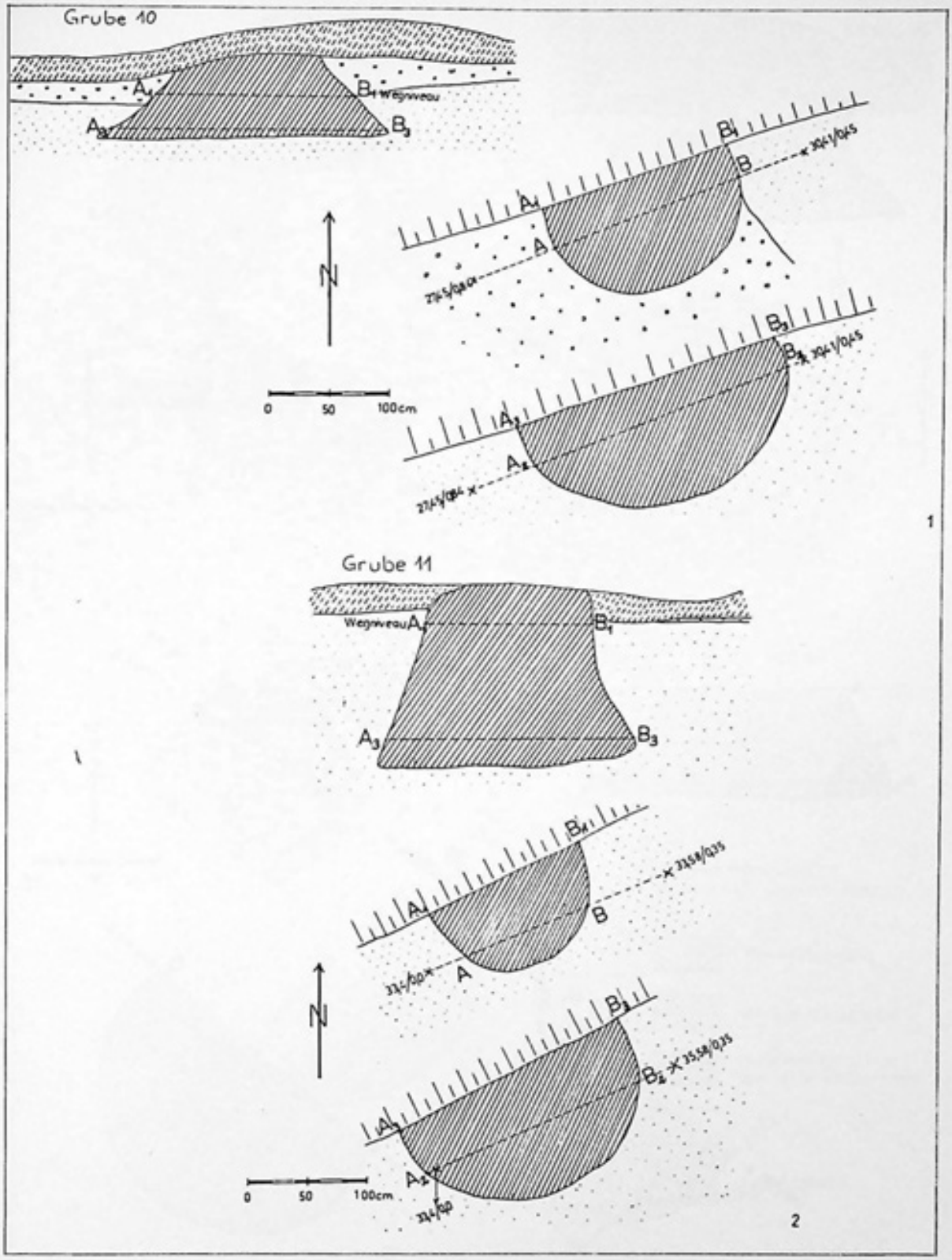

Tafel 4.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „Hausberg". Gesamtvermessung der Fundstelle am Wirtschaftsweg auf Parz. Nr. 3410. Die Fixpunkte A, $A_1$, $A_2$, $A_3$, $A_4$, B, $B_1$, $B_2$, $B_3$ sind Grenzsteine. Einmessung von A. Eibner-Persy.



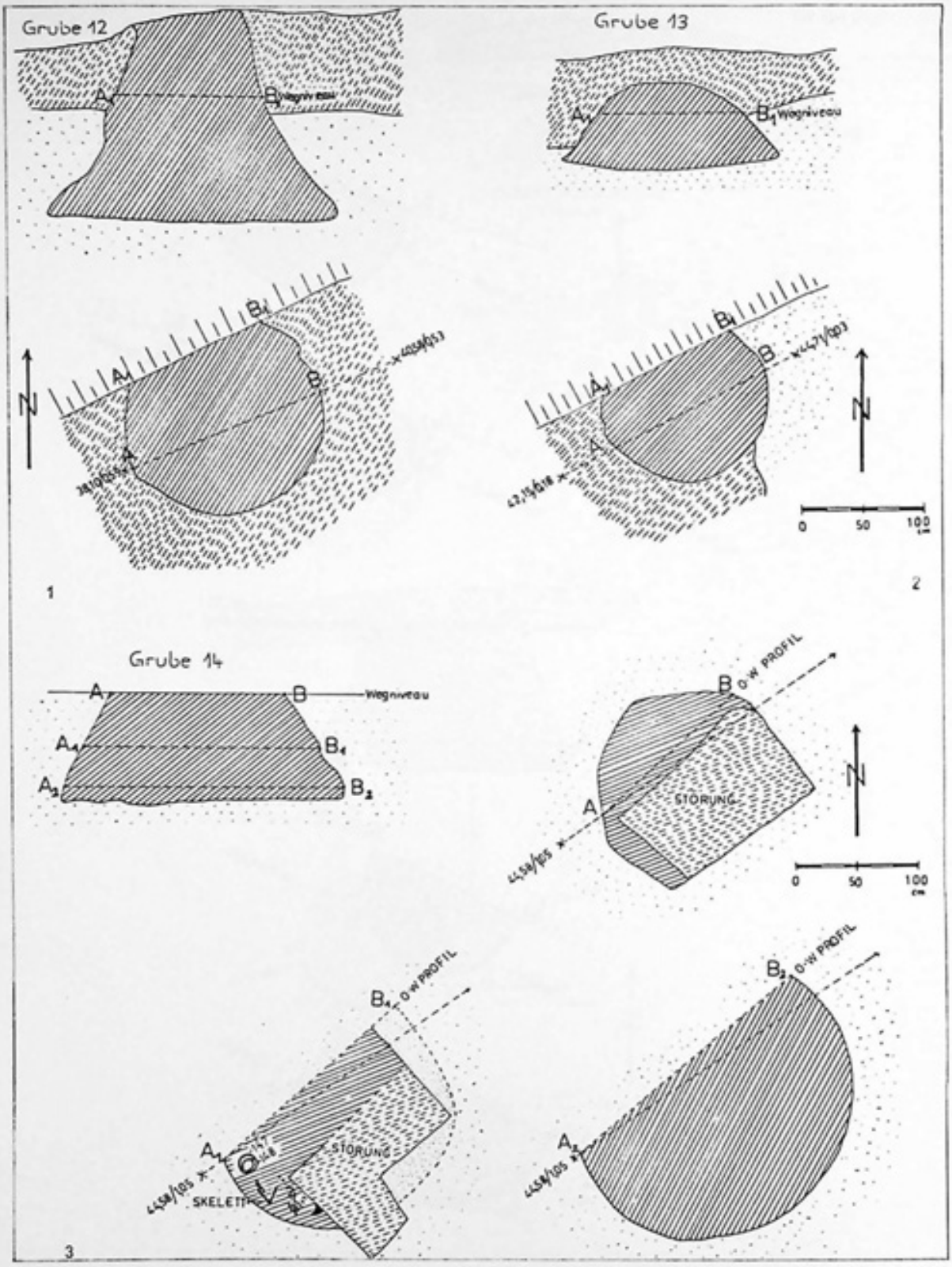

Tafel 5.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „Hausberg".
Grundrisse und Schnitte der Gruben 2, 3, 4, 5, 6 und 6a.



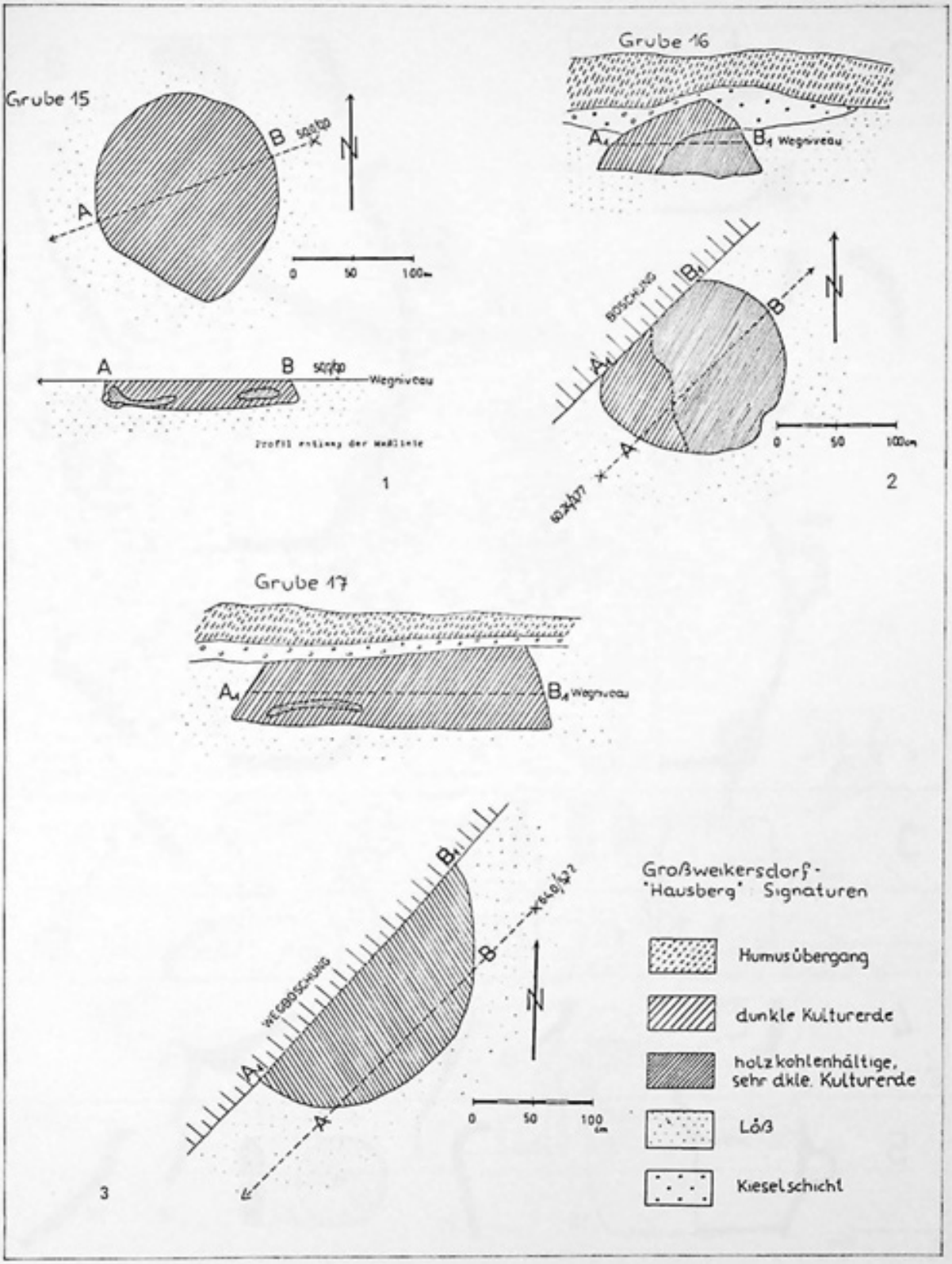

Tafel 6.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „Hausberg".
Grundrisse und Schnitte der Gruben 7, 8 und 9.



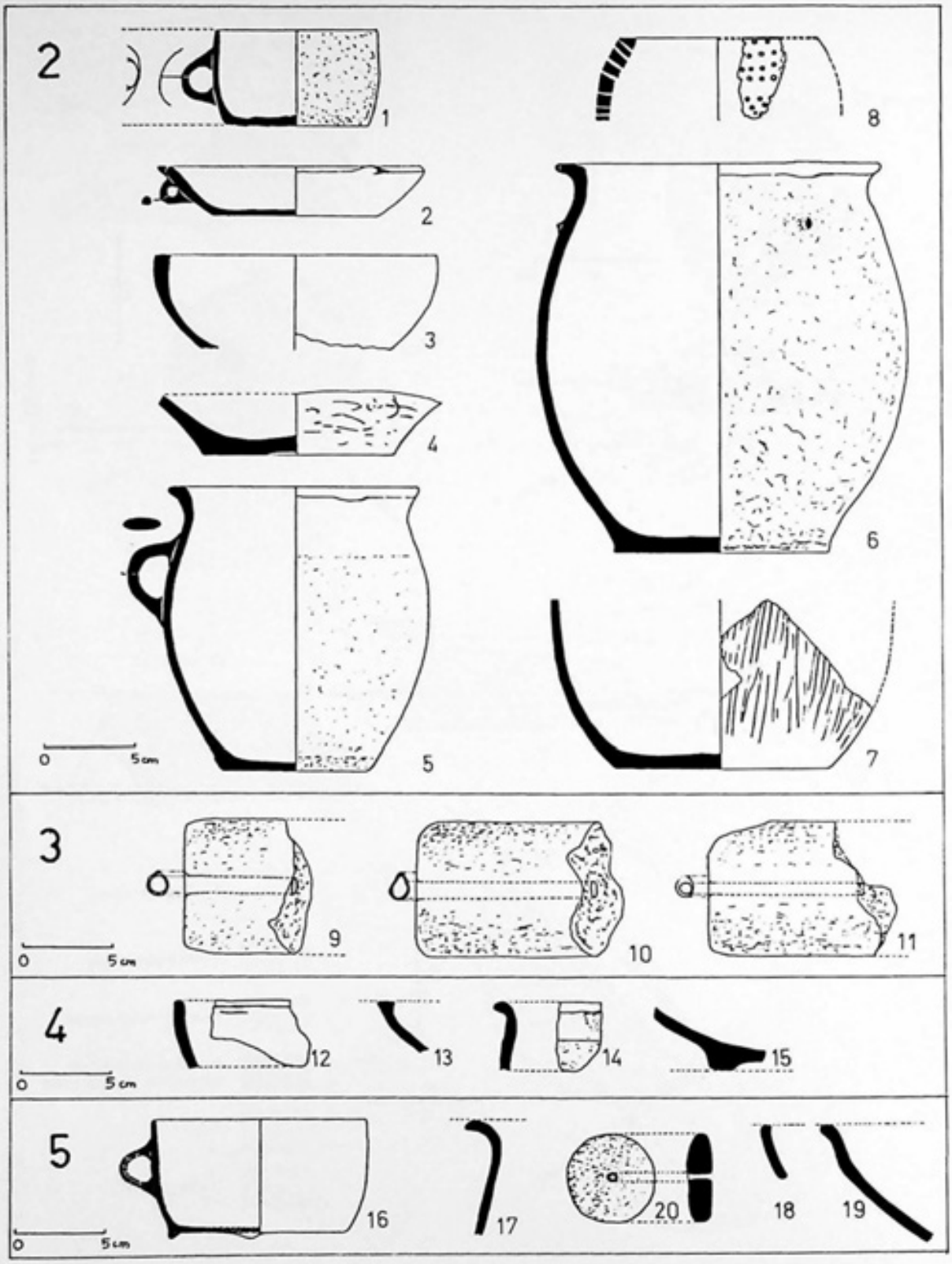

Tafel 7.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „Hausberg".
Grundrisse und Schnitte der Gruben 10 und 11.



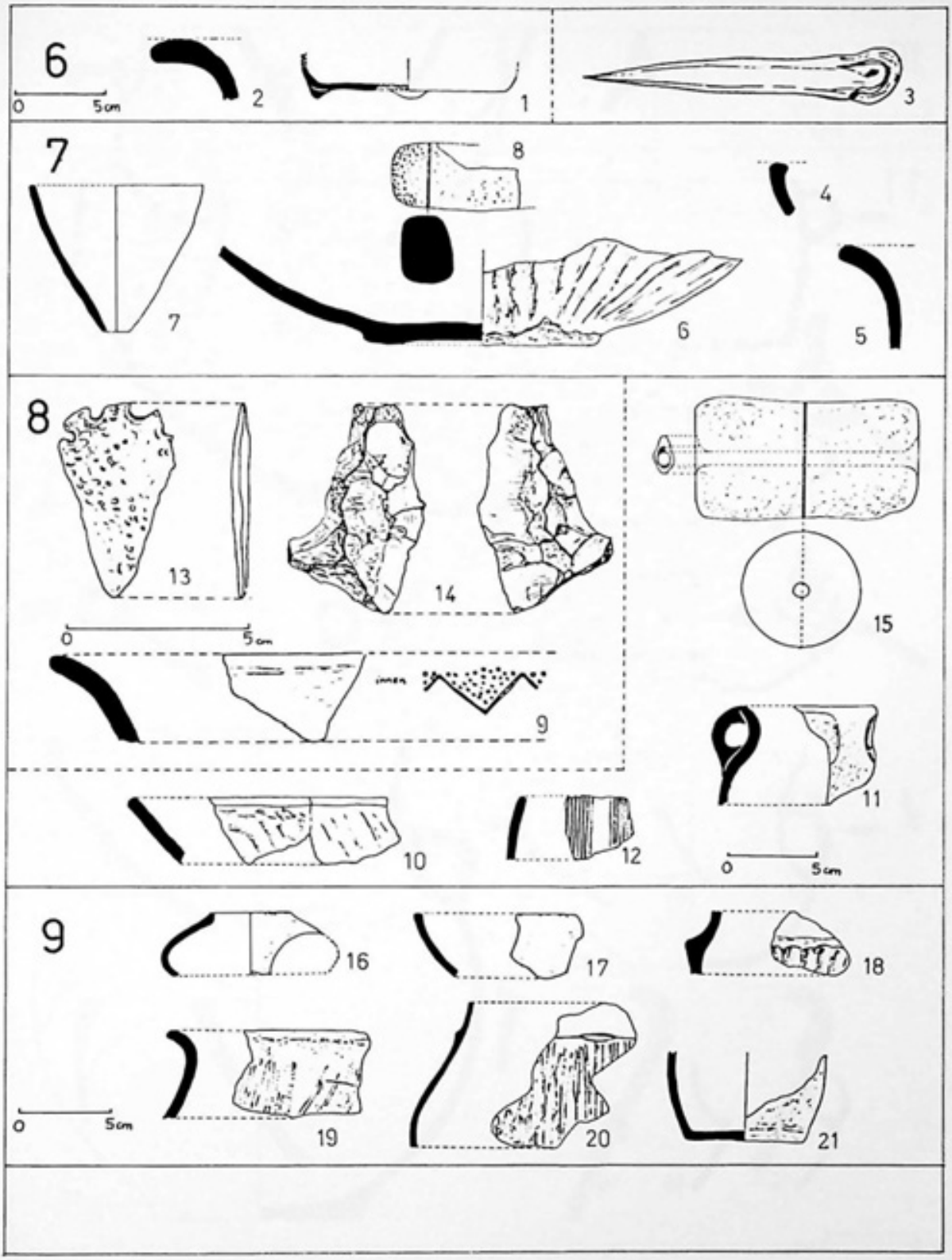

Tafel 8.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „Hausberg".
Grundrisse und Schnitte der Gruben 12, 13 und 14.



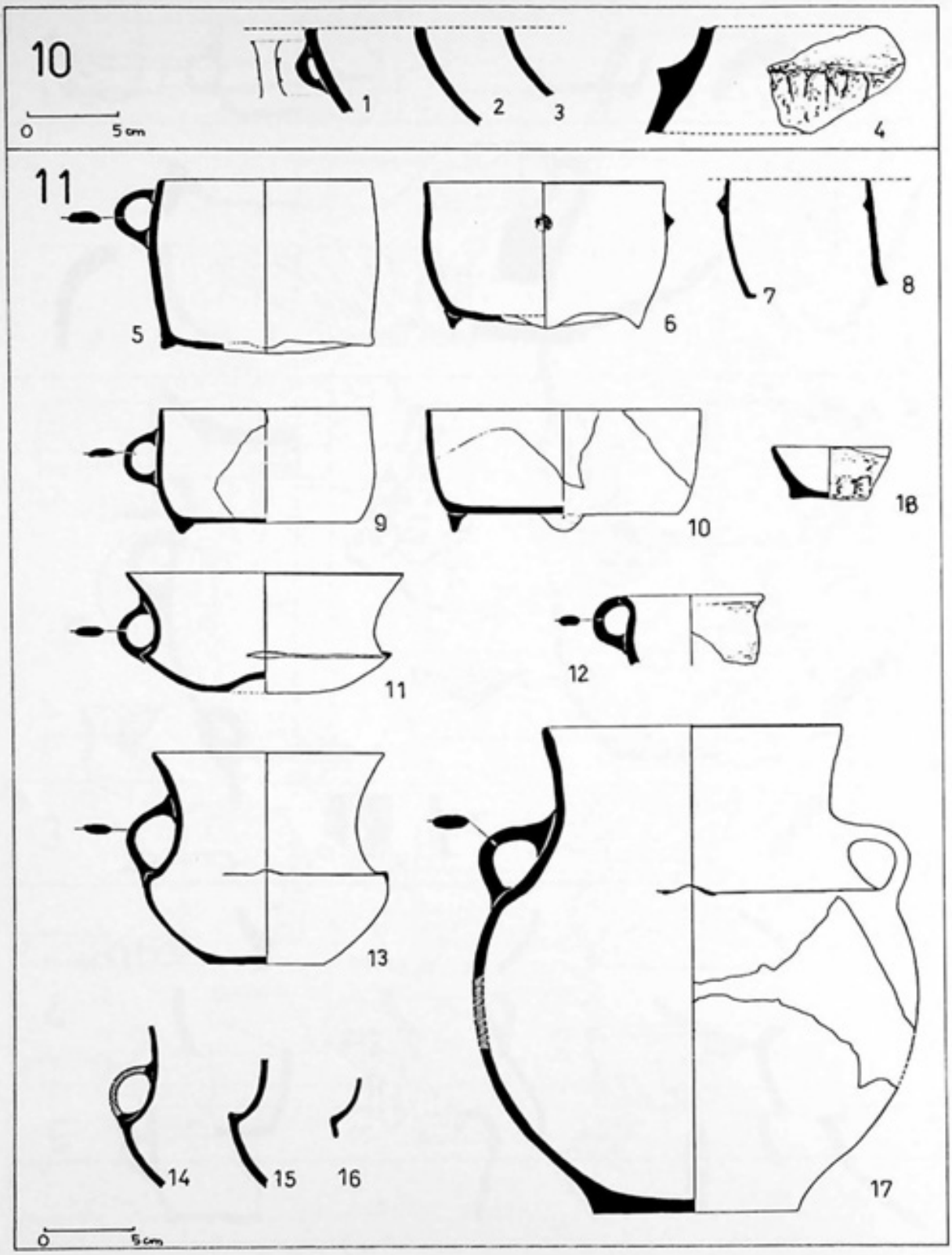

Tafel 9.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „Hausberg".
Grundrisse und Schnitte der Gruben 15, 16 und 17, sowie Signaturen.



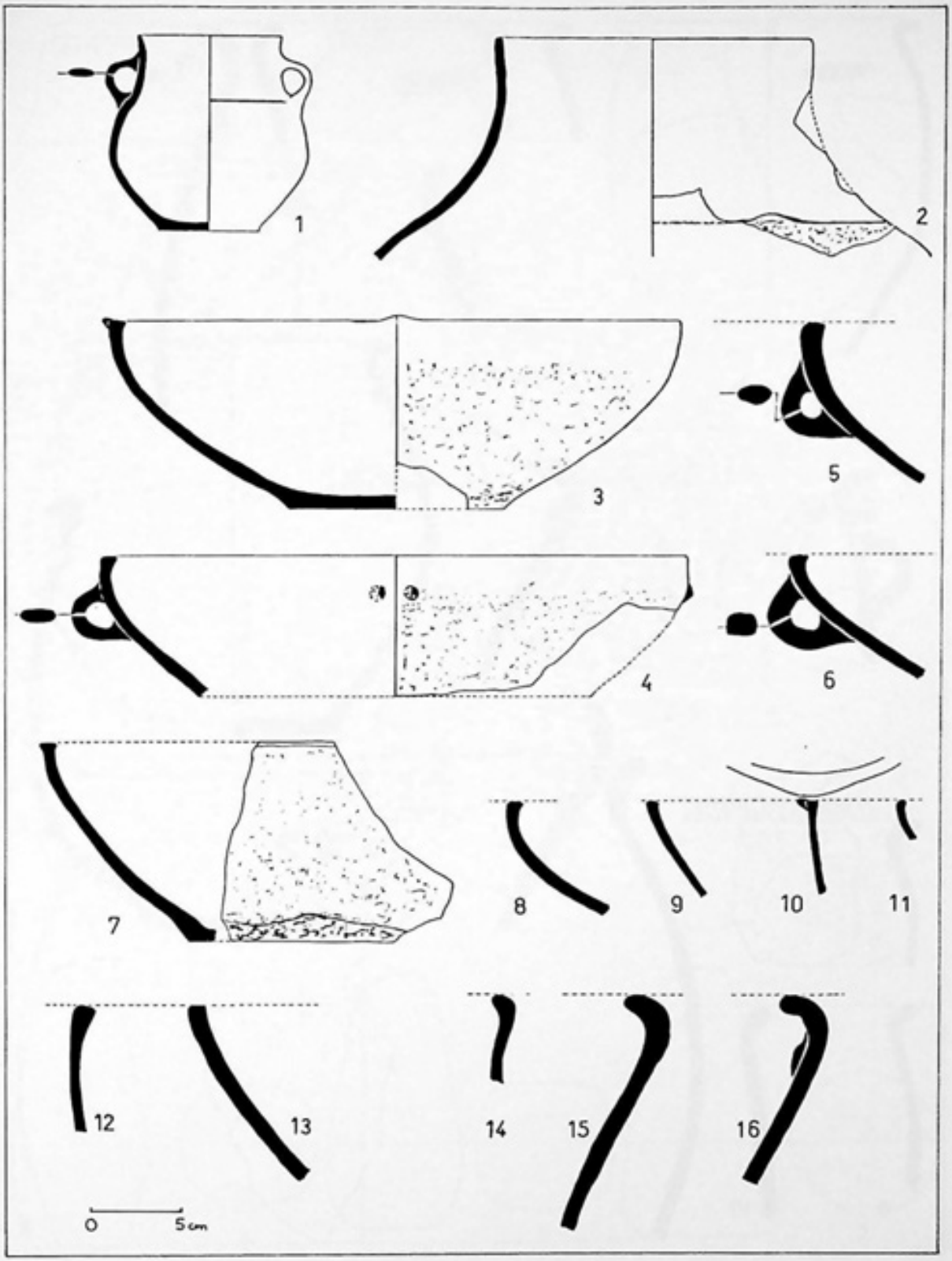

Tafel 10.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „Hausberg".
Funde aus den Gruben 2, 3, 4 und 5.



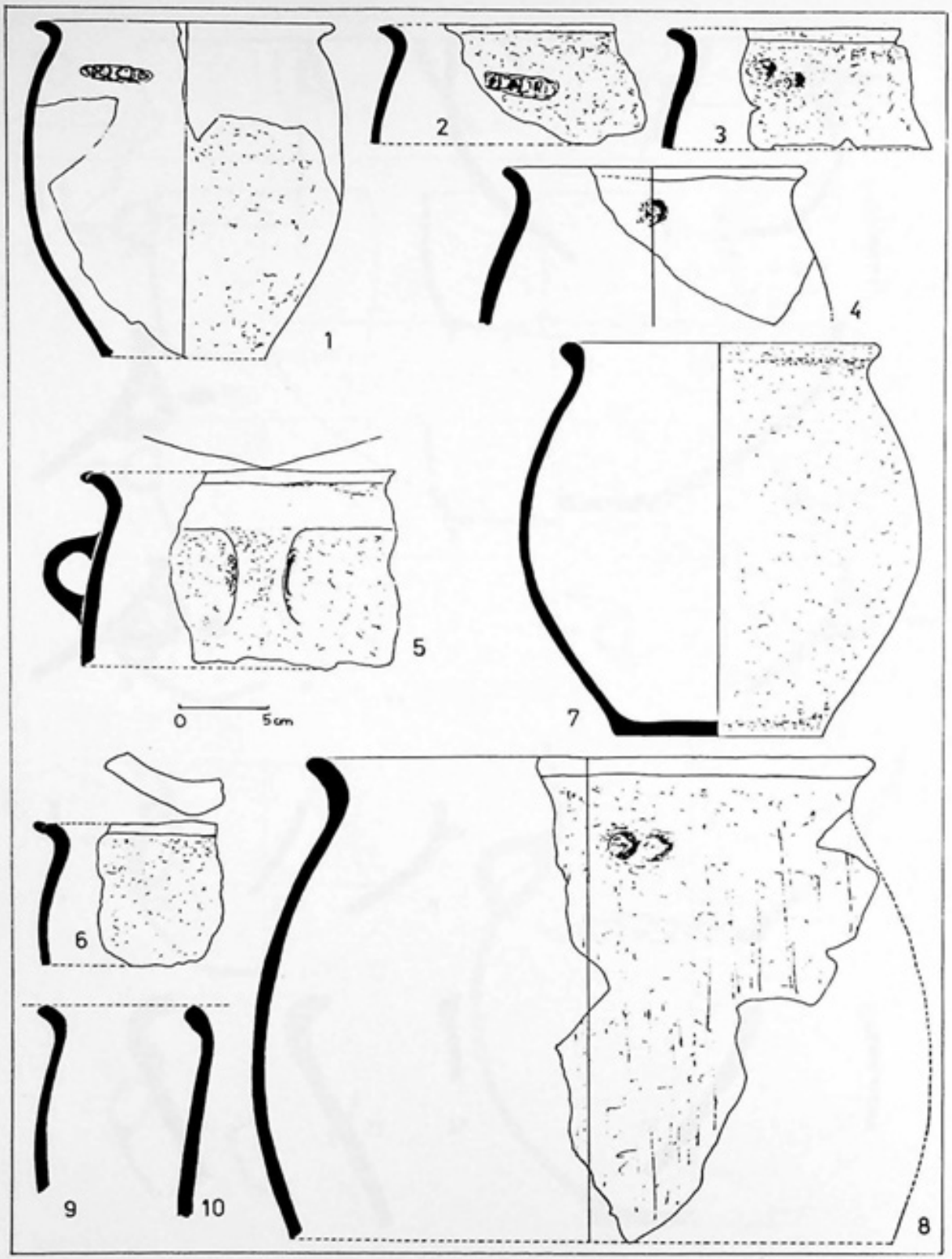

Tafel 11.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „Hausberg".
Funde aus den Gruben 6, 7, 8 und 9.



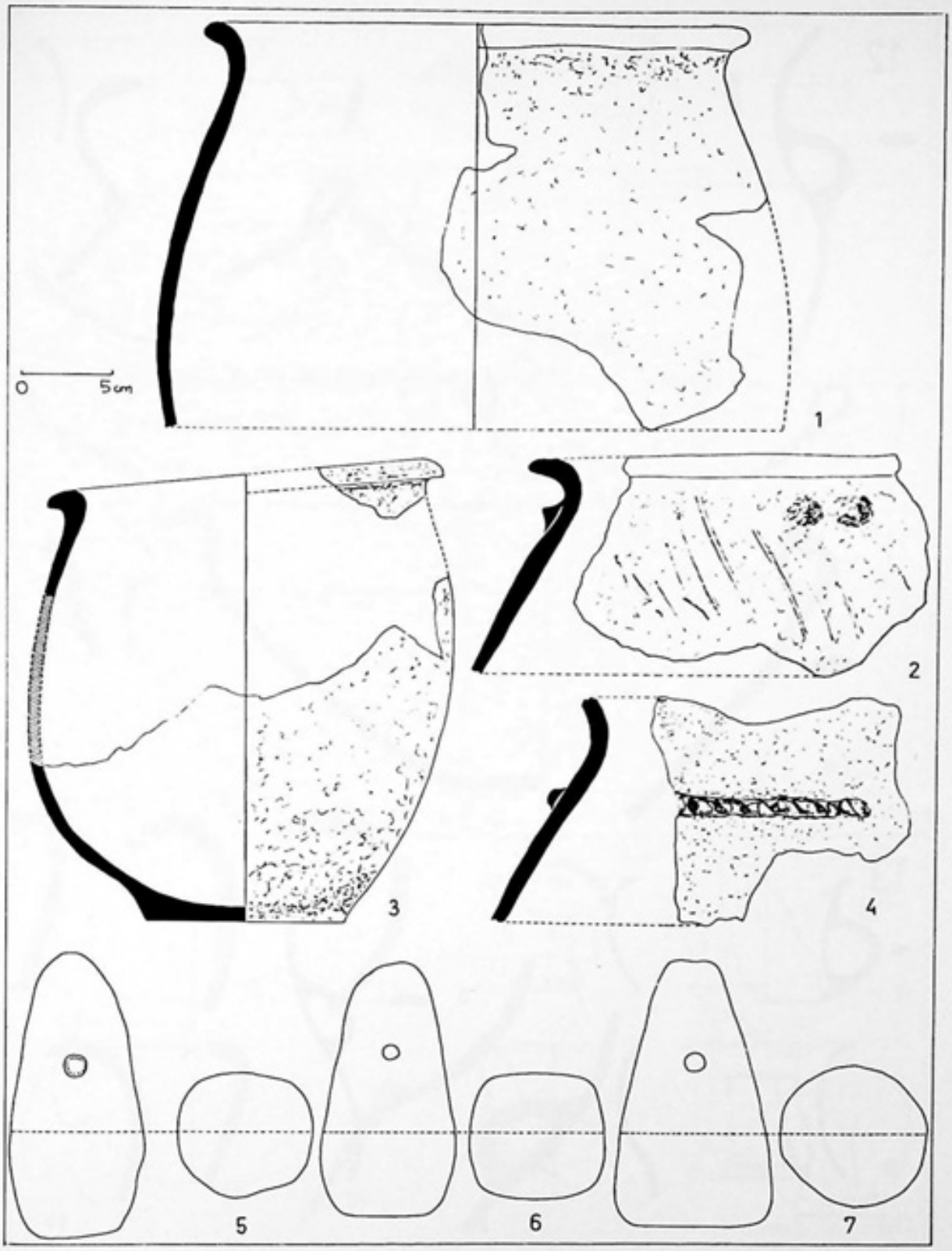

Tafel 12.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „Hausberg".
Funde aus den Gruben 10 und 11.



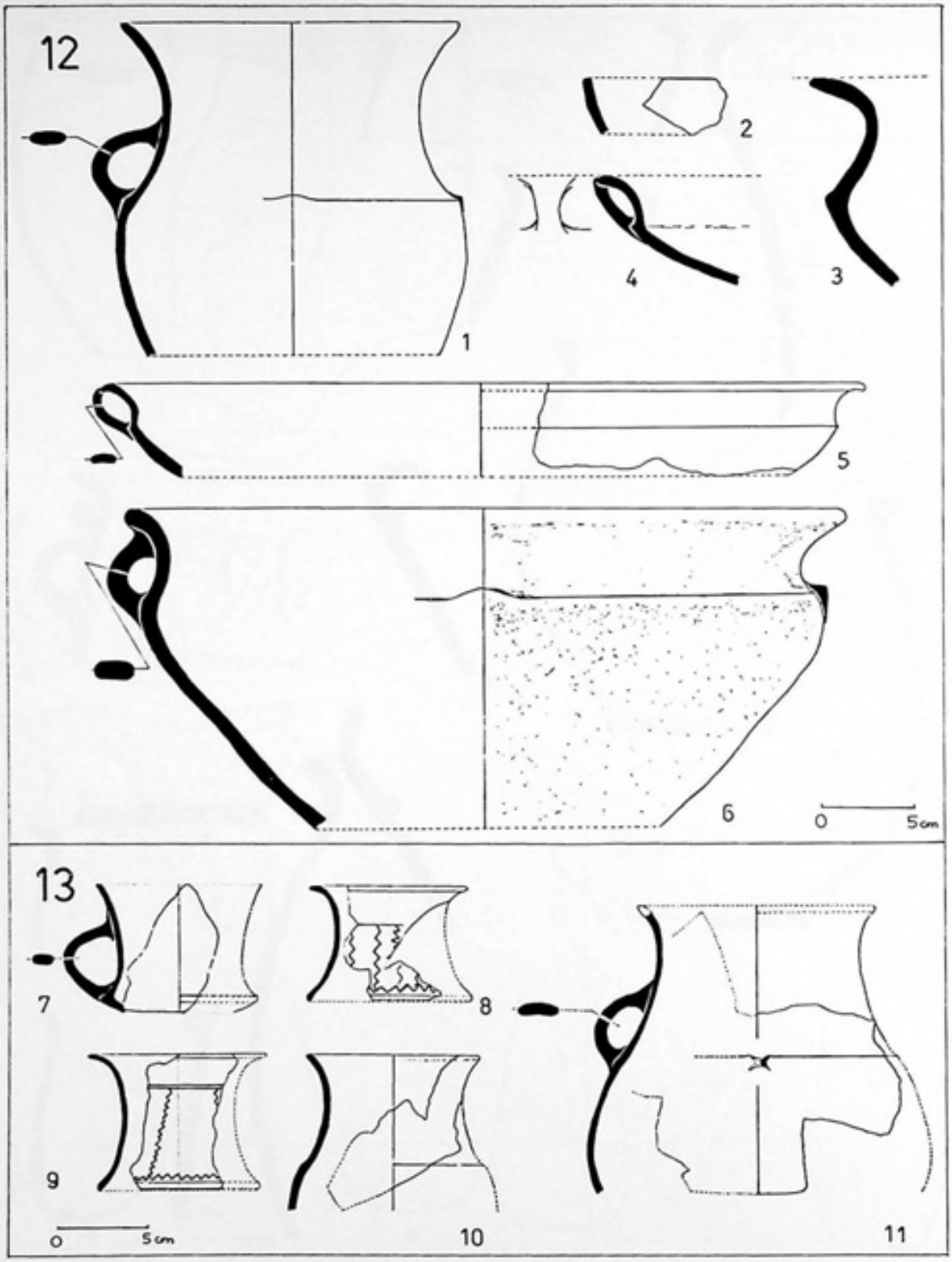

Tafel 13.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „Hausberg".
Funde aus der Grube 11.



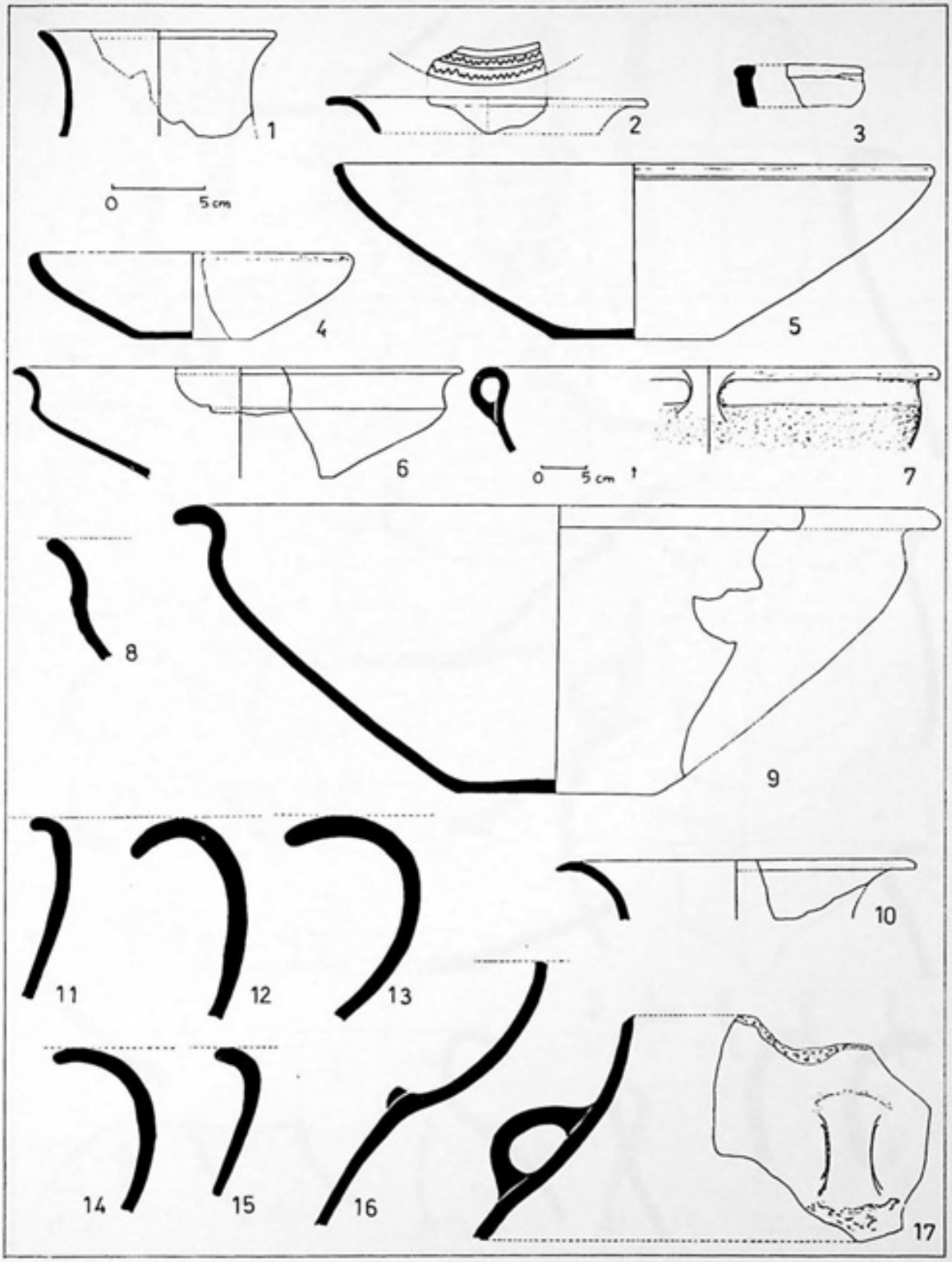

Tafel 14.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „Hausberg".
Funde aus der Grube 11.



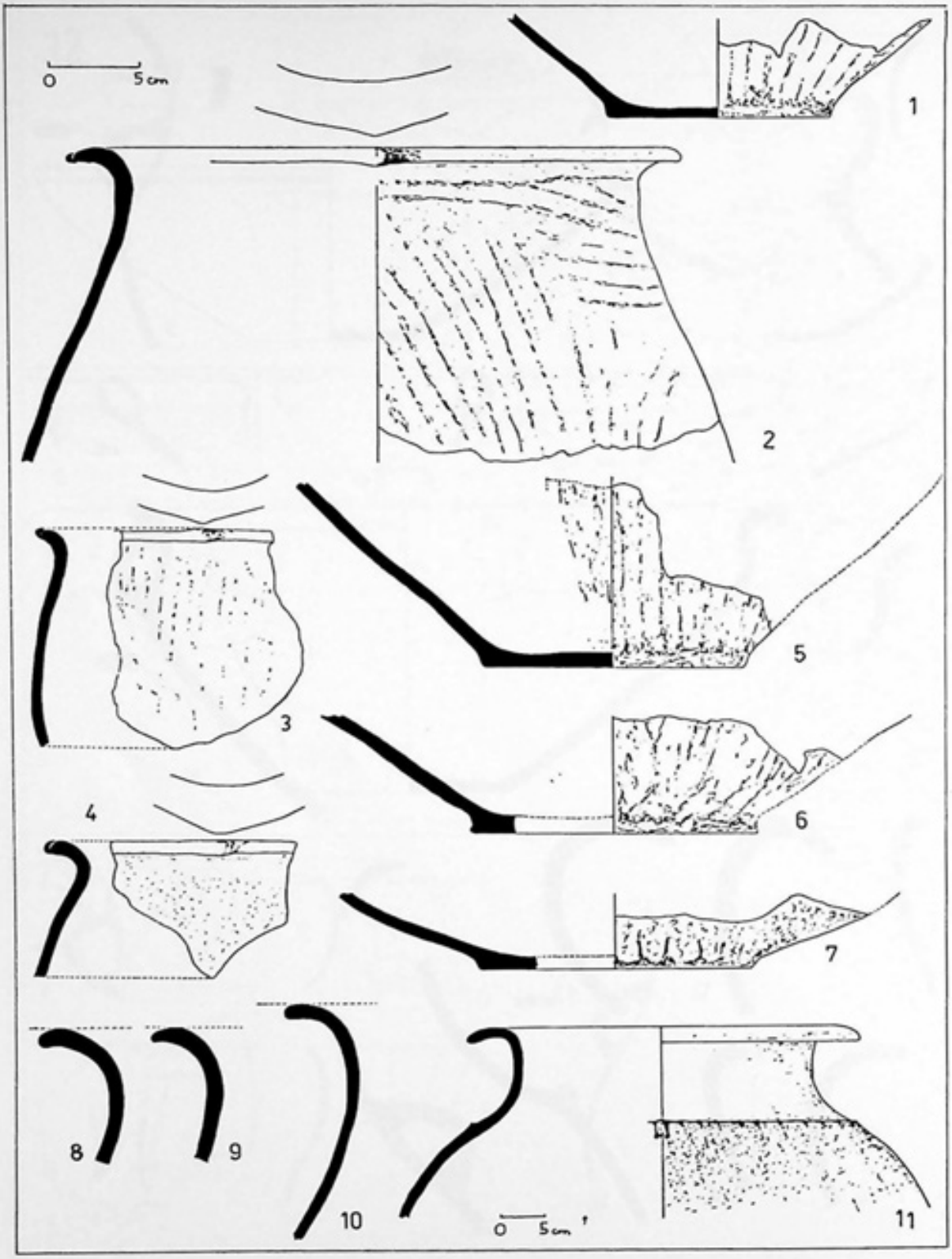

Tafel 15.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „Hausberg".
Funde aus der Grube 11.



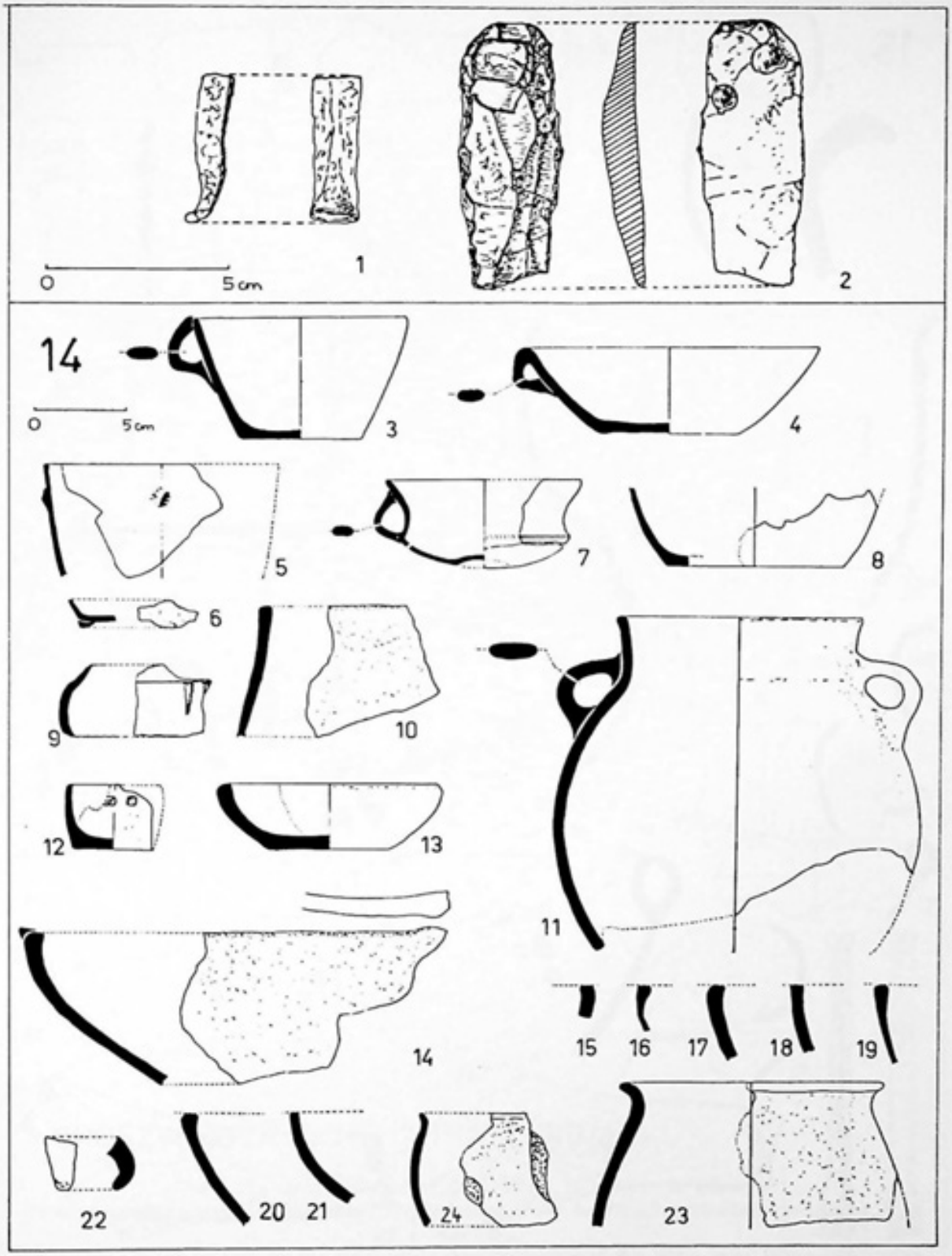

Tafel 16.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „Hausberg".
Funde aus den Gruben 12 und 13.



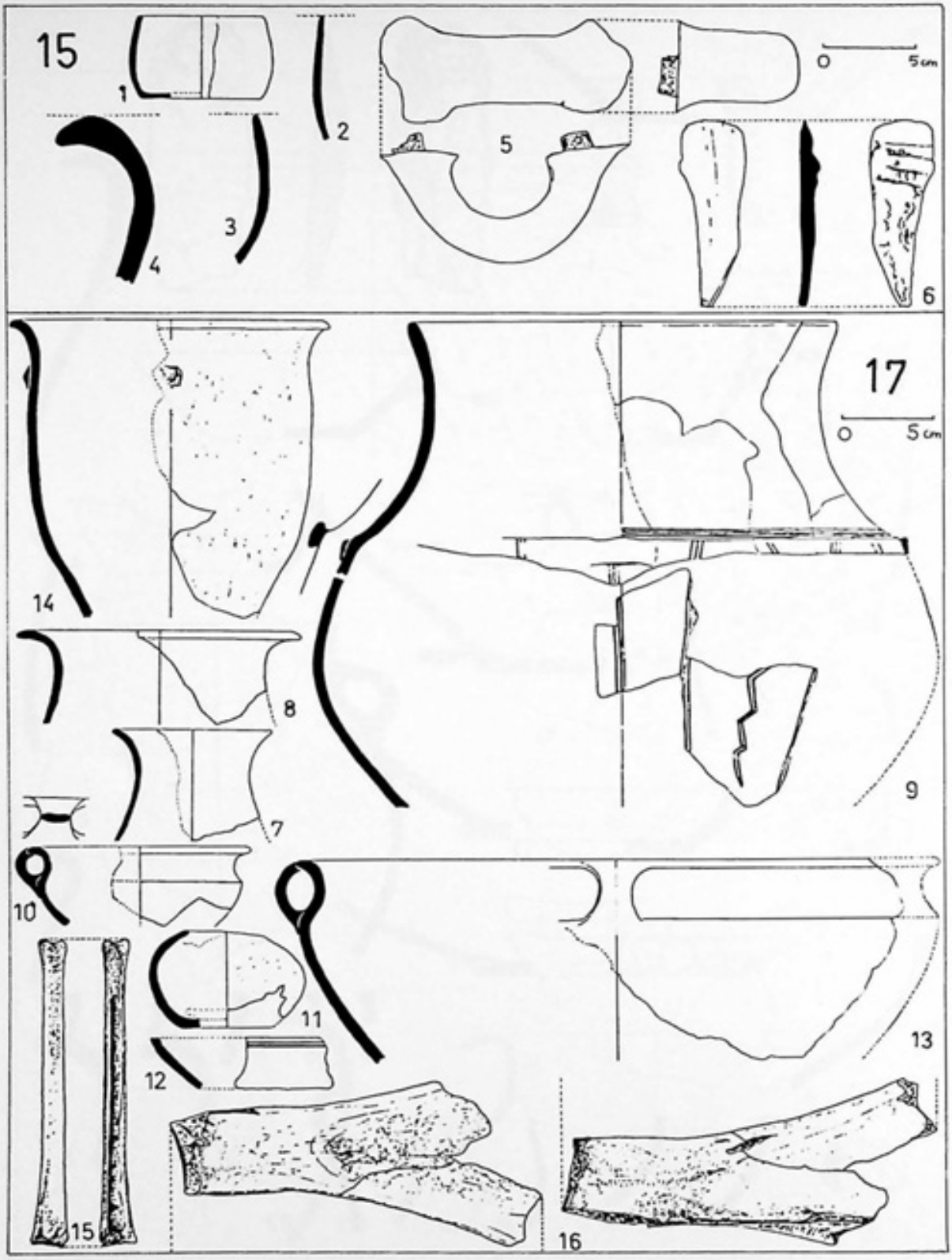

Tafel 17.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „Hausberg".
Funde aus der Grube 13.



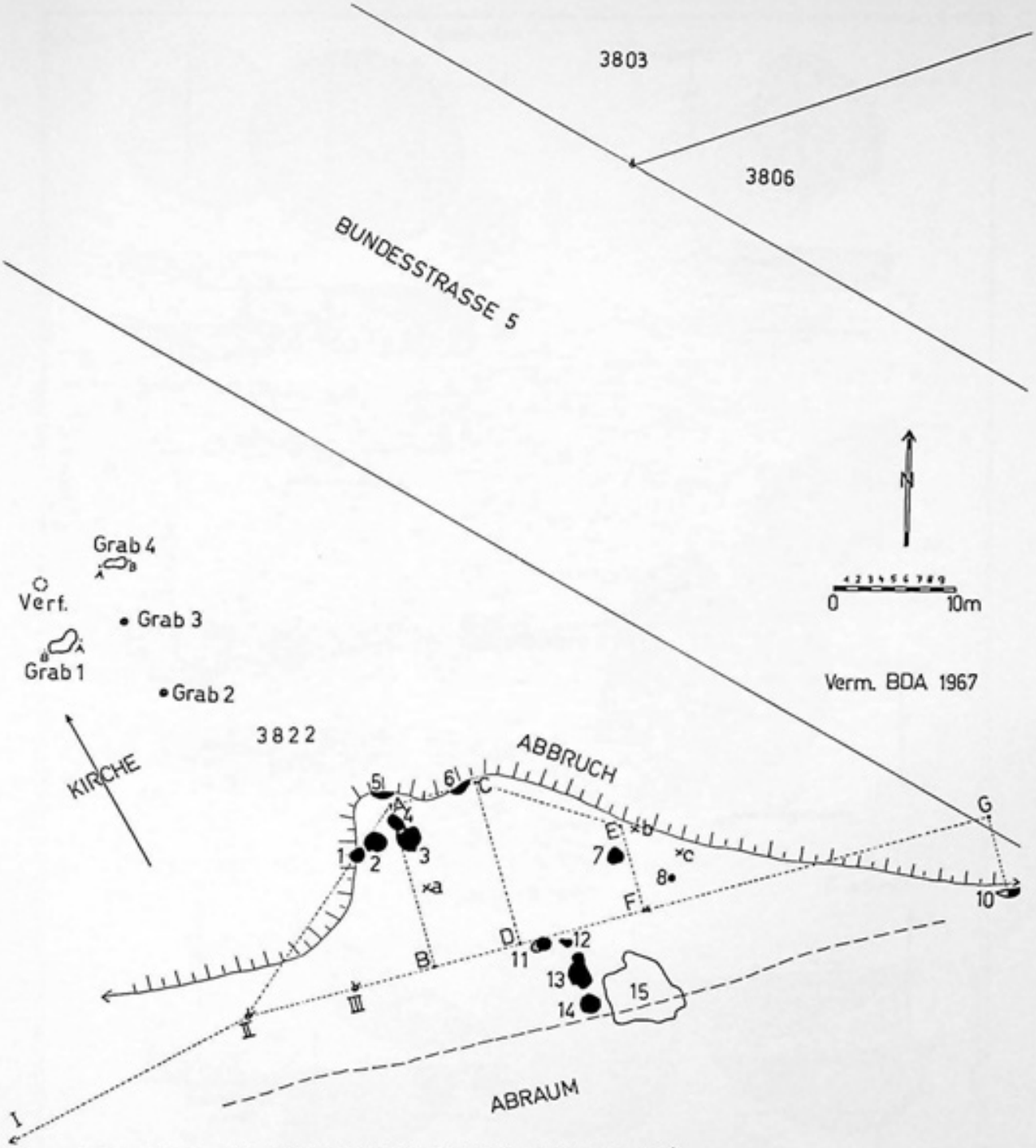

Tafel 18.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „Hausberg".
Funde aus der Grube 13.




Tafel 19.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „Hausberg".
Funde aus den Gruben 13 und 14.



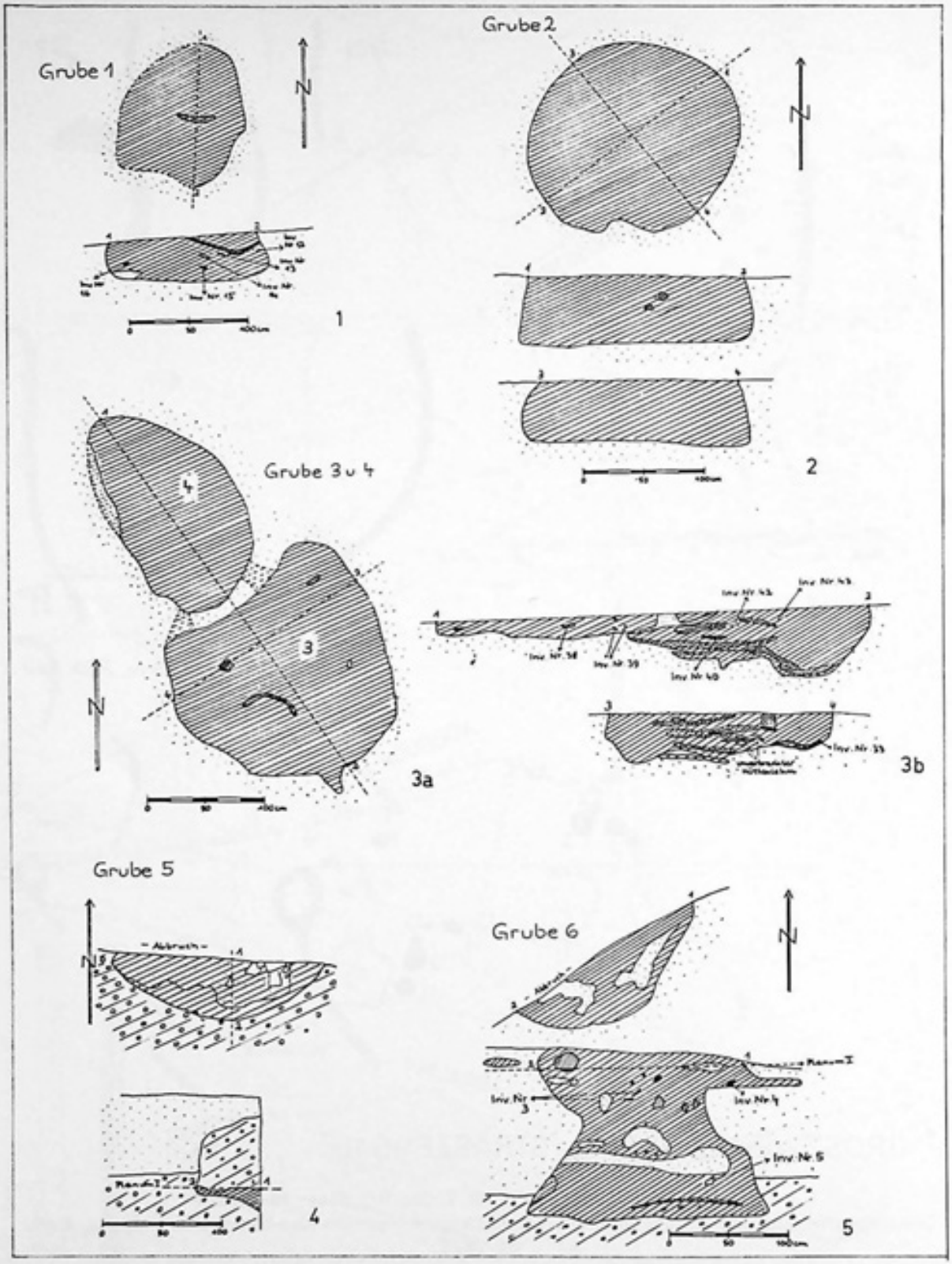

Tafel 20.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „Hausberg".
Funde aus den Gruben 15 und 17.



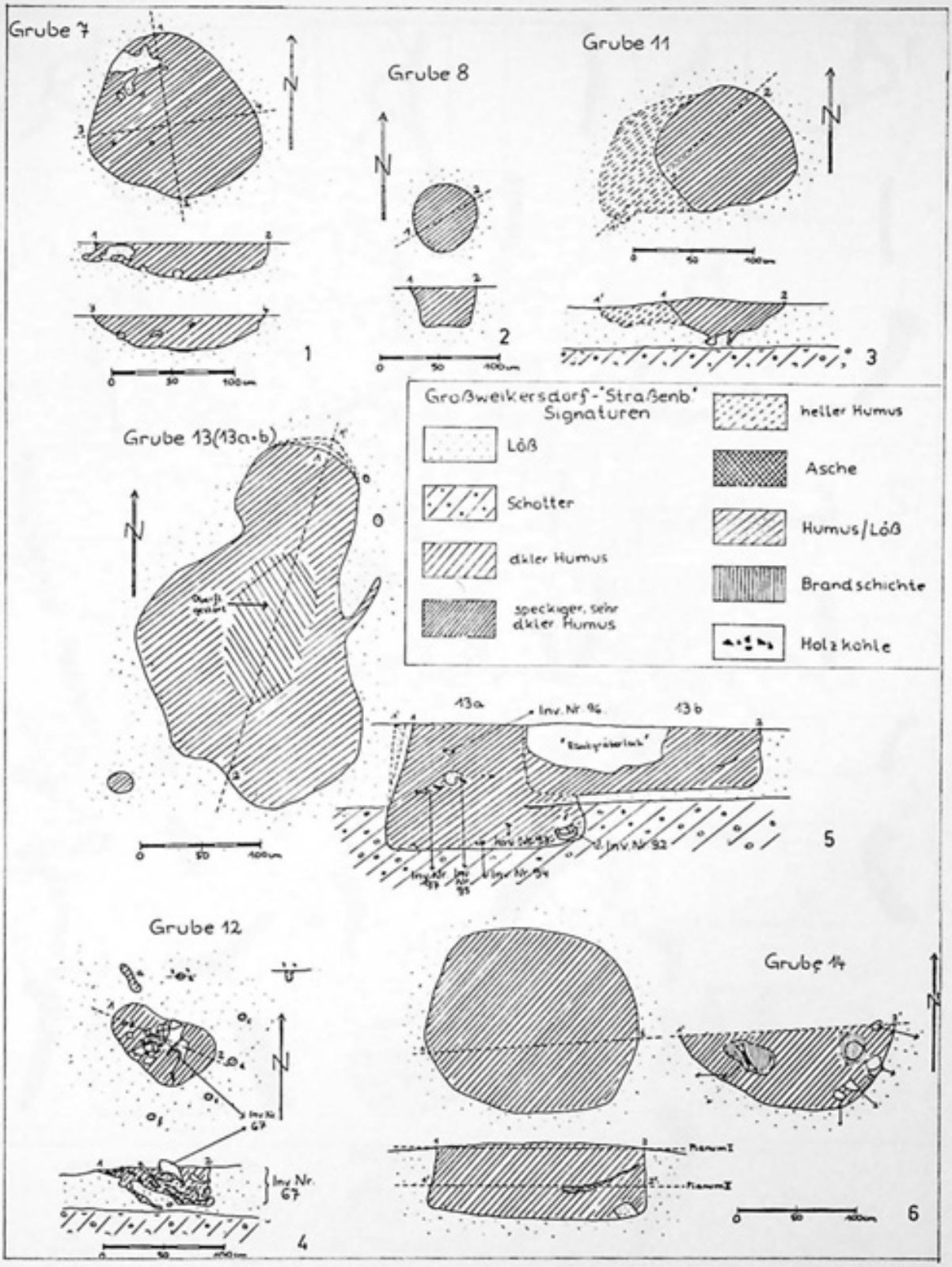

# GROSZWEIKERSDORF- 'STRASZENBAU'

Tafel 21.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „In Lüssen".
Gesamtvermessung der Fundstelle in der Schottergrube der Bundes-Straßenverwaltung, Parz. Nr. 3822.

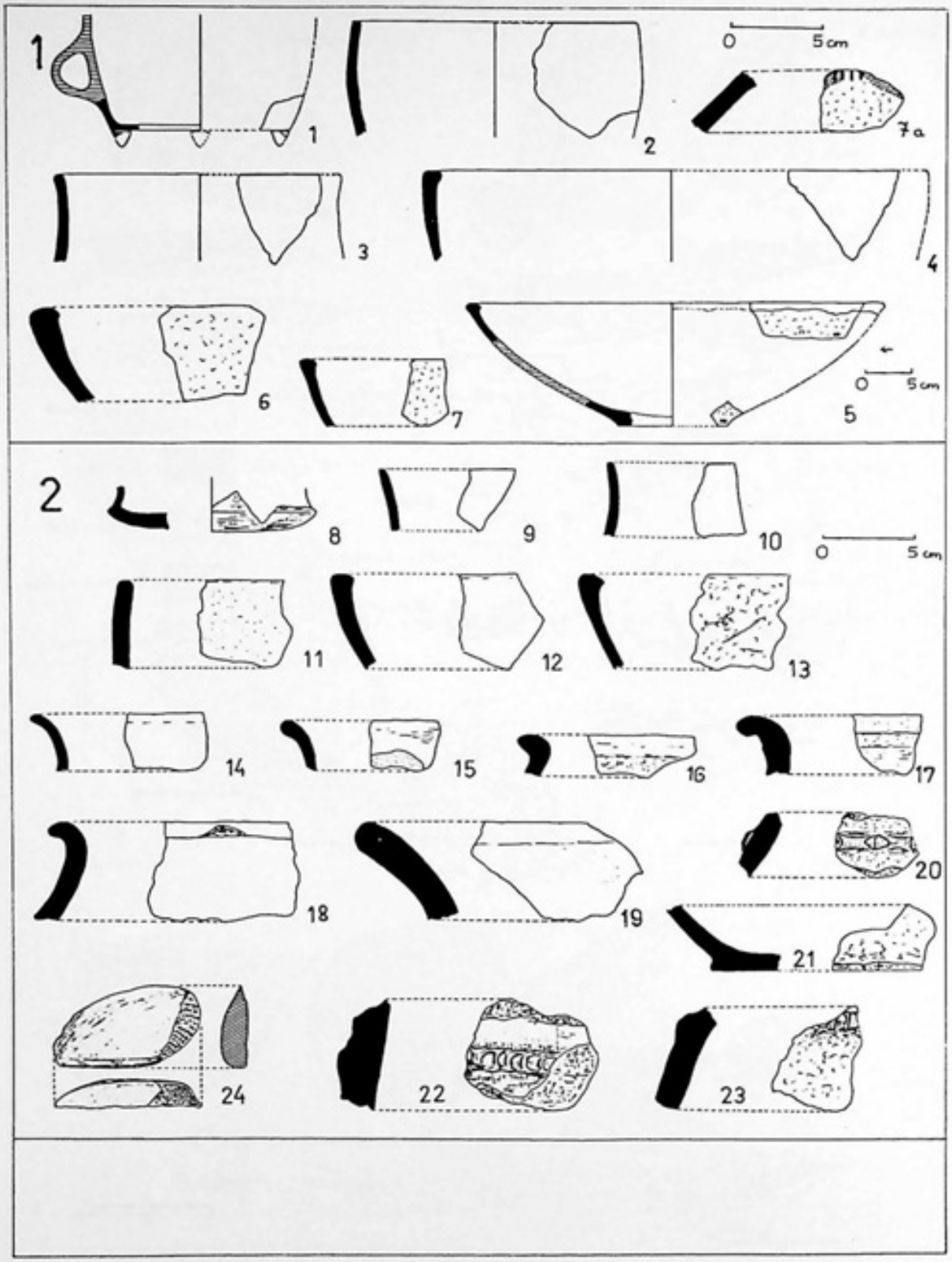
Die Vermessung wurde an die Fixpunkte der Vermessung des BDA vom Jahre 1967 angehängt (= I, II, III: I–II = 28,60 m, II–III = 9,50 m). Die Punkte A–G sind die von Dr. C. Eibner eingemessenen Hilfspunkte anläßlich der Fundbergung 1968. (II–B = 16,04 m, A–B = 14,37 m, A–C = B–D = 7,48 m, C–D = A–B, I–A = 21,53, C–E = 12,56 m, D–F = 10,53 m, F–G = 29,38 m, G–Mittelpkt. v. 10 = 6,30 m, E–F = 7,77 m).



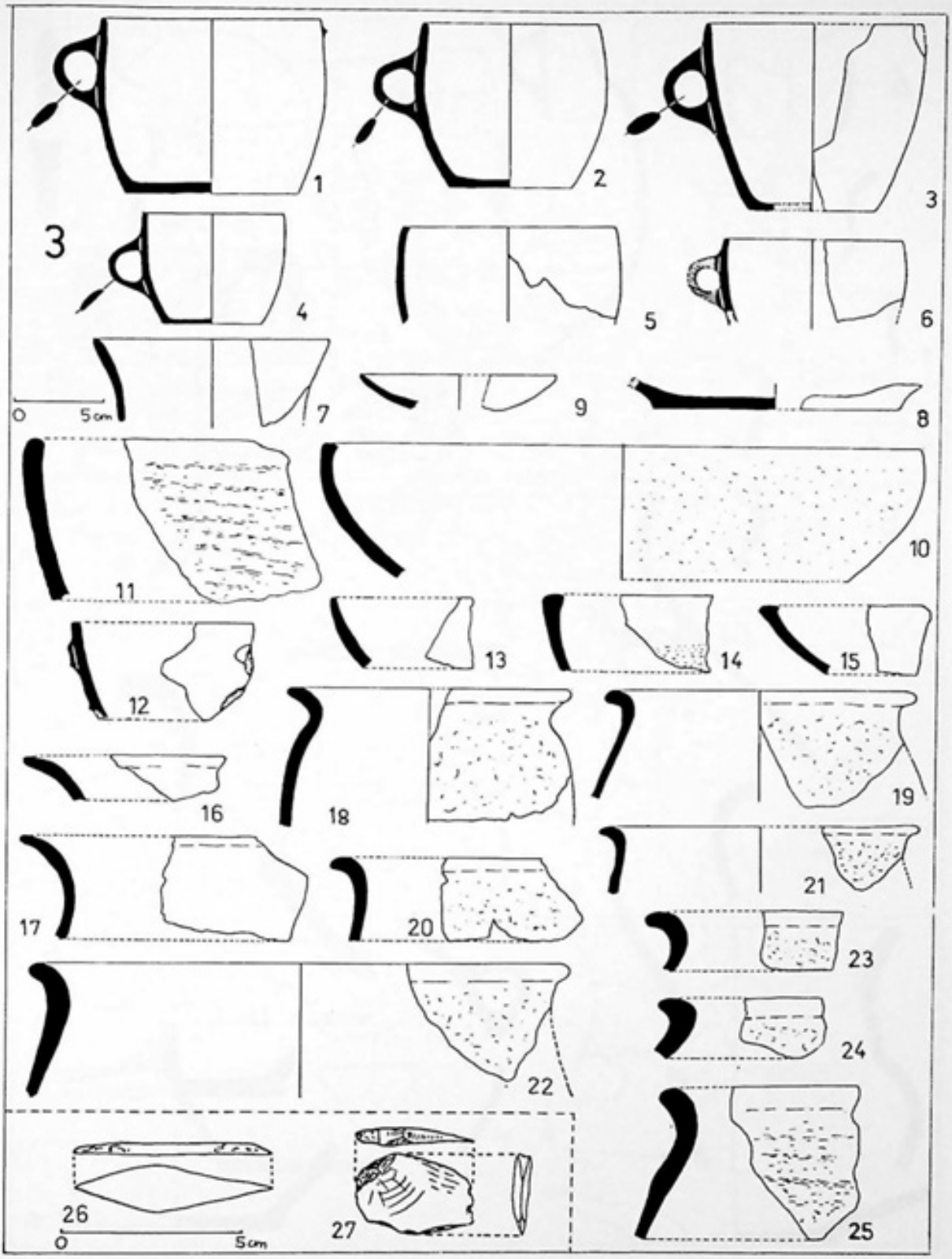

Tafel 22.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „In Lüssen".
Grundrisse und Schnitte der Gruben 1, 2, 3, 4, 5 und 6.



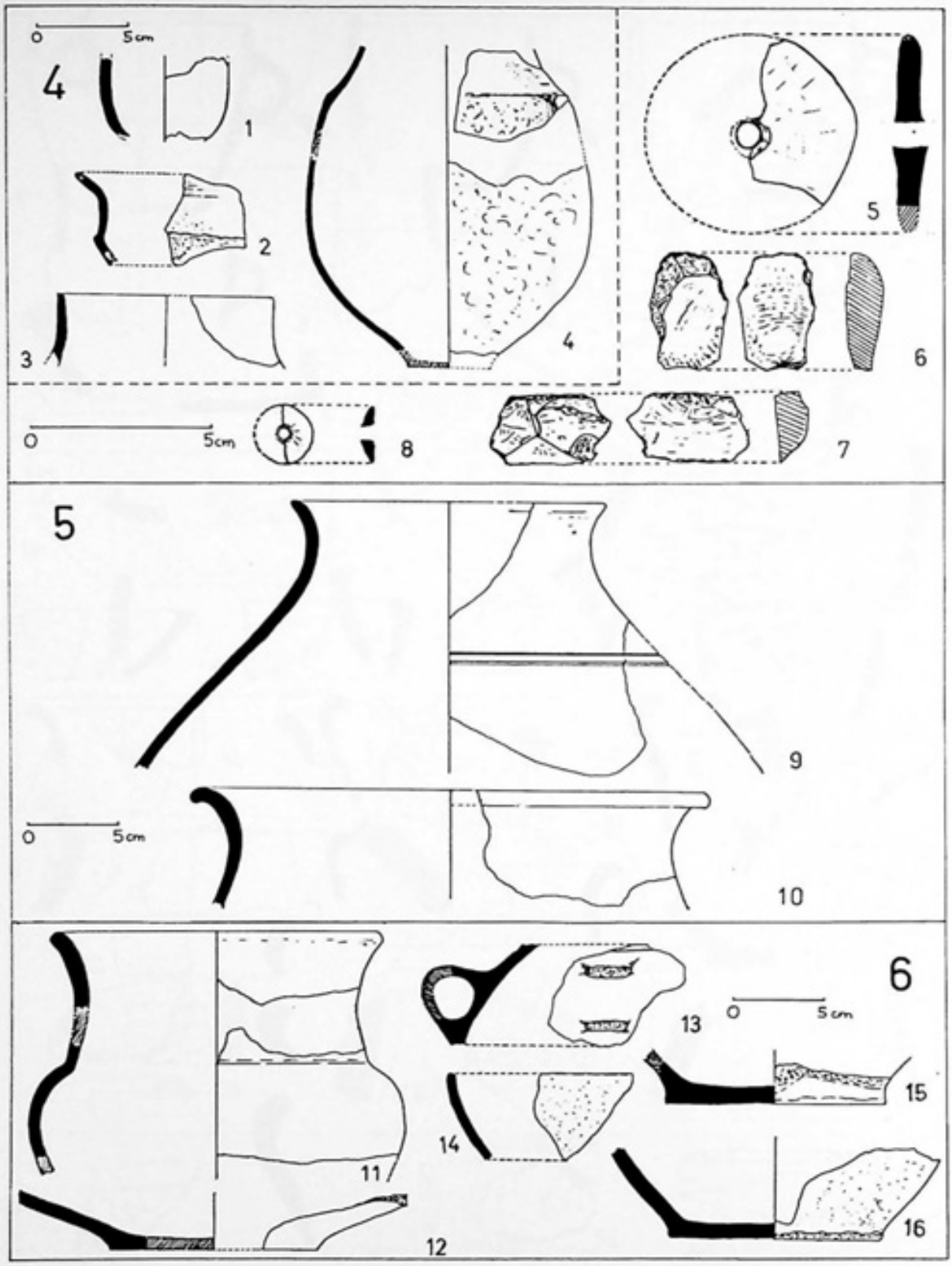

**Tafel 23.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „In Lüssen".**
**Grundrisse und Schnitte der Gruben 7, 8, 11, 12, 13a + b und 14, sowie Signaturen.**



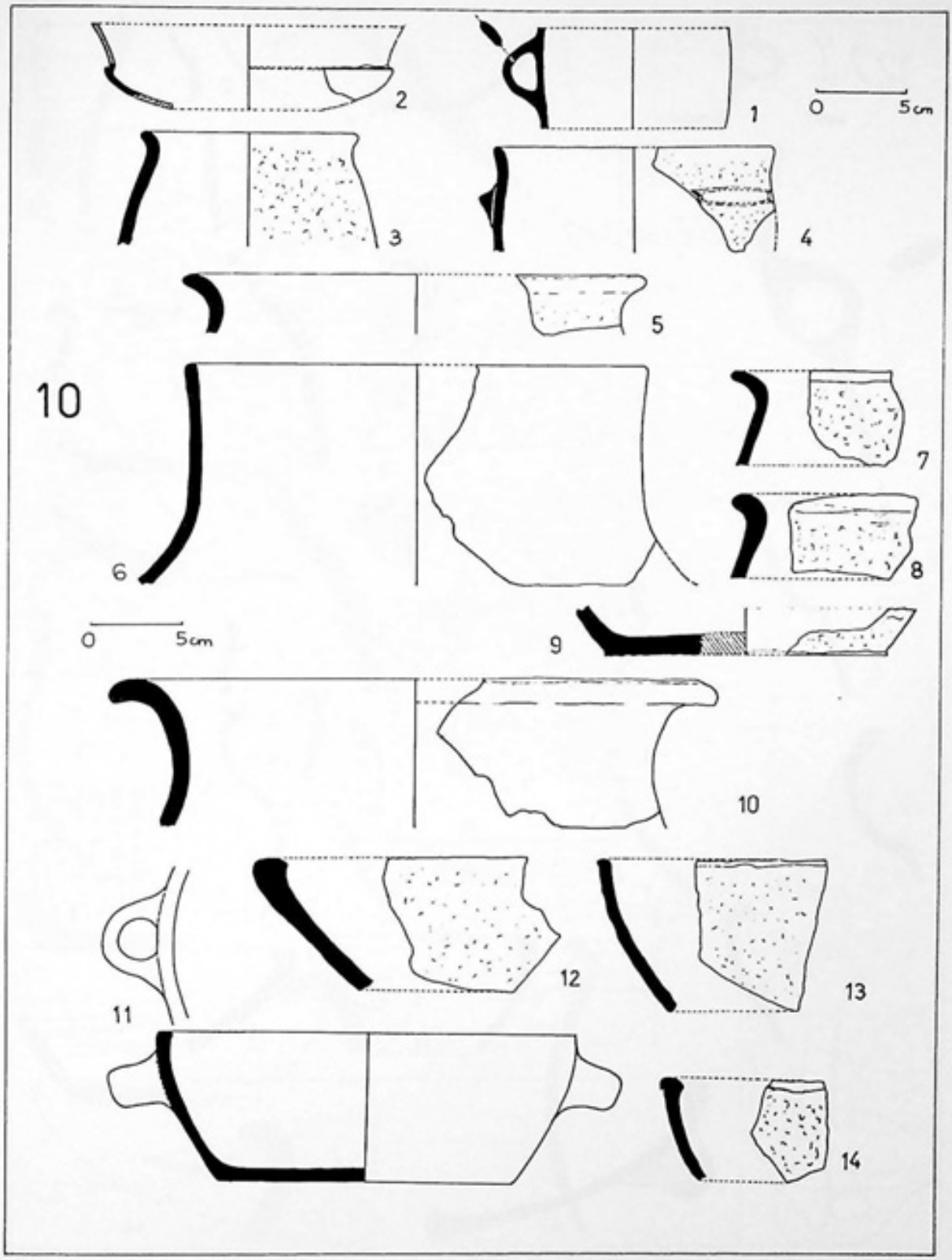

Tafel 24.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „In Lüssen".
Funde aus den Gruben 1 und 2.



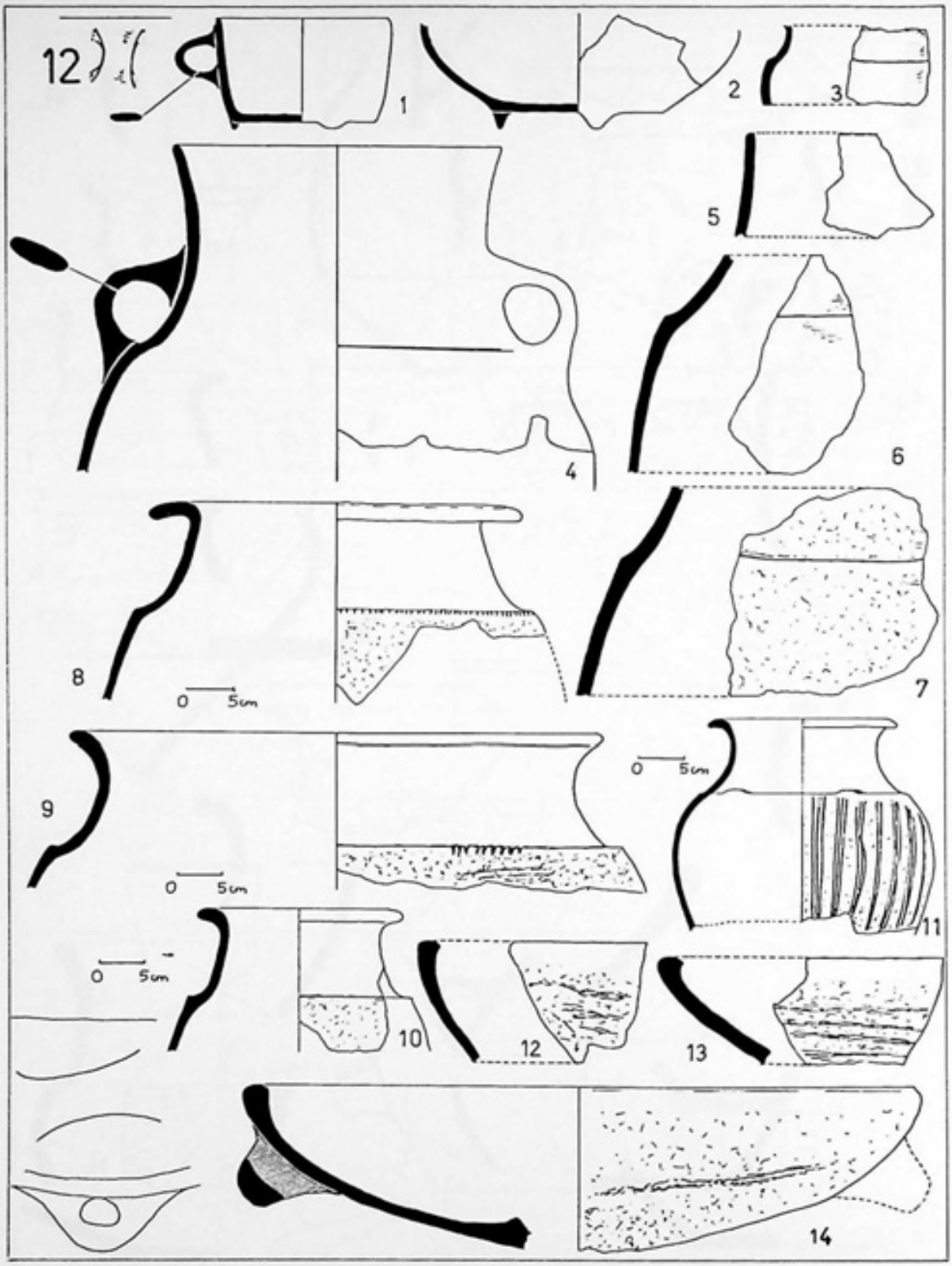

Tafel 25.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „In Lüssen".
Funde aus der Grube 3.



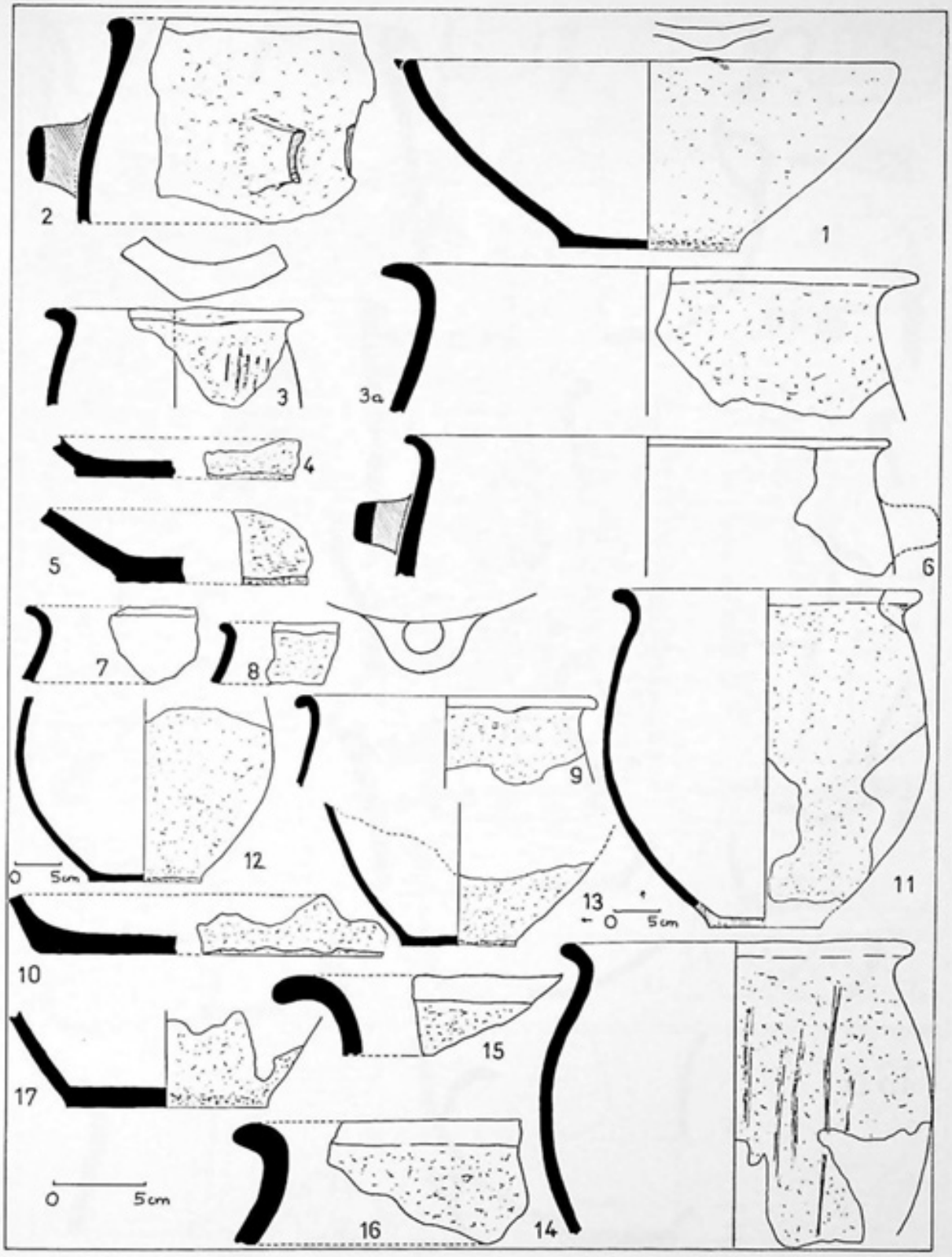

Tafel 26.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „In Lüssen".
Funde aus den Gruben 4, 5 und 6.



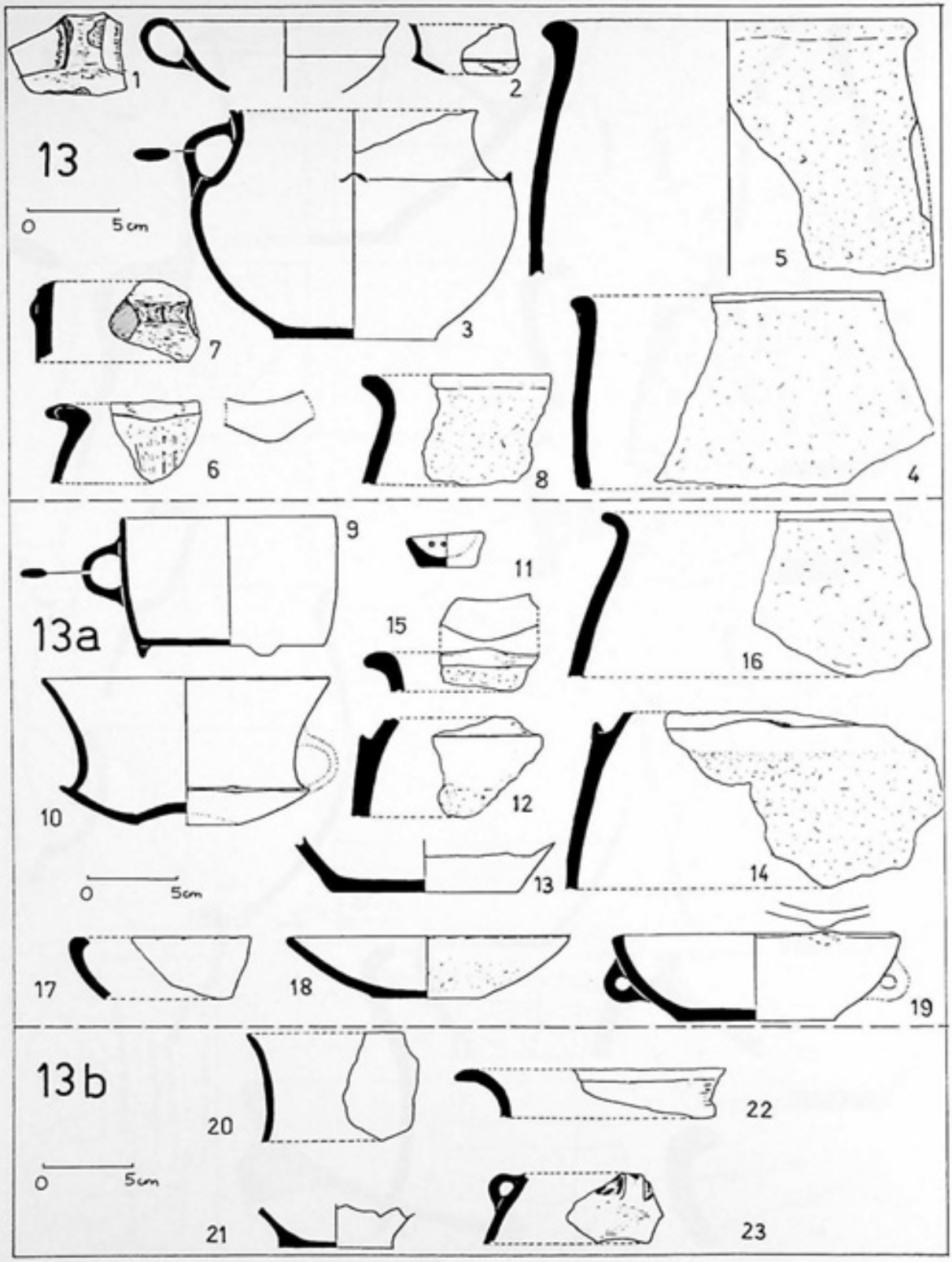

Tafel 27.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „In Lüssen".
Funde aus der Grube 10.



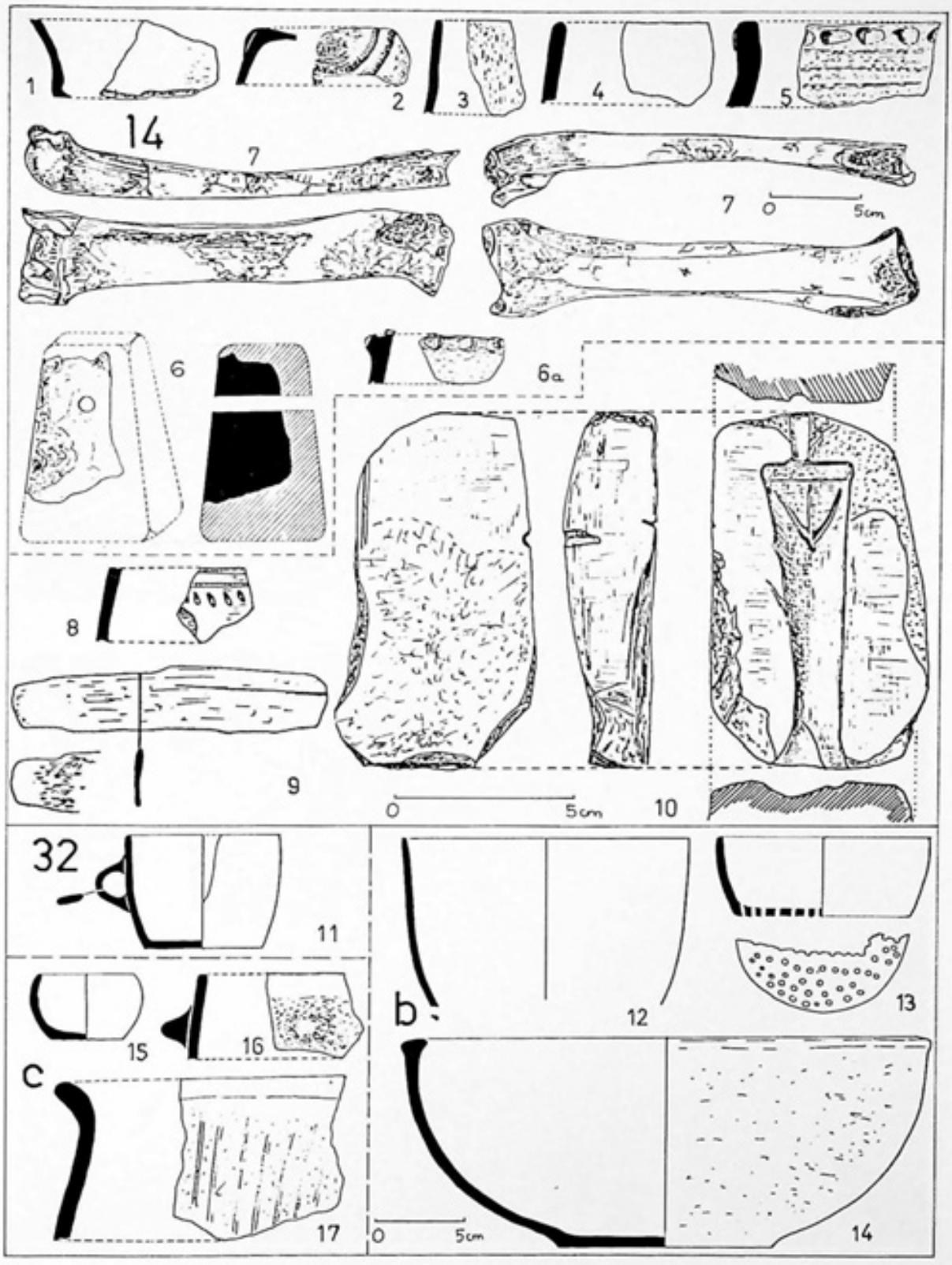

Tafel 28.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „In Lüssen".
Funde aus der Grube 12.



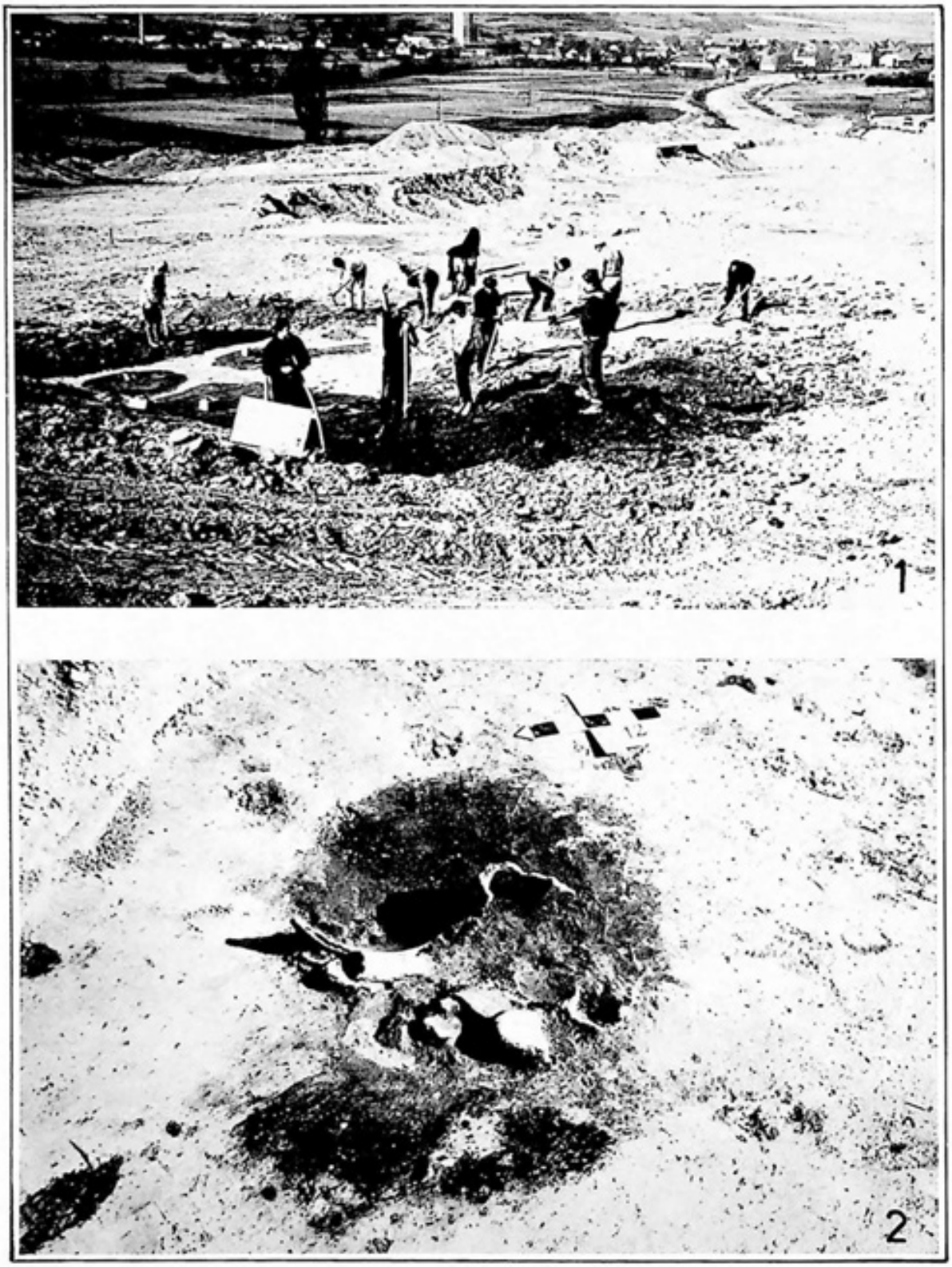

Tafel 29.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „In Lüssen".
Funde aus der Grube 12.




Tafel 30.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „In Lüssen".
Funde aus den Gruben 13, 13a und b.




Tafel 31.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „In Lüssen".
Funde aus den Gruben 14 und 32 und von den Fundstellen b und c.



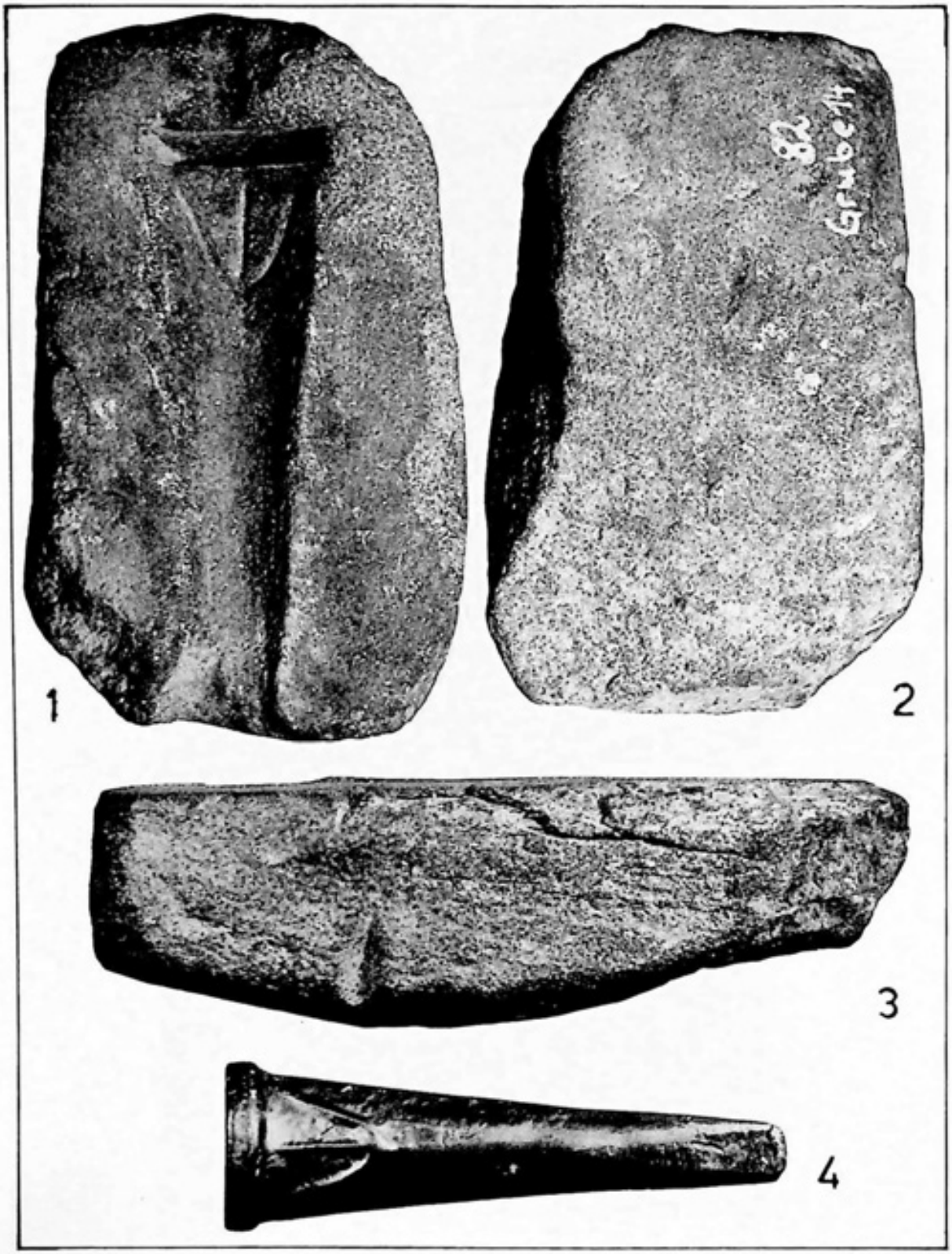

Tafel 32.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „In Lüssen".
1: Fundstelle während der Bergung, 2: Grube 12, Planum I (man beachte die Krotowinen in der Umgebung der Grube!).







Tafel 33.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „In Lüssen".
1: Grube 6, NW-Profil, 2: Grube 6, NW- u. SO-Profil sowie tw. Planum II.




Tafel 34.: Großweikersdorf, p. B. Tulln, NÖ. Flur „In Lüssen".
1–3: Grube 14, Schale einer Sandstein-Gußform (vgl. Taf. 31/10), 4: Meißelnachbildung (in 2 Gipsschalen aus Löt-Zinn nachgegossen), alles etwa n. Gr.

Archiv für ur- und frühgeschichtliche Bergbauforschung
Mitteilung Nr. 45

# Beiträge zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hüttengeschichte von Kitzbühel und Umgebung

## IV. Zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens in der Herrschaft Kitzbühel bis ins 17. Jahrhundert

## Teil II/2

Von Manfred Rupert, Kitzbühel

### f) Gewerken und Gewerkenhäuser in Kitzbühel

Zunächst werden Nachrichten über verschiedene im Berg- und Hüttenwesen der Herrschaft Kitzbühel während des 16. und 17. Jh. tätige Unternehmer und Unternehmergruppen vorgelegt.

Dann werden Gewerkenhäuser in der Stadt Kitzbühel angeführt.

#### Nachrichten über Gewerken in der Herrschaft Kitzbühel

Über die im Berg- und Hüttenwesen und im Metallhandel in Tirol (und nicht nur hier) ab dem 15. Jh. tätigen Unternehmer[715]) gibt es anscheinend noch nicht viele größere Arbeiten.

Hier sollen Nachrichten über Unternehmer und Unternehmergruppen im Kitzbüheler Berg- und Hüttenwesen des 16. und 17. Jh. vorgelegt werden[716]), und zwar über

Baumgartner,
Ilsung,
die Fröschlmoserische, später Kössentaler Gesellschaft,
die Pergerische Gesellschaft,
die Kirchbergerische Gesellschaft, die möglicherweise Rechtsnachfolgerin der Pergerischen Gesellschaft war,
die Ligsalzische Gesellschaft,

die Haslauer Gesellschaft, die möglicherweise Rechtsnachfolgerin der Ligsalzischen Gesellschaft war,
die Rosenberger,
die Fugger.

Die hier vorgelegten Nachrichten haben Bruchstück-Charakter. Umfassende Untersuchungen müssen entsprechenden Monographien vorbehalten bleiben[717]).

Baumgartner

Über Baumgartner kann hier nicht viel gesagt werden. Es handelt sich dabei um einen oder um mehrere Angehörige der Augsburger Patrizierfamilie dieses Namens, die um die Mitte des 16. Jh. anscheinend auch im Kitzbüheler Bergbau Interessen verfolgte[718]).

Ilsung

Auch in diesem Fall kann nur wenig ausgesagt werden. Dieser Name begegnet im Kitzbüheler Bergbau in der ersten und zweiten Hälfte des 16. Jh.. Dabei handelt es sich um einen oder um mehrere Angehörige einer Augsburger Familie[719]).

Die Fröschlmoserische, später Kössentaler Gesellschaft

Diese Gesellschaft war in ihrer ersten Zeit nach der Salzburger Familie Fröschlmoser[720]) benannt[721]). Sie ist möglicherweise schon 1540 entstanden. Jedenfalls hebt die *„gemain der Fröschlmoserischn geselschafter zw Khizpüchl"* in einer spätestens am 21. August 1543 unterbreiteten Eingabe an den Tiroler Landesfürsten hervor, daß sie sich als baufreudige Gewerken in der Grafschaft Tirol, und zwar *„zu Kizpüchl, Rattenwerg, Schwaz, Hall, Gossnsas, Schneperg und Klaussen in drew jarn her mit ainer dröffenlichen und namhafften suma gelts mit kauffen und pawen in die perkhwerch eingelassn, und sunderlich am Rerapichl und hochpirgen zu Kizpüchl, auch daselbs ain schmelzwerch auffgericht"* haben[722]).

Ein Gesellschaftsvertrag aus den Jahren 1540 oder 1541 wurde dem Verf. allerdings bisher noch nicht bekannt, sondern erst einer vom 17. November 1542. Die Bezeichnung „Fröschlmoserische Gesellschaft" kommt jedenfalls auch schon vor dem eben erwähnten Vertragsschluß vor[723]). In einem Befehl vom 15. April 1542, der mit einem Gesuch der *„Fröschlmoserisch gsellschafft"* wegen eines Hüttwerks bei Kitzbühel zusammenhängt, sind von den damaligen Mitgliedern der Gesellschaft der fürstlich-salzburgische Rat Christoph Perner, die drei Salzburger Bürger Gebrüder Virgil und Christoph Fröschlmoser und Berthold Thenn und der Augsburger Bürger Ulrich Sitzinger namentlich angeführt[724]).

Weil in dieser Gesellschaft Salzburger stark vertreten waren, scheint man für diese Vereinigung von Gewerken 1542 mitunter auch einfach die Bezeichnung „Salzburgerische Gewerken" verwendet zu haben[725]). In einem Bericht vom 9. Februar 1541 waren dagegen Schmelzer und Gewerken als „die Salzburgerischen"

bezeichnet worden, die im benachbarten Kirchberg schmolzen[726]); anscheinend hat man diese nach dem Territorium benannt, in dem sie ihre Schmelzwerke hatten, aus dem sie aber nicht unbedingt auch stammen mußten[727]).

Im Jahr 1542 soll die Fröschlmoserische Gesellschaft folgende Mitglieder gehabt haben[728]): die Brüder Virgil (III.) und Christoph (I.) Fröschlmoser, weiters zwei Mitglieder der Familie Thenn[729]), die Brüder Marx[730]) und Berthold[731]), alle aus Salzburg, den fürstlich-salzburgischen Rat Christoph Perner[732]), Ulrich (III.) Sitzinger[733]) aus Augsburg und Herzog Ludwig von Bayern[734]).

Einige Mitglieder dieser Gesellschaft arbeiteten bereits seit 1537 in der Eisengewerkschaft Achtal (westlich von Salzburg) und im Jahr 1540 bei einem Eisenbergbau in der Herrschaft Kitzbühel zusammen[735]).

Der erste dem Verf. bekanntgewordene Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft wurde am 17. November 1542 abgeschlossen und blieb bis zum 10. August (Lorenzentag) 1547 in Kraft[736]). Die Gesellschaft hieß während dieser fünf Jahre, wie zahlreiche Quellenstellen zeigen, die Fröschlmoser(ische) Gesellschaft, und sie führte diese Bezeichnung auch noch danach bis zum Abschluß eines neuen Vertrags im Jahr 1549[737]) ebenso, wie das auch schon vor dem 17. November 1542 zu beobachten gewesen war.

Die Fröschlmoserische Gesellschaft verfolgte ihre Interessen *„in dem perckhwerch am Rererpichl, zu Kützpichl, Hochpürg, Jufen, Ratenberg, Schwaz, Störzingen, Gastensaß* [sic], *im Pleyperg und andern orten, auch in derselben gselschafft schmölzhanndl zu Kützpichl, Kessen, und was denselbigen anhengig"* [738]).

Sie betrieb also Bergbau am Rerobichl und in den Berggebieten der Herrschaft Kitzbühel, dann am Jufen, der teilweise zum damals salzburgischen Brixental gehört, weiters in den klassischen Bergbaugebieten der Grafschaft Tirol, ferner im Gebiet von Bleiberg (in Kärnten, in der Nähe von Villach, damals dem Bischof von Bamberg unterstehend), dessen Bleierze für die Silbergewinnung benötigt wurden, und außerdem noch andernorts. Das eben Angeführte, jene Einrichtung, die die Gewinnung bzw. Beschaffung der Erze gewährleistete, könnte man den Bergwerkshandel der Gesellschaft (mit den genannten örtlichen Zentren) nennen.

Die Erze wurden in den Schmelzhütten der Gesellschaft in Kitzbühel und Kössen, zeitweise auch bei Leogang im Pinzgau (siehe Abschnitt i) zu handelsfähigem Kupfer und zu Blicksilber verschmolzen; diese Einrichtung ist der Schmelzhandel.

Schließlich hatte die Gesellschaft noch eine Einrichtung, die sich gleichsam als Anhang zu den beiden eben angeführten darstellte und beide betraf, eine Einrichtung für die Versorgung der Arbeiter und Bediensteten mit Nahrungsmitteln, Ausstattung, Beleuchtung und Werkzeugen, einen Pfennwert-, Unschlitt- und Eisenhandel[739]).

Das scheinen die wichtigsten Einrichtungen der Gesellschaft, über deren Struktur noch keine Untersuchung vorliegt, gewesen zu sein.

Die Gesellschaft scheint sich ganz allgemein für eine gute Versorgung sehr eingesetzt zu haben und am Unschlitt- und Eisenhandel und beim Herrenhammer

(einer Hammerschmiede für die Werkzeuge) der Gemeinschaft der Schmelzer und Gewerken in der Herrschaft Kitzbühel führend beteiligt gewesen zu sein[740]).

Die Fröschlmoserische Gesellschaft war ja überhaupt für den Rerobichl-Bergbau von höchster Bedeutung[741]).

Für die Besorgung der Angelegenheiten der Gesellschaft in Kitzbühel war ein Verweser (Faktor) oder ein oberster Verweser (Faktor) verantwortlich[742]). 1542 und 1543 begegnet Berthold Thenn öfter als Vertreter der Gesellschaft; einmal ist er als Verweser bezeichnet[743]). 1543 wird Sigmund Neußl als Faktor bzw. Verweser genannt[744]). Anscheinend mindestens von 1543 bis 1546 wirkte Wolfgang Tanfelder als (oberster) Verweser bzw. Faktor der Gesellschaft[745]).

Während der fünf Jahre ab 1542 und dann bis Anfang 1549 wurde die Beteiligung an der Gesellschaft in Sechsteln und halben Sechsteln angegeben[746]). Anscheinend bestand zwischen 1542 und 1547 folgende Verteilung: Die Gebrüder Virgil und Christoph Fröschlmoser besaßen zusammen eineinhalb Sechstel[747]). Herzog Ludwig von Bayern besaß unter dem Namen des Hans Ainkhürn aus Landshut ein Sechstel; dieses ging nach Ludwigs Tod (21. April 1545) an Ludwigs Bruder Herzog Wilhelm IV. von Bayern über (s. Anm. 734). Die restlichen dreieinhalb Sechstel waren auf Christoph Perner, auf die Salzburger Bürger Gebrüder Marx und Berthold Thenn und Vertreter der Familie Sitzinger[748]) aufgeteilt[749]).

Nach dem Auslaufen der vereinbarten fünf Jahre (1547) kamen die vorher von den Gebrüdern Fröschlmoser besessenen eineinhalb Sechstel, von denen wir aus dem Jahr 1548 möglicherweise ihre damalige Bewertung (insgesamt 32 000 fl Rh) kennen[750]), schließlich an die übrigen Mitglieder der bisherigen Gesellschaft nach dem Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung[751]).

Die verbliebenen Mitglieder der Fröschlmoserischen Gesellschaft schlossen am 31. März 1549 (Sonntag Laetare) in Kitzbühel einen neuen Gesellschaftsvertrag[752]). Demnach sollte der Zusammenschluß bis zum nächsten Weihnachtsfest bestehen und dann bei Zustimmung der Beteiligten jeweils von Jahr zu Jahr verlängert werden. Im Vertrag wurden nähere Einzelheiten über die Funktionsweise der Gesellschaft festgelegt.

Die neue Gesellschaft, über die in der Literatur falsche Angaben nicht selten zu finden sind[753]), nannte sich nach ihrer bei Kössen gelegenen Schmelzwerksanlage Gesellschaft und Verwandte des Kössentalerischen Schmelzhandels; Kössentaler(ische) Gesellschaft oder Kössentaler Handel sind weitere Bezeichnungen[754]). Die Gesellschaft führte ein Handelszeichen[755]).

Die Interessen der Gesellschaft erstreckten sich auf dieselben Gebiete, wie das bei der Fröschlmoserischen Gesellschaft der Fall gewesen war. Der gemeinsame Handel der Gesellschaft umfaßte Berg-, Schmelz-, Unschlitt- und Pfennwerthandel. Die Geschäftsführung scheint ein oberster Faktor oder Verweser des gemeinsamen Handels mit weiteren, ihm untergeordneten Fachkräften besorgt zu haben[756]). Wie in Abschnitt g gezeigt wird, spielte die Gesellschaft im Kitzbüheler Unschlitt- und Eisenhandel eine bedeutende Rolle.

Die Beteiligung der Gesellschafter wurde nun in Neunteln angegeben. Am 31.

März 1549 bestand folgende Verteilung[757]): Herzog Wilhelm IV. von Bayern, Christoph Perner, Berthold Thenn und Lukas Sitzinger (und Söhne) besaßen je zwei Neuntel, Marx Thenn hatte ein Neuntel inne. Marx Thenns Anteil (Einlage) war anscheinend mit über 18 000 fl zu veranschlagen[758]).

Der Kössentaler Handel hatte nun als private Unternehmung über hundert Jahre Bestand. Naturgemäß kam es während dieser Zeit zu Änderungen in der Beteiligung und in den Personen. Irgendwann zwischen 1558 und 1579 wurden die Gesellschaftsanteile neu aufgeteilt, und zwar nach Siebteln[759]). Dieser Verteilungsschlüssel wurde bis um das Jahr 1640, als alle Anteile in die Hand einer einzigen Privatperson kamen, beibehalten. Anmerkungsweise werden Fragmente über Mitglieder der Gesellschaft bis 1639 vorgelegt[760]).

Die Kössentaler Gesellschaft besaß in der Herrschaft Kitzbühel zum Verschmelzen der Kupfer- und Silbererze eine Schmelzhütte bei Kitzbühel, deren Betrieb während der ersten Hälfte des 17. Jh. eingestellt wurde, und eine Schmelzhütte bei Kössen, die das Ende der privaten Unternehmung überdauerte (s. Abschn. l und i). 1629 errichtete die Gesellschaft in Kössen zusätzlich ein Eisenhammerwerk (s. 5. Kapitel).

Für den Bedarf der Berg- und Schmelzwerke wurden der Gesellschaft vom Landesfürsten Waldungen verliehen[761]). Solche waren, wie schon erwähnt, 1599 und 1610 Gegenstand von Tauschverträgen mit dem Herzogtum Bayern.

Die Gesellschaft besaß bis um die Mitte des 17. Jh. einen Komplex von Realitäten in der Kitzbüheler Hinterstadt (siehe unten!) und zeitweise weitere Realitäten in der Stadt[762]), im Burgfrieden[763]) und in der Nähe des Stadtgebietes[764]). Der mit der Schmelzhütte bei Kitzbühel in Zusammenhang stehende Realitätenbesitz wurde, wie in Abschnitt l gezeigt wird, während der ersten Hälfte des 17. Jh. nach und nach verkauft.

An weiteren Realitäten in der Herrschaft Kitzbühel seien ein Erzkasten zu Oberhofen oder Niederhofen (in der Nähe von St. Johann i. T.)[765]) und ein Pochwerk für Bleierze im Gebiet von Fieberbrunn[766]) erwähnt.

Nach dem Rückzug vom Rerobichl-Bergbau 1630 und nach Auflassung der Kitzbüheler Schmelzhütte scheint die Kössentaler Gesellschaft in der Herrschaft Kitzbühel Bergbau vor allem am Sinwell und im Taxertal getrieben und in der Schmelzhütte bei Kössen geschmolzen zu haben[767]). Der Kitzbüheler Unschlitt- und Eisenhandel, an dem die Gesellschaft maßgeblich beteiligt war, stellte um 1631 seinen Betrieb ein (s. Abschnitt g), ihren Kitzbüheler Pfennwerthandel stellte die Gesellschaft 1631 ein[768]).

Um 1640 vereinigte Cosimo Sini[769]) alle Anteile der Gesellschaft in seiner Hand[770]). Der Kössentaler Handel war also nicht mehr im Besitz einer Gesellschaft, sondern einer Privatperson. Nach dem vermutlich im Jahr 1645 erfolgten Ableben von Cosimo Sini ging der Kössentaler Handel anscheinend zunächst formlos an Sinis Witwe über[771]). Nach Vorbereitungen während des Jahres 1654 übernahm der Tiroler Landesfürst Erzherzog Ferdinand Karl den Kössentaler Handel. Dieser wurde dem im Besitz des Landesfürsten stehenden Österreichischen Berg-

und Schmelzwerkshandel, dessen oberster Faktor seinen Sitz in Schwaz hatte[772]), eingegliedert; die Unternehmung hieß nun Fürstlich-Österreichischer Kössentaler(ischer) Berg- und Schmelzwerkshandel u. ä.[773]); das Handelszeichen wurde ebenfalls geändert[774]).

Die Pergerische Gesellschaft

Wie im ersten Teil dieser Arbeit mitgeteilt wurde, arbeiteten im Jahr 1521 in Kirchberg im Brixental zwei Schmelzhütten, von denen eine dem *„Mart(in) Perger und sein mitverwonten"* gehörte[775]). Zwischen diesen Unternehmern und der Pergerischen Gesellschaft oder den Pergerischen, die in den ersten Jahren nach dem Aufkommen des Rerobichl-Bergbaus als Schmelzer und Gewerken begegnen und die eine Schmelzhütte in Kirchberg besaßen, könnte ein Zusammenhang bestehen; allerdings ist darüber und über die personelle Zusammensetzung und über die Struktur dieser Gesellschaft noch nichts Näheres bekannt.

Möglicherweise gehörte diese Gesellschaft bereits zu jenen Unternehmern, von denen es zu Beginn des Jahres 1541 heißt, daß sie im Brixental schmelzen und daß ihnen die Rerobichler Erze verkauft werden (s. Anm. 727) bzw. daß sie Anteile des Rerobichl-Bergbaus und eine Schmelzhütte in Kirchberg, nicht aber in der Herrschaft Kitzbühel besitzen (s. Anm. 726). Artikel 11 der Rerobichler Bergordnung vom 10. Februar 1541 nahm auf diese Unternehmer besondere Rücksicht[776]).

Im Juli 1542 sind die Pergerischen unter jenen Schmelzern, die die Verleihung von Wäldern beantragt haben[777]). Bald darauf wurden ihnen Waldungen auf dem Gebiet der Herrschaft Kufstein nicht weit außerhalb der Herrschaft Kitzbühel, und zwar bei Ellmau und Söll, für eine durch sie gekaufte Schmelzhütte, die möglicherweise auch in dieser Gegend stand, verliehen[778]).

Die Pergerischen sind möglicherweise mit der *„gesellschafft des huttwerchs am Kirchperg"* identisch, von der es am 16. Sept. 1542 heißt, daß sie ein Gesuch eingebracht hat, daß *„der weg vom Roᶜrerpuᶜhl über den Schwartzen Steg zu bemeltem irem huttwerch am Kirchperg gemacht"* werden möge[779]). Wenn bei einer Waldverleihung am 24. Nov. 1542 auf Unternehmer angespielt wird, die die Erlaubnis haben, ihre Rerobichler Erze *„auf dem Kirchperg und gen Hopfgarten"* im Hochstift Salzburg zu verschmelzen, könnten mit den in Kirchberg Schmelzenden die Pergerischen gemeint sein[780]).

Unter den Zeugen eines Realitätenverkaufs in der Nähe der Stadt Kitzbühel ist im Herbst 1543 *„Niclas Graf, der P(er)g(er)ischen gesellschafft einfarer,"* genannt[781]).

Hüttmeister Mornauer von Rattenberg berichtete am 30. April 1544, daß nun nur mehr zwei Unternehmen Kitzbüheler Erze im Hochstift Salzburg verschmelzen, die Pergerische und die Ligsalzische Gesellschaft; er schlug u. a. vor, man solle die Pergerische Gesellschaft in Verhandlungen dazu bringen, ihre Kitzbüheler Erze *„nit mehr auf dem Kirchperg, sonnder in dem huᶜttwerch, so sy kuᶜrzlich nachennd bey Kuᶜzpuᶜchl in kuᶜ. mt. lannde erkaufft haben"* [782]), zu verschmelzen; da-

bei ging es darum, Hinterziehungen bei den dem Landesfürsten von den Berg- und Hüttenprodukten zustehenden Abgaben zu verhindern, bzw. um die Vorbereitung einer Neuregelung bezüglich des Wechsels in der Herrschaft Kitzbühel[783]). Die Innsbrucker Stellen gaben tatsächlich am 8. Mai 1544 einer Kommission den Befehl u. a. zu diesen Verhandlungen[784]).

Am 7. Juli 1544 wurde den Bergrichtern von Schwaz, Sterzing und Rattenberg befohlen, zu berichten, *„was und wievil a°rzt die Fro°schlmoserischen, Ligsalzischen und Pergerischen gesellschafften"* in den letzten Jahren in ihren Berggerichten gekauft oder aus ihren eigenen Anteilen dort erzielt haben und welchen Silbergehalt diese Erze hatten[785]).

Am 20. Sept. 1544 wurde *„den gwerckhen des schmelzwerchs am Kirchperg, ... (den) Pergerischen,"* gestattet, *„kalchärzt"*[786]) anscheinend aus dem Gebiet oberhalb und unterhalb des Zillers zu kaufen und, nachdem sie davon in Rattenberg den entsprechenden Wechsel bezahlt haben, diese Erze dann – anscheinend längstens bis zum kommenden Weihnachtsfest – mit ihren Rerobichler Erzen zu verschmelzen[787]).

Am 18. Dez. 1544 wurde einer Kommission neuerlich u. a. befohlen, mit den Pergerischen zu verhandeln, damit sie ihre Kitzbüheler Erze, die sie bisher in Kirchberg verschmolzen haben, in Hinkunft in der Herrschaft Kitzbühel verschmelzen; sollte das aber nicht möglich sein, soll ein anderer Weg zur Verhinderung von Wechsel-Hinterziehungen gefunden werden[788]).

Die nächsten und zugleich spätesten dem Verf. untergekommenen Erwähnungen der Pergerischen Gesellschaft stammen aus dem Jahr 1547[789]).

Welche Entwicklung diese Gesellschaft genommen hat, ist nicht klar; hier können nur Vermutungen geäußert werden. Entweder – so hat es den Anschein – ging die Pergerische Gesellschaft im Jahr 1544 in der Kirchbergerischen Gesellschaft auf, oder für die Pergerische Gesellschaft bürgerte sich spätestens im Herbst 1544 eine neue Bezeichnung ein, die nach dem Ort Kirchberg im Brixental gewählt wurde und die sich dann allmählich durchsetzte[790]).

### Die Kirchberger(ische) Gesellschaft

Zwischen ihr und der Pergerischen Gesellschaft bestand möglicherweise ein Zusammenhang der oben vermuteten Art.

Die früheste Erwähnung der Kirchbergerischen Gesellschaft, die dem Verf. untergekommen ist, stammt aus dem Jahr 1544. Am 20. Oktober 1544 ist *„Sigmund Neissl anstat und in namen seiner herrn der Kirchpergerischen gsellschafft"* angeführt[791]).

Diese Gesellschaft wurde öfter auch einfach nach wichtigen Gesellschaftern benannt (s. Anm. 802). So berichtet Hans Stöckl in seinem schon zitierten Schmelzbuch, daß er – anscheinend gegen Ende des Jahres 1544 – *„zum Sigmund Neüssl khommen (ist), der hat mich zu seiner herrn Manlichen hittwerch auf den Kirchperg verordnet"*; nachdem Stöckl dort vom 2. Jänner 1545 an ungefähr bis

Ostern (5. April) 1545 beim Schmelzen mitgewirkt hatte, ging er *„widerumben von dem Neüssl oder seinen herrn Manlichischen"* weg und trat (wieder) in die Dienste der Fröschlmoserischen Gesellschaft[792]).

In einem Befehl vom 6. Juni 1545 an den Kitzbüheler Bergrichter und an den obersten Holzmeister der drei Herrschaften forderte Innsbruck einen Bericht, wie es um den zwischen Ellmau und Söll liegenden Preyerwald, *„so die Kirchpergerischen zu verleihen begern"*, bestellt sei; durch diese, nämlich *„durch gemaine gwerckhen des schmelz- und perckhwerchs am Kirchperg im Brichsenthal und Scheffaw"*, war ein entsprechendes Gesuch eingebracht worden[793]). Die Gesuchsteller hatten die Verleihung des Preyerwalds *„zu notdurfft ires schmelzwerchs daselbst in der Scheffaw"* begehrt; die Ansuchenden hatten aber schon früher drei Wälder mit zusammen 400.000 Holzeinheiten erhalten, daher schien eine weitere Verleihung nicht notwendig zu sein; weil aber die Gesuchsteller[794]) vorbrachten, daß sie das Holz aus diesen drei Wäldern nur unter großen Kosten zu ihrer Schmelzhütte bringen können, während der Preyerwald günstiger gelegen sei, wurde am 26. August 1545 ein weiterer Bericht angefordert[795]). Den Gesuchstellern wurde schließlich am 14. Oktober 1545 der Preyerwald verliehen, *„doch allain zu notturfft yezberürts irs schmelzwerchs in der Schefaw in unnserer herrschafft Kuefstain und sonst zu nichte anndern zu gebrauchen"*[796]).

Zur Geschichte der Kirchberger Gesellschaft können hier nur Fragmente geboten werden; ihre Struktur und deren Entwicklung konnten nicht untersucht werden[797]).

In dieser Gesellschaft scheinen zuerst vor allem Mitglieder der Familien Manlich[798]) und Katzbeck[799]) und in der zweiten Hälfte des 16. Jh. und zu Beginn des 17. Jh. besonders Mitglieder der Familie Katzbeck neben weiteren Gesellschaftern[800]) eine große Rolle gespielt zu haben.

In der Literatur begegnen über diese Gesellschaft teilweise unrichtige Angaben[801]). Hier werden anmerkungsweise Nachrichten über Mitglieder dieser Gesellschaft vorgelegt[802]). Unter den Faktoren der Gesellschaft ist Hans Steinberger besonders erwähnenswert[803]).

Was das Kitzbüheler Berg- und Hüttenwesen betrifft, beteiligte sich diese Gesellschaft am Rerobichl-Bergbau[804]) und dann auch am Bergbau im Sinwell-Gebiet und in der Umgebung von Jochberg[805]). In der Herrschaft Kitzbühel hatte die Gesellschaft im 16. Jh. keine Schmelzhütte in Besitz[806]), wohl aber hatte sie ab dem Jahr 1551 bis zum Beginn des 17. Jh. die landesfürstliche Fronhütte bei Kitzbühel in Pacht (s. Abschnitt k). Kitzbüheler Erze verschmolz die Gesellschaft auch in ihren Hütten in Kirchberg[807]) und bei Scheffau[808]) und dann auch in der Hütte bei Hopfgarten (Haslau). Der Gesellschaft wurden für den Bedarf ihrer Berg- und Schmelzwerke Waldungen verliehen[809]). Die Gesellschaft war am Kitzbüheler Unschlitt- und Eisenhandel beteiligt (s. Abschnitt g). Sie besaß Realitäten in und bei der Stadt Kitzbühel[810]). 1610 erlangte der Faktor der Gesellschaft die Verleihung eines Platzes für ein Pochwerk im Bergbaugebiet Luegegg bei Jochberg[811]).

Die Kirchberger Gesellschaft verfolgte Interessen auf dem Gebiete des Berg-

und Hüttenwesens nicht nur in der Herrschaft Kitzbühel, sondern auch in anderen Bergbaugebieten[812]) und sie besaß mehrere Schmelzhütten[813]). Um 1593 scheint die Haslauer Gesellschaft durch die Kirchberger Gesellschaft übernommen worden zu sein; dadurch kam auch die Hütte Haslau bei Hopfgarten in den Besitz der Gesellschaft[814]).

Die Beziehungen der Kirchberger Gesellschaft zur Jenbacher Gesellschaft[815]) wären ebenso noch näher zu untersuchen wie ihre Beziehungen zum Lender Handel[816]) oder die Frage, ob Mitglieder der Kirchberger Gesellschaft neben ihrer Gesellschaftsbeteiligung eigene Berg- und Hüttwerke besaßen[817]). Auch das Ende der Kirchberger Gesellschaft ist erst zu klären[818]).

## Die Ligsalzische Gesellschaft

Die Familie Ligsalz[819]) aus München war namengebend für eine Ligsalzische Gesellschaft, die vor 1540 im Gebiet von Kitzbühel anzutreffen war[820]). Diese Gesellschaft besaß um 1535 eine Schmelzhütte in der Nähe der Stadt Kitzbühel und ließ diese damals auf. Hans Stettner war damals Faktor und eventuell auch Mitverwandter dieser Gesellschaft. Ein Gesuch Stettners aus dem Jahr 1537 scheint sich auf dieselbe Anlage zu beziehen. Wo diese Schmelzhütte genau stand und was aus ihr geworden ist, konnte noch nicht festgestellt werden. Ob die um 1535 erwähnte Ligsalzische Gesellschaft mit der nach 1540 erwähnten identisch ist, muß offen bleiben.

In der Literatur begegnet Ligsalz als Rerobichler Gewerkenname[821]).

Befehlen vom 31. März und 6. April 1543 ist zu entnehmen, daß Andreas Ligsalz (Anndre Lysatz bzw. Ligsalz), Thomas Fleckner (Thoman Fleckhner) und ihre Mitverwandten als Gewerken des Rerobichl-Bergbaus die Bewilligung erhielten, nach Bezahlung des Wechsels jene 100 Kübel Schneeberger Bleierz, die sie von Caspar Joachim Tänzl gegen Rerobichler Erze eingetauscht haben, *„zu notdurfft ires schmeltzenns zu Hopffgarten des Rörpühler arzts"* nach Hopfgarten führen zu lassen[822]).

Damit ist eine Ligsalzische Gesellschaft faßbar, die am Rerobichl Bergbau trieb und in Hopfgarten im Brixental schmolz. Über die Wurzeln und Anfänge dieser Gesellschaft sind vorläufig nur Vermutungen möglich.

Eine Schmelzhütte in der Haslau bei Hopfgarten war schon 1521 festzustellen gewesen; Balthasar Schrenk und Mitverwandte(r) besaßen sie[823]). Möglicherweise ist dieser Balthasar Schrenk, der vermutlich einer Münchner Familie entstammte, identisch mit jenem Mann dieses Namens, der 1516 gemeinsam mit einem Wolfgang Ligsalz eine Schmelzhütte zur Silbergewinnung im Gebiet des großen Wechsels, eventuell im Schwazer Berggericht, besaß[824]).

1521 wird ein Mitglied der Familie Ligsalz im Zusammenhang mit der Schmelzhütte Haslau genannt. *„Am 11. März 1521 vereinbarten Erasmus Manndel von Stainfels, Pfleger zu Engelsberg und Propst zu Itter, sowie Hans Lygsalz, Bürger zu München, zwischen der Bürgerschaft Hopfgarten einerseits und Pilgram*

*Marchpeckh, Bürger zu Rattenberg, Lienhard Kolb von Holzhaim und den Hütt-herrn zu Haslau andrerseits einen Vertrag wegen der Holzfänge, Lend und Kohl-statt unterhalb des Marktes Hopfgarten."* [825])

Möglicherweise war die Familie Ligsalz bereits 1521 unter Schrenks Mitverwandten[826]). Es könnte aber auch sein, daß sie sich erst später an diesem Unternehmen beteiligte und schließlich für eine Gesellschaft namengebend wurde.

Wenn es im Jahr 1529 heißt, daß Kitzbüheler Bergbau- und Hüttenprodukte zum größeren Teil nach Hopfgarten verkauft und dort auf Silber verarbeitet werden[827]), dürfte das auf die oben angeführte Schmelzhütte zu beziehen sein.

Zwischen der um 1535 begegnenden Ligsalzischen Gesellschaft und der spätestens ab 1543 faßbaren Ligsalzischen Gesellschaft, die am Rerobichl baute und in Hopfgarten schmolz, bestehen möglicherweise Zusammenhänge.

Wenn es 1541 heißt, daß die Rerobichler Erze den Gewerken, die im Brixental schmelzen, verkauft werden (s. Anm. 727), ist das vielleicht auch schon zum Teil auf die ab 1543 faßbare Gesellschaft zu beziehen.

Wenn es am 9. Okt. 1542 im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Wegs vom Rerobichl-Gebiet über den Schwarzen Steg ins Brixental heißt, daß dieser Weg u. a. *„denen, so am Kirchperg und zu Hopfgarten smelzen,"* nützt[828]), und wenn am 24. Nov. 1542 erwähnt wird, daß Gewerken die Erlaubnis haben, ihre Rerobichler Erze *„auf dem Kirchperg und gen Hopfgarten"* im Hochstift Salzburg zu verschmelzen[829]), ist mit den in Hopfgarten Schmelzenden vielleicht ebenfalls schon die Ligsalzische Gesellschaft von 1543 gemeint.

Wie Befehle vom 1. und 26. April 1544 zeigen, haben die *„Ligsaltzischen gesellschaffter zu Kützpu$^{e}$hl"* um die Erlaubnis angesucht, nach Bezahlung des üblichen Wechsels 50 Star Schneeberger Erz und 100 Star *„kalchärtzt"* von Radaun (bei Schwaz), die sie von Caspar Joachim Tänzl gegen Rerobichler Erz eingetauscht haben und die sie zum Verschmelzen ihrer Rerobichler Erze benötigten, *„zu irem hüttwerch geen Hopfgarten"* zu führen, und diese Bewilligung erlangt[830]).

Am 30. April 1544 berichtete der Rattenberger Hüttmeister Mornauer, daß nur mehr zwei Unternehmen Rerobichler Erze im Erzbistum Salzburg verschmelzen, *„nemblich die Pergerisch und Ligsalzisch gesellschafft"*; Mornauer schlug vor, *„das an die Ligsalz begert wurde, damit sy zu dem Ku$^{e}$zpu$^{e}$chler a$^{e}$rzt ain sonnder hu$^{e}$ttwerch verordnt hetten"* [831]). Tatsächlich wurde am 8. Mai 1544 einer Kommission der Befehl zu derartigen Verhandlungen gegeben[832]).

Am 7. Juli 1544 wurden die Bergrichter von Schwaz, Sterzing und Rattenberg zu einem Bericht darüber aufgefordert, was u. a. die Ligsalzische Gesellschaft dort in den letzten Jahren an Erzen gekauft oder aus ihren eigenen Bergwerksanteilen bekommen hatte und was der Silbergehalt dieser Erze war[833]).

Am 20. Sept. 1544 erhielten die Ligsalzischen die Erlaubnis, bei Bezahlung des üblichen Wechsels im Bergbaugebiet oberhalb und unterhalb des Zillers *„kalchärtzt"* zu kaufen und einzig und allein mit ihren Kitzbüheler Erzen längstens bis zum kommenden Weihnachtsfest zu verschmelzen[834]).

Wie ein Befehl vom 27. Nov. 1544 zeigt, war die Frage der Verschmelzung der Kitzbüheler Erze durch die im Brixental schmelzenden Gesellschaften (Pergerische und Ligsalzische Gesellschaft) noch offen[835]). Am 18. Dez. 1544 wurde einer Kommission befohlen, mit den Pergerischen und den Ligsalzischen zu verhandeln, *„damit sy ire Kützpühler ärtzt, die sy bißher auf dem Khirchperg in dem stifft Salzpurg verschmelzt, fürohin auch in der herrschafft Kützpühl sonnder schmelzen"*; wenn das jedoch nicht ohne große Unkosten für diese Gesellschaften zu machen wäre, soll ein anderer Weg zur Verhinderung von Wechsel-Hinterziehungen gefunden werden[836]).

Dieses Zitat erweckt den Eindruck, als ob die Ligsalzischen damals auch Besitzer oder Teilhaber einer Hütte in Kirchberg gewesen wären. Ein an sich denkbarer Hüttenbesitz der Ligsalzischen in Kirchberg scheint aber, wenn überhaupt, nicht von längerer Dauer gewesen zu sein[837]).

Am 27. Sept. 1546 ist erwähnt, daß *„Anndree Ligsalz, Thoman Fleckhamer und ire mitverwonnten"* dem Tiroler Landesfürsten ein Darlehen in der Höhe von 1000 fl gewährt haben. Am 1. August 1547 erhielt der Innsbrucker Kammermeister den Befehl, *„Anndreen Ligsalzen, Thoman Fleckhamer und iren mitgewontn der Ligsalzischen gesellschafft"* diese 1000 fl zurückzuzahlen[838]). Fleckhamer dürfte der richtige Name des 1543 erwähnten Fleckner sein. Anscheinend arbeiteten also die Münchener Familien Ligsalz und Fleckhamer, die im 16. Jh. bei Geldgeschäften hervortraten[839]), beim Bergbau in Tirol und bei der Verhüttung im Brixental in einem Unternehmen zusammen.

Im Zusammenhang mit der Silbererzeugung anscheinend aus Kitzbüheler Erzen im Jahr 1547 sind auch die *„Lugsalzischen"* bzw. *„Ligsaltzischen"* genannt[840]).

Am 6. Dez. 1548 kam es zwischen zwei Parteien, der Fröschlmoserischen Gesellschaft, der Kirchbergischen Gesellschaft und den Fuggern einerseits, Rosenberger und der Ligsalzischen Gesellschaft andererseits, zur Beilegung von Reibereien wegen eines Bergbaus im Rerobichl-Gebiet[841]).

1552 gewährte die *„Ligsalzisch gsellschafft"*, und zwar *„Anndre Ligsalz, Thoman Fleckhamer und mitverwonten des perckh- und schmelzwerchshanndels in unnser herrschafft Kyzpühel"*, dem Tiroler Landesfürsten ein Darlehen in der Höhe von 3000 fl[842]).

Die Abrechnung über einen Wegbau oberhalb von Haslau und über einen Brücken- und Archenbau bei Hopfgarten aus den Jahren 1555 bis 1558 nennt bei den Einnahmen des Jahres 1555 neben den Beiträgen anderer Parteien auch die Beiträge von Gewerken, und zwar *„von den herrn und gwerckhen zu Haslaw 100 fl, von den herrn gwerckhen aufm Kirchperg 32 fl, von den Cessentalerischen herrn gwerckhen 33 fl"*[843]). Bei den Ausgaben des Jahres 1555 ist u. a. eingetragen: *„Erstlichen ist durch der herrn Ligsalzisch(en) gwerckhen verweser Hannsen Schupfnpodner zu Haslaw auf knappenarbait und schmidtcösst laut seiner zettl ausgeben worden 46 fl 23 kr."*[844])

Beim schon öfter erwähnten Goldwaschvorhaben im Gebiet von Ellmau im Jahr 1555 waren auch die Ligsalzischen beteiligt, und zwar mit zwei von 36 Vier-

teln[845]). Die Ligsalzische Gesellschaft war auch am Kitzbüheler Unschlitt- und Eisenhandel beteiligt; in diesem Zusammenhang ist 1559 *„Cristoff Lygsalz von Münichen"* als ihr Vertreter genannt (s. Abschnitt g).

Einem am 9. Dez. 1562 zwischen dem Fundschacht und dem Geist-Schacht am Rerobichl abgeschlossenen Vertrag stimmte auch *„Hannß Schreiber, der Ligsalzischen curat(er) [?] dienner zu Haslaw anstat gemelter herren Ligsalzischen"* zu[846]).

Personelle Zusammensetzung, Umfang und Struktur dieser am Rerobichl bauenden und in Haslau bei Hopfgarten schmelzenden Ligsalzischen Gesellschaft wären erst zu untersuchen.

Über das Ende bzw. über die weitere Entwicklung dieser Gesellschaft können hier nur Vermutungen geäußert werden. Es hat den Anschein, als ob die Ligsalz um 1562 in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen wären[847]). Dies könnte zu einem Rückgang des Einflusses der Ligsalz in dieser Gesellschaft oder sogar zu deren Ausscheiden aus der Gesellschaft geführt haben. Dies könnte auch eine Änderung des Namens der Gesellschaft und deren Neubenennung nach der Schmelzhütte Haslau zur Folge gehabt haben. Dies alles ging möglicherweise zwischen 1562 und 1565 vor sich.

Die Haslauer Gesellschaft

Über ihre Entstehung kann hier nur eine Vermutung geäußert werden. Möglicherweise war diese Gesellschaft die direkte Nachfolgerin der Ligsalzischen Gesellschaft. Sie hat ihren Namen von der Schmelzhütte Haslau bei Hopfgarten im Brixental.

Die früheste dem Verf. untergekommene Erwähnung dieser Gesellschaft stammt aus dem Jahr 1565. Am 27. Dez. 1565 sind *„die Haslauerischen perckhwerchsverwonnten"* als Gewerken bei Rerobichler Schächten angeführt[848]).

Am 25. Mai 1566 waren die Haslauer bei einer berggerichtlichen Vereinbarung durch ihren Diener Michl Mayr vertreten[849]).

Im Jahr 1569 ließen *„die heren Haslauerischen zu Haslaw"* 448 Zentner von ihnen in diesem Jahr aus Kitzbüheler Erzen erzeugten Kupfers abwägen und zahlten einen Kupferzoll von 1 fl pro Zentner[850]).

Nach der Abrechnung über den vom Rerobichler Silber zu entrichtenden Wechsel erzeugten die Haslauer in den ersten sieben Raitungen des Jahres 1570 zusammen 643 Mark Silber, für die sie dem Tiroler Landesfürsten pro Mark 30 kr Wechsel zu entrichten hatten; sie standen mit ihrer Silbererzeugung nach den Kössentalerischen (4429 Mark) und den Kirchbergerischen (1348 M.) an dritter Stelle, vor den Rosenbergern (429 M.) und den Fuggern (405 M.)[851]).

Der Kitzbüheler Bergrichter legte am 28. August 1572 einen Bericht darüber vor, wie im Fall der *„herrn Kirchpergerischen und Haslauerischen"*, die im Hochstift Salzburg schmelzen, das aus Tiroler Erzen gewonnene Silber, für das der Wechsel an den Tiroler Landesfürsten zu bezahlen war, und das aus Salzburger Erzen gewonnene Silber auseinandergehalten werden[852]).

Das Hüttwerk bei Hopfgarten erzeugte im Jahr 1572 aus Rerobichler Erzen 387 Zentner Kupfer; davon waren 387 fl Kupferzoll zu zahlen[853]).

1577 kauften die Haslauer vom Bleiberger Handel der Fugger 300 Zentner Blei-Stuferz (grobstückiges Derberz)[854]). 1585 erwarb die Haslauer Gesellschaft von der Jenbacher Gesellschaft 600 Zentner Schneeberger Erz[855]) und vom Bleiberger Handel der Fugger 500 Zentner Blei-Stuferz[856]).

Die Haslauer Gesellschaft baute in der Herrschaft Kitzbühel nicht nur am Rerobichl und in dessen näherer Umgebung, sondern auch in den Berggebieten um Kitzbühel[857]). Vermutlich baute sie im damals salzburgischen Brixental, vielleicht auch in anderen Salzburger Bergbaugebieten[858]). Auch im Berggericht Rattenberg[859]) baute die Haslauer Gesellschaft, ebenso im Gebiet des Ringenwechsels (bei Schwaz)[860]) und im Gebiet von Gossensaß[861]).

Ob diese Gesellschaft noch in weiteren Bergbaugebieten baute, wäre ebenso erst zu untersuchen wie ihre personelle Zusammensetzung und ihre Struktur.

Am Kitzbüheler Unschlitt- und Eisenhandel waren die Herren Haslauerischen 1588 mit ebenso vielen Anteilen beteiligt, wie es die 1588 nicht mehr erwähnten Ligsalzischen Gesellschafter zu einer Zeit waren, als die Haslauerischen noch nicht genannt wurden (s. Abschnitt g). Das ist übrigens ein weiterer Hinweis auf einen möglichen Zusammenhang zwischen diesen zwei Gesellschaften.

An einem Vertragsschluß über Stollen im Reinankengebiet (westlich des Rerobichls) nahm am 28. Juli 1590 *„anstatt der Haslauerischen Ruepprecht Perg(er), Haslauerischer hanndls-factor,"* teil[862]). Bei einer vom 18. bis zum 21. Nov. 1592 dauernden Beratung über den Rerobichl-Bergbau waren die *„herrn Haslauerischen"* durch *„Ruedolf Rorer, irn verweser,"* vertreten[863]).

Anscheinend wurde der ganze Berg- und Hüttwerksbesitz der Haslauer Gesellschaft, die übrigens nie der Kössentaler Gesellschaft angehörte[864]), um 1593 von der Kirchberger Gesellschaft gekauft[865]).

## Die Rosenberger

Hans Rosenberger aus der Augsburger Familie dieses Namens[866]) wurde bald nach dem Aufkommen des Rerobichl-Bergbaus Gewerke und Schmelzherr in der Herrschaft Kitzbühel[867]). Er trieb Bergbau im Rerobichl-Gebiet und in dessen Umgebung[868]) und in den Kitzbüheler Berggebieten[869]). 1555 war er übrigens mit vier von 36 Vierteln am Goldwaschprojekt bei Ellmau beteiligt[870]). Er zählte außerdem zu den am Kitzbüheler Unschlitt- und Eisenhandel Beteiligten (s. Abschnitt g).

Spätestens 1542 kaufte Hans Rosenberger eine Schmelzhütte, und zwar bei Fieberbrunn im Gebiet der Hofmark Pillersee[871]); dort wurden Kupfer und Silber erzeugt[872]). 1549[873]) und 1550[874]) ließ sich Rosenberger *„im vordern Pillersee"* Gelände und Wasserleitungsrecht für ein Kupferhammer- und Schmelzwerk verleihen; ob er allerdings die durch diese Verleihungen gebotenen Möglichkeiten auch realisierte, muß hier offen bleiben. 1552 wurde Rosenberger für seine Schmelzhütte

eine Lehmgrube verliehen[875]). Im selben Jahr erlangte er die Verleihung von Rechen, Lände und Kohlstätte und des dazu benötigten Wasserrechts bei seiner Schmelzhütte[876]) und 1557 die Erweiterung dieser Anlagen um ein angrenzendes Grundstück, das nun ebenfalls als Lände und Kohlstätte verwendet werden konnte[877]). 1558 erreichte Hans Rosenberger von Nachbarn die Überlassung von Grund, auf dem er *„roᵉsst, ain sag und ain malmuᵉl"* für sein Schmelzwerk errichtete[878]). Am 2. August 1561 ließ er sich im Gebiet der Hofmark Pillersee Gelände für ein Pochwerk, über das nichts Näheres bekannt ist, verleihen[879]). Am 22. Sept. 1561 erreichte er die Verleihung eines Grunds für ein Pochwerk, wieder im Gebiet der Hofmark, und zwar *„in der Weissach, in der Lackhnaw genant, unders Luechrains gelegen"*[880]); anscheinend wurden hier Bleierze, die in dieser Gegend gewonnen wurden, gepocht[881]). 1562 ließ sich Rosenberger für Erfordernisse bei seinem Schmelzwerk im Hofmark-Gebiet einen Steinbruch[882]) und eine Lehmgrube[883]) verleihen. Für den Bedarf seiner Bergwerke und seiner Schmelzhütte erlangte Hans Rosenberger die Zuweisung von Wäldern[884]).

Nach einem gescheiterten Versuch[885]) konnte Rosenberger anscheinend 1550 ein Haus in der Stadt Kitzbühel erwerben (siehe unten!).

Ob bereits Hans Rosenberger, wie dann seine Nachkommen, im benachbarten Pinzgau im Hochstift Salzburg Bergbauinteressen verfolgte, ist erst zu klären. Im Kärntner Bergbau war er tätig[886]). Möglicherweise ist er auch mit dem gleichnamigen Unternehmer, der in der steirischen Eisenproduktion Interessen verfolgte[887]), identisch.

Um 1562 geriet Hans Rosenberger in wirtschaftliche Schwierigkeiten[888]). Allem Anschein nach konnte er jedoch sein Montanunternehmen weiterführen; allerdings trat nun sein Sohn Karl mehr in den Vordergrund; dieser und dessen Bruder Hans führten nach dem vermutlich zwischen 1565 und 1572 erfolgten Ableben Hans Rosenbergers des Älteren das Unternehmen weiter[889]).

Die Rosenberger[890]), die sich in der Nähe ihrer Schmelzhütte bei Fieberbrunn einen Edelsitz bauten[891]), trieben weiterhin Bergbau in der Herrschaft Kitzbühel, sowohl am Rerobichl als auch in den Berggebieten[892]), und erzeugten in ihrer Schmelzhütte Kupfer und Silber[893]). Das dazu benötigte Holz wurde ihnen verliehen[894]).

Die Rosenberger verfolgten aber auch in anderen Bergbaugebieten Interessen. Sie trieben Bergbau im benachbarten Pinzgau, und zwar bei Leogang und bei Zell am See; die gewonnenen Kieserze wurden in Fieberbrunn verschmolzen[895]), Bleierze wurden z. T. verkauft[896]). In der 2. Hälfte des 16. und im 17. Jh. scheinen die Rosenberger bei Fusch im Pinzgau einen Goldbergbau getrieben zu haben[897]). Gemeinsam mit anderen Gewerken, darunter Mitgliedern der Kirchberger Gesellschaft, waren Rosenberger zu Beginn des 17. Jh. am Lender Handel beteiligt[898]). Rosenberger begegnen auch im Kärntner Bergbau des 17. Jh.[899]), ebenso sind sie in der tirolischen Herrschaft Lienz, in der salzburgischen Herrschaft Windisch-Matrei und im Berggericht Taufers anzutreffen[900]).

Trotz gewisser Beziehungen zur Kössentaler Gesellschaft[901]) und der erwähnten Beteiligung am Lender Handel neben Mitgliedern der Kirchberger Gesellschaft gehörten die Rosenberger weder der einen noch der anderen Gesellschaft an[902]).

Wie in Kapitel 5 gezeigt wird, beschäftigten sich die Rosenberger im 17. Jh. intensiv mit Eisengewinnung in den Herrschaften Kitzbühel und Kufstein. Übrigens hatten Mitglieder dieser Familie aus konfessionellen Gründen im 16. und im 17. Jh. öfter gewisse Unannehmlichkeiten zu erdulden[903]).

Die Struktur der Firma Rosenberger, die sich mit Silber-, Kupfer-, Blei-, Gold- und Eisengewinnung befaßt hatte, ist ebenso erst zu untersuchen wie ihr Ende[904]).

## Die Fugger

Über die Fugger[905]) als Tiroler Montanunternehmer liegen Untersuchungen vor[906]), auf die verwiesen sei. Ob die Fugger bereits vor 1540 in der Herrschaft Kitzbühel Bergbau trieben, ist erst zu untersuchen; sie fanden sich jedenfalls bald nach dem Aufkommen des Rerobichl-Bergbaus hier als Gewerken ein. 1542 beantragten und erlangten sie die Verleihung von Grund für eine Schmelzhütte und die dazu nötigen Anlagen, von Wasser dazu und von Waldungen für den Bedarf dieser Hütte[907]). Das Schmelzwerk wurde jedoch zunächst nicht gebaut, die Fugger verschmolzen vielmehr ihre Rerobichler Erze in den ersten Jahren des Rerobichl-Bergbaus in Jenbach[908]). Nach einem Verzeichnis der Silbermengen, die während dreier Quartale des Jahres 1547 anscheinend aus Rerobichler Erzen gewonnen wurden[909]), lagen die Fugger mit 2558 Mark, einem schwachen Fünftel der Gesamtmenge, unter sieben Schmelzherren an zweiter Stelle.

Als die Fugger (Anton Fugger und Bruders Söhne) keine Anstalt machten, in der Herrschaft Kitzbühel eine Schmelzhütte zu errichten, wollte man in Innsbruck klar sehen, und der Landesfürst setzte am 5. März 1546 das Jahr 1546 als letzte Frist für den Baubeginn, andernfalls sollten die diesbezüglichen Verleihungen rückgängig gemacht werden[910]). Das veranlaßte Anton Fugger zum Handeln. Am 17. Nov. 1546 heißt es, daß er sein Hüttwerk *„zunegst vor dem Kolbenthal von newem zu pauen vorhabenns und schon im werckh ist"*; es gelang ihm, dafür zusätzliche Wälder in der Nähe verliehen zu bekommen[911]). Am 30. Nov. 1546 verkauften Adelger Weisleutner und dessen Gattin Martha mit Zustimmung der Grundherrschaft (Kloster Altomünster) jenen Teil des Gutes Litzlfelden, den sie zu Erbrecht innehatten, mit einer Behausung, einem Waldstück und allen Rechten an Anton Fugger und Bruders Söhne und all deren Erben[912]). Am 4. Dez. 1546 wurde die Hüttschlagsverleihung an die Fugger erneuert; der verliehene Hüttschlag befand sich zu Litzlfelden; die neue Verleihung war großzügiger formuliert als die Verleihung von 1542[913]). Ebenfalls am 4. Dez. 1546 wurde die Verleihung jener Wälder, die den Fuggern bisher für dieses Hüttwerk gewährt worden waren, erneuert[914]).

Am 26. Juni 1548 verkauften Hans Erlacher und dessen Gattin Elsbeth Kaise-

rin ein Grundstück, das durch die Wasseraufschwellungs- und -zuleitungsanlage der Schmelzhütte zu Litzlfelden in Mitleidenschaft gezogen worden war, als freies Eigen an die Fugger[915]). Am 2. Febr. 1549 pachteten die Fugger bei Erpfendorf ein Grundstück für die Holz- und Kohlenarbeit[916]). Die Hütte begann jedenfalls vor 1550 zu arbeiten und sie verschmolz die in der Herrschaft Kitzbühel anfallenden Erze der Fugger auf Kupfer und Silber[917]). Am 2. Okt. 1553 wurde den Fuggern zu Litzlfelden eine Hofstatt für eine Hammerschmiede zum Kupferschlagen verliehen[918]). Die Aufwendungen für die Errichtung dieser Verhüttungsanlagen[919]) sind mindestens teilweise bekannt[920]). Die Fugger bemühten sich erfolgreich um Zuweisung von Wäldern für ihr Schmelzen[921]). Leuten, die in der Schmelzhütte arbeiteten, wurden vom Urbarrichter der Herrschaft Kitzbühel in der Umgebung der Hütte Grundstücke für den Hausbau verliehen[922]).

Die Fugger waren 1555 am Goldwaschprojekt bei Ellmau beteiligt[923]). Beim Edertal (westlich des Rerobichls) errichteten sie ein Pochwerk, nachdem sie am 2. August 1561 dort die Verleihung eines Platzes dafür erlangt hatten[924]). Die Fugger bauten nicht nur im Rerobichl-Gebiet und in dessen näherer Umgebung, sondern auch in den Berggebieten der Herrschaft Kitzbühel[925]). Sie waren am Kitzbüheler Unschlitt- und Eisenhandel beteiligt (s. Abschnitt g). Der Kössentaler oder der Kirchberger Gesellschaft gehörten die Fugger nicht an[926]).

Als 1565 die Jenbacher Gesellschaft gegründet wurde, befanden sich die fuggerischen Montanunternehmen in der Herrschaft Kitzbühel nicht unter den von den Fuggern in diese Gesellschaft eingebrachten Tiroler Berg- und Hüttenwerken. Die Kitzbüheler und die Kärntner Montanunternehmen der Fugger bildeten eine eigene Fugger-Firma mit der Bezeichnung „Tiroler und Kärntner Proprio-Handel" oder auch „Schwazer Propriohandel", die die eigentliche Fortsetzung des am 20. Nov. 1548 aus dem „Gemeinen Handel" der Fugger herausgelösten „Tiroler und Kärntner Handels" darstellt[927]). Im Rahmen dieser Firma wurden Bergbau und Verhüttung der Fugger in der Herrschaft Kitzbühel in zwei voneinander getrennten „Händeln" geleitet und verwaltet, im Kitzbüheler oder Rerobichler Berghandel und im Litzlfelder Schmelzhandel[928]).

Fuggerischer Hausbesitz in der Stadt Kitzbühel, die der Firma schon vor 1540, also vor dem Aufkommen des Rerobichl-Bergbaus, als Lager- und Umschlagplatz für Hütten- und Bergbauprodukte gedient hatte[929]), konnte bisher noch nicht festgestellt werden; möglicherweise pachtete man von Kitzbüheler Bürgern die benötigten Räumlichkeiten[930]). Im Burgfriedensgebiet der Stadt, und zwar im Gries, besaß die Firma im 17. Jh. vorübergehend einen Stadel[931]).

Nachdem die Fugger sich als Gewerken vorübergehend (1630–1634) vom Rerobichl-Bergbau zurückgezogen hatten, jedoch dann ab 1635 die einzigen Gewerken am Rerobichl gewesen waren[932]), ging das ganze Montanunternehmen der Fugger in der Herrschaft Kitzbühel mit den Bergwerksteilen und mit der Schmelzhütte Litzlfelden im Jahr 1662 an den Tiroler Landesfürsten bzw. an den Österreichischen Handel über[933]). Die Hütte Litzlfelden, die übrigens 1621/22 baulich erneuert worden war[934]), scheint bis zum Beginn des 19. Jh. gearbeitet zu haben[935]).

Gewerkenhäuser in der Stadt Kitzbühel

Hier können keineswegs alle Häuser, die sich irgendwann im Besitz von im Kitzbüheler Berg- und Hüttenwesen tätigen Unternehmern befanden, berücksichtigt werden; andernfalls wären wahrscheinlich sehr viele Häuser der eigentlichen Stadt zu nennen[936]).

Hier geht es darum, den Häuserkomplex der Fröschlmoserischen bzw. der Kössentaler Gesellschaft, dann die Häuser zweier Mitglieder dieser Gesellschaft aus der Familie Thenn, weiters das Haus der Rosenberger, ferner das Haus der Kirchberger Gesellschaft und schließlich den Hausbesitz der Gemeinschaft der Gewerken und Schmelzer für den Unschlitt- und Eisenhandel lagemäßig zu bestimmen und die entscheidenden Besitzerwechsel anzugeben, soweit dies möglich ist (vgl. dazu Abb. 8).

Der Kitzbüheler Hausbesitz der erwähnten Unternehmer diente zum Teil den Gewerken als Quartier für die Zeit ihrer Anwesenheit in Kitzbühel, zum Teil als Arbeits- und Wohnstätte des Verwesers (Faktors), der u. a. bevollmächtigter Vertreter des Unternehmers beim Berggericht Kitzbühel war[937]), zum Teil diente er als Lager für Bergbau- und Hüttenprodukte oder als Lager für einen Warenhandel und als Arbeits- und Wohnstätte der dabei Beschäftigten.

Der Häuserkomplex der Fröschlmoserischen bzw. Kössentaler Gesellschaft

Wie gezeigt wurde, gehörten dieser Gesellschaft zeitweise auch noch andere als die jetzt zu betrachtenden Realitäten. Hier geht es um den Häuserkomplex in der Südwestecke der Stadt Kitzbühel (s. Abb. 8, Nr. 1), von dem aus fast bis zur Mitte des 17. Jh. der Kössentaler Handel geleitet wurde[938]).

Die erste dem Verf. untergekommene Erwähnung von Hausbesitz der Fröschlmoser in dieser Stadtgegend ist im Kitzbüheler Steuerregister[939]) vom Jahr 1543 enthalten. Anscheinend war mindestens ein Teil des Hausbesitzes des Jörg Perger gekauft worden[940]). Eine Quelle aus dem Jahr 1552 erlaubt die Lokalisierung des damaligen Besitzes der Kössentaler Gesellschaft. Ihr gehörten damals mindestens die Objekte, die auf dem Areal des Hauses Hinterstadt Nr. 30 und jenes Teils von Haus Hinterstadt Nr. 32, in dem jetzt das Heimatmuseum untergebracht ist, standen[941]).

Um 1563 wurde das Haus des Schneiders Jörg Stromair, bald darauf das des Jörg Hölbling dazuerworben; durch weitgehende Baumaßnahmen wurden diese zwei aneinandergrenzenden Häuser zu einer Einheit gemacht; dazu bewilligte die Stadt im Jahr 1564 im Bereich des Stromair-Hauses ein Herausrücken auf Stadtgrund um einen Schuh, rund 30 cm[942]).

1582 oder 1583 übernahm die Gesellschaft den Hausbesitz, den der Müller Wolfgang Walterstetter in der Hinterstadt hatte, und 1586 verkaufte Walterstetter diesen der Gesellschaft[943]). Damit waren mindestens auch die Objekte, die auf dem Areal der Häuser Hinterstadt Nr. 26 und Nr. 28 standen, in den Besitz der Gesellschaft übergegangen.

Dieser Häuserkomplex, der nun in der Hinterstadt von Nr. 26 bis Nr. 34 reichte und nur den Südwest-Eckturm der Stadt nicht umfaßte[944]), blieb bis Ende 1631 oder Anfang 1632 im Besitz des Kössentaler Handels. Haus Nr. 26 diente als Wohnung für Gewerken und Handelsbedienstete und enthielt auch einen Weinkeller[945]). Haus Nr. 28 wurde bald nach seiner Erwerbung für die Bedürfnisse des Pfennwerthandels der Firma adaptiert; unten drinnen befanden sich Käsegewölbe, die oberen Geschosse wurden als Getreidekasten (Getreidespeicher) verwendet[946]). Im Verbindungsbau von Haus Nr. 28 zu Haus Nr. 30, dessen interessante Gestaltung schon auf der Stadtansicht von Andreas Faistenberger aus dem Jahr 1620 zu sehen ist[947]), dürften sich unten Pferdestallungen befunden haben; die oberen Räume wurden vermutlich je nach Bedarf verwendet[948]). Der freie Platz zwischen den Häusern Nr. 28 und 30 vor dem Verbindungsbau war nach der Stadtansicht von 1620 gegen die hintere Stadtgasse mit einer Zinnenmauer, in deren Mitte sich ein Tor befand, abgeschlossen; er dürfte vor allem den Erfordernissen des Pfennwerthandels gut entsprochen haben. Haus Nr. 30 wurde für Verwaltungs- und Wohnzwecke herangezogen[949]). Vermutlich wurde die öfter erwähnte Wasserleitung hieher geführt[950]). Der nordöstliche Teil von Nr. 32 diente möglicherweise mit dem Erdgeschoß für Stallungen und Lagerräume und mit den oberen Geschoßen anscheinend als Getreidekasten des Pfennwerthandels[951]). Haus Nr. 34 scheint mit Verwaltungs- und Wohnräumen auch in erster Linie dem Pfennwerthandel gedient zu haben[952]).

1631 stellte die Gesellschaft ihren Kitzbüheler Pfennwerthandel ein (s. Anm. 768). Ende 1631 oder Anfang 1632 wurde das Haus Nr. 26 mit dem Garten dahinter an Herrn Hans Dietrich Rößl verkauft[953]). Anfang 1636 wurden Haus Nr. 34 und der genannte Teil von Nr. 32 an Peter Haller und Martin Lackner verkauft[954]). Haus Nr. 30, der Verbindungsbau zu Nr. 28 mit dem Hof und Haus Nr. 28 gehörten zunächst weiterhin dem Kössentaler Handel, jedoch 1645 scheint auch dieser Besitz in andere Hände gekommen zu sein, nämlich an Gläubiger des Kössentaler Handels (s. Anm. 771).

Wie in Kapitel 6 gezeigt wird, kamen fast alle eben genannten Häuser bis zum Jahr 1720 wieder an einen gemeinsamen Eigentümer, nämlich an das landesfürstliche Bergbau- und Hüttenunternehmen, den kaiserlichen österreichischen Handel.

### Hausbesitz der Thenn

Dabei handelt es sich um ein Haus des Blasius Thenn und um eines des Heinrich Thenn.

Das Haus des Blasius Thenn[955]) ist an der Stelle des heutigen Häuser Hinterstadt Nr. 12 und 10 (Bp. 37 und 36; s. Abb. 8, Nr. 11 und 12) zu suchen. Möglicherweise schon seit um 1567, jedenfalls aber seit 1571 war Blasius Thenn der Besitzer und er blieb es bis zu seinem Tod im Jahr 1586. Nachdem anscheinend Thenns Erben das Haus innegehabt hatten, gehörte es spätestens seit Ende 1592 dem Kitzbüheler Pfleger Samson Egger[956]). Übrigens war hier, und zwar im Be-

reich des heutigen Hauses Nr. 10, der Brenngaden des landesfürstlichen Silberbrenners (s. Abschnitt j) eingerichtet.

Das Haus des Heinrich Thenn[957]) ist an der Stelle des Hauses Hinterstadt Nr. 18 (Bp. 41/2 und 41/1; s. Abb. 8, Nr. 9) zu suchen[958]). Dieses Haus hatte zwischen

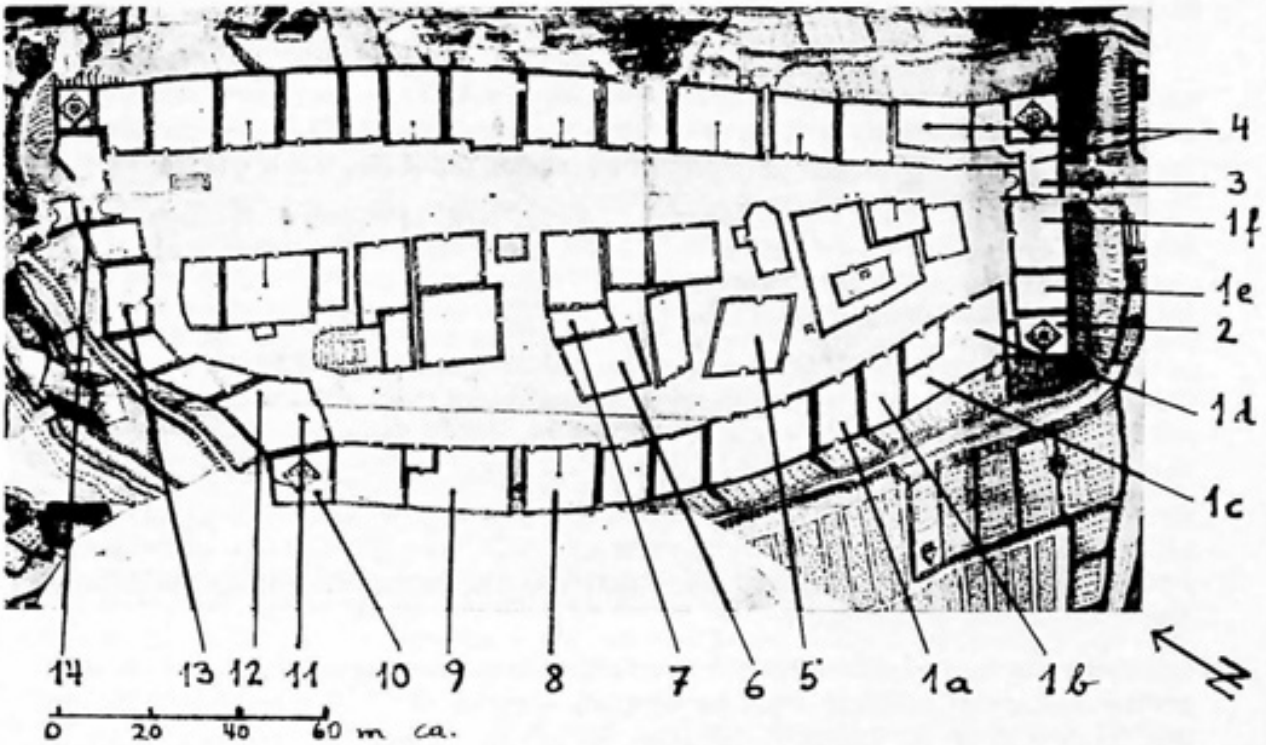



Abb. 8: Grundriß der Stadtansicht von Andreas Faistenberger, angefertigt im Jahr 1620 für Matthias Burglechners „Tirolischen Adler".
Photo: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

Legende:
1: Häuserkomplex der Fröschlmoserischen bzw. Kössentaler Gesellschaft: a) Hinterstadt Nr. 26; b) Hinterstadt Nr. 28; c) Verbindungsbau mit Hofraum; d) Hinterstadt Nr. 30; e) Teil von Hinterstadt Nr. 32; f) Hinterstadt Nr. 34.
2: Südwest-Eckturm der Stadt; 3: oberes Stadttor; 4: Pfleghof; 5: Berggerichtshaus ab 1562; 6: Unschlitthaus; 7: Grenerhäusl; 8: Rathaus; 9: Berggerichtshaus 1542–1562, später Haus des Heinrich Thenn, dann der Kirchberger Gesellschaft; 10: Nordwest-Eckturm der Stadt; 11: Haus des Blasius Thenn, mit 12: Brenngaden des Silberbrenners; 13: Haus der Rosenberger; 14: unteres Stadttor.

1542 und 1562 als Berggerichtshaus gedient (s. Abschnitt d). Dann hatte es Wolfgang Kupferschmid bewohnt, ehe er es spätestens 1577 an Heinrich Ruedl[959]), den bekannten Faktor der Jenbacher Gesellschaft und Vater des Kitzbüheler Bergrichters Ludwig Ruedl, verkaufte. Nachdem ab 1593 die Ruedlischen Erben davon Steuer gezahlt hatten, ging das Haus spätestens 1597 in den Besitz des Heinrich

Thenn über. Thenn wurde zwar 1597 nach Augsburg gebracht, aber das Haus blieb weiterhin in seinem Besitz und kam nach seinem Tod (am 22. Juni 1602) an seine Erben, von denen es 1607 oder 1608 an die Kirchberger Gesellschaft verkauft wurde[960]).

Das Haus der Rosenberger

Dieses Haus ist an der Stelle des heutigen Hauses Hinterstadt Nr. 4 (Bp. 33; s. Abb. 8, Nr. 13) zu suchen[961]). Hans Rosenberger hatte es im Jahr 1550 von der Kössentaler Gesellschaft erworben[962]). Rosenbergers Faktor Hans Aubele wird in der ersten Zeit des Rosenberger-Besitzes mehrmals für dieses Haus als Steuerzahler genannt[963]). Ende 1636 oder Anfang 1637 verkauften die Rosenberger das Haus um 525 fl und 3 Dukaten Leitkauf an Freiherrn Caspar von Wolkenstein[964]).

Das Haus der Kirchberger Gesellschaft

Wie gezeigt wurde, hatte diese Gesellschaft noch weiteren Realitätenbesitz in Kitzbühel. Hier geht es um die schon bekannte Realität auf dem Gelände des Hauses Hinterstadt Nr. 18. Die Gesellschaft erwarb dieses Haus 1607 oder 1608 von Heinrich Thenns Erben[965]) und verkaufte es entweder Ende 1636 oder Anfang 1637 an Christoph Heyberger[966]).

Der Hausbesitz der Gemeinschaft der Gewerken und Schmelzer für den Unschlitt- und Eisenhandel in Kitzbühel

Diese Gemeinschaft kaufte allem Anschein nach 1588 jenes Haus, das damals an der Stelle des heutigen Hauses Rathausplatz Nr. 5 bzw. Hinterstadt Nr. 11 (Bp. 55; s. Abb. 8, Nr. 6) stand, nachdem sie es anscheinend schon vorher für ihre Zwecke benützen hatte können[967]). In den Quellen heißt das Objekt Inslethaus u. ä..

1602 oder 1603 wurde das benachbarte Haus, das auf dem Platz des heutigen Hauses Rathausplatz Nr. 3 (Bp. 56; s. Abb. 8, Nr. 7) stand, dazuerworben[968]). Dieses Objekt heißt in den Quellen Grenerhäusl u. ä..

Ende 1631 oder Anfang 1632 wurden beide Häuser an Privatleute verkauft[969]).

Anmerkungen

[715]) Vgl. die Übersicht, in der die Bedeutendsten von ihnen genannt sind, bei Zycha (B, S. 259–266 und 269–287 des 5. Bandes) und bei Werunsky (S. 957–975 und 1017–1019).

Vgl. auch die Kritik, die Jakob Strieder in seinen „Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. Monopole, Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit", München-Leipzig ²1925, auf S. 18 f. an einer Ansicht Zychas zu dieser Frage übt.

[716]) Spezielle Untersuchungen über die konkrete innere Gliederung des Kitzbüheler Berg- und Hüttenwesens, über deren Entwicklung ab 1540 und über den Handel mit den im Berg- und Hüttenwesen gewonnenen Produkten fehlen noch.

Wolfstrigl-Wolfskron teilt auf S. 193 für drei Quartale des Jahres 1547 die Silber-

mengen mit, die nach seinen Ausführungen vermutlich aus in der Herrschaft Kitzbühel gewonnenen Erzen erzeugt wurden; dabei nennt er folgende Unternehmer: die Fröschlmoserischen, Fugger, die Berger, Rosenberger, die Lugsalzischen, Baumgartner und Ylsing (hier gereiht nach der Menge des erzeugten Silbers; diese war bei den Fröschlmoserischen am größten). (Vgl. Scheuermann, S. 58, und Mutschlechner, S. 193.)

Auf S. 204 teilt Wolfstrigl-Wolfskron mit, wieviel Silber im Jahr 1570 aus Kitzbüheler Erzen erzeugt wurde; dabei nennt er folgende Unternehmer: die Kessentalerischen, die Kirchbergischen, die Haslauer, die Rosenberger und die Fugger. (Vgl. Scheuermann, S. 219, und Mutschlechner, S. 149.)

Damit dürften die wichtigsten Unternehmer oder Unternehmergruppen genannt sein, die in der Herrschaft Kitzbühel in der Kupfer- und Silbergewinnung tätig waren. Diese Unternehmer stammten vor allem aus Augsburg, Nürnberg, München und Salzburg.

Anscheinend waren in der ersten Zeit nach 1540 auch noch folgende Unternehmer an der Kitzbüheler Metallgewinnung beteiligt: Weitmoser und Steinhauser (Wolfstrigl-Wolfskron, S. 183), die Sulzbergischen bzw. Sulzenberger (Wolfstrigl-Wolfskron, S. 198, Isser, B, S. 92), Haug, Neydthart, Hans und Hans Heinrich Herwart und die Schwazer Hans und Georg Stöckl (Mutschlechner, S. 146). Zu erwähnen wären ferner die Prugger, die ab dem 17. Jh. in der Hofmark Pillersee anscheinend vor allem Bleibergbau betrieben (vgl. Anm. 904). Über die in diesem Absatz genannten Unternehmer können hier keine Nachrichten vorgelegt werden. Eisen- und Farbengewerken werden im 5. Kapitel berücksichtigt.

[717]) Z. B. teilt Mutschlechner (S. 193) mit, daß von ihm gemeinsam mit H. Kunnert eine Arbeit über die Fröschlmoserische bzw. Kössentalerische Gesellschaft geplant sei.

[718]) Wolfstrigl-Wolfskron erwähnt den Namen im Zusammenhang mit der Silbererzeugung von 1547 (s. Anm. 716). Mutschlechner schreibt im selben Zusammenhang, daß Baumgartner aus Augsburg sei (S. 193); er erwähnt Baumgartner als Gewerken für die Zeit von 1544 bis 1548 (S. 146).

Es handelt sich wohl um Hans Baumgartner († 1549) und dann um dessen Söhne Hans Georg und David, die sich schließlich 1553 aus dem Tiroler Bergbau zurückzogen; vgl. Wilhelm Krag: Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des XV. und XVI. Jahrhunderts. Mit einem Anhang: Die bayerischen Baumgartner von Kufstein und Wasserburg (= Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen, Heft 1), München–Leipzig 1919, S. 49 ff. und 106–108. Der Bergbau in der Herrschaft Kitzbühel scheint für die Baumgartner allerdings nicht von sehr großer Wichtigkeit gewesen zu sein; Schmelzhütte scheinen sie hier keine besessen zu haben; Kitzbüheler Erze werden wohl in ihren Hütten zu Kundl und Rattenberg verschmolzen worden sein (vgl. Krag, a. a. O. S. 61 f.).

Über die Augsburger Patrizierfamilie Baumgartner siehe neben der Arbeit von Krag auch den Artikel von Otto Puchner in der Neuen deutschen Biographie, 1. Band, Berlin 1953, S. 663 ff., und den Artikel von Günther Franz in: Karl Bosl-Günther Franz-Hanns Hubert Hofmann: Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, 2. Auflage, 1. Band, München 1973, Spalte 208.

[719]) In Quellen und Literatur wird der Name auch Ilsing oder Ylsing geschrieben.

Über die Familie Ilsung siehe Jakob Strieder: Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg. Leipzig 1904, S. 43–45 (über ihre Vermögensverhältnisse vom Ende des 14. bis zum Ende des 15. Jh.), und den Artikel von Wilhelm Vogt in der Allgemeinen Deutschen Biographie, 14. Band, Leipzig 1881, S. 33–35.

Ein Melchior Ilsing war uns schon 1522 in einer Kitzbüheler Hüttenangelegenheit als Vertreter des Augsburgers Melchior Stunz begegnet (S. 55 im I. Teil dieser Arbeit).

Senger nennt einen Melchior Ilsing von Augsburg und die Ilsinge als Gewerken am Rerobichl (B, S. 255). Isser schließt sich Senger an und fügt hinzu, daß die Ilsing Bergbau

zu Lengries (bei Wiesenschwang, nordöstlich von Kitzbühel) betrieben und 1565 diesen Bergbau den Rosenbergern überließen (B, S. 91 und 93).

Wolfstrigl-Wolfskron spricht von Ylsing im Zusammenhang mit der Silberproduktion von 1547 (s. Anm. 716), nennt Ilsing als Gewerken in der Herrschaft Kitzbühel im Jahre 1547 (S. 191) und erwähnt die Ilsingische Gewerkschaft zum Jahr 1550 mit einem Bergbau am Streiteck (S. 194). Wie Hermann Wießner (Geschichte des Kärntner Bergbaues. II. Teil ..., = Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, 36./37. Band, Klagenfurt 1951, auf S. 51) berichtet, betrieb im Jahr 1546 *„ein gewisser Ilsung in Kitzbühel einen Silberbergbau und bezog das zum Schmelzen nötige Blei aus dem Bergwerk des Melchior Mändlich und Ulrich Sitzinger aus Gleis bei Cilli"*. Mutschlechner nennt im Zusammenhang mit der Silbererzeugung von 1547 *„Ilsung aus Augsburg"* (S. 193) und erwähnt für 1565 die Überlassung des Lengries-Bergbaus durch Ilsung an die Rosenberger (S. 148).

Verf. glaubt, daß vor allem der im Jahre 1565 verstorbene Melchior Ilsung (Vogt, a. a. O. S. 34) als Gewerke in Frage kommt.

[720]) Verf. kennt den Stammbaum dieser Familie nicht. Die Angaben im Neuen Siebmacher, IV. Band, 6. Abteilung: Der Salzburgische Adel, bearb. von Moriz Maria Edlen von Weittenhiller, Nürnberg 1883, auf S. 77 sind knapp. U. a. heißt es dort, daß die Fröschlmoser 1539 gemeinsam mit anderen Salzburger Familien das Schmelzwerk zu Kössen besaßen; diese Aussage geht möglicherweise auf Staffler zurück, der auf S. 900 ohne Quellenangabe schreibt, daß im Jahre 1539 *„die Gasteiner, Fröschelmoser und die von Triebenbach"* das Schmelzwerk in Kössen im Besitz hatten. Dem Verf. ist bisher keine Quellenstelle untergekommen, die diese Aussage unterstützt; ihm erscheint sie als verdächtig.

Mutschlechner teilt mit, daß aus dieser Familie mehrere Handelsleute und Gewerken hervorgingen; so soll Virgil (II.) außer im Salzburger und Kärntner Bergbau auch in Kitzbühel beteiligt gewesen sein, und die Gebrüder Virgil (III.) und Christoph (I.) gehörten der nach ihrer Familie benannten Gesellschaft an (S. 193).

Ende des 15. Jh. gab es in Salzburg eine private, privilegierte Handelsgesellschaft, bestehend aus Christoph Mandl, Christoph Zott und einem Virgil Fröschlmoser, in deren Händen die Verwertung des im Salzburger Bergbau gewonnenen Goldes und Silbers lag; die Gesellschaft, die bis etwa 1500 bestand, verhandelte die Ausbeute des Edelmetallbergbaus nach Venedig (s. S. 84 bei Eduard Holzmair: Salzburgs Münzwesen 1500–1572 im Lichte einer Chronik der Münzmeisterfamilie Thenn, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 75 (1935), S. 81–118). Der 1500 nach Salzburg berufene und 1501 Salzburger Münzmeister gewordene Hans Thenn, der 1501 die pachtweise Überlassung des Verlags der Münze an ihn allein erlangt hatte, nahm im Jahr 1508 über Wunsch des Erzbischofs *„den alten Virgil Fröschlmoser, einen der Teilhaber der ehemaligen Gold- und Silberhandelsgesellschaft,"* als Partner für den Verlag der Münze auf (Holzmair, a. a. O. S. 93). Diese Partnerschaft hielt an; in einer Vertragserneuerung überließ Erzbischof Lang 1522 den beiden Pächtern Thenn und Fröschlmoser *„den Münz- und Scheidhandel"* (Holzmair, S. 96). Hans Thenn und ein Virgil Fröschlmoser waren die Gesellschafter des Salzburger Münzhandels bis zu Thenns Tod am 23. März 1531 (s. S. 4 f. bei Friedrich Pirckmayer: Die Familie Thenn in Salzburg, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzb. Landeskunde 23 (1883), S. 1–36). Derselbe Virgil Fröschlmoser scheint auch Partner des seinem Vater im Amt gefolgten Münzmeisters Marx Thenn im Münz- und Scheidhandel gewesen zu sein und gemeinsam mit Marx Thenn, Dr. Nikolaus Riebeisen und Ludwig Alt eine Gesellschaft zur *„Verlegung des fremden Silberkaufs"* der Salzburger Münze gebildet zu haben (Pirckmayer, S. 8 und 31; vgl. auch Holzmair, a. a. O. S. 102, Anm. 50); hier muß offenbleiben, ob Münz- und Scheidhandel und Silberkaufs-Verlag zwei verschiedene Unternehmen oder nur verschiedene Bezeichnungen desselben Unternehmens waren, und, wie lange diese Partnerschaft dauerte. Herzog Ernst von Bayern, der Administrator des Erzbistums Salzburg, der 1540 zum Erzbischof gewählt wurde, sich aber nicht den Weihen unterzog und schließlich 1554 zurücktrat, übernahm den Gold-, Silber- und Münzhandel, der auch kurz Silberhandel hieß, in landes-

fürstliche Verwaltung (s. S. 8 bei Herbert Klein: Die Gasteiner Edelmetallgewinnung um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Bad Gasteiner Badeblatt, 15. Jahrgang (1955), S. 7–9; S. 275 bei Felix F. Strauß: Herzog Ernst von Bayern (1500–1560), ein süddeutscher fürstlicher Unternehmer des 16. Jahrhunderts, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzb. Landeskunde 101 (1961), S. 269–284; vgl. auch Holzmair, a. a. O. S. 109); ein genaueres Datum ist allerdings in der Literatur nicht genannt.

Nach dem Angeführten hatte also die Familie Fröschlmoser schon einige Zeit Beziehungen zum Edelmetallgeschäft.

[721]) AStA, Haus- und Familiensachen, Urkunden, Bergwerksgegenstände, Fasz. 1, Urk. von 1545 VII 28:

Hier heißt es u. a., daß beim Bergwerk am Rerobichl in der Herrschaft Kitzbühel *„ain gesellschafft unndter ötlichen gewerckhen, die man der Fröschlmoser gesellschafft nennt, aufgericht"* worden war und daß Herzog Ludwig von Bayern an dieser Gesellschaft beteiligt war.

[722]) TLA, PA XIV, Nr. 499.

[723]) StAK, LA, Cod. 23 (herrschaftl. Urbar für 1541), fol. 42: Ein Posten, der einen Einfang in der Nähe des schon bekannten Hüttengebiets im Norden der Stadt Kitzbühel betrifft (*„Ain achgrund unndterhalb der schmelzhüttn. Marx Steger"*), hat folgenden Randvermerk: *„Soll im 42. jar der Berchtold Thenn anstat der Froschlmoserischen gesellschafft eingeschriben werden."*

TLA, EB 1542, fol. 388 (10. Okt. 1542): Die *„verwonten der Fröschlmoserischen perckhwerchsgesellschafft"* hatten um gewisse Wälder angesucht.

Siehe auch Anm. 724.

[724]) TLA, EB 1542, fol. 308/308'. Mutschlechner erwähnt diese Stelle in anderem Zusammenhang (S. 208).

[725]) TLA, EB 1542, fol. 323': In einem Befehl vom 24. Juli 1542 an den Kitzbüheler Bergrichter heißt es u. a., daß *„den smeltzern, besonnder den ihenen, die darumb supliciert und angeruffen haben, als Fuggerischen, Saltzpurgischen und Bergerischen, gelegne hüttsleg und wäld"* ausgezeigt werden sollen.

A. a. O., fol. 393 ff.: In einem Befehl vom 15. Sept. 1542 wird das Ergebnis der Waldbeschau mitgeteilt. Dabei sind nach dem Bergwerk am Rerobichl, der Fronhütte und der Stadt Kitzbühel und vor Fugger, Hans Rosenberger und der Pergerischen Gesellschaft auf fol. 396 f. die *„wäld zu notturfft der Saltzpurgerischen gewerckhen erkaufften hutten und schmelzwerch"* verzeichnet, die *„die Salzpurgerischen"* für ihr Hüttwerk verwenden konnten; weitere Schmelzer in der Herrschaft Kitzbühel sind hier nicht genannt.

[726]) TLA, PA XIV, Nr. 557: In einem Bericht im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Bergwerksordnung für den Rerobichl heißt es auch, *„das die Salzburgerischn der ennde des neuen perckwerch vill und die merern taill heten, aber in Küzpüchler gericht kain hüttwerch, sonnder am Kirchperg weren sy mit hüttwerch und aller notturfft versehen, hetten bisher das Küzpüchler arzt daselbst geschmelzt und den wexsl erberlich bezalt"*.

[727]) Vgl. TLA, PA XIV, Nr. 360: In einem Bericht vom 19. Jänner 1541 bezüglich des Rerobichl-Bergbaus heißt es u. a.: *„Verrer werden wir bericht, das von dem pergkhwerch das arzt alles denen gewerkhen, so in des von Salzburg gepiet im Brichsental schmelzen, verkhaufft und daselbst verschmelzt wirdet, welhs der Rö. khü. mt. etc. in irer mt. camerguet, wo die gwerkhn vom verfüern des ärzt nur sechs kreyzer wechsl geben sollen, wenig nuz gepern wurde."*

[728]) Mutschlechner, S. 193 (dabei ist Max Thenn statt des richtigen Marx Thenn zu lesen).

[729]) Über die Familie Thenn siehe die bereits erwähnten Arbeiten von Pirckmayer und Holzmair (s. Anm. 720), ferner Ernst von Frisch: Das Stammbuch der Thennen von Salzburg. Eine Bilderchronik des 16. Jahrhunderts (= Historische Bildkunde, Heft 4), Hamburg 1935.

Der Stammvater der Salzburger Thenn ist der schon erwähnte Hans Thenn (geb. 1462, gest. 1531; Frisch, a. a. O., S. 13 ff. sowie Titelbild und Abb. 1).

Die von Frisch behandelte Familienchronik wurde von Heinrich Thenn (geb. 1546, gest. 1602), Sohn bzw. Enkel der Salzburger Münzmeister Marx bzw. Hans Thenn, 1582–1584 in Salzburg verfaßt und dann von seinem Augsburger Cousin Marx Thenn (geb. 1559, gest. 1620) in Augsburg ergänzt und fortgesetzt (Frisch, S. 5 f., 9 f., 35, 44).

Kaiser Maximilian I. verlieh 1510 dem Hans Thenn und dessen Bruder Albrecht ein Wappen. Es zeigt in von Schwarz und Gold schräglinks geteiltem Schild einen steigenden Hirsch mit verwechselten Farben. 1514 soll eine Wappenbesserung erfolgt sein.

Kaiser Karl V. erhob mit Urkunde von 1548 VI 7 (Augsburg) Marx und Berthold Thenn sowie vier weitere Söhne und eine Tochter des Hans Thenn in den rittermäßigen Reichsadelsstand. Deren Wappen wurde damals gebessert; dessen Hauptbestandteile schauten nun so aus: Schild und Schildbild wie oben erwähnt; bekrönter Spangenhelm; ein wachsender schwarzer Hirsch als Helmzier; schwarz-goldene Helmdecken. (Über die Wappen- und Adelsverleihung an die Thenn: Pirckmayer, a. a. O., S. 16, 18 f., 35 f.; Neuer Siebmacher, IV. Band, 6. Abteilung: Der Salzburgische Adel, bearb. von Moriz Maria Edlen von Weittenhiller, Nürnberg 1883, S. 67 und Tafel 27; Neuer Siebmacher, VI. Band, 1. Abteilung: Abgestorbener Bayerischer Adel, I. Teil, bearb. von Gustav A. Seyler, Nürnberg 1884, S. 94 und Tafel 93, sowie ebenda III. Teil, bearb. von demselben, Nürnberg 1911, S. 109 f.; Frisch, a. a. O., S. 11 und 23 sowie Titelbild und Abb. 5, 6, 10 und 16; Holzmair, a. a. O., S. 101 und 109.)

Nach 1945 wurde an der Nordwestwand des Hauses Hinterstadt Nr. 30 in Kitzbühel in Sgraffito-Technik neben anderen Wappen auch das der Thenn angebracht; allerdings ist hier ebenso wie z. B. auch auf Abb. 16 bei Frisch der Schild schrägrechts geteilt und die Schildfigur nach (heraldisch) links gewendet (abgebildet in StBK 2, S. 169, und in StBK 3, S. 202).

Mitglieder der Familie Thenn hatten zeitweise Hausbesitz in der Stadt Kitzbühel; darüber mehr im zweiten Teil dieses Abschnitts.

Zwischen der Familie Thenn und einigen Geschäftspartnern bzw. deren Familien bestanden auch private Bande, z. B.:

zur Familie Fröschlmoser:

Barbara (geb. 1513, gest. 1542), Tochter des Hans Thenn und Schwester von Marx und Berthold, heiratete in zweiter Ehe Gregor Fröschlmoser (gest. 1563/64), einen Neffen jenes Virgil Fröschlmoser, der Hans Thenns und dann auch Marx Thenns Partner im Münzhandel gewesen zu sein scheint, und schenkte ihm eine Tochter namens Anna (Pirckmayer, S. 33 f.; Frisch, S. 28).

(Die von Pirckmayer (S. 2, 6, 26, 33) geäußerte Vermutung, daß Hans Thenns zweite Gattin Cäcilia, die Mutter u. a. von Marx und Berthold, eine Fröschlmoserin und Schwester Virgil Fröschlmosers war, stimmt nicht. Wie Frisch (S. 15 und 18) mitteilt, hatte Cäcilia den Familiennamen Kreuzer und stammte aus Schwabach.)

zur Familie Alt:

Magdalena (geb. 1503, gest. 1550), Tochter des Hans Thenn und Schwester von Marx und Berthold, wurde 1521 die dritte Frau des Salzburger Handelsherrn Ludwig Alt „des Ältesten" (gest. 1554) und schenkte ihm vier Kinder (Pirckmayer, S. 33; Frisch, S. 26; Franz Martin: Hundert Salzburger Familien, Salzburg 1946, S. 152).

Marx Thenn, Sohn des Hans Thenn, heiratete 1536 in zweiter Ehe Barbara Alt (gest. 1579), eine Nichte seines Schwagers Ludwig Alt „des Ältesten", der seit 1531/32 Mitgesellschafter beim Verlag des Silberkaufs war (Pirckmayer, S. 11 und 8; Frisch, S. 22; Martin, S. 152). (Zwischen den Alt und den Thenn gab es in der zweiten Hälfte des 16. Jh. noch weitere Heiraten; siehe Martin, S. 153 f.)

zu Dr. Nikolaus Riebeisen:

Elisabeth (geb. 1501, gest. 1568), Tochter des Hans Thenn und Schwester von Marx und Berthold, heiratete 1524 in zweiter Ehe den fürstlich-salzburgischen Rat Dr. Nikolaus Rieb-

eisen (gest. 1547); dieser war seit 1531/32 Mitgesellschafter Marx Thenns beim Verlag des Silberkaufs und um 1540 neben Marx und Berthold Thenn und anderen Mitgewerke bei der Eisengewerkschaft Achtal (Pirckmayer, S. 30–33; Neuer Siebmacher, IV. Band, 6. Abt. (s. o.!), S. 78 und Tafel 31, sowie VI. Band, 1. Abt., III. Teil (s. o.!), S. 41 und Tafel 26; Frisch, S. 25; Joseph Ernst von Koch-Sternfeld: Beiträge zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde, 2. Band, München 1826, auf S. 215 f. im Aufsatz „Der Vogelwald . . .").

zu Christoph Perner:

Der fürstlich-salzburgische Rat Dr. Wilhelm Thenn (geb. 1532, gest. 1598), Sohn des Berthold Thenn, heiratete 1560 in erster Ehe Barbara (gest. 1566), Witwe nach Hans Alt und Tochter des Christoph Perner und der Katharina Hölzl; der Ehe entsprossen zwei Töchter (Pirckmayer, S. 20; Frisch, S. 39 f. (mit irriger Angabe über die Herkunft der Barbara) und 52; Martin, S. 152).

zur Familie Lasser:

Cordula (geb. 1549, gest. 1583), eine Tochter des Marx Thenn und der Barbara Alt, heiratete 1569 den kaiserlichen Fischmeister auf dem Attersee Thomas Lasser zu Lasseregg und Unterach, der 1583 kurz vor ihr starb. Der Ehe entstammen drei Kinder: Christoph, geb. 1570, gest. 1623; Wolfgang, geb. 1571, gest. 1624; Maria, geb. 1577, gest. 1586 (Pirckmayer, S. 17; Frisch, S. 38; Martin, S. 172).

[730]) Marx (Marcus) Thenn, geb. 1499, war ein Sohn des schon erwähnten Salzburger Münzmeisters Hans Thenn. Er wurde nach des Vaters Tod (23. März 1531) dessen Nachfolger als Salzburger Münzmeister (Bestallung von 1532 I 9), bekleidete diese Stellung bis zu seinem Tod am 5. April 1552 und gelangte, wie schon sein Vater, zu großem Wohlstand.

In erster, kinderloser Ehe war er seit Anfang 1534 mit Katharina Ligsalz (gest. 1534/35), der Tochter eines Münchner Ratsherrn, verheiratet. Am 6. Nov. 1536 ehelichte er die Salzburger Bürgerstochter Barbara Alt (geb. 1519, gest. 3. Juni 1579); der Ehe entstammen drei Kinder: Heinrich, geb. 1546, gest. 1602; Andreas, geb. 1547, gest. 1586; Cordula, geb. 1549, gest. 1583 (Pirckmayer, S. 9–11; Neuer Siebmacher, IV. Band, 6. Abt., S. 67; Frisch, S. 21–23, 51 und Abb. 3; Holzmair, S. 102 ff.).

Nach seinem Tod heiratete seine Witwe nicht mehr. Sie verwaltete das Münzmeisteramt bis 1555 allein, dann bis 1568 gemeinsam mit ihrem Schwager Berthold Thenn und nach dessen Ableben bis Michaeli (29. Sept.) 1572 unter Mithilfe des Sohnes Heinrich wieder allein. Mit letztgenanntem Datum kam die Salzburger Münze von der Familie Thenn weg und dann an Hans Geizkofler (Frisch, S. 23 f.; Holzmair, S. 110–113, 82 und 115).

Marx Thenn interessierte sich für den Bergbau und war Gewerke in verschiedenen Bergbaugebieten. Er war u. a. ab etwa 1540 an der Eisengewerkschaft Achtal beteiligt. Eine seiner glücklichsten Beteiligungen war die am Kitzbüheler Berg- und Hüttenwesen im Rahmen der Fröschlmoserischen bzw. Kössentaler Gesellschaft (Frisch, S. 22 f.; Holzmair, S. 110).

Der Sohn Heinrich, Verfasser der Familienchronik (s. Anm. 729), begegnet als Gewerke in der Kössentaler Gesellschaft und als Hausbesitzer in Kitzbühel.

Der Sohn Andreas war ebenfalls Gewerke in Kitzbühel; er vermachte der Knappen-Bruderschaft in Kitzbühel letztwillig 400 fl (Pirckmayer, S. 17); als er 1586 kinderlos starb, erbten die beiden Söhne seiner 1583 verstorbenen Schwester Cordula, die Thomas Lasser geheiratet hatte (s. Anm. 729), seine Bergwerksanteile (Frisch, S. 37).

[731]) Berthold Thenn, geb. 1504, heiratete 1529 Dorothea, geb. Wilpenhofer, eine verwitwete Salzburgerin. Aus der Ehe gingen sieben Kinder hervor. Nach dem Tod der Gattin im Jahr 1559 blieb Berthold unvermählt (Pirckmayer, S. 19; Frisch, S. 26 und Abb. 4). Er war nicht, wie Pirckmayer (S. 17) schreibt, als salzburgischer Münzmeister seinem Bruder Marx nachgefolgt und der letzte dieses Namens in diesem Amt, sondern er verwaltete das Salzburger Münzmeisteramt erst seit 1555/56 (Bestallung von 1556 IX 28) gemeinsam mit seiner Schwägerin Barbara bis zu seinem Tod am 24. April 1568 (Frisch, S. 26; Holzmair, S. 111 f.).

Berthold Thenn beteiligte sich ab etwa 1540 an der Eisengewerkschaft Achtal (Koch-Sternfeld, in Anm. 729 beim Absatz Riebeisen zitiert; vgl. Pirckmayer, S. 20).

Im Rahmen der Fröschlmoserischen bzw. Kössentaler Gesellschaft beteiligte er sich auch am Kitzbüheler Berg- und Hüttenwesen (Pirckmayer, S. 19 f.), verkaufte aber 1566 seine Anteile an die Brüder Sitzinger in Nürnberg (Frisch, S. 26).

In der Fröschlmoserischen Gesellschaft scheint Berthold Thenn anfangs eine führende Rolle gespielt zu haben; vgl. Anm. 723 und 743. Ob die Stelle in ZVBD, Cod. mit der alten Signatur 381 d, fol. 111', daß gleich nach dem Aufkommen des Rerobichl-Bergbaus *„der herrn Thenn zu Salzburg, dessen son, brueder und vettern erstens mit statlichen gebeuen einkhomen"* sind, auf Berthold oder Marx Thenn zu beziehen ist, muß Verf. offen lassen.

Von Bertholds sieben Kindern interessieren hier vor allem drei.

Wilhelm (geb. 1532, gest. 1598) heiratete 1560 eine Tochter Christoph Perners (s. Anm. 729); über Wilhelm siehe Pirckmayer, S. 20–22; Frisch, S. 39 f. und Abb. 14.

Blasius (geb. 1534, gest. 1586) soll sich im Kitzbüheler Bergwesen als Gewerke betätigt haben; er heiratete in Kitzbühel Regina Pägl, Witwe eines Gewerken von Schwaz; der Ehe entstammten zwei Töchter, Brigida (geb. 1567), und Dorothea (geb. 1569). Kurz vor seinem Tod wurde er landesfürstlicher Fröner in Kitzbühel. Er verstarb in Kitzbühel (Frisch, S. 40f., 48, 52 und Abb. 15). Der Kitzb. Bergrichter Gartner gab, wie dessen Bericht vom 5. Juni 1559 (FK, W 1, fol. 53'f.) zu entnehmen ist, anscheinend am selben Tag *„in beisein des jungen herren Blasien Tennen"* den Vertretern der Stadt Kitzbühel bekannt, daß die Herren Kössentalerischen vorhaben, den der Stadt verliehenen Ochsenwald bei Jochberg zu gebrauchen, worauf die Vertreter der Stadt auf diesen Wald verzichteten. Blasius Thenn scheint hier die Kössentaler Gesellschaft vertreten zu haben, ob als Gewerke (z. B. Mitgewerke neben seinem Vater Berthold) oder nur als bevollmächtigter Vertreter, muß hier offen bleiben. Über die Frau von Blasius Thenn schreibt Klaus Kogler (Kitzbüheler Familien des 16. und 17. Jahrhunderts, in: StBK 4, S. 521–572, auf S. 528), daß sie Regina Paggl hieß und Witwe nach dem bereits 1559 als tot bezeugten Hanns Götsch war. TLA, Cod. 861 enthält Blasius Thenns Dienstrevers als landesfürstlicher Fröner und Probierer in Kitzbühel von 1585 VI 20 (fol. 69') und ebenso den seines Nachfolgers Hans Steigenberger von 1586 V 18 (fol. 180). Blasius Thenn war auch Hausbesitzer in Kitzbühel.

Balthasar (geb. 1541, gest. 1567) war nach der Schule und dem Studium der französischen Sprache in Lyon *„in der Schreibstube des Kitzbüheler Bergwerks tätig"*, verließ jedoch 1566 diese Stellung, um an einem Kriegszug gegen die Türken teilzunehmen; an Kriegsverletzungen starb er 1567 in Wien (Frisch, S. 41 und 48 und Abb. 16). Ob Balthasar in den Diensten des Tiroler Landesfürsten oder der Kössentaler Gesellschaft oder anderer Gewerken stand, muß hier offen bleiben.

[732]) Christoph Perner, fürstlich-salzburgischer Kammerschreiber, beteiligte sich ab 1537 an der Eisengewerkschaft Achtal (s. Anm. 735) und war 1540 u. a. neben den Brüdern Fröschlmoser an einem Eisenbergbau in der Herrschaft Kitzbühel beteiligt (s. Kap. 5). Perner, fürstlich-salzburgischer Rat geworden und in den Besitz verschiedener Edelsitze (Rettenwörth, Rif, Anif und Prielau) gelangt, war Gewerke und Schmelzer in verschiedenen Berg- und Hüttenwerken (in Thumersbach, in Gastein, bei Werfen), zog Nutzen aus dem fürstlich-salzburgischen Silberhandel und ist auch bekannt wegen seines um 1560 u. a. im Interesse des Berg- und Hüttenwesens unternommenen Versuchs, die Salzach im Gebiet des Paß Lueg schiffbar zu machen (Judas Thaddäus Zauner: Chronik von Salzburg, 6. Teil, Salzburg 1810, S. 447; Neuer Siebmacher, IV. Band, 6. Abt., S. 48 und Tafel 20; Albert Kohlbegger: Chronik von St. Johann im Pongau, St. Johann i. P. 1952, S. 88f.; Klein (s. Anm. 720), S. 8 f.). Er beteiligte sich auch an der Fröschlmoserischen bzw. Kössentaler Gesellschaft. Seine unternehmerischen Ziele erlitten jedoch schließlich kurz vor seinem Tode Schiffbruch. Perner mußte wegen Überschuldung auf alles Hab und Gut verzichten und verstarb 1568; seine Gläubiger mußten sich aus seinem Nachlaß bezahlt machen (Pirckmayer, S. 12 und 20).

Die Fragen, wie lange Perner an der Kössentaler Gesellschaft beteiligt blieb und an wen sein Anteil überging, müssen hier offen bleiben.

[733]) Verf. kennt den Stammbaum dieser Familie nicht; Angehörige dieser Familie scheinen in Augsburg und in Nürnberg gelebt zu haben. Vgl. die Angaben im Neuen Siebmacher, VI. Band, 1. Abt., I. Teil, S. 26 und Tafel 22, sowie III. Teil, S. 86 und Tafel 53.

Der Artikel über einen Ulrich Sitzinger von Johann Schneider in der Allgemeinen Deutschen Biographie, 34. Band, Leipzig 1892, S. 424–429 bezieht sich auf einen anderen Mann mit demselben Namen.

Wie wir sehen werden, waren in der Folgezeit aus Nürnberg stammende Mitglieder der Familie Sitzinger in der Fröschlmoserischen bzw. Kössentaler Gesellschaft zeitweise maßgeblich beteiligt.

[734]) Lori erwähnt, daß Herzog Ludwig (1516–1545 Herzog von Bayern) *„unter dem Namen eines Burgers zu Landshut als Mitgewerk auf allen tirolischen Bergwerken"* baute und sich an der Gesellschaft beteiligte, die dann Kössentaler Gesellschaft hieß (S. XLIV f. und LXIX). Lori legte den noch zu behandelnden Gesellschaftsvertrag von 1549, in dem auch eines Gesellschaftsvertrags der Fröschlmoserischen Gesellschaft vom 17. Nov. 1542 gedacht ist, gedruckt vor. Über den Vertrag von 1542 heißt es da u. a., daß *„in gedachten alten gselschafft briefs Hanns Ainkirn zu Landshut den namen gehabt anstat und van wegen des durchleuchtigen, hochgebornen fürsten und herren, herzog Ludwigen in Bayrn etc. hochlöblicher gedechtnuß. So hat aber gedachter Hanns Ainkirn nach abganng desselben hochgedachten fürsten und herrn herzog Ludwigen obgemelten unsern genedigen fürsten und herrn herzog Wilhelmen etc. die ubergab seines namens gethan und also zu Kützpichl bey dem perckhgericht solche ubergab lassen einschreiben auf den ersten suntag nach Trinitatis anno etc. XLV* [= 7. Juni 1545]" (Lori, S. 272).

AStA, Haus- und Familiensachen, Urkunden, Bergwerksgegenstände, Fasz. 1: Urk. Herzog Wilhelms IV. (1508–1550 Herzog von Bayern) von 1545 VII 28 (Orig., Papier, Sekret unter Papier rückwärts aufgedrückt): In dieser Urkunde erklärt Herzog Wilhelm, sein Bruder Herzog Ludwig habe *„sich in das perckhwerch am Rörer Pu°hl, in Kitzpihler herrschafft gelegen, eingelassen, allda ain gesellschafft unndter ötlichen gewerckhen, die man der Fröschlmoser gesellschafft nennt, aufgericht, in wölcher gesellschafft derselb unnser lieber brueder durchaus den sechsten thayl gehöbt. Wie aber sein lieb seligclich mit tod abganngen, ist dieselb gerechtigkhayt auf unns gefallen."* Weiter heißt es, daß Hans Ainkhürn, gewesener Diener Ludwigs, *„seiner lieb vertretter und verwallter solliches perckhwerchs"* gewesen ist, wofür ihm am 27. Okt. 1543 ein bestimmter Teil des Ertrags (s. Anm. 739) zugewiesen worden war. Der Herzog kam nun mit Ainkhürn überein, daß dieser herzogliche Anteil bis auf Widerruf von Ainkhürn gemeinsam mit dem Münzkämmerer Friedrich Esswurm gegen einen bestimmten Teil des Ertrags (s. Anm. 739) verwaltet werden soll.

„Dr. Wiguleus Hundt's bayrischen Stammenbuchs dritter Theil, mit den Zusätzen des Archivar Libius", erschienen in: Max Freih. v. Freyberg: Sammlung historischer Schriften und Urkunden, 3. Band, Stuttgart-Tübingen 1830, S. 159–797, enthält dazu auf S. 199 im Artikel Ainkhürn von Libius folgende Angaben:

*„1544: Hans Ainkhürn wird von Herzog Ludwig zum Kammerdiener aufgenommen.*

*1542 ist in der Froschlmoserischen Gesellschaft dem Hanß Ainkhürn ein Sechstel im Bergwerk zu Kützbichel zugestanden."*

Wolfstrigl-Wolfskron (S. 186) schreibt in einem Zusammenhang, der auf 1543 oder 1544 hindeutet: *„Unter den vielen Gewerkschaften, welche damals in Kitzbühel bauten, war die Fröschlmoserische, später Kessentalerische Gewerkschaft genannt, die mächtigste. Auch Herzog Wilhelm von Bayern gehörte derselben an, und hatte sie den halben Teil am Rörerbühel und den Bergbauen am Hochgebirge und errichtete im Jahre 1543 auch eine große Schmelzhütte mit Lend und Rechen."* Das ist teilweise irreführend, denn im erwähnten zeitlichen Zusammenhang war nach dem oben Angeführten nur Herzog Ludwig an dieser Gesellschaft beteiligt.

Eckart Schremmer schreibt in seinem Werk „Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau. Handel. Gewerbe" (München 1970) auf S. 77: *„Unmittelbar nach dem Auffinden großer Erzlager im ehemaligen bayerischen Gericht Kitzbühel (1540/41) beteiligte sich Herzog Wilhelm an einer dortigen Gewerkschaft und errichtete in Kitzbühel eine Schmelzhütte."* Für diese zwei Aussagen beruft er sich lediglich auf die eben gebrachte Stelle bei Wolfstrigl-Wolfskron. Wie gezeigt wurde, stimmt jedoch die erste Aussage nicht; die zweite Aussage kann sich nicht auf die zitierte Stelle stützen und ist außerdem falsch.

Schremmer fährt fort: *„Herzog Ludwig baute unter dem Namen eines Landshuter Bürgers als Mitgewerk auf Tiroler Bergwerken; im Jahre 1549 übernahm diese Anteile Wilhelm IV., und erst Maximilian I. verkaufte sie an einen Nürnberger Bürger."* Die erste Aussage ist vage (Nichtnennung des Namens der Gewerkschaft); die zweite Aussage enthält eine falsche Jahreszahl (1549 statt 1545); diese Mängel gehen auf Lori (S. XLIV/XLV) zurück. In der Anmerkung zur zweiten Aussage ist eine falsche Größenangabe enthalten (zwei Siebtel; richtig wären ein Sechstel bis 1547/49 bzw. zwei Neuntel ab 1549); dieser Fehler entstand durch Bezugnahme auf eine Stelle bei Lori (S. LXVIII/LXIX), die spätere Verhältnisse schildert.

Schremmers Darstellung erweckt den Eindruck, als ob diese Beteiligungen am Berg- und Hüttenwesen seitens der Herzoge Wilhelm und Ludwig zunächst voneinander verschiedene Angelegenheiten gewesen wären. In Wirklichkeit handelt es sich um die Beteiligung an derselben Gesellschaft, zuerst durch Herzog Ludwig, dann durch Herzog Wilhelm.

Auf S. 66 schreibt Schremmer, unter Hinweis auf seine eben betrachtete Darstellung und auf die Stelle von Wolfstrigl-Wolfskron: *„Während Rattenberg noch zur Zeit seiner Zugehörigkeit zu Bayern seine (vermutlich) größte Blütezeit erlebte, erreichte Kitzbühel sie später, (vermutlich) erst nach 1540 (das Fundgebiet Roerer Bühel). . . . Wie gewinngünstig die dortigen Funde eingeschätzt wurden, zeigt sich an der Beteiligung Herzog Wilhelms an einer Kitzbüheler Gewerkschaft und an dem Bau einer Schmelzhütte in Kitzbühel im Jahre 1543."* Für den letzten Satz gilt es, das oben Bemerkte zu beachten.

Wenn Wolfstrigl-Wolfskron auf S. 185 schreibt, daß (anscheinend 1542 oder 1543) eine vom Tiroler Landesfürsten nach Kitzbühel gesandte Kommission den dort versammelten Gewerken, *„darunter auch zwei Herzogen von Bayern"*, einen königlichen Befehl zur Kenntnis brachte, so ist das etwas anderes. Eine Untersuchung über die Gewerken steht ja noch aus. Es ist durchaus möglich, daß Herzog Ludwig und Herzog Wilhelm allein oder im Verein mit anderen, noch nicht näher bekannten Gewerken im Kitzbüheler Bergbau tätig waren.

Schremmers Ausführungen jedoch behandeln offenbar die Beteiligung der Herzoge von Bayern an der Fröschlmoserischen bzw. Kössentaler Gesellschaft. An der Fröschlmoserischen Gesellschaft beteiligte sich, wie oben gezeigt wurde, zuerst nur Herzog Ludwig, und zwar unter dem Namen des Hans Ainkhürn und mit einem Sechstel. Nach Ludwigs Tod am 21. April 1545 ging dieser Anteil in aller Form an seinen Bruder Herzog Wilhelm über; dieser war dann an der 1549 gebildeten Kössentaler Gesellschaft mit zwei Neunteln beteiligt.

Sperges hatte, mit Berufung auf Lori, die Beteiligung Herzog Wilhelms 1549 erwähnt (S. 122). Senger (B, S. 255) erwähnte, ebenfalls mit Berufung auf Lori, auch die frühere Beteiligung Herzog Ludwigs; Isser (B, S. 91) folgte Senger.

[735]) In der Eisengewerkschaft Achtal arbeiteten seit 1537 u. a. Christoph Perner und die Brüder Virgil und Christoph Fröschlmoser, vermutlich seit etwa 1540 auch Marx und Berthold Thenn zusammen.

Koch-Sternfeld bringt in seinem in Anm. 729 (drittletzter Absatz) zitierten Werk auf S. 214–218 den Wortlaut der Urkunde von 1537 X 2 (Erchtag nach St. Michaelstag; Salzburg), mit der Erzbischof Matthäus Lang den in der Urk. genannten Männern den Eisenbergbau im Gebiet vom Schloß Raschenberg (bei Oberteisendorf) über den Teisenberg und das Gebiet von Neukirchen bis zur damaligen bayerischen Grenze (westlich von Salzburg, südöstlich von Traunstein gelegen, seit dem Anfang des 19. Jh. zu Bayern gehörig) und die

Errichtung von Blahhäusern (Schmelzhütten) und Hammerwerken bewilligte. Auf S. 215 f. führt Koch-Sternfeld Namen und Anteile der im Jahr 1543 an dieser Gewerkschaft Beteiligten an.

Bereits Lorenz Hübner hatte die Verleihung von 1537 in seiner „Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstentums Salzburg in Hinsicht auf Topographie und Statistik" (Salzburg 1796) auf S. 155 erwähnt.

Peetz (S. 164 f.) stützt sich möglicherweise auf Koch-Sternfeld.

Georg Mussoni schrieb den Aufsatz „Die Eisengewerkschaft Achtal. Eine altsalzburgische Aktiengesellschaft. 1537–1919", erschienen in den Mitt. der Ges. für Salzburger Landeskunde 60 (1920), S. 1–32. Er behandelt S. 2 f. ihre Entstehung und legt auf S. 30 die Urk. von 1537 und auf S. 30 f. das Gewerkenverzeichnis von 1543 (beide anscheinend mit Lesefehlern) vor. Die Gewerkschaft hatte den Namen nach dem Gebiet des Bergbaus und des ersten Hochofens. Anscheinend bereits um 1540 ließ die Gewerkschaft etwa 15 km südöstlich vom Bergbaugebiet am linken Ufer der Saalach ein Hammerwerk errichten, das dann den Namen Hammerau erhielt (vgl. Mussoni, S. 3). Nach diesem Hammerwerk wurde die Gewerkschaft auch die Hammerauische Gewerkschaft genannt (vgl. Hübner a. a. O. S. 155).

Bei einem Eisenbergbau in der Herrschaft Kitzbühel arbeiteten im Jahr 1540 u. a. Christoph Perner und die Brüder Virgil und Christoph Fröschlmoser zusammen (s. Kap. 5).

[736]) Lori legte auf S. 271–277 (wobei durch ein Druckversehen in der Seitennumerierung auf 272 gleich 275 folgt, die Seitennummern 273 und 274 also ausgefallen sind) den Gesellschaftsvertrag der Kössentaler Gesellschaft von 1549 III 31 (Kitzbühel) gedruckt vor. In diesem Vertrag von 1549 sind der Gesellschaftsvertrag der Fröschlmoserischen Gesellschaft vom 17. Nov. 1542 und einige Einzelheiten über diese Gesellschaft erwähnt (a. a. O. S. 271 f.).

[737]) StAK, LA, Cod. 28 (herrschaftl. Urbar von 1548) führt auf fol. 50 und 50' die Fröschlmoserische Gesellschaft als zinspflichtig für Gründe in der Nähe ihrer Kitzbüheler Schmelzhütte.

In einem landesfürstlichen Entscheid vom 17. Febr. 1548 ist die Fröschlmoserische Schmelzhütte in Kössen erwähnt (s. Anm. 561 dieser Arbeit).

FK, W 1, fol. 133: In einem Befehl vom 20. März 1548 an den Kitzb. Bergrichter ist von Beschwerden der Bevölkerung von Kirchdorf über die Schmelzer und Gewerken, *„sonnderlich* (die) *Fröschlmoserischen"*, wegen Nichtüberlassung der Holzarbeit die Rede.

FK, W 1, fol. 134': In einem Befehl vom 19. Mai 1548 an den Kitzb. Bergrichter heißt es u. a., daß *„die Fröschlmoserischen"* bei Leogang keine Schmelzhütte mehr besitzen und daher auf einen Wald verzichtet haben.

TLA, Cod. 1566, fol. 3'ff., 6. Dez. 1548: Es kommt zur gütlichen Beilegung von Reibereien zwischen mehreren Unternehmern wegen eines Bergbaus im Rerobichl-Gebiet; die Fröschlmoserischen Gesellschafter sind dabei.

TLA, Urk. II 8217 von 1548 XII 10 (Montag nach St. Nikolaustag): Die Bevölkerung von Kirchdorf verpflichtet sich, eine mit einem Zuschuß seitens der Fröschlmoserischen Gesellschaft neu gebaute Brücke in den nächsten 15 Jahren instand zu halten, und erklärt, *„das sy, die herren verwonten Fröschlmoserischer gsellschafft,"* diese Brücke während dieser Zeit entsprechend ihren Bedürfnissen ohne weitere Zahlung gefahrlos benützen dürfen.

[738]) Lori, S. 271.

[739]) AStA, Haus- und Familiensachen, Urkunden, Bergwerksgegenstände, Fasz. 1: Urk. von 1545 VII 28:

In dieser bereits angezogenen Urkunde (s. Anm. 721 und 734) heißt es, daß Herzog Ludwig dem Hans Ainkhürn, der in dieser Gesellschaft den Herzog vertreten und des Herzogs Anteil verwaltet hat, in einer Verschreibung vom 27. Okt. 1543 bewilligt hatte, *„was der pfenwerthanndl, der durch die beru"rt gesellschafft auffgericht, alls von trayd, tuech, schmaltz und käß, jerlichen erträgt, das derselb gewyn gedachtem Ainkhürn(n) von seiner mu"e wegenn, sovil ...* (dem Herzog Ludwig) *auf seiner lieb sechstenn thail zugestannden, verfolgen und beleiben soll"*.

Herzog Wilhelm IV., an den Ludwigs Anteil nun gekommen war, verglich sich jetzt mit Ainkhürn dahin, *„das solcher gewyn deß pfenwerthanndls, ausserhalb des eysenns und innslet hanndls, bis auf unnser* [= des Herzogs] *widerrueffen nun fürtterhin gedachtn Ainkhuᶜrn(n) und unnserm muᶜnßcamerer Fridrichen Esswurm gleich miteinannder ze thailen, einzenemen und ze niessen beleiben und volgen soll, damit sy diser perckhwerchshanndlung dest vleissiger obligen und auswartten sollen."*

Diese Urkunde zeigt, daß die Fröschlmoserische Gesellschaft einen Pfennwerthandel unterhielt, der Gewinn abwarf; man erhält einen kleinen Einblick in dessen Warenangebot; außerdem ist eine Absonderung des Handels mit Eisen und Unschlitt vom Handel mit den anderen Pfennwerten zu bemerken.

Nun ist zunächst allgemein auf Pfennwert, Pfennwerthandel und Unschlitt- und Eisenhandel einzugehen.

Was ist unter Pfennwert zu verstehen? Matthias Lexer (Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 2. Band, Leipzig 1876, Spalte 240) definiert das Wort „phenninc-wert", für das es u. a. die Kurzform „phennwert" gibt, so: *„was einen Pfennig wert, dafür zu haben ist, Verkaufsartikel, Ware"*. Ähnlich andere Wörterbücher.

Entsprechend dieser allgemeinen Bedeutung des Wortes, die um billiges Geld erwerbbare Waren des täglichen Bedarfs meint, wurden im Berg- und Hüttenwesen mit diesem Wort jene Waren oder Versorgungsgüter bezeichnet, die die im und für das Berg- und Hüttenwesen Arbeitenden zum Leben und zum Arbeiten brauchten: Lebensmittel verschiedener Art, wie Getreide verschiedener Sorten, Mehl, Brot, Salz, Hülsenfrüchte, Fleisch, Schmalz, Käse, Getränk (z. B. Wein); Güter für die Bekleidung wie Tuch und Schuhe; Güter, die für die Arbeit benötigt wurden, wie Unschlitt, Öl, Dochte und Kerzen für die Beleuchtung, Eisen und Werkzeug aus Eisen, sonstiges Werkzeug, Schleifsteine, Hanf und Seile daraus, Schmiermittel, Plachen, Schießpulver (anscheinend ab dem 17. Jh.; s. Anm. 619 dieser Arbeit) u. a.. Die Lebensmittel wurden bisweilen als *„essende pfenwert"* oder als *„essende war und phenwart"* bezeichnet (z. B. im „Schwazer Bergbuch 1556", herausgegeben und bearbeitet von Heinrich Winkelmann, Bochum 1956, im Rahmen der Faksimile-Wiedergabe auf S. 200 (von 1510) sowie in den in Anm. 524 und 525 dieser Arbeit genannten Quellenstellen).

Wie kam es zur Ausbildung dieses Warenhandels?

Wo Bergbau und Verhüttung in größerem Ausmaß betrieben wurden, tauchte gleich das Problem der Versorgung der dabei Arbeitenden und ihrer Angehörigen mit allem zum Leben und zum Arbeiten Nötigen auf. Diese war aber z. B. in Tirol aus dem Land und mit dem bodenständigen Kleinhandel nicht zu bewältigen (Scheuermann, S. 25 und 97).

Schon im 15. Jh. bürgerte sich z. B. in Schwaz für die Entlohnung der Arbeiter im Berg- und Hüttenwesen neben der Entlohnung in Bargeld ein anderes System ein, nämlich, daß der Unternehmer dem Arbeiter den Lohn zum Teil in Pfennwerten und nur den nach deren Abrechnung verbleibenden Rest in Bargeld (Freigeld) auszahlte (Trucksystem); der Arbeiter sollte aber nicht zur Annahme von Pfennwerten gezwungen sein. Auch Vorschüsse in Form von Waren wurden gewährt. Die Pfennwertlöhnung scheint im 16. Jh. allgemein geworden zu sein (Zycha, B, S. 256–258 des 5. Bandes).

Auf diese Weise blieb den Arbeitern überflüssiger Zeitaufwand für die Sicherstellung ihrer Versorgung und die Sorge um die Beschaffung der benötigten Waren erspart, es bestand aber die Gefahr einer stärkeren Abhängigkeit von den Unternehmern.

Große Einzelgewerken, Gesellschaften, mehrere Gesellschaften gemeinsam und schließlich auch der Landesfürst als Bergbau-Unternehmer unterhielten – zum Teil unter Einschaltung von Großhändlern – einen solchen Warenhandel, der nur der Versorgung der im und für das Berg- und Hüttenwesen Arbeitenden und ihrer Angehörigen diente. Die erwähnten Unternehmer kauften die Versorgungsgüter in den Gebieten ihrer Erzeugung im großen ein. Dadurch wurden günstige Preise erzielt und vor allem eine längerfristige Versorgung gewährleistet. Beschaffung, Lagerung und Verteilung dieser Güter erforderten Betriebskapital (Bargeld, Transportmittel, Lagerhäuser) und eigenes Personal. Der Warenhandel mußte

die Kosten decken und Gewinn abwerfen (s. Scheuermann, S. 25 f., 96–99; Werunsky, S. 967 f.).

Bei diesem Entlohnungssystem kam es zu Mißbräuchen und zu Übervorteilungen der Arbeiter, in Schwaz aber z. B. suchten schon ab dem 15. Jh. landesfürstliche Verordnungen und die Regierung die Arbeiter mit mehr oder weniger Erfolg davor zu schützen (vgl. Zycha a. a. O.; Scheuermann, S. 97–99; Werunsky, S. 1025 f.). Insgesamt dürfte dieses System eher positiv als negativ zu bewerten sein (vgl. Scheuermann, S. 390 f.).

Nach diesen Ausführungen dürfte die von Veith (S. 364) zitierte Definition von Pfennwert besser verständlich sein: *„Pfennwerth werden in den alten Bergordnungen jene Lebensbedürfnisse (Getreide, Getränke, Kleidungsstücke) genannt, welche der Bergwerksbesitzer seinen Arbeitern als Vorschuß der von ihnen verdienten Löhnung verabfolgen und von dieser abziehen durfte."* Vgl. auch im zitierten „Schwazer Bergbuch 1556" auf S. 272 (bei den Worterklärungen): *„Pfennwert – anstelle von Barlohn ausgegebene Ware"*.

Beschaffung, Lagerung und Verteilung der angeführten Waren ließen die erwähnten Unternehmer durch eine Einrichtung besorgen, deren Bezeichnung und Warenliste verschieden sein konnten. Die Bezeichnung Pfennwerthandel scheint für die gesamte Versorgungseinrichtung oder – häufiger – speziell für die Einrichtung zur Versorgung mit den zum Leben nötigen Dingen verwendet worden zu sein. Speishandel, Weinhandel, Tuchhandel sind weitere spezielle Bezeichnungen. Die Bezeichnung Unschlitt- und Eisenhandel wurde für die Einrichtung zur Versorgung mit dem zur Arbeit Nötigen verwendet.

Scheuermann (S. 35) bezeichnet Pfennwert-, Eisen- und Unschlitthandel treffend als *„Arbeiterverbrauchshandel"*.

Das im Pinzgau und Pongau im Erzstift Salzburg im 17. und 18. Jh. für diesen Warenhandel nachweisbare Verrechnungssystem mittels des sogenannten *„Wahrzeichengelds"* (der Bergwerksmarken; über diese grundlegend Karl Roll in der Numismatischen Zeitschrift, Neue Folge 4 (1911), S. 21–50 und 150–152, und 10 (1917), S. 53–72; im Anschluß daran Günther Probszt: Die Münzen Salzburgs (= Publications de l'association internationale des numismates professionnels, Nr. 1), Basel–Graz 1959, auf S. 233–242, und derselbe: Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918, Wien–Köln–Graz 1973, S. 551 f.) scheint in Kitzbühel nicht angewendet worden zu sein.

Nun zurück zu den Kitzbüheler Verhältnissen. Mutschlechner behandelt Fragen dieses Warenhandels in Kitzbühel auf S. 196, 200–203, 217 und 220.

Gleich nach dem Aufkommen des Rerobichl-Bergbaus gab es Versorgungsprobleme (vgl. Wolfstrigl-Wolfskron, S. 183). Der Landesfürst suchte sie durch Erlassung rechtlicher Bestimmungen u. a. bezüglich des Wochenmarkts (siehe Anm. 519 ff. dieser Arbeit) zu lösen. Auch die Unternehmer ihrerseits suchten der Probleme Herr zu werden.

So ist einem von Mutschlechner (S. 201) behandelten Gesuch der Fröschlmoserischen Gesellschaft, die uns hier interessiert, aus dem Jahr 1543 zu entnehmen, daß die Gesellschaft im Interesse einer sicheren Versorgung der Arbeiter die Beschaffung von Schmalz und Getreide in die Hand genommen hat und auch an einem Unschlitt- und Eisenhandel beteiligt war (die oben beobachtete Absonderung des Unschlitt- und Eisenhandels könnte mit dieser Beteiligung zusammenhängen). Die Gesellschaft wollte nun erreichen, daß sie die beschafften Güter ohne Behinderung seitens der Städte Kufstein und Rattenberg in der Gegend von Kirchbichl/Wörgl lagern und dann nach Kitzbühel führen lassen darf.

Mit Befehl vom 30. März 1543 (TLA, EB 1543, fol. 277') wurde der Gesellschaft an einer günstigen Stelle zwischen Rattenberg und Kufstein der gewünschte Umschlagplatz für die beschafften Lebensmittel bewilligt, die auf dem Inn dorthin gebracht und von dort aus auf dem Landweg nach Kitzbühel geführt werden sollten. Es dürfte sich hier um die Entstehung von Kastengstatt handeln, das spätestens 1548 allen Schmelzern und Gewerken in der Herrschaft Kitzbühel als Umschlagplatz diente (s. Anm. 561 dieser Arbeit).

[740]) Im Unschlitt- und Eisenhandel der Schmelzer und Gewerken in der Herrschaft

Kitzbühel, der schon 1541 faßbar ist, scheint die Fröschlmoserische Gesellschaft bald eine wichtige Rolle gespielt zu haben (s. Abschnitt g).

Die Fröschlmoserische Gesellschaft war auch die treibende Kraft, daß es am 22. Jänner 1546 (Innsbruck) zu einer Neuregelung des Verhältnisses zwischen der Stadt Kitzbühel und den Schmelzern und Gewerken kam (s. Anm. 525). Es ging hier vor allem um Probleme im Zusammenhang mit dem Warenhandel der Schmelzer und Gewerken. U. a. wurde damals den Schmelzern und Gewerken, die einen solchen Handel trieben, auferlegt, dafür an die Stadt Kitzbühel jährlich eine Abgabe zu bezahlen. Ferner wurde festgelegt, was und für wen die *„hamerschmitten, die zu notturfft gemaines perckhwerchs erpauen worden ist,"* arbeiten darf. Die Kopie dieser Neuregelung im StAK trägt auf der Rückseite den Vermerk *„Fröschlmoserisch abschid"*.

Die Fröschlmoser Gesellschaft hatte 1543 die Bewilligung eines Umschlagplatzes am Inn zwischen Rattenberg und Kufstein erreicht (s. Anm. 739). Vermutlich betrieb sie auch die Regelung vom 17. Februar 1548, die für die Versorgung des Kitzbüheler Berg- und Hüttenwesens sehr wichtig war (s. Anm. 561).

[741]) Vgl. Wolfstrigl-Wolfskron, S. 186 (in Anm. 734 ausgeschrieben). Vgl. auch ein Gutachten der Innsbrucker Stellen vom 18. Juni 1546, in dem es heißt, *„das furnemlich an erhebung der gotsgab am Roᶜrerpuᶜhl zuvor Got der herr und nachfolgends die Froᶜschlmoser ursacher gewest sein, dann sy sein die ersten, die sich dahin mit trostlichem pawen und grossem darlegen mit vil tausent gulden eingelassen, sobald der funtschacht, der ainig paw, den ganng troffen, vil schaᶜcht aufgeschlagen, dieselben trostlich belegt und pawt, darzue bey anndern umbligenden schaᶜchten, so ander aufgeschlagen, vil perckhwerchstayl kaufft und angenomen, damit disem perg nit allain in Tyrol, sonnder in Swaben und Payrn ain solchen rueff und geschray gemacht, das sich darnach vil ansehenlich personen und geselschafftter in dises perckhwerch eingelassen und einkaufft haben.*

*Die Froᶜschlmoser haben auch bald darnach angefangen, in anndern ortten, als zu Sterzing, am Schneeperg, Gossensass und Lafeys, im Yntal, vom Salzperg uᶜber, deßgleichen underhalb Swaz im Ringenwechsl vil perckhwerchstayl (dabey aᶜrzt gefallen und zu dem aᶜrzt, so am Roᶜrerpuᶜhl, im Ruedlwald, Reinanckhen, auf der Holztratten und daselbs umb pricht, zu verschmelzen dienstlich sein) zu kauffen"*; auch ihre Schmelzhütten bei Kitzbühel und Kössen werden erwähnt; die Fröschlmoser werden als *„des Roᶜrerpuᶜhls erheber"* bezeichnet und es heißt über sie auch, daß sie *„ungeverlich halben perg pawen und innhaben"* (TLA, MaH 1546, fol. 101 ff.).

[742]) Abwesende Gewerken mußten im betreffenden Bergbaugebiet bevollmächtigte Vertreter haben. Vgl. Punkt 6 der Bestimmungen vom 1. Februar 1542, der verlangt, daß *„alle gwergken, so in unnser herrschafft Kützpühl pergkwerch pawen und ausserhalb ainer meil wegs sein, ire verweser zu Kützpühl haben"* (ZVBD, Cod. 380 d, fol. 157; s. Anm. 520).

Ein derartiger bevollmächtigter Vertreter, als Verweser oder als Faktor bezeichnet, vertrat die Interessen des oder der betreffenden Gewerken oder Gesellschaft im Hinblick auf das Unternehmen (Verwaltung des Anteils mit allem damit Zusammenhängenden) und gegenüber dem Berggericht und den anderen landesfürstlichen Behörden; vgl. S. 204 bei August Feuchter: Der Schwazer Bergreim (in: Montanistische Rundschau 23 (1931), S. 201–216), sowie Mutschlechner, S. 194.

Wenn ein solcher Verweser mit einem umfangreichen Aufgabengebiet (z. B. großer Umfang des Unternehmens, Vertretung auch in anderen Bergbaugebieten) betraut war, scheint er bisweilen als oberster Verweser oder als oberster Faktor bezeichnet worden zu sein, anscheinend zum Unterschied von ihm unterstehenden Verwesern mit kleinerem Aufgabengebiet oder von bloß fallweisen Vertretern.

[743]) Zunächst ist auf die in Anm. 723 gebrachte Stelle im Urbar von 1541 zu verweisen. In derselben Quelle ist auf fol. 42' bei einem weiteren Posten (*„Ain einfanng unndtern schmelzhüttn, doch ob mans zum schmelzen notturfftig wurd, soll er widerumb außgelassen werden. Marx Steger"*) am Rand dazugeschrieben: *„Berchtold Thenn"*.

Dementsprechend heißt es in StAK, LA, Cod. 24 (herrschaftl. Urbar für 1542) auf fol. 42 beim erstgenannten Posten: *„Berchtold Thenn anstat der Froᶜschlmoserischen gsellschafft"*; beim anderen Posten auf fol. 42' ist nun ebenfalls Berthold Thenn als Zinsender eingetragen.

Dazu paßt, daß in StAK, LA, Cod. 25 (Urbar-Anfälle der herrschaftl. Urbarämter für 1542) auf fol. 6' (beim Auracher Propstamt) folgende mit einem Besitzerwechsel zusammenhängende Abgabe aufscheint: *„Berchtoldt Thenn in namen der Froᶜschlmoserischen gsellschafft annfalt die einfenng, so inen der Marx Steger verkaufft, 1 fl 8 kr."*

A. a. O., Cod. 373 (herrschaftl. Verfachbuch), fol. 50', 15. Juni 1543: Der herrschaftl. Urbarrichter verleiht *„dem furnemen weisen Perchtold(en) Thenn als verwonter und verweser der Froᶜschlmoserischen gsellschafft hanndls zu Kizpuᶜhl"* Hausstatt und Garten *„unndterhalb der Pluemaw"*, also in der Nähe ihrer Schmelzhütte. Dabei fällt auf, daß es ursprünglich *„als obristem verweser"* geheißen hatte und daß dann *„obristem"* getilgt und durch darübergeschriebenes *„verwonter und"* ersetzt wurde.

Der nächsten Eintragung auf ders. Seite ist zu entnehmen, daß Berthold Thenn *„in namen der Froᶜschlmoserischen gsellschafft"* diese Realität am 27. August 1543 (Montag nach Bartholomei) verkaufte.

[744]) Ferdinandeum Innsbruck, Handschrift W 1516 (Schmelzbuch des Hans Stöckl), fol. 131:

Zum 6. August 1543 ist Sigmund Neußl (Neüssl), den wir schon kennen (s. Anm. 648), als *„der obgemelten herrn verwonnten* [= der Fröschlmoserischen Gesellschaft] *factor ires hanndls das perckh- und schmelzwerch alda* [= zu Kitzbühel]" angeführt.

StAK, LA, Cod. 373, fol. 56', 26. Okt. 1543 (Freitag vor Simonis und Judae): Der *„fuᶜrneme weise"* Sigmund Neußl, *„derzeit der Froᶜschlmoserischen gsellschafft hanndls verweser zu Kizpuᶜhel,"* und seine Gattin Katharina Achmüllnerin kaufen als Privatleute eine Realität.

Später (z. B. im Herbst 1544) ist Neußl als in den Diensten der Kirchberger Gesellschaft stehend bezeugt.

[745]) Über ihn vgl. Egg, C, S. 3. Das von Egg genannte Todesjahr (1545) stimmt nicht.

StAK, LA, Cod. 373, fol. 56, 15. Okt. 1543 (Montag St. Gallen-Abend): Ein Ehepaar verkauft *„dem firsichtigen und weisen Wolfganngen Tanfelder als obristen verweser der Froᶜschlmoserischen gesellschafft hanndls zu Kizpuᶜhel"* eine Realität in der Nähe von deren Kitzbüheler Schmelzhütte.

A. a. O., Cod. 26 (Urbar-Anfälle 1543), fol. 10 (ohne Tagesangabe): Wolfgang Tanfelder *„als verweser der Froᶜschlmoserischen gsellschafft hanndls zu Kizpuᶜhel"* leistet die Besitzerwechsel-Abgabe für die eben erwähnte Realität und außerdem für jene Realität, die der Gesellschaft am 15. Juni 1543 verliehen und von ihr am 27. August 1543 verkauft wurde, wobei jeweils Berthold Thenn die Gesellschaft vertreten hatte (s. Anm. 743).

1544 ist er als Faktor der Gesellschaft (Handschrift W 1516 des Ferd., fol. 132'), als Verweser des Handels der Gesellschaft zu Kitzbühel (StAK, LA, Cod. 373, fol. 67', 8. Februar 1544, Freitag nach Lichtmeß) und als Verweser der Gesellschaft (Cod. 373, fol. 75', 31. März 1544, Montag nach Judica) erwähnt und in den letzten beiden Fällen als *„furnem und weis"* bezeichnet.

Am 10. Sept. 1545 (TLA, Urk. II 8216) wird der *„vesst und fürnem"* Wolfgang Tanfelder als Faktor der Gesellschaft erwähnt, ebenso *(„vesst weis")* am 10. April 1546 (Samstag nach Mittfasten; StAK, LA, Cod. 373, fol. 139').

In seinem Schmelzbuch bringt Hans Stöckl u. a. eine Schmelzmethode, die ihm *„vom Wolfganng Tanfelder sälligen in vertrauen zuegestelt worden anno etc. 46"* (Ferd., Handschr. W 1516, fol. 141').

StAK, LA, Cod. 28 (herrschaftl. Urbar für 1548), fol. 50: *„Wolfganng Tanfelder anstat der Froᶜschlmoserischen gsellschafft"* ist als Zinsender von einem Einfang unterhalb ihrer Schmelzhütte eingetragen.

[746]) Siehe die Angaben im Vertrag von 1549 (Lori, S. 271 f.).

Hier ist jedoch auf eine getilgte Notiz in StAK, LA, Cod. 373, fol. 50' (15. Juni 1543)

hinzuweisen. Am Rand neben der Zeile, in der die Gesellschaft erwähnt wird (s. Anm. 743), ist von derselben Hand wie im Text vermerkt: *„darinn er selbs auch mit ainem funfftail verwont ist"*. Die Tilgung dürfte mit der in Anm. 743 erwähnten Textänderung zusammenhängen.

[747]) Lori, S. 272.

[748]) Wie es kam, daß 1542 Ulrich Sitzinger aus Augsburg und dann Lukas Sitzinger (und Söhne) aus Nürnberg beteiligt waren, muß offen bleiben. Vgl. Mutschlechner, S. 193.

Als die Gesellschaft 1544 ein Grundstück in der Nähe ihrer Kitzbüheler Hütte kaufte, beglichen im Jahr 1545 *„die herrn Sizinger"* die zwei letzten Raten der Kaufsumme (je 100 fl; StAK, 117/1798, Spitalmeisteramtsrechnung 1545).

TLA, EB 1547, fol. 500, 1. August 1547: Der Kammermeister in Innsbruck erhält den Befehl, von der Gesellschaft dem Landesfürsten 1546 geliehene 1000 fl *„n. der Fro°schlmoserischen gesellschafft zu hannden ires mitverwonten Clausen Syzingers"* zurückzuzahlen. (Liegt hier vielleicht ein Hör- und Schreibfehler, etwa Clausen statt Lauxen = Lukas, vor?)

TLA, Cod. 1566, fol. 71', 2. August 1547: In einem Vertrag über Rerobichler Schächte ist *„Lucas Sizinger der junger als mitverwonter der Fröschlmoserischen gesellschafft"* genannt.

[749]) Vgl. Lori, S. 271 f. – Wenn man annimmt, daß in der neuen Gesellschaft vom 31. März 1549 das gegenseitige Größenverhältnis der Anteile der von der früheren, Fröschlmoserischen Gesellschaft her verbliebenen Gesellschafter unverändert blieb, und, daß die Anteile der Gebrüder Fröschlmoser nach eben diesem Verhältnis den verbliebenen Gesellschaftern zugeschrieben wurden – der Vertrag legt zumindest die letzte Annahme nahe (s. Anm. 751) –, so kommt man auf folgende Verteilung dieser dreieinhalb Sechstel: Perner, Berthold Thenn und Sitzinger hatten je ein Sechstel, Marx Thenn hatte ein halbes Sechstel.

Dazu paßt die teilweise ungenaue Angabe bei Holzmair (s. Anm. 720, S. 110), daß Marx Thenn Teilhaber am Rerobichler Silber- und Kupferbergwerk (sic!) war, und zwar *„zunächst mit einem Zwölftel, später mit einem Neuntel"*.

[750]) TLA, Cod. 3287 (Abrechnung der Kössentaler Gesellschaft über die Jahre 1548–1551; teilweise verrottet), Lage 9:

Bei den Ausgaben 1548 heißt es u. a.:

*„Mer khaufft von Virgilien und Cristofen Froschlmoser alle ire perckhwerchstail, so sy allenthalben sambt allem vorradt, hut, hutzeug und was dartzue gehorig, gehabt haben, davon man ire glauwirdiger entricht hat, umb 32 000 fl."*

Im Schlußteil der Hauptraitung 1548 ist bei den Ausgaben u. a. angeführt:

*„Mer umb der Froschlmoser tayl den glawierdigen bezalt 32 000 fl."*

Möglicherweise ist in diesen zwei Eintragungen der im Vertrag von 1549 erwähnte erste Verkauf (mit Wiederkaufsrecht) seitens der Gebrüder Fröschlmoser an die Gesellschaft vom 24. August 1548 (s. Lori, S. 272) zum Ausdruck gekommen.

[751]) Im Vertrag von 1549 heißt es (s. Lori, S. 272), daß schließlich *„dieselben der Fröschlmoser anderhalben sechßl den ander tailen nach gleicher angebühr aines jeden taillers zugewachsen sein"*.

Die tatsächliche Bereinigung der Angelegenheit Fröschlmoser scheint sich allerdings noch länger hingezogen zu haben; vgl. Pirckmayer (s. Anm. 720), S. 20, und Mutschlechner, S. 193.

[752]) Lori gibt ihn auf S. 271–277 wieder (vgl. Anm. 736). AStA, Haus- und Familiensachen, Urkunden, Bergwerksgegenstände, Fasz. 1 enthält eine Kopie des Vertrags (vermutlich Hand des 16. Jh.).

[753]) Zu beginnen ist mit einer richtigen Angabe, die später nicht richtig verstanden wurde. Matthias Burglechner führt in seinem „Tirolischen Adler" im 4. Kapitel des 5. Buchs der 1. Abteilung des 1. Teils (Kopie des Ferdinandeums, Handschrift FB 2092, fol. 54) die um 1607 am Rerobichl tätigen Schmelzer und Gewerken an (Absätze und Strichpunkte stammen vom Verf. dieser Arbeit):

*„Schmelzer und gewerckhen sein die fürnembsten*

*im Kessentallerischen hanndel, als Paulus Behaimb, burger und des raths zu Nüernberg, Johann Legerantens hünterlaßne erben, Cristoff und Wolf Lasser, gebrieder, zu Lassenegg;*

*dann in dem Kürchbergischen handel sint verwont Abrahamb Kazpeckh von Kazenstain etc., Hanns Thoman von Triebenpach, Abrahamb Sailer und Hanns Ehinger;*

*dritens die herrn Fugger, freyherrn;*

*dann Hanns Marquardt und Carl Rosenberger, gebrüeder, zu Rosenegg und deren vetern, weillennd Hanns Rosenbergers hünterlaßne erben."*

Diese Aussage ist durch die Worte dann, drittens und nochmals dann gegliedert.

Sperges (S. 128) teilt unter deutlicher Bezugnahme auf Burglechner mit, daß im Berggericht Kitzbühel zu Beginn des 17. Jh. noch sehr ansehnliche Gewerken und Schmelzer zu finden waren: *„Es waren die Grafen Fugger, die Rosenberger von Roseneck, die von Trübenbach, die Lasser von Lassereck, die Behaim von Nüremberg, Abraham Keybeck* [sic!] *von Katzenstein und mehr andere Mitverwandte in dem Kessenthalischen und Kühbergischen* [sic!] *Handel."*

Nichtberücksichtigung der von Burglechner gewählten Reihenfolge hatte diese irreführende Aussage zur Folge.

Staffler nennt anscheinend für die Zeit um 1600 *„den Paul Pehamb von Nürnberg, die Gebrüder Christoph und Georg Lasser zu Lassereck"* als Gewerken des Kössentaler'schen Handels und bemerkt dazu erläuternd, daß das Bergamt damals Kössentaler'scher Handel genannt wurde (S. 886).

Von den eben genannten Gewerken sind gegen Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jh. Paulus Behaim von Nürnberg und die Brüder Christoph und Wolfgang (nicht Georg!) Lasser als Gesellschafter des Kössentaler Handels bezeugt (s. Anm. 760). Dieser Kössentaler Handel kann nicht mit dem (landesfürstlichen) Bergamt späterer Zeit gleichgesetzt werden.

Mehrere Fehler stecken in den nicht näher dokumentierten Behauptungen von Isser (B). Er schreibt auf S. 92: *„Obwohl in Kössen an der bayerischen Grenze, acht Stunden nördlich von Kitzbüchl, schon im Jahre 1539 eine Schmelzhütte bestand, um welche Zeit die Gasteiner, Fröschlmoser und die Triebenbacher dieselbe im Besitze hatten, so bildete sich dennoch der sogenannte Kössenthaler Handel, und zwar im Jahre 1554 aus den Gewerken: Paul Pehamb von Nürnberg, die Gebrüder Christoph und Georg Lasser zu Lasseregg, dann durch die Sulzenberger und Kessenthaler, welche den Fundschacht, Geister- und Danielschacht am Röhrerbühl betrieben und die hiebei erbeuteten Erze in Kössen in ihrer eigenen Hütte verschmolzen."* Und auf S. 107 ist zu lesen: *„Wir begegnen diesem Geschlechtsnamen* [Lasser] *schon im Jahre 1534, um welche Zeit die Gebrüder Christoph und Georg Lasser ein Schmelzwerk in Kössen errichteten und sich dann später an der Gründung des Kössenthaler Handels beteiligten."* Verf. konnte Issers Angaben bezügl. einer Hütte in Kössen 1534 bzw. 1539 nicht nachprüfen (Isser belegt seine Aussagen nicht näher), sie erscheinen ihm aber als verdächtig. Isser scheint hier Angaben, wie sie auch bei Staffler begegnen, eingearbeitet zu haben; die Angabe über 1539 findet sich dort auf S. 900 (vgl. Anm. 720); die Angabe über 1554 ist Staffler (ebenfalls S. 900) nachempfunden, wo sich die nur teilweise richtige Aussage findet, daß sich 1554 im Schmelzwerk Kössen *„die Rosenberger, die Fugger, Sulzberger und die Kössenthaler"* bereicherten. Auch Anklänge an S. 886 von Staffler sind festzustellen (siehe oben!). Das genannte Entstehungsjahr des Handels ist falsch, ebenso die Angabe über dessen Mitglieder 1554. Paul Pehamb und Christoph Lasser waren erst gegen Ende des 16. Jh. Mitglieder der Gesellschaft. Die Sulzenberger könnten mit der Gewerkenfamilie Sulzberger, die in der 2. Hälfte des 16. Jh. in Kitzbühel ein Haus (Vorderstadt Nr. 25) besaß (s. Felmayer, S. 44 f.) und über die dem Verf. nichts Näheres bekannt ist, identisch sein. Die Kessenthaler dürften keine Familie, sondern eben die Mitglieder der Kössentaler Gesellschaft bezeichnen.

Joseph Hirn schreibt in seinem Werk „Erzherzog Ferdinand II. von Tirol . . .", 1. Band, Innsbruck 1885, Irriges über die Kössentaler Gesellschaft (S. 548). Er behauptet nämlich, daß sich bei den größten Montanunternehmungen Tirols, denen des Unterinntals, *„förmliche Ge-*

*sellschaften gebildet* (hatten), *so die „Jenbacherische" für die Bergwerke von Schwaz bis Zillertal, die „Kössentalerische" für die östlich davon gelegenen. In jener dominierten die Fugger, neben denen noch Dreiling, Haug, Langenauer und Katzbeck größere Teile besaßen, im Bezirke von Kitzbühel trifft man bei der „Kössentalerischen" Compagnie die Firmen Fugger, Kirchberger, Rosenberger und Haslauer.*" (Er gibt dazu keine näheren Belege an.)

Scheuermann griff Hirns Ausführungen als erster an. Er wies darauf hin, daß es problematisch sei, diese zwei Gesellschaften in einem Atemzug zu nennen, und betont, daß sich die Kössentaler Gesellschaft *„organisch"* aus der Fröschlmoserischen Gesellschaft entwickelt hat (S. 166), daß sie niemals irgendwo Monopolcharakter gehabt hat, daß die Behauptung der Zugehörigkeit der anderen erwähnten Firmen zur Kössentaler Gesellschaft völlig irrig ist, sondern vielmehr im Bezirk von Kitzbühel diese bedeutenden Firmen neben der Kössentaler Gesellschaft bestanden haben (S. 167). Verf. möchte noch hinzufügen, daß die Interessen der Kössentaler Gesellschaft nicht auf die Gebiete östlich des Zillertals beschränkt waren.

Wolfstrigl-Wolfskron nennt ein falsches Jahr, wenn er S. 194 schreibt: *„Im Jahre 1550 erscheint zum ersten Male die frühere Fröschelmoserische Gewerkschaft unter dem Namen ‚Kessentalerische Gesellschaft'."*

Zycha (B, S. 281 des 5. Bandes) hat Issers Fehler bezüglich der Jahreszahl übernommen, wenn er schreibt, daß die Kössentalersche Gewerkschaft 1554 gegründet wurde.

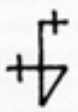
Felmayer (S. 84) nennt als Vorgänger der Kössentaler Gesellschaft die *„Fröschlmannischen Gewerken"*; dieser Name ist fehlerhaft. Weiters heißt es dort, daß an der Kössentaler Gesellschaft die Fugger einen bedeutenden Anteil hatten. In Wirklichkeit hatten die Fugger keinen Anteil an dieser Gesellschaft.

[754]) Im Vertrag (Lori, S. 276) heißt es: *„Solche gselschafft soll hinfüro genent, geschriben und gehaissen werden die gselschafft und verwanten des Ceßtentallerischen schmölzhanndls, welcher namen also bey gericht, auch in den fier- und raitpüechern sol gesetzt werden."* Im nächsten Absatz heißt es, daß *„diser hanndl die Cestentallerisch gselschafft genent wirdet und von den principalen* [= den beteiligten Unternehmern] *kainen namen hat"*.

Die Schreibweise des namengebenden Worts ist in den Quellen verschieden: mit C oder K, mit e oder ö, mit st, ßt oder ss. Nach der heute üblichen Schreibweise ist die Gesellschaft als Kössentaler(ische) Gesellschaft bzw. Kössentaler Handel u. ä. zu bezeichnen.

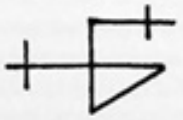
[755]) Das Handelszeichen der Kössentaler Gesellschaft zeigen z. B. ein Petschaftsabdruck an StAK, Fasz. 1185 B, lit. d (Triftvereinbarung vom 3. Mai 1564; s. Anm. 690) und einer an AStA, Kurbaiern, Urk. Nr. 36368 (Vorvertrag zum Wäldertausch, 22. Mai 1599; s. Anm. 698).

Es sieht dort so aus:



Eine weitere Darstellung des Handelszeichens ist in TLA, PA XIV, Nr. 952, auf fol. 25' (aus dem Jahr 1655) zu sehen.

Dort schaut es so aus:



[756]) Im Anfangsteil des Vertrags von 1549 heißt es, daß die neue Vereinbarung u. a. *„zu erhaltung merer richtigkait in gedachten perg- und schmölzwerch"* getroffen wurde (siehe Lori, S. 272). Damit wird sicherlich auf all die Gebiete Bezug genommen, auf die sich die Interessen der Fröschlmoserischen Gesellschaft erstreckt hatten und die im Vertrag weiter oben bereits angeführt worden waren (siehe Lori, S. 271).

Nach Nennung der Gesellschafter und ihrer Beteiligung in Neunteln heißt es (Lori, S. 272): *„Solchen obgemelten tailer* [= Anteil in Neunteln] *sol und wil ain jeder partey im perg-, schmölz-, ynnßlit- und pfenbert-hänndl sambt allen dem, so in disen gemainen hanndl gehört, nichts davon ausgenomen oder hindan gesezt, auf sein wagnuß zu gwin und verlust pauen und desselben nutz oder schaden, als vil seinen tailer antrifft, gewertig sein."*

Die Struktur dieser Gesellschaft ist nicht Gegenstand dieser Arbeit. B. Penndorf vermittelt zu dieser Frage einen kleinen Einblick. In seinem Werk „Geschichte der Buchhaltung in Deutschland" (Leipzig 1913) zieht er bei Behandlung des Aufkommens der doppelten Buchhaltung in Deutschland u. a. Handlungsbücher des 16. Jh. aus Süddeutschland heran. In diesem Rahmen bringt er auch Beispiele aus dem Hauptbuch des Kössentaler Berg- und Schmelzwerks zu Kitzbühel von 1587 (a. a. O., S. 92–99).

Über das die Geschäfte der Gesellschaft besorgende Personal vgl. die Andeutungen im Vertrag (bei Lori auf S. 276 und 277).

[757]) Lori, S. 272; Mutschlechner führt sie auf S. 193 an.

[758]) Holzmair (s. Anm. 720), S. 110.

[759]) Herzog Albrecht V. von Bayern (gest. 24. Okt. 1579), Sohn und Nachfolger von Herzog Wilhelm IV., der im März 1550 gestorben war, besaß beispielsweise am 6. Sept. 1558 zwei Neuntel der Kössentaler Gesellschaft (Wolfstrigl-Wolfskron, S. 194; Mutschlechner, S. 147).

Derselbe Herzog war jedoch im März 1579 mit zwei Siebteln an der Gesellschaft beteiligt (Senger, B, S. 256; danach Isser, B, S. 91).

[760]) Wie in Anm. 759 gezeigt wurde, hatte Herzog Albrecht V. die seinem 1550 verstorbenen Vater gehörenden Gesellschaftsanteile geerbt.

Am 9. Dez. 1562 nahmen *„Cristoff Pernner zu Riff, fürstlicher Salzburgerischer rath, und Hanns Sizinger für sich selbst und anstat der herren Cessentallerischen"* einen Vertrag bezüglich zweier Rerobichler Schächte an (TLA, Cod. 1566, fol. 23).

Wie lange der 1568 verstorbene Christoph Perner Mitglied der Gesellschaft blieb und an wen seine Anteile übergingen, muß offen bleiben.

Bei der Triftvereinbarung vom 3. Mai 1564 (s. Anm. 690) traten *„Berchtold Thenn, Laux Sizinger und Caspar Schrenckh fir sich und in namen gemainer Cössentallerischer geso°ll-schafft"* auf.

Berthold Thenn verkaufte im Jahr 1566 seine Anteile an der Kössentaler Gesellschaft *„an die Brüder Sizinger in Nürnberg"* (Frisch, s. Anm. 729, S. 26).

Wie in Anm. 759 gezeigt wurde, betrug die Beteiligung Herzog Albrechts V. von Bayern im März 1579 zwei Siebtel.

Nach dem Tod von Marx Thenn (1552) dürfte dessen Anteil an dessen 1552 noch minderjährige Söhne Heinrich und Andreas gekommen sein. Heinrich Thenn hatte seinen Anteil bis zu seinem Tod im Jahr 1602 inne und vererbte ihn an seine zwei Söhne. Als Andreas Thenn 1586 kinderlos starb, erbten die zwei Söhne seiner bereits 1583 verstorbenen, mit Thomas Lasser verheiratet gewesenen Schwester Cordula namens Christoph Lasser (geb. 1570, gest. 1623) und Wolfgang Lasser (geb. 1571, gest. 1624) seinen Anteil an der Kössentaler Gesellschaft (s. Anm. 730 und 729).

Penndorf schreibt in seinem in Anm. 756 angezogenen Werk auf S. 92 über die Kössentaler Gesellschaft, daß im Jahr 1587 *„4/7 der Firma Lukas Sitzingers seligen Erben in Nürnberg und 3/7 dem Herzog Wilhelm von Bayern gehörten, während das letzte Siebentel je zur Hälfte auf Heinrich und Andreas Theme sel. Erben in Salzburg entfielen"*. (Scheuermann berichtet auf S. 166 im Anschluß an Penndorf dasselbe.)

Nach Penndorf, S. 99, scheinen Lukas Sitzingers sel. Erben Lukas und Wilhelm Sitzinger geheißen zu haben.

Herzog Wilhelm V., Sohn und Nachfolger des im Okt. 1579 verstorbenen Herzogs Albrecht V., hatte also dessen Anteile geerbt.

Bei Theme dürfte ein Schreib- oder Lesefehler vorliegen; nach den angeführten Vornamen ist auf Thenn zu schließen.

In einem Vertrag vom 28. Juli 1590 über Stollen im Reinankengebiet sind *„beede herrn Laux und Wilhelm die Sizinger, gebrüeder etc., herr Hainnrich Thenn für sich selbs und ire herrn consortes des Kessentalerischen perckh- und schmelzwerchshanndls"* genannt (TLA, Cod. 1566, fol. 135' f.).

Bei einer den Rerobichl betreffenden Beratung im Nov. 1592 waren *„die edlen und vessten herrn Lucas Sizinger, Hainnrich Thenn, Matheus und Wolfgang Lasser, Matheus Stelzer, ir factor,"* Vertreter der Kössentaler Gesellschaft (TLA, Cod. 1566, fol. 92). Matthäus Lasser, ebenfalls kaiserlicher Fischmeister auf dem Attersee, war ein Onkel der oben erwähnten Brüder Christoph und Wolfgang Lasser (siehe Franz Martin: Hundert Salzburger Familien, Salzburg 1946, S. 172). Er dürfte hier den Christoph vertreten haben.

Ende 1592 hatten Herzog Wilhelm V. von Bayern $^2/_7$, die Brüder Lukas (Laux) und Wilhelm Sitzinger $^3/_7$, Paulus Behaim $^1/_7$, Heinrich Thenn ein halbes Siebtel und die Brüder Christoph und Wolfgang Lasser zusammen ebenfalls ein halbes Siebtel der Gesellschaft inne (vgl. TLA, Cod. 1568, Heft XXI, fol. 8).

Demnach war Paul Behaim Mitglied der Kössentaler Gesellschaft. Dabei handelt es sich um einen Angehörigen des Nürnberger Patriziergeschlechts Behaim, um Paulus II. Behaim (geb. 1557, gest. 1621). Über seine Familie und über ihn siehe den Artikel „Behaim" von Flegler in der Allgemeinen Deutschen Biographie, 2. Band, Leipzig 1875, S. 273 f., sowie den Artikel „Behaim von Schwarzbach" von Werner Schultheiß in der Neuen deutschen Biographie, 2. Band, Berlin 1955, S. 1–4.

Paulus Behaim war der Verfasser des von Penndorf herangezogenen Hauptbuchs des Kössentaler Handels von 1587 (s. Penndorf, a. a. O. S. 92).

Wie Schultheiß a. a. O. auf S. 3 berichtet, hatte Paulus Behaim in erster Ehe 1583 Ursula (gest. um 1590), Tochter des Lukas Sitzinger, Kaufmann und Bergwerksbesitzer in Nürnberg, geheiratet. Weiters schreibt dieser Autor a. a. O.: *„Seit 1587 betrieb er, zunächst als Teilhaber der Firma „Lukas Sitzingers Erben", zusammen mit dem Herzog von Bayern unter großem Kapitalaufwand anfangs ertragsreiche Bergwerke in Kössen (damals Oberbayern* [sic!]*), Kitzbühel, Zillertal, Gossensaß (Südtirol), am Lafatscherberg, bei Schladming (Steiermark), in Öblarn an der Enns und in Graslitz (Böhmen). Gewonnen wurden Silber, Blei und Kupfer . . ."*

Verf. muß den Zeitpunkt des Eintritts von Paulus Behaim in die Kössentaler Gesellschaft offen lassen, wenngleich nach den Ausführungen von Schultheiß das Jahr 1587 in Frage zu kommen scheint.

Bei dem am 22. Mai 1599 in Kitzbühel abgeschlossenen Vorvertrag über den Wäldertausch mit Bayern sind *„die edlen vessten herrn Lucaß und Wilhelbm Sizinnger, gebrieder, Matheus Lasser zu Lasseregg in namen seiner vöttern, der jungen herrn Lasser, als mitverwonnte des Kessentaler hanndls, wegen herrn Hainrich Thennen Hanns Hainrich Hörwart und ir factor Felix Goller"* die Vertreter der Kössentaler Gesellschaft (AStA, Kurbaiern, Urk. Nr. 36368).

Matthäus Lasser vertrat also hier seine Neffen Christoph und Wolfgang.

Heinrich Thenn (1546–1602; vgl. Anm. 729, Anfang, und 730), dessen Profilbildnis übrigens auf einer Medaille aus dem Jahr 1587 überliefert ist (abgebildet z. B. bei Frisch, s. Anm. 729, Abb. 10), hatte 1588 in zweiter Ehe *„Elisabeth, die Tochter des Augsburger Rats Hans Heinrich Herwart,"* geheiratet. Aus dieser Ehe gingen neben vier Töchtern zwei Söhne, Hans Heinrich (geb. 1597) und Andreas (geb. 1600), hervor. Heinrich Thenn war 1597 wegen einer Geisteskrankheit entmündigt worden; die Herwartsche Verwandtschaft bzw. Heinrichs Cousin Marx Thenn übernahmen die Verwaltung seines Vermögens (Frisch, s. Anm. 729, S. 35–37). Beim Vertragsschluß von 1599 scheint Heinrich Thenn entweder durch seinen Schwiegervater oder durch einen gleichnamigen Schwager vertreten worden zu sein.

Lukas Sitzinger, Kössentaler Mitgewerke, war im Nov. 1599 Kurier der Ratifikationsurkunden über den Wäldertausch (s. Anm. 698).

Am 16. Jänner 1602 hören wir davon, *„das sich zwischen Lucas und Wilhelm den Sin-*

*zingern, gebrüedern, und dann irem schwagern Pauln Behaimb*" ein Streit entwickelt hat und daß die Gebrüder Sitzinger an eine Aufteilung des Kössentaler Handels denken; die Kammer in Innsbruck wendet sich gegen dieses Vorhaben (TLA, GM 1602, fol. 73' f.).

Zur befürchteten Aufteilung kam es nicht. Für 1603 ist anzunehmen, daß der Herzog von Bayern (nach der Abdankung Wilhelms V. im Jahr 1597 dessen Sohn und Nachfolger Maximilian I.) $^2/_7$, die Gebrüder Sitzinger $^2/_7$, Paulus Behaim $^1/_7$, Johann Le Grand (Legrand, Legrant, Legrannt u. ä.) $^1/_7$, Heinrich Thenns Erben ein halbes Siebtel und die Gebrüder Lasser zusammen ebenfalls ein halbes Siebtel der Gesellschaft innehatten (vgl. TLA, Cod. 1830, fol. 9). Wie Heinrich Kunnert (Zur Geschichte des Schladminger Bergbaues, in: Die Stadt Schladming, Festschrift ..., Schladming 1975, S. 45–53, auf S. 50) erwähnt, handelt es sich bei Le Grand um eine niederländische Emigrantenfamilie in Nürnberg.

1604 hatten der Herzog von Bayern $^2/_7$, Johann Le Grand $^3/_7$, Paulus Behaim $^1/_7$, Heinrich Thenns Erben ein halbes Siebtel und die Brüder Lasser auch ein halbes Siebtel inne (TLA, Cod. 1831, fol. 9). Le Grand scheint also die Anteile der Gebrüder Sitzinger gekauft zu haben. Lukas Sitzinger wurde übrigens in der Folge Oberstbergmeister für Steiermark, Kärnten und Krain, trat dieses Amt mit dem Amtssitz in Vellach (= Obervellach) zu Weihnachten 1605 an und bekleidete es anscheinend bis 1613 (vgl. TLA, Cod. 1780, fol. 58, 73 und 100' sowie Wießner, s. Anm. 802, I, S. 76f. und 262).

1605 dürften sich die Beteiligungsverhältnisse nicht geändert haben, allerdings wird Johann Le Grand nun selig, also verstorben, genannt (TLA, Cod. 1832, fol. 9); ein Vertreter seiner Erben ist z. B. im Mai 1605 erwähnt (TLA, Cod. 1780, fol. 35).

Nachdem noch im Sept. 1606 ein Vertreter des Herzogs von Bayern an einer Beratung der Gesellschaft teilgenommen hatte (TLA, Cod. 1780, fol. 103), verkaufte Herzog Maximilian I. noch im selben Jahr seinen Anteil an der Kössentaler Gesellschaft, die zwei Siebtel mit allem dazu Gehörenden, an Paulus Behaim, Bürger und Mitglied des inneren Rates zu Nürnberg. Die Verkaufsurkunde von 1606, München, ohne Nennung des Tages, ist bei Lori auf S. 376 f. abgedruckt. Lori erwähnt den Verkauf auf S. XLV und LXVIII f.; im Anschluß an Lori vermelden ihn auch Senger, B, S. 256, und Isser, B, S. 91, ebenso Schremmer (s. Anm. 734), S. 77.

Bei Aufzählung der um 1607 am Rerobichl tätigen Schmelzer und Gewerken nennt Burglechner „*Paulus Behaimb, burger und des raths zu Nüernberg, Johann Legerantens hünterlaßne erben, Cristoff und Wolf Lasser, gebrieder, zu Lassenegg*" als Mitglieder des Kössentaler Handels (s. Anm. 753); es fehlen hier nur Heinrich Thenns Erben.

Im Dez. 1607 nahm bei Beratungen der Gesellschaft und der Kitzbüheler Bergbautreibenden an der Seite von Paulus Behaim auch dessen Sohn Lukas Friedrich Behaim teil (TLA, Cod. 1780, fol. 166, und Cod. 3281, fol. 60'), während im Mai und im Dez. 1609 neben Paulus Behaim dessen Sohn Georg Hieronymus Behaim an Beratungen der Gesellschaft teilnahm (TLA, Cod. 1780, fol. 237 und 263).

Ebenfalls im Dez. 1609 beteiligte sich Johann Le Grand, vielleicht ein Sohn des um 1605 Verstorbenen, an Beratungen der Gesellschaft (TLA, Cod. 1780, fol. 263).

1612 soll Lukas Friedrich Behaim (geb. 1587, gest. 1648) im Auftrag seines Vaters die Verwaltung des Bergwerks Kitzbühel bzw. der Bergwerke in Kitzbühel übernommen haben (Flegler a. a. O. S. 274; Schultheiß a. a. O. S. 2). Vermutlich soll das besagen, daß er in diesem Jahr einen Anteil an der Kössentaler Gesellschaft bekam, wobei er vielleicht auch Verwaltungsgeschäfte besorgte, wie es sein Vater 1587 getan hatte.

Zwischen 1614 und 1618 dürften Paulus Behaim zweieinhalb Siebtel, Lukas Friedrich Behaim ein halbes Siebtel, Johann Le Grand's Erben drei Siebtel, die Brüder Christoph und Wolfgang Lasser zusammen ein halbes Siebtel und die „*herrn Thennischen*" ebenso ein halbes Siebtel der Gesellschaft innegehabt haben (vgl. TLA, Cod. 2205).

Bei einem Vertrag vom 19. Jänner 1617 über Gruben im Gebiet von Jochberg waren auch dabei „*herr Johann Legranndt fir sich selbs, Kessentallerischer schmelzherr und gwerckh, und herr Felix Goller, der herrn Kessentallerischen etc. obrister perckh- und*

*schmelzwerchs-factor in Türol, in namen der anndern herrn verwonnten desselben hanndlß*" (TLA, Cod. 1566, fol. 153' f.).

Wie Wolfstrigl-Wolfskron (S. 223f.) berichtet, wandten sich im Jahr 1620 „*Friedrich Behaimb und andere protestantische Gewerken des Kessentaler Handels mit der Bitte an den Landesfürsten, im Lande verbleiben zu dürfen*"; anscheinend wurde dieses Gesuch ein Jahr später abschlägig beschieden. Bei Behaimb dürfte es sich um Lukas Friedrich Behaim handeln. Ob dieser abschlägige Bescheid tatsächlich zum Tragen kam und, gegebenenfalls, wen er betraf, muß hier offen bleiben.

Für die Folgezeit scheinen das Erlangen der Volljährigkeit durch Heinrich Thenns Söhne Hans Heinrich und Andreas um 1620, der Tod Paulus Behaims 1621 und der Tod der zwei Lasser (1623 und 1624) erwähnenswert zu sein.

Heinrich Thenns Söhne scheinen in der Folge mehr Einfluß gewonnen zu haben. Vgl. StAK, LA, Cod. 434, 14. Jänner 1636: Matthias Goller, Kössentalerischer Faktor zu Kitzbühel, verkauft „*in namen und anstat der edlen und gestrenngen herrn Hanns Hainrich Thenn und der annderen seiner herrn mitconsorten im gemelten Kössentaler handl und all derselben erben*" Realitäten in der Umgebung der Kitzbüheler Schmelzhütte der Gesellschaft.

Wenn 1646 von einem „*Tennischen hammer zue Kessen*" (Ferdinandeum Innsbruck, Urk. U 1579) die Rede ist, könnte das ein später Hinweis auf eine einst führende Rolle dieser Thenn sein.

Jedenfalls konnten – wann genau, muß offen bleiben – Heinrich Thenns zwei Söhne sechseinhalb Siebtel des Kössentaler Handels in ihre Hand bringen, ehe Cosimo Sini um 1640 den ganzen Handel erwarb.

[761]) FK, W 1 enthält solche Wälderverleihungen; TLA, EB enthält in den jeweiligen Jahren die Befehle dazu.

Zuerst seien die an die Fröschlmoserische Gesellschaft, Vorgängerin der Kössentaler Gesellschaft, angeführt:

1542 Wälder bei Jochberg, im Pillersee-Gebiet und bei Kössen (fol. 46 ff.); 1542 und 1543 ein Wald bei Hochfilzen (fol. 101' f., fol. 104–105); 1545 ein Wald im Pillersee-Gebiet (fol. 115–117) und weitere Wälder für die Hütte Kössen (fol. 118 f.).

Der Kössentaler Gesellschaft wurden dann weitere Wälder verliehen: 1550 (fol. 52/52'), 1551 (fol. 143' und 50'), 1556 (fol. 154' f. und fol. 53/53'), 1559 (fol. 53' f.), 1560 (fol. 82'), 1565 (fol. 55'–56', 57, 164), 1571 (fol. 168 f.), 1572 (fol. 57' f.), 1580 (fol. 203 f.), 1586 (fol. 221' f.), 1589 (fol. 193).

[762]) Die Gesellschaft scheint, möglicherweise noch aus der Zeit der Fröschlmoserischen Gesellschaft, ein Haus in der Nähe des unteren (nordwestlichen) Stadttors besessen und 1550 an Hans Rosenberger verkauft zu haben (siehe Hausbesitz der Rosenberger).

Nach den Steuerregistern im StAK besaß die Kössentaler Gesellschaft mindestens von 1573 bis 1578 das Haus Vorderstadt Nr. 5, das vor ihr Hanns Prugger (1567, eventuell auch noch 1571) und nach ihr der Schneider Christoph Praun (jedenfalls 1581) innehatten. Felmayer schreibt auf S. 37 nur: „*1571 Hannß Prugger, 1581 Christoff Praun, Schneider*".

[763]) Die Gesellschaft hatte bereits vor 1570 in der Hadergasse eine Schmiede erworben; am 6. Mai 1570 verkauften Hieronymus Rörl und Gattin der Gesellschaft die „*behausung und hofstat, in der Hadergassen und purkhfriden Kizpu°hl zwischen Rueprechten Ga°fferls seligen abgebrunen behausung und ierer, der herrn gwerkhen, aigen schmidstat gelegen, samt dem garten darob*", außerdem eine Gülte, die die Verkäufer auf der erwähnten Schmiede einzunehmen hatten; von diesen Realitäten waren näher bezeichnete Gülten zu leisten (TLA, Verfachbuch Stadt Kitzbühel 1569/70, fol. 71).

Am 4. Mai 1586 verkaufte die Gesellschaft ihre „*behausung und hofstat in der Hadergassen, an Gabrieln Lidsteters, scherpermachers, hofstat stossend, sambt dem topltn garten darob, mer die hanndschmitten und hofstat daran*" dem Erzknappen Hans Khaindl, seiner Gattin und deren Erben (TLA, Verfachb. Stadt Kitzbühel 1586/90, fol. 35).

[764]) Am 14. Mai 1557 verkaufte Hans Schatter, Bürger und Kesselschmied (Kupfer-

schmied) zu Kitzbühel, mit Zustimmung der Urbarobrigkeit der Kössentaler Gesellschaft *„den hamer und hamerslag bei der mül unndter dem Höglrain in Kizpichler lanndtgericht sambt dem plaz zum kolprenen und kolpärmen, so von alter zu solichem hamer gehört haben und zum tail gebraucht worden, sambt allem hamerwerchzeug, so diser zeit dabei verhanden ist"*, wie er das alles von seinem Vater Bartlmä geerbt bzw. von seinen Geschwistern gekauft und selbst innegehabt hatte (StAK, LA, Cod. 376, fol. 55'). Dabei dürfte es sich um die schon von früher bekannte Anlage handeln (s. I. Teil dieser Arbeit, S. 25 und Anm. 179).

Dementsprechend zinste die Gesellschaft von dieser Realität z. B. 1557 und 1559 (StAK, LA, Cod. 36, fol. 86, und Cod. 38, fol. 88).

Die Gesellschaft blieb aber nicht lange im Besitz dieser Anlage; diese fiel möglicherweise einem Brand oder einem Hochwasser zum Opfer. Bereits 1562 verfügte der Högelrain-Müller Leonhard Vögel über *„die hofstat, darauf der hamer gestanden"* (Egid Moser: Kitzbüheler Hafner, in: Tiroler Heimatblätter 29 (1954), S. 110 ff., auf S. 111).

StAK, LA, Cod. 45 (Kitzbüheler herrschaftl. Urbar 1564–1575) nennt auf fol. 25 1564–1569 beim *„hamerschlag unnder dem Ho°glrain"* als Zinsenden den Leonhard Vögel, Müller unterm Högelrain, und hat bezügl. der Anlage den Vermerk: *„kainer verhanden"*.

[765]) FK, W 1, fol. 51', 7. Sept. 1551: Die Gesellschaft hatte die Verleihung *„ainer hofstat zu ainem ärzkasten zu Oberhofen, darein sy ir ärzt von dem perg fueren und von demselben kasten auf dem wasser weitter biß gen Kessen bringen mugen, zusambt ainer klainen hausstat auf ainem achgrundt"* begehrt; nun wurde ihr dort *„ain hofstat zu ainem arzcasten und klainen behausung"* verliehen.

Oberhofen ist ein Weiler nordöstlich von St. Johann i. T. Dieser Erzkasten lag offenbar nicht allzuweit weg von der Großache (Kössener Ache) und möglicherweise auf einem Gebiet, das man später auf den Weiler Niederhofen (nordwestlich des Weilers Oberhofen und näher an der Großache gelegen) bezog. Vgl. TLA, BK, Karton 578, alte Nr. 230 II: Den Kössentalerischen gehörte 1599 *„ain cassten, auch ain hauß, sambt ainem pädl und stallung, zu Niderhofen"*. Ebenso ist in ihrem Ratschlagbuch für 1604–1609 vom Erzkasten zu Niederhofen die Rede (TLA, Cod. 1780, fol. 12, 26, 46, 243, 281').

[766]) FK, W 1, fol. 54'/55', 15. Juli 1564: Die Gesellschaft hat um Verleihung *„aines plaz zu aufrichtung aines puchwerchs auf dem pach, genannt die Weissach, zu iren gepeyen und thailen des pleyperckhwerchs im Luech und deren ennden habennden wäschwerchs"* oberhalb des Pochwerks von Hans Rosenberger angesucht. Die Verleihung wird bewilligt, doch dürfe Rosenbergers Anlage kein Schaden erwachsen.

Diese Anlage befand sich im Gebiet der heutigen Ortsgemeinde Fieberbrunn; dort gibt es die Rotte Weißach und den Siedlungsnamen Lauch (vgl. Ortsverzeichnis von Österreich, hg. vom Österr. Statist. Zentralamt, Wien 1965, S. 287, Spalte 3).

Eine Verarbeitung der erwähnten Bleierze in dieser Anlage ist z. B. 1592 (TLA, Cod. 1568, Heft XXI, fol. 3') und 1605 (TLA, Cod. 1832, fol. 5') nachweisbar.

[767]) Über den Rückzug vom Rerobichl siehe Anm. 607, über den Bergbau am Sinwell und im Taxertal siehe Anm. 616. Ob die Kössentaler Gesellschaft um 1630 und danach in anderen Bergbaugebieten außerhalb der Herrschaft Kitzbühel noch baute und schmolz, wurde hier nicht untersucht.

[768]) In StAK, 39/435 (Bürgermeisteramtsrechnung 1631) findet sich bei den Einnahmen von Kaufrecht und Willengeld folgende Eintragung:

*„Die herrn Kössentallerischen gwerckhen haben vor disem wegen ires pfenwerdt-hanndl das wilngelt, als alle jar 24 fl, geben. Weillen sy sich aber wegen abnemung des perckhwerchs und sy den pfenwert-handl alhie nit mer dreiben, nichte erlegt, aber hieherr zu bericht andeit."*

Noch in StAK, 39/434 (obiges 1630) war a. a. O. verzeichnet: *„Von den herrn Khessentalerischen gwerckhen alhie zw Khüzpichl wegen ires pfenwert-hanndls das willengelt vom 1630. jar empfanngen, 24 fl."*

[769]) Am 13. Jänner 1614 sind *„die Albertinelischen kupferhenndler Anthoni Beniwieni,*

*Cosimo Sini und mitverwonte*", welche Brixlegger Hüttenprodukte verhandelten, erwähnt (TLA, GM 1614, fol. 38).

Am 31. Dez. 1640 ist von „*dem hoch: und woledlen gestr. herrn, herrn Cosimo Sini von Schenkhirchen, Rem. kay. mt. rath, auch OÖ. camer etc. rath, schmelzherr und gwerckh in der für. grafschafft Tyrol etc.*" die Rede (TLA, Cod. 3296, fol. 12).

Sinis Vorname wird bisweilen Cosmo geschrieben.

[770]) TLA, Bek. 1639, fol. 86' f., 9. August 1639:

Hier heißt es, daß „*der Röm. kay. mt. etc. rath, herr Cosimo Sini, von Hannß Hainrich und Anndreen von Thennen, gebrüedern, dern sechs und ain halb sibenthail des ganzen Kessenthalerischen perckh- und schmelzwerchshandl zu und in der herrschafft Kizpüchl kheufflichen an sich gebracht*" hat und daß Hans Heinrich Thenn im eigenen Namen und im Namen seines Bruders diese ihre Anteile am Kössentalerischen Handel am 8. März 1639 im Kitzbüheler berggerichtlichen Bergwerks-Lehenbuch in aller Form dem Cosimo Sini hat zuschreiben lassen. Die Innsbrucker Stellen bestätigten nun dieses Geschäft und die Ein- und Zuschreibung.

Sini schloß dann z. B. am 31. Dez. 1640 einen Vertrag mit dem Kitzbüheler Bürger und Gastwirt Leonhard Seereiter und dem Getreidehändler Adam Färbinger aus Edenhausen in der Herrschaft Marquartstein, wonach diese gegen Entgelt (u. a. in Form von Getreide) in Sinis Schmelzhütte zu Kössen von ihnen erworbene Erze zu Kupfer verschmelzen und ihr Kupfer beim dortigen Hammer verarbeiten lassen dürfen (TLA, Cod. 3296, fol. 12–13').

Am 22. Mai 1641 ließ Sini „*als inhaber des Kessentall(er)ischen perckh- und schmelzwerchshandl in der herrschafft Küzpühl*" den Leuten zu Kössen in Holzangelegenheiten etwas mitteilen (TLA, Cod. 3296, fol. 19').

Wann genau Sini das restliche halbe Siebtel des Kössentaler Handels erworben hat, ist noch zu klären.

[771]) Z. B. ist noch am 20. Juni 1654 hinsichtlich des Kössentalerischen Berg- und Schmelzwerks davon die Rede, daß „*deß Cosmi Sini hinderlassene witib in solliche schmelz- und perckhwerchsthailer nit ordenlich immittiert* [= als Besitzerin eingesetzt] *worden*" ist; in diesem Zusammenhang wird auch auf ein Inventar Bezug genommen, das im Jahr 1645 – möglicherweise im Zusammenhang mit Sinis Tod – angelegt worden war (TLA, Kopialbuch Geschäft von Hof, 1654, fol. 181'f.).

Möglicherweise war es wegen noch offener Forderungen von Gläubigern noch nicht zur Immission gekommen. Sini hatte Gläubiger. So hatten die Gerhaben der Kinder von Carl Ruedl (ehemaliger Bergrichter, vermählt mit Catharina Schirerin, verstorben 1640) schon 1645 – möglicherweise wegen offener Forderungen – den damaligen Kössentaler Haus- und Grundbesitz in der Kitzbüheler Hinterstadt in ihrer Gewalt und zahlten davon Steuer (z. B. StAK, Steuerregister von 1645). Dieser Haus- und Grundbesitz ging dann in aller Form in das Eigentum von Gläubigern über; beim Verkauf dieser Realitäten am 19. Okt. 1673 erklärten die Verkäufer, daß sie „*ernente behaussung, hof, traidt-cassten, garten und krautviertl auf durch herrn Cosmo Siny als damalligen inhabers des Kessentallern handls ordenlich vorgangne cession und haimbschlagung*" um ihre Forderungen an sich gebracht haben (StAK, Fasz. 1381, Verfachbuch Stadt Kitzbühel 1673); ein Jahr ist dazu nicht genannt.

Der für „*weilend herrn Cosmo Sini etc. zeitliche verlassenschafft*" bestellte Kurator ließ auf den 14. Mai 1646 eine Tagsatzung anberaumen, wo Forderungen gegen Sinis Vermögen vorgebracht werden sollten (StAK, Fasz. 1313, Befehl vom 12. März 1646).

Die Eingabe der Stadt Augsburg vom 3. Mai 1646 an den Tiroler Landesfürsten, worin sie Ansprüche eines Augsburgers gegenüber Sini – es ging vor allem um den „*Tennischen hammer*" zu Kössen – unterstützte (Ferdinandeum Innsbruck, Urk. U 1579), hängt vermutlich mit dieser Tagsatzung zusammen.

[772]) Über diesen Handel vgl. Zycha, B, S. 282 f. des 5. Bandes (mit Zitaten aus Hirn und Wolfstrigl-Wolfskron), Scheuermann, S. 133 und 176, Werunsky, S. 1031 f.

[773]) Wolfstrigl-Wolfskron (S. 234 f.) wies als erster darauf hin, daß im Jahr 1654

das Kössentaler Berg- und Schmelzwerk dem Landesfürsten angetragen wurde und daß man in Innsbruck nicht wegen des (kostspieligen) Bergbaus, sondern wegen der auf dem Spiel stehenden Waldungen bei Reith im Winkel (vgl. Anm. 698 und 703) an dessen Erwerb dachte. Vgl. Zycha, B, S. 283 des 5. Bandes (im Anschluß an Wolfstrigl-Wolfskron); Mutschlechner, S. 161.

TLA, Geschäft von Hof, 1654, fol. 181 f., 20. Juni 1654 (vermutlich die von Wolfstrigl-Wolfskron herangezogene Quelle): Hier ist u. a. zu lesen, daß es wegen der sonst an Bayern zurückfallenden Waldungen nicht ratsam ist, das Kössentaler Berg- und Schmelzwerk *„auß dem ganng khomben (zu) lassen"*, und, daß sich der Landesfürst daher entschlossen habe, das Kössentaler Berg- und Schmelzwerk *„auf thuenlichiste weiß an sich zu erhandlen"*.

Ein Befehl der Kammer vom 2. Juli 1654 (TLA, EB 1654, fol. 169') besagt daher, daß der Landesfürst mit Sinis Witwe, sobald deren Immission ordnungsgemäß geschehen ist, über die kauf- oder pachtweise Übernahme des Kössentaler Berg- und Schmelzwerks verhandeln lassen werde.

In einem Befehl vom 11. Febr. 1655 an den Faktor des österr. Handels in Schwaz ist davon die Rede, daß der Landesfürst *„im werckh begriffen (sei), das im Kössenthall der herrschafft Kuzbüchl stehende schmölzhüttwerckh, hamerschmitten, werckhzeug, die perckhwerchsthailler am Sinwell und Täxerthall sambt aller schulden hinein und herauß, auch was darbey weiters berüehrt, mit gewissen conditionen gnedigst an sich zu bringen"* (TLA, GM 1655, I, fol. 160).

Die Übernahme scheint am 1./2. April 1655 erfolgt zu sein; der neue Name war Fürstlich-Österreichischer Kössentaler(ischer) Berg- und Schmelzwerkshandel (vgl. TLA, PA XIV, Nr. 952, bes. fol. 21 ff. und 15).

Mutschlechner schreibt auf S. 161, daß der Ankauf dieses Handels durch den Landesfürsten zustande kam, nennt aber kein Jahr. Auf S. 193 führt er weitere vorkommende Bezeichnungen des Handels nach dessen Übernahme durch den Landesfürsten an.

Die Unternehmung wurde organisatorisch in den Österreichischen Berg- und Schmelzwerkshandel eingegliedert, anscheinend mit einem Verweser in Kitzbühel, Wolfgang Holzer, und einem Verweser in Kössen, Paul Cloßner; vgl. TLA, PA XIV, Nr. 952, fol. 25' und 21, und GM 1655 I, fol. 886' f.

In einem Befehl vom 26. Juni 1655 an den Faktor des österr. Handels in Schwaz heißt es u. a., weil *„die fr. dt. erzhörzog Ferdinand Carl zu O^ssterreich etc., unser gnedigster herr, in gnaden resolviert und befolchen (hat), von weil. herrn Cosmo Sini, gewesten OO^r. kamerrath, dessen hindterlassnen wittib frauen Anna Maria Sinin, geborne della Porta, das schmo^rlz- und hamerwerch zu Kössen und was darein und darzue gehörig, nichts ausgenomben, mit gewissen conditionen zu ubernemben"*, sei diese Übernahme durchgeführt worden (TLA, GM 1655 I, fol. 886).

Staffler schreibt auf S. 900: *„Im J. 1655 verkaufte Maria Sinzin, geb. della Porta durch Freiherrn von Waidmannsdorf an den Erzherzog Ferdinand Carl ihr Berg- und Schmelzwerk."* Isser (B, S. 178) schreibt in diesem Zusammenhang: *„Nach Auflösung des Röhrerbühler-Kössenthaler Handels ging die gewerkschaftliche Hütte in Kössen an Maria Sinzin, geborene de la Porta, über, die sie im Jahre 1665 durch Freiherrn von Waidmannsdorf an Erzherzog Ferdinand Carl verkaufte."* Dazu sei bemerkt: Besagter Handel, der das Wort Rerobichl nicht im Namen führte, hatte sich in Wirklichkeit nicht aufgelöst, sondern die hier skizzierte Entwicklung genommen und war schließlich als ganzer an Anna Maria Sinin, geb. della Porta, gekommen. Sie verkaufte diesen, möglicherweise unter Assistenz von *„ihro gnaden, herrn von Waidmanstorf etc."* (TLA, PA XIV, Nr. 952, fol. 21), im Jahr 1655 an Erzherzog Ferdinand Karl.

– Die weitere Entwicklung dieses Handels wird hier nicht behandelt.

[774]) Der Änderung in der Bezeichnung des Handels entsprechend wurde auch das Handelszeichen geändert. Man belegte den (silbernen) Balken des österreichischen Wappens mit dem Handelszeichen des bisherigen Kössentaler Handels (in der zweiten in Anm. 755 gezeigten Form) und erhielt so das neue Handelszeichen (siehe TLA, PA XIV, Nr. 952, fol. 25').

[775]) I. Teil dieser Arbeit, S. 61, und Anm. 496.

[776]) II. Teil dieser Arbeit, S. 26, und Anm. 533; vgl. zur Vorgeschichte TLA, PA XIV, Nr. 557.

[777]) TLA, EB 1542, fol. 323' (s. Anm. 725).

[778]) TLA, EB 1542, fol. 400: In einem Befehl vom 15. Sept. 1542 wurde das Ergebnis der Waldbeschau in der Herrschaft Kitzbühel und der Wälderzuteilung mitgeteilt; dabei heißt es a. a. O.: *„Der Pergerischen gesellschafft die nachvolgenden wa°ld zu irem erkaufften hu°ttwerch zu verleichen"*, und zwar Wälder *„in der Ellmaw und bey So°l, Kuefstainer herrschafft"*.

In dieser Angelegenheit war aber ein Formfehler unterlaufen; daher heißt es in einem Befehl vom 11. Jänner 1543 (TLA, EB 1543, fol. 358') an den Bergrichter von Rattenberg und an den obersten Holzmeister der drei Herrschaften: *„Dieweill dann befunden wirdet, das hievor albeg die wa°ld in unnser herrschaft Kuefstain durch unnsern perckhrichter zu Rattemberg verlihen worden sein"*, soll dieser das auch bei jenen Wäldern im Gebiet von Ellmau und Söll tun, die *„der Pergerischen gesellschafft zu irem hu°twerch verlihen werden sollen"*, und er soll die Verleihung ins Lehenbuch eintragen.

Bezüglich der Lage von Söll und Ellmau siehe Abb. 6 (im I. Teil).

[779]) TLA, EB 1542, fol. 338.

[780]) FK, W 1, fol. 101'.

[781]) StAK, LA, Cod. 373, fol. 56 (15. Okt., Montag St. Gallen-Abend, 1543). – Der Einfahrer war ein Bergwerksinspektor (Mutschlechner, S. 194).

[782]) Diese Angabe über das gekaufte Hüttwerk erinnert an die Formulierung oben in Anm. 778. Wegen der Lage der verliehenen Wälder könnte die in Anm. 778 genannte Schmelzhütte irgendwo zwischen Ellmau und Söll gestanden sein.

Die eben gehörte Angabe, daß die kürzlich gekaufte Schmelzhütte der Pergerischen in der Nähe von Kitzbühel in einem dem Tiroler Landesfürsten (der königl. Majestät) gehörenden Gebiet steht, schließt nicht aus, daß es sich bei den in den zwei Quellenstellen angeführten Hütten um eine und dieselbe handelt, als deren Standort eben das Gebiet zwischen Ellmau und Söll in Frage kommt.

Die Pergerischen hatten ja auch eine Hütte in Kirchberg; Kirchberg liegt ebenfalls in der Nähe von Kitzbühel, aber auf (damals) salzburgischem Gebiet.

Um Wechselhinterziehungen leichter verhindern zu können, war man in Innsbruck daran interessiert, daß die Rerobichler Erze in einer Schmelzhütte auf tirolischem Gebiet verschmolzen werden.

[783]) TLA, PA XIV, Nr. 360.

[784]) TLA, EB 1544, fol. 323.

[785]) TLA, GM 1544, fol. 210'.

[786]) So scheinen Erze mit einer Gangart von Kalk (oder was man dafür hielt) bezeichnet worden zu sein; die Schmelzpraxis hatte gezeigt, daß solche Erze in einem bestimmten Verhältnis zu den Rerobichler Erzen dazugegeben werden mußten, um ein leichteres und besseres Schmelzen zu bewirken. Man bezog solche Erze aus dem Schwazer und Rattenberger Gebiet. (Zum Ausbringen des Silbers brauchte man weiters Bleierze als „Frischwerk".) Dazu drei Quellenstellen.

TLA, PA XIV, Nr. 499: In einem Bericht, der am 28. Juni 1543 vorlag, heißt es u. a., daß zu bedenken sei, *„daz die Rererpu°chler a°rzt on die kalicha°rzt, auch frischwerch aus ku. mt. lannde mit nuz nit versmelzt werden mo°gen"*.

TLA, Cod. 1781, fol. 83/83': In einem Gesuch der Kitzbüheler Gewerken aus dem Jahr 1599 heißt es u. a.: *„Es sein auch von dises löblichen perckhwerchs Rererpüchl weegen, welches in seiner art ain schifer-perckhwerch ist und aber die schiferärzt zum nuzlichen schmölzen kalcherzt bederffen, deshalben in denn perckhgerichten Schwaz und Ratemberg dieselben kalchärzt-perckhwerch vil dester bas belegt, paut und vil ärzt daselbsten gehawt."*

TLA, Cod. 352, fol. 93: Bei Schilderung der Schmelzmethoden in der Hütte Jochberg

1786 heißt es auch: *„Die beste Auflösung der im Schiefer und Quarze einbrechenden Erzen giebet der ungebrannte Kalckstein und die hitzigen Rostschlacken."*

[787]) TLA, EB 1544, fol. 339' und Cod. 3280, fol. 63' f.

[788]) TLA, EB 1544, fol. 345.

[789]) TLA, PA XIV, Nr. 607: In einem Verzeichnis aus dem Jahr 1547 im Zusammenhang mit ausständigem Wechsel sind nach der Überschrift *„Kitzpu[e]chler wechsl"* folgende Gewerken genannt: *„Froschlmoserischen"*, *„Pergerischen"*, *„Rosenberger"*, *„Ligsaltzischen"* und *„Ylsing"*.

Wolfstrigl-Wolfskron teilt auf S. 193 mit, wieviel Silber die Gewerken in den ersten drei Quartalen von 1547 (vermutlich aus Kitzbüheler Erzen) erzeugt haben; dabei nennt er auch *„die Berger"* (s. Anm. 716).

[790]) Vgl. die Ausführungen über die Kirchberger Gesellschaft! – Schon Scheuermann (S. 58) hatte bei Übernahme von Wolfstrigl-Wolfskrons Liste der Silbererzeugung von 1547 hinter Berger dazugesetzt: *„[Kirchberger?]"*.

Egg (C, S. 4) hat bei Übernahme von Wolfstrigl-Wolfskrons Liste Berger weggelassen und durch *„Kirchberger Gesellschaft (Hauptteilhaber Michael Katzbeck und Mathäus Manlich von Augsburg)"* ersetzt.

Mutschlechner (S. 193) hat bei der Übernahme dieser Liste ebenfalls Berger weggelassen und durch *„Kirchbergerische Gesellschaft von Kirchberg im Brixental"* ersetzt.

Im Juli 1542 lagen nicht nur Gesuche der Fugger und wahrscheinlich der Fröschlmoser Gesellschaft, sondern auch der *„Bergerischen"* um Verleihung von Hüttplätzen und Wäldern vor (s. Anm. 725). Mutschlechner (S. 208) schreibt in diesem Zusammenhang von einer Konkurrenz für die Fugger und die Fröschlmoser beim Rerobichl-Bergbau *„durch die Kirchbergerische (kurz Bergerische) Gesellschaft"*. Diese Erklärung des Zusammenhanges zwischen der Pergerischen und der Kirchbergerischen Gesellschaft erscheint dem Verf. als problematisch.

[791]) TLA, Cod. 3132, fol. 7.

[792]) Ferdinandeum Innsbruck, Handschrift W 1516, fol. 135'–137. Vgl. dazu Egg (C, S. 3), der schreibt, daß Stöckl zur Konkurrenz der Fröschlmoserischen Gesellschaft, *„der Kirchberger Gesellschaft (Hauptteilhaber Michael Katzbeck und Mathäus Manlich von Augsburg)"*, übertrat, an deren Hüttwerk in Kirchberg wirkte und 1545 wieder zu den Fröschlmoserischen zurückkehrte.

[793]) FK, W 1, fol. 110'; TLA, EB 1545, fol. 356.

[794]) Die Bezeichnung der Gesuchsteller, die eine Schmelzhütte bei Scheffau hatten (zu deren Lage s. Anm. 808), als *„gemaine gwerckhen des schmelz- und perckhwerchs am Kirchperg im Brichsenthal und Scheffaw"* erinnert ein wenig an die Formulierung vom 20. Sept. 1544 bezüglich der Pergerischen. Dort war jedoch Scheffau nicht angeführt.

Oben wurde erwähnt, daß die Pergerischen spätestens 1542 eine Schmelzhütte gekauft haben; daß diese Pergerische Schmelzhütte bei Scheffau, das zwischen Söll und Ellmau liegt, gestanden ist, erscheint nach dem Gebiet, in dem die damals verliehenen Wälder liegen, als möglich (s. Anm. 778 und 782).

Wenn die 1542 verliehenen Wälder (s. Anm. 778) mit den jetzt erwähnten drei Wäldern identisch sind, würde das die Vermutungen über einen Zusammenhang zwischen der Pergerischen und der Kirchberger Gesellschaft bestätigen.

[795]) FK, W 1, fol. 114; TLA, EB 1545, fol. 368 f.

[796]) TLA, EB 1545, fol. 374' f.

[797]) Wie Mutschlechner (S. 193) anmerkt, ist die Geschichte der Kirchbergerischen Gesellschaft, für die auch die Bezeichnungen Kirchberger Handel und Kirchberger Berg- und Schmelzwerkshandel begegnen, noch nicht geschrieben.

[798]) Verf. kennt den Stammbaum dieser Augsburger Familie nicht.

Strieder behandelt kurz das Entstehen des Vermögens dieser Familie bis 1540 (auf S. 193–196 des in Anm. 719 zitierten Werks).

Wie im I. Teil dieser Arbeit in Anm. 473 schon angeführt wurde, spielten die Manlich im 16. Jh. eine Rolle als Geldgeber, waren im Metallhandel tätig und wurden auch Unternehmer im Berg- und Hüttenwesen.

Es gab mehrere Manlich-Firmen. Im Bergbaugebiet Ringenwechsel bei Schwaz waren um 1547 die Manlich unter den wichtigen Gewerken (Scheuermann, S. 18). Um 1556 begegnen Melchior Manlich, Matthias Manlich und Christoph Manlich nebeneinander als selbständige Unternehmer im Tiroler Berg- und Hüttenwesen (vgl. Scheuermann, S. 101).

Christoph Manlich soll 1551 neben Hans Dreyling Berg- und Hüttenwerksanteile der Stöckl in verschiedenen Teilen Tirols übernommen haben (Senger, B, S. 256f., Anm. 8).

Das Berg- und Schmelzwerksunternehmen der Gebrüder Christoph und David Manlich machte 1564 Bankrott (Scheuermann, S. 130f., 142, 145; Mutschlechner, S. 218; vgl. Wolfstrigl-Wolfskron, S. 76). Das war weder für die Handelsgesellschaft Melchior Manlich (er war ihr Vetter) & Co. noch für die Firma Matthias Manlichs Erben günstig (Strieder, S. 339 in der in Anm. 715 zitierten Arbeit). Verf. fand keine Erwähnung dieser Brüder im Zusammenhang mit der Kirchberger Gesellschaft.

Melchior Manlich scheint einmal (1558) im Zusammenhang mit der Kirchberger Gesellschaft genannt zu sein (s. Anm. 802).

Melchior Manlichs Firma machte 1574 Bankrott (S. 163 bei Friedrich Roth: Zum Bankrott der Firma Melchior Manlich in Augsburg im Jahre 1574, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 34 (1908), S. 160–164).

Im Zusammenhang mit der Kirchberger Gesellschaft scheint Matthias Manlich wichtig zu sein (s. Anm. 802).

Matthias Manlich hatte 1522 als Vertreter des Melchior Stunz dessen Hammerschmiede im Südosten von Kitzbühel verkauft (I. Teil dieser Arbeit, S. 58).

1538 wurde Matthias Manlich in den rittermäßigen Adelsstand erhoben (Neuer Siebmacher, VI. Band, 1. Abt.: Abgestorbener Bayerischer Adel, II. Teil, bearb. von Gustav A. Seyler, Nürnberg 1906, S. 130 und Tafel 81).

Die Firma Matthias Manlich war um 1550 neben einer anderen Augsburger Firma Hauptabnehmerin des in Salzburg gewonnenen Goldes (Strauß, s. Anm. 720, S. 275).

Um 1553 kamen Bergwerksanteile bei Schwaz, Sterzing und Gossensaß aus dem Besitz des Matthias Manlich an die Augsburger Firma Link, Haug und Mitverwandte (Strieder, s. Anm. 715, S. 28; Scheuermann, S. 145).

1554 soll Matthias Manlich Berg- und Hüttenwerksanteile der Tänzl in verschiedenen Tiroler Gebieten übernommen haben (Senger, B, S. 256f., Anm. 8).

Bei Verhandlungen mit den Innsbrucker Stellen wegen Abhaltung einer Bergsynode nahm 1556 oder 1557 *„Abraham Katzbeck im Namen des Math. Manlich"* teil (Scheuermann, S. 101).

1563 kauften Michael und Abraham Katzbeck *„von den Erben des kaiserl. Rats Matthias Mannlich"* bei Weißenhorn (im heutigen Kreis Neu-Ulm in Bayern) Dorf und Grundherrschaft Oberhausen (Neuer Siebmacher, derselbe Teil wie oben 1538, S. 83).

Am 9. Nov. 1563 sind unter den Schwazer Schmelzern und Gewerken auch die Matthias Manlichschen Erben genannt (Scheuermann, S. 128, Anm. 143).

Zu den Gründern der Jenbacher Gesellschaft am 3. März 1565 zählte als dritte Partei die Gesellschaft Katzbeck-Manlich, die *„Michel und Abraham die Katzpeckh, gebrüeder, Mathes Mannlich und mitverwonnte"* umfaßte (Scheuermann, S. 145 und 422).

Im Punkt 6 des Gesellschaftsvertrags, wo die praktische Geschäftsführung geregelt wurde, heißt es, daß die Entscheidungsgewalt *„bey dreyen obristen sein solle"*; *„von wegen der Katzpeckhischen und Mannlichischen parthey"* war Abraham Katzbeck oberster Vertreter (Scheuermann, S. 427).

In einer Urkunde von 1566 VII 25 heißt es, daß *„weilennd Mathias Manlichs zu Augspurg nachgelassen erben, benenntlich Mathias Manlich, Anthoni Herman, Abraham Katzbeckh, Felix und Iheronimus Remen, gebrüedere, und Geörg Sultzer zu Augspurg"* dem Tiro-

ler Landesfürsten 5000 fl geliehen haben; der Erzherzog bestätigte den *„benanten Manlichischen erben"* den Erhalt und wies ihnen für Tilgung und Zinsen in näher ausgeführter Weise den Zoll, den *„sy und ire mitverwondten, die Yenpacherischen gesellschaffter, von den Intalischen kupfern"* an den Landesfürsten zu zahlen haben, an (TLA, Urk. Parteibriefe, Nr. 4391). Dieser Mathias Manlich dürfte mit dem am 3. März 1565 genannten Mathes M. identisch sein und war vermutlich ein Sohn oder naher Verwandter des früher erwähnten Matthias Manlich.

Die Gesellschaft Katzbeck-Manlich als Mitglied der Jenbacher Gesellschaft wird in Urkunden von 1566 XI 17 und 1569 VII 9 als *„weillandt Mathiasen Manlichs erben, auch Khazpeckhen und mitverwondte"* bezeichnet (TLA, Urk. Parteibriefe, Nr. 3109 und 3136).

Dem (dritten) Jenbacher Gesellschaftsvertrag vom 5. Dez. 1575 ist zu entnehmen, daß Michael Katzbeck nunmehr alleiniger Inhaber der ehemaligen Firma Katzbeck-Manlich war; es heißt im Vertragstext, daß Michael Katzbeck *„von den Mathiass Manlichischen verwannten erben"* deren Anteil an der Jenbacher Gesellschaft gekauft hat und damit ein Drittel dieser Gesellschaft besitzt (Scheuermann, S. 212 und 433).

Wie lange Matthias Manlich (bzw. eventuell auch seine Erben) an der Kirchberger Gesellschaft beteiligt war(en), ist noch ungeklärt. Möglicherweise war das schon am 3. März 1565 nicht mehr der Fall; denn im Punkt 8 jenes Vertrages ist einfach von den *„Katzpeckhischen verwannten"* die Rede, die zu ihrem Schmelzen der Rerobichler Erze Schneeberger und Gossensasser Erze und dergleichen Frischwerk kaufen können, wenn der Jenbacher Handel davon entbehrliche Vorräte hat.

[799]) Verf. kennt den Stammbaum dieser Familie nicht.

Die Gebrüder Michael und Abraham Katzbeck (Katzpöck) wurden 1548 in den rittermäßigen Adelsstand erhoben; die Prädikate, die die Katzbeck in der Folgezeit führten, dürften in der Formulierung *„von Katzenstein zum Thurnstein auf Oberhausen"* vollständig enthalten sein (Neuer Siebmacher, Zitat in Anm. 798 zum Jahr 1538, S. 82 f.).

Der Wappenschild der Katzbeck zeigt in Gold eine sitzende schwarze Katze, die ein goldenes Glieder-Halsband trägt und deren Schwanz rückwärts aufgeworfen ist, auf einem Dreiberg, dessen Farbe verschieden überliefert ist (Blau, Rot oder Grün, wobei Grün vielleicht zu bevorzugen ist) (Neuer Siebmacher, a. a. O.).

Nach 1945 wurde an der Nordwestwand des Hauses Hinterstadt Nr. 30 in Kitzbühel in Sgraffito-Technik neben anderen Wappen auch das der Katzbeck angebracht (abgebildet in StBK 2, S. 169, und in StBK 3, S. 202).

Die Gebrüder Michael und Abraham Katzbeck könnten identisch sein mit den 1546 als Kirchberger Gesellschafter bezeichneten *„Benedict Kazpeckhen erben"*. Damit dürften die Namen der wichtigsten Vertreter dieser Familie in der Kirchberger Gesellschaft genannt sein (vgl. Anm. 802).

In Anm. 798 wurde gezeigt, daß die Katzbeck um die Mitte des 16. Jh. zu Matthias Manlich und dessen Erben enge wirtschaftliche Beziehungen auf dem Gebiet des Tiroler Berg- und Hüttenwesens hatten, und daß schließlich im Jahr 1575 Michael Katzbeck von der Firma Katzbeck-Manlich deren Drittel der Jenbacher Gesellschaft erworben hatte.

Die von Scheuermann (S. 165) zu Punkt 8 des Gründungsvertrags der Jenbacher Gesellschaft vom 3. März 1565 geäußerte Vermutung, daß deren Teilhaberfirme Katzbeck-Manlich im Kitzbüheler Berggericht einen eigenen Betrieb unterhielt, dürfte mindestens für die Katzbeck zutreffen und auf die Kirchberger Gesellschaft zu beziehen sein.

Michael Katzbeck verkaufte 1578 seinen Anteil an der Jenbacher Gesellschaft teils an den Landesfürsten bzw. an die Fugger und teils an Caspar Dreyling (Scheuermann, S. 217 f.).

Strieder (s. Anm. 715, S. 351) berichtet, daß eine *„Katzbeckische Handelsgesellschaft"* (deren Identität muß hier offen bleiben) im Jahr 1574 durch ihr egoistisches Verhalten am Ruin der Firma Haug, Langenauer & Co. mitschuldig war, und daß dieselben Katzbeckischen erst kurz vorher durch eine finanzielle Hilfsaktion der Haug, Langenauer & Co. vor dem geschäftlichen Ruin bewahrt worden waren.

Irgendwann zwischen 1547 und 1588 war ein Katzbeck Mitglied des Lender Handels, einer nach dem Ort Lend im Pongau (Salzburg) benannten Vereinigung von Schmelzern und Gewerken, geworden. Ob die Familie Katzbeck bei der Erneuerung dieser Vereinigung als Zott'sche Gesellschaft 1589 bzw. 1595 beteiligt war, dürfte erst zu klären sein. Jedenfalls erwarben Abraham Katzbeck und *„die Mitverwandten des Katzbeck'schen Bergwerks"* im Jahr 1600 vier Fünftel und 1601 das letzte Fünftel der Schmelzhütte auf der unteren Lend (in Lend). Am 23. Dez. 1602 erwarben Abraham Katzbeck und seine Mitverwandten gemeinsam mit anderen Gewerken vom Salzburger Erzbischof dessen Bergwerksteile in Gastein und Rauris und es kam zur Bildung des sog. neuen Lender Handels; in diesem Zusammenhang trat Sebastian Haimbl namens der Katzbeck'schen Verwandten in Erscheinung. Abraham Katzbeck scheint in diesem neuen Lender Handel eine bedeutende Rolle gespielt zu haben, denn anscheinend war auch die Bezeichnung Katzbeck'scher Lender Handel üblich. 1612 oder 1613 kam es zur Bildung des sog. neuen hochfürstlichen Lender Handels, in dem der Salzburger Erzbischof die Mehrheit hatte und die Katzbeck mit acht (von 36) Vierteln beteiligt waren. Spätestens 1636 scheinen die Katzbeck aus dem Lender Handel ausgeschieden zu sein (zu diesem ganzen Absatz siehe S. 57–59 bei Karl Roll: Zu den Bergwerksmarken des Erzstiftes Salzburg, in: Numismatische Zeitschrift, Neue Folge 10 (1917), S. 53–72).

Übrigens hängt mit Bestimmungen, die der Salzburger Erzbischof anläßlich der Bildung des neuen Lender Handels 1602 erlassen hatte, die Entstehung prächtiger Goldschalen zusammen. Die auf diesen Goldschalen in Email wiedergegebenen Szenarien aus dem Berg- und Hüttenwesen haben hohen Quellenwert. Richard Pittioni legte über sie eine reich mit Tafeln und Zeichnungen ausgestattete Monographie mit dem Titel „Die goldenen Trinkschalen des Salzburger Fürsterzbischofs Wolf-Dietrich von Raitenau" (= Studien zur Industrie-Archäologie III, = Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, 266. Band, 3. Abhandlung, Wien 1970) vor.

Bezüglich des Lender Handels vgl. auch Anm. 816. Über die Frage möglicher Berg- und Hüttenunternehmen in anderen Bergbaugebieten in Katzbeck'schem Besitz s. Anm. 817.

[800]) Hier seien Martin Strasser (anscheinend aus Gastein), Hans Thomas von Triebenbach, Hans Karl von Triebenbach, Weitenegg, Tiefenbach und Arnberg, Abraham Sailer, Hans Wilhelm Sailer und Hans Ehinger als im Laufe des 16. und 17. Jh. auftretend genannt (s. Anm. 802). Über deren Abstammung und Personalien kann Verf. nichts aussagen.

[801]) Sperges (S. 128) gelangte, wie schon in Anm. 753 gezeigt wurde, durch Nichtbeachtung der bei Burglechner zu findenden Reihenfolge bei Nennung der zu Beginn des 17. Jh. im Berggericht Kitzbühel begegnenden Schmelzer und Gewerken zu einer im Hinblick auf die Kössentaler und Kirchberger Gesellschaft irreführenden Aussage. Außerdem haben sich zwei Druckfehler (Keybeck statt Katzbeck, Kühbergischer statt Kirchbergischer Handel) eingeschlichen.

Isser (B, S. 92) schreibt: *„Im Jahre 1559 wurde der Abrahamschacht in der Nähe des Michaeli- oder Fundschachtes (westlich von diesem) durch Abraham Sailer aufgeschlagen und ein Jahr später der Gsöllenbauerschacht, zu deren Betriebe sich der sogenannte Kirchberger'sche Handel bildete. Als Begründer derselben fungieren die Gewerken: Hanns und Thomas v. Triebenbach, Abraham Sailer, Hanns Echinger, dann Freih. v. Fugger und die Brüder Hanns Marquard und Carl Rosenberger zu Roseneck, die ihre Erze in der eigenen Hütte zu Roseneck am Pillersee verhütteten."*

Die von Isser nahegelegte Entstehungszeit des Kirchberger Handels stimmt sicher nicht, denn die Kirchberger Gesellschaft ist mindestens seit 1544 bezeugt. Verf. weiß über die Rerobichler Schächte und ihre Entstehungszeit zu wenig genau und über die eigentliche Entstehung der Kirchberger Gesellschaft überhaupt nicht Bescheid. Daher sei zu dem von Isser genannten Grund der Entstehung des Kirchberger Handels nur soviel angemerkt: Sollte im Jahr 1559 ein Abrahamschacht aufgeschlagen worden sein, scheidet sein Betrieb als Grund einfach wegen des Jahres aus.

Ein Zusammenhang mit dem Gesellenbau-Schacht kommt rein theoretisch in Frage,

denn Issers Angabe, daß dieser Schacht 1560 aufgeschlagen wurde, dürfte falsch sein. Im Jahr 1559 scheint dieser Schacht ein bereits lange gearbeiteter gewesen zu sein; er hatte damals mit 270 Klaftern sogar die größte Tiefe aller Rerobichler Schächte (Wolfstrigl-Wolfskron, S. 195; Mutschlechner, S. 147).

(In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, worauf sich Marian Wenger auf S. 241 seiner Arbeit „Ein Beitrag zur Statistik und Geschichte des Bergbaubetriebes in den österreichischen Alpenländern im XVI. Jahrhundert" (in: Montanistische Rundschau 23 (1931), S. 225–232, 239–250) stützt, wenn er über die Kirchberger Gesellschaft u. a. schreibt: *„Die Kirchbergerschen Gewerken ... waren eine Vereinigung von Gewerken, welche sich zum Zwecke des Betriebes des Gesellenbau-Schachtes beim Bergbau Rörerbühel bei Kitzbühel in Tirol bildete ..."*)

Issers Ausführungen könnten noch in anderer Hinsicht in die Irre führen. Nach der Aussage über das Aufschlagen der zwei Schächte folgt die Aussage, daß sich zu deren Betrieb der Kirchberger Handel bildete. Dann werden die Begründer der zwei Schächte (oder, wenn bei *„derselben"* ein Druckfehler vorliegen sollte, des Handels) genannt. Man könnte diese Begründer für Mitglieder des Kirchberger Handels halten.Von den von Isser genannten Gewerken kommen jedoch nur einige, und zwar v. Triebenbach (möglicherweise nur ein Mann namens Hans Thomas), Sailer und Echinger, als Gesellschafter des Kirchberger Handels in Frage, aber auch diese, wie es den Anschein hat, frühestens gegen Ende des 16. Jh..

Möglicherweise ist eine durch eine Kompilation von Gewerkennamen ergänzte Nachricht über Beteiligungen des Kirchberger Handels an Rerobichler Schächten gemeinsam mit anderen Gewerken der harte Kern der Ausführungen von Isser.

Hirn (s. Anm. 753) schreibt fälschlich, daß die Firma Kirchberger Mitglied des Kössentaler Handels war.

Zycha (B, S. 282 des 5. Bandes, Anm. 2) erwähnt nach Issers eben zitierten Angaben, daß der Kirchberger Handel 1560 gegründet worden sei und daß Isser auch Fugger unter dessen Gründern nennt.

Staffler schreibt bei Behandlung des Brixentals auf S. 802: *„Im 15. Jahrhundert bestand ein Schmelzwerk in der Haselau und ein zweites am Kirchberg. Ersteres gehörte den Herren von Katzenbäcken, deren Wappen noch jetzt an zwei Fenstern im Haselau-Wirtshause zu sehen ist. Das andere war ein Eigentum der Liegsalz'schen Gewerkschaft. Im J. 1593 wurde das Haselauer Berg- und Schmelzwerk mit l. f. Bewilligung an die Gewerken von Kirchberg verkauft."* Weinold (S. 376) folgt Staffler.

Verf. bemerkt dazu, daß er bisher noch keine Quellenstelle gefunden hat, die die Katzbeck oder die Ligsalz bereits im 15. Jh. im Zusammenhang mit diesen Schmelzwerken nennt. Weiters ist zu sagen, daß die Ligsalzischen möglicherweise um 1544 auch in Kirchberg eine Hütte besaßen (s. Anm. 836), aber, wenn überhaupt, nur kurze Zeit; dagegen besaßen die Ligsalzischen die Hütte Haslau, ehe diese an die Haslauer Gesellschaft und schließlich um 1593 an die Kirchberger Gesellschaft (und damit anteilig auch an Katzbeck) kam. Dagegen war die Schmelzhütte in Kirchberg mindestens seit 1544 im Besitz der Kirchberger Gesellschaft, an der die Katzbeck beteiligt waren. Das von Staffler erwähnte Wappen der Katzbeck an zwei Fenstern des Wirtshauses zu Haslau dürfte aus der Zeit nach dem Besitzerwechsel, der um 1593 erfolgte, stammen.

Matthias Mayer (Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg, 1. Heft, Going 1936) nennt als Mitglieder des Kirchbergischen Handels die Ligsalz, Hans von Triebenbach, Abraham Sailer, Hans Echinger, die Grafen Fugger, die Brüder Marquard und Karl Rosenberger (S. 216). Hier dürften Ligsalz, Fugger und Rosenberger auszuscheiden sein.

Derselbe Autor (Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg, 2. Heft, Going 1940) schreibt bei Behandlung der Hütte Haslau auf S. 223, daß deren Blütezeit um das Jahr 1700 gewesen sein dürfte; nach dem Zusammenhang ist auf einen Druckfehler (1700 statt 1600) zu schließen. Der Autor fährt fort: *„Kurz vorher war der Besitz von den Katzbeckschen Gewerken an die Ligsalzsche Gesellschaft in Kirchberg übergegangen."* Das dürfte von Staffler stammen.

Derselbe Autor (Das Tiroler Unterland. Heimatgeschichtlich. 10. Heft: Das Sölland, Going 1949) kam durch Verwechslung zweier Schmelzanlagen zur irrigen Auffassung, daß unter den Kirchberger'schen Gewerken *„in späterer Zeit namentlich auch die Gebrüder Rosenberger hervorragten"* (S. 148).

Anton Flecksberger (Aus Kirchbergs alten Tagen – Der Kirchberger Handel, in: Kitzbüheler Anzeiger 36/1958, S. 7f. und 37/1958, S. 7f.) schreibt bezüglich der Schmelzhütten dasselbe wie Staffler und fügt hinzu, daß sich 1593 diese zwei Unternehmen *„zu einer Handelsgesellschaft, dem sogenannten Kirchbergischen Handel,"* zusammenschlossen; er nennt dieselben Gesellschafter wie Mayer (a. a. O. 36/7). Der erwähnte Zusammenschluß von 1593 bedeutete jedoch nicht die Entstehung des Kirchberger Handels, sondern die Übernahme der Haslauer Gesellschaft durch die Kirchberger Gesellschaft.

Mutschlechner (S. 194) erwähnt als Mitglieder der Gesellschaft die Ligsalz, Hans von Triebenbach, Abraham Sailer, Hans Echinger, die Fugger, Michael Katzbeck sowie die Brüder Marquard und Karl Rosenberger. Hier dürfte gelten, was oben bei Mayer bemerkt wurde.

[802]) Bereits 1544/45 war von den *„herrn Manlichen"* bzw. den *„herrn Manlichischen"* die Rede gewesen (s. Anm. 792); damit scheint die Kirchberger Gesellschaft gemeint gewesen zu sein.

Ein Gutachten vom 30. Juni 1546 spricht bezüglich des Kitzbüheler Bergbaus von den *„vermuᶜglichen gwerckhen, als nemlich die Fugger, Froᶜschlmoser, Manlich und Rosenberger von Augspurg, so sich der orten ins schmelzwerch richten und einlassen"* (TLA, MaH 1546, fol. 253').

TLA, Bek. 1546, fol. 51, 27. Sept. 1546: Hier ist *„ain verschreibung auf Mathiasen Manndlich, Martin Strasser und Benedict Kazpeckhen erben, Kirchpergisch gesellschafftter des perckhwerchs zu Khüzpüchl, umb fünffhundert gulden"* eingetragen.

TLA, EB 1547, fol. 500: Am 1. Aug. 1547 wurde dem Innsbrucker Kammermeister befohlen, *„Mathiasen Manndlich, Martin Strass(er) und Kazpeckhen, Kirchpergerisch gesellschafft,"* jene 500 fl, die die Gesellschaft 1546 dem Landesfürsten geliehen hatte, zurückzuzahlen.

In einem Befehl vom 7. Aug. 1548 an Matthias Manlich ist u. a. davon die Rede, daß er in seinem Hüttwerk *„in der Scheffaw"* 1547 nur Schwarzkupfer erzeugt habe (TLA, GM 1548, fol. 486').

Am 24. März (Oculi) 1549 ist *„Veit Murr, der Manlichischen gsellschafft aufm Kirchperg diener,"* erwähnt (StAK, LA, Cod. 374, fol. 38).

FK, W 1, fol. 85, 3. März 1551: Den *„herren Kirchpergerischen"*, nämlich *„Matheusn Mandlich von Augspurg, Martin Strasser in der Gastein und Michael und Abraham den Kazpeckhen von Swaz als gsellschafftern des perckhwerchs und schmelzhanndls der herrschafft Kizpuᶜchl,"* wurden für die von ihnen gepachtete Fronhütte Wälder verliehen.

Im Jahr 1558 wurde eine Bittschrift um Verringerung des von den aus Innerösterreich (Kärnten) ausgeführten Bleierzen zu entrichtenden Aufschlags u. a. von *„Melchior Mandlich, Gewerke am Kirchberg,"* unterfertigt (Hermann Wießner: Geschichte des Kärntner Bergbaues. II. Teil ... (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, 36./37. Band), Klagenfurt 1951, S. 61).

Im Konzept einer neuen Vereinbarung über den Unschlitthandel in Kitzbühel vom Jahr 1559 ist *„Aberham Kazpoᶜckh zum Turrnstain in namen unnser, der Kürchpergerischen gesoᶜllschafft,"* genannt (ZVBD, Cod. 4, fol. 55' der alten, 58' der neuen Zählung).

Bei einem Vertragsschluß bezüglich zweier Rerobichler Schächte am 9. Dez. 1562 nahm auch *„Michael Kazpeckh für sich selbst und im namen der Khirchpergerischen gwerckhen, seiner mitverwonten,"* teil (TLA, Cod. 1566, fol. 23).

Im (dritten) Jenbacher Gesellschaftsvertrag vom 5. Dez. 1575 heißt es in Punkt 8 u. a. über Michael Katzbeck, daß er *„ausserhalb dises Yenbacher hanndels sonnst inn Kitzbüchler und Ytter herrschafft mit perckh- und schmeltzwerchshänndlen verwanndt (ist), zu wellichen die Yhntaler kalchärtzt im schmeltzen sehr diennstlich seindt"*; eine Vereinbarung über even-

tuelle zusätzliche Bergbaubeteiligungen der Teilhaber der Jenbacher Gesellschaft im Gebiet von Schwaz, Rotholz und Rattenberg gilt nicht für Gruben, *„dabey der Kirchberger hanndel hievor thail hat, darinnen ich Katzbeckh verwannt bin"* (Scheuermann, S. 437).

Am 20. Okt. 1582 verkaufte die Kössentaler Gesellschaft *„dem edlen und vesten herren Michaeln Kazpeckhen zum Durrnstain, auch als gwerkhen des Roᵉrerpuᵉchls, oder dem Kirchpergerischn schmelzwerchshandl, in beisein ernents handls factor, des ernvesten und furnemmen Sebastian Haimbls,"* Anteile des Gesellenbau-Schachts (TLA, Cod. 1828, fol. 32').

Am selben Tag verkauften auch die Herren Rosenberger *„dem wolernennten herren Kazpeckhen oder dem Kirchpergerischen perckh- und schmelzwerchshandl"* einen Anteil des Gesellenbau-Schachts (a. a. O., fol. 33).

Am 16. Juli 1583 kam es vor dem Kitzbüheler Bergrichter zu einer Vereinbarung über die Trift auf der Jochberger Ache in diesem Jahr; dabei vertrat *„Sebastian Haiml, der herrn Kazpöckhischen factor am Khürchperg,"* die Kirchberger Gesellschaft (s. Anm. 694).

Bei einem Vertrag über Stollen im Reinankengebiet am 28. Juli 1590 (TLA, Cod. 1566, fol. 136) findet man *„von wegen herrn Abrahamen Kazpeckhen zum Turnstain und Kazenstain etc. herrn Hannsen Stainperger, Kazpeckhischen obristen perckh- und schmelzwerchsfactor"*.

Bei einer Beratung über den Rerobichl-Bergbau im Nov. 1592 waren *„der edl herr Abraham Kazpeckh, herr Hanns Stainperger und Sebastian Haimbl, factor,"* die Vertreter der Herren *„Kürchpergerischen"* (TLA, Cod. 1566, fol. 92).

Am 19. Mai 1594 ist von einem *„zimermaister bei der herrn Kazpeckhischen schmelzhütten am Kirchperg"* die Rede (TLA, Verfachbuch Stadt Kitzbühel 1592/94, fol. 35).

*„Als Vertreter der Kirchberger Gewerken zeichn(et)en der Tiroler Thomas Trübenbacher von Tiefenbach und der Augsburger auch mit den Katzbeck verschwägerten* [sic] *Abraham Sailer von Pfersen"* Ende 1599 oder im Jahr 1600 in Bittgesuchen zugunsten des in Graz gefangengehaltenen Hans Steinberger (Kallbrunner in der in Anm. 803 zitierten Arbeit auf S. 10 in Anm. 4).

Burglechner nennt Abraham Katzbeck von Katzenstein, Hans Thomas von Triebenbach, Abraham Sailer und Hans Ehinger als im Kirchbergischen Handel Verwandte (um 1607; s. Anm. 753).

In einem Bericht über den Bergbau auf der Goldzeche im Berggericht Großkirchheim (Kärnten) im Jahr 1608 heißt es, daß davon *„der ander halb thail Abraham Katzpekhen und seinen mitgesellschaftern des Kürchbergerischen handels in Tirol"* gehöre (Hermann Wießner: Geschichte des Kärntner Bergbaues. I. Teil . . . (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, 32. Band), Klagenfurt 1950, S. 117).

Am 14. Juni 1637 ist ein Hans Laister, der Herren des Kirchberger Handels Berg- und Schmelzwerksverweser am Kirchberg, *„vermig aines unter des wol edlen und gestrengen herrn Hanß Carl von Triebenpach, Weitenegg, Tieffenpach und Arnberg etc. als mitintressierter obernannten Kirchperger handls adelichen petschafft und handtschrifft"* als Vertreter des Handels legitimiert (StAK, LA, Cod. 435, sub dato).

In einem Vertrag vom 2. Febr. 1641 treten für den Kirchberger Handel *„der edl gstrenng herr Hans Wilhelbm Sailler, schmelzherr und gwerckh in der fir. grafschafft Tyrol, erzstiffts Salzburg und fürstenthumb Kärnten, fir sich selbs und in namen desselben herrn interessenten des Kirchpergerischen perckh- und schmelzwerchshanndls"* und der Hauptverweser und der Buchhalter des Handels auf (TLA, Cod. 3296, fol. 16/16').

[803]) Über ihn vgl. Josef Kallbrunner: Hans Steinberger. Ein Beitrag zur Geschichte der Montanwirtschaft im Zeitalter Kaiser Rudolfs II., in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 27 (1934), S. 1–27.

Dieser überaus tüchtige Mann stand lange Jahre in den Diensten der Kirchberger Gesellschaft und wirkte u. a. in Kitzbühel; er erbrachte auch Leistungen für das Haus Österreich, hatte aber als Anhänger der Augsburger Konfession unter Verfolgungen durch staatliche Stellen zu leiden. (Die Angabe, daß er im Berggericht Kitzbühel ein Berg- und Schmelzwerk besessen hat (S. 2), dürfte falsch sein.)

Am 16. Aug. 1560 besiegelte und unterfertigte Hans Steinberger in Kitzbühel als Vertreter der Kirchberger Gesellschaft eine Vereinbarung (TLA, BK, Archivkarton 627, alte Nr. 268 II, Nr. 31, und Archivkarton 702, alte Nr. 454 3/4 II, Nr. 26).

Am 21. Dez. (Apostel Thomas) 1560 wird Hans Steinberger als *„der Kirchpergerischen gsellschafft factor ires schmelzhanndls aufm Kirchperg"* bezeichnet (StAK, LA, Cod. 377, sub dato).

Er war auch Vertreter der Kirchberger Gesellschaft bei der Triftvereinbarung von 1564 (s. Anm. 690) und bei einer Vereinbarung vom 5. Dez. 1565 (TLA, BK, wie 16. Aug. 1560).

In einem Vertrag über Stollen im Reinankengebiet vom 28. Juli 1590 ist als Vertreter des Abraham Katzbeck *„herr Hanns Stainperger, Kazpeckhischer obrister perckh- und schmelzwerchs-factor,"* genannt (TLA, Cod. 1566, fol. 136).

Seit dem Sommer 1604 war Steinberger wieder in Kitzbühel (Kallbrunner, S. 27). Hier war er dann z. B. am 26. Dez. (Stephanstag) 1607 (*„der edl und vesst Hanns Stainperger, Röm. kay. mt. etc. rath und der herrn Khürchpergerischen obrister perkh- und schmelzwerchsfactor"*; TLA, Cod. 3281, fol. 60') und im Mai 1608 (*„herr Hans Stainperger, der herrn Kirchpergerischen obrister factor"*; TLA, Cod. 1780, fol. 196) Vertreter der Kirchberger Gesellschaft.

Noch im Lauf des Jahres 1608 wurde Steinberger wegen seiner Religion aus Tirol ausgewiesen (TLA, Cod. 3281, fol. 171'f.; Cod. 1780, fol. 226f.).

Hans Steinberger, *„Rom. kay. mt. gewester allter perckhrath und der edlen gestrenngen herrn Kürchpergerischen obrister perckh- und schmelzwerchs-factor im konigreich Behaimb, hörzogthumb Kärndten, der fürstlichen grafschafft Tyrol und dem erzstifft Salzburg"*, scheint, nachdem er am 28. Nov. 1610 sein Testament gemacht und darin u. a. der Bergwerksbruderschaft am Rerobichl 100 fl verordnet hatte, bald darauf, spätestens zu Beginn des Jahres 1614, verstorben zu sein (TLA, BK, Archivkarton 521, alte Nr. 50 II, Nr. 45, 8. Febr. 1614).

Hans Matthäus Steinberger, vermutlich ein Sohn Hans Steinbergers, wurde dann neuer oberster Berg- und Schmelzwerksfaktor der Kirchberger Gesellschaft; vgl. die Erwähnungen vom 25. April 1615 (FK, W 2, fol. 28'), vom 19. Jänner 1617 (TLA, Cod. 1566, fol. 153') und vom 7. Nov. 1626 (StAK, LA, Urk. Nr. 720); an der letztgenannten Stelle nennt sich Hans Matthäus Steinberger *„der woll edlen und gestrenngen herrn Kürchpergerischen etc. obrister perckh- und schmelzwerchs-agennt in Tyrol, Kärnnten und erzstifft Salzburg"*.

[804]) Vgl. z. B. Scheuermann, S. 77; Mutschlechner, S. 146f. Auch die Beteiligung an einem Goldwaschprojekt bei Ellmau (mit acht von 36 Vierteln) ist wohl in diesem Zusammenhang zu sehen (s. Anm. 565). Vgl. auch Isser, B, S. 92, 93 (Tabelle), 107f. Wann sich der Kirchberger Handel vom Rerobichl-Bergbau zurückzog, muß hier offen bleiben.

[805]) Vgl. Anm. 616 (Sinwell). Beteiligungen an Gruben in der Umgebung von Jochberg lassen sich z. B. 1610 (TLA, Cod. 2204, fol. 4'), 1611 (TLA, Cod. 1566, fol. 147'), 1617 (Cod. 1566, fol. 153'f.) und 1641 (TLA, Cod. 3296, fol. 17) nachweisen.

[806]) Isser (B, S. 131) schreibt: *„Der Kirchberger'sche Handel errichtete im Jahre 1587 zu Lietzlfelden, 3/4 Stunden nördlich vom Röhrerbühl, eine eigene Hütte, da bei der bisher gemeinsam mit den Rosenbergern benützten Hütte zu Rosenegg am Pillersee Streitigkeiten entstanden waren."*

Die Hütte zu Litzlfelden gab es schon länger; sie gehörte den Fuggern (siehe dort!). Die Hütte zu Rosenegg (übrigens nicht am Pillersee, sondern bei Fieberbrunn gelegen) gehörte den Rosenbergern; Mitbenützung durch die Kirchberger Gesellschaft ist rein theoretisch möglich, aber eher unwahrscheinlich.

[807]) TLA, EB 1551, fol. 394, 27. Okt. 1551: Die Kirchbergerischen Gesellschafter hatten um die Verleihung von *„holz in der Weissach oberhalb der höch gegen dem Brichsental"* (anscheinend an der Grenze der tirolischen Herrschaften Kitzbühel und Kufstein und der salzburgischen Herrschaft Itter) für ihr Hüttwerk Kirchberg angesucht. *„Dieweil dann bemelte gesellschaffter ir maist schmelzwerch auf den Kirchberg haben"*, wurde das bewilligt.

1598 und 1600 z. B. ist davon die Rede, daß in der Herrschaft Kitzbühel tätige Schmel-

zer und Gewerken u. a. ihre Erze in Kirchberg schmelzen (TLA, GM 1598, fol. 1903, und 1600, fol. 13'f.); damit dürfte die Kirchberger Gesellschaft gemeint sein.

Die Kirchberger Schmelzhütte soll 1625 abgebrannt, aber dann bald wieder eine neue errichtet worden sein, ehe nach einem weiteren Brand 1760 Kirchberg keine Schmelzhütte mehr erhielt (Weinold, S. 377).

Mayer (s. Anm. 801, Arbeit von 1936, S. 207 und 217f.) gab Hinweise für eine Lokalisierung. Anton Flecksberger gab weitere Hinweise (s. Anm. 801, 37/7f.) und lokalisierte schließlich die Anlagen (Flecksberger spricht nun von einem Brand 1605 und einem Neubau vor 1607) in seiner Arbeit „Auf den Hüttplätzen in Kirchberg" (in: Kitzbüheler Anzeiger, 22/1968, S. 17f.).

[808]) Spätestens seit 1545 hatte die Kirchberger Gesellschaft eine Schmelzhütte bei Scheffau. Matthias Manlich erzeugte dort u. a. 1547 aus Rerobichler Erzen Schwarzkupfer (TLA, GM 1548, fol. 486').

Eine nähere Angabe über die Lage dieser Schmelzhütte stammt aus dem Jahr 1554; damals hatte die Kirchberger Gesellschaft *„umb verleihung des Geißpacher walds sambt dem Ahental zu notturfft irer hu"tten an der Achleutten, auch zu schurholz, was von Elmaw zu baiden seiten fur dieselb ir hu"t hinab zu derselben irer hu"tten zu bringen taugenlichen und das die undterthanen zu irer haußnotturfft empern mugen,"* angesucht (TLA, EB 1554, fol. 341'f.).

Das „Ortsverzeichnis von Österreich", hg. vom Österr. Statist. Zentralamt, Wien 1965, nennt auf S. 291 in Spalte 3 in der Ortsgemeinde Söll in deren Ortschaft Stockach den Ortschaftsbestandteil Achleitberg und für die Ortsgemeinde Söll außerdem den Siedlungsnamen Achleiten.

Achleitberg (auch Achleitner Berg) liegt, wie Scheffau und im Gegensatz zum Ortszentrum von Söll, am rechten Ufer der Weißache. Daher erscheint die früher bei Lageangaben für diese Schmelzhütte bemerkte Nennung von Scheffau als verständlich; das Ahental dürfte sich auf das Tal der Weißache beziehen.

Rudolf Sinwel (Aus der Vergangenheit des Kaisergebirges, in: Zeitschrift des Deutschen und Österr. Alpenvereins 48 (1917), S. 7–30) berichtet, daß im Kufsteiner Steuerprotokoll von 1675 *„am Achleitenberg ein altes ‚Schmelzhüttenhaus'"* verzeichnet sei (S. 8).

Matthias Mayer schreibt in der in Anm. 801 zitierten Arbeit von 1949 (S. 148), daß man in Söll jedenfalls noch 1949 *„ein kleines Gütl an der Weißache, in der Senke zwischen Hatten und Neuhofen ‚d'Hüttn'"* nannte; er legte über die Schmelzhütte bei Achleiten mehrere genau belegte Quellenzitate aus dem 16.–18. Jh. vor, die eine genaue Lokalisierung zulassen würden.

Mayer vermutet die Erbauung dieser Hütte für die zweite Hälfte des 16. Jh. (S. 149). Nach dem oben Gebrachten existierte diese Hütte mindestens seit 1545, wenn nicht schon länger.

Bezüglich ihres Endes kommt Mayer (S. 149) wegen einer Verwechslung mit der im Besitz der Rosenberger stehenden Eisenhütte Glemm (s. Kap. 5) zu einem zu späten Ansatz (nach 1651).

Das von Mayer (S. 148) vorgelegte Material erweckt den Eindruck, daß diese Schmelzhütte vermutlich zu Anfang des 17. Jh. nicht mehr benützt wurde. 1586/87 zahlten noch die *„Kirchpergerischen herrn für einfanng bey der schmölzhütn an der Achleitn"* eine Grundgülte. In der Getreidebeschreibung von 1615 kommt ein *„Georg Hertzög bei der schmelzhüten in der Au"* vor. 1620 zahlte ein Georg Herzog *„von einem einfang bei der alten schmelzhütten an der Achleuten"* eine Grundgülte. Nach dem Steuerkataster von 1675 besaß Georg Zeller *„ein alts schmölzhittenhaus bei der Achleithen und heisl, die schreibstuben genannt"*.

[809]) Vgl. FK, W 1, fol. 110' und 114 (1545), fol. 138 (1550), fol. 85 (1551), fol. 154'f. (1556), fol. 192 (1575), fol. 203f. (1580);

TLA, Cod. 3791, fol. 66 (1592); FK, W 2, fol. 16 (1607), fol. 25' (1611), fol. 28'f. (1615). Vgl. auch die Triftvereinbarungen von 1564 (Anm. 690) und 1583 (Anm. 694).

[810]) Über den Hausbesitz in der Hinterstadt mehr im 2. Teil dieses Abschnitts!

Nach den Steuerregistern (StAK) besaß die Gesellschaft außerdem im Burgfrieden 1629 bis 1631 inkl. ein Haus mit Garten am Gries, 1631 bis 1633 inkl. ein Haus am Gänsbach, 1629 bis 1635 inkl. Gründe zu Ecking.

Knapp außerhalb des Burgfriedens lag weiterer Besitz. Am 12. Febr. 1561 verkaufte Abraham Neußl, Sohn des Sigmund Neußl, zuletzt Bergrichters im Brixental, der Kirchberger Gesellschaft einen dem herrschaftl. Urbaramt unterstehenden Einfang *„ennhalb der Ahen, an der Griesnauer felder stossent, wie der mit zaun umbfanngen ist, sambt der behausung, gstädl und hütten darinn und derselben hofstetten, auch ein- und außfarth"*; er hatte diese Realität von seinem Vetter Hans Achmüller gekauft (StAK, LA, Cod. 377).

Demgemäß zahlten von diesem Einfang, der Rainerlehen hieß, in der Folge die Kirchberger die Urbargülte (StAK, LA, Cod. 43, fol. 85; Cod. 45, fol. 22; Cod. 46, fol. 131; Cod. 47, fol. 211').

Nachdem der Gesellschaft 1627 bewilligt worden war, ein kleines, an das Rainerlehen angrenzendes Stück dazu einzufangen (vgl. StAK, LA, Cod. 47, fol. 340), verkaufte sie am 14. Juni 1637 das Rainerlehen mitsamt der angeführten Erweiterung und mit allem Dazugehörenden an den Kitzbüheler Bürger Christoph Heyperger, der das alles noch am selben Tag an den Bürger Georg Räppl verkaufte (StAK, LA, Cod. 435).

TLA, Kataster Nr. 1/18 (= Grundsteuerkataster des Viertels Reith, Werchat Griesenau, von ca. 1778) enthält das Rainerlehen auf fol. 132 f.; nach einem Vermerk auf fol. 133 f. handelt es sich dabei um Bp. 304 und Gp. 1993–1997 der KG. Kitzbühel-Land.

Im Grundbuch Kitzbühel scheint der geschlossene Hof Rainergütl (jetzt Pension Rainhof; Bp. 304 = Haus Hornweg 17) als EZl. 58 I der KG. Kitzbühel-Land auf.

Demnach handelt es sich wohl um das Gebiet vom Ölbergrain bis zur Kitzbüheler Ache zwischen dem Hornweg und der durch den Weg Gp. 2002/4 angedeuteten Grenzlinie.

[811]) Das Bergbaugebiet Luegegg (Luegeck) liegt südöstlich von Jochberg rechts des Sintersbachs am südwestlichen Abhang des Schütz-Kogels. Darüber siehe Pošepný, B, S. 414 f. und Tafel VII, Fig. 8–10; vgl. Abb. 6 bei Pittioni (A).

Hans Matthäus Steinberger, Kirchberger Berg- und Schmelzwerksfaktor, hatte *„in namen gemainer gwerckhschafft bei S. Peter und Paul an der Luegegg"* darum angesucht, ihr *„ainen newen pucherschlag zu nechst undter irem perckhwerchspaw, genant bei Unser Frawen an berierter Luegegg, sambt dem wasserfang und laitung, sovil sie zu solchem werckh bedürfftig,"* zu verleihen; das geschah (TLA, Cod. 2204, fol. 4', 28. Aug. 1610).

Das Pochwerk wurde dann auch errichtet. Für 1617 z. B. ist eine Ausgabe für den *„Luegegger pucher"* im Hauptabrechnungsbuch des Kirchberger Handels für 1617/18 eingetragen (TLA, Cod. 2212, fol. 90).

[812]) Die Kirchberger Gesellschaft trieb Bergbau im Brixental; Einzelheiten können hier allerdings nicht angeführt werden.

Weiters sind bekannt Beteiligungen am Bergbau im Gebiet von Rattenberg (Zycha, B, S. 282 des 5. Bandes; Scheuermann, S. 212, 221, 437: um 1575; Wolfstrigl-Wolfskron, S. 166 f.: um 1619; TLA, Bek. 1641, fol. 117/117': 1639 bzw. 1641), am Zillertaler Goldbergbau (Wolfstrigl-Wolfskron, S. 135, 145: um 1630; TLA, Bek. 1641, fol. 117/117': 1639 bzw. 1641), am Schwazer Bergbau (am Ringenwechsel: Zycha, B, S. 282 des 5. Bandes; Scheuermann, S. 327: Rückzug von dort 1648; Palleiten oberhalb des Falkensteins ab etwa 1600 bis um 1650: Scheuermann, S. 302, 328; ohne spezielle Bezeichnung des Gebiets: Scheuermann, S. 437: um 1575; TLA, Bek. 1641, fol. 117/117': 1639 bzw. 1641), am Schneeberg bei Sterzing (TLA, Bek. 1641, a. a. O., damals auch Besitz eines Drittels der Handelsbehausung in Sterzing), im Berggericht Lienz (bei Abfaltersbach um 1590: Wolfstrigl-Wolfskron, S. 382), in Kärnten (z. B. bei Bleiberg 1634, Rückzug von dort um 1640: Scheuermann, S. 332 f.; im Berggericht Großkirchheim ab ca. 1554 bis um 1640: Wenger, s. Anm. 801, S. 241, Wießner, s. Anm. 802, I, S. 117 und 119), in der Steiermark (in Schladming: Kallbrunner, s. Anm. 803, S. 2). Anscheinend war die Kirchberger Gesell-

schaft auch im Pinzgauer und Pongauer Berg- und Hüttenwesen beteiligt, das ist erst näher zu untersuchen (mögliche Zusammenhänge mit dem Lender Handel). Ob die Gesellschaft auch im Königreich Böhmen Interessen verfolgte (vgl. Anm. 803, Quellenstelle von 1614), wäre auch erst zu klären.

[813]) Hier soll nur das heutige Nordtirol betrachtet werden. Während die landesfürstliche Fronhütte bei Kitzbühel bis zum Beginn des 17. Jh. nur gepachtet war, standen, wie schon mitgeteilt wurde, die Hütten in Kirchberg und bei Scheffau und dann auch die Schmelzhütte Haslau bei Hopfgarten (ab etwa 1593, s. Anm. 814) im Besitz der Gesellschaft.

In der ehemals landesfürstlichen Hütte in Kundl, die zwischen 1613 und 1615 ihren Betrieb eingestellt hatte und in der dann um 1620 der kaiserliche Leibmedicus Johann Friedrich Egg und Mitgewerken schmolzen, durfte die Kirchberger Gesellschaft von 1625 an möglicherweise bis um 1630 schmelzen, nachdem am 3. Okt. 1625 anscheinend ihre Hütte in Kirchberg abgebrannt war (S. 77 bei Max Reichsritter von Wolfstrigl-Wolfskron: Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erz-Bergbaus, in: Zeitschrift des Ferdinandeums . . ., 3. Folge, 41 (1897), S. 49–110; Weinold, S. 377; Flecksberger, s. Anm. 801, 36/7).

Seit 1626 bemühte sich die Kirchberger Gesellschaft darum, die Genehmigung für die Errichtung einer Schmelzhütte zu Kastengstatt – am Inn nordöstlich von Wörgl auf dem Gemeindegebiet von Kirchbichl gelegen – zu erlangen. Vgl. Wolfstrigl-Wolfskron am eben angeführten Ort (er spricht allerdings von einer Eisenhütte dort, was jedoch mindestens für die erste Zeit dieser Anlage im 17. Jh. nicht stimmen dürfte); Weinold a. a. O.; Flecksberger, s. Anm. 801, 37/7.

Am 9. Mai 1631 verlieh der Tiroler Landesfürst den Schmelzern und Gewerken des Kirchbergischen Handels, welche *„bey irem ärztcassten zu Gstat unnserer herrschafft Khuefstain zu aufschmelzung irer eroberenden ärzt ain newes schmölzhitwerch zu erpawen vorhabens"* waren, den dafür benötigten, näher umschriebenen Grund *„am Haidach zu ernentem Gstat negst heerob Khirchpühl besagter herrschafft Khuefstain"*, damit sie darauf *„ir vorhabend schmölzhütwerch und dergleichen notdurfft, was sy an werchgäden, behausungen und anndern zimern"* brauchen, errichten lassen können. Außerdem wurde ihnen bewilligt, für diese Anlage *„auf der Wörgler Ahen wasserfanng, einlaß und glait"* zu errichten, wobei bemerkt ist, daß sich die Gesellschaft mit den Nachbarn wegen der diesen dabei entstehenden Schäden bereits verglichen hat (TLA, Bek. 1631–35, fol. 19'–22').

Im Hauptabrechnungsbuch des Kirchberger Handels für 1631/32 ist die neue Schmelzhütte *„zu Gstat"* bzw. *„beim Cassten-Gstatt"* erwähnt (TLA, Cod. 2213, fol. 20 und 21).

1639 bzw. 1641 werden Erzvorräte im Erzhof *„bey der schmölzhüten beim cassten Wörgler Gstat"* und das *„schmelz- und hütwerch zu Gstatt"* als im Besitz der Herren Kirchbergerischen stehend erwähnt (TLA, Bek. 1641, fol. 115' und 116').

Daß diese Schmelzhütte, wie Weinold und Flecksberger am zuletzt angeführten Ort schreiben, bald nach 1630 stillgelegt wurde, scheint also nicht zu stimmen. Das weitere Schicksal dieser Anlage ist erst zu untersuchen.

[814]) Vgl. Anm. 865. Daß diese Hütte zwischen 1617 und 1632 arbeitete, zeigen Hauptabrechnungsbücher des Kirchberger Handels aus dieser Zeit (TLA, Cod. 2212, fol. 92; Cod. 2214, fol. 98; Cod. 2211, fol. 22; Cod. 2213, fol. 20).

Wann der Betrieb dieser Hütte eingestellt wurde, wäre erst zu untersuchen. Weber (3. Band, S. 48) nennt die Zeit um 1642. Matthias Mayer (Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg . . ., 2. Heft, Going 1940, S. 223) schreibt, daß dieses Unternehmen gegen Ende des 17. Jh. eingestellt wurde, ebenso Flecksberger (s. Anm. 801, 36/8). Mayer (a. a. O. S. 223 f.) legt Eintragungen des *„alten Grundbuchs (1700–1840)"* vor, die eine genaue Lokalisierung erleichtern dürften und die zeigen, daß die Schmelzhütte Haslau bei Anlegung dieses Buchs nicht mehr arbeitete (sie wird als abgekommen bezeichnet).

[815]) Die Geschichte der Jenbacher Gesellschaft, die von 1565 bis zur Mitte des 17. Jh. bestand, behandelt Scheuermann. Über die Beziehungen zwischen dieser und der Kirchberger Gesellschaft siehe das oben in Anm. 798 und 799 Bemerkte.

[816]) Eine erste Verbindung zum Lender Handel bestand möglicherweise durch Martin Strasser, der z. B. 1546, 1547 und 1551 als Mitglied der Kirchberger Gesellschaft erwähnt wird (s. Anm. 802). Dem Gewerkenverein Lender Handel, der 1547 eine neue Schmelzhütte bei Lend erbaute, gehörte nämlich neben Weitmoser und Zott ein Strasser an (Roll, s. Anm. 799, S. 57).

Weitere Verbindungen gab es in der Folgezeit (zwischen 1547 und 1588, dann wieder mindestens ab 1600 möglicherweise bis 1636) durch die Familie Katzbeck (vgl. Roll, s. Anm. 799, S. 57–59).

Außerdem dürften die 1602 als Mitglieder des Lender Handels genannten Hans Christoph Ehinger von und zu Baltzheim und Hans Thomas von Triembach (dieser in Vertretung seiner Schwiegermutter Susanna Seylerin, geb. Katzbeck) und der 1617 als jüngstgewesener Lender Handelsgewerke in Gastein und Rauris bezeichnete Hans Karl von Triembach (Roll, s. Anm. 799, S. 59) Mitglieder der Kirchberger Gesellschaft gewesen sein (vgl. Anm. 802, ab 1599).

Möglicherweise war die ganze Kirchberger Gesellschaft zeitweise am Lender Handel beteiligt.

[817]) Hier werden einige Angaben gebracht, die hinsichtlich der Katzbeck in diese Richtung deuten könnten.

Senger (B, S. 260), Pošepný (B, S. 347f.), Isser (B, S. 108) und Mutschlechner (S. 217) berichten, daß den Fuggerbau (westlich des Rerobichls, links der Reither Ache) die Fugger zu gleichen Teilen mit Michael Katzbeck bauten.

Um 1568 sind die Herren Katzbeck als weiterhin gute Tiroler Abnehmer von Bleiberger Stuferz genannt (Wießner, s. Anm. 802, II, S. 66).

Scheuermann erwähnt, daß 1565 bis 1577 zwei Drittel einer Hütte in Jenbach dem Michael Katzbeck als Eigentum gehörten (S. 277) und daß um 1585 noch ein Drittel der Schmelzhütte zu Grasstein (anscheinend Grasstein im Eisacktal rund 11 km südöstlich von Sterzing) dem Michael Katzbeck gehörte (S. 278).

Georg Mutschlechner berichtet, daß näher bezeichneter Hausbesitz in Sterzing 1599 an Abraham Katzbeck von Katzenstein gelangte und daß die Katzbeck in einer von ca. 1600 stammenden Quelle als Gewerken des Bergbaus am Schneeberg bei Sterzing genannt werden (S. 102 f. und 139 des Aufsatzes „Das Berggericht Sterzing", in: Schlern-Schriften 232, Innsbruck 1965, S. 95–148).

Im Hauptabrechnungsbuch des Kirchberger Handels für 1617/18 steht bei den Ausgaben für die Schmelzhütte Kirchberg 1618 auch ein Posten *„für die herrn Kazbeckhischen etc. erben umb kupfer und eisen 304 fl 30 kr"* (TLA, Cod. 2212, fol. 90).

Auch in Kärnten sind die Katzbeck nachweisbar. Scheuermann erwähnt, daß in Kärnten neben den Fuggern höchstens die Katzbeck eine gewisse Rolle als Gewerken spielten und dort im 17. Jh. noch einwandfrei nachzuweisen sind (S. 19 und 165).

Im Berggericht Vellach beteiligten sich die Katzbeck ab etwa 1585 gemeinsam mit den Herren Putz am Silber- und Kupferbergbau im Lobetschtal (Wießner, I, S. 83).

Im Bergbaurevier Bleiberg-Kreuth sollen die Katzbeck 1626 die Anteile der Kirchberger übernommen haben (Wießner, II, S. 77). Scheuermann berichtet, daß 1634 ein Katzbeck an 26 Gruben in Bleiberg mit einem Viertel (neben den Fuggern mit 3/4) beteiligt war und daß er zu Beginn des Jahres 1639 diese Anteile mit allem Dazugehörenden wegen hoher Verschuldung (unbezahlte Pfennwertlieferungen) gegenüber dem jungen Leonhard Rambser, Handelsmann von Villach, an diesen abtreten mußte (S. 332 f.).

Möglicherweise bezieht sich ein Teil dieser Angaben nicht auf ein Eigenunternehmen der Katzbeck, sondern auf die Kirchberger Gesellschaft.

[818]) Lorenz Hübner (Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstentums Salzburg in Hinsicht auf Topographie und Statistik, Salzburg 1796) schreibt, daß man in Kirchberg *„die Ruinen einer Schmelzhütte, welche einst den Gewerken, worunter die Herren von Werthi waren, zugehört hatte, aber vor etlichen und 30 Jahren abgebrannt und seitdem nicht mehr auf-*

*gebauet worden ist*", sieht. Er berichtet ferner: „*Im Thale selbst sieht man noch die Spuren sehr vieler aufgelassener Bergwerke, deren Ausbeute in Kupfer, Silber und Bley bestand und die sich erst gegen die Hälfte dieses Jahrhunderts aus Unwissenheit und Trägheit der Gewerke verloren hat.*" Erst seit zwölf Jahren werde wieder Bergbau getrieben (auf der Brunnalpe, auf dem Foissenkar und bei der Götsche); dabei sei das k. k. Bergwerksdirektorium zu Schwaz „*zum vierten Theile mit dem Erzstifte in Gesellschaft*" (S. 744 f.).

Staffler (S. 802 f.) und im Anschluß an ihn Weinold (S. 376 f.) schreiben, daß die Besitzer des Kirchberger Handels im 18. Jh. öfter wechselten und daß schließlich der private Gewerkschaftsbesitz von der salzburgischen (3/4) und der österreichischen Regierung (1/4) übernommen wurde, allerdings zu einer Zeit, wo der Bergbau immer mehr verfiel; sie erwähnen auch, daß die Kirchberger Schmelzhütte 1760 abbrannte und nicht mehr aufgebaut wurde, weil der Bergbau immer mehr in Verfall geriet. Mayer berichtet etwa dasselbe (s. Anm. 801, Arbeit von 1936, S. 216 f.).

Flecksberger (s. Anm. 801, 37/7) schreibt, daß die Schmelzhütte und die Bergschmiede in Kirchberg am 30. Juli 1760 in Flammen aufgingen und daß sich nun „*die Gewerkschaft ‚Brixental', wie der Kirchbergsche Handel zuletzt hieß*", auflöste und die letzten Reste des Gewerkschaftsbesitzes verkauft wurden, so die abgekommene Schmelzhütte und die Bergschmiede bereits 1761.

[819]) Verf. kennt den Stammbaum dieser Münchner Patrizierfamilie nicht. Vgl. über sie Neuer Siebmacher, VI. Band, 1. Abt.: Abgestorbener Bayerischer Adel, I. Teil, bearb. von Gustav A. Seyler, Nürnberg 1884, S. 19, und II. Teil, von demselben, Nürnberg 1906, S. 120 f.

[820]) Siehe I. Teil dieser Arbeit, S. 60.

[821]) Senger (A, S. 147) schreibt: „*Die Familie Liegsalz aus München war einer der stärksten Gewerken sowohl bei dem Rohrerbichler Bau als bei den Werkern im Gerichte Rattenberg; im Jahre 1562 mußte sie aber ihre Anteile an diesem letztern ihren Gläubigern abtreten.*"

Derselbe Autor (B, S. 255) nennt unter den Rerobichler Gewerken der ersten Zeit „*Hanns Ligsalz von München*" und erwähnt, daß die Ligsalz in diesem Bergbaugebiet auch für sich allein bauten.

Isser schließt sich Senger (B) an und fügt hinzu, daß die Ligsalz zu Lengries (bei Wiesenschwang, nordöstlich von Kitzbühel) Bergbau trieben und 1565 diesen Bergbau den Rosenbergern überließen (B, S. 91 und 93). Vgl. auch Mutschlechner, S. 148.

[822]) TLA, GM 1543, fol. 122; EB 1543, fol. 287.

[823]) I. Teil dieser Arbeit, S. 61; zur Lage siehe dort Abb. 6.

[824]) I. Teil, Anm. 497 auf S. 142.

[825]) Mayer, s. Anm. 814, S. 223 (gestützt auf ein Stück im Marktarchiv Hopfgarten).

[826]) Weber (3. Band, S. 48) schreibt bei Behandlung des Brixentals (leider ohne spezielle Quellenangabe): „*Auf dem Haupttalwege erreichen wir von Hopfgarten aus in einer guten Viertelstunde das Dörflein Haslau mit 37 Einwohnern in neun Häusern. Im 15. Jh. bestand hier ein Schmelzwerk, den Ligsalzischen Gewerken eigen, es wurde aber 1592 mitsamt dem Bergwerke der letztern an die Bergmannsgenossenschaft von Kirchberg verkauft und ging gegen das Jahr 1642 ein. Das ehemalige Verweshaus ist jetzt die Wohnung eines Wirtes, und nur die über der Tür eingemauerte Erzstufe beweist noch die frühere Bestimmung desselben.*"

Daß schon im 15. Jh. eine Hütte im Gebiet von Hopfgarten stand, wurde im I. Teil dieser Arbeit (S. 31) gezeigt.

Seit wann die Ligsalz Besitzer oder Mitbesitzer einer Schmelzhütte bei Hopfgarten sind, ist erst zu klären. Webers Angabe über den Besitzerwechsel zu Ende des 16. Jh. dürfte in dieser Form nicht stimmen.

[827]) I. Teil dieser Arbeit, S. 47 und 61.

[828]) TLA, EB 1542, fol. 340; TLA, BK, Archivkarton 626, alte Nr. 267 II, Nr. 7. Vgl. Mutschlechner, S. 144.

[829]) FK, W 1, fol. 101'.
[830]) TLA, EB 1544, fol. 319 und 320.
[831]) TLA, PA XIV, Nr. 360.
[832]) TLA, EB 1544, fol. 323.
[833]) TLA, GM 1544, fol. 210'.
[834]) TLA, EB 1544, fol. 339'; Cod. 3280, fol. 63'f.
[835]) TLA, GM 1544, fol. 396'f.
[836]) TLA, EB 1544, fol. 345.
[837]) Verf. wurden jedenfalls keine weiteren diesbezüglichen Quellenstellen bekannt. Vgl. in Anm. 801 die Ausführungen zu einer Angabe von Staffler. Dessen Angabe dürfte zur Auffassung geführt haben, daß die Ligsalz an der Kirchberger Gesellschaft beteiligt waren; diese vermutlich falsche Ansicht findet sich bei mehreren Autoren (s. Anm. 801).
[838]) TLA, Bek. 1546, fol. 51, bzw. EB 1547, fol. 500.
[839]) Bei Behandlung der deutschen Geldmächte des 16. Jh. schreibt Richard Ehrenberg (Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Creditverkehr im 16. Jahrhundert. I. Band: Die Geldmächte des 16. Jahrhunderts, Jena 1896, S. 245): „*Zeitweilig eine recht bedeutende Rolle müssen zwei Münchener Firmen gespielt haben, die indes ihr Hauptgeschäft in Augsburg und Antwerpen machten: die Ligsalz und die Fleckhamer.*" Der Autor bringt Beispiele von Unternehmungen der Ligsalz; u. a. berichtet er über Endres (= Andreas) Ligsalz, daß er 1549 bei Anleihen der Stadt Antwerpen, 1554 und 1558 bei solchen der englischen Krone und 1558 auch bei französischen Anleihen beteiligt war; auch die Fleckhamer werden zwischen 1553 und 1558 bei denselben Geldgeschäften erwähnt. Sowohl die Fleckhamer als auch die Ligsalz wurden aber bald nach 1560 zahlungsunfähig.

Im II. Band (Die Weltbörsen und Finanzkrisen des 16. Jahrhunderts, Jena 1896) erwähnt der Autor Geldgeschäfte dieser Firmen (auf S. 55f. Forderungen der Ligsalz 1549 u. a. gegenüber Antwerpen, auf S. 62 eine von den Ligsalz, den Fleckhamern und den Schetz um 1553/54 der englischen Krone gewährte Anleihe); nach seinen Ausführungen auf S. 177 wurden die Ligsalz und die Fleckhamer anscheinend 1563 oder 1564 zahlungsunfähig.
[840]) s. Anm. 716 und 789.
[841]) TLA, Cod. 1566, fol. 3'ff.
[842]) TLA, Bek. 1552, fol. 59' (17. Mai 1552).
[843]) TLA, Cod. 1567, fol. 2. Laut fol. 23 hatten allerdings die Kirchberger Gewerken ihre 32 fl bei Abschluß der Rechnung noch nicht beglichen.
[844]) a. a. O., fol. 3.
[845]) s. Anm. 565.
[846]) TLA, Cod. 1566, fol. 23.
[847]) Vgl. die Angabe bei Senger (s. Anm. 821), vgl. auch Anm. 839. Ferdinand Tremel (Der Frühkapitalismus in Innerösterreich, Graz 1954, S. 148) schreibt, daß der Zusammenbruch der Ligsalz 1564 erfolgt sei.

TLA, Cod. 1042 (Auszug über Einnahmen und Ausgaben der für den Bergbau in den ober- und vorderösterr. Landen bestehenden Ämter von 1557 bis ins Jahr 1564), fol. 11:

Im Zusammenhang mit den Ausgaben des Zoll- und Wechselamts Rattenberg für Hilfs- und Gnadengeld ist auch das Folgende zu lesen: „*... So sein Cristoff und David Manlich durch ir perckhwerchpawen auch verdorben. Da wirdet man nit umbgeen könnden, dieselben mit gnaden zu bedenckhen. Dergleichen fäll und ausgaben tragen und begeben sich in perckhwerchssachen teglichen zue. Dessen hat man nun vil verdorbnen gwerckhen zum exempl vor augen, als Stöckhl, Tännzl, Reyff, Rosenberger, Ligsalzen und yezo die vorgemelten Mannlich und annder mer.*" (Bezüglich der zwei Manlich s. Anm. 798, Anfang.)
[848]) TLA, Cod. 1566, fol. 23'.
[849]) TLA, Cod. 1584, fol. 57'.
[850]) TLA, Cod. 1816, fol. 1.
[851]) Wolfstrigl-Wolfskron, S. 204; Scheuermann, S. 219; Egg, C, S. 4; Mutschlechner, S. 149.

[852]) TLA, Cod. 3322, fol. 20'f.

[853]) Wolfstrigl-Wolfskron, S. 205; Egg, C, S. 4.

[854]) Scheuermann, S. 224.

[855]) a. a. O., S. 265.

[856]) a. a. O., S. 266 und 282.

[857]) Am 6. Febr. 1580 ließ ein Kitzbüheler Erzknappe *„den edlen und vesten herren Haslauerischen perckh- und schmelzwerchsverwonten"* Bergwerksteile bei Unserer Frau im Hauspachtal zuschreiben; Georg Reindl war der Vertreter *„der herren Haslauerischen"* (TLA, Cod. 1828, fol. 6').

Am 8. Dez. 1582 kam es zwischen Gewerken des Rerobichl-Bergbaus zu einer Vereinbarung über die Beteiligung an einem Bergbau *„in der Farmaw ob Aschlperg in disem gericht Kizpüchl"; „die herren Haslauerischen"*, vertreten durch Georg Reindl, beteiligten sich mit einem Neuntel (a. a. O., fol. 34/34').

Am 12. März 1588 verkauften *„die herrn Haslauerischen schmelzherrn und gwerckhen"* durch ihren Diener und Einfahrer Rudolf Rorer Bergbaurechte *„in der Schneeläb beim Krösprun"* an die Kössentaler Gesellschaft (a. a. O., fol. 56').

[858]) Vgl. den Bericht des Kitzbüheler Bergrichters vom 28. Aug. 1572.

[859]) Bei einem Vertragsschluß, der Gruben im Berggericht Rattenberg betraf, nahm am 25. Juni 1577 auch *„Ruepprecht Perger, Haslauerischer factor, in namen des Haslauerischen hanndls"* teil (TLA, Cod. 1566, fol. 90).

[860]) Am 12. März 1588 erwarben die Haslauer Schmelzherren und Gewerken von der Kössentaler Gesellschaft Bergbaurechte *„oben in Rottemburger herrschafft, als nemblich bey S. Cristoff, Urban in Rinnern am Ringen Wexl"* (TLA, Cod. 1566, fol. 56').

[861]) Scheuermann, S. 221 (anscheinend um 1577).

[862]) TLA, Cod. 1566, fol. 136.

[863]) a. a. O., fol. 92.

[864]) Die Behauptung von Hirn, daß die Firma Haslauer Mitglied der Kössentaler Gesellschaft war, hat bereits Scheuermann zurückgewiesen (s. Anm. 753).

[865]) Weber berichtet den Übergang des Haslauer Unternehmens an die Kirchberger Gesellschaft für das Jahr 1592 (s. Anm. 826).

Staffler (S. 802) berichtet: *„Im J. 1593 wurde das Haselauer Berg- und Schmelzwerk mit l. f. Bewilligung an die Gewerken von Kirchberg verkauft."* So auch Weinold (S. 376), ähnlich Flecksberger (s. Anm. 801).

Nach der Quellenstelle von Nov. 1592 (18.–21. Nov.) könnte der Verkauf frühestens Ende November 1592 stattgefunden haben. Der genaue Zeitpunkt ist erst festzustellen. Über das weitere Schicksal der Schmelzhütte Haslau s. Anm. 814.

[866]) Verf. kennt den Stammbaum dieser Familie nicht. Vgl. über sie Neuer Siebmacher, VI. Band, 1. Abt.: Abgestorbener Bayerischer Adel, I. Teil, bearb. von Gustav A. Seyler, Nürnberg 1884, S. 88 u. Tafel 87, und III. Teil, von demselben, Nürnberg 1911, S. 47f. u. Tafel 29.

Am 30. Sept. 1547 wurden Johann, Christoph und Marquard Rosenberger, Gebrüder, von Kaiser Karl V. in den rittermäßigen Adelsstand erhoben (a. a. O., S. 48).

Der Wappenschild der Rosenberger zeigt in Gold, das mit zwei roten Rosen belegt ist, eine rote, mit drei Zinnen versehene (Ziegel- oder Blockstein-)Mauer auf goldenem Dreiberg.

Nach 1945 wurden an der Nordwestwand des Hauses Hinterstadt Nr. 30 in Kitzbühel in Sgraffito-Technik unter den Wappen von Kitzbühel, Tirol und Salzburg die Wappen dreier Gewerkenfamilien, der Rosenberger, der Thenn und der Katzbeck, angebracht (abgebildet in StBK 2, S. 169, und in StBK 3, S. 202).

[867]) Schon Senger (B, S. 255) nannte Hans Rosenberger von Augsburg unter den Rerobichler Gewerken bald nach dem Aufkommen des Rerobichl-Bergbaus, ebenso dann Isser (B, S. 91). Vgl. auch die Quellenstelle vom 30. Juni 1546 in Anm. 802.

[868]) Vgl. z. B. Mutschlechner, S. 147.

[869]) Vgl. z. B. Wolfstrigl-Wolfskron, S. 194: Hanns Rosenberg [sic!] als Gewerke zu St. Jakob am Streiteck 1550.

Am 20. Juli 1551 empfing Hanns Abele anstatt seines Herrn Hans Rosenberger *„ain neuschurff am Zipflrain neben des Rosenberg(er)s schmelzhuten in Fieberprun"* zu Stollrecht und nannte den Bau *„zu S. Johans"* (TLA, BK, Archivkarton 528, alte Nr. 94 1/2 II).

Im Zusammenhang mit einem Gesuch Hans Rosenbergers aus dem Jahr 1553 berichtet Wießner (s. Anm. 802, I, S. 63), daß Rosenberger damals auch *„Gewerke in Kitzbühel am ‚Rererpichl' und am ‚Hochpürgenbau' war"*.

[870]) Siehe Anm. 565.

[871]) Im Sommer 1542 wurden die Wälder in der Herrschaft Kitzbühel beschaut und nach Bedarf zugewiesen; unter den zugewiesenen Wäldern finden sich auch *„Hanns Rosenbergers von Augspurg wa°ld zu seinem erkaufften schmelzwerch bey dem Fieberprunn"* (TLA, EB 1542, fol. 399, im Anschluß an einen Befehl vom 15. Sept. 1542).

Hütten im Gebiet der Hofmark Pillersee und bei Fieberbrunn waren schon im 15. Jh. nachzuweisen (s. I. Teil dieser Arbeit, S. 26).

Die von Hans Rosenberger gekaufte Hütte könnte identisch sein mit einer Anlage, die 1540 und 1541 erwähnt wird und möglicherweise schon vor 1540 vorhanden war.

Am 6. Dez. 1540 (am Tag Micolay) wurde ins Kitzbüheler Berglehenbuch eingetragen: *„Wolfganng Gro°ss last zueschreiben anstadt Wolfganng Meringer und Ennoch Po°ckhl dem Wolfg(ang) Geysler, Widmer zu Hauß, das hu°twerch auf dem Mospach im Pillersee . . ."* Geysler hatte dafür 24 fl zu zahlen, und zwar 14 fl sofort, während 10 fl bis zum nächsten Rupertustag im Herbst (24. Sept.) fällig waren; für Pöckl sollte bis zur Bezahlung der 10 fl das Hüttwerk Unterpfand sein (TLA, Cod. 1577, fol. 62).

Am 7. März 1541 wurde hier eingeschrieben (a. a. O., fol. 70'):

*„Wolfganng Geyssler last zueschreiben dem erwirdigen herrn, herrn Hanns(e)n Knauss(e)n, pharrer zu Pyllerse, ain dritten tayl seines hu°ttwerch auf dem Moßpach im Pillerse mit allen iern rechten mitsambt lennd und kolstat, wie dan die perkhwerchsordnung vermag. Solichs kauffs seind sy miteinander vergleicht. Actum am montag nach Invocavit im 41..*

*Mer last ernennter Geysler zueschreiben dem Michel Rainer ain dritten tayll seines hu°ttwerchs mitsambt lennd und kolstat auf dem Moßpach im Pyllerse. Solichs kauffs seind sy vergleycht miteinander. Actum an eodem die im 1541.."*

(Der hier erwähnte Michel Rainer ist vielleicht identisch mit dem im Zusammenhang mit der Entdeckung der Rerobichl-Erzvorkommen genannten Mann dieses Namens.)

Hans Rosenbergers Schmelzhütte wird z. B. am 11. und 19. Mai 1543 als dessen *„schmelzwerch auf dem Mospach"* bezeichnet (TLA, GM 1543, fol. 182 und 195).

Wenn am 12. Jänner 1544 bei der Verleihung einer Lehmgrube *„im Pillersee aufm Pihl"* an Cristoff am Pihl *„des Rosenbergers schmelzhutn im Pillersee"* erwähnt ist (TLA, Cod. 1631, fol. 166') und wenn am 3. Aug. 1549 *„Hans Schmid bei der Rosenbergerischen hittn im Byllersee"* und am 12. Mai 1550 *„Hanns Schmid an der hutten im Fieberpronn"* unter den Zeugen eines Realitätenverkaufs genannt ist (StAK, LA, Cod. 374, fol. 57, und Cod. 375, fol. 6'), wird mit der Schmelzhütte jeweils Hans Rosenbergers Schmelzhütte am Moosbach gemeint sein.

Der Moosbach (Gp. 4281/1 und 4281/2 in EZl. 223 II (= öffentliche Gewässer) der KG. Fieberbrunn, im Ried ‚Auf dem Bühel') mündet im Ortsteil Hütte der Ortsgemeinde Fieberbrunn ca. 1,8 km nordwestlich der Kirche von Fieberbrunn von rechts in die Pillersee-Ache. Hans Rosenbergers Schmelzhütte wird in jenem Gebiet am Moosbach unweit von dessen Mündung zu suchen sein, wo sich auch später Verhüttungsanlagen befanden.

Möglicherweise wurde bei dieser Hütte bald die Vornahme baulicher Maßnahmen nötig; jedenfalls heißt es am 7. Dez. 1549 über Hans Rosenberger u. a., daß er sich im Berggericht Kitzbühel auch mit *„erpawung ainer aignen schmelzhu°tten schwerlichen eingelassen"* habe (TLA, MaH 1549, fol. 241).

– Übrigens ist unter dem Pillersee-Gebiet nicht nur die unmittelbare Umgebung des Pillersees, sondern überhaupt das Gebiet der Hofmark Pillersee des Benediktinerklosters Rott am Inn, bisweilen sogar das Gebiet an der Pillersee-Ache westlich der Hofmarkgrenze zu verstehen (s. Anm. 17 im I. Teil dieser Arbeit).

[872]) In drei Quartalen des Jahres 1547 erzeugte Rosenberger anscheinend aus Kitzbüheler Erzen 1285 Mark 13 Lot Silber und lag damit nach den Fröschlmoserischen, den Fuggern und den Bergern an vierter Stelle (s. Anm. 716).

In Handschrift W 1516 des Ferdinandeums Innsbruck, dem schon angezogenen Schmelzbuch des Hans Stöckl, findet sich eine Beschreibung der Schmelztechnik bei der Schmelzhütte *„im Püllersee"* aus den Jahren 1553 und 1557 (fol. 267'f. und fol. 263 f.); dort wurden Rerobichler und *„hochpurger"* Erze verschmolzen.

[873]) FK, W 1, fol. 62'f. (10. April 1549): *„herren Hannsen Rosenbergers lehenbrief umb ain huᶜttslag zu ainem schmelzwerch und kupferhamerhuᶜtten im vordern Pillersee"*. Der Kitzb. Bergrichter verlieh dem Hans Rosenberger zu Augsburg und dessen Erben diesen Hüttschlag, und zwar *„im vordern Pillersee zu Wilhamstetten* [sic!], *Kizpuᶜchler herrschafft, auf Hannsen Fiechters, muᶜllners daselbs, grundt das tail an der eisenhuᶜtten und was weitter darzue belangt, zusambt wasserlayttung und derselben notdurfft von bemelts Fiechters muᶜl gegen Sand Johanns werz gelegen, wie es dann die schidmauer, so nach der zwerch zwischen bemelter muᶜl und huᶜtten durchgeet, undterschaidt, dasselb tail der alten huᶜtten herauswerz nach dem wasser und oberhalb dem weg hinab bis zum pruᶜggl, wie es dann auszaigt ist"*. Auf diesem Grund konnten Rosenberger und seine Erben *„schmelz- oder hamerhuᶜtten, oᶜfen, plaᶜz, kolstet, wuern, zymmer und ander ir notdurfft"* für das Schmelzen und für den Kupferhammer errichten. Allerdings hatten sich Rosenberger und der Grundbesitzer wegen des Grunds in einer Vereinbarung zu vergleichen.

Grundbuch Kitzbühel, KG. St. Johann in Tirol: Die nunmehr gelöschte EZl. 48 I war einst der geschlossene Hof Vorder-Wilhelmstätt (Bp. 154/1 war das Hofgebäude). Die noch bestehende EZl. 247 I ist der geschlossene Hof Hinter-Wilhelmstätt (das Hofgebäude ist Bp. 154/2, Haus Winkl-Sonnseite 11). EZl. 47 I ist der geschlossene Hof Hüttschmied (das Hofgebäude ist Bp. 153, Haus Winkl-Sonnseite 3); diese Bezeichnung ist allerdings kein zwingender Hinweis auf Errichtung der in der Verleihung erwähnten Anlagen, sie könnte auch mit der früheren Eisenhütte zusammenhängen.

Wilhelmstätt liegt am rechten Ufer der Pillersee-Ache (vgl. Abb. 6 im I. Teil). Zur Frage der hier erwähnten Eisenhütte siehe Kap. 5.

[874]) FK, W 1, fol. 63/63' (1. Juli 1550): *„herrn Hannsen Rosenbergers lehenbrief umb ain huᶜttslag und hofstat zu ainem kupferhamer und schmelzwerchhuᶜtten im vordern Pillersee auf dem Lachsannger"*. Der Kitzb. Bergrichter verlieh Rosenberger und seinen Erben Hüttschlag und Hofstatt *„im vordern Pillersee in der herrschafft Kizpuᶜchl auf der linckhen handt, so man zu gedachts herren Rosenbergers schmelzhuᶜtten hineinzeucht, auf ainem achgrundt, genant der Lachsanger, zusambt wasserlayttung und derselben notdurfft, wie es dann auszaigt ist"*, damit sie darauf *„kupferhaᶜmer, oᶜfen, plaᶜz, kolstet, wuern, zymmer und annders"* errichten können.

Verf. konnte den Lachsanger nicht lokalisieren; möglicherweise ist er unweit der Stelle der Verleihung von 1549 zu suchen.

[875]) TLA, BK, Archivkarton 528, alte Nr. 94 1/2 II: Berglehenbuch Kitzbühel 1551/52, 26. Juli 1552: *„Herr Hans Rosenberg(er) hat emphangen im Pillersee in der Puᶜchler moß zu Puᶜhl ob den heusern ain alte laimbgrueben zu befurderung seines schmelzwerchs daselbs im Pillersee . . ."*

[876]) FK, W 1, fol. 63'f. (25. Juli 1552): Der Kitzb. Bergrichter verlieh Hans Rosenberger von Augsburg und dessen Erben *„zu sein, herren Rosenbergers, schmelzhuᶜtten unemperlicher notturfft ... rechen, lenndt, kolstet, darzue den wasserfluß im Pillersee bey gedachts herren Rosenbergers schmelzhuᶜten auf ainem achgrundt, so dem Steffan Lechner zuegehoᶜrig und innengehabt hat, wie dasselbig ausgesteckht und gemaᶜrcht ist"*. Rosenberger hatte sich mit Lechner wegen des Grunds bereits verglichen.

[877]) Nachdem Hans Rosenberger am 2. Dez. 1556 die Bewilligung dazu erlangt hatte (TLA, Cod. 3130 z. B.), verlieh der Kitzb. Bergrichter *„dem edlen und vesten herren Hansen Rosenberger von Augspurg, yez im Pillersee bey dem Fieberprunn der herrschafft Kizpuᶜchl wol ansesshafft, und allen seinen erben ... den einslag oder achgrundt, so zunegst undter seiner kolstat und lendt gelegen, wie dann derselbig ausgesteckht, gemaᶜrckht und auf dato mit zaun umbfanngen ist, zu ainer lendt zu notturfft seiner kol- und holzwerchs-arbait"*; das verliehene Stück war 200 Schritt lang und 60 Schritt breit (FK, W 1, fol. 64'f., 12. Jänner 1557).

[878]) FK, W 1, fol. 151'f.: Rosenberger hatte sich in Innsbruck darüber beschwert, daß der Pfarrer von Pillersee ihm den Kaufbrief *„umb drew klaine gruntl, so er von drey Puᶜchler paurn ob seiner huᶜtten erkaufft hat, darauf er seine roᶜsst, ain sag und ain malmuᶜl gesezt"*, nicht ausstellte, sondern verlangte, Rosenberger solle diese Grundstücke zuvor von ihm als Vertreter des Prälaten von Rott zu Lehen empfangen; Regierung und Kammer befahlen am 14. Okt. 1558 dem Kitzb. Bergrichter, Rosenberger die drei gekauften Grundstücke zu verleihen.

FK, W 1, fol. 65'f. (24. Okt. 1558): Der Bergrichter verlieh Rosenberger und dessen Erben *„drew ort aines grundts von Leonharden Endterpharrer, Vizenzen Rettwandter und Stoffln Eder, all drey auf dem Puᶜchl im Pillersee sesshafft, als innhaber derselben gruᶜntl gewesen, die der leng nach innhaben ungefär 160 schritt und 33 schritt nach der zwerch"*; Rosenberger kann diese Grundstücke für sein Schmelzwerk verwenden und darauf *„sag, muᶜl und feurrest"* bauen; er hat sich mit den erwähnten Nachbarn schon verglichen.

[879]) TLA, Cod. 1630, fol. 11': *„Herr Hanns Rosenberger hat begert im Pillersee ain pucher zu slichenn, darzue ain hofstat"*; es wurde bewilligt.

[880]) a. a. O., fol. 14: Dem Hans Rosenberger wurde im genannten Gebiet *„ain pucherstat"* zum Gebrauch verliehen.

1564 wird Rosenbergers Pochwerk erwähnt (s. Anm. 766), ebenso dann 1568, als die Rosenberger *„ain altn, verlegnen paw in der Weissach bey der herrn Rosenberger pucher im Pillersee"* verliehen erhielten (TLA, Cod. 1630, fol. 100).

[881]) Anm. 766 deutet auf diese Möglichkeit hin. Für 1606 ist das gesichert. Vgl. TLA, Cod. 1780 (Ratschlagbuch des Kössentaler Handels 1604–1609), fol. 108': *„Sannt Michael im Pillersee sein 12 heyer, geben ir pleyärzt dem* [Kössentaler] *hanndl auf freyen khauff, und als sy sich jungst vernemen lassen, wolten sy ain aignen pucher pauen und iren fürschlag von diser grueben (welcher vor disem yederzeit bey der herrn Rosenberger pucher in der Weissach gepucht worden und der hanndl den halben thaill schlich empfanngen hat) selbs puchen und den schlich verkhauffen . . ."*

[882]) TLA, Cod. 1630, fol. 25 (7. Febr. 1562): *„Cristan Traᶜpuchler innamen des herren Hansen Rosenbergers hat begert ime aines stainprichs im Graᶜntpach im Pillersee zu notturfft seiner gepew bei seinen schmelzhutwerch daselbs"*; er wurde verliehen.

[883]) a. a. O., fol. 26' (26. April 1562): Hans Rosenberger erhielt *„ain laimbgrueben im Mospach zu notturfft seines schmelzwerchs"* verliehen.

[884]) Nach der Verleihung von 1542 (s. Anm. 871) seien noch Verleihungen von 1545 (z. B. in FK, W 1, fol. 59 und 115ff.), 1547 (fol. 59'f.; fol. 60' bzw. 127), 1548 (fol. 60'f. und 134'), 1554 (fol. 61 und 149'f.), 1555 (fol. 61') und 1558 (fol. 152') erwähnt.

[885]) Hans Rosenberger von Augsburg hatte sich 1544 durch seinen Diener Hans Aubelin (Aubele) bei der Kammer in Innsbruck um die Sallerische Behausung (Haus Hinterstadt Nr. 12 und 10, Bp. 37 und 36) bemüht (TLA, GM 1544, fol. 269). Er bemühte sich auch 1545 darum; *„dieweil er sich neben anndern in das perckhwerch zu Kizpuᶜhel am Roᶜrerpuᶜhel und schmelzen eingelassen, deshalb er seinen diennern alda zu Kizpuᶜhel ainer hausung beduᶜrftig sey"*, wollte er *„der Roᶜ. kuᶜ. mt. hausung daselbs, von weilennd Gregorien Saᶜller und desselben son herlanngend,"* kaufen (TLA, GM 1545, fol. 247'). Dieses Haus wurde aber am 12. Sept. 1545 dem Hans Aurburger, Fröner zu Kitzbühel, verkauft (TLA, Bek. 1545, fol. 54f.).

[886]) Er erwarb 1553 ein Silberbergwerk (Ochsenalm in der Dechant), eine Schmelzhütte und ein Pochwerk im Berggericht Vellach (Wießner, s. Anm. 802, I, S. 63ff.).

[887]) Tremel (s. Anm. 847) schreibt, daß Hans Rosenberger aus Augsburg bei Judenburg mehrere Eisenhämmer besaß (S. 76).

[888]) Richard Ehrenberg (Das Zeitalter der Fugger ..., II. Band, Jena 1896, S. 177) berichtet, daß 1562 die Augsburger Hans und Marquard Rosenberger (anscheinend mit 200 000 fl Passiven) zahlungsunfähig wurden; siehe auch Tremel (s. Anm. 847, S. 109 und 148). Vgl. auch, was in TLA, Cod. 1042, fol. 11 steht (s. Anm. 847); ebendort ist unmittelbar vorher (fol. 10'f.) zu lesen: *„Gleichermassen so seind Hannsen Rosenberger, gwerckhn zu Kizpu°hl, in sein verderblich verpawen 5000 gulden gnadgelt bewilligt. Davon seind ime aus disem ambt vom wexlgelt in ausgab gebracht ... 1071 gulden 39 kr. Die übertheur ist dem Rosenberger aus dem hüttmaisterambt zu Ratenberg und kupferzoll zu Kizpu°hl vergnüegt worden."*

[889]) Bei einem Vertragsschluß zwischen Fundschacht und Geist-Schacht am Rerobichl am 9. Dez. 1562 nahm auch *„Carol Rosenberg(er) für sich selbst und anstat seines vattern Hannsen Rosenberg(er)s"* teil (TLA, Cod. 1566, fol. 23).

Am 1. Febr. 1565 heißt es, *„junckher Carl Rosenberg(er) zaigt an, sein herr vater und er"* hätten in Holzsachen etwas veranlaßt (TLA, Cod. 3661, fol. 2').

Am 4. Aug. 1565 kam es zu einer Vereinbarung *„zwischen des edlen und vesten herren Hannsen Rosenbergers des eltern"* und der Kössentaler Gesellschaft (TLA, Cod. 1566, fol. 25').

Ein Bericht vom 27. Juni 1572 geht auf das Gesuch der Brüder Carol und Hans Rosenberger um Verleihung von Wäldern für den Bedarf ihrer Schmelzhütte im Pillersee-Gebiet ein (TLA, Cod. 3322, fol. 12'ff.).

[890]) Dem Verf. war es nicht mehr möglich, einen Stammbaum dieser Familie einzusehen. Hier folgt eine behelfsmäßige Übersicht.

1 Hans, Gründer des Fieberbrunner Unternehmens und dieser Linie, anscheinend zwischen 1565 und 1572 verstorben
2 (1) Karl, möglicherweise zwischen 1590 und 1592 verstorben
3 (1) Hans, anscheinend zwischen 1602 und 1607 verstorben
4 (2) Hans Marquard, anscheinend zwischen 1622 und 1630 verstorben
5 (2) Karl, lebte 1630 noch
6 (3) Judith
7 (3?) Georg, ev. identisch mit 10
8 (3?) Hans Marquard
9 (3?) Hans Wilhelm
10 (3?) Hans Georg
11 (4) Hans Christoph
12 (4) Hans
13 Susanne (Einreihungsschwierigkeit)
14 Joseph (Einreihungsschwierigkeit)

Bemerkungen dazu:

zu 1: wegen seines vermuteten Todesdatums vgl. Anm. 889.

zu 2: Er trat anscheinend seit 1562 auf (s. Anm. 889). Spätestens seit 1572 (s. Anm. 889) wird er mit seinem Bruder Hans oder in dessen Vertretung genannt: z. B. am 27. Juni 1572 (Anm. 889); am 31. Okt. 1572 (TLA, Cod. 3322, fol. 31'); am 23. Jänner 1580 (TLA, Cod. 1828, fol. 4); am 4. Okt. 1585 (FK, W 1, fol. 219'). Noch an einem Vertragsschluß über Stollen im Reinankengebiet am 28. Juli 1590 nahm *„herr Carl Rosenberger zu Rosenegg für sich selbs und dessen herrn bruedern, herrn Hannsen Rosnberger etc.,"* teil (TLA, Cod. 1566, fol. 136). Spätestens ab 1592 scheinen an seiner Stelle Hans Marquard und Karl Rosenberger, vermutlich seine Söhne, aufzutreten.

zu 3: Er wird spätestens seit 1572 neben seinem Bruder Karl genannt. Spätestens ab

Nov. 1592 sind statt seines Bruders seine Vettern Hans Marquard und Karl, die ihrerseits Brüder waren, neben ihm genannt. Noch am 10. Mai 1602 (TLA, Cod. 1781, fol. 132') und am 23. Okt. 1602 (FK, W 1, fol. 86) ist dies der Fall. Spätestens ab 1607 sind jedoch neben dem angeführten Brüderpaar an seiner Stelle *„deren gevettern, weylendt herrn Hannsen Rosenbergers seeligen hinterlassnen erben"* genannt (TLA, Cod. 3281, fol. 61: 26. Dez. 1607; a. a. O., fol. 170': 26. Dez. 1608); vgl. auch das Zitat aus Burglechner in Anm. 753.
Hans Rosenberger scheint mit Felicitas Rauchenperger vermählt gewesen zu sein (Martin, s. Anm. 729, S. 172).

zu 4: Er und sein Bruder Karl treten spätestens seit 18. Nov. 1592 auf, wohl anstelle ihres vermutlichen Vaters (TLA, Cod. 1566, fol. 92). Neben ihnen sind zuerst ihr Vetter und vermutlicher Onkel Hans, dann dessen Erben genannt. Hans Marquard scheint die dominierende Persönlichkeit gewesen zu sein. Er wird öfter als einziger Vertreter der Rosenberger genannt: z. B. am 26. Dez. 1608 als Vertreter der *„herrn Rosenbergerischen"* (TLA, Cod. 1780, fol. 225); am 6. Okt. 1610 *„für die Rosenbergerische gwerckhschafft"* (TLA, Cod. 2204, fol. 6); am 2. Juli 1616 als *„administrator und mitinteressierter des Rosenbergerischen perckh- und schmelzwerchshanndls"* (TLA, Cod. 3294, fol. 18); am 19. Jänner 1617 *„für sich selbs und anstat des gmainen Rosenbergerischen perckh- und schmelzwerchhanndls"* (TLA, Cod. 1566, fol. 153'). Er scheint die Eisengewinnung in der Herrschaft Kitzbühel und die Eisenverschmelzung in Fieberbrunn und bei Kufstein betrieben zu haben (s. Kap. 5). 1622 wird er als Gewerke im Gebiet von Windisch-Matrei erwähnt (Wolfstrigl-Wolfskron, S. 315); in der Urk. vom 6. Febr. 1622, mit der der Kaiser den Rosenbergern ihr Prädikat verlieh und ihre Privilegien bestätigte, ist er genannt (Neuer Siebmacher, VI. Band, 1. Abt., III. Teil, S. 48). Am 29. Jänner 1630 ist von *„weillendt Hannß Marquardt Rosenbergern zu Rosenegg dem eltern"* die Rede (TLA, Bek. 1629/30, fol. 121).

zu 5: Er wird ab spätestens 1592 öfter mit seinem Bruder Hans Marquard genannt. Bisweilen vertrat er den Bruder und die anderen Rosenberger, so am 26. Dez. 1607 (TLA, Cod. 3281, fol. 61), am 19. Jänner 1608 (FK, W 2, fol. 16) und am 16. Febr. 1608 (FK, W 2, fol. 17). Am 29. Jänner 1630 wurde er als Karl der Ältere erwähnt und lebte noch (TLA, Bek. 1629/30, fol. 120').

zu 6: Judith, Tochter des Johann Rosenberger zu Rosenegg und der Felicitas Rauchenperger, war mit Christoph Lasser, der an der Kössentaler Gesellschaft beteiligt war (s. Anm. 760) und 1623 verstarb, verheiratet; sie starb am 19. Jänner 1627 (Martin, s. Anm. 729, S. 172).

zu 7: Am 26. Dez. 1609 waren die Rosenberger durch Hans Marquard und Karl Rosenberger sowie durch ihren Vetter Georg Rosenberger vertreten (TLA, Cod. 1780, fol. 269); Georg ist an der Stelle genannt, wo 1607 und 1608 Hans Rosenbergers Erben aufschienen; möglicherweise war er also ein Sohn des Hans. Vielleicht ist er mit Nr. 10 (Hans Georg) identisch.

zu 8: Hans Marquard, Hans Wilhelm und Hans Georg werden am 29. Jänner 1630 nach Karl dem Älteren als weitere Vettern von Hans und Hans Christoph Rosenberger genannt (TLA, Bek. 1629/30, fol. 120'); möglicherweise sind sie Söhne von Nr. 3.

Hans Marquard ist möglicherweise mit dem Mann gleichen Namens identisch, der sich in der Folge im Berg- und Hüttenwesen betätigte und z. B. am 9. Juni 1641, am 21. Sept. 1641 und am 22. Jänner 1642 als Schmelzherr und Gewerke in Tirol bezeichnet wird (TLA, Cod. 3296, fol. 23, 27, 32). 1656 hatte Hans Marquard Rosenberger mit Joseph Rosenberger Reibereien, weil sich letzterer anscheinend nicht an eine von den beiden 1651 getroffene Vereinbarung hielt (TLA, GM 1656 II, fol. 55'f. und 261).

zu 9: Hans Wilhelm heiratete in Bruck im Pinzgau am 17. Nov. 1628 Margarete, Tochter des Taxenbacher Pflegers Christoph Aman (Martin, s. Anm. 729, S. 286).

zu 10: Über ihn wurde dem Verf. nichts bekannt.

zu 11: Am 6. Febr. 1622 verlieh Kaiser Ferdinand II. den Brüdern Johann Marquard und Karl (Nr. 4 und 5) und den Brüdern Johann Christoph und Johann (Nr. 11 und 12) das Prä-

dikat *„von und zu Rosenegg"* und bestätigte ihnen den Reichsadelsstand und ihre Privilegien (Neuer Siebmacher, VI. Band, 1. Abt., III. Teil, S. 48). Johann und Johann Christoph werden am 29. Jänner 1630 vor den anderen Rosenbergern genannt.

zu 12: Er wurde am 18. Okt. 1629 von Erzherzog Leopold zum landesfürstlichen Rat ernannt (TLA, Bek. 1629/30, fol. 48'ff.). Bei der Verleihung des Eisensteins in der Herrschaft Kufstein an die Rosenberger am 29. Jänner 1630 ist er an erster Stelle und mit seinem Titel genannt (TLA, Bek. 1629/30, fol. 120').

zu 13: Der am 13. April 1613 Verstorbene Matthäus Lasser, kaiserlicher Fischmeister auf dem Attersee, ein Onkel von Christoph Lasser (s. Anm. 760), war mit Susanne Rosenberger zu Rosenegg verehelicht; sie überlebte ihn (Martin, s. Anm. 729, S. 172). Susanne könnte Schwester bzw. Tochter von Nr. 2 und/bzw. Nr. 3 gewesen sein.

zu 14: Joseph Rosenberger scheint um 1650 die Führung des Montanunternehmens der Rosenberger übernommen zu haben. Möglicherweise hängt die 1651 mit Hans Marquard (Nr. 8) getroffene Vereinbarung damit zusammen. Verf. kann über seine Abstammung nichts aussagen.

Joseph Rosenberger vertrat das Montanunternehmen der Rosenberger öfter: z. B. am 5. Juli 1653 vertrat er den *„Rosenpergerischen hanndl"* gemeinsam mit Handelsbediensteten, er wird als *„schmölzherr und mitgwerckh, auch inspector desselben hanndls"* bezeichnet (FK, W 2, fol. 73'); am 11. Juni 1655 vertrat er wieder die Gesamtheit der Rosenbergerischen Gewerken und wurde als *„Rosenbergischer perckh- und schmölzwerckhshandls-inspector"* bezeichnet (TLA, GM 1655 I, fol. 802'f.); am 14. Sept. 1655 wurde einem Ansuchen *„des woledl und gestrengen herrn Josephen Rosenbergers von und zu Rosenegg, gwerckh und schmölzherrn in Tyrol und erzstifft Salzburg, auch dessen handls verordneten inspectorn,"* um Waldverleihungen stattgegeben (FK, W 2, sub dato).

Die Reibereien mit Hans Marquard wurden schon erwähnt. 1662 trat Joseph Rosenberger als Mitgewerke des Bergwerks am Rettenbach in Prettau im Ahrntal in Erscheinung (Wolfstrigl-Wolfskron, S. 372). Noch am 14. April 1669 wird Joseph Rosenberger als Interessent und Inspektor des Rosenberger Handels bezeichnet (TLA, BK, Archivkarton 628, alte Nr. 269 II).

[891]) Eduard Widmoser schreibt in „Tirol, A bis Z" (Innsbruck 1970) bei Behandlung des Fieberbrunner Ortsteils Hütte auf S. 305, daß hier die Rosenberger 1591 das Altschloß und 1613 das Neuschloß Rosenegg erbauten.

Möglicherweise ist 1591 etwas zu spät angesetzt, denn beispielsweise bereits am 23. Jänner 1580 ist von *„den edlen und vesten herren Caroln und Hannsen den Rosenberg(er)n zu Roseneckh, schmelzherrn, gebruedern,"* die Rede (TLA, Cod. 1828, fol. 4/4'), und am 28. Juli 1590 ist *„herr Carl Rosenberger zu Rosenegg"* erwähnt (TLA, Cod. 1566, fol. 136).

Wann genau diese Edelsitze, die sich in der unmittelbaren Nachbarschaft der Verhüttungsanlagen befinden, erbaut wurden, muß hier offen bleiben. Matthias Burglechner schreibt jedenfalls im 22. Kapitel des 14. Buchs der 4. Abteilung des 3. Teils seines „Tirolischen Adlers" zu Beginn des 17. Jh., daß *„im Pillersee zwo wolerbaute zierliche behaußungen, dergleichen in der herrschaft Kizpichel nit zu befünden, Rosenegg genannt, / beeden gebrüedern Hannß Marquart und Carln den Rosenbergern gehorig"*, stehen (Kopie des Ferdinandeums, Handschrift FB 2099, S. 1346 f.).

Die Rosenberger führten den Namen des Edelsitzes spätestens seit 1580 als Prädikat; am 6. Febr. 1622 erlangten sie die Verleihung des Prädikats *„von und zu Rosenegg"* durch den Kaiser (s. Anm. 890), wobei es sich möglicherweise um eine Wiederverleihung bzw. um eine Verleihungs-Bestätigung handelte.

Alt-Rosenegg ist Bp. 285, Neu-Rosenegg ist Bp. 286 (Hüttwirt) im Ried ‚Auf dem Bühel' in der KG. Fieberbrunn.

[892]) Beispielsweise wurden ihnen am 23. Jänner 1580 Bergwerksteile bei Unserer Frau im Hausbachtal zugeschrieben (TLA, Cod. 1828, fol. 4). Am 1. Nov. 1611 und am 19. Jänner 1617 waren die Rosenberger bei Verträgen über Gruben im Gebiet von Jochberg vertreten (TLA, Cod. 1566, fol. 147' und 153'). Vgl. auch Scheuermann, S. 332.

An einer Beratung über den Rerobichl-Bergbau im Nov. 1592 nahmen auch Vertreter der Rosenberger teil (TLA, Cod. 1566, fol. 92). Im Mai 1607 ist von Rosenbergerischen Bergwerksteilen am Rerobichl die Rede (TLA, Cod. 1780, fol. 137'). Wann genau die Rosenberger den Rerobichl verließen, muß hier offen bleiben.

[893]) Z. B. zahlten im Jahr 1569 *„die heren Rosenberg(er) im Pillersee"* von 1061 Zentnern Kupfer Kupferzoll; außerdem wurde damals Kupfergeschirr erzeugt, und der Kitzb. Bergrichter nahm daher zusätzlichen Kupferzoll *„bey den heren Rosenberg(er)n von 47 centen 46 lb new geschmiten kupfergschirr, so ausser landts verkaufft worden,"* in der Höhe von 47 fl 27 kr 3 Vierer ein (TLA, Cod. 1816, fol. 1 und 1').

1570 erzeugten die Rosenberger bei sieben Raitungen insgesamt 429 Mark Silber; 1572 betrug die Kupfererzeugung der Rosenberger 1500 Zentner (Wolfstrigl-Wolfskron, S. 204 f.).

[894]) Zum Beispiel 1585 (FK, W 1, fol. 219'f.); 1602 (a. a. O., fol. 86f.); 1608 (FK, W 2, fol. 16f.); 1653 (a. a. O., fol. 73'f.); 1655 (a. a. O., 14. Sept.).

[895]) In einem Bericht von Bergrichter und Holzmeister über von den Rosenbergern beantragte Wälderzuweisungen heißt es am 27. Juni 1572, daß die Rosenberger *„jerlichen ain zimblich grosse anzal kyß von iren perkhwerchen aus der Schwarzen Leugang und Lindtperg im Pinzgew des erzstifft Salzpurg (dabey sy sich starkh pauen) herüber zu irem schmelzwerch in Pillersee fueren lassen"* (TLA, Cod. 3322, fol. 15). Einem Bericht des Bergrichters vom 28. Aug. 1572, in dem es um die Frage der Unterscheidung des tirolischen vom salzburgischen Silber ging (wegen des Wechsels), heißt es, daß bei den Erzteilungen *„in der Schwarzen Leugang"* jeweils ein Vertreter des Kitzb. Berggerichts auf Kosten der Rosenberger anwesend ist und Proben nimmt und daß der größere Teil dieser Erze jeweils im Winter nach Tirol geführt wird (a. a. O., fol. 20).

Über den Bergbau bei Leogang vgl. im I. Teil dieser Arbeit S. 7, 16 und Anm. 409. Der dort angeführte Lahnsteiner schreibt auf S. 294, daß im Schwarzleo-Gebiet 1591 Karl und Hans Marquard (sic!) Rosenberger bauten und z. B. 1593 7125 Pfund Blei, 2400 Pfund Kupfer und einiges Silber gewannen. Der ebendort genannte Jäger berichtet (S. 92), daß 1603 im Schwarzleo-Gebiet Hans Marquard und Karl Rosenberger bauten; er erwähnt weiters (S. 93), daß nach 1676 dieser Bergbau in die Hände der Gebrüder Rosenberger überging; er nennt jedoch keine Vornamen und keine Dauer.

Mit Lindtperg könnte das Kupferbergwerk Limberg südwestlich von Zell am See gemeint sein.

[896]) Z. B. kaufte 1592 der Kössentaler Handel an Leoganger Bleierz *„von herrn Rosenbergern 200 centen Leogang(er) pleystuef und 100 centen kern"* (TLA, Cod. 1568, Heft XXI, fol. 16').

[897]) Michael Walz (Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg zu Salzburg, I. Teil, 4. Abt., = Anhang zu den Mitteil. d. Ges. für Salzb. Landeskunde 14, 1874) schreibt, daß Hans und Karl von Rosenberg (sic!) 1587 Gewerken in Fusch im Pinzgau wurden (S. 378).

Im Hirzbachtal bei Fusch war ein Goldbergbau (darüber Pošepný, A, S. 143ff.). In diesem Zusammenhang weiß Karl Roll (Die Bergwerksmarken des Erzstiftes Salzburg, in: Numismatische Zeitschrift, Neue Folge 4, 1911, S. 21–50) zu berichten, daß die Gewerken Rosenberg (sic!) 1637 den Zeller Bergwerkshandel dem Erzbischof zum Kauf anboten (S. 38); anscheinend wurde dieser Bergbau im Rahmen des erwähnten Handels betrieben.

[898]) Roll schreibt in der in Anm. 799 genannten Arbeit, daß am 23. Dez. 1602 u. a. Hans sowie Hans Marquard und Karl Rosenberger als Mitglieder des neuen Lender Handels genannt sind (S. 59), daß Hans Marquard und Karl Rosenberger in diesem Zusammenhang 1603 ein Dokument unterfertigten, daß die Rosenberger am 1612/13 gebildeten neuen hochfürstlichen Lender Handel mit fünf von 36 Vierteln beteiligt waren (S. 58) und daß Hans Marquard Rosenberg (sic!) seine Anteile 1617 an den Erzbischof abtrat (S. 59). Letzteres könnte Rosenberger eventuell in Vertretung der übrigen Rosenberger getan haben.

[899]) 1618 hatte Hans Marquard Rosenberger anscheinend geäußert, er wolle „*sein habendes pleyperckhwerch in Kärnten*" ganz dem österreichischen Handel in Schwaz überlassen (TLA, EB 1618, fol. 337').

1627 und 1631 sind Rosenberger als Gewerken im Bergbaurevier Radnig (Bergbaugebiete Prennach und Golz) in Kärnten, wo Blei abgebaut wurde, genannt (Wießner, s. Anm. 802, II, S. 167).

[900]) Im Berggericht Lienz werden die Rosenberger z. B. 1617 als Gewerken erwähnt, im Berggericht Windisch-Matrei ebenfalls 1617; 1622 wird dort Hans Marquard Rosenberger als Gewerke genannt, 1662 wurde der Rosenbergische Kupferbergbau am Berg Plintes im Defereggental aufgelassen; im Jahr 1662 trat außerdem Josef Rosenberger als Mitgewerke des Bergwerks am Rettenbach in Prettau im Ahrntal in Erscheinung (Wolfstrigl-Wolfskron, S. 382, 315 f., 372).

[901]) Neben der persönlichen Verbindung durch die Ehe der Judith Rosenberger mit Christoph Lasser bestand auch sachliche Zusammenarbeit; z. B. erklärte sich der Kössentaler Handel im Mai 1607 gegenüber Hans Marquard Rosenberger bereit, „*herrn Rosenbergerischen perckhwerchstail am Rererpichl das eingennte 1608. jar hinauß biß zu bschluß desselben mit pfennberten zu versechen*" (TLA, Cod. 1780, fol. 137').

[902]) Die Behauptung von Hirn, daß die Firma Rosenberger der Kössentaler Gesellschaft angehörte, wies bereits Scheuermann zurück (s. Anm. 753).

Die irrige Behauptung, daß die Rosenberger der Kirchberger Gesellschaft angehörten, begegnet in der Literatur öfter (s. Anm. 801). Vgl. auch Anm. 806.

[903]) Möglicherweise war schon der Gründer des Unternehmens Anhänger der Augsburger Konfession. Sicher war das bei seinen Söhnen Karl und Hans der Fall. Als man 1578 mit dem Gedanken spielte, sie aus Tirol auszuweisen (Wolfstrigl-Wolfskron, S. 209), spielte die Religionsfrage sicher mit herein. Sicher ist auch, daß die Brüder Hans Marquard und Karl Anhänger dieser Konfession waren (1615 erwähnt; s. Anm. 601); sie waren ständig von der Ausweisung bedroht (vgl. auch Anm. 605).

[904]) Anscheinend ging 1670 das Eisen-Unternehmen in anderen Besitz über (s. Kap. 5).

Blei-, Kupfer- und Silbergewinnung gingen möglicherweise schließlich an die Prugger über; diese treten ab der 2. Hälfte des 17. Jh. im Pillersee-Gebiet als Bleigewerken auf (z. B. 1679: FK, W 2, fol. 171; 1698: a. a. O., fol. 169 f.; 1701: a. a. O., fol. 269 f.); dann wirkten sie auch im benachbarten Pinzgau und besaßen die Hütte bei Leogang. Vital Jäger schreibt in seiner Arbeit „Berg und Hütte Schwarzleo bei Leogang" (in: Mitteil. der Ges. für Salzb. Landesk. 82/83, 1942/43, S. 92–106), daß im Schwarzleo-Bergbau Prugger im Jahr 1717 in den Akten als Gewerke aufscheint und daß am 13. März 1761 der Erzbischof einem Jakob Prugger von Pruggheim das Berg- und Schmelzwerk in der Leogang abkaufte (S. 93 f.).

[905]) Über diese Familie und einzelne Vertreter schrieben verschiedene Autoren Artikel in der Neuen deutschen Biographie (5. Band, Berlin 1961, S. 707–723). Günther Franz schrieb den Artikel „Fugger" in: Karl Bosl – Günther Franz – Hans Hubert Hofmann: Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, 2. Auflage, 1. Band, München 1973, Sp. 838–840.

[906]) Es sind vor allem die Arbeiten von Scheuermann, Pölnitz A und B. Mutschlechner, der noch weitere Literatur nennt (S. 223), stützte sich im Kapitel „Die Fugger im Kitzbüheler Bergbau" (S. 208 und 217–223) vor allem auf Scheuermann und Pölnitz B.

[907]) TLA, EB 1542, fol. 309/309', 15. April 1542: Auf ein Gesuch der Fröschlmoserischen Gesellschaft hin, ihr ein näher bezeichnetes Schmelzhüttengelände bei Kitzbühel tauschweise zu überlassen und ihr dazu Wälder in Jochberg zu verleihen, erging an diesem Tag ein Befehl an Jörg Fueger, Salzmair zu Hall, und Ambros Mornauer, Hüttmeister zu Rattenberg, gemeinsam mit weiteren Zugeordneten die fraglichen Hüttenplätze zu besichtigen und in der Herrschaft Kitzbühel weitere mögliche Hüttschläge ausfindig zu machen, in der fraglichen Sache ihren Rat zu geben und außerdem die Wälder in der Herrschaft Kitzbühel zu besichti-

gen, ihre Lage und Holzmenge festzuhalten und Vorschläge über deren Zuweisung zu machen (vgl. Anm. 669).

In einem Nachtrag (*„Postscripta"*) zu diesem Befehl heißt es auf fol. 309', daß *„Jo°rg Herman anstatt seiner herrn, der Fugger,"*, also Georg Hörmann, darum angesucht hat, *„inen gleichermassen ain glegnen hu°ttschlag daselbs zu Kützpu°hel, auch holtz und wa°lde dartzue zu verleihen"*; die Adressaten und die Zugeordneten erhielten nun den Befehl, auch auf dieses Gesuch einzugehen und sich dazu zu äußern. Vgl. Pölnitz, B, 2/I, S. 553 (Anm. 62).

Siehe auch den Befehl vom 24. Juli 1542 in Anm. 725; vgl. Pölnitz, B, 2/I, S. 560 (Anm. 108).

Mit Befehl vom 15. Sept. 1542 (TLA, EB 1542, fol. 393 ff.) wurde dem Kitzb. Bergrichter und dem obersten Holzmeister der drei Herrschaften das Ergebnis der befohlenen Besichtigung mitgeteilt und ihnen befohlen, bei Verleihungen gemäß dieser Zuweisung in der gebräuchlichen Weise vorzugehen. Hier scheinen auf fol. 398/398' die Verleihungen an die Fugger auf. Es heißt da (fol. 398): *„Erstlich sol inen, den herrn Fuggern, laut ires begerns verlichen werden ain hu°ttslag, lenndt und kolstat zwischen Sannt Johans und Kirchdorf, darzue den Prun- und Rettenpach, doch den unnderthanen an iren gru°ndten und gu°etern unvergriffen."* Dann sind die dazu verliehenen Wälder genannt. Schließlich wird das Niederbrennen der Schläge verboten und bemerkt, daß bei einem allfälligen Abstehen der Fugger vom Schmelzen unverhackte Wälder wieder an den Landesfürsten fallen. Vgl. Pölnitz, B, 2/I, S. 562 f. (Anm. 129).

Die genannte Lage des Hüttschlags läßt an das Gebiet beim Weiler Litzlfelden, der am linken Ufer der Kössener Ache (Großache) ca. 2,5 km nordöstlich von St. Johann in Tirol und gut 1,5 km südwestlich des Ortskerns von Kirchdorf auf Kirchdorfer Gemeindegebiet liegt, denken. Vgl. Abb. 6 im I. Teil dieser Arbeit. Der Brunnbach fließt, zunächst in mehreren Armen, von St. Johann in Richtung Kirchdorf und bei Litzlfelden vorbei (hier als Gp. 2840 der KG. Kirchdorf). Die Erwähnung des *„Rettenpachs"* bereitet allerdings Schwierigkeiten; der heute so bezeichnete Bach (Rettenbach) entspringt am westlichen Ende des Nieder-Kaisers und mündet ein Stück westlich von Spital in der Weitau in die Reither Ache. Vielleicht ist hier jener Bach gemeint, der heute Maurerbach heißt und sich südlich von Litzlfelden mit dem Brunnbach vereinigt.

[908]) Vgl. Scheuermann, S. 20; Pölnitz, B, 2/I, S. 281 und S. 588 (Anm. 99).

In einem Befehl vom 9. Okt. 1542 im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen Wegs vom Rerobichl-Gebiet über den Schwarzen Steg ins Brixental heißt es, daß dieser Weg u. a. auch *„anndern smelzern, so ir artzt vom Ro°rerpu°hl gen Rattemberg, in Yenpach und anndere ort fu°ern lassen,"* nützt (Zitat in Anm. 828); die Erwähnung von Jenbach könnte auf die Fugger zu beziehen sein.

[909]) Dieses wurde erstmals von Wolfstrigl-Wolfskron (S. 193) vorgelegt.

[910]) FK, W 1, fol. 121'f. (= TLA, EB 1546, fol. 296'f.), 18. Febr. 1546: Den Fuggern waren seinerzeit *„zwen wa°ld zu Kessen in unnser herrschafft Kizpu°chl, der ain Griespach und der annder Podenwald genant, sambt ainem hu°ttslag daselbs zu notdurfft und verschmelzung irer Ro°rerpu°chler a°rzt"* verliehen worden; sie haben aber bisher kein Hüttwerk errichtet. In der Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage aus Innsbruck wurde für den Bau kein Zeitpunkt genannt. Daher wurde dem Kitzb. Bergrichter befohlen, eine Abschrift dieser Verleihung zu übermitteln und sich zu dieser Angelegenheit zu äußern.

FK, W 1, fol. 122/122' (= TLA, EB 1546, fol. 262), 5. März 1546: Der Bergrichter hatte am 25. Febr. darüber, *„welchermassen den Fuggern der Griespach und Podenwald sambt ainem hu°ttslag zu Kessen in unnser herrschafft Kizpu°chl verlihen worden"*, berichtet und sich dazu geäußert. Der Landesfürst gewährte nun den Fuggern noch dieses Jahr als Frist für den Bau des Hüttwerks; *„wo sy aber das angezaigt hu°ttwerch diß gegenwürtig jar nit pauen und sich in das schmelzen richten, so wurden wir verursacht, obbestimbte verleyhung der wa°ld und hu°ttslags von inen, den Fuggern, widerumben aufzuheben und anndern . . . zu verleihen"*. Vgl. dazu Pölnitz, B, 2/II, S. 673 (Anm. 266).

Die Frage, ob den Fuggern wirklich ein Hüttschlag in der näheren Umgebung von Kössen verliehen wurde (die Verleihung von 1542 kann nicht so charakterisiert werden), und, gegebenenfalls, wo genau dieser lag, wäre erst zu untersuchen. Der Griesbach z. B. befindet sich nicht bei Kössen, sondern auf Kirchdorfer Gemeindegebiet (östlich von Erpfendorf). Jedenfalls realisierten die Fugger keine Hüttschlagsverleihung im Gebiet von Kössen.

[911]) FK, W 1, fol. 124/124' (= TLA, EB 1546, fol. 308), 2. Nov. 1546: Anton Fugger hat darum angesucht, ihm für sein Hüttwerk zu den bisher verliehenen Wäldern noch *„das Kolbental mit allen waᵉldn, so darinn sind und darein gebracht werden muᵉgen,"* zu verleihen. Bergrichter und Holzmeister zu Kitzbühel sollen berichten, ob Fugger *„mit seinem furgenommen paw des huᵉttwerchs im werckh und arbait ist"* und ob er bei Nichtverleihung der beantragten Wälder tatsächlich *„das huᵉttwerch zu pauen underlassen muᵉsste"*.

Das Kolbental ist identisch mit dem heutigen Kohlental im Nordwesten von Litzlfelden (vgl. Staffler, S. 904).

FK, W 1, fol. 125 (= TLA, EB 1546, fol. 308'f. und TLA, Schwazer Schatzarchiv, Akt Nr. 556), 17. Nov. 1546: Weil die von Anton Fugger begehrten Wälder *„im Kolbenthal ... niemandt annderm, dann gedachtem Anthonien Fugger zu notdurfft seins huᵉttwerchs, so er zunegst vor dem Kolbenthal von newem zu pauen vorhabenns und schon im werckh ist, so wol gelegen"* ist und die anderen Schmelzherren genügend Holz haben, verleiht ihm der Landesfürst diese.

Vgl. Pölnitz, B, 2/II, S. 283 und S. 724 (Anm. 70).

[912]) TLA, Schwazer Schatzarchiv, Akt Nr. 556 enthält eine Abschrift dieses Kaufvertrags von Erchtag, Tag des Apostels Andreas, 1546. Der Kaufpreis betrug 125 fl und 5 fl Leitkauf. Das mitverkaufte Waldstück grenzte an das verkaufte Grundstück an. Von dieser Realität, die einst zum Gut Litzlfelden gehört hatte und die die Verkäufer von Stefan Schnaidtl und dessen Gattin Anna gekauft hatten, mußte alljährlich zu Michaeli in das Gut Litzlfelden (Besitzer damals Georg Lerperger) 1 fl Rh gedient und außerdem ein Viertel der auf dieses Gut entfallenden Steuer entrichtet werden.

[913]) FK, W 1, fol. 71/71' (= TLA, Schwazer Schatzarchiv, Akt Nr. 556), 4. Dez. 1546: Über landesfürstl. Befehl verlieh der Kitzb. Bergrichter nach Hüttwerksrecht dem Anton Fugger, Herren zu Kirchberg und Weißenhorn, kaiserl. und königl. Rat, seines Bruders Söhnen und all deren Erben einen Hüttschlag für ein Schmelzwerk, und zwar *„zwischen S. Johanns und Kirchdorff in der herrschafft und gericht Kizpuᵉchl auf ainem pach und wasser oder selbprunnen und fluß, genannt zu Luᵉzelfelden, mitsambt sein, herrn Fuggers, aignen und auch frey und achgrundten, so wolgedachter herr Fugger zu sollichem seinem huᵉttwerch, auch zu rechen, lenndt und kolsteet, wo und an welchen orten er das zu gebrauchen notdurfftig wirdet und derselben geniessen kan, nicht davon ausgeslossen"*.

[914]) FK, W 1, fol. 69–70' (mit Bezugnahme auf die Befehle vom 15. Sept. 1542 und vom 17. Nov. 1546).

[915]) TLA, Schwazer Schatzarchiv, Akt Nr. 556 enthält eine Abschrift dieses Kaufbriefs vom Erchtag nach St. Johannes, des Täufers, Tag 1548 *„umb den grundt ob dem wuerh"*. Darin heißt es, daß Anton Fugger zu Litzlfelden eine Schmelzhütte neu erbauen und das Wasser für dieses Schmelzwerk in unmittelbarer Nähe von Grund und Haus der Verkäufer *„in rinwerch verfassen"* ließ; bei Schaffung dieser Anlage staute sich das Wasser und drang in den Grund und zeitweise auch in das Haus ein, so daß die betroffenen Besitzer den in Mitleidenschaft gezogenen Grund und die Hofstatt des Hauses, das noch bis zum Frühling 1549 stehen bleiben soll, verkauften, *„wie das alles mit zaun und wuer des wassers, so daselbs gefenngt wirdet, begriffen und umbfanngen ist"*. Der Kaufpreis betrug 175 fl und 10 fl Leitkauf.

[916]) TLA, Schwazer Schatzarchiv, Akt Nr. 556 enthält eine Abschrift dieses Pachtvertrags vom Lichtmeßtag 1549. *„Cristan Hauser, sesshafft zu Obern Erpfentorf auf dem Grüebler guet"*, verpachtete den Fuggern *„ain ort bey dem Griespach, an der wolgedachten herrn Fugger lenndt gelegen, aus dem Pawer guet,"* zunächst auf zehn Jahre für ihr *„holz- und kolwerch"*.

Bereits Scheuermann erwähnte *„die Errichtung einer neuen, sehr umfangreichen Holz- und Kohlarbeit im Griesbachtal"*, das für die Holz- und Kohlenversorgung der Firma sehr wichtig war (S. 77 und 236).

[917]) Die Fugger erhielten 1549 und 1551 die Erlaubnis, die in ihrer Hütte Litzlfelden angefallenen Feintesten in Rattenberg unter der Aufsicht des dortigen landesfürstlichen Hüttmeisters auszuschmelzen (Pölnitz, B, 3/I, S. 100 sowie S. 644, Anm. 32).

Friedrich Dobel erwähnt in seiner Arbeit „Über den Bergbau und Handel des Jacob und Anton Fugger in Kärnten und Tirol (1495–1560)" (in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 9 (1882), S. 193–213) auf S. 205, daß im Jahr 1556 der Verkauf von 2901 Mark Silber und von 2871 Zentner Kupfer, die in Litzlfelden erzeugt worden waren, zusammen 64.987 Gulden erbrachte und daß 1557 3176 Mark Silber und 1856 Zentner Kupfer aus Litzlfelden um zusammen 61.326 Gulden verkauft wurden und noch 371 Mark Silber vorrätig blieben.

Isser nennt für diese Hütte einen falschen Bauherrn und gibt auch Bauzeit und Arbeitsbeginn falsch an, wenn er schreibt, daß der Kirchberger'sche Handel *„im Jahre 1587 zu Lietzlfelden, ¾ Stunden nördlich vom Röhrerbühl, eine eigene Hütte"* errichtete und daß die Hütte Litzlfelden erst seit 1588 Kupfer und Silber produzierte (B, S. 131). Die Mitteilung desselben Autors, daß die im Fuggerbau westlich des Rerobichls gewonnenen Erze der Fugger in Kössen zur Verhüttung kamen (B, S. 92), dürfte ebenfalls falsch sein.

[918]) Nachdem ein diesbezügliches Gesuch des Faktors der Fugger am 28. Sept. 1553 positiv beschieden worden war (TLA, GM 1553, fol. 906'f.), verlieh der Kitzb. Bergrichter den Fuggern am 2. Okt. 1553 *„ain hofstat zu ainer hamerschmidten zum kupferslagen, auf ainem achgrundt und frey zu Lizelfelden undter irer schmelzhuᵉtten in der herrschafft Kizpuᵉchl gelegen, zusambt wasserlayttung und derselben notdurfft, nemblichen in die zwerch 36 und in die lenng 50 werchschuech, wie es dann auszaigt ist"*; die Fugger können darauf *„kupferhaᵉmer, oᵉfen, plaᵉz, kolstet, wuern, zymmer und annders"* nach Schmiedschlags-Recht errichten; sie haben für Schäden, die den Nachbarn durch diese Anlage erwachsen, aufzukommen; für den Bergbau und für die übrigen Schmelzhütten soll durch diese Anlage kein Mangel an Holz und Kohle entstehen, sonst soll die Hammerschmiede wieder eingestellt werden (FK, W 1, fol. 74f.). Vgl. Pölnitz, B, 3/I, S. 410.

[919]) Aus dem 16. Jh. sind einige Produktionszahlen und ein Inventar bekannt. Über die Produktion von 1556 und 1557 s. Anm. 917.

*„Die heren Fugger zu Lizelfeld(en)"* hatten von 615 Zentner im Jahr 1569 in der Hütte Litzlfelden erzeugten und abgewogenen Kupfers Kupferzoll zu zahlen (TLA, Cod. 1816, fol. 1 und 2'). 1570 erzeugten die Fugger dort 405 Mark Silber, 1572 600 Zentner Kupfer (Wolfstrigl-Wolfskron, S. 204f.).

Scheuermann teilt auf S. 288 das Inventar des Hüttwerks Litzlfelden vom Jahr 1585 mit.

[920]) Dobel (s. Anm. 917) berichtet, daß in den Jahren 1547 bis 1549 insgesamt 9300 fl und 1557 weitere 4300 fl für diese Verhüttungsanlagen aufgewendet wurden (S. 205). Der Grundrechnung für 1556/57, die Scheuermann mitteilt (S. 50), ist zu entnehmen, daß in den letzten zehn Jahren für das neue Hüttwerk Litzlfelden rund 9190 fl, für das dortige neue Hammerwerk rund 994 fl und für das dortige neue Haus rund 2324 fl ausgegeben worden waren; Scheuermann bezeichnet den *„Neubau der Lützelfelder Hütte zusammen mit einem Haus, einem Hammer-, Guß- und Schmiedewerk"* in Verbindung mit der Errichtung der Anlage für Holz- und Kohlenversorgung im Griesbachtal als die wichtigste Investition Anton Fuggers im Tiroler Handel der Fugger in der Zeit zwischen 1548 und 1560 (S. 77).

[921]) Die Verleihungen vom 15. Sept. 1542 und vom 17. Nov. 1546 sowie ihre Bestätigung am 4. Dez. 1546 wurden schon erwähnt (s. Anm. 907, 911, 914). Weitere Verleihungen erfolgten z. B. am 6. Okt./1. Nov. 1552 (FK, W 1, fol. 147 und fol. 72: Gernwald nordöstlich von Erpfendorf; vgl. Pölnitz, B, 3/I, S. 332), am 23. Febr./1. März 1553 (FK, W 1, fol. 148 und 73: die drei Wälder Morach, Altpach und Grünwald, alle nordwestlich von Waidring; vgl.

Pölnitz, B, 3/I, S. 359), am 28. März 1559 (FK, W 1, fol. 81'), am 5. Aug. 1642 (FK, W 2, fol. 40) und am 3. Sept. 1647 (FK, W 2, fol. 48 f.).

[922]) Caspar Hirschauer zu Hirschberg, Pfleger, Urbar- und Lehenrichter zu Kitzbühel, gab z. B. am 9. März 1557 dem *„Preimbsen Greder, schmelzer bei der Fuggerhuᶜtten"*, seiner Gattin und deren Erben einen Verleihbrief *„umb ain örtl grundts bei der herren Fugger huᶜtten, stosst mit dem obern ort an des Leonhardten Puᶜhlers Pronnpach"* (StAK, LA, Cod. 376, fol. 41), ebenso am 22. Aug. 1557 dem *„Cristoffen Leittner, schmoᶜlzer bei der herren Fugger huᶜtten"*, seiner Gattin und ihren Erben einen solchen *„umb ain hausstat und gaᶜrttl zu Luzlfelden bei der huᶜtten zwischen des Cristan Schnaettls einfangs und der strassen, ist 39 schrit langkh und 9 schrit praet"* (a. a. O., fol. 68). Am 28. Febr. 1558 wurde dem *„Joᶜrgen Muᶜllennder, schmolzer bei der huᶜttn zu Luᶜzlfelden"*, seiner Gattin und ihren Erben ein Verleihbrief *„umb ain oᶜrtl grunts von der schmoᶜlzhuᶜtten gerad uber den pach in der aw daselbs, 24 schrit lang und 12 schrit praet, zu ainer hausstat und gartl"* ausgestellt (a. a. O., fol. 106). Am 7. Aug. 1558 verkauften *„Leonhardt Puᶜhler, schmoᶜlzer,"* und Gattin ihre *„herrengnad und urbarsgerechtigkait der behausung, hofstat und garttens in der aw neben der schmoᶜlzhuᶜtten zu Luᶜzlfelden"*, die ihnen von der Urbarsobrigkeit verliehen worden waren und wo sie *„die behausung selbs darauf erzimert haben"*, an Christian Griesenawer und dessen Frau (a. a. O., fol. 141). All diese Inhaber hatten jährlich einen kleinen Zins an das zuständige Urbaramt zu entrichten.

[923]) Sie waren mit sechs von 36 Vierteln beteiligt (s. Anm. 565).

[924]) TLA, Cod. 1630, fol. 11' enthält die Verleihung; 1564 wird das neu erbaute Pochwerk erwähnt; s. Anm. 560.

[925]) Die Erwähnung der *„Hochgebirgserze"* (für ihren Transport zur Hütte Litzlfelden waren 1577 pro Zentner 7 kr zu zahlen; Scheuermann, S. 233) könnte in diese Richtung deuten, es sei denn, es handelte sich um Kauferze. Um 1585 waren die Fugger *„am Rörerbühel und im Kitzbühler Hochgebirge an 16 Gruben beteiligt"* (Scheuermann, S. 285). Für 1606 ist die Beteiligung der Fugger an der Taxertaler Gewerkschaft nachzuweisen (s. Anm. 616). 1639 heißt es, daß sie neben den Rosenbergern und der Kirchberger Gesellschaft in diesen Gebieten bauten (Scheuermann, S. 332).

[926]) Hirn hatte ihre Zugehörigkeit zur Kössentaler Gesellschaft behauptet, was schon Scheuermann zurückwies (s. Anm. 753). Auch Felmayer (S. 84) schreibt fälschlich, daß die Fugger an der Kössentaler Gesellschaft *„einen bedeutenden Anteil hatten"*.

Die irrige Behauptung, daß die Fugger der Kirchberger Gesellschaft angehörten, begegnet öfter (s. Anm. 801). Dieser Irrtum hängt möglicherweise damit zusammen, daß die Fugger das Prädikat *„Herren zu Kirchberg und Weißenhorn"* führten; dieses Prädikat bezieht sich jedoch nicht auf den Ort Kirchberg im Brixental.

[927]) Vgl. Dobel (s. Anm. 917), S. 213; Strieder (s. Anm. 715), S. 49 f.; Scheuermann, S. 160 f.

[928]) Vgl. Scheuermann, S. 226–234 und 285–290. Von diesem Autor werden auch die Namen von Verwesern dieser zwei Händel genannt.

Kitzbüheler Berghandel:

Hans Lindner, Handelsdiener zu Kitzbühel 1560–62, versah zeitweise Verweserdienste (S. 449);

Gabriel Durchenwald, 1564 als Verweser nach Kitzbühel versetzt, kam 1565 nach Litzlfelden (S. 448);

Hans Knoll, Verweser von 1565 bis etwa 1569 (S. 449 und 464); nach Klaus Kogler (Kitzbüheler Familien des 16. und 17. Jahrhunderts, in: StBK 4, S. 521–572, auf S. 525) mit Anna, einer Tochter des Kitzbühelers Georg Fleisch, verheiratet;

Matthias Gasteiger, Hüttverweser zu Litzlfelden und 1570 bis 1575 außerdem Verweser des Rerobichler Berghandels (S. 463);

Joseph Eder, Verweser zu Kitzbühel von 1576 oder 1577 bis 1585 (S. 463, 473);

Ulrich Ameßhuber, Verweser von 1585 bis 1590 oder 1591 (S. 473 und 474);

Wolfgang Getsch, wurde um 1590 Verwalter des Kitzbüheler Berghandels und blieb es bis Ende des Jahrhunderts, anscheinend bis 1599 (S. 474 und 476);

Kaspar Kaltenbrunner, Kitzbüheler Verweser von 1599 bis 1603 oder 1608 (S. 476);

Georg Lachemair, wurde 1603 oder 1608 Verwalter des Kitzbüheler Berghandels, 1605 oder 1608 Hüttverweser zu Litzlfelden und blieb beides bis um 1638 (S. 476), ev. bis um 1642 (s. Anm. 931).

Angefügt sei, daß Georg Köchl, der anscheinend Lachemairs Nachfolger als Litzlfelder Hüttverweser und zugleich der letzte fuggerische Verweser dort war, möglicherweise wie sein Vorgänger auch Verweser des Kitzbüheler Berghandels war, denn nach dem Übergang der fuggerischen Montanunternehmen in der Herrschaft Kitzbühel an den Landesfürsten (s. Anm. 933) wurde er am 26. Jänner 1664 zum Betriebsleiter des Bergbaus am Rerobichl ernannt (Wolfstrigl-Wolfskron, S. 235; Scheuermann, S. 476).

Litzlfelder Schmelzhandel:

Wolf Pinkl, seit 1555 Handelsdiener zu Litzlfelden und dort seit 1560 anscheinend bis etwa 1565 Verweser (S. 450);

Hans Reuter, möglicherweise um 1565 Hüttverweser (S. 450);

Matthias oder Matthäus Gasteiger, seit der Gründung des Jenbacher Handels (3. März 1565) bis 1605 oder 1608 Hüttverweser (S. 474, 463, 476);

Georg Lachemair, wurde 1605 oder 1608 Hüttverweser und blieb es bis etwa 1638 (S. 476, 474), ev. bis um 1642 (s. Anm. 931);

Georg Köchl (S. 476), anscheinend der Nachfolger Lachemairs und zugleich der letzte fuggerische Verweser zu Litzlfelden.

[929]) Schon Dobel (s. Anm. 917) erwähnte für die Zeit vor 1540, daß die Fugger Kupfer aus dem Inntal in die Fuggerau (im unteren Gailtal an der Gailitz bei Arnoldstein, rund 13 km südwestlich von Villach) zu ihrem dortigen Hammer- und Hüttenwerk nur mit Hilfe von Saumpferden liefern konnten, und zwar auf dem Weg *„über Kitzbühel, das Pinzgau und die Tauern"*; so wurden 1527 1672 Zentner, 1528 632, 1531 75 und 1537 209 Zentner Kupfer dorthin geschickt (S. 207); vgl. Pölnitz, B, 1, S. 450, Anm. 132; S. 451, Anm. 135; S. 481, Anm. 41; 2/I, S. 347, Anm. 60. Als Gegenfracht wurde Bleiberger Blei nach Tirol gebracht (Mutschlechner, S. 217 und 193).

Diese Fuhren wurden um 1526 *„meist durch den Säumer Stephan Buechler von Kitzbühel"* erledigt (Pölnitz, B, 1, S. 432, Anm. 26). Im Jahr 1527 wurden 596 Zentner Kupfer, die vom Jahr 1526 her *„bei Sebastian Gosch zu Kitzbühel"* lagerten, gemeinsam mit weiteren Kupfermengen in die Fuggerau geführt (Pölnitz, B, 1, S. 451, Anm. 135). Gosch ist ev. mit dem Kitzbüheler Bürger Sebastian Götsch identisch, der u. a. 1526 Bürgermeister war und 1540 starb (vgl. S. 527 im Werk von Kogler, das in Anm. 928 zitiert wurde).

[930]) Eine Nachricht, die ebenso wie die Stelle betr. Gosch in diese Richtung weist, stammt aus dem Jahr 1547. Der Kitzb. Bürger Peter Pfnit bringt im Juni 1547 in einer Eingabe an den Landesfürsten u. a. vor, daß er, um seine Familie zu erhalten, sich *„mit wirdtschafft, gewerb und handlung eingelassen"* habe; in diesem Rahmen geschehe es, *„das di herrn Fugger pleyärzt und annders zu verwarn pei mir niderlegen, welches ich inen jedes orts irem bevelch nach on sonnder beso"ldung und dienstgelt ferttig und aufgib, gleichwol sy mir entgegen durch den edlen und vessten herrn Georigen Höreman bewilligt und zuegeben, ob* [= wenn] *ich den arbaitern auf irn perckhwerchstailen daselbs was fu"rstro"ckhen und geben wu"rde, das mir solliches in der herrn ausgeben, was annderst richtig wär (wie dann etlich annder burger auch dergleichen vortail haben), gern aufheben und zalen wellen"*; nun sei er von Neidern wegen angeblichen Fürkaufs von Getreide, Schmalz und anderem angeklagt und von Bürgermeister und Rat seiner Meinung nach zu Unrecht verurteilt und mit einer Geldstrafe von 40 fl belegt worden, außerdem sei ihm dieses Kaufen und Verkaufen für die Fugger verboten worden; er bittet den Landesfürsten um Anordnung eines gütlichen Vergleichs (StAK, Fasz. 1185 A, lit. c).

Der im Inventar des Propriohandels von 1585 aufscheinende, beim Hüttwerk Litzlfelden

angehängte Posten *„31. Kitzbühler Hausrat, 44 fl 22 kr"* (Scheuermann, S. 288) weist auch eher auf Pacht als auf Eigentum in Kitzbühel hin. Eine Untersuchung des *„inventari zu Kitzpühl"* von 1564 (Scheuermann, S. 146) könnte vielleicht manches klären.

Die Fragen, ob, wann und wo den Fuggern Räumlichkeiten in der Stadt Kitzbühel zur Verfügung standen, wären also erst zu untersuchen. Denkbar ist z. B., daß dies in Häusern oder Hausteilen, die die jeweiligen Verweser des Kitzbüheler Berghandels mieteten oder besaßen, der Fall war.

[931]) Im Steuerregister von 1614 (StAK) heißt es anscheinend zum ersten Mal, daß Georg Lachemair, fuggerischer Faktor zu Litzlfelden, 24 kr Steuer *„wegen des Stigler gstädls peim vischkhäldern am Grieß"* zu zahlen hat; anscheinend letztmals begegnet dieser Posten im Steuerregister von 1642.

In der Steuerberaitung der Stadt Kitzbühel von 1629 (StAK, Fasz. 1332, Cod. 38) ist auf fol. 162' zu lesen: *„Geörg Lachemair, der herrn Fuggerischen gwerckhen etc. verweser zw Lizlfelden, in namen seiner genedigen herrschafft ain gstädl aufm Grieß bei den vischcaltern vermig gemainer statt verleichung,* [für die Steuerberaitung veranschlagter Wert] *per 25 fl."*

[932]) Vgl. Anm. 607 und 608. Wie in Anm. 608 erwähnt wurde, dürften die in der Literatur begegnenden Aussagen, daß der Landesfürst 1632 die Hütten Litzlfelden und Kössen übernahm bzw. daß die Hütte Litzlfelden 1632 den Kössentalerischen gehörte, falsch sein.

Ulrich Truefer, der Faktor der Fugger, hatte am 24. Juli 1631 berichtet, daß der Betrieb im Hüttwerk Litzlfelden seit der Auflassung des Rerobichls ziemlich klein sei (Scheuermann, S. 330). Bald nach der Vereinbarung vom 3. März 1634 hingegen, nämlich am 6. Okt. 1634, meldete Truefer dagegen als deren Folge *„ein Wiederaufblühen des Lützelfelder Hüttenbetriebs, der zuvor arg darniedergelegen war"* (Scheuermann, S. 331).

[933]) Vgl. Anm. 618. Hier ist ein Hinweis auf eine Arbeit von Hans Hochenegg nachzutragen; dieser Autor war es nämlich, der in seinem Aufsatz „Vom Bergbau am Röhrerbüchl im Jahre 1662" (in: Tiroler Heimatblätter 37 (1962), S. 22 f.) ein Dokument vom 16. Juni 1662 bekannt machte, durch das das Jahr 1662 als Jahr des Übergangs der fuggerischen Montanunternehmen in der Herrschaft Kitzbühel an den Tiroler Landesfürsten wahrscheinlich gemacht und damit eine Angabe von Senger (B, S. 268) unterstützt wird, während das in der jüngeren Literatur in diesem Zusammenhang genannte Jahr 1653 damit ausgeschlossen werden konnte.

[934]) TLA, Schwazer Schatzarchiv, Akt Nr. 556: Hier findet sich auch eine Beschreibung des Litzlfelder Handels von 1656. Darin heißt es u. a.: *„... erstens daß schmölzwerch, so anno 1621 und 22 wider von neuen erpaut worden, darinen 2 röder und 4 schmelzgwölber sambt den treibherdt, saigerofen und kolparmb; dises alles wirdet sambt den darbeisteenten rost, gstibhauß, holz- und laimbhiten, huetmanhörberig und ärztcasten angeschlagen auf 5000 fl."*

[935]) Staffler schreibt (S. 890), daß dieses Schmelzwerk *„1811 wegen Holzmangels verlassen wurde"*. Vgl. auch Isser, B, S. 131 und 178; auf S. 178 erwähnt Isser auch, daß 1791 beim Hüttwerk Litzlfelden ein neues Pochwerk mit 20 Eisen und vier Stoßherden als Ersatz für ein 1790 abgebranntes Pochwerk bei Oberndorf errichtet worden war, und daß das Pochwerk von 1791 schließlich 1843 aufgelassen und abgebrochen wurde.

Die Hütte Litzlfelden stand jedenfalls im Jahr 1786 noch in Betrieb; sie verarbeitete damals in der Herrschaft Kitzbühel anfallende kupfer- und silberhaltige Erze zu Halbprodukten, aus denen dann in weiteren Arbeitsvorgängen in Kössen und in Brixlegg die handelsfähigen Ganzprodukte Kupfer und Silber gemacht wurden; vgl. TLA, Cod. 352, Nr. 73 (fol. 106–109').

[936]) Matthias Burglechner schrieb zu Beginn des 17. Jh. bei Schilderung der Stadt Kitzbühel („Tirolischer Adler", 11. Kapitel der 3. Abteilung des 3. Teils; Kopie des Ferdinandeums Innsbruck, FB 2099, S. 883): *„Die perckhgerichtlichen officier und der herrn schmölzer und gwerckhen handelsdiener haben die fürnembsten bewohnungen alda."*

Bezüglich der berggerichtlichen Beamten wurde in dieser Arbeit nur die Frage des

Amtssitzes des Bergrichters untersucht (Abschnitt d). Häuser, die von Berggerichts-Beamten oder von Bediensteten der Schmelzer und Gewerken privat besessen oder gemietet wurden, waren nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

August Feuchter nennt in seinem Aufsatz „Der Bergbau Kelchalpe" (in: Montanistische Rundschau 23 (1931), S. 81–86) einige Gebäude in Kitzbühel, die er ausdrücklich mit dem Bergbau in Beziehung bringt (S. 81 f.). Es sind dies jene Häuser in der Hinterstadt, die jetzt der Forstverwaltung Kitzbühel der Österr. Bundesforste und der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel zugehören, weiters die heutigen Häuser Hinterstadt Nr. 15 (Finanzamt) und Vorderstadt Nr. 21 (Bezirksgericht). Mit Ausnahme jener Häuser, die jetzt der Forstverwaltung zugehören (der Autor spricht vom *„Bergamtsgebäudeblock"*), gibt der Autor jedoch die Beziehungen der angeführten Häuser zum Bergbau nicht näher an.

Gertrud Haberlandt (verehel. Heß) erwähnt in ihrer z. B. in Anm. 530 zitierten Dissertation auf S. 69 des hektographierten Manuskripts die heutigen Häuser Hinterstadt Nr. 30 und 34, die Erzstufen über den Portalen tragen, als Gebäude der ehemaligen Bergverwaltung, ferner das heutige Haus Hinterstadt Nr. 32 mit dem Heimatmuseum als ehemaligen Getreidekasten des Kössentaler Handels, sodann das heutige Finanzamt als ehemaligen Sitz des Berggerichts und weiters als alte Gewerkenhäuser *„die Häuser Nr. 9, 11, 15, 16, 18"*; dabei sind, weil mit dem Haus Nr. 15 das Haus Vorderstadt Nr. 15 gemeint ist, wohl auch die anderen Nummern auf die Vorderstadt zu beziehen.

Verf. konnte für das von Feuchter angezogene Haus Vorderstadt Nr. 21 noch keinen Zusammenhang mit dem Bergbau feststellen. Auch über die von Haberlandt genannten Gewerkenhäuser kann Verf. keine weiteren Aussagen machen.

In diesem Zusammenhang seien jedoch jene Häuser der eigentlichen Stadt genannt, bei denen äußere Zeichen an eine ehemalige Verbindung zum Bergbau denken lassen.

Beim Haus Vorderstadt Nr. 9 (Bp. 92) sind beim Wirtshausschild des ehemaligen Seidlwirts bzw. Wirts „Zum Goldenen Stern" am unteren Rahmenornament neben zwei anderen Zeichen auch, stark verkleinert, Schlägel und Eisen (gekreuzt) angehängt (s. Abb. 55 bei Felmayer).

Beim Haus Vorderstadt Nr. 15 (Bp. 87) ist über dem linken Portal ein Stein eingemauert, den Felmayer auf S. 41 als Handstein anspricht und auf Abb. 59 zeigt.

Beim Haus Vorderstadt Nr. 25 (Bp. 82) befindet sich über dem Hauseingang *„eine neuzeitliche Eisentafel mit gekreuzten Hämmern* [sic!], *der Jahreszahl 1560 und den Initialen RS, vielleicht einem älteren Hauszeichen des Ruprecht Sulzperger nachgebildet"* (Felmayer, S. 45).

Beim Haus Hinterstadt Nr. 34 (Bp. 50/1) ist über dem Eingang eine Erzstufe eingemauert (abgebildet bei Mutschlechner, S. 170, und bei Felmayer auf Abb. 111).

Beim Haus Hinterstadt Nr. 30 (Bp. 48/1) ist ebenfalls über dem Eingang eine Erzstufe eingemauert. Auf der Breitseite des Erkers sind barocke Fresken angebracht, von denen das des 1. Stocks die hl. Barbara, das des 2. Stocks Maria mit dem Kind zeigt. Nach 1945 wurden an der Nordwestwand dieses Hauses in Sgraffito-Technik die Wappen von Kitzbühel, Tirol und Salzburg und die Wappen der Gewerkenfamilien Rosenberger, Thenn und Katzbeck angebracht; über den Wappen sind Schlägel und Eisen, gekreuzt, und eine Grubenlampe in Verbindung mit einem Schriftband *„Kitzpuehel Anno 1550"* wiedergegeben; unter den Wappen wurde ein Spruch angebracht: *„Dahs Haus erpauet hat / Edler Gewerckhen Fleihs / Derzue auch gleicher Weihs / Der Pergleuth Schweihs."* Diese an sich gut gelungene Verzierung einer sonst kahlen Wand (abgebildet bei Mutschlechner, S. 169, und bei Felmayer auf Abb. 101) ist jedoch nicht frei von inneren Problemen, einerseits, weil es nicht den Anschein hat, als ob das Jahr 1550 für dieses Haus ein markantes Datum gewesen wäre, anderseits, weil dieses Haus damals und dann noch fast hundert Jahre im Besitz einer privaten Firma, des Kössentaler Handels, stand und daher 1550 von den dargestellten Wappen nur das der Thenn mit dem Haus in direkte Beziehung zu bringen ist.

Ein Fresko im Innern des Hauses Hinterstadt Nr. 28 (Bp. 48/2) aus dem Jahr 1942 erin-

nert an die Bergbauvergangenheit Kitzbühels (abgebildet bei Mutschlechner auf S. 168). Unter dem Kitzbüheler Wappen ist ein Spruch zu lesen: *„Vil Kupfer, Silber, Salz, auch Eysen / Das können unsere Püecher weysen. / Kizpüehel / 1580."* Darunter ist vor einer Stadtansicht von Südosten neben zwei Bergleuten der Bergrichter dargestellt. Auch bei dieser an sich ansprechenden Darstellung sind innere Probleme festzustellen. Einerseits paßt der Spruch, was Salz und Eisen betrifft, in Kitzbühel nicht zum Jahr 1580. Anderseits ist der Bergrichter 1580 mit diesem Haus weder in eine direkte Beziehung (etwa er als Besitzer oder Mieter) noch in eine indirekte Beziehung (etwa es ihm als Richter unterstehend) zu bringen.

Von diesen Häusern werden unten nur die drei letzten behandelt.

[937]) Vgl. Anm. 742.

[938]) Es handelt sich dabei um folgende Objekte bzw. um deren Areal: um das Haus Hinterstadt Nr. 26 (Bp. 47/1; Haus Rothbacher), um das Haus Hinterstadt Nr. 28 (Bp. 48/2; Bezirkshauptmannschaft), um den Verbindungsbau zwischen den Häusern Nr. 28 und 30 (= nordwestlicher, parallel zur hinteren Stadtgasse verlaufender Teil der Bp. 48/1; Bezirkshauptmannschaft) mit dem dazugehörigen Hofraum, um das Haus Hinterstadt Nr. 30 (= südöstlicher, zur hinteren Stadtgasse vorspringender Teil der Bp. 48/1; Teil der Bezirkshauptmannschaft mit Arbeitsamt), um den an den Südwest-Eckturm der Stadt nordöstlich anschließenden Teil des Hauses Hinterstadt Nr. 32 (jener Teil der Bp. 49, in dem das Heimatmuseum untergebracht ist) und um das Haus Hinterstadt Nr. 34 (Bp. 50/1; Sitz der Forstverwaltung). Der Südwest-Eckturm der Stadt (südwestlicher Teil des Hauses Hinterstadt Nr. 32 bzw. der Bp. 49) war nie im Besitz der Fröschlmoserischen bzw. der Kössentaler Gesellschaft.

Spätestens im Jahr 1586 befanden sich die genannten Realitäten (mit der erwähnten Ausnahme) im Besitz der Kössentaler Gesellschaft. Ende 1631 oder Anfang 1632 begann dieser Besitz wieder zu zerfallen, und seit 1645 scheint der Kössentaler Handel hier nichts mehr besessen zu haben.

Felmayer behandelt diese Häuser auf S. 84–96; davon sind 6½ Seiten Pläne aus dem 19. und 20. Jh.; die Angaben zur Geschichte dieser Häuser im hier behandelten Zeitraum (16. Jh. und erste Hälfte des 17. Jh.) sind ziemlich knapp.

Vollständigkeit ließ sich auch hier nicht erreichen; es wären noch weitere Untersuchungen nötig.

[939]) Die Steuerregister der Stadt Kitzbühel (im StAK) nennen in der Zeit von 1539 bis 1581/82 zuerst die steuerpflichtigen Bewohner der Häuser der vorderen Zeile vom unteren Stadttor bis zum oberen Stadttor, dann von dort an die der hinteren Zeile bis zum unteren Stadttor, zuletzt die der mittleren Zeile ab dem unteren Stadttor.

Ab 1582/83 wurde die vordere Zeile wie bisher gebracht, dann jedoch wurde vom oberen Stadttor aus die mittlere Zeile durchgegangen und schließlich, beim unteren Stadttor beginnend, die hintere Zeile bis zum oberen Stadttor behandelt.

Die bei den einzelnen Parteien vermerkten Steuerbeträge haben vorläufig nur begrenzte Aussagekraft; manchmal wäre erst zu klären, wie viele Steuertermine das Register erfaßt, und, wovon konkret die Steuer gezahlt wurde; oft sind die verzeichneten Beträge Summen, z. B. bei Hausbesitzern, die mehrere Häuser in verschiedenen Stadtteilen hatten; das erschwert in vielen Fällen die Lokalisierung einzelner Häuser; nicht weiter erläuterte Tilgungen und Nachträge erschweren eine Auswertung der Register auch nicht selten.

[940]) In der Nähe des oberen Stadttors und anscheinend bereits in der hinteren Zeile ist in den Steuerregistern von 1539, 1540 und 1541 Jörg Perger verzeichnet (mit 1 fl 36 kr, 2 fl 48 kr und 3 fl 24 kr). Im nächsten erhaltenen, dem von 1543, sind die *„hernn Froschlmoser"* mit 3 fl 30 kr eingetragen; ihnen folgt unmittelbar Jörg Perger mit 1 fl. Im nächsten, dem von 1545, zahlen *„die Fro°schlmos(er)"* 9 fl, Jörg Perger ist hier nicht mehr verzeichnet. 1546 sind die *„Fro°schlmosserischn"* mit 12 fl, im nächsten, dem von 1549, sind die *„Kessntalerisch(en) herrn"* mit 11 fl eingetragen; die *„Kessntallerischn geselschafft tuet 5 fl"* 1550; im nächsten, dem von 1552, zahlt die *„Kossndal(er)isch gesolschafft"* 10 fl; 1553 zahlen *„di Ko°snttalleri-schen von iern heussern"* 6 fl, 1554 die *„Kessntallerischn herrn"* 8 fl.

Einen Hinweis auf den Kauf von Hausbesitz des Jörg Perger dürfte auch die Beschreibung des Realitätenbesitzes der Gesellschaft in der Stadt Kitzbühel vom Jahr 1599 (TLA, BK, Karton 578, alte Nr. 230 II) enthalten. Dort ist als erster Posten *„die Pergerisch behausung, darinen die herrn wohnen, auch die gehaim schreibstuben, darinen die cassa"*, für die an *„paw und khaufgelt"* 1400 fl aufgewendet worden waren, zusammen mit einem Krautviertel, einem Garten und einem Stadel vor der Stadt *„neben dem Meiling"* eingetragen; das Aufgezählte wurde damals auf insgesamt 800 fl veranschlagt.

Als zweiter Posten wurde Hausgerät in diesem Haus und in anderen Häusern der Herren mit einem Wert von 300 fl veranschlagt.

Die Pergerische Behausung ist möglicherweise mit dem Haus Hinterstadt Nr. 30 identisch.

[941]) StAK, Fasz. 1185 A, lit. f: In einer Beschwerdeschrift der Stadt über die Schmelzer und Gewerken aus dem Jahr 1552 heißt es u. a.: *„Item so haben auch sy, die Kesstentalerischen, nachdem sy in der stat alhie zway heüser gegeneinannder uber ligen haben (hindter welchen heüsern aber gemaine stat ain thurn hat, und ain weite lidwandt ist, und zu solchem thurn gemaine stat durch die angeregt lidwanndt iren von- und zueganng, ein- und ausfart, auch aussehen heerfür auf die gassen vor alter ye und albeegen gehabt), gar unbefuegt und aigens willens unnderstannden, zwischen derselbigen zwayer heüser von ainer maur zu der anndern ain gewelb und zway schöne zymer aufeinannder maurn und pawen ze lassen."* Wie es weiter heißt, wollte die Stadt ursprünglich diesen Bau einstellen lassen; sie ließ sich dann aber durch die Bitten der Kössentaler und durch deren Angebot einer zufriedenstellenden Übereinkunft zum Nachgeben bewegen.

Zu dieser Beschwerde äußerten die Gewerken in ihrer Erwiderung von 1552, *„das wir vor* [= vorher] *von ainem hauß zu dem andern ain hulzen durchganng gehabt; den haben wir abprochen und darfur ain gewelb und darauf zway klaine schreibstübl machen lassen. Dardurch sein bede heuser und die nachpern feuers halben dest paß versichert. So haben die burger ir ein- und ausfart und ganng pesser und sauber dann vor und nichts im gässl dann ain altn, zerprochen, unsaubern stall. So steet ir thurn hinder unnserm ainem hauß, das sy zuvor auch nit herfur haben mugen sechen. Darzue ist der thurn allain ain fennckhnuß und fur ain thorwärtl ain schlechte wonung darauf. So hat auch das gässl kainen durchganng, sonder wer hineingeet, mueß denselben weg wider herausgeen, das es kain gmaine strasß ist. Darzue so ist bey andern stetten preuchig, das woll zwen nachpern uber ain freye gassen, dardurch ain gmaine straß geet und hanttierung ist, zusamenpawen. Darumb ist inen solcher paw gar nit nachtailig, sy solten auch pillich unns etwas darein schuldig sein, das wir ain solichen unsaubern winckhl verpawt und die statt damit geziert haben . . ."*

Die beschriebene Verbindung zwischen den Häusern besteht heute noch. Beim erwähnten Stadtturm handelt es sich um den Südwest-Eckturm der Stadt; s. Abb. 8, Nr. 2.

Das eine Haus dürfte mit der Pergerischen Behausung identisch sein (s. Anm. 940). Beim anderen Haus, das an den Eckturm grenzt, handelt es sich vielleicht um die Heglerische Behausung der Beschreibung von 1599 (TLA, BK, Karton 578, alte Nr. 230 II). Dort lautet der vierte Posten: *„Mer die Heglerisch behausung, die cosst mit paw und khaufgelt 1300 fl, ist angeschlagen sambt ainem krautviertl und pathhauß auf dem graben vor der statt per 500 fl."*

Der relativ niedere Anschlag ist vielleicht ein Hinweis darauf, daß das Haus 1599 schon lange im Besitz der Gesellschaft stand.

Vermutlich wurde das Haus vor dem Eckturm schon 1552 für die Bedürfnisse des Pfennwerthandels der Gesellschaft verwendet. Die Fröschlmoserische bzw. Kössentaler Gesellschaft befaßte sich ja schon in der Anfangszeit des Rerobichl-Bergbaus mit dem Pfennwerthandel (vgl. Anm. 739). Möglicherweise waren in diesem Haus unten Stallungen und oben die benötigten Lagerräume, wie Getreidespeicher. Es ist nämlich anzunehmen, daß die Gesellschaft auch schon vor der Errichtung des neuen Getreidekastens um 1590 (s. Anm. 946) in der Stadt ein Lagerhaus für den Pfennwerthandel besaß. Eine Verwendung dieses Hauses als Getreidekasten ist aus im 18. Jh. begegnenden Bezeichnungen zu erschließen. Vielleicht

hängt der relativ niedere Anschlag 1599 auch damit zusammen, daß dieses Haus nicht Wohnzwecken, sondern als Lagerhaus diente.

[942]) Seit 1545 war in den Steuerregistern gleich nach der Fröschlmoser Gesellschaft Jörg Stromair verzeichnet; seit 1549 scheint bald nach Stromair Jörg Hölbling auf. Dies blieb so bis einschl. 1560, dann fehlen von 1561 bis 1566 die Register. Im Register von 1567 steht hier nur mehr: *„herrn Coˢsstentallerischen von iren heissern 9 fl . . ."*

Stromair ist in den Jahren 1561 und 1562 in den Bürgermeisteramtsrechnungen mit der Zahlung von 12 kr Zins für einen Garten im Stadtgraben verzeichnet (StAK, 34/369 und 34/369a). 1563 hat ein Exemplar dieser Amtsrechnung (35/370) an der entsprechenden Stelle die Eintragung: *„Kessentalerischen herrn zinsen von irem hauß* [sic!], *so vom Goˢrg Stromayr hie, 12 kr."* Zwei weitere Exemplare von 1563 führen dagegen unverändert Stromair als Zinsenden, ebenso alle Exemplare von 1564 (35/371). Jedoch findet sich 1564 bei den allgemeinen Einnahmen auch folgender Posten: *„Mer eingenomen von den herrn Koˢssentalerischen willengelt von wegen ires paus am allten Stromayrhauß, so man inen ainen schuech heraus auf gmainer stath grunt zu farn bewilligt, 12 fl."*

In der Amtsrechnung von 1565 (35/372) ist bei den Einnahmen der Zinse vom Stadtgraben zu lesen: *„Eingenomen von den Kössentallerischen herren vom garten im statgraben hinter ierer behausung 24 kr, mer vom garten hinter des Stromairs haus 12 kr und vom gartn hinter des Hölblings hauß 12 kr, welliche zwai heiser die Kössentallerischen herren erkhaufft und von neuem zu irer behausung erpaut, thuet als 48 kr."*

In der Amtsrechnung von 1570 (35/377) begegnet eine andere Formulierung: *„Die Koˢssentallerischen herren vom garten hinter dem herrenhauß, wie dan drey gaˢrten daselbs zusamenkhomen, zinsen 48 kr."*

In der Beschreibung des Kitzbüheler Realitätenbesitzes der Gesellschaft von 1599 (TLA, BK, Karton 578, alte Nr. 230 II) lautet der dritte Posten: *„Mer die new erpaut behausung, so vom Georg Helbling und Geörgen Stromayr erkhaufft worden,* [angeschlagen] *per 600 fl."*

Für eine Lokalisierung dieser Realität sind noch weitere Untersuchungen nötig; möglicherweise ist an das Haus Hinterstadt Nr. 34 zu denken.

[943]) Wie der Verf. vermutet, hatte Walterstetter seine Erwerbungen zwischen 1560 und 1565 getätigt; sein Besitz dürfte mindestens das Areal der heutigen Häuser Hinterstadt Nr. 26 und 28 umfaßt haben.

Im Steuerregister von 1560 ist Walterstetter noch nicht in diesem Gebiet verzeichnet, wohl aber ein Jörg Seepichler mit 24 kr und *„daß Lin-hauß"* mit 2 fl, ehe Paul Kirchdorfer mit 7 fl (vermutlich vom Haus Hinterstadt Nr. 24) kommt; das Lin-Haus hat seinen Namen von Hans Lin(n) bzw. Lynn, der möglicherweise die Witwe nach Claus Müllner (anscheinend 1545 oder 1546 verstorben) geheiratet hatte, im Steuerregister von 1546 erstmals (dann wieder 1552 bis 1556 einschl.) an dessen Stelle verzeichnet war und auch für seine Stiefkinder Steuer zahlte (1546, 1553).

Im nächsten nach 1560 erhaltenen Steuerregister, dem von 1567, ist anstelle der zwei erwähnten Posten Wolfgang Walterstetter mit 5 fl eingetragen.

In der Bürgermeisteramtsrechnung von 1564 (StAK, 35/371) sind bei den Einnahmen der Zinse vom Stadtgraben noch Paul Kirchdorfer (48 kr von seinem Garten und 42 kr vom Lynn-Garten und vom Garten hinter dem Stall) und Jörg Seepichler (12 kr von seinem Garten) verzeichnet. In der Amtsrechnung von 1565 (35/372) dagegen zahlt Paul Kirchdorfer nur mehr die 48 kr, während beim Lynn-Garten und beim Garten hinter dem Stall, für die insgesamt 42 kr zu zahlen waren, ein Zusatz aufscheint: *„hat Wolf Waltersto˚tter"*; auch die ursprüngliche Eintragung für Jörg Seepichler wurde geändert, dessen Vorname gestrichen und vermerkt, daß den Seepichler-Garten, von dem 12 kr zu zahlen waren, *„jezo Wolfganng Walterstötter hat"*. Diese Änderungen wurden 1566 und 1567 beibehalten. In der Amtsrechnung von 1568 (35/375) änderte man den Text; Wolfgang Walterstetter, der nun nach Andreas Kirchdorfer (seit 1566; 48 kr) aufscheint, hatte nun 42 kr *„vom garten hinter seim hauß"* und 12 kr vom Garten hinter dem Seepichlerhaus zu zahlen.

In der Amtsrechnung von 1571 (35/378) wurde der Text wieder geändert: *„Wolfgang Waltersto°tter von seim garten hinter dem hauß 42 kr, mer vom garten hinter des Sepu°chler hauß, so Walterssto°ter zu ainer stallung gemacht, 12 kr, tut als 54 kr."* So blieb es dann bis einschl. 1582.

In der Bürgermeisteramtsrechnung von 1583 dagegen (36/388) heißt es: *„Die herrn Kho°senthallerischen vom garten hinder Wolfganngen Walterstetters behausung 42 kr, vom garten hinder dem Seepu°hlerhaus 12 kr, thuet 54 kr"*; dann folgen die schon bekannten 48 kr *„von garten hinder irer behausung, wie dann daselbst 3 gärten zusamenkhomen"*. Diese Formulierung wurde dann bis 1587 einschl. beibehalten.

In der Amtsrechnung von 1588 (36/393) wurde dann dieser Kössentaler-Posten neu formuliert: *„Die herrn Kössntalerischen vom garten hindterm haus zinsen 48 kr, vom Wolf Mu°llner garten daselbst 54 kr."* Dieser Wortlaut wurde dann bis 1600 einschl. beibehalten.

Während im Steuerregister für Andrei 1581/Georgi 1582 noch Wolfgang Walterstetter mit 4 fl unmittelbar nach den Kössentalern, die *„von irer behausung"* 13 fl zu zahlen hatten, aufscheint, heißt es im Register von A. 1582/G. 1583: *„vonn Wölfl Mu°llner hauß, so die herrn Khösenthalerische(n) innhaben, 4 fl"*; deren Faktor Abele zahlte außerdem die 13 fl wie bisher. Ab dem Register A. 1583/G. 1584 waren vom erstgenannten Haus 5 statt 4 fl zu zahlen, und dieses scheint unter der angeführten Bezeichnung und mit demselben Betrag noch im Register A. 1587/G. 1588 auf (die Register von 1588/89 und 1589/90 fehlen).

StAK, Fasz. 1351 (Ratsprotokoll 1584–86), 26. Juni 1584: Der Müller Wolfgang Walterstetter hat gegenüber Gläubigern in Schwaz eine Schuld von 377 fl 35 kr, die *„auf sein, Waltersteters, haus und stallung an der hindern zeill in der stat Kizpuhl verschriben und verpfenndt"* ist. Walterstetter ist es nicht möglich, diesen Besitz zu Geld zu machen, weil *„die herrn Ko°ssentalerischen"* ihn aufgrund eines früheren, mit anderen Schulden Walterstetters zusammenhängenden Pfandrechts an sich gebracht und die Priorität darauf haben.

TLA, Verfachbuch Stadt Kitzbühel 1584–86, fol. 66 (14. Jänner 1586): Walterstetters Schwazer Gläubiger verkaufen den Kössentaler Schmelzherren und Gewerken die Schuldforderung über 377 fl 35 kr (Schuldbrief vom 3. Sept. 1573) *„an und auf der behausung, hofstat und stallung in der statt Kizpichl an der hindern zeil zwischen ir, der herrn Ko°ssntalerischen, und Andreen Kirchdorffers behausung gelegen"*.

A. a. O., fol. 76 (22. Jänner 1586): Wolfgang Walterstetter, Müller und Bürger zu Kitzbühel, verkauft dem Kössentaler Handel *„meine zwo haußstet und stallungen, darauf ich ain gemaurte behausung und stallung von neuem erpaut, an der hinndern zeil zwischen den bemelten herrn Ko°ssentalerischen und Danieln Linndls heusern in der stat Kizpu°hl gelegen"*, wie er das teils von Claus Müllners Erben und teils von Herrn Ferdinand Seepichler als freies Eigen gekauft hatte, *„sambt den zwayen ga°rten hinnden daran im statgraben"*, die von der Stadt verliehen sind.

Anscheinend ging man bald nach dem Erwerb der Realitäten Walterstetters daran, einen Teil davon für die Bedürfnisse des Pfennwerthandels zu adaptieren (s. Anm. 946).

In der Beschreibung des Realitätenbesitzes der Gesellschaft in der Stadt Kitzbühel von 1599 (TLA, BK, Karton 578, alte Nr. 230 II) lautet der fünfte (letzte) Posten: *„Mer die Baltersteterisch behausung sambt den stallungen und neuerpauten traidtcassten darauf, cosst mit paw und khaufgelt 850 fl."*

[944]) Hinsichtlich des Zeitpunkts und der Umstände des Erwerbs bzw. der Gestaltung des Verbindungsbaus zwischen Haus Nr. 28 und 30 mit Hofraum und des Hauses Nr. 34 sind noch weitere Untersuchungen nötig. Spätestens mit dem Erwerb von 1586 gehörten jedoch alle angeführten Realitäten der Gesellschaft.

Felmayer nennt beim Haus Hinterstadt Nr. 26 für 1596 die Herren und Gewerken und für 1610 die Kössentalerischen als Besitzer (S. 84); dieser Ansatz ist zu spät. Bei den Häusern Nr. 28 und 30 nennt sie ebenfalls erst für 1596 die Herren und Gewerken, äußert allerdings die Vermutung, daß hier bereits der Sitz der Fröschlmoserischen bzw. (ab 1549) der Kössentaler Gesellschaft war (S. 84); beim Haus Nr. 30 (mindestens für das Hauptgebäude ohne den

Verbindungsbau zu Nr. 28) dürfte ihre Vermutung stimmen, für das Haus Nr. 28 ist der Ansatz auf 1582/83 bzw. 1586 zu korrigieren. Wenn die Autorin über die Häuser Nr. 32 und 34 schreibt, daß hier *„1545 wahrscheinlich Marxen Steger"* Besitzer war (S. 90), ist dies zumindest fraglich, und wenn sie für 1561 die Kössentaler Gesellschaft als Besitzerin nennt (S. 90), so scheint dies zu dieser Zeit nur für den nordöstlichen Teil von Haus Nr. 32 zu gelten, wobei aber der Ansatz zu spät liegt.

[945]) Laut des Kaufvertrags vom 22. Jänner 1586 hatte Walterstetter auf dem Areal der von ihm erworbenen Objekte *„ain gemaurte behausung und stallung von neuem erpaut"*. Die Behausung, in den Quellen dann Walterstetterische Behausung u. ä. genannt, ist mit dem Haus Hinterstadt Nr. 26 identisch.

Heinrich Thenn, mit einem halben Siebtel Gesellschafter des Kössentaler Handels, zog, nachdem er 1588 (zum zweitenmal) geheiratet hatte, bald darauf mit seiner Frau *„nach Kitzbühel in Tirol, um seinem anderen Bergwerk nahe zu sein"*; hier kamen zwischen 1592 und 1597 fünf seiner sechs Kinder zur Welt; 1597 wurde er, als eine Geisteskrankheit zum Durchbruch kam, nach Augsburg gebracht und unter Vormundschaft gestellt; er starb in Augsburg 1602 (Frisch, s. Anm. 729, S. 36f.).

Wie einem Schreiben des Gesellschafters Lukas Sitzinger zu entnehmen ist, hatte, ehe dieser Sitzinger 1595 über Ersuchen der Gesellschaft mit Familie und Fahrhabe nach Kitzbühel zog und dort dann *„behaußung, gartten, krautviertl und holz"* von der Gesellschaft beigestellt erhielt, vorher Heinrich Thenn dieselben Vorteile genossen (TLA, Cod. 1780, fol. 100', 22. Mai 1606). Heinrich Thenn dürfte also bis 1594 oder 1595 in diesem Haus gewohnt haben, ehe er ein eigenes Haus erwarb und bezog; es ist auch anzunehmen, daß Thenn bis 1594 oder 1595 für die Interessen der Gesellschaft tätig war, wie dann ab 1595 Lukas Sitzinger.

Lukas Sitzinger, gemeinsam mit seinem Bruder Wilhelm anscheinend bis 1602 mit drei Siebteln, 1603 mit zwei Siebteln an der Kössentaler Gesellschaft beteiligt und 1604 ausgeschieden, wirkte nach seinen Angaben ab 1595 *„in die 8 jar"* in Kitzbühel für die Gesellschaft und wohnte bis 1604 in diesem Haus (vgl. TLA, Cod. 1780, fol. 57', Sept. 1605, und fol. 100', 22. Mai 1606). Seine Angaben werden durch weitere Quellenstellen bestätigt.

Für 1598 ist bezeugt, daß ein *„herr Sizinger"* im Walterstetter-Haus wohnte (TLA, BK, Karton 577, alte Nr. 229 II, Ausgaben). Im Jänner 1607 heißt es (TLA, Cod. 1780, fol. 123/123'): *„Baltersteterisch behausung, so den hanndl gehörig und herr Laux Syzinger in seinem zu-Kizpichl-sein etlich jahr unnzt zu seinen khurzverruckhten abzug bewohnt, ist dem Christoff Schneggen, pfennbertschreiber, als deme es weegen zuesechung der thraidcässten und gwelber am hanndtsamesten, die unndern zimer, doch ausserhalb des weinkellers und was er sonnst nit betirfftig, dißmal zu bewohnen bewilligt worden; die obern zimer verpleiben derzeit auf der herrn weutere glegenhait zu verlassen in rue."*

Demnach diente dieses Haus, in dem es außerdem einen Weinkeller gab, nun einem Handelsbediensteten als Wohnung.

In der Bürgermeisteramtsrechnung von 1623 (StAK, 39/427) lautet der Kössentaler-Posten bei den Einnahmen vom Stadtgraben so: *„Die herrn Kössentallerischen etc. vom garten hinter irem hauß 48 kr, mer vom garten hinter irem traitcasten und derselben behaußung, so herr Goller innhat, 54 kr."* Die Eintragung bleibt so bis einschl. 1625 (danach ist nur mehr die Gesamtsumme dieser Einnahmen verzeichnet). Herr Goller wird mit Felix Goller, dem obersten Faktor des Kössentaler Handels, identisch sein (über ihn vgl. Anm. 601 und 605).

[946]) Quellenstellen über die Erwerbung und über die erste Zeit im Besitz der Kössentaler wurden in Anm. 943 vorgelegt. Hier folgen Quellenstellen, die diese Adaptierung für den Pfennwerthandel andeuten.

Im Steuerregister A. 1590/G. 1591 ist der Kössentaler-Posten neu formuliert: *„vom speishanndlhaus 5 fl, von der herrn Kössentaler haus 13 fl"*. Im nächsten erhaltenen, dem von A. 1592/G. 1593, heißt es: *„gwerckhn vom speishanndlhaus, vom Wolf Müllner hie, 5 fl, von der herrn Koᵒssentalerischen haus 13 fl"*. Dieser Wortlaut wurde bis 1603 beibehalten.

Das Speishandelshaus hat von der Bezeichnung her Beziehung zum Pfennwerthandel, und der Wortlaut, wie er ab 1592/93 üblich war, nimmt auf den ehemaligen Besitzer Walterstetter Bezug.

Worin die Adaptierung bestand bzw. welcher Art die Beziehung zum Pfennwerthandel war, verraten Quellenstellen aus der Zeit nach 1590.

Am 30. April 1595 zahlte die Gesellschaft *„von ainem heisl, da jezt der neu traidcassten steet,"* an Herrn Hans Rosenberger eine Gült von 48 kr (für 1594); am 24. Okt. 1595 zahlte sie an denselben dieselbe Gült (für 1595) vom selben Objekt, das nun als *„Waltersta°ter stallung"* bezeichnet wurde (TLA, BK, Karton 577, alte Nr. 227 II). Am 31. Dez. 1599 ist im selben Zusammenhang *„von der Waltersteter stallung, so jezt ain kha°sgwo°lb und oben auf ain traidcassten,"* die Rede (TLA, BK, Karton 578, alte Nr. 230 II). Siehe auch den fünften Posten der Beschreibung von 1599 (in Anm. 943).

In dieselbe Richtung weist eine Änderung in der Formulierung in der Bürgermeisteramtsrechnung bei den Einnahmen vom Stadtgraben; in der Amtsrechnung von 1601 (37/404a) heißt es erstmals: *„Die herrn Cössentalerischen vom garten hinndter irem hauß 48 kr, mer vom garten hinndter irem traidcassten 54 kr."* Dieser Wortlaut wurde dann bis 1622 einschl. beibehalten, ehe ab 1623 eine modifizierte Formulierung (s. Anm. 945) gewählt wurde.

Auch die in Anm. 945 gebrachte Stelle vom Jänner 1607 spielt auf die Gewölbe und den Getreidespeicher an. Die ehemalige Walterstetter-Stallung diente also nun mit Vorratsräumen für Lebensmittel dem Pfennwerthandel der Gesellschaft. Die seit 1590/91 vorkommende Bezeichnung Speishandelshaus hängt damit zusammen. Die Steuerregister bezeichnen das einst von Walterstetter besessene Objekt so bis 1603.

Im Steuerregister A. 1603/G. 1604 zeigt der Kössentaler-Posten einen neuen Wortlaut: *„vom speißhanndlhauß 5 fl, von der herrn Cössentalerischen zwayen behausungen 13 fl"*. Diese Formulierung wurde bis 1631 einschl. beibehalten. Als Ende 1631 oder Anfang 1632 das Haus Hinterstadt Nr. 26 verkauft worden war, lautete die Formulierung des Kössentaler-Postens in den Registern von 1632: *„die herrn Khössentallerischen gwerckhen etc. vom speishanndlhaus 5 fl, mer von ainer behausung 10 fl"*, während der Käufer von seinem Haus 3 fl zahlte. Als Anfang 1636 Haus Nr. 34 und der Teil von Nr. 32 an Peter Haller und Martin Lackner verkauft wurden, schienen die Käufer so im Steuerregister von 1636 auf: *„Peter Haller und Martin Lackhner von dem speißhandlhauß 5 fl."* Demnach war nun, und das möglicherweise bereits seit 1603, nicht mehr das Walterstetter-Objekt, sondern Haus Nr. 34 und der Teil von Nr. 32 so bezeichnet, vermutlich deshalb, weil im Haus Nr. 34 die Verwaltung des Pfennwerthandels untergebracht war und im Teil von Nr. 32 weitere Lagerräume waren. Für das Haus Nr. 28 dagegen scheint nun die Bezeichnung (Kössentaler) Getreidekasten üblich gewesen zu sein.

[947]) Siehe die Beschreibung bei Felmayer auf S. 90 und dazu dort Abb. 5.

[948]) Die Umstände der Erwerbung dieses Objekts mit Areal und seiner Gestaltung sind erst zu untersuchen.

[949]) Dieses Haus, das zum ältesten Besitzstand der Gesellschaft gehört, hat gegenüber dem zweiten 1552 erwähnten Haus die bessere Lage und war vermutlich seit der Anfangszeit das eigentliche Zentrum der Verwaltung des Kössentaler Handels. Vgl. den ersten Posten in der Realitätenbeschreibung von 1599 (in Anm. 940), der sich möglicherweise auf dieses Haus bezieht.

[950]) Z. B. ist 1561 davon die Rede, daß die Kössentaler ein Drittel der Reparaturkosten der Wasserleitung, die den Pfleghof-Brunnen versorgte, trugen, weil sie das Wasser aus dessen Zuleitung bezogen (Felmayer, S. 48 und 90/92).

Am 31. Dez. 1595 wurde dem damaligen Pfleger ein Drittel der Kosten, die in jenem Jahr *„uber füerung und machung des prunen, so im Pfleghof und handlshaus ausgeet,"* aufliefen, gezahlt (TLA, BK, Karton 577, alte Nr. 227 II).

Wenn es 1639 heißt, daß die Kössentalerische Behausung unbewohnt sei und daß des-

halb kein Beitrag zur Pfleghofs-Brunnenreparatur geleistet werde (Felmayer, S. 49 und 92), so ist dies möglicherweise nicht auf Haus Nr. 34, sondern auf Haus Nr. 30 zu beziehen.

Felmayer erwähnt in ihrer Beschreibung der Häuser Nr. 28 und 30 auf der Grundlage von Faistenbergers Ansicht von 1620 (S. 90) einen Brunnen unmittelbar beim Haus Nr. 30 (beim südöstlichen Ende der Zinnenmauer, die den Hofraum abschloß).

[951]) Dieses Objekt gehört zum ältesten Besitzstand der Gesellschaft. Vermutlich waren hier Stallungen und Lagerräume des Pfennwerthandels, vor allem für Getreide, ehe um 1590 in der Walterstetter-Stallung ein neuer Getreidekasten eingerichtet wurde. Stellen aus dem 18. Jh. deuten auf eine Verwendung dieses Gebäudes als Getreidekasten hin; es sind dies die Erwähnungen des Lacknerischen Getreidekastens; die Zusatzbezeichnung bezieht sich auf Martin Lackner, dem gemeinsam mit Peter Haller 1636 das Speishandelshaus (= Haus Nr. 34 und dieser Teil von Nr. 32) verkauft wurde.

[952]) Darauf deutet die Bezeichnung zum Zeitpunkt des Verkaufs 1636 hin. Vgl. auch die Eintragung in der Steuerberaitung der Stadt Kitzbühel von 1629 (StAK, Fasz. 1332, Cod. 38) auf fol. 132', die sich auf Haus Nr. 34 und den Teil von Nr. 32 bezieht; dort heißt es, daß die Kössentaler Gewerken *„ain behausung, hofstat und stallung, so vorhero drei behausungen gewest, aber aniezo in ain hauß gemacht und gebracht worden, in der statt Khüzpichl bei dem obern stattor zwischen des Pflöghoffs und gemainer statt thurn, sambt dem friegarten,* [angeschlagen] *per 1200 fl,"* besitzen (auch von Felmayer auf S. 92 verwendet).

Die Umstände von Erwerb und Gestaltung dieses Hauses wären noch weiter zu untersuchen.

[953]) Während im Steuerregister beider Termine 1631 noch die Kössentaler 5 fl für das Speishandelshaus und 13 fl für zwei Behausungen zahlten, scheinen im Register beider Termine 1632 die Kössentaler mit 5 fl für das Speishandelshaus und 10 fl für eine Behausung auf, außerdem heißt es nun: *„Herr Hanns Dietrich Rösßl etc. von seiner von herrn Kössentallerischen etc. erkhaufften behausung und garten 3 fl."*

In der Steuerberaitung der Stadt Kitzbühel von 1629 (StAK, Fasz. 1332, Cod. 38) steht auf fol. 133', möglicherweise als Nachtrag aus dem Jahr 1638 (damals scheint dieser Codex überarbeitet worden zu sein): *„Hanns Dietrich Rössl ain behausung an der driten oder hintern zeil zwischen Geörgen Viechters und der herrn Kessenthalerischen gewerckhen handlshaus, sambt darhinder ligenden garten . . ."*

Felmayer nennt S. 84 Rößl schon für 1630 als Besitzer.

[954]) Noch im Register der Sondersteuer, die auf Mittfasten 1636 (= Sonntag Laetare, damals am 2. März) fällig war, sind beim Speishandelshaus die Kössentaler als Zahlende verzeichnet. Im Register der Termine Georgi und Andrei 1636 dagegen heißt es bereits: *„Peter Haller und Martin Lackhner von dem speißhandlhauß 5 fl."*

Felmayer (S. 92) nennt Martin Lackner erst für 1645; dieser Ansatz ist zu spät, außerdem wäre noch Peter Haller zu nennen gewesen.

[955]) Über ihn siehe Anm. 731.

[956]) Felmayer behandelt diese Häuser, von denen Nr. 12 lange Zeit das wichtigere und Nr. 10 ein Teil von Nr. 12 war, auf S. 70 f. Sie nennt bis zur Mitte des 17. Jh. folgende Besitzer: 1539 Gregori Saller, 1545 den Pfleger Hans Brögl von Arnburg, 1554 dessen Witwe, 1561 Gilg Schwaiger, 1568 Junker Thenn, 1573 Blasius Thenn, 1574 Pfleger Samson Egger, 1596 denselben, 1604 Dietrich Khuen, 1615 denselben, 1617 Georg Pockh, 1619 dessen Witwe, 1622 Heinrich Adam Hambl, 1658 dessen Verlassenschaft. Dazu einige Ergänzungen und Richtigstellungen.

Allem Anschein nach gehörte dieses Haus bis um 1540 dem Kitzbüheler Gregor Saller, der 1512 Münzschreiber in Hall in Tirol geworden war, und dann seinem Sohn Caspar Saller oder Säller, der ihm mit 24. Dez. 1539 in diesem Amt gefolgt war. Wegen größerer Schulden gegenüber der landesfürstlichen Kammer mußte Caspar Saller u. a. dieses Haus dem Landesfürsten bzw. dessen Kammer überlassen (vgl. TLA, EB 1544, fol. 344, und EB 1545, fol. 193).

Von dieser wurde das Haus, das *„morgenhalb an gemainer stat plaz oder strassen, gegen*

*mittag an Ihenewein Khräxners behausung und gemainer statt thurn, so hinden an bemelts Khräxners behausung in dem stattgraben steet, abenthalben an gemelten stattgraben und gegen mitternacht an das gässl, so zwischen des haus und Florian Wähen durchgeet,*" stößt, an den landesfürstlichen Fröner zu Kitzbühel, Hans Aurburger, am 12. Sept. 1545 verkauft (TLA, Bek. 1545, fol. 54 f.).

Dabei ist Kräxners Haus das Haus Hinterstadt Nr. 14 (Bp. 38) mit Ausnahme der nordwestlichen Ecke. Der erwähnte Turm, der Nordwest-Eckturm der Stadt (s. Abb. 8, Nr. 10), wurde 1548 an Kräxner verkauft (StAK, Urk. Nr. 326 des Stadtbestands, 1. März 1548) und ist noch heute Bestandteil des Hauses Nr. 14 (Bp. 38); vgl. die ausgezeichneten Pläne bei Felmayer auf S. 73–75. Das Haus des Florian Wä(c)h befand sich an der Stelle von Haus Hinterstadt Nr. 8 (Bp. 35/1).

Hans Aurburger, der seit dem 12. Sept. 1542 Fröner und Probierer in Kitzbühel war (vgl. Anm. 547) und möglicherweise schon vor dem Kauf in diesem Haus als Mieter gewohnt hatte (vgl. TLA, GM 1547, fol. 857), war also seit 1545 Besitzer des Hauses; als solcher ist er z. B. noch am 1. März 1548 beim Verkauf des Turms an Kräxner erwähnt.

Im Steuerregister vom 17. Sept. 1549 (StAK) ist Hans Brögl von Arnburg (auch mit anderen Schreibweisen des Familiennamens) als Besitzer genannt; er dürfte bald gestorben sein, denn im Steuerregister vom 4. Nov. 1550 ist bereits Frau Bröglin (auch mit anderen Schreibweisen des Namens) verzeichnet. Sie scheint bis einschl. Georgi 1561 hier auf, dann fehlen die Register bis 1566 einschl.. Gilg (Egid) Schwaiger war möglicherweise seit 1561 Besitzer; als solcher trat er jedenfalls am 30. April 1566 in Erscheinung, als er „*das unnter tail in (seiner) behausung, als nemblichen das prenngaden vom unteristen zum o°bristen, als von der alten schidmauer der behausung hinab gegen der alten Wa°chin behausung und mitergang sto°ssent*", also vermutlich mindestens einen Teil des dem heutigen Haus Nr. 10 Entsprechenden, dem Georg Fleisch verkaufte (StAK, Fasz. 1349, Verfachbuch Stadt Kitzbühel 1566–69, fol. 22/22'; Erchtag vor Philipp und Jakob 1566). Wie aber eine Stelle von 1586 andeutet, war die Trennung des Brenngadens (des Silberbrenners) von Haus Nr. 12 nur vorübergehend; ihre genaue Dauer wäre erst zu untersuchen.

Das Steuerregister von 1567 spricht noch von Gilg Schwaigers Behausung, Garten und Stadel; im nächsten erhaltenen, dem von 1571, ist dagegen schon Junker Thenn genannt. Dabei handelt es sich um Blasius Thenn. Dieser hatte in Kitzbühel Regina Pägl oder Paggl geheiratet, die ihm zwei Töchter (Brigida, geb. 1567, und Dorothea, geb. 1569) schenkte. Möglicherweise hielt er sich schon seit um 1567 in diesem Haus auf. Blasius Thenn blieb hier Besitzer bis zu seinem Tod 1586. Weil z. B. 1586 seinen Erben der Zins vom Brenngaden des Silberbrenners gezahlt wurde (TLA, BK, Karton 527, alte Nr. 80 II), dürfte dessen 1566 beobachtete Abtrennung vom Haus Nr. 12 nur von kurzer Dauer gewesen sein.

Nachdem das Haus anscheinend noch im Besitz der Erben Thenns gestanden war, zahlte spätestens seit Ende 1592 Samson Egger von diesem Haus die Steuer, anscheinend bis Ende 1601. Dann nennen die Steuerregister bis einschl. 1618 Freiherrn Dietrich Khuen von Belasy, ab 1619 die Witwe des Georg Pock, bis das Haus Ende 1622 oder Anfang 1623 in den Besitz des Heinrich Adam Hambl überging.

[957]) Über ihn vgl. Anm. 729, 730, 760 und 945.

[958]) Bp. 41/2 macht den Hauptteil von Haus Hinterstadt Nr. 18 aus. Bp. 41/1, auch heute noch nicht völlig verbaut, befindet sich an der Stelle, wo sich 1620 ein niederer Zubau mit einem kleinen, gegen die hintere Stadtgasse mit einer Mauer abgeschlossenen Hofraum befand.

[959]) Heinrich Ruedl war „*Verweser der Firma Rosenberger in Kitzbühel gewesen*" (Scheuermann, S. 176), ehe er vermutlich noch 1565 Faktor der Jenbacher Gesellschaft wurde. Er war eine markante Persönlichkeit und besorgte seine Aufgaben im Stil eines echten Verwaltungsbeamten, wobei sogar von seinem rücksichtslosen Bürokratismus die Rede ist; er starb etwa 1593 (Scheuermann, S. 176–178, 296, 382, 479).

[960]) Felmayer behandelt dieses Haus auf S. 76 f. Sie nennt bis zur Mitte des 17. Jh.

folgende Besitzer: 1580 Herrn Ruedl, 1593 dessen Erben, 1597 Heinrich Thenn, 1602 dessen Erben, 1608 die Herren Kirchbergerischen, 1637 Christoph Heyberger, 1638 dessen Erben, 1645 Johann Grienperger.

Diese Besitzerliste wurde für die erste Hälfte des 16. Jh. in Abschnitt d ergänzt. Das Haus gehörte zum Besitz des Primus Kupferschmid und fiel nach dessen Tod schließlich an dessen Sohn Wolfgang, der es ab 1562 selber bewohnte.

Während er noch im Steuerregister von 1573 von diesem Haus Steuer zahlt, heißt es im nächsten erhaltenen, dem von 1577: *„her Hainrich Ruedl behausung vom Wolf Kupferschmidt"*. Der Hinweis auf den Vorbesitzer ist 1580 verschwunden. Während im Register Andrei 1592/Georgi 1593 noch Heinrich Ruedl genannt ist, sind im Register beider Termine von 1593 schon seine Erben erwähnt und sie scheinen bis 1596 einschl. auf. Im Register von 1597/98 dagegen ist hier durch eine Korrektur *„herr Hainrich Thenn etc."* eingetragen. Heinrich Thenn war möglicherweise schon um 1595, als Lukas Sitzinger das vorher von Thenn bewohnte Haus Hinterstadt Nr. 26 bezog (s. Anm. 945), hieher übersiedelt.

Heinrich Thenn scheint bis einschl. Georgi 1602 im Steuerregister auf, dann sind bis 1607 einschl. die *„herrn Thennischen etc."* genannt.

Eine bei Felmayer auf S. 76f. gebrachte Quellenstelle aus dem Jahr 1606 bietet eine gute Beschreibung des damaligen Zustands des Hauses; sie verrät außerdem, daß Heinrich Thenns Erben das Haus verkaufen wollten. Zu diesem Verkauf kam es dann entweder noch 1607 oder Anfang 1608. Im Register einer Extrasteuer für die Termine Andrei 1607 und Georgi/Andrei 1608 sind durch eine Korrektur statt der Thennischen hier die Herrn Kirchbergerischen eingetragen.

[961]) Felmayer befaßt sich mit diesem Haus auf S. 68; ihre Darstellung zur Besitzgeschichte ist allerdings ziemlich verwirrend. Bei Behandlung des Hauses Vorderstadt bzw. Hinterstadt Nr. 2 (Bp. 32) unterteilt sie nämlich dieses irrigerweise in eine östliche und in eine westliche Hälfte; dann behandelt sie das Haus Hinterstadt Nr. 4 (Bp. 33). In Wirklichkeit ist die angebliche westliche Hälfte von Haus Vorderstadt bzw. Hinterstadt Nr. 2 mit Haus Hinterstadt Nr. 4 identisch.

[962]) TLA, Cod. 3287 (Abrechnung der Kössentaler Gesellschaft 1548–1551, teilweise verrottet), in Lage 11, beim Empfang von 1550: *„Mer khumbt in empfang, so man dem Hanns Rosenberger das haus beim unndern thor verkhaufft hat . . ."*

[963]) Bereits im Steuerregister vom 4. Nov. 1550 ist an dieser Stelle *„Hannß Abelen"* mit 2 fl verzeichnet. Im nächsten erhaltenen, dem von 1552, scheint *„Hannß Aubele"* mit 3 fl 12 kr auf. 1553 heißt es: *„Hanns Abulle per Rosnp(er)ger 2 fl 36 kr."* 1554 lautet der Posten: *„herren Rossnwergers pehausung 3 fl 12 kr"*. In der Folge ist dann jeweils direkt von Rosenberger die Rede.

Hans Aubele war schon 1544 als Diener Hans Rosenbergers begegnet (s. Anm. 885). Er wurde 1559 Bürgermeister von Kitzbühel und starb 1560 (s. S. 275f. bei Eduard Widmoser: Blick in das Leben der Stadt, in: StBK 4, S. 241–388). Aubeles Frau war eine Tochter des Bergrichters Matthias Gartner (s. Anm. 647).

[964]) Noch in der Steuerberaitung von 1629 (StAK, Fasz. 1332, Cod. 38) hieß es auf fol. 121' bei den Häusern der hinteren Zeile: *„Die herrn n. Rosenbergerischen gwerckhen (haben) ain gemaurte behausung in der statt ober Cristophen Eders hauß,* [bewertet mit] *350 fl."*

Im Steuerregister für beide Termine von 1636 heißt es noch: *„Die herrn Rosenbergerischen etc. von iren hauß 6 fl"*, im entsprechenden für 1637 dagegen: *„Ir gnaden herr Caspar von Wolckhenstain etc. . . . von der Rosenbergerischen behausung 6 fl."* So blieb das dann bis 1649 einschl..

Wie einer Quelle im StAK (LA, Akten, Fasz. 70, bei Nr. 121) aus dem Jahr 1638 zu entnehmen ist, hatte Freiherr Caspar von Wolkenstein, Pfandinhaber der Herrschaft Kitzbühel, über Bitten der Viertelsvertreter, nach deren Vorbringen eine Reparatur des alten Amtshauses (auf dem Platz von Haus Hinterstadt Nr. 6, Bp. 34) teurer käme als der Kauf des Rosenberger-Hauses, dieses Haus um den im Text genannten Preis als neues Amtshaus gekauft;

nun aber, nach dem Kauf, taten die Viertelsvertreter so, als ob dieser Kauf Wolkensteins Privatangelegenheit wäre.

In der weiteren Folge scheinen die Viertelsvertreter nicht nachgegeben zu haben, so daß es mit dem neuen Amtshaus nichts wurde. Nachdem noch im Steuerregister für 1649 Caspar von Wolkenstein von der Rosenbergerischen Behausung 6 fl Steuer gezahlt hatte, war in dem von 1650 zu lesen: *„Georg Oberschneider zu Stainepach von der Rosenbergerisch(en) behausung, so er vom herrn pfleger eingewexlet, 6 fl"*. 1651 schließlich zahlte der Bichlwirt Hans Rieder die 6 fl *„von der Rossenbergerisch(en) behaussung, von Georg Oberschneid(er)"*. Wolkenstein hatte also Ende 1649 oder Anfang 1650 das Haus einem Privatmann verkauft.

Die Bezeichnung Rosenberger-Haus u. ä. hielt sich noch einige Zeit. In der Steuerberaitung von 1685 (StAK, Fasz. 1330) heißt es auf fol. 32: *„Daniel Weinmayr, schuechmacher, besizt ain behausung, bei dem untern statt-thor zwischen Andree Millers und der ambtsbehausung gelegen, so ganz paufellig, die Rosenperg(erische) behausung genant . . ."* Und noch in der Steuerberaitung von 1748 (StAK, Fasz. 1331, Cod. 36) ist auf fol. 47 zu lesen: *„Peter Äckerer, Burger und Schuechmacher, besizt ain Behausung, die andere* [= zweite] *bey dem unteren Statt-Thor, zwischen hieobig Hofpäurischer und der Amts-Behausung gelegen, die Rosenbergerisch genannt."*

Bei Felmayer (S. 68) findet der Besitzübergang Rosenberger–Wolkenstein erst 1638 statt; außerdem wurde übersehen, daß die Pläne, aus dem Rosenberger-Haus ein neues Amtshaus zu machen, Episode blieben; dadurch stellte sich dann das Problem der zwei Besitzer zwischen dem Amtshaus und dem unteren Stadttor.

[965]) Siehe Anm. 960. Es könnte sein, daß die Kirchbergerische Gesellschaft das Haus von 1609 bis 1613 einschl. an Freiherrn Dietrich Khuen von Belasy verpachtete, denn dieser zahlte während dieser Jahre für sie die Steuer.

[966]) In der Steuerberaitung von 1629 (StAK, Fasz. 1332, Cod. 38) heißt es auf fol. 125: *„Die herrn n. Khirchpergerischen gwerckhen (haben) die erpaut und gemaurt behausung in der statt zwischen gemainer statt rathhauß und Felixen Pergleitners behausung, sambt dem garten hinten daran,* [bewertet mit] *450 fl."*

Im Steuerregister für 1636 sind noch die Herren Kirchbergerischen genannt, in dem von 1637 an ihrer Stelle Christoph Heyberger. Die Bezeichnung Kirchbergerische Behausung hielt sich auch länger; sie begegnet z. B. in der Steuerberaitung von 1685 auf fol. 35' (StAK, Fasz. 1330).

[967]) TLA, Verfachbuch Kitzbühel 1586–90, fol. 60/60', undatiert (nach dem genannten Bürgermeister Jakob Viechter zwischen 1588 und 1590): Brigitte Pöllin, Witwe nach Daniel Linndl, verkauft den Schmelzherren und Gewerken am Rerobichl (Namen und Anteile siehe in Abschnitt g) ihre *„behausung in der stat Kizpühl an der mittern zeil, stossend an Hannsen Läntalers behausung, gegen dem rathaus u°ber"*, wie sie und ihr Gatte diese von Christian Götsch bekommen hatten und wie diese nach dem Tod ihres Mannes an sie kam; der Kaufpreis betrug 600 fl und 20 fl Leitkauf; die Witwe quittierte über dessen Erhalt.

Der Leib- und Augenarzt Hans Läntaler besaß ein Haus in der mittleren Zeile, zwischen *„der herrn gwerckhen ynnslithaus"* und *„Christoffen Kupferschmids behausung"* gelegen; er vertauschte nun am 4. Aug. 1588 dieses Haus gegen ein anderes beim unteren Stadttor; Sophia Schwingenhaimerin, Witwe nach Basilius Praun, war die Tauschpartnerin (a. a. O., fol. 139'). Dieser Tausch scheint später als die obige Kaufhandlung anzusetzen sein.

An die Möglichkeit, daß das erwähnte Haus schon früher den Schmelzern und Gewerken für ihren Unschlitthandel zur Verfügung stand, läßt vor allem eine Stelle im Testament des Daniel Linndl (a. a. O., fol. 130/130' und 159/159'; 28. Aug. 1587) denken; bei Aufzählung der von ihm besessenen Realitäten heißt es auf fol. 159: *„. . . es sei das ynslithaus, Kirchdorfferhaus und ihre hofstöt in der stat, mer das somerhaus . . ."*

Im Steuerregister A. 1587/G. 1588 heißt es: *„Daniel Linndl witib von irem und Christan Go°tschen haus 7 fl"*. Im nächsten erhaltenen, dem von A. 1590/G. 1591, ist dagegen zu lesen: *„der herrn gwerckhen ynnslithaus 6 fl"*.

[968]) Nachdem anscheinend bis Georgi 1602 Basilius Prauns Witwe dieses Haus innegehabt hatte (vgl. Anm. 967), zahlten ab 1603 die Herren Gewerken auch vom Grenerhäusl die Steuer (2 fl.).

[969]) Steuerberaitung von 1629 (StAK, Fasz. 1332, Cod. 38), fol. 126': *„Gesambte herrn und gwerckhen alhie (haben) ain behausung am eckh an der mitern zeil in der statt, stosst an ir, herrn gwerckhen, hauß, und gegen dem rathhauß über gelegen, 480 fl.*

*Mer die behausung und hofstat zwischen obgemelter herrn gwerckhen innslet- und herrn Hanns Adam Topffen, urbar- und lanndtgerichtschreibers, heiser, per 150 fl."*

Während 1631 noch von beiden Objekten die gesamten Herren und Gewerken Steuer gezahlt hatten (6 und 2 fl), taten dies 1632 Andreas Aufschnaiter vom Unschlitthaus und Ludwig Aufschnaiter vom Grenerhäusl. Übrigens hielt sich auch die Bezeichnung Inslethaus u. ä. noch länger.

Felmayer behandelt das Unschlitthaus auf S. 66; sie nennt das Jahr 1588 als das des Übergangs an die Gemeinschaft (allerdings nennt sie die Pöllin Margaretha statt Brigitte); die von ihr zwischen 1588 und 1632 genannten Männer sind Bedienstete dieses Handels, nicht Besitzer; für 1632 nennt sie Andreas Aufschnaiter als Besitzer.

Das Grenerhäusl wird auf S. 96 behandelt. Dort werden fälschlich schon 1588 die Herren und Gewerken als Besitzer genannt; als weitere Besitzer werden angeführt: 1629 die gesamten Herren und Gewerken, dann als nächster Andreas Aufschnaiter *„vor 1672"*.

# Besprechungen

J. FORDE – JOHNSTON, HISTORY FROM THE EARTH, an Introduction to Archaeology, 4°, 256 Seiten mit 17 Farbtafeln und 200 Abbildungen im Text, Phaidon Press Ltd., London 1974.

Dieses besonders eindrucksvoll illustrierte Buch des durch seine Untersuchungen eisenzeitlicher Befestigungen Englands bekannt gewordenen Autors bringt eine ansprechende, einprägsame und allgemein verständliche Darstellung aller jener Ergebnisse, die durch die archäologische Forschung auf der ganzen Welt erzielt werden konnten. Durch diese weit gespannten, alle Erdteile in gleicher Weise berücksichtigenden Darstellungen wird erst so recht deutlich, welch grundlegende Bedeutung die archäologische Forschung (im weitesten Sinne des Begriffes „Archäologie") für das Erkennen der ältesten ungeschriebenen Geschichte ebenso besitzt wie als Hilfswissenschaft für das Erhellen ältester Schriftgeschichte. Wie sehr der Verfasser allen diesen Aufgaben und Problemen aufgeschlossen gegenüber steht, zeigen die beiden letzten Abschnitte über Mittelalter- und Industrie-Archäologie, die bis jetzt noch niemals in einen so umfassenden Zusammenhang gestellt und darin gekennzeichnet wurden. Eine Liste von mehr allgemein orientierender Literatur gibt dem Leser ausreichend Gelegenheit zu weiterem Eindringen in die Materie, doch dürfte dieses Buch für eine Übersetzung in andere Sprachen mehr denn viele andere geeignet sein, um die für unsere Disziplin so notwendige Breiten- und Tiefenwirkung zu erzielen!

Richard Pittioni

H. MÜLLER-KARPE, EINFÜHRUNG IN DIE VORGESCHICHTE, Beck'sche Elementarbücher, 16°, 115 Seiten mit 1 Tabelle, Verlag C. H. Beck, München 1975.

Die vorliegende Schrift ist eine mit einem entsprechenden Anmerkungsapparat versehene Wiedergabe einer Vorlesung, die der Verf. im Sommer 1974 an der Frankfurter Universität gehalten hat. Sie versucht im Anschluß an eine Umschreibung des Begriffes „Vorgeschichte" und einer kurzen Forschungsgeschichte einen Überblick über die Quellen, die Fragen der Chronologie und der Chorologie zu geben, und in einem Schlußabschnitt die „Vorgeschichte als historischen Erkenntnisgegenstand" darzustellen. – Neu ist die von H. Müller-Karpe vorgenommene Bestimmung dessen, was er als Vorgeschichte im universalen Sinne verstehen möchte: es ist der „vordere Abschnitt der Geschichte", also „die Zeitspanne vom Beginn der Menschheit bis zur ersten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrtausends einschließlich der altorientalischen Hochkulturen". Die mit dem gegenständlichen Inhalt der „Vorgeschichte" seit jeher gegebene und in den letzten Jahren noch größer gewordene Verwirrung erfährt mit der vom Verf. vorgelegten Umschreibung jedenfalls einen bis jetzt noch nicht erreichten Höhepunkt, seine Auffassung wird aber aus seiner grundsätzlichen Einstellung zur zeitlichen Gliederung der Urzeit insoferne verständlich, als er eine absolutchronologisch umrahmte Stufenbildung schon in seinem „Handbuch" (Band II und III) vertreten hat. Wenig geglückt erscheint aber trotz allem, von einem „vorderen Abschnitt der Geschichte" zu sprechen, da diesem „vorderen" sinngemäß doch auch ein „hinterer" Abschnitt entsprechen müßte, dessen Umschreibung uns aber der Verf. – wenigstens vorläufig – noch schuldig

geblieben ist. Es scheint sich also um eine allzu schnell vorgenommene Formulierung zu handeln, die auf die Frage einer Gesamtgliederung der Geschichte ebenso wie auf die chronologische Umschreibung des Abschnittes Frühgeschichte nicht näher Rücksicht genommen hat. Auch das, was der Verf. im Abschnitt „Chorologie" darzustellen versucht, entspricht nicht dem allgemein üblichen Begriffsinhalt im Sinne des Herausarbeitens von geschlossenen kulturellen Einheiten. Denn wenn H. Müller-Karpe im vorliegenden Zusammenhang von Produktions-, Tracht-, Bewaffnungs-, Technik-, Siedlungs-, Sepulkral-, Symbol- bzw. Kult-Kreisen und -bereichen spricht, so werden damit Erscheinungen zusammengestellt, deren historische Kausalität und Wirkungsweise auf ganz verschiedenen Ebenen liegen.

Richard Pittioni

H. MÜLLER-KARPE, GESCHICHTE DER STEINZEIT, kl. 8°, 393 Seiten mit 33 Tafeln, Verlag C. H. Beck, München 1974.

Der Titel des in der Reihe der „Beck'schen Sonderausgaben" erschienenen Buches erweckt Erwartungen nach einer Darstellung aller jener historischen Vorgänge, die das Werden und Geschehen innerhalb der ältesten Epoche der Menschheitsgeschichte verursachen und mitbestimmen. Nachdem der Verf. im 1. und 2. Band seines „Handbuches der Vorgeschichte" der „älteren Steinzeit" und der „jüngeren Steinzeit" eine vorwiegend statisch orientierte Betrachtung geschenkt hat, erhofft man sich nun eine besonders die dynamische Seite der Interpretation des Fundstoffes berücksichtigende Überschau, vor allem nach der Bemerkung des Verf., wonach sich die in der „Weltgeschichte der Steinzeit" (von O. Menghin) manifestierende Forschungsrichtung „als Irrweg für die Steinzeitforschung erwiesen hat". Vergleicht man aber diesen Irrweg mit dem von H. Müller-Karpe eingeschlagenen (von ihm wohl als richtig empfundenen) Weg, dann wird man trotz allem O. Menghin zugute halten dürfen, daß seine Betrachtungsweise wesentlich mehr „Geschichtliches", also Hinweise zum Werden und zum Schicksal der einzelnen steinzeitlichen Kulturen, enthält als das vorliegende Buch. Allein schon die von O. Menghin seinerzeit verwendete (wenn auch nicht immer sehr treffende) Terminologie für die Bezeichnung von zeitlichen Großabschnitten hat auf diesen ereignisgeschichtlichen Aspekt der beiden Steinzeiten einen sehr deutlichen Bezug genommen. Was hingegen H. Müller-Karpe an chronologisch orientierten Bezeichnungen für die „jüngere Steinzeit" gebraucht (alt-, mittel-, spätneolithisch) ist viel zu allgemein und wird auch kaum so umschrieben, daß man daraus eine historische Abfolge erkennen könnte, ja entbehrt sogar einer allgemeinen Terminisierung, die für einen „größeren Kreis historisch Interessierter" jedoch unerläßlich schiene. Wenn man aber liest, daß der Inhalt des Buches nichts anderes ist, als die nur mit „geringfügigen Änderungen" versehene Wiedergabe der Kapitel IV-IX der beiden Handbuchbände, so wird dieser torso-artige Eindruck sofort verständlich. Es wäre aber gerade unter diesem Aspekt notwendig gewesen, wenigstens in einem Anhang einige erläuternde Bemerkungen zur relativen und womöglich auch absoluten Chronologie der beiden Steinzeiten anzufügen sowie in einem Verzeichnis die verschiedenen Fachausdrücke zu erklären. Denn wer von den historisch Interessierten kennt denn schon Begriffe wie „Natufgruppe" oder „Tardenoisien" oder „Gravettien"? Wer das nicht weiß, muß dann doch wieder zur Fachliteratur zurückgreifen, u. U. sogar zum „Handbuch", in dem er dann die gleichen Textabschnitte wieder findet. Dort, wo es sich bei der Interpretation kultureller Erscheinungen um echt historische Probleme handelt, fehlt es an einem Eingehen auf die mit ihnen verbundenen Einzelheiten. An Stelle dessen begnügt sich der Verf. entweder mit Schlagworten (wie etwa, daß den paläolithischen Urzustand der Menschheit am Beginn des Neolithikums die jetzt eintretende Psychoevolution beendet) oder mit der Übernahme unbewiesener Aprioriismen (wie z. B., daß der Getreideanbau in Europa von Vorderasien abhängig ist) sowie mit einer gewissen Überbewertung des Diffusionsgedankens überhaupt. Aufgefallen ist mir auch, daß innerhalb der Jungsteinzeit Westeuropa verhältnismäßig gering vertreten ist und daß auch Nordeuropa (also TRB- und Einzelgrabkultur sowie die Kammkeramik) nicht einmal angedeutet erscheinen. Wer das „Handbuch" kennt, weiß auch, daß für H. Müller-Karpe die

Jungsteinzeit mit dem 28. Jhdt. v. Chr. endet, an die sich dann die mit einem absolutchronologischen Inhalt ausgestattete „Kupferzeit" anschließt. Auch ein solcher Hinweis wäre für die historisch interessierten Leser notwendig gewesen. Die dem Buch beigegebenen 33 Tafeln sind nach dem in den zwei Handbuch-Bänden zusammengestellten Bildern neu geordnet, die zugehörigen Tafelerklärungen bringen vor allem Angaben über die Fundorte der gezeigten Quellenbestände. Ein kurzes Literaturverzeichnis ergänzt den Text, doch wird für den Laienbenützer davon wohl nur eine ganz kleine Auswahl zugänglich sein.

Richard Pittioni

J.-P. JÉQUIER, LE MOUSTÉRIEN ALPIN, Revision critique, EBURODUNUM II, Cahiers d'Archéologie Romande, No. 2, 4°, 126 Seiten mit 1 Titelbild und LX Tafeln, Institut d'Archéologie Yverdonnoise, Yverdon 1975.

Die Publikation ist eine leider Torso gebliebene Dissertation, die der 1967 plötzlich verstorbene Verfasser für A. Leroi-Gourhan vorzubereiten hatte. Die darin angeschnittene Problematik scheint für die französische Forschung immer noch so bedeutungsvoll zu sein, um einer eigenen Betrachtung zugeführt zu werden. Doch was der Verf. bis 1967 zusammentragen konnte, ist zum allergrößten Teil schon Forschungsgeschichte und Diskussion von älteren Auffassungen, an denen kaum mehr festgehalten, ja an die nicht einmal mehr gedacht wird. In dieser Hinsicht war daher auch der größte Teil der Arbeit schon zu Lebzeiten des Verf. überholt. Dies gilt sowohl für die Frage der intentionellen Höhlenbärenschädel-Depositionen wie auch für den Komplex der sog. Knochenkultur, von der aber die Frage intentioneller Knochenbearbeitungen bzw. -veränderungen grundsätzlich zu trennen ist. In dieser Hinsicht hat speziell K. Ehrenberg durch seine Grabungen in der Salzofen-Höhle und in der Schlenken-Durchgangs-Höhle so beachtliche neue Aufschlüsse erzielen können, daß am Vorhandensein von planmäßig hergestellten Oberflächenveränderungen an Knochen nicht gezweifelt werden kann. Doch ist aus solchen Beobachtungen nicht der Begriff „Kultur" abzuleiten. Es ist schade, daß die Herausgeber des nachgelassenen Manuskriptes speziell diesen Aspekt nicht durch eine redaktionelle Ergänzung hervorgehoben haben. Der von J.-P. Jéquier für seine Arbeit gewählte Titel stellt die seit langem bekannte Relation zwischen den im alpinen Bereich gefundenen Steingeräten und jenen aus den Tieflandstationen zutreffend heraus, ist aber gleichfalls nichts Neues, da ich schon 1954 auf diese Verbindungen aufmerksam gemacht habe. Das war dem Verf. anscheinend bekannt, wie aus seinem Zitat S. 91 (Pittioni 1954) hervorgeht. Nur weiß der Leser leider nicht, was diese Angabe zu bedeuten hat, da sie im Literaturverzeichnis nicht nachweisbar ist. Solches gilt auch für Müller-Beck 1964 und Valoch-Klima 1963. K. Valoch ist zwar 1963 mit einer Arbeit vertreten, B. Klima fehlt aber vollkommen, doch hätte eine Rückfrage bei ihm Sicherheit darüber gebracht, ob er sich jemals mit dem „Tayacien" beschäftigt hat. Auch hier ist zu bedauern, daß die Herausgeber auf eine Klarstellung verzichtet haben. Unvollständige Literaturzitate (wie z. B. E. Roost et Mohler 1962, E. Vogt 1927) sowie Zitierfehler (wie bei K. Ehrenberg 1958–1959) wären vor der Drucklegung leicht zu korrigieren gewesen. Ob es aber wirklich notwendig war, das Manuskript in der vorliegenden Form zu veröffentlichen? Bringt doch auch die Behandlung der Steingeräte keine neuen Aspekte, während das 5. (entscheidende!) Kapitel überhaupt fehlt. Dem so jung verstorbenen Verfasser wird man den ehrlichen Forschungswillen sicherlich nicht absprechen dürfen, doch trägt die Publikation eher den Charakter einer Erinnerungsschrift denn eines erkenntnisfördernden Beitrages zur Neandertaler Kultur.

Richard Pittioni

R. FEUSTEL, DIE KNIEGROTTE, eine Magdalénien-Station in Thüringen, mit Beiträgen von H. Bach, H. Jacob, Kl. Kerkmann, E. Lazar, J. Malina, D. Mania, R. Musil, E. Schmid, Veröffentlichungen des Museums für Ur- und

Frühgeschichte Thüringens, 5, 4°, 224 Seiten mit 87 Abbildungen im Text, 34 Tafeln und 1 Zeittafel, Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1974.

Seit der Veröffentlichung von M. Richter im Mannus 1933 zählt die Kniegrotte zum festen Bestand unseres Wissens um die NO-Ausbreitung des späten Magdalénien. Allerdings mußte man sich mit einem mehr allgemein gehaltenen Vorbericht zufrieden geben, da es dem Ausgräber nicht möglich war, eine erschöpfende Behandlung des reichen und bedeutenden Fundstoffes vorzulegen. Doch wäre auch damals wohl kaum eine so umfassende und das Quellenmaterial erschöpfende Behandlung möglich gewesen, wie sie nun von R. Feustel gemeinsam mit seinen bereits bewährten Mitarbeitern vorgelegt werden kann. Man wird wohl sagen dürfen, daß die Monographie allen Ansprüchen entgegenkommt, die man heute füglich an ein Quellenmaterial zu stellen gewohnt ist. Die Geologie der Orla-Senke bespricht K. Kerkmann, E. Schmid legt die Analysen der Sedimentproben vor, H. Jacob bestimmt die Holzkohlenreste (mit Überwiegen von Kiefer, wenig Birke und vereinzelt Hasel, die den Übergang zu Alleröd anzudeuten scheint). D. Mania bestimmt die Mollusken-Fauna aus den Kulturschichten, während R. Musil das paläofaunistische Fundgut auswertet (Vorherrschen von Wildpferd mit reichem Nachweis von Ren). Die in diesem Zusammenhange sich ergebende Frage nach einer Frühdomestikation von Wolf verdient besondere Aufmerksamkeit. Als Vergleichsbasis für weitere Materialbearbeitungen dürfen die zahlreichen Maßtabellen eigens erwähnt werden. Die petrographische Bestimmung der Steingeräte (kretazischer Feuerstein aus den Moränen des Saale-Glaziales, Hornstein aus der Umgebung der Kniegrotte) ist J. Malina zu verdanken. Dem Kulturgut selbst widmet R. Feustel seine Untersuchung; er ordnet es dem Magdalénien VI (im Sinne der französischen Auffassung) zu, da ein Rest einer zweireihigen Harpune vorhanden ist und auch die Knochenspitzen mit Blutrinne in diese Zeit passen würden. Im Steingerät herkömmlicher Art fällt neben einer beachtlichen Komponente von verhältnismäßig kleinen, meist ungleichschenkeligen Dreiecken auch eine Reihe von großen Quarzitklingen auf, von denen eine besondere Verwendung angenommen werden kann. Interessant ist die auf einem Knochenstück eingravierte Pferdefigur, während die Bestimmung einer zweiten Ritzzeichnung als Moschusochse doch wohl zu wenig gesichert erscheint. Auch die als anthropomorph bezeichneten Knochenobjekte sind für eine eindeutige Interpretation zu wenig klar geformt. Ihnen gegenüber muß aber das als „Fußsohlen-Idol" bezeichnete Stück nicht bloß wegen seiner Form, sondern auch wegen der auf ihm angebrachten Ritzdekoration besonders hervorgehoben werden. Es ist beim „Fersen-Ende" zweimal gelocht und daher wohl als Anhänger verwendet worden. Parallelen dazu sind unbekannt, die Bedeutung dieses Stückes daher auch kaum näher bestimmbar. H. Bach widmet den menschlichen Skelettresten aus der Knie-Grotte und der Urd-Höhle eine kurze Behandlung, in deren Zusammenhang der Jenaer Gerichtsmediziner Hansen auf die Frage eingeht, ob die an den Skelettresten aus der Urd-Höhle feststellbaren Oberflächenveränderungen auf eine absichtliche Gewalteinwirkung zurückgehen. Sein kühles Urteil entzieht jedenfalls jeder Spekulation um kannibalistische Interpretationen den Boden. – Die reichlich und gut bebilderte Monographie wird somit zu einer wesentlichen und wertvollen Ergänzung um die Kenntnis des mitteldeutschen späten Magdalénien. R. Feustel und seinen Mitarbeitern ist der Dank der Forschung sicher.

Richard Pittioni

G. CLARK, THE EARLIER STONE AGE SETTLEMENT OF SCANDINAVIA, kl. 8° , XXV und 282 Seiten mit 63 Abbildungen im Text, 16 Karten und VIII Tafeln, Cambridge University Press, London 1975.

1936 veröffentlichte J. G. D. Clark sein bekanntes und damals grundlegendes – man wird sogar sagen dürfen – epochemachendes Buch „The mesolithic settlement of Northern Europe", das auf Dezennien hinaus einen ausgezeichneten Überblick über das gesamte ein-

schlägige Material und die damit zusammenhängenden Probleme geboten hat. Auf die Einladung des Verlages, eine 2. Auflage dieses Buches vorzubereiten, entschloß sich G. Clark, nicht nur den neuen, durch vielfache wichtige Quellenbestände vermehrten Forschungsstand zum „Mesolithikum" vorzulegen, sondern in die Darstellung auch noch die folgende Periode einzubeziehen. So kam es zu einer Teilung in zwei Bände, von denen nun der erste vorgelegt wurde. Er behandelt etwa die gleiche Problematik wie das Buch aus 1936, vermehrt natürlich um wesentliche methodische und heuristische Erkenntnisse, wobei vor allem die vom Verf. 1952 in seinem Buch „Prehistoric Europe, the economic basis" dargestellte wirtschaftshistorische Betrachtungsweise in den Vordergrund gerückt wird. G. Clark hat ja seither mehrfach zu diesem Thema Stellung genommen, weshalb es verständlich ist, daß er nun gerade für die spätglazialen und frühen postglazialen kulturellen Aufschlüsse Skandinaviens diese Betrachtungsweise in den Mittelpunkt stellt. Anhang C mit der frühpostglazialen Faunenliste ist als eine ebenso wertvolle wie aufschlußreiche Zusammenstellung hervorzuheben, wie ja ganz allgemein die einschlägigen paläökonomischen Aspekte spezielle Aufmerksamkeit verdienen. Gegenüber der Darstellung des Jahres 1936 rückt daher auch die Übersicht über das kulturelle Fundgut mehr in den Hintergrund, bzw. wird als „technology" als Basis für weiter reichende Aussagen (über Soziales, Schmuck, Kunst, Bestattung) herangezogen. Wie immer bringt der Verf. auch bei diesem Buch eine reiche, die neuesten Veröffentlichungen erfassende Literaturliste, während die Karten und Abbildungen wesentlich zum Verständnis des behandelten Quellenstoffes beitragen – ein echter G. Clark, der uns hoffentlich recht bald auch den zweiten Band schenken wird.

Richard Pittioni

OXFORD BIBLE ATLAS, Second Edition, ed. by H. G. May with assistence of G. N. S. Hunt in consultation with R. W. Hamilton, Lex. 8°, 144 Seiten mit einem Titelbild, zahlreichen Abbildungen im Text und 26 Farbkarten, Oxford University Press, London 1974.

Es zeugt von der Güte des Buches, aber auch von dem gestiegenen Interesse an den historischen Problemen des Alten wie des Neuen Testamentes, daß die 2. Auflage bereits 12 Jahre nach der ersten Ausgabe erscheinen konnte. Der Inhalt der Publikation gliedert sich in drei Teile: H. G. May bringt in seiner Einleitung „Israel and the Nations" eine klare und übersichtliche Darstellung der Geschichte Israels und damit auch dessen Beziehungen zu den mit ihm in Verbindung gekommenen Völkern. Die auf den Seiten 18, 19 und 35 zusammengestellten chronologischen Tabellen bieten hiefür wesentliche Hilfe, die dem Benützer des Atlas ein Nachsuchen in Lexika oder zusammenfassenden historischen Darstellungen erspart. Zentrum aber sind die 26 Farbkarten mit begleitendem und erläuterndem Text, der gleichfalls von H. G. May verfaßt worden sein dürfte. Er schließt das auf den Karten erfaßte und dargestellte Material in ansprechender und allgemein verständlicher Form auf, doch muß die Güte der kartographischen Darstellung selbst ebenso hervorgehoben werden wie die Qualität der sorgfältig ausgewählten erläuternden Abbildungen. Wenn es auch immer mehr üblich wird, größeren Bibel-Ausgaben Übersichtskarten beizugeben, so wird sich der Oxforder Bibel-Atlas als eine Spitzendarstellung historisch-topographischer Wissensvermittlung für ein näheres Eindringen in die Materie als unentbehrlich erweisen. Als 3. Teil ist R. W. Hamilton eine kurze Darstellung der Aufgaben und Probleme der biblischen Archäologie zu verdanken, die nach dem 2. Weltkrieg einen ungeahnten Aufschwung genommen hat. Wer sich darüber noch näher informieren will, sei auf R. Hacker, Digging up the Bible Lands, 1972, und H. Th. Frank, An archaeological companion to the Bible, 1972, verwiesen, auch wenn Albright's Buch „Von der Steinzeit zum Christentum" immer noch die mit diesem Thema verbundene Faszination ausstrahlt.

Richard Pittioni

J. VLADAR, DIE DOLCHE IN DER SLOVAKEI, Prähistorische Bronzefunde, Abteilung VI, Band 3, 4°, 61 Seiten mit 15 Tafeln, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1974.

Im Jahresbericht 1974 über die Tätigkeit des Institutes für Vor- und Frühgeschichte der Universität Frankfurt a. M. nimmt sein Direktor und Herausgeber der PBF H. Müller-Karpe zu den Kritiken Stellung, die über die bisher erschienenen Bände dieser Reihe veröffentlicht wurden. Er beklagt es, daß sie eigentlich den Intentionen des Herausgebers und seiner Mitarbeiter nicht ganz gerecht werden. Dazu darf bemerkt werden, daß diese bisherige Kritik insoferne nicht ganz unangebracht gewesen ist, als im Rahmen der PBF doch zu sehr das Einzelobjekt in den Vordergrund gerückt und der engere Fundverband zu wenig berücksichtigt erschien. Solches ist wohl auch für den vorliegenden Band zu bemerken, in dem es nur so von Dolchtypen wimmelt (ohne aber zu beweisen, daß solche Typen auch wirklich „typisch" sind, demnach als Quelle für bestimmte Aussagen herangezogen werden dürfen und nicht nur örtliche Abwandlungen allgemein gebräuchlicher Grundformen darstellen), deren Zugehörigkeit zu spezifischen Formengemeinschaften jedoch viel zu wenig hervorgehoben erscheint. An Stelle der vielen Einzelliteratur (welche Bibliothek hat beispielsweise das Büchlein von J. Pastor über die Kaschauer Funde?) wäre es vielleicht nützlicher gewesen, die als „Typen" bezeichneten Dolchformen in ihrem Fundverband vorzulegen, weil damit der an solchen formenkundlichen Fragen interessierte Fachkollege eine ausreichende Basis für eine selbständige Beurteilung bzw. für einen Vergleich mit Material seines eigenen Arbeitsbereiches erhalten hätte. Ebenso nützlich wäre eine Rücksichtnahme auf die allgemein übliche mitteleuropäische Terminologie zur frühen Bronzezeit gewesen, da kaum angenommen werden kann, daß jedem Benützer dieses Bandes die neue von H. Müller-Karpe formulierte Periodenbezeichnung geläufig ist; zumindestens wäre für eine Mißverständnisse vermeidende Information die Beigabe einer entsprechenden Zusammenstellung notwendig gewesen. Gegenüber den PBF scheinen mir die bisher erschienenen Hefte der Inventaria archaeologica doch noch zweckentsprechender, selbst wenn man auch über diese geteilter Meinung sein darf.

Richard Pittioni

J. BANNER – I. BÓNA, MITTELBRONZEZEITLICHE TELL-SIEDLUNG BEI BÉKÉS, Fontes Archaeologici Hungariae, 4°, 156 Seiten mit 25 und 9 Abbildungen im Text, 47 und 16 Tafeln sowie VI Beilagen, Akadémiai Kiado, Budapest 1974.

Die Publikation besteht aus zwei Teilen: der erste (von J. Banner) behandelt die Aufschlüsse des Burghügels von Békés, der zweite (von I. Bóna) bringt die Siedlungsreste in der Umgebung der Burg. Beide Siedlungsbereiche sind aber nicht vollständig freigelegt worden, es muß daher mit Teilaufschlüssen das Auslangen gefunden werden. Der Burghügel (Várdomb) ergab Reste von Blockbauten, in der dörflichen Umgebung wurde eine einfachere Bauweise verwendet. Die bäuerliche Wirtschaftsführung ergibt sich aus Resten von Gerste, Weizen und Einkorn sowie aus Knochen von Hund, Pferd, Schwein, Schaf, Ziege und Rind. Die Besiedlung setzt gegen Ende der „frühen Bronzezeit" mit Material der Hatvan-Form ein und ist besonders reich durch keramische Funde der Otomani-Form belegt. Békés liegt knapp an der ungarisch-rumänischen Grenze, Otomani gehört zu Rumänien. Um aber für Ungarn einen gleichwertigen Fundortsnamen verwenden zu können, wird der Bestand aus dem Grenzort Gyulavarsánd als entsprechende Parallele herangezogen. Beide Autoren bemühen sich um eine weitere Umschreibung des hieher gehörigen Formenbestandes, der durch eine Typentafel vielleicht noch besser zu erfassen gewesen wäre. Den beiden Autoren ist dafür zu danken, daß sie uns wieder mit einem interessanten Fundmaterial bekannt gemacht haben.

Richard Pittioni

MARISA BONAMICI, I BUCCHERI CON FIGURAZIONI GRAFFITE, Biblioteca di „Studi Etruschi", 8, Lex. 8°, 222 Seiten mit 14 Abbildungen im Text und LVIII Tafeln, Leo S. Olschki Editore, Firenze 1974.

Nach einer genauen Beschreibung von 112 Objekten, von denen ein geringer Teil in ausländischen Sammlungen aufbewahrt wird, widmet sich die Verf. einer näheren Kennzeichnung des erfaßten Bestandes. Als Zentrum der im orientalisierenden Stil verzierten Gefäße (wie Amphoren, Oinochoën, Kantharoi) erweist sich Caere, dem die Hauptmenge des Fundstoffes angehört. In Abständen folgen Veio und Tarquinia, während Vulci nur ganz wenige Stücke ergeben hat. Die in Ritztechnik figural verzierten Gefäße setzen nach M. Bonamici im 1. Drittel des 7. Jhdts. v. ein und dürften bis etwa zum 1. Drittel des 6. Jhdts. v. erzeugt worden sein. Die wichtigsten Stücke werden in guten Photos, oftmals auch mit zwei Ansichten, abgebildet, doch ist damit keine volle heuristische Verwertbarkeit verbunden. Es wäre nämlich vorteilhaft gewesen, die Darstellungen in Abrollung zu bringen, um damit einen Gesamteindruck der gezeigten Szenarien zu vermitteln. Dies gilt sowohl für die figurale Gestaltung selbst wie auch die dargestellte Motivik, deren Vorbilder zwar im orientalisierenden Stil verankert sind, die jedoch eine ausgeprägte subjektive Gestaltung erkennen lassen. Für eine feinere Unterscheidung zwischen Erzeugnissen aus Caere oder Veio wäre dies ebenso erwünscht gewesen wie für die Ermittlung spezifischer figuraler Gestaltungen innerhalb der einzelnen Erzeugungsorte, da wohl angenommen werden darf, daß die auf rund 100 Jahre verteilte Herstellung solcher verzierter Bucchero-Ware auch verschiedene Hände, also Künstler, erkennen lassen wird. Damit verbindet sich dann weiters die Frage, nach welchen Vorlagen damals gearbeitet wurde und welche Motive aus diesen Vorlagen für den weiteren Gebrauch (wohl vom eigenen Geschmack bestimmt) ausgewählt wurden. Die Verf. meint, daß als Vorlagen in erster Linie figural verzierte Metallgefäße in Frage kämen; demgegenüber wird man aber wohl auch auf die nach West-Mittelitalien eingeführte protokorinthische Keramik verweisen müssen. Die subjektive Gestaltung der Motive verdient jedoch eine ganz besondere Aufmerksamkeit, da die in die Augen springenden Ähnlichkeiten mit dem Situlenstil Norditaliens das Problem der Kulturbeziehungen bzw. einer konvergenten Entstehung aufscheinen lassen. So fällt u. a. auf, daß die lang ausgezogen dargestellten Tierkörper, wie sie im estensischen Bereich so deutlich faßbar werden, auch auf den Buccheri aufscheinen, während die mit Punkten hervorgerufene Innenfüllung der Tierkörper, wie sie durch die Lothener Gütelschließe besonders klar belegt ist, auch im westlichen Italien üblich gewesen ist. Das alles aber sind Fragen, die hier nur angedeutet werden können, die aber einer sehr genauen Untersuchung bedürften, für die als Grundlage einmal ein ausreichender Bestand an Szenarien aus dem etruskischen Bereich sowie aus der protokorinthischen Ware erarbeitet werden müßte. Es ist schade, daß die Verf. bei der Anlage ihres Buches auf solche Komparations- und Konnex-Fragen nicht Rücksicht genommen hat, doch wird aus allem, was sie vorlegen konnte, klar, daß sie mit ihrer Veröffentlichung der weiteren Forschung wichtige Anregungen gegeben hat.

Richard Pittioni

ASPETTI E PROBLEMI DELL' ETRURIA INTERNA, Atti dell' VIII Convegno Nazionale di Studi Etruschi et Italici Orvieto, 27–30 giugno 1972, Lex. 8°, VIII und 346 Seiten mit einigen Abbildungen im Text und LXXI Tafeln, Leo S. Olschki Editore, Firenze 1974.

Mit Befriedigung und Interesse darf ein Kongreßbericht zur Kenntnis genommen werden, dessen Inhalt einem Thema gewidmet ist, von dem man bis jetzt noch nicht allzu viel in der Literatur gesprochen hat: der Frage des Einwirkens der etruskischen Kultur auf das Hinterland Mittelitaliens sowie die in diesem Gebiet nachweisbaren kulturellen Gestaltungen und Verbindungen. Eine solche Betrachtungsweise bzw. Blickrichtung wurde allerdings erst

möglich, nachdem die im küstennahen Bereich befindlichen kulturellen Erscheinungsformen soweit erforscht waren, daß sie für einen weitergespannten Umblick auch eine entsprechende Ausgangsposition zu bieten vermochten. Zwar ist auch hier der Forschungsstand noch nicht so geartet, um ihn als in jeder Hinsicht befriedigend bezeichnen zu können, aber immerhin auf ein beachtliches Niveau gehoben worden, das es gestattet, von hier aus ringsum Ausschau zu halten. Wer sich beim Durcharbeiten des Sitzungsberichtes nicht nur auf die Lektüre des Textes beschränkt, sondern auch die verwertete Literatur mitberücksichtigt, erhält einen kleinen Einblick in die vor allem von italienischer Seite im letzten Dezennium intensivierten Forschungen. Sie brachten neben neuem Material auch neue Fragestellungen, über die man nun durch die Referate in Orvieto wertvolle Auskunft erhält. So ist es nicht uninteressant zu sehen, daß die Frage des orientalisierenden Kultureinflusses gleich an den Beginn der Diskussion gestellt und durch ihre Orientierung auf die Nordzone Etruriens (Arno-Tal) einer speziellen Bezugnahme – der Frage nach dem Wirksamwerden bis an den Apennin – zugeführt wurde. Die in diesem Zusammenhang vorgelegten Beobachtungen von G. Caputo und F. Nicosia verdienen, besonders in Verbindung mit der Studie von M. Bonamici über die figural verzierten Buccheri, eingehende Aufmerksamkeit. Über Siedlungen kleineren Umfanges in Südetrurien gibt E. Östenberg wertvolle Aufschlüsse, während dem Chiusi-Bereich eine lesenswerte Studie von G. Camporeale gewidmet ist. Mit der Frage nach der Rolle Umbriens als Vermittlerzone zum adriatischen Küstenbereich beschäftigen sich U. Ciotti und O. Terrosi-Zanco, die speziell das Gebiet der Abruzzi behandeln. Sehr beachtenswert sind auch die Ausführungen von G. V. Centili und G. A. Mansuelli (dem Erforscher von Marzabotto) über die stadtartigen Anlagen im inneren Etrurien, während G. Colonna den Felsengräbern dieses Gebietes seine Aufmerksamkeit widmet; hiezu gehört auch eine kurze Behandlung der Würfelgräber in der Nekropole von Norchia durch E. Colonna di Paolo. Den Abschluß dieses inhaltsreichen Bandes bilden noch einige kleinere Beiträge, von denen jener über die Ausbreitung des archaischen etruskischen Alphabets nach Nordetrurien (von M. Cristofani) eigens hervorgehoben werden soll, da er einen wichtigen Aspekt zur Frage der Weitergabe des etruskischen Alphabets überhaupt und damit auch der Schriftkenntnis im Gebiet nördlich des Apennin vermittelt. So wird man also diesen Kongreßbericht mit besonderem Dank an die italienischen Kollegen für ihre so einprägsame Förderung der Etruskologie gerne aufnehmen und die darin gebotenen Ergebnisse für die eigene Arbeit verwerten.

Richard Pittioni

F. MOOSLEITNER – L. PAULI – E. PENNINGER, DER DÜRRNBERG BEI HALLEIN II, Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit, zweiter Teil, mit Beiträgen von Th. E. Haevernick, H. Hirschhuber, H.-J. Hundt, J. Riederer, O. Rochna, M. Stork und K. Zeller, Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Band 17, 4°, 194 Seiten mit 25 Abbildungen, 20 Tafeln und mehreren Tabellen im Text, 98 Tafeln, 9 Karten- und Planbeilagen, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1974.

Zwei Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes haben die Hauptverantwortlichen des Dürrnberg-Unternehmens nun gemeinsam den zweiten Teil der Dürrnberg-Monographie vorgelegt; die Gesamtredaktion besorgte L. Pauli.

Wie angekündigt, enthält der Band die Beschreibung der zwischen 1963 und 1969 geborgenen Gräber sowie eine Neuvorlage der Funde aus den Grabungen vor 1949. Ergänzend dazu hat E. Penninger die vorrömischen Funde aus der Talsiedlung in Hallein, die im Verhältnis zum Dürrnberg nur die Rolle eines bescheidenen Vorpostens eingenommen haben dürfte, behandelt.

Im Mittelpunkt des Interesses stehen die neuen Untersuchungen auf dem Eislfeld, einer leicht abfallenden Terrasse am Nordhang des Reitkogels. Hier liegt ein späthallstatt-frühla-

tènezeitlicher Bestattungsplatz, von dem bisher etwa 450 m² Fläche untersucht wurden; seine Ausdehnung ist vorläufig noch nicht abzusehen. Die Grabanlagen zeigen im allgemeinen das für den Dürrnberg kennzeichnende Bild: Terrassierung des Hanggeländes zur Aufnahme der Bestattungen, Steinumstellungen, Hügelaufschüttungen. Neu ist der Nachweis einer Blockmauer, die einzelne Gräber überlagert. Der Reichtum und die Qualität der Beigaben schließen sich an das bisher vom Dürrnberg Bekannte an.

Die wiederholten Oberflächenveränderungen, die durch die Anlage neuer Bestattungen, aber auch durch natürliche Einflüsse entstanden, sind in dem lehmigen bzw. schotterigen Mutterboden oft kaum zu erkennen und zu dokumentieren. K. Zeller hat sich bemüht, die schwierigen stratigraphischen Verhältnisse auf dem Eislfeld zu beschreiben und graphisch darzustellen. Freilich hätte man sich ergänzend dazu eine kurze Übersicht gewünscht, die die Ergebnisse zusammenfaßt und, soweit das möglich ist, das relativchronologische Verhältnis der einzelnen Bestattungen zueinander klarlegt. Um hier wirklich zu befriedigenden Ergebnissen zu gelangen, werden allerdings wohl auch noch die Grabungsmethoden verfeinert werden müssen: so wäre es sicherlich günstig, neben den Großprofilen, die die allgemeinen Verhältnisse am Hang klären sollen, Schnitte durch die einzelnen Gräber selbst zu legen, sobald ihre Konturen im Planum faßbar werden, und diese Schnitte dann zu den jeweils benachbarten Gräbern weiterzuführen. Gerade weil die reich ausgestatteten Gräber vom Eislfeld mit ihren Typenkombinationen von entscheidender Bedeutung für die Klärung der Frage des Überganges von Späthallstatt zu Frühlatène im Raum nördlich der Alpen sind, scheint es besonders wichtig, hier von einer durch stratigraphische Detailuntersuchungen gewonnenen Feinchronologie auszugehen und die Aussage von Typenkombinationen damit zu untermauern. Vielleicht könnten auch bodenkundliche Analysen bei der Klärung stratigraphischer Probleme weiterhelfen.

Neben zwei technologischen Beiträgen, von denen besonders jene über die berühmte Bronzeschnabelkanne Beachtung verdient, wurden in den vorliegenden Band erstmals auch auswertende Artikel aufgenommen. H.-J. Hundt vergleicht die Textilreste vom Dürrnberg mit Funden aus Hallstatt und deckt hier eine interessante Problematik auf. Th. E. Haevernick behandelt die Glasfunde aus den Gräbern und stellt dabei eine Fülle von krainischen Perlen fest. Grab- und Siedlungsmaterial untersucht O. Rochna in seinem Beitrag über die Sapropelit- und Gagatfunde; er kann ebenfalls weitreichende Handelsbeziehungen der Bewohner des Dürrnbergs nachweisen.

Methodisch bedeutsam und für die Zukunft wohl richtungsweisend erscheint die Arbeit von J. Riederer über mineralogische Untersuchungen an der Dürrnberg-Keramik. Sie zeigt Möglichkeiten einer exakten Klassifizierung, ja sogar einer relativchronologischen Einordnung von Keramik durch naturwissenschaftliche Analysen auf. Freilich ist die Menge des untersuchten Materials vorläufig noch zu gering, um den Fehler der kleinen Zahl auszuschließen (so ist etwa die Stufe Latène C nur mit einem einzigen Stück vertreten), die ersten Resultate sind aber jedenfalls äußerst vielversprechend. Wenig ergiebig ist hingegen der Beitrag von M. Stork über die Tierknochen aus den neueren Grabungen vom Dürrnberg, der nur die Speisebeigaben aus zehn Gräbern behandelt.

Die Zeichnungen des Fundmaterials und der Grabungsbefund sind in gleicher Art wie im ersten Band ausgeführt. Vielleicht nicht ganz geglückt ist die Plandarstellung der größeren der beiden Grabungsflächen auf dem Eislfeld: hier wären wohl großformatige, im Maßstab nicht zu kleine Planbeilagen über die gesamte Grabungsfläche der etwas zerstückelten Darstellung vorzuziehen gewesen. Auch ist der Verlauf der Profile auf den Plänen nicht immer klar genug eingetragen. Die Fototafeln zeigen ausgewählte Fundstücke und vermitteln einen realistischen Eindruck von der Schwierigkeit der Bodenverhältnisse am Dürrnberg.

Die prähistorische Forschung ist mit dem vorliegenden Band um eine wichtige Materialvorlage reicher. Man darf dem Erscheinen des dritten Teiles, der die Auswertung der bisher publizierten Funde und Befunde enthalten soll, mit Erwartung entgegensehen.

Stefan Nebehay

G. INNEREBNER, DIE WALLBURGEN SÜDTIROLS, Band 1: Pustertal, zum Druck vorbereitet von R. Lunz, 16°, 175 Seiten mit mehreren Fundortplänen und zahlreichen Fundortsbildern, Verlagsanstalt Athesia, Bozen 1975.

Die Siedlungsforschung in Südtirol kann auf eine ziemlich lange Geschichte zurückblikken, doch ist sie erst durch A. Egger und O. Menghin so richtig intensiviert worden. Planmäßig erweitert aber hat sie nach ihnen Georg Innerebner, dessen zahlreiche Einzelveröffentlichungen, vor allem im „Schlern", allgemein bekannt sind. Er hat Tal für Tal abgegangen und jeden Platz nach einem einheitlichen Schema aufgezeichnet, dabei aber nicht bloß die geographische Position, sondern auch die Gesamtstellung jedes Fundortes im Raum beachtet. Darnach ist nun dieser 1. Teil gearbeitet worden, der durch mehrere Fundortpläne bereichert wurde. Günstig wäre es gewesen, eine Übersichtskarte des Pustertales anzufügen, um dem mit der Landschaft weniger vertrauten Benützer eine allgemeine Orientierung zu vermitteln. Die genauen Angaben zur geographischen Lage sind zwar notwendig, setzen aber eine ausreichende Kartengrundlage voraus. G. Innerebner spricht im Anschluß an eine seit Jahrzehnten verwendete Terminologie von Wallburgen, womit zwar eine in zahlreichen Fällen zutreffende Bezeichnung gegeben ist, die jedoch für jeden Einzelfall einer näheren Überprüfung bedürfte. Damit verbindet sich eine umfangreiche Forschungsaufgabe für die Zukunft, da bis jetzt noch kaum ausreichende Geländeuntersuchungen durchgeführt werden konnten. Man weiß deshalb auch noch kaum über die innere Siedlungsstruktur solcher Anlagen Bescheid. Der Veröffentlichung des umfangreichen topographischen Bestandes darf ein rascher Fortschritt gewünscht werden, doch ist schon jetzt zu betonen, daß G. Innerebner's Lebenswerk der Südtiroler Ur- und Frühgeschichtsforschung wichtige Impulse vermitteln wird. Was da noch alles zu tun ist, hat erst vor kurzem R. Lunz in seinem Buch über dieses Thema eindrucksvoll genug aufgezeigt.

Richard Pittioni

R. KÖHLER, UNTERSUCHUNGEN ZU GRABKOMPLEXEN DER ÄLTEREN RÖMISCHEN KAISERZEIT IN BÖHMEN unter Aspekten der religiösen und sozialen Gliederung, Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte, 13, 4°, 67 Seiten mit 59 Tabellen, Verlag Karl Wachholtz, Neumünster 1975.

Die Arbeit von R. Köhler darf regional und thematisch als eine Weiterführung der Untersuchung von T. Capelle über die elbgermanischen Gräberfelder in der ausgehenden Latènezeit und der älteren Kaiserzeit (1971) angesehen werden. Auch für ihn handelt es sich um die Frage einer soziologisch orientierten Interpretation von Grabformen und Beigabenausstattungen, denen der Verf. an Hand des bekannten böhmischen Materiales eine solide und brauchbare Basis zu geben versucht. Sie wird in erster Linie an Hand zahlreicher tabellarischer Aufschlüsselungen vorgelegt, wodurch eine leicht überprüfbare Grundlage geschaffen erscheint. Trotzdem wäre es nicht überflüssig gewesen, die auf diesem Wege gewonnenen Gliederungen der Grabformen und der Beigabenkombinationen auch bildlich festzuhalten, um damit eine schnell überschaubare Vergleichsmöglichkeit mit anderem Material herzustellen. Der große Vorzug der Köhler'schen Darstellung liegt in seiner kritischen und distanzierten Betrachtungsweise, durch die althergebrachte Auffassungen auf jenes Maß an historischer Wahrscheinlichkeit zurückgeschraubt werden, mit der auch wirklich gerechnet werden kann. Im besonderen verdient seine Stellungnahme zu den „Fürstengräbern" Aufmerksamkeit, da dieser Terminus bekanntlich auch für Gräber anderer Perioden verwendet wird, ohne sich Gedanken darüber zu machen, ob nicht auch andere Gründe für eine solche Grabausstattung verantwortlich zu machen wären. Die vom Verf. in diesem Zusammenhang vorgebrachten Überlegungen sind sicherlich geeignet, eine kritischere Stellungnahme zur Frage einer soziologisch orientierten Interpretation von Grabausstattungen zu beziehen als dies bisher üblich gewesen ist. – Zum Literaturverzeichnis nur eine kleine Korrektur: das Buch von R. M. Pernička bezieht sich nicht auf Keramik aus Böhmen, sondern aus Mähren.

Richard Pittioni

E. SCHINDLER-KAUDELKA, DIE DÜNNWANDIGE GEBRAUCHSKERAMIK VOM MAGDALENSBERG, Kärntner Museumsschriften, 58, Lex. 8°, 239 Seiten mit einem Plan und 41 Tafeln, Verlag des Landesmuseums für Kärnten, Klagenfurt 1975.

Was unter „dünnwandiger Gebrauchskeramik" zu verstehen ist, wird erst durch den Text klar, die Beifügung des Adjektivs „importierte" hätte vielleicht zu einer allgemeinen Klarstellung der Herkunftsfrage beigetragen, auch wenn mangels ausreichender Untersuchungen in Italien keine näheren Angaben darüber gemacht werden können. Die Vermittlerrolle von Aquileia ist jedoch schon im Hinblick auf seine engen Beziehungen zum Magdalensberg mehr als wahrscheinlich. Die Verf. widmet sich mit beachtenswerter Aufmerksamkeit einem überaus reichen Fundstoff, dessen chronologische Zuordnung in die Zeit zwischen ± 50 v. bis ca. 45 n. Chr. an Hand datierfähiger Aufschlüsse weitgehend gesichert ist. Die für diese Zeit nachweisbare Dreigliederung mit je zwei Komplexen ist für die feinchronologische Einreihung der einzelnen Formen besonders wertvoll, da sich damit eine brauchbare und im allgemeinen auch verläßliche Vergleichsbasis für weiteres Material ergibt; auch die von der Verf. angeführten Entsprechungen sind für solche Zwecke ausschlaggebend. Das Fundmaterial selbst wird in 133 Formen gegliedert, die jedoch mehrfach innerhalb der einzelnen Fabrikate vorkommen und sich demgemäß auf eine verhältnismäßig geringe Zahl einschränken; diese sind auf der Tafel 35 zusammengestellt, während die Taf. 36–40 die chronologische Aufgliederung bringen. Einige Bemerkungen wären zu Formenbezeichnungen zu machen: „Urne" („Ürnchen" ist wohl kaum üblich!) sollte man nur für Leichenbrandbehälter und nicht für Eß- bezw. Trinkgeschirr verwenden. Für „Gitterbecher", „Schuppentöpfchen" und „Schuppenschälchen" wäre eine andere Art der Bezeichnung vorzuziehen, etwa „Becher mit eingeritztem Gittermuster" oder „kleiner Topf mit schuppenförmigem Muster". Die Form 126 sollte wohl nur mit „Gesichtsbecher" benannt werden, da „Urnenbecher" eine bestimmte Verwendung anzudeuten vermag. Tone sind nicht „geschlemmt", sondern „geschlämmt" (von Schlamm!), der Ausdruck „Karniesrand" ist unklar, da Karnies als „Bauglied mit S-förmig geschwungenem Profil" (als Teil eines Gesims) zu verstehen ist. Bei jenen Gefäßen, die von der Verf. als mit einem solchen Rand ausgestattet genannt werden, ist jedoch ein S-förmig geschwungenes Profil kaum erkennbar. – Für die Kenntnis der im provinzialrömischen Bereich vorkommenden Keramik bringt die vorliegende Veröffentlichung wertvolle Ergänzungen, die nur durch die systematischen Untersuchungen auf dem Magdalensberg ermöglicht wurden.

Richard Pittioni

W. JOBST, DIE RÖMISCHEN FIBELN AUS LAURIACUM, Forschungen in Lauriacum, 10, Lex. 8°, 246 Seiten mit 73 Tafeln und 2 Plänen, Herausgeber OÖ. Landesmuseum, Linz 1975.

Dem hier behandelten Fundstoff kommt insoferne eine besondere Bedeutung zu, als er aus einem geschlossenen Fundbereich stammt und außerdem durch klare Fundverbände (wie im Gräberfeld-Material und im Siedlungsfundbestand) eine fundierte zeitliche Gliederung erfährt, die der Verf. durch ausreichende Vergleiche mit anderen Beständen noch zu vertiefen verstanden hat. Dadurch erhält die fast 400 Stücke umfassende Fibelreihe eine weitgehend gesicherte Aussagekraft, die es gestattet, auch Einzelfunde aus dem gesamten Bereich von Noricum wesentlich besser auszuwerten, als dies bis jetzt möglich gewesen ist. Die Arbeit ist systematisch aufgebaut. Einer kurzen Forschungsgeschichte folgt eine von Hermann Vetters beigesteuerte Darstellung der Schichtenfolge in der Zivilstadt, womit eine wichtige chronologische Basis für die Zeit vom 2. Jhdt. n. bis zum 7. Jhdt. gelegt wird. Die vom Verf. zusammengestellte chronologische Typenliste bildet gleichzeitig die Gliederung des Fundstoffes, der

nach Hauptformen (Bügel-, Platten- und Scheibenfibeln sowie Ringfibeln) unterteilt wird; diesen sind dann 36 Einzelformen zugeordnet, von denen jede genau gekennzeichnet und in einen größeren Rahmen – vor allem chorologischer Natur – gestellt wird. In einem umfangreichen Katalog wird für jede Fibel der Fundnachweis in Verbindung mit einer ausreichenden Beschreibung vermerkt, während auf den 73 Tafeln jedes Stück in natürlicher Größe zeichnerisch festgehalten ist – eine für die weitere Forschung unentbehrliche Grundlage, womit auch die Rechtfertigung für eine so entsagungsvolle Arbeit, wie sie der Verf. als Erbe nach H. Deringer übernommen und fertiggestellt hat, gegeben ist.

Richard Pittioni

KOLLOQUIUM ÜBER SPÄTANTIKE UND FRÜHMITTELALTERLICHE SKULPTUR, Vortragstexte 1970, Band II, Hg. von V. Milojčić, 4°, 111 Seiten mit 2 Abbildungen im Text, 2 Farbtafeln, 67 Tafeln und 2 Plänen, Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1971.

Im Jahre 1968 hatte zum ersten Mal in Heidelberg ein Kolloquium zu Fragen der frühmittelalterlichen Skulptur unter reger Anteilnahme zahlreicher Fachgelehrter stattgefunden; ein großer Teil der Beiträge erschien 1969 in Buchform. Ähnlich werden in dem vorliegenden zweiten Band fast alle Vorträge des 1970 stattgehabten zweiten Kolloquiums, das in seiner Thematik auch auf die Spätantike ausgedehnt worden war, abgedruckt.

K. Weitzmann trennt in seinem Beitrag „Ivory Sculpture of the Macedonian Renaissance" (S. 1–12) bei den byzantinischen Elfenbeinreliefs, die unter den makedonischen Kaisern entstanden, eine malerische Gruppe, die auf antike Manuskriptillustrationen zurückgeht, von denen der „Romanos-Gruppe", einer Hofwerkstätte, die auf Marmorvorbildern fußt und ihrerseits große Bedeutung für die Entwicklung der europäischen Rundplastik erlangte. In der Elfenbeinbearbeitung wird eine Kontinuität in der Zeit zwischen Justinian und der Blüte unter den makedonischen Kaisern durch ausgewählte Beispiele demonstriert. Victor H. Elbern („Neue Aspekte frühmittelalterlicher Skulptur in Gallien", S. 13–24) untersucht das Verhältnis merowingischer und karolingischer Skulpturen und ihren Entwicklungsablauf, Thilo Ulbert hingegen („Skulptur in Spanien, 6.–8. Jahrhundert", S. 25–34) die Beziehungen der spanischen Skulptur der fraglichen Zeit zu byzantinischen und nordafrikanischen Denkmälern. Außerdem versucht er, frühe asturische Skulpturen nachzuweisen und von Westgotischem zu scheiden. Hjalmar Torp („The carved Decorations of the North and South Churches at Bawit", S. 35–41) hat die verdienstliche Aufgabe auf sich genommen, die Aufteilung der Reliefs des Klosters von Bawit in Oberägypten auf die beiden Kirchen vorzunehmen und die ursprüngliche Erscheinung der Südkirche im 6. Jh. zu rekonstruieren. Beat Brenk („Ein Scheinsarkophag im Metropolitan Museum in New York", S. 43–53) behandelt ein wiederholt angezweifeltes Relieffragment mit dem gesetzgebenden Jesus, welches als stadtrömische Arbeit theodosianischer Zeit nachgewiesen wird. Rosemary Cramp („The Position of the Otley Crosses in English Sculpture of the Eighth to Ninth Centuries", S. 55–63) zeigt an den beiden ältesten Kreuzen von Otley in Yorkshire, die nach ihr etwa 780 und etwas nach 800 entstanden sind, das Überleben antiker Normen. Piktische und anglische Reliefs werden von Robert B. K. Stevenson („Sculpture in Scotland in the 6th–9th Centuries A. D.", S. 65–74) vorgeführt. Der umfangreichste Beitrag von Adriano Peroni („Il crocifisso della badessa Raingarda a Pavia e il problema dell'arte ottoniana in Italia", S. 75–109) untersucht das Kruzifix in S. Michele Maggiore in Pavia, das allgemein als Erzeugnis des 12. Jahrhunderts betrachtet wurde. Die Auftraggeberin der Arbeit, die inschriftlich genannte Äbtissin Raingarda, wird mit einer Äbtissin aus der Mitte des 10. Jahrhunderts gleichgesetzt.

Die Arbeiten enthalten eine Fülle von Material und zahlreiche fruchtbare Gedanken. Die vornehme Ausstattung des Buches macht es zu einem wichtigen Beitrag für die gegenwärtig so intensiv betriebene Beschäftigung mit der Kunst der nachantiken Jahrhunderte.

Friedrich Brein

NEW WORLD ARCHAEOLOGY: Theoretical and Cultural Transformations, Readings from „Scientific American", selected and with Introduction by Ezra B. W. Zubrow, Margaret C. Fritz and John M. Fritz, Lex. 8°, 355 Seiten mit vielen Abbildungen und Karten im Text, W. H. Freeman and Company, San Francisco – Reading 1974.

Schon bei Besprechung von „Early Man in America" wurde darauf hingewiesen, wie wertvoll eine Zusammenstellung von Texten ist, die wahrscheinlich auch in den USA nicht leicht in ausreichender Vollständigkeit zu erreichen sind. Dies gilt in gleicher Weise auch für diese neue Kompilation, die nicht nur wertvolle Details an neuen Ergebnissen, sondern auch – was vielleicht noch interessanter ist – wichtige Einblicke in die Geschichte der Forschung in Nord-, Mittel- und Süd-Amerika vermittelt. Dazu kommt, daß die Herausgeber eine repräsentative Auswahl an entsprechenden Artikeln getroffen und sie nach methodisch orientierten Gesichtspunkten zusammengestellt haben, womit auch dem der Materie etwas fernerstehenden Fachkollegen glänzende Informationen geboten werden. Schon die erste Gruppe (Cultural and theoretical transformations) bringt zwei Beiträge allgemein methodischen Inhalts, von denen jener über „cultural evolution" (von H. H. Steward) einen lehrreichen Überblick über die Wandlung vom Evolutionismus zur kulturhistorischen Betrachtungsweise vermittelt. Sehr ansprechend und informativ sind auch die vier Beiträge zur Gruppe „Time – space systematics: gapsmanship" mit Forschungsberichten über Nord-, Mittel- und Südamerika (wobei man vielleicht etwas zu deutlich den Wunsch nach einem möglichst hohen Alter der ersten Besiedlungsschichte in Mittel- und Südamerika spürt). Diese Beiträge böten auch Gelegenheit zu einer Aussprache zwischen europäischen und amerikanischen Kollegen über terminologische Fragen zur Steingerättechnologie, um einen einheitlichen Bedeutungsinhalt für bestimmte Werkzeugherstellungsvorgänge und -formen zu erzielen. Besonderes Interesse aber verdienen die im Abschnitt IV (reconstructions) vereinigten Beiträge, die nach drei Gesichtspunkten hin (reconstructions of events, of historical sequences and of strategies) gegliedert werden. „Early Man in the Arctic", „Elephant hunting in North-America" and „A Palaeoindian bison-kill" verdienen auch von altweltlicher Sicht besonderes Interesse. Im Abschnitt V werden vier Beispiele zu „Analysis and Processes" vorgelegt und im VI. (Epilogue) wird durchaus parallel zu unseren europäischen Problemen auf die riesenhaften Zerstörungen archäologischen Quellengutes durch die moderne Technik hingewiesen. „The enduring Indian" aber ist der Frage der Erhaltung der letzten Reste der nordamerikanischen Ureinwohner gewidmet, einem ethnologischen Problem, dem man die menschliche Anteilnahme nicht versagen kann. Den Herausgebern darf zu dem Sammelband bestens gratuliert werden, seine Lektüre sollte verpflichtend für alle jene sein, die im Studium urgeschichtlicher Quellen mehr sehen als nur Typologie – den Menschen nämlich in den verschiedenartigsten Äußerungen dessen, was ihn eben zu Menschen werden läßt: in den Werken seines vom freien Willen gelenkten Geistes.

Richard Pittioni

S. BÖKÖNYI, HISTORY OF DOMESTIC MAMMALS IN CENTRAL AND EASTERN EUROPE, 8°, 597 Seiten mit 148 Abbildungen im Text, Akadémiai Kiadó, Budapest 1974.

Der Verf. ist seit Jahren durch seine zahlreichen Veröffentlichungen zur Geschichte der Haustiere bestens bekannt, er ist daher wie kaum ein anderer legitimiert, eine Summe der einschlägigen Untersuchungen vorzulegen. Er geht hiebei von seinem ungarischen Material aus, das er am besten kennt und das er in einem umfangreichen Anhang entweder bis ins Detail umschreibt oder auf ältere Publikationen verweisend bringt und an das er einen ca. 130 Seiten umfassenden 2. Anhang mit den Tabellen aller von ihm erarbeiteten Knochenmaße anfügt. Dieses osteologische Material reicht von der Körös-Kultur herauf bis in das späte

Mittelalter bzw. in die frühe Neuzeit, wobei naturgemäß die ältesten Funde das größte Interesse beanspruchen. Für die interpretationsmäßige Darstellung des historischen Werdeganges der domestizierten Säugetiere steht das aus Ungarn vorliegende Material im Vordergrund, die Ausweitungen nach Mittel- und Osteuropa erfolgen an Hand der einschlägigen Literatur, da S. Bökönyi nur ausnahmsweise selbst Knochenreste von Fundstellen außerhalb Ungarns selbst untersuchen konnte (wie z. B. jenes aus Oberösterreich, für das er aber irrtümlich das NÖ. Landesmuseum als Aufbewahrungsort angibt). Trotz dieser heuristisch gegebenen Einschränkungen verdienen diese beiden Abschnitte in ihrer gegenseitigen Ergänzung spezielle Aufmerksamkeit, da es sich um eine erste systematische Zusammenstellung des für Europa wichtigen Fundstoffes handelt, womit auch der von F. E. Zeuner gegebenen allgemeinen Darstellung eine wertvolle regionale Ergänzung geboten wird. Leider ist aber im vorstehenden Zusammenhang der Grundfrage für die Geschichte der Haustierzucht noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden: jener nach dem Vorhandensein der für die Domestikation entscheidenden Wildformen. Wenn S. Bökönyi solche für Schwein und Rind zugibt, wenn sie für den Hund positiv zu beantworten und es außerdem wahrscheinlich ist, daß die Erstdomestikation von Hund in Europa unabhängig vom Nahen Osten vollzogen wurde, dann darf wohl auch mit einiger Berechtigung gefragt werden, ob nicht auch Ziege und Schaf auf einheimische Wildformen zurückzuführen sind. Bei solchen Überlegungen sollte die Haustierkunde wohl unabhängig von urgeschichtlichen Diffusionstheorien urteilen, besonders dann, wenn diese selbst kaum ausreichend fundiert sind. – Ein sehr umfangreiches Literaturverzeichnis erfaßt nicht bloß die ungarischen Forschungen, sondern greift darüber weit hinaus und hilft so bei einer eigenen Forschung auf diesem kulturgeschichtlich wie wirtschaftsgeschichtlich interessanten Sachbereich weiter.

Richard Pittioni

PALAEOECONOMY, being the second volume of Papers in Economic Prehistory by members and associates of the British Academy Major Research Object in the early History of Agriculture, edited by E. S. Higgs, 4°, 244 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Karten und Tabellen im Text, Cambridge University Press, London 1975.

Wie aus dem Untertitel hervorgeht, besteht bei der British Academy ein (unter Führung von J. G. D. Clark stehendes) Unternehmen, die frühe Geschichte des Ackerbaues zu erforschen. Als 1. Frucht der einschlägigen Studien liegt der 1972 erschienene Band „Papers in Economic Prehistory" vor, der mehrere, diesem Thema gewidmete Beiträge enthält. Aus den Bemerkungen des Herausgebers im Vorwort ergibt sich, daß es für die Mitglieder des Forschungsprojektes notwendig war, die Richtung zu finden, in der ein entsprechendes Ergebnis zu gewinnen ist. Denn es war klar, daß man sich mit den bislang üblichen theoretischen Überlegungen nicht zufrieden geben konnte, sondern daran gehen mußte, verläßliche Grundlagen für eine brauchbare Neuorientierung zu gewinnen. Es war also auf das archäologische Quellengut zurückzugreifen und dieses mit Einsatz geeigneter Hilfsdisziplinen zu bearbeiten. Dieser 1. Band konnte bereits einige bemerkenswerte Einzelhinweise veröffentlichen, doch ergab sich daraus die Notwendigkeit, den weiteren Forschungen eine allgemein-methodische Grundorientierung zu geben und auch das Forschungsziel zu umschreiben, das durch solche Einzeluntersuchungen und deren Zusammenfassung zu erreichen war. Dieses Ziel ist die Erstellung einer Palaeoeconomy, also einer urzeitlichen Wirtschaftsgeschichte, deren Thematik an sich nicht neu, deren Bearbeitung aber von den dafür zur Verfügung stehenden Quellen abhängig ist. E. S. Higgs – M. R. Jarman versuchen in einem Einleitungsreferat in polemisch-kritischer Distanzierung von der bisherigen Orientierung der Palaeoeconomy eine neue Richtung zu geben, wobei sie von der Ethologie (Verhaltensforschung) kaptiviert deren Bedeutung für die nun einzuschlagende Forschungsrichtung überbetonen und dabei natürlich

übersehen, daß eine direkte Übertragung ethologischer Erkenntnisse von der Tierwelt auf den Menschen methodisch nicht möglich erscheint. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die einschlägigen Ausführungen von K. Horn (die humanwissenschaftliche Relevanz der Ethologie im Lichte einer sozialwissenschaftlich verstandenen Psychoanalyse, in : Kritik der Verhaltensforschung, Konrad Lorenz und seine Schule, Beck'sche Schwarze Reihe 109 1974 190 ff.) verweisen. Immerhin verdient der Artikel Higgs-Jarman Interesse, um das Gesamtkonzept zu verstehen, das diese neuen Forschungen zu leiten hätte. In den weiteren Beiträgen zu dem Sammelband Palaeoeconomy bemerkt man allerdings davon nicht allzu viel, hingegen begegnet man sowohl in den Ausführungen von P. F. Wilkinson (The revelance of musk ox exploitation to the study of prehistoric animal economies) wie von D. A. Sturdy (Some reindeer economies in prehistoric Europe) Auffassungen, von denen man gemeint hat, daß sie eigentlich schon längst aufgegeben worden wären: der Interpretation urzeitlicher Aufschlüsse nämlich durch Verwenden rezenter ethnologischer Gegebenheiten oder wie P. F. Wilkins formuliert: dem predictive approach to the study of man-animal relationship. Allerdings wird dabei vergessen, daß keine historische Situation wiederholbar ist und daher Aufschlüsse der Gegenwart nicht entscheidend sein können für die Interpretation solcher aus dem Würmglazial. Eine ganz andere Orientierung zeigt der Beitrag von R. W. Dennell – D. Webley über urzeitliche Siedlung und Bodennutzung in Südbulgarien während des Keramikum und frühen Metallikum insoferne, als hier versucht wird, aus Siedlungsdichten auf Populationsgrößen zu schließen und außerdem Bodenveränderungen als Erklärung für nachweisbaren kulturellen Wandel zu nützen. Man wird da den Eindruck nicht los, daß die Gefahr einer allzu mechanistisch orientierten Betrachtungsweise doch sehr nahe gerückt ist! G. W. W. Barker's Betrachtungen über „Prehistoric territories and economies in Central Italy" bringen viel konkretes Fundmaterial und damit verbunden auch eine Warnung an die Forschung, daß die bisherige, etwas zu schematisch orientierte Betrachtungsweise einer wesentlichen Konkretisierung durch das Studium und die Interpretation der einzelnen Fundaufschlüsse bedarf. Von allen abgedruckten Beiträgen scheint mir dieser noch am ehestens dem urgeschichtlichen Quellenbestand gerecht zu werden. M. R. Jarman – D. Webley berichten dann noch über „Settlement und land use in Capitanate, Italy" ohne weit reichende Aspekte. Der vorliegende Band ist interessant und auch anregend, besonders wenn er Anlaß ist zu einer kritischen Stellungnahme den methodischen Grundsätzen gegenüber, die von der englischen Forschung vertreten werden. Eine solche Kritik schiene auch für das Research Object an sich nicht überflüssig.

Richard Pittioni

M. J. AITKEN, PHYSICS AND ARCHAEOLOGY, Second Edition, kl. 8°, VIII und 291 Seiten mit zahlreichen Abbildungen im Text, Clarendon Press, Oxford 1974.

Gegenüber der 1. Auflage (vgl. ArchA 34 1963 92 f.) ist die 2. um mehr als 100 Seiten vermehrt worden, womit den in den vergangenen Jahren erzielten Fortschritten Rechnung getragen wurde. An diesen Fortschritten hat der Verf. selbst den Hauptanteil, wie aus seinen zahlreichen Einzelveröffentlichungen und seiner Mitarbeit an den verschiedensten Unternehmen im Gelände deutlich wird. Der behandelte Themenkreis wird in 8 Kapiteln klar und übersichtlich dargestellt. Kapitel 1 (Dating) bietet einen instruktiven Überblick über die mit den physikalischen Methoden zusammenhängenden Datierungsmethoden. An ihrer Spitze steht die C 14-Chronologie (Kapitel 2), deren Aussage für eine Verwertung im Sinne von Kalenderjahren zwar dargestellt, aber auch dahingehend orientiert wird, daß die von H. E. Suess hergestellte Verbindung zu amerikanischen dendrochronologischen Aufschlüssen noch kaum so gesichert ist, daß sie uneingeschränkt Geltung hätte. Einen sehr breiten Raum nimmt die im Kapitel 3 gegebene Darstellung der Thermolumineszenz-Datierungsmethode

ein, die zwar weiterhin verbessert werden konnte, aber immer noch eine Reihe von Unsicherheitsfaktoren aufweist. Immerhin hat sie aber nun doch schon einige wichtige Ergebnisse erbracht und muß daher neben der Radiokarbon-Methode berücksichtigt werden. Im Kapitel 4 berichtet der Verf. über Archäomagnetismus und die damit verbundenen Forschungsmöglichkeiten, während das 5. Kapitel einen Überblick über jene Methoden vermittelt, die für die Lokalisierung von Bodendenkmälern verwendet werden können (wie u. a. Luftbildphotographie, magnetische Prospektion, elektrische Widerstandsmessung, Unterwasser-Untersuchungen). Der magnetischen Prospektion ist Kapitel 6 gewidmet, während das folgende 7. eine Übersicht über die Magnetometer selbst bringt. Der elektrischen Widerstandmessung als aussichtsreicher Prospektionsmethode ist dann schließlich noch das Kapitel 8 gewidmet. Allen aber ist ein ausführliches Literaturverzeichnis beigefügt, in die auch Veröffentlichungen aufgenommen sind, in denen Einzelergebnisse innerhalb der vorgeführten Forschungsrichtungen behandelt werden. Damit wird der vor allem urgeschichtlich interessierte Benützer des Buches auf wichtiges konkretes Material aufmerksam gemacht, von dem er sonst kaum nähere Kenntnis erhielte, da es sich überwiegend um Publikationsorgane handelt, an die er normaler Weise gar nicht herankommt. Aber speziell für diese Hinweise darf dem Verfasser ganz besonders gedankt werden.

Richard Pittioni

# Abkürzungen

| | | |
|---|---|---|
| Aarb. | = | Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie, Kopenhagen. |
| AÉrt. | = | Archaeologiai Értesitö. Budapest. |
| ArchA. | = | Archaeologia Austriaca, Beiträge zur Paläanthropologie, Ur- und Frühgeschichte Österreichs, Wien. |
| Archroz. | = | Archeologické rozhledy, Prag. |
| ASA. | = | Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Zürich. |
| BJ. | = | Jahrbücher des Vereines von Altertumsfreunden im Rheinlande (Bonner Jahrbücher), Bonn. |
| BPI. | = | Bulletino di paletnologia Italiana, Parma-Rom. |
| BRGK. | = | Berichte der Römisch-Germanischen Kommission, Frankfurt a. M. |
| BVbl. | = | Bayerische Vorgeschichtsblätter, München. |
| FF. | = | Forschungen und Fortschritte, Berlin. |
| FÖ. | = | Fundberichte aus Österreich, Wien. |
| Fornv. | = | Fornvännen, meddelanden fran K. vitterhets, historie och antikvitets Akademien, Stockholm. |
| JSGU. | = | Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- u. Frühgeschichte, Basel. |
| JVSTH. | = | Jahresschrift für die Vorgeschichte der Sächsisch-Thüringischen Länder, Halle an der Saale. |
| L'Anthr. | = | L'Anthropologie, Paris. |
| MAG. | = | Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, Wien, bzw. Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Prähistorie, Wien. |
| Mat. | = | Materialien zur Urgeschichte Österreichs, Wien. |
| MGG. | = | Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft, Wien. |
| MPK. | = | Mitteilungen der Prähistorischen Kommission der Akademie der Wissenschaften, Wien. |
| ÖKT. | = | Österreichische Kunsttopographie, Wien. |
| Památky | = | Památky archeologické a mistopisné, Prag. |
| PPS. | = | Proceedings of the Prehistoric Society, Cambridge. |
| PZ. | = | Prähistorische Zeitschrift, Berlin. |
| RGF. | = | Römisch-Germanische Forschungen, Berlin. |
| SlovArch. | = | Slovenska Archeologia, Neutra. |
| WPZ. | = | Wiener Prähistorische Zeitschrift, Wien. |

Im April erscheint:

# Festschrift zum siebzigsten Geburtstag von Richard Pittioni

Herausgegeben von Herbert Mitscha-Märheim, Herwig Friesinger und Helga Kerchler

- In zwei Bänden
- Mit Beiträgen von über 90 Fachleuten aus zahlreichen Ländern
- Ausführlicher Prospekt in Vorbereitung

Jeder Band wird ca. 800 Seiten mit ca. 170 Abbildungen umfassen und ca. S 1900,— bzw. DM 275,— kosten. Bei Abnahme beider Bände ermäßigt sich der Preis auf ca. S 3500,— bzw. DM 500,—

Die Bände werden folgende Themenbereiche umfassen:

Band I: Urgeschichte

Band II: Industriearchäologie und Metalltechnologie — Römerzeit, Frühgeschichte und Mittelalter — Sonstiges

Verlag Franz Deuticke Wien
Verlag Ferdinand Berger & Söhne Horn